LIBRARY OF PRINCETON
DEC 2 1965
THEOLOGICAL SEMINARY

BS 2625
.W473
1899

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/dieapostelgeschi00wend

477

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 2 1965
THEOLOGICAL SEMINARY

Kritisch-exegetischer

Kommentar über das Neue Testament

begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer.

III. Abtheilung. — 8. Auflage.

Die Apostelgeschichte.

Von der 5. Auflage an neu bearbeitet

von

D. **Hans Hinrich Wendt,**

o. Professor in Jena.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht

1899.

Übersetzungsrecht vorbehalten.

Frühere Auflagen dieses Kommentars:

1.	Auflage von H. A. W. Meyer . .	1835.
2.	„ „ „ „ „ „ . .	1854.
3.	„ „ „ „ „ „ . .	1861.
4.	„ „ „ „ „ „ . .	1869.
5.	„ „ H. H. Wendt . . .	1880.
6. bezw. 7.	Aufl. von H. H. Wendt .	1888.

Vorwort.

Bei der Bearbeitung der beiden früheren Auflagen dieser Abteilung des Meyerschen Kommentars in den Jahren 1880 und 1888 habe ich den Text *D.* H. A. W. Meyers soweit wie möglich als Grundlage festzuhalten gesucht. Bei der vorliegenden neuen Auflage bin ich anders verfahren. Während des letzten Jahrzehnts ist die Apostelgeschichte Gegenstand besonders vieler und eindringender Bearbeitungen und Untersuchungen sowohl in exegetischer, als auch in quellenkritischer und textkritischer Beziehung gewesen. Indem ich wünschte, einen Kommentar zu geben, der dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Arbeit entspräche, der den Leser über die modernen Probleme und Ansichten gehörig orientierte, der dabei auch eine innere Einheitlichkeit hätte und äusserlich nicht zu umfangreich wäre, glaubte ich ein von Grund aus neues Buch schreiben zu müssen.

Mit Bezug auf die äussere Anordnung bemerke ich, dass ich alles auf die Quellenkritik und die Textkritik Bezügliche in der Form von Anmerkungen gegeben habe, mit Ausnahme solcher kleiner Notizen, die sich kürzer in den Haupttext einflechten liessen.

Den Text von Tischendorfs editio VIII habe ich zu Grunde gelegt, soweit nichts Anderes bemerkt ist.

Leider ist mir die Schrift von Th. Vogel, zur Charakteristik des Lukas nach Sprache und Stil, 1897, erst zu spät bekannt geworden, als dass ich sie noch in der Einleitung hätte berücksichtigen können. Ebenso möchte ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass ich das Werk, welches mein verehrter Kollege Herr Geh. Kirchenrat Prof. D. Hilgenfeld gleichzeitig mit mir über die Apostelgeschichte herausgiebt, eine Zusammenfassung und Weiterführung seiner früheren Studien über die Apostelgeschichte, nicht mehr verwerten kann.

Jena, 25. Sept. 1898.

Hans Hinrich Wendt.

Abkürzungen

der in Meyers Kommentar citierten biblischen Bücher, Zeitschriften u. s. w.

AG. = Apostelgeschichte
Am = Amos
Apk = Apokalypse
Bar = Baruch
Chr = Chronik
Cnt = Canticum
Dan = Daniel
Dtn = Deuteronomium
Eph = Epheserbrief
Esr = Esra
Est = Esther
Ex = Exodus
Gal = Galaterbrief
Gen = Genesis
Hab = Habakuk
Hag = Haggai
Hbr = Hebraeerbrief
Hos = Hosea
Jak = Jakobusbrief
Jdc = Judicum liber
Jdt = Judith
Jer = Jeremias
Jes = Jesaias
Jo = Joel
Job = Hiob
Joh = Johannes (Ev. u. Briefe)
Jon = Jonas
Jos = Josua
Jud = Judasbrief
Koh = Koheleth
Kol = Kolosserbrief
Kor = Korintherbriefe
Lk = Lukas
Lev = Leviticus
Mak = Makkabäer
Mal = Maleachi
Mch = Micha
Mk = Markus
Mt = Matthaeus
Na = Nahum
Neh = Nehemia
Num = Numeri
Ob = Obadja
Pt = Petrusbriefe
Phl = Philipperbrief
Phm = Philemonbrief
Prv = Proverbien
Ps = Psalmen
Reg = Reges
Röm = Römerbrief
Rt = Ruth
Sam = Samuel
Sap = Sapientia
JSir = Jesus Siracida
Th = Thessalonicherbriefe
Thr = Threni
Tim = Timotheusbriefe
Tit = Titusbriefe
Tob = Tobias
Zch = Zacharias
Zph = Zephanias

BG = Beweis des Glaubens
BL = Schenkels Bibellexikon
ChrW = Christliche Welt
CR = Contemporary Review
DEBl = Deutsch-Evangelische Blätter
Exp = The Expositor
GGA = Göttingische gelehrte Anzeigen
JBL = Journal of the Society for biblical literature.
JdTh = Jahrbücher für deutsche Theologie
JPrTh = Jahrbücher für protest. Theologie
LC = Literarisches Centralblatt
NkZ = Neue kirchl. Zeitschrift
PrKR = Presbyterian and Reformed Review
R. E. = Realencyclopädie f. protest. Theol. u. Kirche.
StKr = Theol. Studien u. Kritiken
ThLBl = Theolog. Litteraturblatt
ThLz = Theolog. Litteraturztg.
ThQ = Theolog. Quartalschrift
ThT = Theologisch Tijdschrift
T. U. = Texte u. Untersuchungen z. Geschichte d. altchristlichen Litteratur
Win.RW = Winer, biblisches Realwörterbuch, 2. Aufl.
ZKG = Zeitschrift f. Kirchengeschichte
ZlTh = Zeitschrift f. lutherische Theologie und Kirche.
ZPK = Zeitschrift f. Protestantismus und Kirche.
ZSchw = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz
ZTh = Tübinger Zeitschrift für Theologie
ZThK = Zeitschrift f. Theologie und Kirche
ZWL = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben
ZwTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

Einleitung.

§ 1.

Litteratur zur AG. im Allgemeinen.*)

a. Wesentlich auf die Texterklärung bezügliche Werke.**)

Chrysostomus, Homiliae (55) in Acta Ap., op. ed. Montfaucon IX, Par. 1731. [2] 1837; Migne, Patrol. Gr. 60.
Oecumenius (Catena), Commentaria in Act. Ap., interprete Hentenio ed. Morellus, Par. 1630; Migne Patr. Gr. 118.
Theophylactus, Explicationes in Act. Ap., ed. Finetti III, Venet. 1758; Migne, Patr. Gr. 125.
Catena in Act. Ap. ed. Cramer, Oxon. 1838.
Beda, Expositio in Act. Ap.; Retractationes in Act. Ap., Op. (Col. Agr. 1688) V. VI.***)
Erasmus, Paraphrasis in Act. Ap., Basil. 1524.
Bullinger, Comment. in Act. Ap., Tiguri 1533.
Calvinus, Comment. in Act. Ap., Genev. 1560.
Beza, Annot. in N. T., 1565.
Grotius, Annot. in N. T. V, Par. 1644; nov. ed. Groning. 1828.
Limborch, Comment. in Act. Ap., Rotterd. 1711.
Heumann, Erkl. d. NT., V u. VI, Hann. 1753.

---

*) Die hier aufgeführten Werke werden weiterhin, soweit es ohne Undeutlichkeit geschehen kann, nur mit dem Namen des Vf.s und beigefügter Seitenzahl citiert, die Kommentare ohne Seitenzahl.

**) Ein vollständiges Verzeichnis der Kommentare über die AG. aus der alten griechischen Kirche, von denen wir Kunde haben, giebt E. v. Dobschütz in: The American Journal of Theology, Apr. 1898 p. 373 f., bei Gelegenheit seiner Publication eines Prologs zur AG., der wahrscheinlich einem Kommentare des Theodor von Mopsuestia über die AG. zugehörte. — Die weitere ältere Litteratur bis zum Anfang des 18. Jahrh.s ist, worauf ebenfalls v. Dobschütz a. a. O. hinweist, sehr genau zusammengestellt von J. A. Fabricius, Salutaris lux evangelii, Hamb. 1731 p. 71—83.

***) Das erstere Werk ist unecht, das zweite wahrscheinlich echt. Vgl. Schoell, Art. »Beda« in R. E.[3] II S. 511.

Chr. Walch, Dissert. in Act. Ap., Jen. 1756—61.
S. F. N. Morus, Versio et explic. Act. Ap., ed. Dindorf, Lips. 1794.
Bolten, die Gesch. d. App. übers. u. mit Anm., Altona 1799.
J. O. Thiess, Luk. AG. neu übers. mit Anm., Gera 1800.
J. H. Heinrichs, Act. Ap. illustr., Gott. 1809 (N. T. ill. J. P. Koppe vol. III).
Ch. G. Kuinoel, Comment. in libr. N. T. hist. IV, Lips. 1818, ² 1827.
T. W. Hildebrand, Gesch. der App. Jesu exeg.-hermen., Leipz. 1824.
(Olsh. =) H. Olshausen, bibl. Comm. II, 3, Königsb. 1833; ⁴ 1862 umgearb. v. Ebrard.
(Mey. =) H. A. W. Meyer, krit. exeg. Handb. über d. AG., Gött. 1835, ⁴ 1870.
(de W. =) W. M. L. de Wette, kurze Erkl. d. AG., Leipz. 1838, ³ 1846, ⁴ 1870 bearb. v. (Overb. =) Fr. Overbeck.
J. Th. Beelen (kath.), Comm. in Act. Ap., Lov. 1850, ² 1870.
(Baumg. =) M. Baumgarten, d. AG. od. d. Entwicklungsgang d. Kirche v. Jer. bis Rom, Braunschw. 1852, ² 1859.
H. B. Hackett, Comm. on the Acts of the Ap., Bost. 1852.
G. V. Lechler, d. AG., in J. P. Langes Bibelwerk, NT. V, Elberf. 1860, ⁴ 1881.
A. Bisping (kath.), Erkl. d. AG., Münst. 1866, ² 1871.
H. Ewald, die 3 erst. Evang. u. d. AG. (Bücher d. N. B. I) 2te Hälfte, ² Gött. 1872.
J. P. Gloag, Comm. on the Acts of the Ap., Edinb. 1870.
J. A. Alexander, the Acts of the Ap., NewYork ³ 1875.
(Nösg. =) C. F. Nösgen, Comm. über d. AG., Leipz. 1882.
J. R. Lumby, the Acts of the Ap., Cambr.-Lond. 1885.
(Zöckl. =) O. Zöckler, d. AG., im kurzgef. Komm., NT. II, Münch. 1866, ² 1894.
F. Bethge. die paulin. Reden d. AG., Gött. 1887.
(Hltzm. =) H. Holtzmann, d. AG. im Hand-Comm. z. NT. I, Freib. 1889, ² 1892.
(Jäg. =) G. Jäger, Gedanken u. Bem. z. AG., 3 Hefte, Leipz. 1891—95.
(Felt. =) J. Felten (kath.), d. AG., Freib. 1892.
(Ws. =) B. Weiss, d. AG., textkrit. Untersuchungen und Textherstellung (T. U. IX, 3. 4), Leipz. 1893; der Cod. D in d. AG., textkrit. Unters. (T. U. XVII, 1), Leipz. 1897.
(Bl. =) F. Blass, Acta Ap., editio philologica, Gött. 1895; Acta Ap. sec. formam quae videtur romanam, Lips. 1896.*)
J. Belser (kath.), Beiträge z. Erklärung d. AG. auf Grund d. Lesarten des Cod. D und s. Genossen, Freib. 1897.

b. Wesentlich auf das litterarkritische Problem bezügliche Werke.

(Schneckenb. =) M. Schneckenburger, über d. Zweck d. AG., Bern 1841.
(Br. =) F. Chr. Baur, Paulus d. Ap. Jesu Chr., Stuttgart 1845, ² Leipz. 1866.
E. A. Schwanbeck, über d. Quellen d. Schriften d. Lk. I (über d. Quellen d. AG.), Darmst. 1847.
Br. Bauer, d. AG. eine Ausgleichung d. Paulinismus u. Judenth., Berl. 1850.

---

*) Wenn Ws. u. Bl. ohne weiteren Zusatz citiert werden, sind die hier an erster Stelle genannten Werke von Ws. u. Bl. gemeint.

(Zell. =) E. Zeller, d. AG. nach Inh. u. Ursp. kritisch unters., Stuttg. 1854.
E. Lekebusch, d. Compos. und Entsteh. d. AG., Gotha 1854.
A. Klostermann, Vindiciae Lucanae s. de itinerarii in libr. Act. asservati auctore, Gott. 1866.
A. König (kath.), die Echtheit d. AG., Bresl. 1867.
K. Schmidt, die AG. unter d. Hauptgesichtsp. ihrer Glaubwürdigkeit, I Erl. 1882.
A. Jacobsen, d. Quellen d. AG., Progr., Berl. 1885.
W. C. van Manen, Paulus I (de handelingen der Apostelen), Leid. 1890.
(Sor. =) M. Sorof, d. Entstehung d. AG., Berl. 1890.
(Sp. =) F. Spitta, d. AG., ihre Quellen u. deren geschichtl. Wert, Halle 1891.
P. Feine, Vorkanon. Ueberlieferung d. Lk. in Ev. u. AG., Gotha 1891.
(Clem. =) C. Clemen, d. Chronologie d. paul. Briefe, Halle 1893.
(Jgst. =) J. Jüngst, d. Quellen d. AG., Gotha 1895.
(Hilgf. =) A. Hilgenfeld, d. AG. nach ihren Quellenschriften unters., in ZwTh 1895. 96.
(J. Ws. =) Joh. Weiss, über d. Absicht u. d. literar. Charakter d. AG., Gött. 1897.

c. Wesentlich auf die apostolische Geschichte bezügliche Werke.

K. Schrader, d. Ap. Paulus, Leipz. 1830—36.
A. Neander, Gesch. d. Pflanzung und Leitung d. christl. K. durch die App., Hamb. 1832, [5] 1862.
A. F. Gfrörer, Gesch. d. Urchristenthums, Stuttg. 1838.
(Schwegl. =) F. C. A. Schwegler, d. nachapost. Zeitalt., Tüb. 1846.
(Wiesel. =) K. Wieseler, Chronologie d. apost. Zeitalt., Gött. 1848.
A. Ritschl, die Entstehung d. altkath. K., Bonn 1850, [2] 1857.
G. V. Lechler, d. apost. u. nachap. Zeitalt., Stuttg. 1851, [3] Karlsr. 1885.
H. W. J. Thiersch, d. Kirche im apost. Zeitalt., Augsb. 1852, [3] 1879.
J. P. Lange, d. apost. Zeitalt., Braunschw. 1853. 54.
H. Ewald, Gesch. d. apost. Zeitalt. (Gesch. d. Volkes Jsr. VI), Gött. [3] 1868.
Conybeare and Howson, Life and Epistles of St. Paul, Lond. 1860; new ed. 1880.
E. Renan, les Apôtres, Par. 1866; St. Paul, Par. 1869.
Ch. F. Trip, Paul. nach der AG., Leid. 1866.
J. R. Oertel, Paul. in d. AG., Halle 1868.
M. Krenkel, d. Ap. Paul., Leipz. 1869; Beiträge z. Aufhellung der Gesch. u. d. Br. d. Ap.s P., Braunsch. 1890.
A. Sabatier, l'apôtre Paul, Par. 1870. [3] 1896.
A. Hausrath, Neut. Zeitgeschichte, II u. III, Heidelb. 1872. 74. [2] 1875.
J. W. Straatmann, Paul. de Ap. van Jes. Chr., Amst. 1874.
A. J. Th. Jonker, de berichten van de handelingen der Ap., Utrecht 1877.
Th. Keim, aus d. Urchristenthum, Zür. 1878.
Th. Lewin, Life and Epist. of St. Paul, [4] 1878.
F. W. Farrar, Life and Work of St. Paul, Lond. 1879; the early days of Christianity, Lond. 1882.
Ph. Schaff, History of the Christ. Church I (Apost. Christianity), New-York 1882.
J. Chr. von Hofmann, d. bibl. Gesch. NT.s, herausg. v. Volck (d. h. Schr. NT.s X), Nördl. 1883.

(Weizs. =) C. Weizsäcker, d. apost. Zeitalt. d. christl. K., Freib. 1886, ²1892.
(Pfleid. =) O. Pfleiderer, d. Urchristenthum, Berl. 1887.
C. F. Nösgen, Gesch. d. neut. Offenbarung II (Gesch. d. apost. Verkündigung), Münch. 1892.
W. M. Ramsay, the Church in the Roman empire before a. d. 170, Lond. ³1894; St. Paul the traveller and the Rom. citizen, Lond. ³1896.
A. C. McGiffert, a history of christianity in the apost. age, Edinb. 1897.

d. Sonstige, oft citierte Hilfswerke für die sprachliche und geschichtliche Erklärung.

(Win. =) G. B. Winer, Grammatik d. neut. Sprachidioms, 7. Aufl. v. Lünemann, Leipz. 1867.
(Win.-Schmied. =) Winers Gramm. d. nt. Sprachidioms, 8. Aufl. v. P. W. Schmiedel, Gött. I, II, 1 u. 2, 1894—97.
(Bl. Gr. =) F. Blass, Grammatik d. neut. Griechisch, Gött. 1896.
(Deissm. =) G. A. Deissmann, Bibelstudien, Marb. 1895; neue Bibelstudien, Marb. 1897.
(Schür. =) E. Schürer, Gesch. d. jüd. Volks im Zeitalt. Jesu Chr., Leipz. I 1890; II 1886.
(O. Hltzm. =) Osc. Holtzmann, Neutest. Zeitgeschichte, Freib. 1895.
(Wellhaus. =) J. Wellhausen, Israelit. u. jüd. Geschichte, Berl. ²1895.
F. Buhl, Geographie des alten Palästina, Freib. 1896.
(Harn. =) A. Harnack, Lehrbuch d. Dogmengeschichte I, Freib. 1886, ³1894; Chronologie d. altchristl. Litteratur bis Euseb. (Gesch. d. altchrist. Litt. II, 1) I Leipz. 1897.

§ 2.

Der Inhalt der AG. und das durch ihn gestellte wissenschaftliche Problem.

Die unter dem Titel *πράξεις (ἀποστόλων)*, acta apostolorum *), überlieferte Schrift giebt sich selbst am Anfange als Weiterführung der im dritten Evangelium dargestellten Geschichte, von demselben Vf. demselben Theophilus zugeeignet (1 1). **) Nachdem in jenem *πρῶτος λόγος* die Geschichte Jesu

*) Bei ℵ lautet die Ueberschrift blos *πράξεις* und mit diesem kürzesten Titel wird das Buch auch bei Orig. und anderen Vätern oft citiert. B (in der Unterschrift auch ℵ) hat *πράξεις ἀποστόλων;* viele Minuskeln: *πράξεις τῶν ἀποστόλων;* A²EGH: *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων.* D hat *πρᾶξις ἀποστόλων;* d: actus apostolorum. Bei den latein. Vätern findet sich das pluralische actus ap. neben der gewöhnlicheren Form acta ap.

**) Die Herkunft des 3. Evang.s und der AG. von demselben Vf. wird nicht nur wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf das Evang. am Anfang der AG., sondern auch wegen der grossen Aehnlichkeit der Sprache und An-

bis zu seiner Himmelfahrt erzählt ist, wird in dieser zweiten Schrift die Entwicklung der Gemeinde Jesu zur Zeit der Apostel dargestellt.

Der Inhalt des Buches lässt sich im Grossen und Ganzen in zwei Erzählungsreihen zerlegen. Die eine schildert Begründung und Wachstum, Zustände und Schicksale der ältesten Christengemeinde in Jerusalem und die nach dem Märtyrertode des Stephanus von dieser Urgemeinde aus gethanen Schritte zur Ausbreitung des christl. Evangeliums. In dieser Erzählungsreihe stehen Erlebnisse, Thaten und Reden des Petrus im Vordergrunde. Die zweite Erzählungsreihe betrifft den Paulus, schildert seine Bekehrung, seine Missionsreisen und seine Gefangenschaft und teilt dabei mehrere Reden von ihm mit. Diese beiden Erzählungsreihen sind nun aber nicht so von einander getrennt, dass die eine aufhört, wo die andere beginnt. In der Mitte des Buches sind sie eng mit einander verflochten. Von der Geschichte des Petr. und der Urgemeinde wird noch Weiteres erzählt, nachdem schon die Anfänge des Paul. berichtet sind. Und die Geschichte des Paul. ist in inneren Zusammenhang gesetzt mit derjenigen der Urgemeinde. Nicht nur sind sein erstes Auftreten und seine Bekehrung verknüpft mit der stephanischen Verfolgung und liegt der Ausgangspunkt seines Missionswirkens in der mit der Urgemeinde in Beziehung stehenden Gemeinde in Antiochia. Sondern die von der Urgemeinde ausgegangene Ausbreitung des Evangeliums und Bekehrung einzelner Heiden ist als bedeutsame Vorbereitung der Heidenmission des Paul. dargestellt; und auf dem Apostelkonvente in Jer. erlangt diese Heidenmission des Paul. feierliche Anerkennung seitens der Urgemeinde.

Wegen dieses Ineinandergreifens der beiden Erzählungsreihen ist es schwer eine einfache Disposition der AG. zu geben. Die durch die deutliche Zweiheit der Erzählungsreihen nahegelegte Zweiteilung lässt sich formell nicht genau durchführen. Der Vf. der AG. selbst hat auch gewiss garnicht an eine bestimmte sachliche Disposition gedacht. Sein Interesse richtete sich nur

---

schauungsweise in beiden Schriften im Allgemeinen als sicher betrachtet. Wittichen ZwTh 1873 S. 499 f., JprTh 1877 S. 652 f. und Scholten, het paulin. Ev., übers. von Redepenning 1881 S. 254 ff., nehmen nur eine letzte Redaktion des 3. Evang.s durch den Vf. der AG. an, hauptsächlich wegen einer vermeintlichen Differenz der kirchlichen Standpunkte beider Schriften (vgl. dagegen Hilgf. ZwTh 1874 S. 441 f.; 1878 S. 321 f.; Bahnsen, JPrTh 1879 S. 137 f.). Andrerseits halten Sorof und Gercke, Hermes XXIX 1894 S. 373 ff., den Vf. der AG. nur für den Bearbeiter des δεύτερος λόγος des Lk. Die Gründe für die Identität des Vf.s des Ev.s und der AG. sind ausführlich dargelegt von J. Friedrich, das Lk.ev. und d. AG. Werke desselben Vf.s, Halle 1890.

darauf, das ihm zur Verfügung stehende, teils auf Petr. und die Urgemeinde, teils auf Paul. bezügliche Material chronologisch zu ordnen (vgl. Jülicher, Einl. in d. NT. § 32, 1.) Will man aus praktischen Gründen doch eine Gliederung des Inhalts vornehmen, wird man am besten von dem ersten Teile, der die Anfangsgeschichte der Gemeinde in Jer. giebt, und dem Teile, der die Mission und Gefangenschaft des Paul. schildert, einen mittleren Teil unterscheiden, der die Periode des Uebergangs behandelt. In diesen ist füglich die Stephanusgeschichte 6 1—8 3 einzuschliessen, weil sie, wenngleich sie blos in Jer. spielt, in engstem Zusammenhange mit der folgenden Weiterentwicklung des Christentums steht. Andrerseits ist der Schluss dieses Uebergangsteiles besser schon nach 12 25 als nach 15 33 zu machen, weil die Erzählung von der ersten Missionsreise des Paul. K. 13 u. 14 trotz der dann folgenden, zur Urgemeinde zurückführenden Erzählung 15 1—33 aufs Engste mit der weiteren Missionsgeschichte des Paul. zusammengehört. Im letzten Teile des Buches liegt zwischen der Erzählung von den Missionsreisen des Paul. und der von seiner Gefangenschaft keine scharfe Grenze, weder hinter 21 18 noch hinter 21 26. Am besten wird man den Haupteinschnitt beim Schlusse von K. 19 machen, weil die von 20 1 an geschilderte Reise nach Jer. schon ganz zur Vorbereitung der Gefangenschaft des Paul. gehört. *)

Schon aus dem Gesagten erhellt, dass das Buch keineswegs eine vollständige Geschichte der Apostel giebt, geschweige denn eine vollständige Geschichte der christlichen Kirche zur Zeit der App. Die Thaten und Geschicke der meisten App. bleiben unberücksichtigt. Die ausführlicheren Nachrichten über Petr. beziehen sich doch nur auf den frühesten Teil seiner apostol. Wirksamkeit. Der Bericht über Paul. reicht zwar bis fast ans Ende seines Lebens, ist aber einerseits auch für die Hauptperiode seines Wirkens sehr unvollständig, wie sich aus gelegentlichen Angaben seiner Briefe erkennen lässt (vgl. besonders II Kor

*) Ueber die Disposition der AG. vgl. Hltzm. ZwTh 1885 S. 444ff. Gegenwärtig nehmen die Meisten 2 Hauptteile mit je 2 Unterabteilungen an. So Hltzm., Hand-Comm. Einl. I, 3: I. K. 1—12, a) K. 1—5; b) K. 6—12; II. K. 13—28, a) K. 13—21 18; b) 21 19—28 31. Ebenso Pfleid. S. 549, der nur im zweiten Hauptteile den Einschnitt vor K. 20 macht, und Zöckl. S. 164, der aber den ersten Unterteil des ersten Hauptteiles von K. 2—7 rechnet. Etwas anders Ws. S. 75. 126. 194. 254 (vgl. Einl. § 49), der 4 Hauptteile macht: 1) 1 15—8 3 Urgemeinde und Thätigkeit der Urapp. in ihr; 2) 8 4—15 33 Uebergang zur Heidenmission; 3) 15 35—21 26 Heidenmission des Paul.; 4) 21 27—28 31 Schicksale des P. als Gefangener Die Dreiteilung mit den oben von mir bezeichneten Grenzen ist vertreten von Zell. S. 376ff. Aehnlich Baumg., der aber den mittleren Teil nicht mit K. 6, sondern mit K. 8 beginnen lässt, und Hilgf. Einl. S. 577ff., der diesen mittleren Teil von 8 4—15 34 rechnet.

11 24—12 10), und bricht andrerseits in überraschender Weise ohne eine Mitteilung über den Ausgang seines Prozesses und Lebens ab. Ueber die Zustände der Gemeinden Palästinas hören wir, seit von der Heidenmission des Paul. die Rede ist, nur soweit noch etwas, als die Geschichte des Paul. dazu Anlass bietet. Die nicht von Paul. selbst vollzogene Mission, auch die Stiftung einer so wichtigen Gemeinde, wie der römischen, bleibt unerwähnt. Ueber die inneren Einrichtungen und Entwicklungen der Gemeinden wird, abgesehen von der Schilderung der Anfangszustände der Gemeinde in Jer., fast nichts berichtet. Die schweren Kämpfe des Paul. innerhalb seiner Gemeinden gegen judaistisch-christliche Gegner seines Heidenmissionswerkes, Kämpfe, von deren Bedeutung seine Briefe zeugen, werden übergangen. Diesen auffallenden Lücken des Geschichtsberichtes steht die Thatsache gegenüber, dass die mitgeteilten Ereignisse zum Teil sehr umständlich geschildert sind mit Anführung auch von Unterhaltungen und grösseren Reden.

Als besonders merkwürdig tritt in dem Inhalte der AG. der Umstand hervor, dass die Erzählung in einigen Abschnitten in der ersten Person Pluralis geschieht. Hierdurch wird angedeutet, dass der Erzähler bei dem Erzählten selbst beteiligt war. Solche »Wirstücke« sind die Abschnitte 16 10—17. 20 5—15. 21 1—18. 27 1—28 16. Nach Cod. D u. Augustin ist auch schon 11 28 eine »Wirstelle«.

Durch den eigentümlichen Inhalt des Buches ist ein wissenschaftliches Problem gestellt. Es gilt, das Buch in seiner Eigentümlichkeit litterargeschichtlich zu erklären. Dieses Problem setzt sich aus mehreren Einzelfragen zusammen. Von wem, wann, wo ist die AG. verfasst? Wodurch ist die zum Teil auffallende Auswahl und Ausführung des mitgeteilten Stoffes bedingt? Leiteten den Vf. besondere Absichten bei der Abfassung des Buchs? Woher hatte er seinen Stoff? Wie verhält es sich mit der geschichtlichen Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen?

§ 3.

Die traditionelle Auffassung der AG.

Schon die älteste kurze Notiz über die AG., die uns erhalten ist, die im Muratorischen Fragment, giebt eine Antwort auf jenes Problem. Sie lautet (bei Berichtigung der Schreibversehen): Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas optimo Theofilo conprindit, quia sub praesentia eius singula gerebantur, sicut et semota passione Petri evidenter

declarat, sed et profectione Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Vf. der AG. war hiernach Lukas, der vorher (bei der Besprechung des dritten Evang.s) als »jener Arzt« (vgl. Col 4 14) und Begleiter des Paul. bezeichnet ist. Er hat die Apostelthaten zusammengestellt, weil sie in seiner Gegenwart geschehen waren. So erklärt sich die Auswahl des Stoffes, die befremdliche Nichtberücksichtigung gewisser Thatsachen, wie des Martyriums des Petr. und der spanischen Reise des Paul.

In den Worten des Muratorischen Fragments ist im Wesentlichen schon die Anschauung ausgesprochen, welche die traditionelle ward. Soweit man bei Geltung der altkirchlichen Inspirationslehre überhaupt auf natürlichen Erwerb und selbständige Bearbeitung des Geschichtsstoffes durch den heiligen Schriftsteller reflektierte, nahm man an, dass Lukas*), der Gefährte des Paul. (Col 4 14. Phm 24. II Tim 4 11), seinen Bericht gegeben habe teils, in den Wirstücken, als Augenzeuge, teils auf Grund authentischer Mitteilungen beteiligter Personen, wie des Petrus, Philippus, Paulus (vgl. Iren. adv. haer. III, 14, 1; Eus. h. e. III, 4). Er habe sein Buch in Rom geschrieben am Schlusse der zweijährigen Gefangenschaft des Paul. daselbst, und breche deshalb an diesem Punkte ab (vgl. Hieron. de vir. ill. 7). Bei diesen Voraussetzungen über die Entstehung der AG. wurde ihr natürlich höchste Glaubwürdigkeit beigemessen.

Diese traditionelle Auffassung ist bis in die Gegenwart vertreten nicht nur durch die Katholiken, sondern hinsichtlich des wesentlichen Punktes, dass der in den Wirstücken erzählende Reisebegleiter des Paul. identisch ist mit dem Vf. des ganzen Buches und dass derselbe, wo er nicht nach eigener Augenzeugenschaft berichten konnte, glaubwürdige Nachrichten der Nächstbeteiligten wiedergegeben hat, auch durch viele protestantische Ausleger wie Meyer, Baumgarten, Lekebusch, K. Schmidt, Nösgen, Zöckler, Blass. Unwesentlich ist, dass sie dabei, mit Ausnahme von Blass, nicht an des Hieronymus Angabe über Zeit und Ort der Abfassung festhalten, sondern die Zeit um ein paar Jahre weiter hinabsetzen und hinsichtlich

*) Die merkwürdige Notiz des Photius, Quaest. Amphiloch. 145, dass Einige den röm. Clemens, Andere den Barnabas, Andere den Evangelisten Lukas als Vf. der AG. bezeichneten, geht, wie Blass, p. 1 bemerkt hat, auf eine (echte?) Homilie des Chrysostomus (ed. Montf. 1721, tom. III, 764) zurück. Sie beruht gewiss nur auf einer Verwechslung mit dem Hebräerbriefe (vgl. die Aeusserung des Philastrius v. Brixen de haer. c. 89 über den Hebräerbrief: sunt alii quoque, qui epistolam Pauli ad Hebraeos non adserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae esse apostoli aut Clementis de urbe Roma episcopi, alii autem Lucae evangelistae). Die Tradition über Lk. als Vf. der AG. erscheint sonst als eine einhellige.

des Ortes auf eine Feststellung verzichten. Nimmt man an, dass die Abfassung der AG. nicht mit dem Ende der dargestellten Geschichte zusammenfällt, so erklärt man den auffallenden Abschluss des Buches entweder daraus, dass der Plan des Vf.s bei seinem Werke eben nur dahin ging, die Ausbreitung des Evangeliums bis nach Rom hin zu schildern, und dass dieser Plan mit dem Bericht über die ungehinderte Verkündigung des Paul. in Rom ausgeführt war (Baumg. II S. 494ff.; K. Schmidt I S. 236ff.; Nösg. S. 11) oder daraus, dass der Vf. mit Rücksicht auf seine in Rom zu suchenden Leser nicht weiter von Begebenheiten geredet habe die diesen bekannt sein mussten (Lekebusch S. 233), oder daraus, dass er noch eine Fortsetzung seines Geschichtsberichtes in einem dritten Buche zu geben beabsichtigte (Mey.[4] S. 15; Zöckl. S. 162).

§ 4.

Die Kritik der Tübinger Schule und die Frage nach dem Zweck der AG.

Zu der traditionellen Auffassung der AG. trat in scharfen Gegensatz die von F. Chr. Baur und seinen Schülern, Schwegler, Zeller, Overbeck, Hausrath und And., gegebene Kritik des Buches. Während bei der traditionellen Auffassung der authentische Geschichtsbericht der AG. als wichtiges Hülfsmittel zum Verständnis der paulinischen Briefliteratur erscheint *), wiesen diese Kritiker auf die tiefgreifenden Differenzen zwischen den echten Briefen des Paul. und dem Geschichtsberichte der AG. und auf die sich hieraus ergebende weitgehende Unglaubwürdigkeit dieses Geschichtsberichtes hin.

Sie hoben besonders folgende Punkte hervor: Die ausdrücklichen Angaben des Paul. in Gal. 1 u. 2 über seine Beziehungen zur Urgemeinde nach seiner Bekehrung liessen sich nicht in Einklang bringen mit den Mitteilungen der AG. über seine mehrmaligen Reisen nach Jer. (9$_{26-30}$. 11$_{30}$. 15$_{1}$ff. 18$_{22}$).

*) Vgl. Luther in seiner »Vorrede auf die AG.« (Erl. A., deutsche Schr. 63, S. 117): »Darumb diess Buch wohl möcht heissen eine Glosse über die Episteln S. Pauli. Denn das S. Paulus lehret und treibet mit Worten und Sprüchen aus der Schrift, das zeiget hie S. Lukas an, und beweiset es mit Exempeln und Geschichten, dass es also ergangen sei und also ergehen müsse, wie S. Paulus lehret, nämlich dass kein Gesetz, kein Werk die Menschen gerecht mache, sondern allein der Glaube an Christum«.

Die Darstellung des Apostelkonvents und der Scene zwischen Paul. und Petr. in Antiochia Gal 2 stehe in Widerspruch zu der Darstellung AG. 15. Dem Paul. werde ein judaisierendes Verhalten zugeschrieben, wie es der historische Paul. bei der aus seinen Briefen erkennbaren Anschauung nicht geübt haben könne: er betätige grossen Eifer für jüdische Ceremonialgesetzlichkeit (16 3. 18 18. 21. 20 16. 21 23—26. 24 11. 17), betone seine jüdisch-pharisäische Rechtgläubigkeit (22 3. 23 6. 24 14 f.), trete auf seinen Reisen überall zuerst in den Synagogen als Missionar für die Juden auf (13 5. 14. 14 1. 16 13. 17 2. 10. 17. 18 4. 19 8) und finde erst in dem immer von Neuem sich erweisenden Ungehorsam der Juden gegenüber dem Evangelium eine Begründung für sein Recht, den Heiden zu predigen (13 46. 18 6. 28 25—28). Auf der anderen Seite werde den Männern der Urgemeinde, besonders dem Petr., eine gesetzesfreie Anschauung zugeschrieben, wie sie ihnen nach den Aeusserungen des Paul. nicht geeignet haben könne (10 28. 34 f. 15 10 f. 19), und würden die Anfänge der Heidenmission statt auf Paul. auf sie zurückgeführt (8 26 ff. 10 1—11 18. 15 7—9). Die grossen Reden in der AG. zeigten eine schablonenhafte, nach den für die Komposition des Buches passenden Gesichtspunkten künstlich zurechtgemachte Art, nicht aber das individuelle Gepräge der Persönlichkeiten, von denen sie gehalten sein sollten, und nicht eine lebendige Bezogenheit auf die konkreten Situationen. Die erzählten geschichtlichen Ereignisse verrieten zum grossen Teil durch ihren wunderbaren Charakter ihren sagenhaften Ursprung (z. B. 2 1 ff. 5 1 ff. 12—16 18 ff. 12 6 ff. 13 9 ff. 16 24 ff. 19 11—19). Sie zeigten zum Teil eine grosse Aehnlichkeit mit synoptischen Erzählungen (z. B. 3 1 ff. mit Lk 5 18 ff.; 6 12—14 mit Mt 26 59—61. Mk 14 55—58; 7 59 f. mit Lk 23 34. 46; 9 33 f. mit Mt 9 6. Lk 5 24; 9 36 ff. mit Mk 5 22 f. 40 ff.). Zum Teil wiederholten sie sich auch innerhalb der AG. selbst (vgl. 3 1 ff. mit 14 8 ff.; 4 1 ff. mit 5 17 ff. u. 12 5 ff.; 5 15 mit 19 12; 8 14—17 u. 10 44 ff. mit 19 1—6; 8 18 ff. mit 13 6 ff.; 9 36 ff. mit 20 9 ff.). Im allgemeinen entwerfe die AG. ein idealisiertes und harmonisiertes Bild des Anfanges der christl. Kirche und lasse nicht die wirklichen Entwicklungen und Spannungen ahnen, wie sie uns aus den echten Paulusbriefen entgegentreten.

Diese Kritik enthält viel Wahres. Freilich sind die unglaubwürdigen Momente in der AG. von den Vertretern der Tübinger Schule übertrieben und verallgemeinert worden. Um die AG. gerecht zu würdigen, muss man mit Bezug auf viele der angeführten Punkte Einschränkungen machen und daneben andere bedeutsame Punkte hervorheben, welche die Merkmale innerer Wahrscheinlichkeit und guter Ueberlieferung an sich tragen. Immerhin bleibt es das grosse Verdienst der Tübinger Schule, dass sie — mit der Einseitigkeit, deren es stets bedarf,

um neue Gesichtspunkte zuerst kräftig zur Geltung zu bringen — auf das Vorhandensein unhistorischer oder zweifelhafter Bestandteile in dem Geschichtsberichte der AG. hingewiesen, dadurch gegenüber dem naiven Vertrauen zu diesem Berichte die Notwendigkeit einer genauen Prüfung seiner Glaubwürdigkeit dargethan und als authentischen Massstab für diese Prüfung die ältesten direkten Urkunden der apostol. Zeit, die echten Briefe des Paul., aufgestellt hat*). Dadurch ist das wissenschaftliche Problem in Betreff der AG. wesentlich vertieft, seine eigentliche Schwierigkeit erst deutlich dargethan worden.

Wie gestaltete sich bei der Tübinger Kritik die Lösung dieses Problems? Baur und seine Schüler suchten die AG. zu verstehen im Zusammenhange mit ihrer Gesammtauffassung der apostol. und nachapostol. Zeit. Ihnen erschien die Entwicklung des Christenthums in dieser Zeit als ganz beherrscht durch den Gegensatz zwischen dem älteren gesetzesstrengen, partikularistischen Judenchristenthum und dem gesetzesfreien, universalistischen Paulinismus. Das erste christl. Jahrhundert erschien ihnen als die Zeit des unvermittelten Gegenüberstehens dieser beiden Richtungen, während sie im zweiten die Periode der Kompromisse sahen. Wie sie im Allgemeinen die uns überlieferten Schriften des Urchristenthums je nach ihrem Verhältnisse zu jenem vorausgesetzten Gegensatze zu verstehen suchten, so auch die AG. Sie sahen in ihr eine Schrift aus der Periode der Vermittlungen und fanden die eigentliche Lösung des Problems in der auf einen kirchenpolitischen Ausgleich des Gegensatzes gerichteten Tendenz der AG.

Die Frage nach dem Zwecke der AG. wurde zuerst von Schneckenburger (Ueber den Zweck d. AG., 1841) gründlich erörtert. Er fand den Zweck des Buches in einer an antipaulinische Judaisten gerichteten Verteidigung des Paul. Zu diesem Zwecke werde Paul. nur von seiner dem Judentume zugekehrten Seite dargestellt, werde er in seinen Handlungen und Schicksalen in möglichst genaue Parallele zu Petr. gestellt und würden

*) Der Umfang dieses Massstabes ist selbst wieder kritisch zu prüfen. Baur selbst und die ersten Vertreter seiner Schule anerkannten nur die vier grossen Paulinen: Gal, I u. II Kor, Röm. In der deutschen Theologie der kritischen Richtung hat sich seitdem allmählich die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass man doch auch noch andere der überlieferten Paulusbriefe als echt zu betrachten hat. Für die Beurteilung der AG. ist diese Veränderung des Massstabs nicht gleichgültig. Wenn andrerseits Loman, Quaestiones Paulinae ThT 1882. 1883. 1886, Steck, Galaterbrief 1888, und ihre Anhänger in Holland die Echtheit auch jener vier grossen Paulinen beanstanden, so tritt auch auf diese Weise wieder die AG. in eine günstigere Beleuchtung: sie erscheint den überlieferten Paulusbriefen gegenüber als die ältere und glaubwürdigere Urkunde. Vgl. besonders Steck a. a. O. S. 78—122.

diejenigen Ereignisse aus seinem Leben fortgelassen, welche seinen Konflikt mit den Judaisten zur Anschauung bringen würden. Schneckenb. erkannte dabei doch im Wesentlichen die Geschichtlichkeit des in der AG. mitgeteilten, nur nach jenem besonderen Gesichtspunkte ausgewählten Stoffes an und betrachtete das J. 69 als Abfassungsjahr (vgl. S. 230 u. 241). Umgestaltet und erweitert wurde seine Auffassung aber durch Baur und seine Schüler. Nach ihnen lag der Zweck der AG. nicht in der Apologie des P. gegenüber den Judaisten, sondern in der Versöhnung der beiden Parteien der zeitgenössischen Christenheit, der Judaisten und Pauliner. Die Darstellung der AG. knüpfe freilich zum Teil an bestimmte geschichtliche Erinnerungen an. Aber der Vf. habe doch zu Gunsten seiner konziliatorischen Tendenz den geschichtlichen Stoff in weitestgehender Freiheit umgestaltet und zum Teil auch ganz selbständig erdichtet. So sei das unglaubwürdige Geschichtsbild enstanden, das die AG. im Ganzen darbiete. Die Männer der Urgemeinde seien mit Paul. absichtlich parallelisiert; dabei seien die ersteren paulinisiert, Paul. judaisiert. Den Höhepunkt erreiche die tendenziöse Darstellung bei der Geschichte des Apostelkonvents K. 15. Hier stelle das Aposteldekret einen in historischem Gewande verhüllten, für seine eigene Zeit bestimmten Vorschlag des Vf.s d. AG. zur Vermittelung der einander gegenüberstehenden Parteien dar.

Modifizirt wurde diese Anschauung wieder durch Overbeck in seiner Bearbeitung von de Wette's Erklärung d. AG., 1870; vgl. auch ZwTh 1872 S. 305 ff. Er bestreitet, dass die AG. eine konziliatorische Tendenz habe, teils wegen ihres stark ausgeprägten nationalen Antijudaismus, teils deswegen, weil der Vf. selbst an einigen Stellen (13 38 f. 15 7 ff.) einen Standpunkt verrathe, welcher über jenen vorgeblichen Vermittlungsstandpunkt, als dessen Ausdruck der Vorschlag des Aposteldekrets zu gelten hätte, schon hinausgegangen sei, und weil überhaupt ein von heidenchristl. Seite ausgehender Vermittlungsvorschlag mit den von Baur und seinen Anhängern in der AG. gefundenen Zugeständnissen an die Judaisten geschichtlich sich nicht begreifen lasse. Nach Overb. hat die AG. den Zweck, die Vergangenheit der Kirche so darzustellen, dass in ihr eine solche Vermittlung schon hergestellt gewesen zu sein scheint, welche die rechte Basis für den Standpunkt der Pauliner zur Zeit des Vf.s bildet. »Sie ist der Versuch eines selbst vom urchristlichen Judaismus schon stark beeinflussten Heidenchristentums sich mit seiner Vergangenheit, insbesondere seiner eigenen Entstehung und seinem ersten Begründer Paulus auseinanderzusetzen« (S. XXXI).

Gegenüber Overb. hat Hilgenfeld, ZwTh 1872 S. 495 ff.;

Einl., S. 596 ff., die Ansicht vertreten, dass die AG. das Werk nicht eines schon entarteten, sondern eines wirklichen Paulinismus sei, aber eines Unionspaulinismus, welcher auf die Einigung der jüd. Christenheit mit der heidnischen ausging. Vgl. auch Scholten, het paulin. Evang. übers. v. Redepenning 1881 S. 254 ff. Andrerseits hat gegenüber allen Auffassungen, welche in der AG. eine vom Paulinismus ausgehende Tendenzschrift sehen, Wittichen, ZwTh 1873 S. 512 ff. u. JprTh 1877 S. 653 ff. auszuführen gesucht, dass die AG. von einem judenchristl. Standpunkte aus geschrieben sei, und zwar in der Tendenz, dem vorwärts dringenden Heidenchristentum den Sieg über den Judaismus zu entwinden. Dabei seien zwar einige Zugeständnisse an das Heidenchristentum und den Heidenapostel gemacht; aber die Selbständigkeit beider sei doch dem Judenchristentum geopfert.

Nach Schneckenb. S. 244 f., Zell. S. 364 ff., Overb. S. XXXII f., ZwTh 1872 S. 338. 341 f., dann besonders den Holländern Straatmann, Paul. 1874, u. Meyboom ThT 1879 S. 73 ff., 239 ff., 310 ff., ferner Weizs. S. 441 ff., Pfleid. S. 544 f., 613, Hltzm., Hand-Comm. Einl. II, 2; d. NT. u. d. röm. Staat 1882 S. 32 ff., J. Ws. S. 56 ff., ist in der AG. auch die auf ausserkirchliche Kreise berechnete politisch-apologetische Tendenz erkennbar, das Christentum in seiner politischen Ungefährlichkeit zu erweisen und der Sache der Christen die Gunst der röm. Behörden zuzuwenden. Zu diesem Zwecke sei konsequent das gute Einvernehmen dargestellt, in welchem die Personen der apostol. Zeit, besonders der röm. Bürger Paul., mit dem röm. Staat und seinen Beamten standen, zu deren Zahl der erste von Petr. und der erste von Paul. bekehrte Heide gehörten (10 1 ff., 13 7 ff.). Es werde hervorgehoben, dass die eigentlichen Unruhstifter und die Hetzer gegen die Christen die Juden seien (13 30. 14 2. 19. 17 5 ff. 13. 18 12 ff. 21 27 ff.), dass dagegen die röm. Staatsbehörden in korrekter Weise die Christen gegen vergewaltigende Angriffe in Schutz genommen und sich selbst zur Entscheidung über religiöse Lehrstreitigkeiten für inkompetent erklärt hätten (besonders 18 12—17). Aus diesem Gesichtspunkte erkläre sich besonders die ausführliche Darstellung des Prozesses des Paul. mit den grossen Verteidigungsreden des Apostels und mit den wiederholten Zeugnissen der röm. Behörden über seine Unschuld (23 29. 25 18 f. 25. 26 31 f.) *). Aus demselben Gesichtspunkte erkläre sich auch das Abbrechen der Geschichtsdarstellung vor dem Ausgange des Paulusprozesses und dem Aus-

*) Vgl. Aberle ThQ 1855 S. 173 ff., welcher den Zweck der AG. in der Verteidigung des Paul. gegen die wider ihn noch schwebende Anklage in Rom sieht. Aehnlich Schäfer ThQ 1877 S. 280 ff. u. 379 ff. und in der Abhandlung: die AG. ist keine Gesch. der App., sondern eine Apologie der Kirche, Frankfurt 1890.

bruche der neronischen Christenverfolgung. Bedeutungsvoll schliesse das Buch mit dem Hinweise darauf, dass Paul. unter Zulassung der röm. Obrigkeit zwei Jahre lang in Rom das Evangelium verkündet habe *ἀκωλύτως*.

Im Allgemeinen ist in neuerer Zeit auch bei den Vertretern der kritischen Richtung das Interesse für die Aufweisung einer bestimmten Tendenz der AG. und die Meinung, in solcher Tendenz den Hauptschlüssel für das Problem des Buches gewinnen zu können, merklich geschwunden. Man hat mehr und mehr erkannt, dass einerseits die Parteien, Richtungen und Schattirungen des Christentums in der apostol. und ersten nachapostol. Zeit sehr viel mannigfaltiger und komplizierter waren, als die ursprünglichen Vertreter der Tübinger Kritik annahmen, und dass andrerseits in der AG. die Anzeichen, aus denen man auf eine kirchenparteiliche Tendenz des Vf.s schliessen möchte, so verschiedenartig und verschieden deutbar sind, dass man von ihnen aus nicht zu sicheren, überzeugenden Schlüssen gelangt. So spielt auch in Weizsäckers, Pfleiderers, H. Holtzmanns Beurteilung der AG. die Tendenz des Vf.s durchaus nicht mehr die bedeutende Rolle, wie bei der Tübinger Kritik in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Wesentlichen stehen diese neueren Kritiker auf dem Standpunkte Overbecks. Sie erklären die Ungeschichtlichkeiten des Inhalts der AG. in erster Linie aus einer Zurücktragung der Verhältnisse und Anschauungen zur Zeit des Vf.s der AG. in die von ihm dargestellte Zeit des ersten Christentums. Dass solche Zurücktragung nicht mit bewusster Tendenz zu geschehen brauchte, sondern auch naiv geschehen konnte, hat besonders Jülicher Einl. § 32, 4 betont.

Die Thatsache, dass in der AG. neben solchen Spuren, welche judenchristlicher Art zu sein scheinen, andere liegen, welche gerade in entgegengesetzte Richtung weisen, hat in jüngster Zeit C. Clemen, Chronol. S. 96 ff., StKr 1895 S. 297 ff. zu der Hypothese veranlasst, dass die AG. durch die Hände zweier Redaktoren, eines judenfreundlichen und eines judenfeindlichen, gegangen sei, die beide ihre Zusätze zu dem überlieferten Materiale gethan hätten. Endlich hat Joh. Weiss in seiner Untersuchung »über die Absicht und den literarischen Charakter d. AG.« den Gedanken durchzuführen gesucht, dass die AG. mit besonderer Rücksicht auf die mit der christl. Mission konkurrirende Propaganda des Diaspora-Judentums geschrieben sei. Sie sei zu verstehen »als eine Apologie der christl. Religion vor Heiden gegen die Anklage der Juden, welche zeigt, wie es gekommen, dass das Judentum durch das Christentum in seiner Weltmission abgelöst ist« (S. 56).

Mir selbst scheint der Zweck des Vf.s der AG. folgendermassen bestimmt werden zu müssen.

Sein eigentlicher Hauptzweck war die geschichtliche Mitteilung als solche. Er wollte die geschichtlichen Tatsachen der Anfangsentwicklung der christl. Kirche in der Apostelzeit zusammenstellen, um das natürliche Interesse der Christen in seiner nachapostol. Generation, etwas Zuverlässiges über die Vorzeit der christlichen Kirche zu erfahren, zu befriedigen (vgl. Lk 1 1—4). Wie sehr die Ausführung dieses Hauptzweckes einerseits durch den Umfang und die Art des dem Vf. zu Gebote stehenden Materiales, andrerseits durch den Gebrauch seiner schriftstellerischen Freiheit bedingt wurde, ist in den folgenden Abschnitten darzulegen. Hier sei nur bemerkt, dass jedenfalls auch die besondere Art des Interesses der ursprünglichen Leser des Buches auf die besondere Ausführung des Geschichtswerkes eingewirkt haben wird. Dieses Interesse war in manchen Beziehungen ein anderes als das unsrige. Es bezog sich naturgemäss vor allem auf die merkwürdigen äusseren Begebenheiten, auf die Taten und Geschicke der Hauptapostel, auf die wichtigsten Schritte der äusseren Entwicklung der Kirche, nicht aber ebenso auf die ruhige Weiterentwicklung der christl. Gemeinde, nicht auf die stille Propaganda, die an keine bekannten Namen geknüpft war, nicht auf die inneren Ordnungen des Gemeindelebens, in denen man noch sich selbst bewegte. Für den Vf. der AG., der nicht für eine späte Nachwelt, sondern für seine Zeitgenossen schrieb, war es selbstverständlich, dass er dieser Richtung ihres Interesses Rechnung zu tragen suchte.

Mit jenem Hauptzwecke verband der Vf. nun aber den Nebenzweck zu erbauen. Wie unsere Evangelien gewiss von vornherein als geschichtliche Erbauungsschriften gedacht waren, so hat der Vf. unseres 3. Evang.s seiner erbaulichen Darstellung der Wirksamkeit Jesu eine ebenso erbauliche Darstellung der Entwicklung der Gemeinde Jesu in der Apostelzeit folgen lassen wollen. Die ganze AG. lässt diesen Erbauungszweck durchblicken: zu zeigen, wie die Apostel nach dem Auftrage und der Verheissung ihres auferstandenen Herrn (1 8) das Evangelium freimütig verkündigt und immer weiter ausgebreitet haben, wie Gott sie dabei geleitet und bewahrt hat und wie auch Verfolgung und Uebel zum Segen und zur Förderung ihres Werkes ausgeschlagen sind (vgl. auch Jülicher Einl. § 32, 4). Für das Bewusstsein des Vf.s stand dieser Erbauungszweck gewiss nicht selbständig neben seinem Zwecke einfacher geschichtlicher Mitteilung. Ihm erschien es als selbstverständlich, dass die schöne, grosse Geschichte des Anfanges der Kirche, wenn sie nur recht erzählt würde, für die christl. Frömmigkeit erhebend, fördernd, vorbildlich wirke. Aber tatsächlich hat dieser Erbauungszweck doch die Ausführung jenes Hauptzweckes eigentümlich beeinflusst. Er hat einen idealisierenden und harmonisierenden Charakter der

Darstellung zur Folge gehabt. Denn soweit den Vf. dieser Zweck leitete, hatte er natürlich das Interesse, den Verlauf der Geschichte als einen möglichst schönen, befriedigenden und vorbildlichen hinzustellen und das Böse, Ueble in der Geschichte nur insoweit in Betracht zu ziehen, als es indirekt zum Guten diente oder eine heilsame Warnung enthielt. Sowohl die Auswahl als auch die Behandlung des Stoffes in der AG. können wir in sehr vielen Punkten aus dieser Erbauungsabsicht erklären: im ersten Teile vor Allem die idealisierenden Darstellungen des inneren Friedens und Liebelebens der Gemeinde und (in den Reden) die Schilderungen der religiösen Anschauungen, die bei den Aposteln den Inhalt ihres Glaubens bildeten und ihnen Antrieb und Mut zum offenen Bekenntnis desselben gaben; im zweiten Theile aber die Uebergehung der gehässigen Befeindungen des Paul. durch judaistische Christen und der unseligen Wirren, welche durch diese Gegner in seinen Gemeinden hervorgerufen wurden, andrerseits die Hervorhebung seines guten Einvernehmens mit den Uraposteln, welches auch trotz gewisser Angriffe und Verdächtigungen (15 1 ff. 21 20 f.) Bestand behalten habe, sowie der liebevollen Rücksichtnahme des Apostels bei seinem Missionswirken auch auf die Juden und die aus dem Judentum hervorgegangenen Christen. Bei einer solchen erbaulichen Geschichtsdarstellung wird ohne Zweifel die Treue des Geschichtsbildes im Ganzen beeinträchtigt. Die wirkliche Geschichte ist eben nicht überall erbaulich. So muss man sie zu jenem Erbauungszwecke in einer besonders vorteilhaften Gruppierung und Beleuchtung darstellen. Für uns jetzt wäre es freilich interessanter und wertvoller, wenn der Vf die apostol. Geschichte ganz objektiv und möglichst allseitig, Schönes und Unschönes gleichmässig berücksichtigend, geschrieben hätte. Doch muss man das gute Recht auch einer mit erbaulichem Nebenzwecke gegebenen Geschichtsdarstellung würdigen*).

---

*) Wird nicht eine zu erbaulichem Zwecke, etwa in der Kirche am Reformationsfeste, gegebene Darstellung der Reformationsgeschichte mit gutem Rechte einen ganz ähnlichen Charakter annehmen, wie diese erbauliche Darstellung der apostol. Geschichte? Dürfte in ihr nicht die wesentliche Uebereinstimmung der verschiedenen Reformatoren und ihr tatsächliches Zusammenwirken besonders hervorgehoben und daneben die Differenz ihrer Anschauungen und ihres Wirkens in den Hintergrund gestellt werden? Dürfte nicht die schöne Freundschaft Luthers und Melanchthons gepriesen werden, ohne dass der späteren Spannung Beider gedacht würde? Dürfte nicht der Glaubensmut und die Gemütstiefe Luthers geschildert werden, während von der Schroffheit und für Viele anstössigen Derbheit seiner Anschauungen und Aeusserungen geschwiegen würde? Dürfte nicht auf die durch die Reformation hervorgerufenen segensreichen Zustände hingewiesen werden, während über die uner-

Neben diesem Erbauungszwecke auch eine auf nichtchristliche Kreise, speziell auf die röm. Behörden berechnete politisch-apologetische Tendenz des Vf.s anzunehmen, scheint mir nicht angezeigt. Freilich wird wiederholt dargestellt, wie wirksam die röm. Rechtsordnung den Paul. schützte und wie viel ruhiger und billiger die röm. Behörden seine und des Christentums Sache beurteilten, als die fanatischen Juden. Aber es liegt auch kein Grund vor zu zweifeln, dass diese Darstellung einfach der geschichtlichen Wahrheit entsprach. Auch die ausführliche Darstellung des Prozesses des Paul. nötigt nicht, jene politisch-apologetische Bestimmung des Buches anzunehmen. Dass mehrmals betont wird, die Schuldlosigkeit des P. sei von den röm. Beamten anerkannt worden, während doch durch eigentümliche Umstände die Verlängerung seiner Haft und schliesslich sein Transport nach Rom bedingt wurden, ist ganz verständlich, auch wenn es sich nur darum handelte, christlichen Lesern den Verlauf des Prozesses klar zu machen. Der wahrscheinliche Grund dafür, dass die Erzählung vor dem Ausgange des Prozesses abbricht, soll nachher dargelegt werden.

Die Erkenntnis des Zweckes der AG. — des Hauptzweckes der geschichtlichen Mitteilung und des Nebenzweckes der Erbauung — so wichtig sie auch ist, um Manches in der Komposition des Buches zu erklären, kann doch jedenfalls für sich allein nicht das ganze Problem des Buches lösen. Hinzutreten muss eine gehörige Beantwortung der Frage, woher der Vf. den in seinem Buche mitgeteilten Stoff hatte.

§ 5.

Die Quellen der AG.

Dass der Vf. der AG. Quellenschriften, die ihm zu Gebote standen, verwertete, ist an dem 3. Evang. deutlich zu ersehen. Der Vergleich desselben einerseits mit dem Markusevang., welches hier die eine Hauptquelle für den Vf. bildete, andrerseits mit dem Matthäusevang., mit welchem der Vf. in der Verwertung auch einer zweiten Hauptquelle, der apostolischen Logia, übereinstimmte, ermöglicht uns einen recht genauen Einblick in die Art seiner Quellenbenutzung. Aber die Frage ist, ob es für ihn bei der Abfassung seines Buches über die apostol. Ge-

freulichen Lehrstreitigkeiten unter den Evangelischen oder über einen solchen sittlichen Fehltritt, wie die Doppelehe des Landgrafen Philipp ganz oder kurz hinweggegangen würde?

schichte schon solche frühere »Darstellungsversuche« (Lk 1 1) gab, wie er sie für die evangelische Geschichte vorgefunden hatte. Die Thatsache, dass wir im ganzen Buche wesentlich denselben Sprachcharakter, viele dem Vf. eigentümliche oder von ihm mit Vorliebe gebrauchte Worte und Wendungen finden (vgl. Gersdorf, Beitr. z. Sprachcharakteristik d. Schriftsteller des NT. 1816 S. 160 ff.; Credner, Einl. ins NT. I S. 132 ff.; Zell. S. 388 ff. 514 f.; Klostermann, Vindiciae Luc. p. 46 ss.; Nösg. S. 15 ff.) kann nicht beweisen, dass der Vf. nicht doch schriftliche Quellen weitgehend benutzt hat. Denn auch in dem nach Quellenschriften gearbeiteten 3. Evang. liegt dieser wesentlich gleiche Sprachcharakter vor. Es ist zu untersuchen, ob sich anderweitige Spuren von Quellenbenutzung in der AG. zeigen*).

Diese Untersuchung ist nach den älteren Abhandlungen von Königsmann, de fontibus comment. sacr., qui Lucae nomen praeferunt etc. 1798 (in: Pott, Sylloge III S. 215 ff.) und Riehm, de font. act. ap., Traj. ad Rh. 1821, und nach den Anregungen Schleiermachers, Einl. in das NT. 1845 S. 344 ff., zuerst eingehend geführt worden von Schwanbeck, über die Quellen der Schriften des Lk. I, 1847. Nach ihm gründet sich die ganze Darstellung der AG. auf 4 Schriften: eine Biographie des Petrus, eine rhetorische Arbeit über den Tod des Stephanus, eine Biographie des Barnabas, die Memoiren des Silas (die Wirstücke einschliessend). Der Vf. der AG. habe den Inhalt dieser Quellen nicht frei reproduziert und verarbeitet, sondern nur kompilatorisch einzelne Theile der verschiedenen Schriften ziemlich ungeändert an einander geschoben (S. 253). Diese Hypothese fand aber keine Zustimmung. Im Allgemeinen trat die Frage nach den Quellen der AG. sehr zurück, solange die Frage nach ihrer Tendenz im Vordergrunde des Interesses stand. Die Vertreter der Tübinger Kritik waren zu sehr geneigt, das Meiste des Inhalts der AG. auf die frei gestaltende Phantasie des Vf.s zurückzuführen, welcher nur dürftige Ueberlieferungselemente zur Anknüpfung gegeben gewesen seien. Die Vertreter der traditionellen Anschauung dagegen meinten, dass der Vf., der Reisegefährte des Paul. und persönliche Bekannte anderer apostolischer Männer, schriftlicher Quellen nicht bedurft habe. Gewisse Abschnitte in der AG. freilich haben den Forschern immer wieder den Gedanken nahegelegt, dass doch solche Quellen benutzt seien: einerseits die ausführlichen Petruserzählungen und -reden, andrerseits die Wirstücke. In neuester Zeit ist die Quellenfrage wieder besonders eingehend von verschiedenen Seiten her untersucht worden.

*) Zur Geschichte der an der AG. geübten Quellenkritik vgl. Zöckler in: Greifswalder Studien, 1895 S. 109 ff.

Die Hypothese, dass die Petrusberichte des ersten Theiles der AG. auf einer älteren judenchristl. Quelle beruhten, gründete man früher besonders auf die an manchen Stellen bemerkbare hebraisierende Ausdrucksweise, auf das starke Bedingtsein der Gedanken durch das AT. und auf vermeintliche Spuren judaistischer Anschauung. Bertholdt, Einl. in das A. und NT. 1813 III S. 1331 f. und Kuinoel, Comm. IV p. XVII s., später auch Volkmar, Relig. Jesu, 1857 S. 282 ff., vermuteten, die hier verwertete Quelle sei das *κήρυγμα Πέτρου* gewesen. Aber Beziehungen der AG. zu den uns erhaltenen Fragmenten der altchristl. Schrift dieses Titels sind nicht nachweisbar (vgl. v. Dobschütz, Kerygma Petri (T. U. XI, 1) 1893 S. 70 f.). Hilgenfeld, Einl. S. 600; ZwTh 1895 S. 65 ff., und H. Holtzmann ZwTh 1885 S. 426 ff. nahmen an, dass *πράξεις Πέτρου* die Quelle gebildet haben. Auch Holsten, die 3 ursprüngl. Evang. 1883 S. 8. 20 f. 32 f., meinte in den Redestücken des ersten Theils der AG. Spuren einer judaistischen Quelle zu finden. B. Weiss, krit. Beiblatt z. deutsch. Zeitschr. f. christl. Wissensch. 1854, 10. 11; Kähler StKr 1873 S. 492 ff. leiteten insbesondere die Petrusreden aus einer Quellenschrift her und fanden hierin die Gewähr für die wesentliche Authentie ihres Inhalts. Aber die Reden hängen wieder mit den geschichtlichen Erzählungen eng zusammen. So ist B. Weiss denn auch in seiner Einl. § 50 und AG. 1893 zu dem Versuche fortgeschritten, in der ganzen ersten Hälfte der AG. K. 1—15 das Benutztsein einer judenchristlichen Quelle nachzuweisen, indem er in vielen Unebenheiten der Darstellung die Anzeichen redaktioneller Zutat zu dem älteren Quellenberichte erkannte. Aehnlich hat Feine, zuerst in JprTh 1890 S. 84 ff., dann in etwas modifizierter Gestalt in: Vorkanon. Ueberlieferung des Lk. 1891, darzutun gesucht, dass eine judenchristl. Quelle, die bereits im 3. Evang. verwertet sei, die Grundlage des auf die jerusalemische Gemeinde bezüglichen Theiles der AG. (K. 1—12) gebildet habe. Dieser Quelle eigne hoher geschichtlicher Wert, sowohl in ihren rein geschichtlichen Partien, als auch in den Redestücken. Dann hat Scharfe, d. petrin. Strömung in der nt. Litteratur 1893 S. 53 f. 113 ff., die Meinung ausgesprochen, eine von Markus herstammende schriftliche Quelle sei in K. 1—12 wiedergegeben. Auch Blass p. 11 sieht in Markus den Hauptgewährsmann für die auf die Urgemeinde bezüglichen Stücke. Im Anschluss an Nestle StKr 1896 S. 102 ff. nimmt er das Bearbeitetsein einer aramäischen Quelle im ersten Theile der AG. an. Die in diesem ersten Theile häufiger als im zweiten vorliegenden Aramaismen werden von ihm als Beweis hierfür betrachtet (Evang. sec. Luc., 1897 p. VI, XXI ss.).

Auf der anderen Seite boten die Wirstücke Anlass zur

Aufstellung von Quellenhypothesen. Bei der traditionellen Erklärung, dass der Vf. der AG. selbst in ihnen als zeitweiliger Reisegenosse des Paul. berichte, blieb der Umstand auffallend, dass das »Wir« so unvermittelt in der Erzählung auftritt und wieder verschwindet, ohne dass der Schriftsteller irgend etwas über sein Zusammentreffen mit dem Apostel und Wiederscheiden von ihm sagt. So lag die Annahme nahe, dass der Schriftsteller eben nicht von sich selbst spreche, sondern die Stücke eines fremden Berichtes wiedergebe. Zu dieser Annahme wurden besonders auch die Anhänger der kritischen Richtung getrieben, welche die AG. im Ganzen wegen ihrer mannigfachen unhistorischen Auffassungen und Angaben nicht auf einen Mann der apostolischen Zeit selbst zurückführen zu dürfen meinten. Die Wirstücke fanden doch auch sie (mit Ausnahme freilich so radikaler Kritiker ein Schrader und Bruno Bauer) durch eine so grosse Anschaulichkeit, Sachlichkeit und innere Glaubwürdigkeit ausgezeichnet, dass sie dieselben als aus der Quellenschrift eines Augenzeugen stammend anerkannten. Vgl. Zell. S. 513 ff; Overb. S. XXXIX ff.; Hltzm. ZwTh 1881 S. 408 ff.; Weizs. S. 203 ff.; Pfleid. S. 586 ff.; O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 393 ff.*).

Leitete man die Wirstücke aus einer Quelle her, so suchte man ihren Vf. unter den Gefährten des Paul. Schleiermacher, Einl. in das NT. S. 354, de Wette, Einl. in das NT. § 114 f., Bleek StKr 1836 S. 1025 ff. 1046 ff., Einl. § 124 f., Ulrich StKr 1837 S. 367 ff., 1840 S. 1003 ff., Beyschlag StKr 1864 S. 215 nahmen Timotheus als diesen Vf. an. Aber diese Hypothese ist mit der Art, wie in 20 f. beim Einsetzen des Wirberichtes von Timotheus gesprochen wird, kaum vereinbar (s. z. d. St.). Schwanbeck S. 168 ff. und van Vloten ZwTh 1867 S. 223 ff., 1871 S. 431 ff. dachten an Silas (den der Letztere für identisch mit Lukas hielt; vgl. dagegen Cropp ZwTh 1868 S. 353 ff.). Noch Andere: Krenkel, Paul. S. 214 ff., Kneucker, die Anfänge des röm. Christentums 1881 S. 14 f. 50 f., Jacobsen, Quellen der AG. S. 24, Seufert ZwTh 1885 S. 367 ff.,

*) Mit dieser Annahme, dass die Wirstücke einer Quellenschrift entnommen sind, berührt sich die traditionelle Vorstellung von der Identität des Vf.s des Wirberichts mit dem des ganzen Buches dann ganz nahe, wenn bei ihr der Wirbericht als ein älteres Reisetagebuch des Vf.s der AG. betrachtet wird, aus dem dieser Vf. später die einzelnen Abschnitte in sein Geschichtswerk einverleibt hat. So K. Schmidt I S. 89, Nösg. S. 20 ff. und besonders Ws. Einl § 50, 5 u. 6, der ebenso wie bei den aus fremden Quellen entnommnen Stücken redaktionelle Zuthaten von dem ursprünglichen Bestande des Wirberichtes unterscheidet. Ebenso Ramsay, Church p. 6 ff. 148 ff.; St. Paul p. 383 ff., der das unter dem Einflusse des Paul. entstandene travel-document als eine ursprünglich selbständige Schrift des Vf.s der AG. denkt, die dieser später in seiner grösseren Schrift weiter bearbeitet hat.

O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 409, an den sonst nirgends in der AG. vorkommenden Titus. Die meisten derjenigen Kritiker, welche die AG. im Ganzen nicht von dem Apostelgefährten Lukas verfasst denken, betrachten diesen als den Vf. der Wirquelle. So Gfrörer, die heilige Sage 1838 II, S. 244 ff., die Vertreter der Tübinger Schule, H. Hltzm. ZwTh 1881 S. 408 ff.

Bei Zurückführung der Wirstücke auf eine Quelle ergab sich die weitere Frage, ob und wieweit diese Quelle auch noch ausserhalb der eigentlichen Wirstücke benutzt sei. Diese Wirstücke hängen ja aufs engste mit den sich anschliessenden Erzählungen zusammen: das Stück 16$_{10-17}$ mit der Erzählung von der Verhaftung des Paul. in Philippi 16$_{18}$ ff.; die Stücke 20$_{5-15}$ und 21$_{1-18}$ mit der dazwischen liegenden Erzählung von dem Aufenthalte des Paul. in Milet; das Stück 21$_{1-18}$ mit der Erzählung von dem Jakobusvorschlage 21$_{19}$ ff. In diesen anschliessenden Erzählungen scheint das »Wir« nur deshalb zu fehlen, weil der Vf. der Quelle in ihnen nichts von seiner persönlichen Betheiligung zu berichten hatte. Aber gehört der ganze Bestand dieser Erzählungen mit zur Quelle: auch die nächtliche Kerkerscene in Philippi 16$_{25-34}$? auch die ganze Rede des Paul. an die ephesinischen Presbyter 20$_{18-35}$? auch die Erzählung von dem Nasiräat des Paul. 21$_{23-26}$? Reichte nicht andrerseits die Quelle etwa noch weit über die eigentlichen Wirstücke und diese nächstanschliessenden Erzählungen hinaus? Hat sie etwa für den ganzen Bericht der AG. über die Missionsreisen des Paul. den Hauptstoff geliefert? Wie Schwanbeck die die Wirstücke einschliessenden »Memoiren des Silas« schon von K. 15 an wiedergegeben fand, so haben auch andere Vertreter der Wirquellenhypothese mehr oder weniger bestimmt die Spuren dieser Quelle auch ausserhalb der eigentlichen Wirstücke zu erkennen gemeint. Vgl. O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 401 ff.

Als eine Weiterbildung dieser früheren, teils an die Petrusstücke, teils an die Wirstücke angeschlossenen Quellenhypothesen stellen sich nun die neuesten Versuche dar, durch die ganze AG. eine Quellenbenutzung nachzuweisen.

Van Manen, Paulus I (de handelingen der Apostelen) 1890, nimmt an, dass der erst in der Mitte des zweiten Jahrh.s schreibende Vf. der AG. seinen Stoff hauptsächlich aus zwei Quellen geschöpft hat: aus handelingen van Petrus (*περίοδοι* oder *πράξεις Πέτρου*) und handelingen van Paulus. Die erstere dieser Schriften soll eine tendenziöse Nachbildung der letzteren gewesen sein. Auf sie wird im Wesentlichen der auf Petr. u. Philippus bezügliche geschichtliche Stoff mit Ausnahme der Reden 2$_{14}$ ff. 3$_{11}$ff. und der Erzählung K. 4 zurückgeführt. Aus den Paulusakten soll schon die Notiz über Barnabas 4$_{36}$ f. stammen. Dann werden Elemente der Erzählungen über Ste-

phanus, über die Bekehrung des Paul. und über die antiochenische Gemeinde auf sie zurückgeführt. Endlich wird sie als Grundlage für den Bericht von K. 13 an (mit Ausnahme des Berichts über den Apostelkonvent 15_{1-33}) betrachtet. In dieser Quellenschrift soll schon verarbeitet gewesen sein der lukanische Reisebericht, die Grundlage unserer »Wirstücke«, eine Reise des Paul. von Troas nach Rom darstellend. Von diesem Reiseberichte soll der Vf. der AG. keine direkte Kenntnis mehr gehabt haben.

Sorof, Entstehung der AG. 1890, dagegen identifiziert den Vf. der AG. mit dem Schreiber der Wirstücke, als den er Timotheus vermuthet. Er betrachtet diesen nur als den Ueberarbeiter einer älteren Schrift, der eigentlichen Lukasschrift, der Fortsetzung des 3. Evang.s*). Aus dieser, die den Zweck hatte ein Bild von der Entwicklung der Heidenmission von Jerus. aus über Antiochia nach Rom mit besonderer Hervorhebung der Person des Paul. zu geben, sollen (abgesehen von den Anfangsworten 1_{1} f.) die Notizen 2_{46}. 4_{33-37}, die Stephanusgeschichte 6_{1}—8_{2}, der Bericht über Antiochia 11_{19-30} und der Grundbestand des Berichtes von K. 13 an stammen. Der bearbeitende Timotheus aber habe einerseits in den Anfangsteil dieser Lukasschrift Stücke einer Petrusquelle, andrerseits in den Bericht über die Reisen des Paul. seine persönlichen Erinnerungen eingefügt und auch sonst redaktionelle Bemerkungen hinzugethan.

Eine neue Quellenhypothese hat dann Spitta in seinem Werke: die AG., ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert, 1891, durchgeführt. Er verfolgt durch die ganze AG. zwei Quellenschriften: eine ältere (A), welche die Wirstücke einschloss, und eine jüngere (B). Ein Redaktor habe beide zusammengefügt und mit kleinen Zusätzen versehen. Beide Quellen sollen zum grossen Teile über dieselben Ereignisse berichtet haben. Daraus erklären sich manche Parallelerzählungen in der AG. (z. B. in K. 4 u. 5) und andrerseits viele innere Inkongruenzen des Berichtes (z. B. über das Pfingstereignis, über Stephanus, über die Bekehrung des Paul.), wo nämlich der Red. die parallelen Stücke der beiden Quellen in einander geschoben hat. Die beiden Quellen sollen nun einen sehr verschiedenen Charakter gehabt haben. Die wahrscheinlich von dem Paulusgefährten Lukas stammende (vgl. S. 312) Quelle A wird als höchst wertvoller und glaubwürdiger Bericht betrachtet. Aus ihr stammen namentlich auch die grossen Reden. Die Quelle B dagegen soll den ungeschichtlichen Niederschlag der volkstümlichen Tra-

*) Vgl. die in diesem Punkte übereinstimmende Ansicht von Gercke, Hermes 1894 S. 373 ff.

dition darbieten mit grosser Neigung zum Wunderbaren. Auf sie werden alle Wundererzählungen zurückgeführt. In A werde konsequent dargestellt, wie Paul. bei seiner Mission in den jüd. Synagogen Anknüpfung gesucht habe, aber überall von dem Hasse der Juden verfolgt worden sei, während ihm die röm. Behörden mannigfachen Schutz angedeihen liessen. In B dagegen trete die Feindschaft der Juden gegen Paul. hinter die der Heiden zurück. In A erschienen Paul. und das Heidenchristentum als wesentlich selbständig den Uraposteln und dem Judenchristentum gegenüber. In B dagegen erschienen die Urapostel als Vertreter einer universalistischen Anschauung und als Urheber der Heidenmission und erscheine das Heidenchristentum als wesentlich beeinflusst durch das Judenchristentum. Vgl. die zusammenfassende Charakteristik der Quellen S. 285 ff.

Diese Spittasche Quellenhypothese hat Joh. Weiss StKr 1893 S. 480 ff. insofern modifiziert, als er nachzuweisen sucht, in K. 1—5 sei nur die Quelle B bearbeitet. In den mittleren Kapiteln der AG. findet er eine Verbindung von Stoffen aus dieser judenchristlichen Quelle und der hellenistischen Quelle A; so auch in der Geschichte vom Apostelkonvente K. 15, welche Spitta der Quelle B zuweist. Für die zweite Hälfte der AG. nimmt er nur die Quelle A an (Absicht d. AG. S. 38).

Sehr compliziert ist die Quellenhypothese, welche C. Clemen zuerst in seiner »Chronologie der paulin. Briefe« 1893 mit Bezug auf K. 6—28, dann in StKr 1895 S. 297 ff. auch mit Bezug auf K. 1—5 ausgeführt hat. Als Hauptquelle für den ersten Teil der AG. betrachtet er eine alte judenchristliche Schrift, die er als Historia Petri (HPe) bezeichnet. Aus ihr leitet er den Grundbestand von K. 1 u. 2, einige Elemente in K. 3—7 und den Hauptbestand von K. 8 her. Daneben meint er aber noch andere, ursprünglich selbständige Quellenstücke im ersten Teile feststellen zu können: nämlich zwei wesentlich parallele Berichte über die Urgemeinde, von denen der eine im Wesentlichen in 2 44—4 31, der andere in 4 32—5 42 vorliege, eine Notiz über die Wahl der Sieben 6 1—6 und eine Hellenistenquelle (HH), aus der der Grundbestand der Stephanusgeschichte 6 9—8 1 und der Geschichte von der antiochenischen Gemeinde 11 19—26 herzuleiten sei. Als Hauptquelle für K. 13—28 betrachtet er eine Historia Pauli (HPa), zu der die Wirstücke gehören. Die Bearbeitung dieser Quellen denkt er durch mehrere Redaktoren geschehen, deren verschiedene Hände er noch nachweisen zu können meint: durch einen tendenzlosen, der einige grössere Stücke: 14 8—18. 16 23b—34. 17 19—33. 18 12—27 (im Wesentlichen). 19 11—41. 20 17—24. 36—38. 27 21—26 hinzugethan haben soll, und durch zwei tendenziöse, einen Redactor judaicus (Rj) und einen ihm nacharbeitenden Red. antijudaicus (Ra), welche durch das

ganze Werk hindurch ihre zum Teil kleinen, zum Teil auch grösseren Zuthaten eingefügt haben sollen. Auf Rj wird z. B. das Wesentliche des Abschnittes 9 32—11 18, auf Ra das Stück 9 1—31 und K. 12 zurückgeführt.

Umgestaltet ist Spittas Hypothese durch Jüngst, die Quellen der AG. 1895. Auch nach ihm setzt sich die AG. wesentlich aus zwei Quellen zusammen. Die eine (A), welche die Wirstücke einschliesst, zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Im ersten Teile ist sie vom Redaktor zusammengearbeitet mit einer zweiten Quelle (B), die identisch sein soll mit einer ebionitischen Quelle im 3. Evang. Aber nicht nur geschieht die Verteilung der einzelnen Stücke an die beiden Quellen oft anders als bei Spitta. Sondern namentlich sucht Jüngst auch zu begründen, dass der Red. die zerrissenen Stücke der Quelle B sehr erheblich durch einander geworfen hat. So soll z. B. in der Quelle die Erzählung von der wunderbaren Befreiung des Petr. und seinem Weggang aus Jerusalem 12 1—23 der Erzählung von den Reisen des Petr. und seiner Heidenbekehrung 9 32—10 48 vorangegangen sein. Hierauf soll die Erzählung von der Bekehrung Samariens und der des Anthiopen 8 5—40 gefolgt sein und dann die Rechtfertigung der Heidenmission in Jer. 11 1f., wobei sich an die Rede des Petr. 11 4—17 gleich die Jakobusworte 15 13—20 schlossen. Dann soll 9 31 den Schluss der Quelle gebildet haben. Im zweiten Teile der AG., von K. 13 an, soll der Red. (abgesehen von den versprengten B-Stücken 13 40 f. und 15 13—20) nur noch die Quelle A bearbeitet haben, zu der er, wie zu den Quellenstücken des ersten Teiles, viele kleine Zuthaten hinzugefügt hat. In K. 11—15 soll er auch die ursprüngliche Reihenfolge dieser A-Stücke verschoben haben. Namentlich soll die Diskussion zwischen den Antiochenern und Jerusalemiten über die Gesetzesfrage 15 1—4. 30 a. 32—35 gleich auf den Bericht über die Begründung der antiochen. Gemeinde 11 19—26 gefolgt und der Erzählung von der Missionsreise des Barnabas und Paul. 13 1 ff. vorangegangen sein.

Endlich hat Hilgenfeld in einer Serie von Aufsätzen in der ZwTh 1895 und 1896 seine quellenkritische Beurteilung der AG. zusammenhängend dargelegt. Nach ihm hatte der Vf. der AG. drei Vorlagen. Eine die Entwickelung der Urgemeinde darstellende judenchristliche Quellenschrift (A), die man *πράξεις Πέτρου* nennen kann, ist in 1 15—5 42 ausgeschrieben. Aus ihr stammen auch die späteren Stücke 9 31—43. 11 2 (β-Text). 12 1—23. Eine zweite, im Sinne des hellenistischen Judenchristentums verfasste Quellenschrift (B), *πράξεις τῶν ἑπτά*, hat die Grundlage für K. 6—8 gebildet; eine dritte (C), *πράξεις Παύλου*, die Grundlage für K. 9—28. Für den Red. bildete die Bearbeitung

dieser dritten Quelle die Hauptaufgabe. Er wollte das Thun des Paul. durch den Vorgang des Petr. und die ausdrückliche Anerkennung seitens der Urapostel, auch durch die Unempfänglichkeit der Juden, rechtfertigen. Zu dem Zwecke hat er nicht nur kleinere redaktionelle Zusätze gemacht, sondern auch grössere Episoden eingefügt, z. B. 10_1—11_{26} u. 15_7—$_{21}$. Andrerseits hat er zu demselben Zwecke der Paulusgeschichte die Geschichte von der Entstehung der Urgemeinde nach der Quelle A vorangestellt. Zur Vermittelung des aus den Petrus- und des aus den Paulusakten stammenden Berichtes diente ihm die Wiedergabe der Hellenistenquelle.

Soll man angesichts der grossen Buntheit dieser Quellenhypothesen urteilen, dass dieselben eigentlich alle willkürlich sind und dass sie insofern resultatlos verlaufen sind, als das Ergebnis der einen immer wieder durch das Ergebnis der anderen aufgehoben ist (vgl. z. B. Zöckl. S. 154 ff.)? Berechtigt wäre dieses Urteil nicht. Bei genauerem Vergleiche der Hypothesen*) merkt man, dass die verschiedenen Kritiker doch in manchen Punkten übereinstimmen, dass sie insbesondere oft von den gleichen Ansätzen oder Anlässen für ihre Quellenscheidung ausgehen, wenn sie auch bei der Ausführung der Scheidung von einander abweichen. Die Aufgabe, den Quellen der AG. nachzuspüren, ist nicht nur im Prinzip eine wissenschaftlich berechtigte, sondern wegen der im Erzählungsverlaufe der AG. vorliegenden Unebenheiten und Schwierigkeiten, die eine Erklärung fordern, eine unabweislich notwendige. Bei dem Versuche, sie zu lösen, muss man sich aber auf das den Umständen nach Erreichbare und Erweisbare beschränken. Je komplizierter eine Hypothese, desto schwieriger ist es, sie Anderen einleuchtend zu machen. Es ist ja freilich möglich, dass die AG. wirklich durch eine Zusammenschmelzung von Elementen sehr verschiedener Herkunft entstanden ist, so dass deshalb die richtige Antwort auf die Frage nach ihrer Herkunft eine sehr komplizierte sein müsste. Aber in diesem Falle wäre es uns wohl kaum möglich, diese richtige Antwort vollständig zu finden, oder sie anders als durch glückliches, aber für andere Menschen nicht beweiskräftiges Raten zu finden. Es kann wissenschaftlich am berechtigtsten sein, dass man sich damit begnügt, die Frage nur teilweise zu beantworten, soweit sich eben überzeugende Gründe für die Antwort geben lassen, mit Bezug auf das Uebrige aber ein non liquet auszusprechen.

Den sicheren Ausgangspunkt für die Quellenkritik bilden die Wirstücke. Dafür, dass diese Stücke aus einer Quelle

*) Uebersichtliche Tabellen zur Vergleichung der meisten neueren Hypothesen giebt Clem. Chronol. S. 288 ff. und StKr 1895 S. 356 f.

stammen, spricht der schon oben S. 20 bezeichnete Grund, dass nur dann das unvermittelte Auftreten der ersten Pers. Plur. in der Erzählung erklärlich wird. Wäre es der Vf. der AG. selbst, der in dieser ersten Pers. von sich schriebe, so müssten wir erwarten, dass er irgendwie mitteilte, wie er in die für ihn doch so bedeutsame persönliche Beziehung zu Paul. getreten und wie er dazu gekommen ist, zuerst von Troas aus bis Philippi, dann später wieder von Troas aus bis Jerusalem und endlich von Caesarea aus bis Rom in der Begleitung des Paul. zu reisen. Sind dagegen die Stücke aus einer Quellenschrift entnommen, so können wir vermuten, dass in dieser sei es am Anfange, sei es im Verlaufe der Aufzeichnungen etwas über das besondere Verhältnis des Schreibers zu Paul. und über die näheren Umstände seiner Aufnahme in dessen Reisebegleitung gesagt war, können es aber auch verstehen, dass der Vf. der AG. diese rein persönlichen Notizen nicht geeignet zur Wiedergabe in seinem grösseren Geschichtswerke fand. Mit vollem Rechte hat Hilgenfeld Einl. S. 607 (vgl. ZwTh 1896 S. 189) auf die höchst interessante Parallele hingewiesen, dass auch in den Büchern Esra und Nehemja die Erzählung stellenweise (Esr 7_{27}—9_{15}. Neh 1_1—7_5. 12_{31}. 13_4—$_{31}$), wo ein älterer Quellenbericht aufgenommen ist, unvermittelt in die erste Pers. übergeht*). Zwar sind die Wirstücke in sprachlicher, lexikalischer und stilistischer Beziehung den übrigen Teilen der AG. aufs nächste verwandt**). Diese Thatsache pflegt als wichtigstes Argument dafür geltend gemacht zu werden, dass sie nicht aus einer Quelle übernommen sein können. Denn da sie in diesem Falle doch offenbar eine formelle Redaktion durch den Vf. der AG. erfahren hätten, so wäre unbegreiflich, dass dabei die erste Pers. Plur. des Quellenberichtes aus Nachlässigkeit stehen gelassen wäre. Entscheidend ist dieses Argument nicht. Der Vf. der AG. konnte ganz wohl, während er im Uebrigen die Quellenstücke formell redigierte, mit gutem Bedacht jene erste Pers. Plur. ungeändert lassen, nicht etwa um dadurch fälschlich sich selbst als Augenzeugen hinzustellen, wohl aber um anzudeuten, dass er hier den Bericht eines Augenzeugen wiedergebe.

Andere Anzeichen dafür, dass die Wirstücke aus einer Quelle stammen, kommen hinzu. Einerseits stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Wirstücken einige Erzählungen, die offenbar unglaubwürdige Elemente enthalten. In der mit der Wirstelle 16_{16}f. unlöslich verbundenen Erzählung von der Ver-

*) Vgl. über diese Stücke: Cornill, Einl. in das AT. § 45.

**) Vgl die Untersuchungen hierüber bei Zell. S. 388 ff. 514 f., Klostermann, Vindiciae luc. p. 46 ss., Oertel, Paul. in d. AG. S. 28 ff., K. Schmidt I S. 11 ff.

haftung und Freilassung des Paul. und Silas in Philippi ist die Episode von den wunderbaren nächtlichen Ereignissen im Kerker V. 25—34 eingeschlossen, die sich auch nach dem Urteile von B. Weiss Einl. § 50, 5 als spätere Zuthat aus dem umgebenden Berichte heraushebt. Ebenso befindet sich in der auf den Wirbericht über die Ankunft des Paul. in Rom gleich folgenden Erzählung von den Verhandlungen mit der Judenschaft Roms 28 17ff. die in jener Situation unmögliche Aeusserung der Juden V. 21 f. Mit der Vorstellung, dass der Vf. der AG. der in den Wirstücken erzählende Augenzeuge wäre, der damals selbst in Philippi und Rom anwesend gewesen wäre, ist das Vorhandensein solcher unglaubwürdigen Elemente in seinem Berichte kaum vereinbar. Arbeitete dieser Vf. aber nach einer fremden Quelle, so ist es leicht erklärlich, dass er nach anderweitiger Ueberlieferung, bezw. gemäss eigener freier Combination, den Quellenbericht erweitert hat. Andrerseits enthält die dem Wirstücke 27 1 ff. unmittelbar vorangehende Rede des Paul. vor Agrippa K. 26 einen Bericht des Paul. über seine Bekehrung, welcher von den früheren beiden Berichten über sie in K. 9 u. 22 in wesentlichen Punkten abweicht, aber gerade in diesen Punkten durch die Aeusserungen des Paul. in seinen Briefen als der richtigere erwiesen wird (vgl. d. Excurs bei 9 19a). Diese Rede des Paul. K. 26 stellt also eine sehr gute Ueberlieferung dar. Wäre nun der Vf. der AG. als identisch mit dem Vf. des Wirberichts bei ihr schon in Caesarea gewesen und gäbe er sie auf Grund eigener Ohrenzeugenschaft wieder, so wäre es unbegreiflich, dass er bei seinen früheren Berichten über die Bekehrung des Paul. die selbstgehörte eigene Erzählung des Paul. so bedeutsam abgeändert hätte. Nur wenn man annimmt, dass er in K. 26 eine fremde schriftliche Quelle verwertete, wird es verständlich, dass er bei jenen früheren Erzählungen diesen Quellenbericht zwar benutzte, aber ihn nach anderweitiger Ueberlieferung auch abändern zu dürfen meinte, während er dann in K. 26 allein der ihm für diese Rede vorliegenden Quelle folgte.

Die Wirstücke für sich allein können nicht den Gesamtbestand der benutzten Quelle ausgemacht haben. Sie schliessen sich, auch wenn man die Abschnitte 16 18—40. 20 16—38. 21 19—20a (od. 26) in sie hineinzieht, nicht zu einem schriftstellerischen Ganzen zusammen. Es ist freilich gewiss nicht zufällig, dass das Wirstück von K. 16 in Philippi abbricht und das folgende von K. 20 ebendort in Philippi wieder einsetzt. Der Schreiber der Wirstücke wird in Philippi geblieben sein, während Paul. weiterreisen musste, bis er später dort wieder mit ihm zusammentraf. Aber etwas Vermittelndes muss doch auch zwischen 16 40 und 20 5 gestanden haben. Sollen wir nun vermuten, dass der weitere Inhalt dieser Wirquelle aus Memoiren des Schreibers

über seine eigenen Erlebnisse bestand, die der Vf. der AG. deshalb unberücksichtigt gelassen hat, weil sie zu der Geschichte des Paul. in keiner Beziehung standen? Oder ist vielmehr zu vermuten, dass dieser Inhalt sich gerade auf die Geschichte des Paul. und die Entwicklung der Heidenmission bezog und deshalb von dem Vf. der AG. auch bei seiner Erzählung ausserhalb der Wirstücke ausgiebig verwertet worden ist? Dass diese letztere Vermutung die richtige ist, ist aus zweierlei Anzeichen zu schliessen. Erstens hängt der Anfang des Wirstückes 16 10 ff. fest zusammen mit dem vorangehenden Berichte 16 6 ff. über das unruhige Getriebenwerden des Paul. und seiner Genossen durch das Innere Kleinasiens. Dieses vorangehende, auf die Weiterentwicklung der Mission des Paul. bezügliche Stück muss mit zur Wirquelle gehört haben. So dürfen wir nun von ihm aus schliessen, welcher Art der übrige Inhalt dieser Quelle war. Zweitens zeigt die Erzählung der AG. über die Mission des Paul. ausserhalb der Wirstücke eine Reihe von Spuren dafür, dass in ihnen eine Quelle benutzt ist. Da ist es am einfachsten anzunehmen, dass diese benutzte Quelle dieselbe ist, aus der die Wirstücke stammen.

Bei welchen Stücken der AG. liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass sie aus dieser Quelle geflossen sind? Ich kann die mir richtig scheinende Beantwortung dieser Frage hier in der Einleitung nur im Ganzen skizzieren. Ihre Ausführung und Begründung im Einzelnen ist später bei der Erklärung des Textes der AG. zu geben.

Die Quellenschrift hat allen Anzeichen nach dem ganzen Berichte der AG. über die Missionsreisen und die Gefangenschaft des Paul. von K. 13 an zu Grunde gelegen. Schon in dem Reiseberichte K. 13 u. 14 ist sie bearbeitet. Hier hat aber der Vf. der AG. ihre kurzen Angaben offenbar erheblich erweitert, wohl schon bei der Elymasgeschichte 13 6 – 12, dann besonders durch Einfügung der antiochenischen Synagogenrede 13 16—41, statt deren in der Quelle nur ein kurzes Wort des Paul. angegeben war, ferner durch Zusätze in dem Abschnitte 13 42—52 und durch die Episode in Lystra 14 8—20. Als eine nicht aus der Quelle stammende Episode erscheint auch der Bericht über den Apostelkonvent 15 1—33, nach welchem in 15 35 ff. die Erzählung der Quelle fortgeht. Aus dieser ist dann der Grundbestand von K. 16—21 herzuleiten, einschliesslich der athenischen und der milesischen Rede des Paul. Spuren redaktioneller Zuthaten des Vf.s der AG. fehlen freilich auch hier nicht, weder in den Erzählungs- noch in den Redestücken. Für den Bericht über die Haft des Paul. in Jerusalem und Caesarea K. 22 –24 scheint die Quellenschrift nur einen knappen Rahmen geboten zu haben, den der Vf. der AG. ausgefüllt hat. Auf diesen

letzteren wird sowohl der Hauptteil der Rede in K. 22, als auch die Synedriumsscene 22 30 – 23 10, als auch die breite Ausmalung der Geschichte von der Ueberführung des Paul. nach Caesarea 23 12ff., als auch die Gerichtsverhandlung in Caesarea 24 2—21 zurückzuführen sein. Dagegen ist die Quelle wieder ergiebig gewesen von der Schlusszeit der caesareensischen Haft an. Denn damals wurde ihr Vf. wieder Genosse und Reisegefährte des Apostels. Der Grundbestand von K. 25 u. 26 und der Reisebericht 27 1—28 16 sind aus ihr geflossen. Auch der Grundbestand der Schlussnotiz 28 30 f. wird aus ihr herstammen.

Die Quelle ist aber auch noch hinter K. 13 zurück zu verfolgen. Die Erzählung von den einheimischen Propheten in Antiochia 13 1f. bezieht sich zurück auf die Erzählung von den nach Antiochia gekommenen auswärtigen Propheten 11 27 f. *). Die Thatsache, dass nach der abendländischen Textüberlieferung schon an dieser Stelle einmal die erste Pers. Plur. auftritt, ist ein bestätigendes Anzeichen dafür, dass hier und in der zugehörigen Geschichte von der Begründung der antiochenischen Gemeinde 11 19ff. ein Stück der Wirquelle vorliegt. Nur können die auf Barnabas und Paulus bezüglichen Mitteilungen dieses Abschnittes 11 22—26 a. 30 nicht zu ihr gehört haben, da diese beiden Personen in 13 1 als bisher unbekannte eingeführt werden. Die Erzählung 11 19 von den bei der stephanischen Verfolgung Versprengten knüpft wieder rückwärts, über den ganzen Abschnitt 8 5—11 18 weg, an 8 1. 4 an, d. i. an den Schluss der Stephanusgeschichte. Da diese Stephanusgeschichte K. 6 u. 7 mit der Rede, die sie einschliesst, auch anderweitige Spuren davon zeigt, dass der Vf. der AG. eine ältere schriftliche Ueberlieferung bearbeitet hat, so dürfen wir auch sie aus unserer Quelle herleiten. Aber mit K. 6 kann dieselbe nicht wohl eingesetzt haben. Vorausgesetzt ist hier, dass es vor der Zeit des Anwachsens der Gemeinde in Jerusalem, wo Misshelligkeiten bei der täglichen Versorgung die Wahl der Siebenmänner veranlassten, einen Zustand gab, wo die noch kleine, nur durch die Zwölfe geleitete Gemeinde in voller Harmonie unter einander lebte, mit gemeinschaftlichen Mahlzeiten und Versorgung aller Bedürftigen. Da nun auch in den Schilderungen des idealen Anfangszustandes der Urgemeinde 2 43—47. 4 32—35. 5 12—15 verschiedene Incongruenzen der Erzählung auf das Bearbeitetsein einer fest gegebenen, aber vom Vf. der AG. eigentümlich erweiterten Ueberlieferung hindeuten, so dürfen wir eine Grundlage dieser Abschnitte wohl als den Beginn unserer Quellenschrift betrachten.

Die Quelle im Ganzen bot also nicht einfach eine Ge-

*) Vgl. meine Abhandlung StKr 1892 S. 271ff.

schichte des Paul. Sie enthielt Manches, was sich nicht auf ihn bezog, und gab seine Geschichte erst von dem Beginne seiner Missionsreisen an. Auch seine Bekehrung erzählte sie nur indirekt durch Wiedergabe seiner späteren Rede vor Festus und Agrippa. Sie bot aber auch nicht im Allgemeinen eine Geschichte der Anfangsentwicklung der christl. Kirche oder eine Geschichte der Heidenmission in der apostol. Zeit. Ihr Interesse konzentrierte sich doch vorwiegend auf die Person des Paul. Sie bot eine Geschichte seiner grossen Missionsreisen, seiner Gefangenschaft und seiner Romreise, leitete diese Geschichte aber ein durch einen Bericht darüber, wie es von der Urgemeinde in Jer. aus in Folge des Auftretens und des Märtyrertodes des Stephanus zur Begründung der heidenchristl. Gemeinde in Antiochia gekommen war, von der wieder das Missionswerk des Paul. seinen Ausgang genommen hatte.

Ausser dieser einen grossen Quelle noch andere Quellen der AG. nachzuweisen, scheint mir nicht möglich. Freilich ist nicht zu bezweifeln, dass auch den auf die Urgemeinde bezüglichen Erzählungsstücken zum Teil fest ausgeprägte Ueberlieferungen zu Grunde gelegen haben. Besonders deutliche Anzeichen hierfür scheinen mir bei dem Abschnitte 4 36—5 11 vorzuliegen; desgleichen bei dem Stücke 11 2—18, welches wahrscheinlich die Grundlage für die Erzählung K. 10 bildete *); dann bei der Erzählung von dem seitens der Urgemeinde an die Heidenchristen von Antiochia, Syrien und Cilicien gesandten Schreiben 15 1—33. Auch die Erzählungen von der Ergänzung des Zwölferkollegiums 1 15—26, von dem ersten Auftreten der Glossolalie 2 1—13, von der Wirksamkeit des Siebenmannes Philippus 8 5—8. 26—40, von der Hinrichtung des Zebedaiden Jakobus 12 1f. beruhen gewiss auf guter älterer Ueberlieferung. Aber lagen die in diesen Stücken verwerteten Ueberlieferungen dem Vf. der AG. alle oder zum Teil schon in schriftlicher Fixierung vor? Gehörten sie, wenn sie schriftlich waren, zu einer und derselben Quellenschrift oder stammen sie aus verschiedenen Schriftstücken? Meines Erachtens lassen sich diese Fragen nicht beantworten. In einigen Fällen ist bemerkbar, dass der Vf. der AG. Ueberlieferungen verschiedener Herkunft vereinigt hat. Die Erzählung 4 1—22 ist wahrscheinlich ein Parallelbericht zu 5 17—42, denselben geschichtlichen Vorgang betreffend. Auch innerhalb der Erzählung 5 17ff. sind verschiedene Ueberlieferungselemente, die nicht ganz zu einander passen, in einander geschoben. Zu der Erzählung von der wunderbaren Befreiung der Zwölfe 5 18—20 bildet wieder die von der Befreiung des Petr. 12 3ff. einen Parallelbericht. In diesen

*) Vgl. meine Abhandlung ZThK 1891 S. 21ff.

Fällen aber ist es viel näherliegend, an verschiedene Ausgestaltungen der mündlichen Ueberlieferung, als an verschiedene schriftliche Quellen zu denken. Dass sich die mündliche Tradition über die Urgemeinde besonders mit Petr. beschäftigte, hatte gewiss seinen guten Grund in der wirklichen Bedeutung dieses Apostels für die Constituirung und Ausbreitung der ältesten Christengemeinde.

Natürlich war der Umfang des dem Vf. der AG. teils in jener schriftlichen Hauptquelle, teils in anderweitigen Ueberlieferungen gegebenen Materiales von grösstem Einflusse auf die Ausgestaltung des Geschichtsbildes in seinem Buche. Manches, was wir vermissen, weil es zur Vollständigkeit des Geschichtsbildes gehören würde, hat der Vf. gewiss nur deshalb nicht berichtet, weil er selbst nichts darüber wusste. Viele Thatsachen nebensächlicher Art dagegen, z. B. bei den Reisen des Paul., hat er ausführlich mitgeteilt, weil ihm seine Quelle den Stoff in Ausführlichkeit zuführte. Die uns befremdliche Kürze der Mitteilung über die Hinrichtung des Jakobus neben der detaillierten Erzählung von der wunderbaren Befreiung des Petrus 12 1 ff. hatte gewiss keinen andern Grund, als dass dem Vf. der AG. über jenes Ereignis eine genauere Ueberlieferung fehlte, während ihm über diese Petrusgeschichte eine, vielleicht auf Markus (vgl. 12 12) zurückgehende, ausführlichere Erzählung zugekommen war.

So ist meines Erachtens auch das überraschende Abbrechen der AG. vor dem Ausgange des Prozesses und des Lebens des Paul. daraus zu erklären, dass den Vf. seine Hauptquelle nicht weiter führte, als bis zur Hinkunft des Paul. nach Rom, und dass ihm anderweitige bestimmte Angaben über das Ende des Apostels fehlten. Jenes Erstere, dass die Quelle nicht weiter führte, hatte gewiss darin seinen Grund, dass sie bald nach der Ankunft des Paul. in Rom noch unter den frischen Eindrücken der gefahrvollen Winterreise geschrieben war. Das Andere aber, dass man über das Ende des Paul. nichts Genaueres wusste, ist begreiflich, wenn die neronische Verfolgung hereinbrach, als Paul. noch Gefangener war (s. unten § 10). Sie wird ihn, der durch seinen Prozess als ein Hauptverbreiter des Christentums bekannt war und der auch während seiner Haft in Rom Propaganda für dasselbe gemacht hatte, als einen der Ersten hingerafft haben, ohne dass die übrigen Christen in Rom je etwas direktes über das Wann und Wie seiner Hinrichtung erfuhren. Nur das Eine stand fest, dass er dieser Verfolgung zum Opfer gefallen sein musste. Dann aber ist es durchaus verständlich, dass der Vf. der AG. lieber bei dem Schlusse seiner Quelle auch seinerseits abbrach mit einem Hinweise auf die von Paul. auch in Rom noch vollzogene zweijährige ungehinderte Predigt-

wirksamkeit, als dass er seine Erzählung weitergeführt hätte bis zur schrecklichen neronischen Katastrophe, wo er dann doch das Martyrium des Paul. nicht in so erhebender Weise hätte schildern können, wie dasjenige des Stephanus.*)

Es ist aber auch nicht richtig, wenn man in der AG. nur eine musivische Zusammensetzung fertig gegebener Ueberlieferungsstücke sieht und ihren Vf. nur als den Redaktor betrachtet, der in ziemlich mechanischer Weise diese Zusammenfügung besorgte. Vielmehr ist als wichtiger Faktor bei der Komposition des Buches auch die schriftstellerische Selbständigkeit des Vf.s zu würdigen. Ihr war, gemäss der naiven Art antiker Geschichtschreibung überhaupt, ein viel weiterer Spielraum gelassen, als welchen wir dem modernen, wissenschaftlichen Historiographen geben. Sie hat sich darin bethätigt, dass der Vf. den ihm überlieferten Stoff nicht nur in formeller Beziehung mannigfach umprägte, sondern auch inhaltlich mit grosser Freiheit ausführte und erweiterte. Er hat an vielen Stellen kurze Andeutungen, die ihm überliefert waren, zu anschaulichen Bildern ausgestaltet, indem er das Detail mit eigener Phantasie erfand. So ist z. B. die ausführliche Erzählung von den der Bekehrung des Paul. folgenden Ereignissen in Damaskus und Jerusalem 9_{10}—$_{30}$ zu beurteilen; so auch die Hauptmasse des in K. 23 u. 24 über die Ereignisse zwischen der Verhaftung des Paul. und der Ankunft des Festus Erzählten. Namentlich aber sind viele der

*) In neuester Zeit haben mehrere Forscher den überraschenden Schluss der AG. aus dem äusseren Umstande erklärt, dass die Rolle, auf welcher der Vf. das Original schrieb, zu Ende gewesen sei. Die AG. umfasse, ebenso wie das Lukasevang., ca. 2500 Stichen. Dies sei nach Birt, d. antike Buchwesen 1882 S. 310ff., gerade ein gewöhnliches mittleres Format von Büchern der damaligen Zeit gewesen. Vgl. Jacobsen ZwTh 1888 S. 134f., 1890 S. 503f.; Zahn, Gesch. d. nt. Kanons I, 1 S. 77; Spitta, Zur Gesch. u. Litt. des Urchristent. S. 15f.; Rüegg StKr 1896 S. 64ff.; Harn., Chronol. I, S. 248. Aber wenn es auch sehr wahrscheinlich sein mag, dass der Schluss des Buches und das Ende der Rolle zusammenfielen, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass hierdurch die eigentümliche Gestaltung des Schlusses, die Fortlassung einer Angabe über den Ausgang des Paul., bedingt war. Die blos um dieses unbefriedigenden Schlusses willen aufgestellte Hypothese, dass der Vf. noch einen τρίτος λόγος habe schreiben wollen, ist sehr problematisch (vgl. auch Harn. a. a. O.). Aber selbst wenn er diese Absicht gehabt hätte, müsste man ihm doch so viel schriftstellerische Gewandtheit in der Verwertung seiner Papyrusrolle bezw. in der durch sie bedingten Oekonomie seines Buches zutrauen, dass er nicht aus jenem blos äusserlichen Grunde denjenigen Schluss seines Werkes weggelassen hat, auf welchen durch die ganze vorangehende Erzählung das Interesse des Lesers hingedrängt wird: die Mitteilung sei es der Freisprechung, sei es des Märtyrertodes des Paul. Das Fehlen dieses natürlichen Schlusses ist nur daraus zu erklären, dass der Vf. ihn wegen mangelnder Kenntniss nicht geben konnte.

grossen Reden des Buches freie Kompositionen des Vf.s, sowohl die Petrusreden im ersten Teile (1 16 ff. 2 14 ff. 3 12 ff. 4 8 ff. 24 ff. 5 29 ff. 10 34 ff.), als auch einige der Paulusreden im letzten Teile (13 16 ff. 14 15 ff. 22 1 ff. 24 10 ff.). Die Freiheit, die sich der Vf. bei diesen Redekompositionen nahm, ist keine andere als die der antiken Geschichtsschreiber, besonders des Thucydides, welche durch die Reden, die sie in bedeutsamen Momenten den Hauptpersonen in den Mund legen, den Charakter der Situationen und die Motive der massgebenden Persönlichkeiten zu schildern suchen. Beim Vf. der AG. wirkte nun aber auf die Ausgestaltung dieser Reden noch besonders die erbauliche Tendenz ein, die ihn bei seiner Geschichtsschreibung begleitete (s. oben S. 15 f.). Er brachte in dieser Form die wesentlichen Gedanken des christlichen Evangeliums zum Ausdruck. Er veranschaulichte den vorbildlichen Bekennermut der Apostel, die vorbildliche Art ihrer Predigt, um Juden und Heiden für das Christentum zu gewinnen, die vorbildliche Art ihrer Apologie vor jüdischen und römischen Obrigkeiten. Darin, dass er von sich aus die Mehrzahl dieser Reden komponiert hat, liegt die Erklärung für die Gleichartigkeit ihres Gedankengehalts. Der Vf. hat nicht tendenziös den Petr. paulinisiert und den Paul. petrinisiert; er hat vielmehr beiden Aposteln seine eigenen christlichen Gedanken, die Anschauungen des Heidenchristentums der nachapostolischen Zeit geliehen, naiv voraussetzend, dass sie in diesen christlichen Gedanken eins gewesen seien.

Entsprechend der verschiedenartigen Herkunft ist natürlich der historische Wert des Inhalts der AG. ein sehr verschiedener. Man kann nicht ein allgemeingültiges Urteil über die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der AG. im Ganzen oder auch nur bestimmter grosser Partieen in ihr, etwa der auf die Urgemeinde oder der auf Paul. bezüglichen Stücke oder der Reden in ihr, fällen. Ueberall muss man Unterschiede machen. Diejenigen Bestandteile, die aus der Hauptquelle, den Aufzeichnungen eines Apostelbegleiters stammen, haben das Vorurteil für sich, unbedingt glaubwürdig zu sein. Was daneben steht, sind zum Teil gute alte Erinnerungen, zum Teil sagenhaft ausgeschmückte Ueberlieferungen, deren geschichtlicher Kern schwer festzustellen ist, zum Teil auch freie eigene Zuthaten des Vf.s, welche nur als Zeugnisse über die religiösen und geschichtlichen Anschauungen der nachapostolischen Zeit gelten können. Aber wo liegen die Grenzen zwischen diesen verschiedenartigen Bestandteilen? Bei allen einzelnen Stücken muss diese Frage besonders untersucht werden.

Weil die AG. wertvolle Ueberlieferungen älterer Zeit einschliesst, ist sie selbst für uns ein Geschichtswerk von unschätzbarem Werte. Man darf gewiss annehmen, dass der Vf. die

guten Ueberlieferungen über die apostolische Geschichte soweit gesammelt hat, wie sie ihm irgend zugänglich waren. Und er hat sie in einer solchen Weise bearbeitet, dass es uns doch noch im Wesentlichen möglich ist, den wertvollen Bestand dieser älteren Ueberlieferungen aus seiner Bearbeitung herauszuerkennen.

§ 6.

Das Verhältnis der AG. zu den Briefen des Paulus und zu Josephus.

Hat der Vf. der AG. die Briefe des Paul. gekannt und benutzt? Die Vertreter der Tübinger Schule haben gemäss ihrer Vorstellung von der späten Abfassungszeit der AG. diese Frage bejaht. Sie nahmen aber nicht sowohl eine Verwertung dieser Briefe als eigentlicher Quellen an, als vielmehr eine gewisse gegensätzliche Beziehung der tendenziösen Geschichtserzählung der AG. zu den eigenen Angaben des Paul. Namentlich sahen sie in den Erzählungen der AG. über das Verhältnis des Paul. zu den Uraposteln 9_{19-30} u. 15_{1-33}, sowie über sein Verhältnis zu Barnabas 15_{35}ff. und seine Beschneidung des Timotheus 16_{1-3} eine bewusste Umbildung der von Paul. in Gal. 1 u. 2 gegebenen Darstellung. Vgl. Zell. S. 518ff., Overb. S. LIX, Weizs. S. 175ff., Volkmar, Paul. v. Dam. bis z. Gal.br. S. 7ff., Hltzm. Hand-Komm. Einl. I, 5. Nach Sp. S. 189f., Clem. S. 105. 119, Gercke, Hermes 1894 S. 378, war der Red. der AG. mit dem Galaterbriefe bekannt. Pfleid. findet, abgesehen von anderen Spuren der Bekanntschaft mit Paulusbriefen (S. 551. 585), besonders in den Aeusserungen der AG. über den Unglauben der Juden gegenüber der Predigt vom Messias und über die dadurch bedingte Zuwendung des Evangeliums zu den Heiden (7_{2-53}. 28_{17-28}) eine Verarbeitung der Gedanken von Röm 9—11 durch den Deuteropauliner (S. 562. 609; vgl. auch S. 577f.). Jacobsen S. 8ff. hat die Behauptung durchzuführen gesucht, dass der Vf. der AG. auch für die ersten 12 Kapitel die paulin. Briefe eigentlich als einzige Quelle gehabt und nach ihren kleinen Angaben oder Andeutungen seine Geschichte des Urchristentums kombiniert habe.

Dagegen ist das Benutztsein der Paulusbriefe in der AG. bestritten sowohl von den Vertretern der traditionellen Anschauung, welche in den mündlichen Mitteilungen des Paul. die Hauptquelle für den Vf. der AG. sehen (z. B. K. Schmidt I S. 137ff.; Nösg. S. 15; Zahn, Gesch. d. nt. Kanons I, 2 S. 833;

Felten S. 17), als auch von Steck ZSchw 1890 S. 153ff. und den Kritikern der holländischen Schule, welche die uns vorliegenden (pseudo)paulin. Briefe für jünger als die AG. und für abhängig von ihr halten. Auch Sabatier ist in seiner gründlichen Untersuchung der Frage: »L'auteur du livre des Actes des Apôtres a-t-il connu et utilisé dans son récit les épitres de S. Paul?« (Bibliothèque de l'École des hautes études. Sciences religieuses I) 1889 p. 205ss. zu wesentlich negativem Resultate gekommen. Ihm hat sich Harn. Chronol. I S. 249 angeschlossen; vgl. auch Jülicher Einl. § 32, 5 (S. 269).

Dass der Vf. der AG. einzelne Briefe des Paul. gekannt hat, ist nicht unmöglich. Aber von einer Benutzung derselben zu seinem schriftstellerischen Zwecke kann meines Erachtens nicht die Rede sein. Sehr viele auf die Person und Wirksamkeit des Paul. bezügliche Daten, die er den Briefen hätte entnehmen können und durch deren Berücksichtigung er seinem Berichte den Stempel besonderer Genauigkeit und Vollständigkeit hätte aufdrücken können, erscheinen ihm unbekannt. Hinsichtlich der Reisen des Paul. nach seiner Bekehrung und der Vorgänge bei und nach dem Apostelkonvente, wo der Erzählung der AG. die bestimmten Angaben des Paul. in Gal. 1 u. 2 zur Seite stehen, weichen die beiderseitigen Mitteilungen erheblich von einander ab. Wer nicht das Vorurteil von dem tendenziösen Parteicharakter der AG. mitbringt, wird es für natürlicher halten, dass diese Differenz ihren Grund in der völligen Selbständigkeit des einen Berichtes gegen den anderen hat, als dass bei ihr eine gegensätzliche Bezugnahme des einen auf den anderen statthat. Dann wird man aber auch die Berührung von 9 21 mit Gal 1 13 in dem Ausdrucke προφῆτην für zufällig halten. Nur zwischen 9 25 u. II Kor 11 33 besteht eine etwas weitergehende Berührung des Wortlauts. Hier dürfte wohl eine Reminiscenz des Vf.s der AG. an die Mitteilung des Paul. anzuerkennen sein. Eine solche ist freilich deshalb besonders auffallend, weil der übrige Inhalt des so reichen geschichtlichen Stoff bietenden Abschnittes II Kor 11 23—12 10 in der AG. nicht verwertet ist *).

Viel erörtert ist das Verhältnis der AG. zu Josephus. Die Berührungen zwischen dem NT. und Jos. waren schon in der

*) Die Notiz II Kor 11 32f. macht sehr den Eindruck einer nicht an richtiger Stelle stehenden Einschaltung (vgl. Schmiedel, Hand-Komm., Excurs z. d. St. und die dort angeführte Litteratur; auch Sp. S. 144). Wahrscheinlich ist sie ein nachträglicher Randzusatz des Paul., der eigentlich zu der Parenthese V. 24f. gehörte. Dass sie Zusatz eines Späteren auf Grund der St. AG. 9 23—25 ist, ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Angabe über den Ethnarchen des Königs Aretas nicht aus der AG. stammt.

Mitte des 18. Jahrhunderts sorgfältig zusammengestellt von J. B. Ott, Spicilegium s. excerpta ex Fl. Josepho ad N. Ti. illustrationem, Lugd. Bat. 1741, und J. T. Krebs, Observationes in N. T. e Fl. Josepho, Lips. 1755. Aber erst in neuerer Zeit ist die Frage, ob der Vf. des dritten Evang.s und der AG. von Jos. schriftstellerisch abhängig sei, untersucht worden. Nach Anregungen von Overb. zu AG. 5_{37} und Keim, Gesch. Jesu v. Naz. III (1872) S. 134. 480, suchte zuerst Holtzmann ZwTh 1873 S. 85ff. diese Abhängigkeit darzuthun. Seine Nachweise wurden noch erweitert von Krenkel ZwTh 1873 S. 441ff. und Hausrath III S. 423ff. Bestritten wurde die Abhängigkeit von Schürer ZwTh 1876 S. 574ff. und Nösgen StKr 1879 S. 521ff.; vgl. dagegen wieder Hltzm. ZwTh 1877 S. 535ff.; 1880 S. 121f. Für die Abhängigkeit traten weiter ein Renan, les évangiles 1877 p. 255; der Autor des Buches »Supernatural Religion« in: Fortnightly Review 1877 p. 485ff.; Keim, Urchristent. S. 1ff. und Andere, namentlich aber Krenkel, Jos. und Luk. 1894. Er bespricht aufs Ausführlichste alle Berührungen mit Jos. und kommt zu dem Ergebnisse, dass der Vf. der AG. alle Schriften des Jos. genau gekannt hat und durch sie sowohl in sachlicher wie in sprachlicher Beziehung sehr wesentlich beeinflusst ist. In der Hauptsache stimmen mit Krenkel zusammen Clemen, Chronol. S. 66ff., StKr 1895 S. 335ff.; Schmiedel ZSchw 1898 S. 46. Gegen Krenkel vgl. besonders Bousset ThLz 1895 S. 391ff. und Belser ThQ 1895 S. 634ff.; 1896 S. 1ff. Der Letztgenannte sucht nachzuweisen, dass Lk. sich in sprachlicher Beziehung nicht durch Jos., sondern durch die klassische Litteratur der Griechen, besonders durch Thucydides, beeinflusst zeige. In sachlicher Beziehung beständen einige Berührungen zwischen Lk. und Jos.; diese seien aber daraus zu erklären, dass der später schreibende Jos. die beiden Werke des Lk. berücksichtigt und absichtlich gewisse Daten derselben unrichtig dargestellt habe.

Die grosse Masse derjenigen Stellen, welche namentlich von Krenkel als Belege für die Abhängigkeit des Vf.s der AG. von Jos. geltend gemacht werden, ist nicht beweiskräftig. Dass der Vf. der AG. gelegentlich auf die gleichen Personen und Ereignisse zu sprechen kommt, über welche Jos. in seiner »Archäologie« oder in seinem »Jüd. Kriege« berichtet, ist nur natürlich. Auch dass in solchen Fällen sich der Ausdruck beider Schriftsteller berührt, z. B. beide den Porcius Festus als *διάδοχος* für Felix bezeichnen (AG. 24_{27}; Jos. Ant. 20, 8, 9) kann keine litterarische Abhängigkeit des einen von dem andern beweisen. In den meisten Fällen stehen diesen Berührungen so wesentliche Abweichungen gerade bei den Berichten über dieselben Thatsachen und Personen (z. B. über das Ende des Königs Herodes Agrippa AG. 12_{19}ff.; Jos. Ant. 19, 8, 2) zur Seite, dass man

sich viel eher zur Anerkennung der Selbständigkeit des einen Schriftstellers dem anderen gegenüber aufgefordert sieht. Nur an einer einzigen Stelle, derselben, von welcher die ganze neuere Untersuchung des Verhältnisses zu Jos. ihren Ausgang nahm, 5_{36}f., scheint mir eine wirkliche Abhängigkeit der AG. von Jos. vorzuliegen. Der Umstand, dass hier ebenso wie Jos. Ant. 20, 5, 1f., und zwar mit auffallend ähnlichen Ausdrücken, gleich nach einander vom Aufstande des Theudas und von dem des Galiläers Judas zur Zeit der Schatzung des Quirinius die Rede ist, kann deshalb nicht als zufällig betrachtet werden, weil diese beiden Aufrührer zeitlich nicht zusammengehören. Jos. ist an der angeführten St. nur dadurch, dass er die Hinrichtung der Söhne des Judas erzählt, dazu veranlasst, noch einmal auf den früheren Aufstand des Judas selbst Bezug zu nehmen. Die von Jos. abweichende Angabe der AG., dass der Aufstand des Judas dem des Theudas zeitlich gefolgt sei, findet ihre einfachste Erklärung durch die Annahme, dass der Vf. der AG. durch eine ungenaue Reminiscenz an die Josephusstelle zu einer irrtümlichen Auffassung des zeitlichen Verhältnisses der beiden Aufrührer zu einander verleitet war *).

Ist nun aber an diesem einen Punkte eine Bekanntschaft des Vf.s der AG. mit Jos. bemerkbar, so ist natürlich anzunehmen, dass sich der Einfluss dieser Bekanntschaft auch noch auf andere Punkte erstreckt hat. Man wird also auch bei solchen Berührungen der AG. mit Jos., die für sich allein den Schluss auf eine Abhängigkeit von Jos. nicht zuliessen, doch ein bewusstes oder unbewusstes Beeinflusstsein durch Jos. für wahrscheinlich halten. Namentlich gilt dies mit Bezug auf gewisse, mit Jos. übereinstimmende, archäologische oder historische Notizen in solchen Abschnitten der AG., welche wir nicht auf eine ältere Quellenschrift, sondern auf den Vf. der AG. selbst zurückzuführen Anlass haben. Dahin rechne ich die Notiz über die Grabstätte Davids in Jerusalem 2_{29} (vgl. Jos. Ant. 7, 15, 3. 13, 8, 4), über das schöne Thor des Tempels 3_{2} (vgl. Jos. Bell. 5, 5, 3), über die Hungersnot unter Claudius 11_{28}b (vgl. Jos.

*) Die wegen ihrer Konsequenz für die chronologische Ansetzung der AG. so bedeutsame Abhängigkeit der AG. von Jos. blos aus einer einzigen St. zu erschliessen, hat, wie ich wohl empfinde, etwas Bedenkliches. Wenn sonst durchschlagende Gründe für die Abfassung der AG. vor der Archäologie des Jos. sprächen, so müsste man sich mit jener einen St. in der Weise abfinden, dass man entweder doch nur an eine zufällige Berührung mit Jos. dächte, oder etwa die Abhängigkeit von einer Quelle des Jos. annähme, oder die St. AG. 5_{36}f. für einen späteren Einschub in die AG. hielte. Aber einen entscheidenden Grund, der die Anerkennung der Bekanntschaft des Vf.s der AG. mit der Archäologie des Jos. ausschlösse, sehe ich nicht ein.

Ant. 3, 15, 3. 20, 2, 5; 5, 2). Bei anderen Notizen, wie bei denen über die Halle Salomos 3 11. 5 12 (vgl. Jos. Ant. 20, 9, 7), über den Aegypter 21 38 (vgl. Jos. Ant. 20, 8, 6. Bell. 2, 13, 5), über den Hohenpriester Ananias 23 2. 24 1 (vgl. Jos. Ant. 20, 5, 2; 9, 2—4), wird man zweifelhaft sein, ob der Vf. der AG. sie aus Jos. oder aus seiner Hauptquellenschrift entnommen hat. Man muss sich gewiss hüten, den Einfluss des Jos. auf die AG. zu hoch anzuschlagen. Gerade jene eine St. 5 36 f., bei der sich dieser Einfluss am meisten zeigt, lässt uns zugleich erkennen, welcher Art die Benutzung des Jos. durch den Vf. der AG. war. Sie bestand nicht in einem genauen Vertrautsein mit den Werken des Jos. und in sorgfältiger Ausbeutung ihres Stoffes, sondern in oberflächlichen Erinnerungen an eine frühere Lektüre. Daraus erklären sich die Abweichungen neben den Anklängen. Wahrscheinlich waren es nur des Jos. Schrift über den jüd. Krieg und seine Archäologie, die der Vf. der AG. kannte. Deutliche Spuren der Bekanntschaft mit der späteren Schrift gegen Apion und mit der Biographie des Jos. scheinen mir nicht vorhanden zu sein. Denn der Gebrauch derselben Redewendung in AG. 25 11 u. Jos. Vit. 29 stellt eine solche deutliche Spur nicht dar.

§ 7.

Verfasser der AG.; Zeit und Ort ihrer Abfassung.

Wenn man die Wirstücke auf eine von dem Vf. der AG. benutzte Quellenschrift zurückführen muss, so hat die Vermutung grosse Wahrscheinlichkeit für sich, dass Lukas, der Genosse des Paul., den die Tradition, unter Voraussetzung der Identität des Vf.s der AG. mit dem ursprünglichen Erzähler der Wirstücke für den Vf. der AG. hält (vgl. oben S. 8), vielmehr der Vf. der Wirquelle war (vgl. S. 21). Jene Tradition hat dann den gleichen Grund und das gleiche Mass von Berechtigung, wie die, welche Matthäus als den Vf. unseres ersten Evang.s bezeichnet, meines Erachtens auch wie die, welche Johannes den Vf. des vierten Evang.s nennt. Nach Euseb. h. e. III, 4, 6 gehörte Lukas »der Geburt nach zu denen aus Antiochia« (*Λουκᾶς δὲ τὸ μὲν γένος ὢν τῶν ἀπ' Ἀντιοχείας*). Danach bezeichnet die kirchliche Ueberlieferung ihn als Antiochener (vgl. Hieron. de vir. ill. 7). Die Angabe des Euseb. findet man bestätigt, wenn man den durch D und Aug. bezeugten Text von 11 28 anerkennt, nach welchem in Antiochia zum ersten Mal das »Wir« in der Erzählung der AG. auftritt (vgl. Hilgf. Einl. S. 548ff.; K.

Schmidt I S. 100ff.; Bl. p. 2). Neuerdings hat Ramsay, S. Paul. p. 200—210. 389f., die Annahme zu begründen gesucht, dass Luk. ein Macedonier aus Philippi gewesen sei. Aber die Gründe hierfür, die in der Art der Erzählung 16 9ff. liegen sollen, sind nicht überzeugend. Auch die eigentümlich umschreibende Ausdrucksweise des Euseb. a. a. O. kann nicht beweisen, dass nach des Euseb. Meinung Luk. zu einer aus Antiochia ausgewanderten Familie gehört habe. Sie ist gewählt, um Luk. als einen der von der antiochen. Gemeinde ausgegangenen Verkündiger des Christentums zu bezeichnen.

Ueber den Vf. der AG. selbst lässt sich dann nichts Weiteres sagen, als dass er ein Heidenchrist der nachapostolischen Generation war. Er war nicht ein Judenchrist, wie Wittichen ZwTh 1873 S. 512ff. JprTh 1877 S. 653ff. wegen der vermeintlichen kirchenpolitischen, der Aufrechterhaltung des Judaismus gegenüber dem Heidenchristentum dienenden Tendenz der AG. behauptete (vgl. dagegen Hilgf. ZwTh 1878 S. 321ff.; Bahnsen JprTh 1879 S. 137ff.). Die Anschauungen und Bestrebungen des eigentlichen Judenchristentums, die sich auf die jüdisch-nationale Gestaltung der messianischen Gemeinde und auf die fortbestehende Geltung des nicht umgedeuteten mosaischen Gesetzes im Christentum richteten (vgl. Harn. DG. I ^{3} S. 271ff.), sind ihm ganz fremd. Andrerseits ist er auch nicht Vertreter eines echten Paulinismus. Der Gebrauch einzelner paulinischer Begriffe und Gedankenwendungen stempelt ihn noch nicht zu einem solchen. Sein Christentum entspricht dem Typus, den das Heidenchristentum der nachapostolischen Zeit im Grossen und Ganzen trägt: die universalistische Bestimmung des messianischen Heiles gilt als ausgemacht; dabei wird das Alte Testament voll angeeignet, indem es so gedeutet wird, dass sich das Christentum als seine eigentliche Erfüllung darstellt (vgl. Harn. a. a. O. S. 279; Jüngst StKr 1896 S. 243f.).

Für die Abfassungszeit der AG. ist dann, wenn man die Bekanntschaft des Vf.s mit der Archäologie des Josephus anerkennt, ein fester terminus a quo gegeben: das J. 94 n. Chr. Denn Jos. hat nach Ant. 20, 11, 2 seine Archäologie im 13. Regierungsjahre Domitians, d. i. 93 auf 94, vollendet. Die Abfassung der AG. viel später anzusetzen, verbietet sich wegen der Nichtbenutzung der Paulusbriefe, die um so unerklärlicher würde, je später man die AG. in das zweite Jahrhundert hineinrückte (vgl. Harn. Chronol. I S. 248f.). Wäre auch das 3. Evang. später als die Archäologie des Jos. geschrieben, so dürfte man die Abfassung der AG. jedenfalls erst einige Jahre nach dem J. 94 ansetzen. Denn darauf, dass zwischen der Abfassung des Evang.s und der AG. ein gewisser Zeitraum verstrichen ist, weist die Differenz zwischen dem Himmelfahrtsberichte am Schlusse

des Evang.s und am Anfange der AG. Aber sichere Spuren der Bekanntschaft mit Jos. scheinen mir im 3. Evang. nicht nachweisbar zu sein. So darf man die Abfassung der AG. innerhalb der Frist vom J. 95—100 annehmen. Die Möglichkeit, dass sie noch einige Jahre später gelegen hat, ist nicht auszuschliessen. Ungefähr dieselbe Zeitbestimmung geben Hilgf. Einl. S. 609 (ca. 100) und Jülicher Einl. § 32, 3 (ca. 100—105). Harn. a. a. O. dagegen, der eine Abhängigkeit von Jos. nicht anerkennt, meint nicht über die letzten Regierungsjahre Domitians hinausgehen zu dürfen, und setzt die Abfassung zwischen 80—93 an. In das 2. Jahrh. verweisen die AG. Weizs. S. 203 und Hltzm. Hand-Komm. Einl. I, 5. Bis ins zweite oder dritte Jahrzehnt desselben rücken sie Schwegl. II S. 118f.; Zell. S. 481; Overb. S. LXIV; Krenkel, Jos. u. Lk. S. 341f.

Der Ort der Abfassung lässt sich nicht bestimmen. Es kommt darauf auch wenig an. Die seit Hieronymus traditionelle Annahme, dass die AG. in Rom verfasst sei, hängt mit der Voraussetzung zusammen, dass sie vom Begleiter des Paul. noch während dessen röm. Gefangenschaft geschrieben sei (s. oben S. 8). Bei dem Wegfall dieser Voraussetzung lässt sich die Abfassung in Rom weder durch die vermeintliche besondere Berechnung ihres Inhalts auf röm. Leser (Schneckenb. S. 241ff.; Zell. S. 487ff.; Lekebusch S. 430ff.), noch durch die Bekanntschaft mit den Werken des Josephus (Krenkel, Jos. und Lk. S. 342f.) sicher begründen. Es sprechen aber meines Erachtens auch keine entscheidende Gründe gegen Rom. Hilgf. Einl. S. 610ff. meint, dass die Lukasschriften schon aus sprachlichen Gründen dem hellenischen Sprachgebiete, d. h. Achaja (wohin Hieron. praefat. in Matth. die Abfassung des Lk.-evang.s verlegt) oder Macedonien oder Kleinasien, zuzuweisen seien. Köstlin, Syn. Evv. S. 294ff., Overb. S. LXVIII, Pfleid. S. 613 meinen aus dem besonderen Interesse, welches der Vf. der AG. für Ephesus verrate, auf diese Stadt als Abfassungsort schliessen zu sollen. Durchschlagend sind die hierfür geltend gemachten Gründe nicht. Harn. Chronol. I S. 249, urteilt, dass die Thatsache des Unbenutztseins der paulin. Briefe unbegreiflich sei, wenn der Vf. in Kleinasien, Griechenland, Macedonien oder Rom geschrieben habe.

§ 8.

Der Gebrauch der AG. im zweiten Jahrhundert und ihre Aufnahme in den Kanon.

Schon die älteste der uns erhaltenen ausserkanonischen Schriften des Christentums, der I Clemensbrief, zeigt an einem

Punkte eine auffallende Berührung mit der AG. Die St. Ps 89$_{21}$, die in LXX lautet: *εὗρον Δαυὶδ τὸν δοῦλόν μου*, wird in AG. 13$_{22}$ folgendermassen eingeleitet und erweitert: *ἤγειρεν τὸν Δαυεὶδ αὐτοῖς εἰς βασιλέα, ᾧ καὶ εἶπεν μαρτυρήσας· εὗρον Δαυεὶδ τὸν τοῦ Ἰεσσαί, ἄνδρα κατὰ τὴν καρδίαν μου* (vgl. I Sam 13$_{14}$), und in I Clem 18$_1$: *τί δὲ εἴπωμεν ἐπὶ τῷ μεμαρτυρημένῳ Δαυίδ; πρὸς ὃν εἶπεν ὁ Θεός· εὗρον ἄνδρα κατὰ τὴν καρδίαν μου, Δαυὶδ τὸν τοῦ Ἰεσσαί.* Ich muss dem Urteile Clem.s S. 26 beistimmen, dass die gemeinsamen Zusätze zum LXX-Texte hier nicht zufällig sein können. Wenn nun aber die AG. erst nach dem J. 94 verfasst sein kann (s. oben S. 39 f.), während die Abfassung des I Clemensbriefes nach deutlichen Anzeichen in den Zeitraum vom J. 93—95 zu setzen ist (Harn. Chronol. I S. 251 ff.), so ist es kaum wahrscheinlich, dass in jenem Psalmcitate die AG. vom I Clemensbriefe abhängig ist. Eher ist die umgekehrte Abhängigkeit zu vermuten. Ich halte es aber auch für möglich, dass das Citat in beiden Schriften durch eine gemeinsame dritte Quelle bedingt ist, in welcher der Gottesspruch über David mit jener Modifikation unseres Psalmtextes wiedergegeben war. Ebenso wird der Anklang von I Clem. 2, 1 (*ἥδιον διδόντες ἢ λαμβάνοντες*) an AG. 20$_{35}$ nicht aus einer litterarischen Verwertung der AG. im I Clemensbriefe oder umgekehrt zu erklären sein, sondern aus gemeinsamer Verwertung des in der mündlichen Ueberlieferung cirkulierenden Herrnspruches. Auch die in I Clem. 5, 4 u. 7 von Petr. u. Paul., wie in AG. 1$_{25}$ von Judas gebrauchte Phrase: *πορεύεσθαι εἰς τὸν τόπον* beweist keine litterarische Beziehung der Schriften zu einander.

Spuren des Verwertetseins der AG. liegen vor bei Polycarp ad Phil 1$_2$: *ὃν ἤγειρεν ὁ Θεὸς λύσας τὰς ὠδῖνας τοῦ ᾅδου* (vgl. AG. 2$_{24}$) und bei Ignat. ad Smyrn. 3: *μετὰ δὲ τὴν ἀνάστασιν συνέφαγεν αὐτοῖς καὶ συνέπιεν* (vgl. AG. 10$_{41}$). Unsicherer ist die Beziehung von Ign. ad Magn. 5: *ἕκαστος εἰς τὸν ἴδιον τόπον μέλλει χωρεῖν* auf AG. 1$_{25}$. Der ähnliche Ausdruck bei Polyc. ad Phil. 9$_2$: *εἰς τὸν ὀφειλόμενον αὐτοῖς τόπον* geht offenbar auf I Clem 5, 4 zurück. Auch die Anklänge in Barn. 7, 2 an AG. 10$_{42}$, in Herm. Vis. 4, 2, 4 an AG. 4$_{12}$, in Herm. Sim. 9, 28, 5 an AG. 5$_{41}$ u. in Didache 4, 8 an AG. 4$_{32}$ stellen keine deutlichen Zeugnisse für die Benutzung der AG. dar. Häufiger und deutlicher sind die Anklänge an die AG. bei Justin: vgl. Apol. I, 49 mit AG. 13$_{27\,f.\,48}$; Apol. I, 50 mit AG. 1$_{8\,f.}$; Apol. II, 10 mit AG. 17$_{23}$; Dial. c. Tryph. 16 mit AG. 7$_{52}$; Dial. 36 mit AG. 26$_{22}$; Dial. 68 mit AG. 2$_{30}$. Dass die Areopagrede des Paulus den Apologeten vorbildlich erschien, ist sehr begreiflich. Die St. AG. 17$_{24\,f.}$ ist von Tatian Orat. ad Gr. 4, Athenagoras Leg. 13 u. in der Ep. ad Diogn. 3 verwertet. Auf

das Wort des sterbenden Stephanus AG. 7^{60} wird Bezug genommen in dem Schreiben der Gemeinden von Lugdunum und Vienna vom J. 177 (Eus. h. e. V, 2, 5).

Im Ganzen sind es doch nur recht wenige, gelegentliche Spuren der Bekanntschaft mit der AG., die uns in der christl. Litteratur des zweiten Jahrhunderts begegnen. Daneben ist aber die Thatsache zu würdigen, dass die AG. gewiss ihren wichtigsten Einfluss, Vorbild gebend und Anknüpfung bietend, ausgeübt hat auf diejenige christliche Litteraturgattung, die ihr der Art nach verwandt war: auf die Apostelgeschichten. Von den alten Schriften dieser Litteraturgattung sind uns freilich nur geringe Reste erhalten. Es steht zu erwarten, dass die neugefundenen Fragmente der aus der Mitte des 2. Jahrh.s stammenden Paulusakten (vgl. C. Schmidt, Neue Heidelberger Jahrbücher 1897 S. 117ff. u. dazu Harn. ThLz 1897 S. 625ff.) auf das Verhältnis unserer AG. zu der Apostelaktenlitteratur noch ein bedeutsames neues Licht werfen werden. Dass die Akten des Paul. und der Thekla an den Bericht AG. 13^{51} anknüpfen, war bekannt. Jetzt sind diese Theklaakten als ursprünglicher Bestandteil der Paulusakten erwiesen. Diese letzteren im Ganzen scheinen eine legendarische Behandlung des Missionswerkes des Paul. in Anknüpfung an die in unserer AG. gegebenen Situationen enthalten zu haben. Sie erzählten Begebnisse aus dem Leben des Paul. in Antiochia, Ikonium, Korinth, Philippi, Ephesus, Rom (Harn. a. a. O. S. 627). In ähnlicher Weise haben auch die Petrusakten, die nach Harn. Chronol. I S. 549ff. nicht für gnostisch zu halten sind, an die Erzählung der AG. von dem Zusammentreffen des Petr. mit Simon Magus angeknüpft. Wieweit die von Ephraem Syrus erwähnten gnostischen Apostelakten der Schüler des Bardesanes (vgl. Zahn, Gesch. d. nt. Kanons II, 2 S. 598f.) durch unsere AG. angeregt und beeinflusst waren, lässt sich nicht sagen.

Dass die AG. nicht von vornherein in der christl. Kirche eine ähnliche Autorität genoss wie die Evangelienschriften, in denen die Worte und Thaten des Herrn zusammengestellt waren, oder wie die Briefe des Paul., war nur natürlich. Als aber die Kirche im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts eine Sammlung apostolischer Schriften dem alttestamentlichen Schriftenkanon zur Seite stellte und mit analoger Autorität bekleidete, erscheint die AG. von Anfang an als fest zugehöriges Glied dieser Sammlung. So gleich im Muratorischen Kanon, ebenso bei Irenäus (adv. haer. III, 14, 1. 15, 1) und Tertullian (de praescr. 22; adv. Marc. V, 2). Einerseits war hierfür entscheidend die Zusammengehörigkeit der AG. mit dem 3. Evang., das bereits vorher seinen festen Platz in der autoritativen Evangeliensammlung hatte. War dieses Evang. als indirekt

apostolische Schrift anerkannt, so konnte man die von demselben Autor stammende AG. nicht geringer werten. Andrerseits suchte und fand man in der AG. eine Stütze für die katholische Theorie, dass die zwölf Apostel auf Geheiss des Herrn das Evangelium in alle Welt getragen hätten und dass sie die Bürgen für die Authentie der christlichen Lehre in den von ihnen gegründeten Gemeinden seien. So wurde die AG. im neutest. Kanon ein bedeutsames Mittelglied zwischen den Evangelien und den Paulusbriefen. Sie repräsentierte, zusammen mit den katholischen Briefen, die allgemeine apostolische Verkündigung (vgl. Harn. DG. I [3], S. 346ff).

Beanstandet wurde ihre autoritative Geltung von häretischen Parteien. Ebioniten stellten ihr eine andere Apostelgeschichte gegenüber (Epiph. haer. 30, 16). Marcioniten (Tert. de praescr. 22; adv. Marc. V, 2), Severianer (Eus. h. e. IV, 29) und später noch Manichäer (Aug. de util. cred. 2, 7; epist. 237 [al. 253]) erkannten sie nicht an. In der katholischen Kirche aber gehörte sie zu den Homologumena (Eus. h. e. III, 25, 1). Dass sie gleichwohl auch späterhin noch in manchen Kreisen der Kirche wesentlich unbekannt blieb, wird bezeugt durch die Bemerkung, mit der Chrysostomus seine Homilieen über die AG. einleitet: *πολλοῖς τουτὶ τὸ βιβλίον οὐδ' ὅτι ἔνι γνώριμόν ἐστιν, οὔτε αὐτὸ οὔτε ὁ γράψας αὐτὸ καὶ συνθείς.*

§ 9.

Der Text der AG.

Der Text der AG. bietet insofern ein besonderes Problem, als die »occidentalische« Textüberlieferung, die, wie namentlich Westcott und Hort dargethan haben, mit Bezug auf das ganze NT. von der alexandrinischen und der spätsyrischen zu unterscheiden ist, gerade bei der AG. noch grössere Abweichungen von der übrigen Textüberlieferung zeigt, als bei anderen Büchern des NT. In neuester Zeit ist durch den Philologen Fr. Blass die Untersuchung der Frage, wie diese eigentümliche Gestalt des occidentalischen Textes der AG. zu erklären und zu werten sei, lebhaft in Fluss gebracht worden.

Als Hauptrepräsentant dieses occidentalischen Textes war der von Beza im J. 1581 der Universität Cambridge geschenkte Codex Bezae Cantabrigiensis (D) bekannt *). Schon F. A.

*) Ausgabe von F. H. Scrivener, Cantabr. 1864; vollständige Collation bei E. Nestle, Novi Test. Supplementum, Lips. 1896. Die wichtigeren

Bornemann, Acta ap. ad Codicis Cantab. fidem rec. 1848, stellte die durch D bezeugte Textgestalt als die älteste hin, fand aber für dieses Urteil keine Zustimmung. Man betrachtete allgemein die ungewöhnlich vielen und erheblichen Varianten dieses Codex als interessanten Beleg dafür, wie willkürlich die Abschreiber zum Teil mit dem Texte eines nt. Buches umgesprungen seien. Man freute sich zwar des Zeugnisses dieser alten (aus dem Anfang oder der Mitte des 6. Jahrhunderts stammenden) Handschrift, wo sie zusammen mit den ältesten Handschriften der jüngeren Textüberlieferung gegenüberstand. Aber man hielt es nicht für zulässig, den Text von D auch im Gegensatz zu den ältesten anderweitigen Textzeugen festzuhalten. So haben besonders Tischendorf (T.), Westcott und Hort (W.-H.) und zuletzt B. Weiss (Ws.) den Text der AG. wesentlich auf Grund des Codices B✕AC festzustellen gesucht.

Blass dagegen ist wieder zur Position F. A. Bornemanns zurückgekehrt, der er eine umfassendere Begründung gegeben hat. Er hat vor Allem den grossen Zusammenhang und die weite Verzweigung der occidentalischen Textüberlieferung zur Darstellung gebracht, für welche der Cod. D zwar ein besonders wichtiger Zeuge, aber doch eben nur einer neben anderen ist, und zwar nicht überall ein ganz reiner. Die charakteristischen Lesarten dieses occidentalischen Typus werden zum Teil auch bezeugt durch den Cod. Laudianus (E) und durch eine Minuskelhandschrift in Mailand (137, bei Bl.: M), an einigen Stellen auch durch den Cod. Ephraemi rescriptus (C). Diese Handschriften bieten also eine gewisse Textmischung. Dann bezeugen mehrere Uebersetzungen jenen occidentalischen Typus, besonders die syrische Versio philoxeniana mit den Randbemerkungen des Thomas von Heraklea vom J. 616 (syr. $^{p.\ marg.}$), die oberägyptische Uebersetzung (sah. = sahidica) und einzelne Formen der lateinischen Uebersetzung. Zu letzteren gehören in erster Linie der lat. Text im Cod. Cantabr. (d) und Laudian. (e); dann der Palimpsest von Fleury (flor. = floriacensis), der folgende Bruchstücke der AG. enthält: 3_{2}—4_{18}. 5_{32}—7_{2}. 7_{42}—8_{2}. 9_{4}—$_{23}$. 14_{5}—$_{23}$. 17_{34}—18_{19}. 23_{8}—$_{24}$. 26_{20}—27_{13} (vgl. S. Berger, le palimpseste de Fleury, Paris 1889); ferner der sog. Gigas (gig.) in Stockholm (vgl. J. Belsheim, die AG. und die Offenb. Joh. aus d. Gig. libr., Christiania 1879); der Cod. parisinus 321 (par.; vgl. S. Berger, un ancien texte latin des Actes des

---

Varianten sind in der neuen Ausgabe des griech. NT. v. E. Nestle, Stuttg. 1898, unter dem Texte mitgeteilt. — Ueber den Cod. D vgl.: J. R. Harris, Cod. Bezae (Texts and Stud. II, 1) Cambr. 1891; F. H. Chase, the old Syriac element in the text of Cod. Bez., Lond. 1893; Harris, four lectures on the western text of the NT., Lond. 1894.

Ap., Par. 1895 u. Blass StKr 1896 S. 436ff.); eine latein. Uebersetzung des NT. in Wernigerode (wernig.; vgl. Bl. a. a. O.). Vgl. auch S. Berger, Histoire de la Vulgate, 1893 p. 81s., und die in der Schrift »Anonymi de prophetis et prophetiis« (in Miscellanea Cassinese, 1897) enthaltenen Bruchstücke einer altlatein. Uebersetzung der AG. (Harn. ThLz 1898 S. 171ff.). Aber auch in späteren mittelalterlichen Uebersetzungen finden sich Spuren des eigentümlichen occidentalischen Typus: in einer provençalischen (prov.) aus dem 13. Jahrh. (vgl. Clédat, le NT. provençal de Lyon, Paris 1887, u. Bl. StKr a. a. O.) und in der mittelalterl. deutschen (vgl. Haussleiter ThLBl 1896 S. 109f.). Zu den Uebersetzungen treten als fernere wichtige Zeugen einige Kirchenväter: Irenaeus, Cyprian (vgl. Corssen, der cyprianische Text der Acta ap., Berl. 1892) und zum Teil Augustin (besonders in seinen Schriften de actis cum Felice Manichaeo I, 4, contra epist. fundamenti c. 9 und contra Faustum Manich., wo die Stücke AG. 1_1—2_{13} u. 10_{13}—$_{15}$ wiedergegeben sind). Auch Stellen der Constitutiones apostolicae, ferner der unter den Werken des Prosper aufgeführten Schrift de promissionibus et praedicationibus Dei und der Schrift des Vigilius von Thapsus contra Virimadum.

Mit Hülfe dieser Zeugen verschiedener Art hat Blass die occidentalische Textgestalt der AG. festzustellen gesucht, auch für diejenigen Parthieen, wo der Cod. D Lücken hat (d. i. von 8_{29} *πρόσελθε* bis 10_{14} *ἔφαγον* incl., von 21_2 *ἐπιβάντες* bis 21_{10} *ἀπὸ τῆς*, von 22_{10} *ὧν τέτακται* bis 22_{20} *συνευδοκῶν* und von 22_{29} *οἱ μέλλοντες* an bis zum Schluss des Buchs. Er hat zuerst in seinem grösseren Werke Acta ap., Gött. 1895, die Besonderheiten dieser Textgestalt (des β-Textes) neben dem vollständig mitgeteilten Texte des nach ℵBAC etc. festgestellten Typus (dem α-Texte) aufgeführt, dann in der kleineren Textausgabe: Acta ap. secundum formam quae videtur romanam, Lips. 1896, den zusammenhängenden β-Text gegeben, beide Male mit genauem Apparat*). Sein Ziel war, den occidentalischen Text so herzustellen, wie er etwa zu Cyprians Zeit existierte (vgl. Bl., Evang. sec. Luc. 1897 p. XXXI). Ueber vieles Einzelne in dieser Textrekonstruktion von Bl. lässt sich streiten. Bl. ist wohl zu sehr geneigt gewesen, alles Absonderliche, welches er bei Zeugen des occidentalischen Textes, auch bei solchen, die doch nur teilweise und sehr indirekt als solche gelten können, fand, zum ursprünglichen Bestande dieses Textes zu rechnen, auch wo es durch die älteren und direkten Zeugen dieses Textes

*) Wo ich weiterhin im Kommentar von »Bl. β-Text« rede, ist immer der β-Text, wie ihn Bl. in dem zweiten genannten Werke giebt, gemeint.

nicht gedeckt wird. Im Grossen und Ganzen ist doch sein Verdienst um die Aufweisung dieser höchst bedeutsamen und weitverbreiteten occidentalischen Textgestalt aufs Dankbarste anzuerkennen.

Bl. hat nun zugleich das Verhältnis dieser Textgestalt zu den durch die ältesten Majuskelhandschriften bezeugten beurteilt und eine Hypothese über die Entstehung beider Texttypen aufgestellt. Er betrachtet den β-Text nicht als eine sekundäre Entartung des α-Textes, meint vielmehr gerade in den charakteristischen Abweichungen und Erweiterungen desselben die Anzeichen einer ursprünglichen Kenntnis des Sachverhalts und einer vielfach deutlicheren Darstellung zu sehen, als welche im α-Texte vorliegt. Andrerseits möchte er auch die Abwandlungen dieses α-Textes nicht auf die Willkür eines Anonymus zurückführen. So nimmt er an, Lukas selbst habe den Text in beiden Gestalten gegeben, zuerst als Kladde den β-Text, dann als Reinschrift für Theophilus den α-Text. Er habe das Buch in Rom während der dortigen Gefangenschaft des Paulus verfasst (d. i. nach Bl. Berechnung in den J. 57—59). Die Kladde sei in Rom geblieben und die Grundlage der von hier aus verbreiteten occidentalischen Textgestalt geworden (daher: forma romana). Abschriften von ihr seien im 2. Jahrh. auch nach Syrien und Aegypten gekommen. Die im Einzelnen mannigfach abgeänderte und verkürzte Reinschrift des Lk. aber sei nach Antiochia an den Theophilus gegangen (daher: forma antiochena) und von hieraus Grundlage des orientalischen Texttypus geworden. Vgl. hierzu: Bl. StKr 1894 S. 86ff.; Acta ap. 1895 p. 24ss; ed. Act. sec. form. rom. p. Iss; Evang. sec. Lc. p. LXXIX s.*)

Für das Wesentliche der Hypothese von Bl. haben ihre Zustimmung ausgesprochen: Dräseke ZwTh 1894 S. 192ff.; Nestle ChrW 1895 S. 304ff.; StKr 1896 S. 103ff.; Einführung in d. griech. NT. 1897 S. 97ff.; Zöckler, Greifswalder Studien 1895 S. 129ff.; Haussleiter ThLBl 1896 S. 105ff.; Belser, Beiträge zur Erklärung d. AG. auf Grund der Lesarten des Cod. D u. s. Genossen 1897. Auch Hilgenfeld hat sich in seinen Abhandlungen über die AG. ZwTh 1895 u. 1896 insofern auf

*) Im dritten Evang, dessen »römischen« Text Bl. in dem letztgenannten Werke giebt, ist dieser Text gegenüber dem gewöhnlichen, »antiochenischen«, nicht der ausführlichere, wie in der AG., sondern der kürzere. Bl. erklärt dies daraus, dass hier die antiochen. Textform die ältere sei. Luk. habe sein Evang. in dieser Form in Palästina während der caesareensischen Gefangenschaft des Paul. verfasst. Später in Rom habe er es in etwas modifizierter Form für die dortigen Christen herausgegeben. Daher schlössen sich Evang. u. AG. in der röm. Form eng an einander, aber nicht ebenso in der antiochen. Form (l. l. p. Vss.).

die Seite von Bl. gestellt, als er je länger desto entschiedener dem β-Texte die Priorität vor dem α-Texte zuschreibt. Nur führt er nicht, wie Bl., den α-Text auf denselben ursprünglichen Vf. zurück. Gegen die Hypothese von Bl. vgl. v. D[obschütz] LC 1895 S. 601ff., 1897 S. 385ff.; Corssen GGA 1896 S. 425ff., welcher auf Spuren des montanistischen Charakters des β-Textes hinweist; und besonders B. Weiss, der Cod. D in der AG. (T. U. XVII, 1) 1897, welcher aufs Gründlichste alle Varianten von D durchgeht und ihren sekundären Charakter nachzuweisen sucht.

Bei der Kritik der Blassschen Hypothese ist die nach ganz andersartigen Erwägungen zu beantwortende Frage, ob die AG. so früh, wie Bl. annimmt, von einem Gefährten des Paul. verfasst sein kann, durchaus zu trennen von dem textkritischen Problem, ob die beiden grossen Textformen, die zu unterscheiden sind, von demselben ursprünglichen Autor herstammen, und zwar der β-Text als die primäre, der α-Text als die sekundäre Textform. Irgend ein principieller Grund lässt sich gegen die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer solchen Entstehung der beiden Textformen nicht geltend machen (vgl. die von Bl. p. 32, ed. Act. sec. form. rom. p. VI, Dräseke a. a. O. S. 194, Zöckl. a. a. O. S. 132ff., Belser a. a. O. S. 3 angeführten Analogieen). Er fragt sich nur, ob die konkret vorliegenden einzelnen Verschiedenheiten der beiden Textformen bei dieser Hypothese eine passende Erklärung finden.

Sehr viele auch derjenigen Fälle, in denen die beiden Textformen erheblich von einander abweichen, bieten keinen sicheren Anhalt zur Entscheidung über diese Frage. Der β-Text giebt oft eine umständlichere, anschaulichere, die Uebergänge mehr vermittelnde Darstellung als der α-Text; vgl. z. B. 5 18. 38f. 6 10. 8 24. 37. 9 8. 10 25. 11 2. 13 8. 14 2—7. 18f. 16 35. 39f. 18 12. 27f. 25 24f. Hier kann der ausführlichere Text der ursprüngliche sein, der bei der zweiten Redaktion gekürzt ist; aber gerade so gut kann er die sekundäre, verbesserte, abgeglättete Redaktion sein. Deutlichere Folgerungen scheinen sich aus einigen Stellen zu ergeben, wo der β-Text gewisse selbständige sachliche Notizen enthält, die dem α-Texte fehlen, Notizen, die nicht einfach aus dem übrigen Zusammenhange erschlossen, sondern vielmehr aus einer ursprünglichen Kenntnis des Sachverhalts geflossen zu sein scheinen. Es sind die Stellen 12 10 (Zusatz: *κατέβησαν τοὺς ἑπτὰ βαθμούς*), 19 9 (*ἀπὸ ὥρας πέμπτης ἕως δεκάτης*), 20 15 (*καὶ μείναντες ἐν Τρωγυλίῳ*), 21 1 (*καὶ Μύρα*). Freilich können diese Stellen gerade dann, wenn man die beiden Textformen auf denselben Autor zurückführt, nichts für die primäre Abfassung des β-Textes beweisen. Denn so gut der Autor diese Notizen bei der zweiten Redaktion weglassen konnte,

so gut konnte er sie auch bei ihr hinzuthun. Immerhin können diese Stellen, zu denen weiter die St. 4$_6$ mit dem von D bezeugten Namen *Ἰωνάθας* statt *Ἰωάννης* kommt und besonders die St. 11$_{28}$, wo im *β*-Texte bereits erstmalig die 1. Pers. Plur. auftritt, am Ersten als Anzeichen für die Originalität des *β*-Textes dem *α*-Texte gegenüber geltend gemacht werden. Aber diesen verhältnismässig sehr wenigen Stellen steht nun eine grössere Zahl solcher Stellen gegenüber, wo der *α*-Text offenbar die Priorität vor dem *β*-Texte hat. Denn an ihnen ist dieser letztere teils in stilistischer, teils in sachlicher Beziehung so viel leichter und klarer, dass es schlechthin unbegreiflich wäre, wie der ursprüngliche Vf. oder ein späterer Abschreiber diesen einfachen und deutlichen Text zu dem schwierigeren *α*-Texte umgestaltet haben sollte, während die umgekehrte Umgestaltung ohne Weiteres verständlich ist. Bl. pflegt in den Fällen dieser Art die für seine Hypothese entstehende Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, dass er den *α*- und den *β*-Text einander assimiliert, während sie nach den Zeugen zu differenzieren wären. Folgende Beispiele scheinen mir besonders deutlich zu sein.

In 5$_{28}$ haben ℵ*AB: *παραγγελίᾳ παρηγγείλαμεν*; D flor. par.: *οὐ παραγγ. παρηγγ.* Durch dieses *οὐ* wird entsprechend dem vorangehenden *ἐπηρώτησεν* die Aussage zur Frage gemacht. Das ist eine begreifliche stilistische Glättung. Die spätere Weglassung des einmal gesetzten *οὐ* wäre nicht begreiflich. Bl. hat das *οὐ* auch in den *α*-Text aufgenommen.

In 5$_{34}$ haben ℵAB: *τ. ἀνθρώπους*; D flor. gig.: *τ. ἀποστόλους*. Der erstere Ausdruck ist im Sinne des Gamaliel von den Zwölfen gebraucht. Aber da doch nicht die direkten Worte des G. angeführt sind, erschien er unpassend. Dass an Stelle des im Texte gegebenen *ἀποστ.* später *ἀνθρ.* eingesetzt wäre, ist kaum denkbar. Bl. hat hier *τ. ἀνθρ.* in den *β*-Text gesetzt.

Hinter 15$_{33}$ gehen ℵABEHLP gleich zu V. 35 über. Bei CD mehreren Min. und Verss. ist dazwischen der Satz eingeschoben: *ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ* (CD* *αὐτούς*), wozu bei D gig. vulg.$^{clem.}$ arm. noch die W. gefügt sind: *μόνος δὲ Ἰούδας ἐπορεύθη*. Dieser Einschub ist zur Vermittlung der Aussage 15$_{33}$ über die Abreise des Judas und Silas aus Antiochia mit der folgenden Erzählung 15$_{40}$ über die Zusammenreise des Paul. mit Silas von Antiochia aus höchst erwünscht. Das Fehlen einer solchen Vermittlung im *α*-Texte ist nur daraus erklärlich, dass der Vf. zwei Quellenstücke, die nicht genau an einander passten, an einander geschoben hat. Dass die fehlende Vermittlung nachträglich eingeführt wurde, ist begreiflich; dass die ursprünglich gegebene nachträglich weggelassen wäre, unbegreiflich. Bl. hat die W.: *ἔδοξεν δὲ τ. Σ. ἐπιμ. αὐτ.* in den *α*-Text aufgenommen.

In 19$_{14}$ sind nach ℵAB etc. ἑπτὰ *υἱοί* des Skeuas die den Jesusnamen unberechtigter Weise anwendenden Beschwörer. Diese Zahlangabe ist nicht vermittelt mit der in V. 16 folgenden Erzählung, dass der beschworene Geist »beide« Beschwörende überwältigt habe. Ebenso ist das in V. 16 bemerkte Entfliehen dieser Beschwörer »aus jenem Hause« nicht durch eine vorangehende Bemerkung über die Situation im Hause vorbereitet. In dem Texte von D syr. p. marg. ist zuerst nur von *υἱοί* des Skeuas ohne Zahlwort die Rede und ist auch gesagt, dass dieselben zu dem Dämonischen ins Haus gegangen waren. So sind die Härten des *α*-Textes beseitigt. Dass der durchsichtige *β*-Text erst nachträglich zu dem undeutlicheren *α*-Texte umgestaltet wäre, ist nicht denkbar. Bl. setzt in dem *α*-Texte das ἑπτὰ in eckige Klammern.

Bei den bisher besprochenen Stellen liesse sich noch die Annahme festhalten, dass derselbe Vf. der AG. die beiden Textformen hergestellt hat, nur eben den *α*-Text zuerst und später mit nachbessernder Hand den *β*-Text. Die Blasssche Position wäre in der That viel leichter zu verteidigen, wenn Bl. bei der AG. ebenso wie beim Lukasevang. dem *α*-Text die Priorität vor dem *β*-Text zuschriebe. Aber es kommen nun noch einige weitere Stellen in Betracht, bei denen mir die Herleitung der beiden Textformen von demselben Vf. nicht möglich erscheint, weil in ihnen die Abweichungen des *β*-Textes vom *α*-Texte teils formell so ungefüge, teils sachlich so erheblich sind, dass sie nicht wohl vom ursprünglichen Vf. vorgenommen sein können.

In 15$_2$ folgen auf den übereinstimmend bezeugten einleitenden Genit. abs. *γενομένης δὲ — πρὸς αὐτούς* (D: *σὺν αὐτοῖς*) bei D syr. p. marg. die W.: *ἔλεγεν γὰρ ὁ Π. μένειν οὕτως καθὼς ἐπίστευσαν διϊσχυριζόμενος. οἱ δὲ ἐληλυθότες ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ παρήγγειλαν αὐτοῖς, τῷ Παύλῳ κ. Βαρνάβᾳ καί τισιν ἄλλοις, ἀναβαίνειν πρὸς κτἑ.* Der harte Anakoluth, dass die mit dem Gen. abs. begonnene Satzkonstruktion fallen gelassen wird, ist offenbar dadurch entstanden, dass der die Meinung des Paul. bezeichnende Satz *ἔλεγ. — διϊσχ.* als Glosse eingefügt und dann die Fortsetzung diesem Einschube angepasst wurde. Auch Bl. traut diesen Anakoluth nicht dem ursprünglichen Vf. zu, sondern löst von sich aus im *β*-Texte den Gen. abs. in einen selbständigen Satz auf: *ἐγένετο δὲ στάσις κ. ζήτησις οὐκ ὀλίγη τῷ Π. κτἑ.* Aber zwischen dem *α*- und dem *β*-Texte liegt auch eine sachliche Differenz vor, die nicht verständlich wäre, wenn beide Texte von demselben Autor herstammten. Nach dem *α*-Texte sind es die Brüder in Antiochia, die den P. und Barn. zur Reise nach Jerus. bestimmen; nach dem *β*-Texte sind es die von Jerus. gekommenen Christen.

Dieser verschiedenen Auffassung entspricht die Abwandlung des Begriffes ἔταξαν (α-Text) in παρήγγειλαν (β-Text).

Die Jakobusforderungen 15 20 u. 29 haben im β-Texte einen wesentlich veränderten Inhalt. Bei D und Iren. fehlen die W. καὶ τ. πνικτοῦ (bezw. κ. πνικτῶν; ebenso 21 25 κ. πνικτὸν). Ferner bezeugen D einige Min. sah. Iren. Tert. Cypr. und andere lat. Väter teils in 15 20, teils in 15 29, teils an beiden Stellen den Zusatz hinter αἵμ. (bezw. πορν.): καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν (vgl. Mt 7 12 und die noch genauer stimmende Fassung Did. 1, 2; Const. ap. 1, 1. 3, 15. 7, 1). Richtig hat Corssen GGA 1896 S. 442 f. den Sinn dieser abweichenden Fassung erkannt. Bei Fortlassung des Verbotes des πνικτόν wird das Verbot des αἷμα nicht auf den Blutgenuss, sondern auf das Blutvergiessen, das homicidium, bezogen, wie Tert. de pudic. 12 zeigt. Im Zusammenhang damit bezieht sich das Verbot der Götzenverunreinigung und der πορνεία auf die heidnische Götterverehrung und die Unzucht im Allgemeinen. Neben diesen Geboten des Dekalogs wird dann die das Sittengesetz zusammenfassende Vorschrift aus der Bergpredigt genannt. So sind die Jakobusforderungen ihres ceremonialgesetzlichen jüd. Charakters entledigt und zu allgemeingültigen christlich-sittlichen Forderungen umgebogen. Eine solche Umbiegung kann nicht der ursprüngliche Schriftsteller, sondern nur ein Späterer vorgenommen haben. Bl. muss an dieser St., um die Differenz der beiden Textgestalten zu erklären, eine noch hinter beiden liegende Urgestalt voraussetzen, welche sowohl das Verbot des πνικτόν als auch den Zusatz καὶ ὅσα κτἑ. enthielt. Lk. habe dann bei der Redaktion des β-Textes das eigentlich überflüssige κ. πνικτ. weggelassen, bei der späteren Redaktion aber dieses stehen gelassen und der Kürze halber das Herrngebot καὶ ὅσα κτἑ. weggelassen (Evang. sec. Luc. p. XXVI).

In 20 3 heisst es nach dem durch ℵABE etc. bezeugten Texte, Paul. habe, da sich ein Anschlag der Juden gegen ihn, als er sich nach Syrien einschiffen wollte, richtete, beschlossen durch Macedonien zurückzureisen. Dagegen heisst es nach D syr. p. marg.: ποιήσας δὲ μῆνας τρεῖς καὶ γενηθείσης αὐτῷ ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἠθέλησεν ἀναχθῆναι εἰς Συρίαν. εἶπεν δὲ τὸ πνεῦμα αὐτῷ ὑποστρέφειν διὰ τῆς Μακεδονίας. Der Sinn dieses Textes weicht so sehr von jenem anderen ab, dass nicht derselbe Autor die Aenderung vollzogen haben kann. Bl. (dem Belser Beitr. S. 108 f. folgt) beseitigt hier die Differenz dadurch, dass er von sich aus die W.: ἠθέλησεν ἀναχθ. εἰς Σ. vor die W. κ. γενηθ. αὐτ. ἐπιβ. ὑπὸ τ. Ἰ. stellt.

In 22 29 wird nach dem durch die Majuskeln bezeugten Texte erzählt, der Chiliarch habe sich, als er von dem röm. Bürgerrechte des Paul. Kenntnis bekommen habe, gefürchtet,

weil er ihn hatte fesseln lassen; in V. 30 wird hinzugefügt: als er ihn am nächsten Tage zur Untersuchung der Sache vor das Synedrium vorführen lassen wollte, habe er ihn von den Ketten lösen lassen. In diesem Berichte befremdet sehr, dass die Lösung erst am folgenden Tage aus dem neuen Motive erfolgt, nicht aber sofort als Konsequenz der Erkenntnis des röm. Bürgerrechts. In Cod. 137 syr. p. marg. sah. (D bricht gerade vor dieser St. ab) ist nun gleich am Schlusse von V. 29 der Zusatz gegeben: *καὶ παραχρῆμα ἔλυσεν αὐτόν*. Dass dieser Zusatz sekundär ist, zeigt sich darin, dass dann doch in V. 30 noch einmal die Lösung bezeichnet wird. Nur sah. lässt in V. 30 die W.: *ἔλυσεν αὐτὸν καὶ* fort; so auch Bl. im *β*-Text. Aber betrachtet man den Text in dieser Fassung als den ursprünglichen, so ist es unbegreiflich, wie der Autor diese durchsichtige Erzählung später zu dem unklaren *α*-Texte umgestaltet haben sollte. Bl. kann sich hier nur mit der Konjektur helfen, dass in V. 30 statt *τῇ δὲ ἐπαύριον* ursprünglich gestanden habe: *τῇ δὲ ἑσπέρᾳ*.

Zu diesen Stellen kommen endlich diejenigen, wo nicht der Cod. D allein, sondern mit ihm zusammen auch andere Zeugen des *β*-Textes offenbare Schreibversehen enthalten. In 5_{31} haben D gig. par. sah. Iren. *δόξῃ* statt *δεξιᾷ*. In 13_{48} D gig. Aug.: *ἐδέξαντο* statt *ἐδόξασαν*. In 15_{15} D gig. Iren.: *οὕτως συμφωνοῦσιν* statt *τούτῳ συμφ*. In diesen Fällen hat Bl. die Lesarten des *α*-Textes in seinen *β*-Text aufgenommen. Zum wirklichen *β*-Texte gehören aber eben jene Fehler.

Aus allem Angeführten erhellt, dass die Blasssche These von dem Zurückgehen der beiden Textformen auf denselben Autor sich nicht aufrecht erhalten lässt. Wenn man an mehreren einzelnen Stellen deutliche Anzeichen dafür gefunden hat, dass Sonderlesarten des *β*-Textes durch eine spätere, nachbessernde Hand hergestellt sind, so wird man mit Recht den sekundären Charakter auch solcher anderer Sonderlesarten annehmen, bei welchen man das Motiv, den *α*-Text formell oder sachlich zu bessern, zu glätten und zu verdeutlichen, erkennen kann. Dass dieses Motiv in der That bei fast allen charakteristischen Abweichungen des *β*-Textes erkennbar ist, hat Ws., Cod. D S. 52 ff. dargelegt. Darüber, wie dieser Text ursprünglich zu Stande gekommen ist, lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Gewiss sind nicht alle die Varianten, die dem occidentalischen Texttypus zugehören und aus denen Bl. seinen »römischen« Text zusammengestellt hat, gleichen Alters und gleicher Herkunft. Auch dieser occidentalische Text hat seine Entwicklungsgeschichte gehabt. Aber ich halte es doch für sehr wahrscheinlich, dass der Hauptbestand seiner bedeutsamen Sonderlesarten auf einen einzigen Redaktor zurückgeht, der etwa der Mitte des

2. Jahrh.s angehörte. Er hat in naiver Weise, d. h. ohne ein solches Bewusstsein der Pflicht zur genauen Wiedergabe des vom Autor gegebenen Textes, wie es moderne Herausgeber und Verleger haben, aber auch noch ohne die Scheu vor dem Buchstaben der AG. als einer inspirierten, kanonischen Schrift, den Text der AG. im Einzelnen zu bessern, anschaulicher zu machen und von Schwierigkeiten zu befreien gesucht. Die grösseren Abweichungen des β-Textes finden sich fast alle in den erzählenden Partieen des Buches, nicht in den Redestücken (vgl. Bl., ed. Act. sec. form. rom. p. XI; Ws. a. a. O. S. 105). Es ist sehr begreiflich, dass der Redaktor sich nicht dieselbe Freiheit, wie dem Erzählungstexte gegenüber, auch den darin eingeschlossenen Apostelworten gegenüber erlaubte.

Durch diese Beurteilung ist nun aber auch keineswegs ausgeschlossen, dass sich unter den Besonderheiten des occidentalischen Textes auch einzelne sehr gute, ursprüngliche Elemente befinden. Wenn diese Textrecension im Wesentlichen schon aus dem 2. Jahrh. stammt, so muss ihr ein uralter, der Abfassungszeit des Buches ganz nahestehender Text zu Grunde gelegen haben. Aus diesem Grundtexte her können in der occidentalischen Textüberlieferung einzelne ursprüngliche Bestandteile bewahrt geblieben sein, die in der übrigen Textüberlieferung verloren gegangen sind. Diese Möglichkeit ist besonders bei den oben S. 47 f. erwähnten Fällen 4$_6$. 11$_{28}$. 12$_{10}$. 19$_9$. 20$_{15}$. 21$_1$ in Betracht zu ziehen. In anderen Fällen dient das Zeugnis von D zur gewichtigen Unterstützung solcher Lesarten, welche sonst nur von B (z. B. 19$_8$: Fehlen des *τὰ* vor *περὶ τ. βασ. τ. ϑ.*; 21$_{25}$: *ἀπεστείλαμεν* statt *ἐπεστ.*), oder nur von ℵ (z. B. 2$_{20}$: Fehlen der W. *καὶ ἐπιφανῆ*), oder gerade nicht von diesen beiden ältesten Majuskeln, wohl aber anderweitig bezeugt werden (z. B. 1$_{16}$: *τ. γραφὴν ταύτην*; 7$_{16}$: *τοῦ Συχέμ*; 10$_{19}$: Fehlen der Zahlangabe vor *ἄνδρες*; 20$_4$: *ἄχρι* (*μέχρι*) *τῆς Ἀσίας*; 20$_{14}$: *συνέβαλεν*).

Aber die Fälle, wo occidentalische Lesarten gegenüber denen der ältesten Majuskelhandschriften zu bevorzugen sind, bilden die Ausnahme. Durch das Interesse, das dieser occidentalische Text mit Recht in textgeschichtlicher Beziehung in Anspruch nimmt, darf man sich nicht zu seiner Ueberschätzung in textkritischer Beziehung verleiten lassen. Im Grossen und Ganzen ist ihm der durch die ältesten Majuskeln bezeugte Text doch an Authentie überlegen. Wie in den Fällen zu entscheiden ist, wo die ältesten Majuskeltexte auseinander gehen, darüber lässt sich keine allgemeingültige Regel aufstellen. Man muss von Fall zu Fall die besonderen Umstände prüfen. Auch die Codices B und ℵ können nicht überall als Zeugen des ursprünglichen Textes gelten. Sie sind schon Vertreter einer bestimmten

Recension. Und neben den Majuskeln können auch gewisse Gruppen von Minuskeln, die auf eine gemeinsam benutzte ältere Handschrift zurückweisen, ein wichtiges Zeugnis darstellen. Aber die schwierige Arbeit der gehörigen Klassifizierung der Minuskelhandschriften muss erst noch gethan werden. Vgl. Bousset, Textkritische Studien zum NT. (T. U. XI, 4), 1894, besonders S. 136 ff.

§ 10.

Chronologie der apostolischen Geschichte.

Für die chronologische Bestimmung der in der AG. mitgeteilten Ereignisse sind nur wenige, und zwar recht unsichere Anhaltspunkte gegeben. Der Vf. hat freilich gewiss ebenso wie im Evang. (1 3) eine chronologische Anordnung des Stoffes erstrebt. Aber nur bei der Geschichte des Paul. vom Apostelkonvente an macht er genauere Angaben über das zeitliche Verhältnis der einzelnen Begebenheiten zu einander, weil ihm hier seine Hauptquelle solche Angaben überlieferte. Bei der früheren Geschichte fehlen Zeitangaben überhaupt oder sind sie sehr unbestimmter Art (vgl. 6 1. 11 27. 12 1). Namentlich aber enthält der Geschichtsbericht der AG. nur wenige Beziehungen auf anderweitig bekannte zeitgeschichtliche Thatsachen. Und gerade auch diese wenigen Fälle geben keine sicheren Stützen für die Chronologie. *)

Den Anfangspunkt der apostol. Geschichte bildet der Tod Jesu. Für die Berechnung der Zeit desselben bietet eine Anknüpfung die Angabe Lk 3 1, dass der Täufer im 15. Regierungsjahre des Tiberius aufgetreten sei. Wenn diese Regierungsjahre vom Tode des Augustus, d. 19. Aug. 14 n. Chr., gezählt sind, so würde das 15te vom Aug. 28—29 laufen. Die öffentliche Predigtwirksamkeit Jesu ist nach Mk 1 14 erst der Gefangensetzung des Täufers gefolgt. Aber das Wirken des Täufers scheint auch nur ein kurzes gewesen zu sein. So kann die Wirksamkeit Jesu im J. 29 begonnen haben. Aber wielange währte sie? Die auf einen dreijährigen Zeitraum deutenden Angaben des 4. Evang.s über die Festreisen Jesu sind meines Erachtens nicht als authentisch zu betrachten. Andrerseits darf

*) Wichtigste Litteratur: Wurm ZTh 1833 S. 1 ff. Anger, de temporum in Actis ap. ratione 1833. Wieseler, Chronol. 1848. Schür. I S. 358—502; ZwTh 1898 S. 21 ff. Clem. S. 180 ff. O. Hltzm. S. 118 ff. Bl. p. 21 ff. Harn., Chronol. I S. 233 ff. Ramsay Exp. 1896 III p. 336 ff., 1897 V p. 201 ff.

man wohl auch nicht mit der Sicherheit, wie es O. Hltzm. S. 131 u. Clem. S. 186 thun, eine nur einjährige Dauer des öffentlichen Wirkens Jesu annehmen. Was in den synoptischen Evangelien erzählt wird über sein Wandern von Ort zu Ort (Mk 1$_{39}$. Lk 8$_{1}$), andeutend auch über sein öfteres Predigen in Jer. (Lk 13$_{34}$; vgl. 10$_{38}$), dann über seine Aussendung der Zwölfe. (Mk 6$_{6-13}$), über die Ausbreitung des Gerüchtes von ihm auch über die Grenzen Palästinas hinaus und das hierdurch bedingte Zuströmen von Menschen zu ihm von fernher (Mk 1$_{45}$. 3$_{7}$f.), über sein Zurückweichen in einsame Gegenden (Mk 1$_{45}$) und über seine Wanderungen ausserhalb Palästinas (Mk 7$_{24.\ 31}$. 8$_{27}$), das alles scheint mir im Zeitraum eines einzigen Jahres kaum unterzubringen zu sein. Wenn seine Wirksamkeit im J. 29 begann, so wird sein Tod ins J. 31 gefallen sein. *)

Tertullian adv. Jud. 8 sagt nun aber bestimmt, Jesus sei unter dem Consulate des Rubellius Geminus und Fufius (Rufius) Geminus, d. i. im J. 29, gestorben **). Diese bemerkenswerte Angabe lässt sich mit dem in Lk 3$_{1}$ gegebenen Datum nur vereinbaren, wenn man bei dem letzteren die Regierungsjahre des Tiberius schon von seinem Eintritte in die Mitregentschaft, wahrscheinlich zu Ende des J. 11 n. Chr., an gerechnet sein lässt (vgl. Zumpt, Geburtsjahr Christi 1869 S. 282ff.; Wieseler, Beitr. z. Würdigung der Evang. 1869 S. 177ff.; Beyschlag, Leben Jesu 1885, I S. 135ff.). Dann würde auch nach dem Datum des Lk. das Auftreten Jesu im J. 27, sein Tod im J. 29 liegen. Eine sichere Entscheidung darüber, ob Lk. sein Datum in dieser Weise berechnet hat, bezw. ob wir die Ueberlieferung Tertullians vor dem Datum des Lk. bevorzugen

---

*) Einen minder sicheren Anhaltspunkt giebt die Notiz Joh 2$_{20}$, wonach die Juden bei der Tempelreinigung auf verflossene 46 Jahre des Tempelbaues hinwiesen. Dieser begann nach Jos. Ant. 15, 11, 1 im Winter des J. 20/19 v. Chr. (vgl. Schür. I S. 301f.). Die Aussage Joh 2$_{20}$ führt also, wenn das laufende Baujahr in ihr mitgerechnet war, ins J. 27 n. Chr., wenn es nicht mitgerechnet war, ins J. 28. Wenn die Tempelreinigung, wie es im 4. Evang. dargestellt ist, am Anfang der 3jährigen Wirksamkeit Jesu stattgefunden hätte, so würde man also für den Tod Jesu aufs J. 30 oder 31 kommen. Ging aber die Tempelreinigung, wie es nach Mk 11$_{15}$ff. u. Parall. anzunehmen ist, dem Tode Jesu unmittelbar voraus, so würde dieser schon ins J. 27 oder 28 gehören. Aber darf man das johanneische Datum der Tempelreinigung, das vielleicht im Zusammenhang mit der ganzen chronologischen Auffassung des 4. Evang.s berechnet ist, auch als gültig für die Tempelreinigung nach synoptischer Auffassung betrachten? — Ueber die Annahme Keims, d. geschichtl. Christus ^{3}1866 S. 224ff.; Gesch. Jesu v. Naz. I S. 621ff., III S. 484ff., dass der Tod Jesu erst ins J. 35 zu setzen sei, worauf auch Clem. S. 186 hinauskommt, vgl. Schür. I S. 368f.

**) Vgl. die von O. Hltzm. S. 132 angeführten weiteren Spuren dieser Ueberlieferung.

dürfen, lässt sich kaum treffen. Der Tod Jesu ist also unbestimmt um das J. 30 anzusetzen. Er kann im J. 31, aber auch im J. 29 stattgefunden haben.

Allein auch wenn sich das Todesjahr Jesu bestimmter datieren liesse, so wäre damit für die weitere chronologische Datierung der apostol. Geschichte nichts gewonnen. Denn aus der AG. ist nicht deutlich zu erkennen, wie lang der Zeitraum zwischen dem Tode Jesu und der Bekehrung des Paul. war. Von diesem letzteren Ereignisse an können wir mit Hülfe der Angaben des Paul. selbst und der AG. weiterrechnen. Zwischen der Bekehrung des P. und dem Apostelkonvente lagen nach Gal 1 18. 2 1 17 Jahre. Vom Apostelkonvente an bis zur Gefangensetzung des P. in Jer. ist in Anbetracht der Zeitangaben AG. 18 11. 19 8. 10. 21f. 20 3. 6. 31. I Kor 16 6—8 eine wenigstens 7jährige Frist anzusetzen, von da für die caesareensische Haft (AG. 24 27), die Winterreise nach Rom und die Haft in Rom (28 30) ein 5jähriger Zeitraum. Im Ganzen umfasst also die Geschichte des P., soweit sie in der AG. berichtet ist, 29 Jahre. Wie ist dieser Zeitraum chronologisch zu fixieren?

Als fester Punkt zur Anknüpfung der Berechnung lässt sich nicht das Ereignis II Kor 11 32 betrachten. Mey. S. 18ff. meinte dasselbe ins J. 38 setzen zu müssen, weil nur damals, in der ersten Zeit nach dem Tode des Tiberius, eine vorübergehende Eroberung der sonst zur röm. Provinz Syrien gehörigen Stadt Damaskus durch den nabatäischen König Aretas möglich gewesen sei. Aber dass Damaskus von Aretas überhaupt gewaltsam in Besitz genommen war, ist unwahrscheinlich. Eher kann die Stadt durch Vergünstigung eines röm. Kaisers dem Araberfürsten verliehen gewesen sein und während längerer Zeit ihm gehört haben*). — Ebensowenig lässt sich mit Ramsay Exp. 1896 III p. 336 ff. aus der St. AG. 20 6f. ein fester Punkt für die Chronologie gewinnen. Ramsay folgert so: nach 20 7 falle die Abreise des P. von Troas auf einen Montag; der 7tägige Aufenthalt dort (V. 6) habe also an einem Dienstag begonnen; die Abreise aus Philippi sei am 5. Tage vorher, also an einem Freitag, geschehen; diese Abreise sei der Passahfestwoche gefolgt, welche also am Donnerstag geschlossen habe, so dass auch der Tag der Schlachtung der Passahlämmer, der 14. Nisan, ein Donnerstag gewesen sei; dies treffe nur auf das J. 57, nicht auf die umliegenden Jahre zu. Allein diese ganze Berechnung hängt an der Voraussetzung, dass die Abreise von Philippi blos mit Rücksicht auf die Ruhe der Passahfestwoche hinausgeschoben

*) Vgl. Schür. I S. 618. Nach ihm finden sich keine Münzen von Damaskus mit dem Bilde des röm. Kaisers vom J. 33/34—62/63 n. Chr.

war und dann sofort nach Ablauf dieser Woche begann. Eben diese Voraussetzung aber ist durchaus problematisch.

Das wichtigste Datum der jüd. Geschichte, mit dem die Chronologie des P. in Einklang gebracht werden muss, ist jedenfalls das des Uebergangs der Prokuratur von Felix auf Festus nach zweijähriger Gefangenschaft des P. in Caesarea (AG. 24 27)*). Josephus giebt für diesen Wechsel der Prokuratur keine deutliche Zeitbestimmung. Erst der Amtsantritt des Nachfolgers des Festus, Albinus, lässt sich nach Jos. Bell. 6, 5, 3 genauer datieren, nämlich auf spätestens Sommer 62 (Schür. I S. 488). Wie lange hat nun aber die dazwischen liegende Zeit der Amtsführung des Festus und der seinem Tode zunächst folgenden Wirren gewährt (Jos. Ant. 20, 8, 9; 9, 1; Bell. 2, 14, 1)? Mindestens muss man für sie 1 Jahr ansetzen. War sie nicht aber vielleicht eine viel längere? Mit Rücksicht darauf, dass es für die Chronologie des Lebens des P. am Passendsten erschien, hat man in der Regel die Amtszeit des Festus nur kurz angenommen und die Abberufung des Felix auf d. J. 60 oder spätestens 61 angesetzt (so auch Schür. I S. 483 ff). Dann würde die Bekehrung des P. ins J. 34 oder 35 fallen.

Nun ist aber in der Chronik des Eusebius ein bestimmtes Datum des Amtsantrittes des Festus bezeichnet und dadurch, wie es scheint, für die durch Josephus gelassene Lücke eine erwünschte Ausfüllung gegeben. Nach dem Texte der Chronik bei Hieronymus (ed. Schoene II, p. 155) ist Festus im 2. Jahre des Nero, d. i. Oct. 55—56 n. Chr., der Nachfolger des Felix geworden**). Hiernach haben neuerdings Blass p. 22 u. Harn. Chronol. I S. 233 ff. das J. 56 für den Uebergang der Prokuratur von Felix auf Festus angesetzt. Dann würde die Bekehrung des P. schon ins J. 30 zu setzen sein. Noch 1 Jahr weiter zurück kommt O. Holtzmann S. 128 f., indem er die Angabe des Jos. Ant. 20, 8, 9 zu Grunde legt, dass Felix nach seiner Abberufung in Rom auf Fürsprache seines damals bei Nero besonders in Ehre stehenden Bruders Pallas Verzeihung des Kaisers gegenüber der Anklage der Juden erlangt habe. Pallas sei nach Tacit. Ann. 13, 14 im J. 55 von der Leitung der Geschäfte entfernt worden. Jene einflussreiche Fürsprache müsse vorher stattgefunden haben. Festus sei also schon im Sommer 55 nach Palästina gekommen. Die Bekehrung des P. habe im J. 29 stattgefunden.

Gegen diese Berechnung hat jedoch Schürer ZwTh 1898

*) Die ältere Litteratur über dieses Datum s. bei Schür. I S. 483 ff.

**) Jedenfalls irrig ist der armenische Text (ibid. p. 152), in welchem das 14. Jahr des Claudius angegeben wird. Vgl. darüber Harnack, Chronol. I S. 234.

S. 21 ff. folgende triftige Einwände geltend gemacht. Das von Eusebius dargebotene Datum könne nicht als authentisch gelten. Denn Eus. zeige sich in seiner Chronik in allen auf die jüd. Geschichte bezüglichen Angaben durchaus abhängig von Josephus, und zwar nur von ihm. Daher dürfe man auch für seine Notiz über die Zeit des Amtsantritts des Festus nicht die Herkunft aus einer anderweitigen Quelle voraussetzen. Da Eus. bei Jos. nicht eine bestimmte Angabe über die Zeit dieses Amtsantritts gefunden habe, sondern nur die allgemeine, dass er in die Zeit des Nero gefallen sei, werde er ihn aus freiem Ermessen in das 2. Jahr des Nero gesetzt haben (S. 35 f.). Die aus der Geschichte des Pallas entnommene Begründung aber treffe deshalb nicht zu, weil Pallas nach Tacit. Ann. 13, 15 bereits vor dem 13. Febr. 55 von den Geschäften entfernt sei. Die kurze Frist von dem Regierungsantritte des Nero (13. Oct. 54) bis zu dieser Entlassung des Pallas reiche nicht aus, um die nach Jos. Ant. 20, 8, 1—9. Bell. 2, 12, 8—14, 1 noch in die Regierungszeit des Nero fallenden Ereignisse der Amtsführung des Felix unterzubringen*). Die Hinkunft des Felix nach Rom und die erfolgreiche Fürsprache seines Bruders für ihn fielen also jedenfalls in die Zeit nach der Entfernung des Pallas von der Leitung der Geschäfte. Pallas müsse auch hinterher noch Einfluss auf den Kaiser behalten haben (S. 38 ff.).

Wenn demnach die von Eus. gegebene Datierung des Amtsantrittes des Festus nicht als massgebend betrachtet werden darf, so hat innerhalb der von Jos. gesteckten Grenzen diejenige Datierung das beste Recht, bei welcher die Thatsachen der apostol. Geschichte ihre einfachste Erklärung finden. Nun sprechen drei Punkte gegen die von O. Hltzm., Bl., Harn. angenommene frühe Datierung und zu Gunsten einer möglichst späten.

1. Bei jener frühen Datierung wird der Zeitraum zwischen dem Tode Jesu und der Bekehrung des P. zu kurz. Diese Bekehrung würde noch in das möglichst früh angenommene Todesjahr Jesu selbst bezw. in das nächstfolgende Jahr fallen. Das scheint mir nicht möglich, solange man nicht von den in der AG. enthaltenen Andeutungen über die Entwicklung der Christengemeinde vor der Bekehrung des P. ganz abstrahieren will. Nicht sowohl die in K. 1—5 erzählten Ereignisse, die sich wohl in einen kurzen Zeitraum zusammenschieben liessen, kommen in Betracht, als vielmehr besonders das in dem wichtigen K. 6 Berichtete. Der aus 61 erkennbare Zustand der Gemeinde in Jer. setzt eine vorangegangene Entwicklung voraus, die man nicht als eine schnelle und sprunghafte denken kann. Die An-

*) Harn. a. a. O. S. 238 nimmt deshalb an, dass sich Tacitus in seiner chronologischen Angabe Ann. 13, 15 um 1 Jahr geirrt habe.

klage gegen Stephanus sodann wird nicht als sofortige Folge seiner Wahl in das Kollegium der Sieben hingestellt, sondern durch die Bemerkung 6 7 einer Periode noch weiteren Gewachsenseins der Gemeinde zugewiesen. Ihr ist eine Zeit der Disputationen des Steph. in den Synagogen vorangegangen (6 9 f.), die man auch nicht kurz bemessen darf. Nach dem Tode des Steph. aber kann weder die Ausbreitung des Christentums bis nach Damaskus hin, noch die in 26 10 f. geschilderte Verfolgung der Christen durch P. bis in die auswärtigen Städte als eine geschwind verlaufene vorgestellt werden. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass zwischen dem Tode Jesu und der Bekehrung des P. mehrere Jahre verflossen sind.

2. In 24 10, in einer 2 Jahre vor der Abberufung des Felix liegenden Rede, sagt P., dass dieser »seit vielen Jahren« die richterliche Behörde des jüd. Volkes sei. Felix ist nach Jos. Ant. 20, 7, 1 im J. 52 der Amtsnachfolger des Cumanus geworden. Läge die Verhandlung AG. 24 nun schon im J. 53 oder 54, so wäre jene Aussage des P. schwer verständlich. O. Hltzm. S. 129 f. beruft sich darauf, dass nach Tacit. Ann. 12, 54 Felix schon vor dem Abgang des Cumanus mit der Verwaltung von Samarien und Judäa betraut gewesen war, während Cumanus nur die Verwaltung von Galiläa hatte. Aber ob diese Angabe des Tacitus vor der abweichenden Darstellung des Jos. Ant. 20, 6 u. 7. Bell. 2, 12 den Vorzug verdient, ist mindestens sehr zweifelhaft (vgl. Schür. I S. 476 f.). Harn. S. 236 nimmt nach der Chronik des Eus. an, dass der Amtsantritt des Felix schon ins 11. Jahr des Claudius, d. i. 51, fiel (vgl. dazu Schür. ZwTh 1898 S. 34), und meint, dass der Zeitraum von 51—54 für eine Prokuratur schon als eine vieljährige bezeichnet werden könne. Dass der Ausdruck AG. 24 10 aber viel passender ist, wenn er einige Jahre später gesprochen war, ist klar.

3. Wenn man den Amtsantritt des Festus schon ins J. 55 oder 56 setzt, so fällt der Schluss der διετία AG. 28 30 ins J. 58 oder 59. P. ist nach I Clem. 5 (vgl. Dionysius v. Kor. bei Eus. h. e. 2, 25, 8) in Rom als Märtyrer gestorben bei der neronischen Verfolgung im J. 64 (vgl. Harn. Chronol. I S. 240 ff.)*). Es bliebe also zwischen seiner 2 jährigen Haft in Rom und seinem Tode eine mehrjährige Zwischenzeit, über die wir nichts wüssten. Wir müssten vermuten, dass er zunächst freigesprochen, denn etwa nach Kleinasien, später nach Spanien gereist, endlich in eine zweite röm. Gefangenschaft gerathen wäre. Aber auch durch die eingehende Beweisführung, welche Spitta, zur Gesch. u. Litt. des Urchristentums, 1893 S. 1 ff., dieser Vermutung zu

*) Bl. p. 22 nimmt im Anschluss an Euseb. das J. 67 od. 68 an. Vgl. dagegen Harn. a. a. O. S. 241.

geben gesucht hat, ist sie meines Erachtens nicht wahrscheinlich gemacht worden. Mir scheint es nicht denkbar, dass eine solche Periode freien Wirkens des P., gar eine von mehrjähriger Dauer, keine andere, direktere Spuren hinterlassen hätte, als welche auch Spitta anzuführen weiss. Das einzige plausible Zeugniss für die spanische Reise des P. ist der berühmte Ausdruck I Clem. 5, 7: *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών*. Aber dieser lässt auch eine andere Deutung zu. Die Notiz des Muratorischen Fragments über die Reise des P. nach Spanien unterliegt sehr dem Verdachte, einer Tradition zu entstammen, die blos aus Röm 15 28 gefolgert war. In den Pastoralbriefen — abgesehen von einem Grundbestande des II. Tim.briefes, der jedoch für das Freigewordensein des P. nichts beweist — kann ich echte Zeugnisse aus jener Periode des P. nicht anerkennen. Andrerseits scheint mir das Abbrechen der AG. ohne eine Andeutung über die Freisprechung des P. ein indirektes, aber sehr deutliches Anzeichen dafür zu sein, dass solche Freisprechung in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat (vgl. oben S. 31 f.). Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die in der AG. berichtete röm. Haft des P. mit seinem Märtyrertode im J. 64 schloss. Ich sehe nun keinerlei Hinderung, den Uebergang der Prokuratur von Felix auf Festus so spät anzusetzen, dass der Schluss der *διετία* AG. 28 30 unmittelbar vor der neronischen Verfolgung zu liegen kommt. Festus wird sein Amt im Sommer 61 angetreten haben. Ihm ist dann 1 Jahr später Albinus gefolgt. Was Josephus aus der Amtszeit des Festus berichtet, ist so wenig, dass es, wie auch O. Hltzm. S. 128 anerkennt, ganz wohl in wenigen Monaten geschehen sein kann.

Zu dieser Datierung stimmen aufs Beste auch die beiden zeitgeschichtlichen Beziehungen, die sich bei dem vom Herbst 53 bis Frühjahr 55 anzusetzenden Aufenthalte des P. in Korinth finden: die Beziehung auf das Edikt des Claudius 18 2 und auf das Prokonsulat des Gallio 18 12. Das Edikt des Claudius, welches die Juden aus Rom vertrieb, ist nach einer Notiz des Orosius adv. paganos 7, 6, 15 im 9. Jahr des Claudius, d. i. 49—50, erlassen. Auch andere Anzeichen weisen auf diese Zeitlage (O. Hltzm. S. 127). Waren Aquila und Priscilla damals aus Rom weggezogen, so konnten sie sehr wohl im Herbst 53 im Unterschiede von der in Korinth einheimischen Bevölkerung und der seit länger dort ansässigen Judenschaft als »frisch« dorthin zugezogen bezeichnet werden. Wie ihr Weg von Rom aus bis zur Ansiedlung in Korinth gelaufen war, wissen wir nicht. — Ueber das Prokonsulat des Gallio in Achaja haben wir keine anderweitige direkte Nachricht. Doch kommt Folgendes in Betracht. Das Konsulat des L. Junius Gallio ist durch eine in Pompeji gefundene Quittungsurkunde bezeugt, die allen

Anzeichen nach aus der Zeit zwischen d. J. 52 u. 57 stammt (vgl. Corp. Inscr. Lat. IV, suppl. p. 338, n. XLV). Das Prokonsulat war nun aber nicht abhängig von dem Konsulate, sondern von der Prätur, die jedenfalls vor dem Konsulate gelegen haben muss. Nach Seneca dial. 12, 18, 2 hatte sein Bruder Gallio »honores« bereits während der Zeit der Verbannung des Seneca (41—49). Dies kann auf seine Prätur bezogen werden. Aber zwischen dieser und dem Prokonsulate muss ein mindestens 5jähriger Zeitraum gelegen haben (vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 1^2 S. 231). Daraus, dass Seneca die diesem Bruder gewidmete Schrift de ira wahrscheinlich erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung (49) geschrieben hat und dass damals dieser Bruder Annaeus Novatus noch nicht vom Rhetor Junius Gallio adoptiert gewesen zu sein scheint, da Seneca ihn hier als Novatus anredet, während er ihn später Gallio zu nennen pflegt, schliesst Schür. ZwTh 1898 S. 41 f. (im Anschluss an Ramsay Exp. 1897 p. 206 ff.), dass zwischen dem J. 49 und dem Prokonsulate des Gallio noch der Zeitraum der Abfassung von Senecas Schrift de ira und der Adoption des Gallio gelegen hat. Dieses Prokonsulat wird also zwischen 51 u. 55 gefallen sein.

Sonach halte ich folgende chronologische Ansätze für wahrscheinlich:

Frühjahr	29 od. 31: Tod Jesu.
	35: Bekehrung des Paulus.
	38: Reise des P. nach Jer. (Gal 1_{18}).
Zwischen	45 u. 50: Missionsreise des P. u. Barnabas (AG. 13 u. 14).
	52: Apostelkonvent.
Herbst	53 bis Frühjahr 55: P. in Korinth.
Herbst	55 bis Frühjahr 58: P. in Ephesus.
Frühjahr	59: Letzte Reise des P. nach Jer.
	59—61: Haft des P. in Caesarea.
Sommer	61: Amtsantritt des Festus.
Winter	61/62: Reise des P. nach Rom.
	62—64: Haft des P. in Rom.

Kap. 1.

1 1—14. Abschied des auferstandenen Jesus von seinen Jüngern. Der Vf. d. AG. bezieht sich im Eingange seines neuen Werkes auf sein früheres zurück (V. 1 u. 2) und nimmt den Schluss desselben wieder auf. V. 3—14 ist eine Parallele zu Lk 24 36—53. Zwischen diesen beiden Berichten besteht aber insofern eine bedeutsame Differenz, als sich die Himmelfahrt nach Lk 24 gleich an das Zusammensein des Auferstandenen mit seinen Jüngern am Abend des Auferstehungstages anschloss, während sie nach der AG. eine 40tägige Frist von Erscheinungen des Auferstandenen abschloss (V. 3). Diese Differenz lässt sich nicht durch die Erklärung beseitigen, dass der Verf. im Ev. summarisch abkürzend berichte, etwa veranlasst durch Raummangel auf seiner Buchrolle (vgl. Rüegg StKr 1896, S. 94 ff.), und dass durch seine Ausdrucksweise in Lk 24 44 u. 50 nicht das Einsetzen neuer, zeitlich getrennter Begebenheiten ausgeschlossen sei (Nösg., Jacobsen S. 10, Bl.). Auch bei kürzester Fassung hätte der Vf. doch die Vorstellung, dass es sich um ein mehrmaliges Zusammensein Jesu mit seinen Jüngern handelte, ausdrücken können und müssen, wenn er diese Vorstellung gehabt hätte. Denn das wunderbare Verschwinden und spätere Wiedererscheinen Jesu konnte nicht von den Lesern als etwas Selbstverständliches ergänzt werden. Darum sind solche Fälle, wie Lk 9 59. 61. 17 1. 5, wo zwar zeitlich getrennte Aussprüche ohne Hervorhebung der neuen Situation aneinandergereiht werden, wo es sich aber auch nicht um ein neues wunderbares Wiedereintreten Jesu in den Kreis der Menschen handelt, nicht vergleichbar. Die Differenz ist auch nicht dadurch zu beseitigen, dass man in Lk 24 51 nach ℵ*D it. Aug. blos liest: *διέστη ἀπ' αὐτῶν* (ohne den durch die übrigen Handschriften bezeugten Zusatz: *καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανόν*) und dieses *διέστη* nicht auf das letztmalige, sondern auf ein früheres Verschwinden des Auferstandenen deutet, somit den Vorgang Lk 24 50f. von der Himmelfahrt AG. 1 9 unterscheidet (Zöckl.; vgl. dagegen Gräfe StKr 1888 S. 522 ff.). Denn aus den W. AG. 1 2: *ἄχρι ἧς ἡμ.* — *ἀνελήμφθη* ist ersichtlich, dass der Vf. das Bewusstsein hat, seinen Bericht im Ev. schon bis zur abschliessenden Himmelfahrt geführt zu haben (vgl. zur Bedeutung v. *ἀνελήμφθη* V. 11 u. 22). Wenn man den bestbezeugten Text von V. 2 festhält (s. d. Anm. zu V. 2), ist jene Differenz nicht zu beseitigen. Es kommt zu ihr auch eine hinsichtlich des Ortes der Himmelfahrt (s. z. V. 12). Zu erklären ist sie nicht daraus, dass der Vf. d. AG. ein anderer

war als der des dritten Ev.s (Sor. S. 51 f.; Gercke, Hermes 1894 S. 379 ff.), sondern daraus, dass der Vf. zwischen der Abfassung des Ev.s u. d. AG. eine neue berücksichtigenswerte Ueberlieferung über die Erscheinungen des Auferstandenen erhalten hatte. Dieselbe braucht aber nicht in einer neuen schriftlichen Quelle bestanden zu haben, die nun dem Berichte AG. 1 1—14 zu Grunde gelegen hätte (Sp. S. 8 ff.; vgl. Bl., Evang. sec. Luc. p. VI). Denn dafür ist die Verwandtschaft dieses Berichtes mit Lk 24 doch wieder eine zu grosse. Es haben wahrscheinlich nur neue Momente der mündl. Ueberlieferung auf die Modification der Darstellung von Lk 24 eingewirkt. Dass über die Erscheinungen des Auferstandenen verschiedene Ueberlieferungen kursierten, ist aus dem Verhältnis der Berichte I Kor 15 5—8. Mt 28. Joh 20 u. 21 zu einander und zu Lk 24. AG. 1 zu ersehen.

1 1. *Τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησάμην*) Dem *μὲν* folgt kein *δέ*, wie 3 13 u. ö. Im Gedanken setzt der Vf. dem vollendeten früheren Bericht den jetzt beabsichtigten neuen gegenüber *). *πρῶτος* hier = *πρότερος*, welches in dem Sinne »der erste von zweien« im NT. nicht vorkommt (Bl. Gr. § 34, 5). *λόγον ποιεῖσθαι* bed.: *Bericht erstatten.* — *ὧν ἤρξατο ὁ Ἰ. ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν*) *was Jesus zu thun und zu lehren anfing.* *ὧν* attrahiert für *ἅ*. Da *ἄρχεσθαι* seq. inf. in den Evang. sehr häufig gesetzt wird, nicht um den Anfang einer Handlung von der Fortsetzung zu unterscheiden, sondern um die Handlung als eine neu einsetzende im Gegensatze zu ihrem früheren Nichtvorhandensein zu bezeichnen, z. B. Lk 3 8. 4 21. 5 21. 7 15. 24. 38. 49, so ist es eine künstliche Deutung, wenn man an u. St. den im Ev. berichteten Anfang des Thuns und Lehrens Jesu in Gedankengegensatz stellt zu der in der AG. zu berichtenden Fortsetzung seines Wirkens vom Himmel her oder durch Vermittlung der Apostel (Baumg., Nösg., Zöckl.). — Der Vf. charakterisiert den Gegenstand seines evang. Berichts kurz als Thun und Lehren Jesu; vgl. die Charakteristik des Mk.ev.s durch Papias bei Eus. h. e. III, 39: *τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα*. Thaten und Lehren Jesu zusammen bilden die *πράγματα* Lk 1 1. — **1** 2 **). *ἄχρι ἧς ἡμέρας*) Attraction: *bis zu dem Tage, an dem er.* — *ἐντειλάμενος τ. ἀποστόλοις διὰ πνεύμ. ἁγ. οὓς ἐξελέξατο*) *nachdem er den Aposteln,*

*) Das Fehlen eines Nachsatzes, in dem ausdrücklich von dem *δεύτερος λόγος* geredet wird, ist keineswegs eine so grosse stilistische Härte, dass man mit Sor. S. 51 f. u. Gercke a. a. O. S. 389 f. folgern könnte, die ursprüngliche Fortsetzung der zur Lukasquelle gehörigen Worte V. 1 f. sei von dem Bearbeiter dieser Quelle weggelassen worden.

**) Bei D syr.p. marg. ist *ἀνελήμφθη* vor *ἐντειλ.* eingeschoben und folgen auf *ἐξελέξ.* die W.: *καὶ ἐκέλευσε κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον*. Aug.

die er durch h. Geist auserwählt hatte, Auftrag gegeben hatte. ἐντειλ. ist auf den Abschiedsauftrag Lk 24 47—49 zu beziehen. διὰ πνεύμ. ἁγ. ist zum folgenden Relativsatz zu ziehen. Die Inversion (vgl. 19 4. Gal 2 10. II Kor 2 4. 12 7. Win. § 61, 3) dient zur nachdrücklichen Hervorhebung des Momentes, welches bei der ersten Nennung der App. in diesem von den App. handelnden Buche beachtet werden soll: dass Jesus sie nicht durch Zufall oder aus menschlichen Motiven, sondern kraft des h. Geistes zu seinen App. berufen hat. Andere (Mey., Overb., Hltzm., Ws., Bl.) verbinden διὰ πν. ἁγ. mit ἐντειλ. Aber wenn man auch die Zwischenschiebung von τ. ἀποστ. daraus erklären könnte, dass auf den Personen, von denen alles Folgende erzählt, der Nachdruck liegen soll (Ws.), so würde die abgetrennte Stellung des οὓς ἐξελ. um so auffallender sein, je überflüssiger dann dieser Zusatz wäre. Er hat seine Bedeutung nur dadurch, dass dem ἐξελέξ. die wichtige Näherbestimmung διὰ πνεύμ. ἁγ. gegeben ist. Sp. S. 7 deutet die Worte auf den Auftrag zu der im Folgenden beschriebenen Zusammenkunft auf dem Oelberge, den der Auferstandene den Jüngern durch den h. Geist gegeben habe, analog dem Auftrage durch die Frauen Mt 28 10. 16. Aber kann das absolute ἐντειλ. einen solchen speziellen Auftrag bezeichnen? Und nimmt nicht der Vf. hier Bezug auf das, was er in seinem Ev. über die Thaten und Lehren Jesu bis zum Himmelfahrtstage berichtet hat, wo doch von einem solchen Auftrage durch den h. Geist zu einer bestimmten Zusammenkunft keine Rede ist? — τ. ἀποστόλοις) Dieser Name ist in der AG. regelmässige Bezeichnung für den Kreis der Zwölfe. Von dieser Bedeutung ist die andere, ältere, besonders in den Paulusbriefen (aber auch noch Did. c. 11) vorliegende zu unterscheiden, wonach ἀπόστ. im Allgemeinen der Sendbote zur Ausbreitung des Evangeliums, der christl.

---

bietet den Text: in die quo app. elegit per spir. s. et praecepit praedicare evang. (ähnlich gig.). Bl., edit. Act. sec. form. rom. p. XXIII s., urteilt mit Recht, dass die LA v. D eine Zusammenziehung des Textes Aug.s mit dem α-Texte ist. Er stellt den β-Text gemäss Aug. so fest: ἐν ᾗ ἡμέρᾳ τοὺς ἀποστ. ἐξελέξατο διὰ πν. ἁγ. καὶ ἐκέλευσε κηρύσσειν τὸ εὐαγγ. Hier ist nicht von dem Tage der Himmelfahrt, sondern von dem Tage der Apostelwahl Lk 6 13, vgl. Mk 3 14, die Rede. Formell bietet diese LA eine gewisse Erleichterung gegenüber der komplizierteren des α-Textes. Ist sie nicht aus dem Streben nach solcher Erleichterung entsprungen? Sachlich ist sie deshalb schwierig, weil das im Evang. geschilderte Wirken Jesu eben nicht mit dem Vorgange Lk 6 12f. anhebt (vgl. Ws. Cod. D S. 53). Belser Beitr. S. 12ff. acceptiert daher an dieser St. nicht den β-Text von Bl., sondern meint, dass der β-Text wie der α-Text gelautet habe, nur mit dem Zusatze: κηρύσσειν τὸ εὐαγγ. hinter ἐξελέξατο. J. Ws. S. 3 nimmt den β-Text von Bl. auf, um die Bezugnahme auf die in Lk 24 51 nicht bezeichnete Himmelfahrt zu beseitigen.

Missionar, ist. die *ἀπόστολοι* also begrifflich von den *δώδεκα* unterschieden sind (I Kor 15 5. 7). Dieser ältere Sprachgebrauch zeigt sich in der AG. nur in den aus einer älteren Quelle stammenden Stellen 14 4. 14. Ueber Apostolat und Apostelbegriff vgl. Seufert, Ursprung u. Bedeutung d. Apostolats in der chr. K. d. ersten zwei Jahrh., 1887; Haupt, z. Verständnis d. Apostolats im NT., 1896. Ueber die Schätzung der zwölf App. in der nachapostol. Zeit vgl. Harn. DG. I ³ S. 153—156.

1 3. *οἷς καὶ*) Dem Momente, dass der in den Himmel Aufgenommene vorher seinen Jüngern Auftrag gegeben hatte, wird durch *καὶ* das andere Moment angereiht, dass er sich ihnen als Lebenden erwiesen hatte. — *ἐν πολλοῖς τεκμηρίοις*) *durch viele Beweise. τεκμήρ.* nur hier im NT. Gedacht ist an die Beweisführung Lk 24 39—43. — *δι᾽ ἡμερῶν τεσσ.*) *während 40 Tagen.* S. die Vorbemerkung zu V. 1—14. — *ὀπτανόμενος*) *erscheinend,* hellenistische Präsensform zu dem Aor. *ὤφθην* (Bl. Gr. § 24 zu *ὁρᾶν*). Vgl. I Reg 8 8. Tob 12 19. Der Ausdruck entspricht dem visionären Charakter des Verkehres des Auferstandenen mit seinen Jüngern (vgl. I Kor 15 5ff.). Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass der Verf. die Erscheinungen als objektive, reale Vorgänge gedacht hat. — *κ. λέγων τὰ περὶ τ. βασ. τ. θ.*) *und mitteilend das auf das Reich Gottes Bezügliche.* Darunter sind nicht nur verstanden Aufträge und Verheissungen mit Bezug auf die weitere Entwicklung oder das dereinstige Kommen des Reiches Gottes, sondern auch Aufschlüsse darüber, inwiefern in ihm selbst und speziell in seinem Leiden die messianischen Verheissungen des AT. erfüllt sind (Lk 24 44—46 vgl. 25—27). Die kathol. Ausleger finden hier Raum für Belehrungen Jesu »über die Kirche und ihre Hierarchie, die Sakramente und Aehnliches« (Felt.).

1 4. *κ. συναλιζόμενος παρήγγειλεν αὐτ.*) *und mit ihnen essend trug er ihnen auf. συναλίζεσθαι* bed. eigentlich: »mit Jem. Salz essen«. Bei der Uebersetzung Luth.s: »als er sie versammelt hatte« ist *συναλίζ.* nicht von *ἅλας*, Salz, sondern von *ἁλής*, versammelt, abgeleitet. Aber bei dieser Bedeutung müsste ein Part. Aor. stehen. Das Part. Praes. könnte auch nicht übersetzt werden: »so oft er sich mit ihnen versammelte« (Jäg. I S. 8), sondern nur: »während er sich versammelte«. Aber gerade die Bezugnahme auf das Essen des Auferstandenen mit den Jüngern Lk 24 41—43 ist an u. St. durchaus passend. Für die Auffassung des Vf.s bezeugte dieses Essen sowohl die Realität des Auferstandenen, als auch die enge Gemeinschaft, in die er mit den Jüngern trat (vgl. 10 41). Das Essen ist aber an u. St. nicht als ein einmaliger, sondern als ein während der 40 Tage sich oft wiederholender Vorgang gedacht. Denn hier in V. 4 f. wird nicht schon die letzte Zusammenkunft vor der

Himmelfahrt beschrieben (Overb., Hltzm., Zöckl. u. A.), sondern noch die in V. 3 begonnene allgemeine Charakteristik der Erscheinungen des Auferstandenen fortgesetzt. Dabei ist das, was nach dem Ev. den Inhalt des einen Zusammenseins am Abend des Auferstehungstages bildete, hier als Inhalt des ganzen 40-tägigen Verkehrs bezeichnet. — Der Inhalt des *παραγγέλλειν* wird angegeben wie Lk 24 49. — *τ. ἐπαγγελίαν τ. πατρὸς*) die Verheissung des h. Geistes, die der Vater im AT. gegeben hat (vgl. 2 16ff. = Jo 3 1ff.). Als Ausführer der Verheissung gilt der erhöhte Jesus selbst: 2 33, vgl. Lk 24 49. — *ἣν ἠκούσατέ μου*) *) Uebergang in die oratio directa wie 23 22. — 1 5 **). Vgl. 11 16. Ein solches früheres Wort Jesu ist in den Evv. nicht überliefert. Allgemeine Geistesverheissungen Jesu berichtet nur das 4. Ev.: Joh 14 16f. 26. 15 26. 16 7—14. Nach den synopt. Evv. hat Jesus seinen Jüngern den h. Geist speziell für ihre Verteidigung vor den Gerichten verheissen: Mk 13 11. Lk 12 11f. Unser Ausspruch bezieht sich auf die Geistesausgiessung K. 2. Hat unser Verf. nun ein in seinem Ev. nicht erwähntes früheres Wort Jesu, oder das Wort des Auferstandenen Lk 24 49 im Sinne? Wahrscheinlich letzteres. Auffallend ist es dann freilich, dass er, indem er die Lk 24 44—49 berichteten Worte hier als Thema der wiederholten Belehrungen Jesu während der 40 Tage hinstellt, doch zugleich Jesum auf Lk 24 49 als auf ein einmaliges früheres Wort Bezug nehmen lässt. Die Formulierung des Ausspruches ist nachgebildet dem Täuferworte Lk 3 16. Vgl. wie umgekehrt das Wort Jesu Mt 4 17 = Mk 1 15 dem Täufer in den Mund gelegt wird: Mt 3 2. — *οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας*) *in wenigen Tagen von jetzt an.* Nach Bl. eine mehr latinisierende als echt griechische Wendung.

1 6. Hier beginnt das letzte, durch die Himmelfahrt V. 9 abgeschlossene Zusammensein und Gespräch. Die Abgrenzung dieses einzelnen Vorganges von dem bisher im Allgemeinen

---

*) D vulg. aeth. Aug. haben: *ἣν ἠκούσατέ φησιν διὰ τ. στόματός μου.* Vgl. 15 7. Das *φησιν* hebt den Beginn der oratio directa hervor, wie 25 5.

**) D gig. Hil. Aug. haben in diesem V. die LA: *ὑμεῖς δὲ ἐν πν. ἁγ. βαπτισθήσεσθε, ὃ καὶ* (D: *καὶ ὃ*) *μέλλετε λαμβάνειν.* Ausserdem bezeugt Aug. ep. 265 missbilligend das Vorkommen der LA incipietis baptizare oder baptizabitis (für *βαπτισθήσεσθε*). So rekonstruiert Bl. den *β*-Text: *ὑμ. δὲ ἐν πν. ἁγ. μέλλετε βαπτίζειν, ὃ καὶ μέλλετε λαμβάνειν οὐ κτέ.* Hier nimmt also der Auferstandene Bezug auf das von seinen Jüngern zu vollziehende Taufen; vgl. Mt 28 19. Mk 16 16. Da man den Taufbefehl als Voraussetzung für 2 38 im Lk.-ev. und hier am Anfang der AG. vermisste, so lag es nahe, ihn an der vom Taufen handelnden St. zu ergänzen. — Am Schlusse des V. fügen D* d. sah. Aug. noch hinzu: *ἕως τῆς πεντηκοστῆς,* neben der unbestimmten Zeitangabe *οὐ μετὰ πολλ. τ. ἡμ.* eine bestimmte.

charakterisierten 40tägigen Verkehre wird freilich nur ganz leicht angedeutet. Auch inhaltlich erscheinen die Worte Jesu V. 7 f. wie eine erläuternde Fortsetzung von V. 4 f.; sie bilden ebenso wie V. 4 f. eine Parallele zu Lk 24 47—49. Der Vf. musste eben dieselben Worte Jesu, die nach dem Ev. am Abend des Auferstehungstages der Himmelfahrt vorangingen, in der AG. einerseits als Inhalt der 40tägigen Belehrungen, andrerseits doch auch wieder als Inhalt des Abschiedsgesprächs vor der Himmelfahrt hinstellen. — *οἱ μὲν οὖν συνελθόντες ἠρώτων*) *sie nun, versammelt, fragten.* *οἱ* ist nicht als Artikel mit *συνελθ.*, sondern nur mit *μὲν οὖν* zu verbinden; vgl. 2 41. 5 41. 8 25 u. ö. (Ws., Bl.). — *εἰ*) leitet im NT. häufig die direkte Frage ein, z. B. 7 1. 19 2 u. ö. (Win. § 57, 2; Bl. Gr. § 77, 2). — *ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ ἀποκαθιστάνεις τ. βασ. τῷ Ἰσρ.*) *stellst du in dieser Zeit das Reich für Israel wieder her?* Wenn in V. 6 die Schilderung des letzten Zusammenseins einsetzt, so ist es nicht selbstverständlich, dass sich *ἐν τ. χρόνῳ τούτῳ* auf die in V. 5 bezeichnete Zeit der Geistestaufe bezieht. Vielmehr meinen die Jünger unter »dieser Zeit« den gegenwärtigen Zeitraum, wo der aus dem Tode auferstandene Herr mit ihnen verkehrt. Bringt er jetzt die das alte davidische Reich wiederherstellende Aufrichtung des messian. Reichs für Israel? Nur insofern, als die Jünger das unmittelbar bevorstehende Aufhören der Erscheinungen des Auferstandenen nicht ahnen und demgemäss die als bald eintretend bezeichnete Geistestaufe V. 5 auch in diese Zeit seines fortgesetzten Verkehrs mit ihnen fallend denken, giebt ihnen diese Verheissung der Geistestaufe Anlass zur Frage nach der eschatologischen Reichserrichtung, die gemäss Joel 3 u. 4 zur Zeit der Geistesausgiessung eintreten soll. Bemerkenswert ist, dass sich die Frage sowohl auf die Zeit der Reichserrichtung, als auch auf die Bestimmung des Reichs für Israel richtet. Auf beide Punkte bezieht sich nachher die Antwort Jesu. — Zu *ἀποκαθιστ.* vgl. 3 21. Mk 9 12.

1 7. *οὐχ ὑμῶν ἐστιν*) *euch kommt es nicht zu.* — *χρόνους ἢ καιρούς*) *Zeiten oder Termine.* Dieselben Ausdrücke mit Bezug auf die Zeit der Parusie: I Th 5 1; vgl. Mk 13 32: *ἡμέρα ἢ ὥρα.* Das *ἤ* tritt in der negativen Aussage für *καί* in der positiven ein, sofern jeder der beiden Begriffe nicht nur in seiner Verbindung mit dem anderen, sondern auch für sich allein abgewiesen werden soll. Vgl. Mt 5 17. Joh 8 14. — *ἔθετο ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐξουσίᾳ*) *festgesetzt hat vermöge seiner eigenen* (ihm allein zugehörenden) *Vollmacht.* Zum Gedanken vgl. Mk 13 32, welcher Ausspruch in der Rede Lk 21 nicht wiedergegeben ist. — 1 8. Nachdem die Frage nach der Zeit der eschatologischen Reichserrichtung abgewiesen ist, wird mit der erneuten Geistesverheissung eine solche Mitteilung über die weitere Wirksamkeit

der Jünger verbunden, welche indirekt ihre Vorstellung korrigiert, dass das messian. Reich nur für Israel bestimmt sei. Denn ihr Zeugnis von Jesu als dem Messias soll sich über Jer. u. Judäa hinaus auf Samaria und bis ans Ende der Erde erstrecken. Der Vf. d. AG. lässt den Auferstandenen hier prophetisch die Entwicklung vorherbezeichnen, deren wirklichen Verlauf das jetzt beginnende Buch schildern soll. Ueber das Verhältnis des Auftrages Jesu an u. St. zu dem nachherigen Bewusstsein der Jünger von ihrer Aufgabe s. z. 10 42. — *δύναμιν ἐπελθόντος τοῦ ἁγ. πν. ἐφ᾽ ὑμᾶς*) *Kraft, wenn der h. Geist auf euch gekommen ist. ἐπελθ. κτἑ.* ist Gen. abs. — *ἕως ἐσχάτου τῆς γῆς*) Vgl. 13 47 = Jes 49 6. Wenn unser Vf. auch gewiss in erster Linie an Rom gedacht hat als an das Ziel, bis zu welchem hin er die Ausbreitung des Evang.s beschreiben will (Overb.), so wählt er doch absichtlich einen volleren und allgemeineren Begriff, unter den sich Rom mit subsumieren liess *).

1 9**). *νεφέλη ὑπέλαβεν αὐτ.*) Aufsteigende oder herabkommende Wolken sind Vermittler für den wunderbaren Verkehr zwischen Himmel und Erde; vgl. Mk 9 7. 13 26. 14 62. Apk 11 12. 14 14ff. Zugleich verhüllen sie dem menschlichen Auge die unanschaubare himmlische Herrlichkeit. — 1 10. *ὡς ἀτενίζοντες ἦσαν εἰς*) *als sie ihre Augen hinrichteten nach.* — *καὶ ἰδοὺ ἄνδρες δύο κτἑ.*) Vgl. Lk 24 4. — 1 11. Durch die Engelbotschaft wird den Jüngern mit dem einen Punkte, dass das jetzige Aufgenommensein Jesu von ihnen weg (*ἀφ᾽ ὑμῶν*) in den Himmel

*) In der Komposition von V. 3—8 finde ich keine Anzeichen für das Verwertetsein einer schriftlichen Quelle. Nach Sp. S. 9 ff. soll sich V. 8 als Einschub des Red. in einen Quellenbericht (B) kennzeichnen, weil hier der Gedanke von V. 5 wiederholt und der Zusammenhang zwischen V. 7 u. 9—11 unterbrochen sei. Vgl. dagegen Wrede GGA 1895 S. 499. Auch nach J. Ws. StKr 1893 S. 485 f. schliessen V. 5 u. 8 einander aus; aber V. 5 gehöre dem Red. an; mit V. 6 setze die judenchristl. Quelle ein, zu der der Red. wohl nur die Schlussworte von V. 8 gefügt habe. Nach Jgst. S. 14 ff. nötigt die Steifheit der Einführung von V. 6 zur Annahme, dass V. 6—8 aus einer Quelle (A) stamme, aus der sich auch in dem *ἐντειλάμενος* V. 2 ein Rest erhalten habe. Ebenso beginnt nach Clem. StKr 1895 S. 312 f. bei V. 6 die Reproduktion einer judenchristlichen Quelle (Historia Petri); auch nach ihm (ebenso Feine S. 163) sind aber die 5 letzten W. von V. 8 Zusatz eines Red., da jene ältere Quelle von einer Mission ausserhalb Israels noch nichts wisse. In der That will sich V. 8 am wenigsten zu einer judenchristl. Quelle schicken. Mir scheinen die Anstösse in V. 3—8, aus denen man auf Benutzung einer schriftl. Quelle schliesst, durch die obige Erklärung des Textes gehoben zu sein.

**) V. 9 lautet nach D sah. Aug.: *καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ νεφέλη ὑπέλαβεν αὐτὸν καὶ ἀπήρθη ἀπὸ ὀφθαλμῶν αὐτῶν.* Bl. lässt im *β*-Texte das W. *ὀφθαλμ.* fort (mit Aug.), welches allerdings beim Ausfall der W. *βλεπόντων αὐτῶν* unmotiviert ist. Ueber den sekundären Charakter der LA vgl. Ws., Cod. D S. 54.

ein vorläufig dauerndes Weggegangensein (*πορευόμ.*) nach der 40tägigen Zeit seines Erscheinens bedeutet, zugleich der andere Punkt kund, dass die Trennung doch keine definitive sein wird, sondern Jesus dereinst in ebenso feierlicher, sichtbarer Weise in den Wolken vom Himmel her kommen wird, wie er jetzt in den Himmel aufgehoben ist.

1 12. *ἀπὸ ὄρους τ. καλ. Ἐλαιῶνος*) Der Berg heisst im NT. gewöhnlich *τ. ὄρος τῶν ἐλαιῶν* (Mt 21 1 u. ö.). Aber an u. St. hat er den flektierten Eigennamen *Ἐλαιών*, der unflektiert auch in Lk 19 29. 21 37 vorzuliegen scheint (vgl. Win.-Schmied. § 10, 4. Deissm., Neue Bibelstud. S. 36 ff.). Bl., Gr. § 10, 5. 33, 1 meint, dass man wie in Lk 19 29. 21 37 so auch an u. St. trotz aller Handschr. *ἐλαιῶν* lesen müsse. — Ueber den Oelberg s. Buhl S. 94 f. — *σαββάτου ἔχον ὁδόν*) *einen Sabbathsweg* (habend d. i.) *weit*. Ein Sabbathsweg ist eine nach rabbinischer Satzung am Sabbath erlaubte Wegstrecke, nämlich 2000 Ellen. S. Schür. II S. 398. Joseph. schätzt die Entfernung des Berges auf 6 (Ant. 20, 8, 6) oder 5 (Bell. 5, 2, 3) Stadien. Aus der Bezeichnung Sabbathsweg lässt sich weder mit Schneckenb. StKr 1855 S. 502 schliessen, dass die Himmelfahrt am Sabbath stattfand, noch gar mit Jäg. I, S. 9 f., dass die Jünger erst 3 Tage lang den verschwundenen Herrn am Oelberg gesucht hätten und dann am Sabbath nach Jer. zurückgekehrt seien. — Die Notiz über die Entfernung des Berges hat an u. St. natürlich nur insofern Sinn, als sie den Ort der Himmelfahrt näher bestimmen soll. Nach Lk 24 50 fand nun aber die Himmelfahrt bei Bethanien statt, das nach Joh 11 18 15 Stadien von Jer. entfernt ist. Diese Differenz der Berichte AG. 1 u. Lk. 24 erkennt auch Zöckl. an, aber unter der (unhaltbaren) Voraussetzung, dass in Lk 24 eben nicht die abschliessende Himmelfahrt erzählt sei. Wenn man in Lk 24 51 die Himmelfahrt bezeichnet findet, aber eine Differenz zwischen AG. 1 u. Lk 24 nicht zugeben will, so muss man annehmen, dass der Vf. entweder an u. St. (Mey.) oder in Lk 24 50 (Nösg., Bl.) sich ungenau ausgedrückt hat. Freilich ist *πρὸς Βηθ.* Lk 24 50 nicht einfach = *εἰς B.*; es kann aber auch von keinem Leser, dem nichts Weiteres gesagt ist, auf ein solches Gehen in der Richtung nach Bethanien gedeutet werden, welches schon nach dem ersten Drittel des Weges nach Bethanien sein Ziel hat. — **1** 13. *εἰσῆλθον*) in die Stadt. — *τὸ ὑπερῷον*) *das Obergemach*, עֲלִיָּה, vgl. 9 37. 39. 20 8. Wahrscheinlich ist auch an u. St. das Obergemach in einem Privathause, welches den Jüngern als Quartier oder Versammlungsraum diente, gemeint. Nach Hltzm. ZwTh 1877 S. 543 f. u. Krenkel, Jos. u. Lk. S. 149 f. war es ein oberes Zimmer im Tempel, wegen Lk 24 53. AG. 2 46. Aber der Tempel hätte genauer bezeichnet sein müssen. Auch an den von Hltzm. und

Krenkel angeführten Josephusstellen ist im Zusammenhange direkt vom Tempel die Rede. Die auf das allgemeine Verhalten der Jünger während einer längeren Folgezeit nach der Himmelfahrt bezügliche Angabe Lk 24 53 kann nichts beweisen für den speziellen Fall an u. St. Der Vf. der AG. scheint vielmehr ausdrücklich hervorheben zu wollen, dass das Lk 24 53 bezeichnete Weilen im Tempel doch nicht gleich nach der Himmelfahrt, sondern erst nach dem Pfingstereignisse begann. Zunächst blieben sie noch in ihrem Privatlokale; deshalb der Zusatz: *οὗ ἦσαν καταμένοντες.* Erst von Pfingsten an traten sie in die Oeffentlichkeit und hielten sich im Tempel auf (2 46). — Die Namen der Elf stimmen mit Lk 6 14f. überein. Nur sind die Brüder Petrus u. Andreas durch die Zebedaiden getrennt, wie Mk 3 16; von diesen letzteren tritt Johannes vor Jakobus, wohl um gleich hier Petr. u. Joh. so zusammenzurücken, wie sie 3 1ff. u. 8 14ff. auftreten; endlich folgt Thomas gleich auf Philippus, statt erst auf Matthäus. — *Σίμ. ὁ ζηλωτής*) *Sim. der Zelot*, d. i. der früher zur fanatischen Zelotenpartei gehörige. S. Schür. I S. 407. *ζηλ.* = קַנָּאִי = *Καναναῖος* Mk 3 18. Mt 10 4. — *Ἰούδας Ἰακώβου*) *Jud., Sohn* (nicht Bruder) *des Jak.*, wird zu identifizieren sein mit Thaddäus Mk 3 18 u. Lebbäus Mt 10 3. Gegen die abweichende Kombination von Resch, ausserkan. Paralleltexte zu d. Evv. (T. U. X) S. 814 ff. vgl. Haupt, z. Verständnis des Apostolats im NT. S. 5 ff. — 1 14. *ἦσαν προσκαρτερ. ὁμοθυμ. τ. προσευχῇ*) *beharrten einmütig beim Gebet.* — *σὺν γυναιξὶν καὶ Μαρ.*) *). Ueber die Frauen im engeren Jüngerkreise Jesu vgl. Lk 8 2f. 23 49. 55. 24 10. Mk 15 40f. Maria als die wichtigste wird besonders genannt, aber durch ein *καί* einfach angereiht, als wäre sie unter der Allgemeinbezeichnung *γυν.* nicht mitgedacht. — *καὶ* [*σὺν*] *τ. ἀδελφοῖς αὐτ.*) Ueber die Brüder Jesu s. Mk 6 3. Ueber ihre frühere verständnislose Stellung zu Jesus s. Mk 3 21. 31—35. Joh 7 5. Wurde ihr Unglaube etwa erst durch Erscheinungen des Auferstandenen (vgl. I Kor 15 7) endgültig besiegt? Nach kath. Auslegern sind die *ἀδελφοί* Jesu seine Vettern (Felt.; vgl. auch Nösg.). — Wenn mit W.-H., Ws. S. 51 nach BE syr. Chrys. das *σύν* der Rec. vor *τ. ἀδελφ.* beizubehalten ist, so sind die aufgezählten Personen in 3 Gruppen geteilt, a) die Elf, b) die Frauen u. Maria, c) die Brüder Jesu.

1 15—26. Die Apostelersatzwahl. — 1 15. *ἐν τ. ἡμέραις ταύτ.*) zwischen Himmelfahrt u. Pfingsten. — *Πέτρος*) ge-

*) Bei D hat *γυν.* den Artikel und folgt darauf: *καὶ τέκνοις κ. Μ.* Bezeichnet werden hier also die Frauen und Kinder der Elf. Bl. hat diesen Zusatz von D nicht aufgenommen; aber ihn verteidigt Hilgf. ZwTh 1897 S. 626 f.

mäss seiner schon aus den Evv. erkennbaren führenden Stellung unter den Zwölfen. So erscheint er auch weiterhin im ersten Teile der AG. als Leiter und Wortführer der Urgemeinde. — *τ. ἀδελφῶν*) *) Häufige Bezeichnung der Christen in d. AG. und in den nt. Briefen. — *ἦν τε — εἴχοσι*) Parenthese, um zu bemerken, dass die Versammelten doch nicht nur aus den in V. 13 f. aufgezählten Personen bestanden. — *ὀνομάτων*) *Personen.* Vgl. Apk 3 4. 11 13. Num 1 18. 20. 26 53. Dass dieser Gebrauch des W.s kein blosser Hebraismus ist, hat Deissm., Neue Bibelstud. S. 24 f. nachgewiesen. — *ἐπὶ τὸ αὐτὸ*) *beisammen.* Vgl. 2 1. Lk 17 35. I Kor 7 5 u. ö. — *ὡσεὶ ἑκατὸν εἴκοσι*) Die Zahlangabe kann auf guter Ueberlieferung beruhen. Nach Br., Zell., Overb., Hltzm., Jgst. wäre sie aus symbolisierender Reflexion entstanden (10 × 12 oder 3 × 40). Sie scheint in Widerspruch dazu zu stehen, dass nach I Kor 15 6 der Auferstandene 500 Brüdern auf einmal erschienen ist. Da Paul. erst die von ihm selbst vorzeitig (*ὡσπερεὶ τῷ ἐκτρώματι*) erlebte Erscheinung für die abschliessende hält (I Kor 15 8), also einen solchen früheren Abschluss der Erscheinungen, wie ihn der Vf. d. AG. in der Himmelfahrt sieht, nicht kennt, wird die von ihm berichtete Erscheinung vor 500 Brüdern wohl zu einer Zeit stattgefunden haben, als sich die Christengemeinde schon vergrössert hatte. Beachte, wie Paul. auch eine Erscheinung für die *ἀπόστολοι πάντες* erwähnt (V. 7), worunter nach seinem Sprachgebrauch und im Unterschiede von den *δώδεκα* (V. 5) nur »alle Missionare« verstanden sein können. Auch diese Vision weist in die Zeit nach dem Pfingstereignis, wo schon Mission getrieben wurde.

1 16. *ἄνδρες ἀδελφοί*) Häufige Anrede in d. AG., z. B. 2 29. 37. 13 15. 26. feierlicher als das einfache *ἀδελφοί* 3 17 u. ö. — *ἔδει*) *es musste,* nach göttlichem Ratschlusse; vgl. Lk 22 37. 24 26. 44. — *τὴν γραφήν*) **) *das Schriftwort,* näml. das in V. 20

) Diese LA wird mit T., W.-H., Ws. nach ℵABC einig. Min. u. Verss. anzunehmen sein, während Bl. die LA der Rec.: *τ. μαθητῶν* nach C³DE d. meist. Min., syr. Chrys. Aug. auch in den α-Text aufgenommen hat. Es ist doch wahrscheinlicher, dass das ursprüngliche *ἀδελφ.*, wo es zum ersten Male in d. AG. als Bezeichnung für die Christen vorkam, zumal nach dem anderen Gebrauche in V. 14, durch das erklärende *μαθητ.* ersetzt wurde, als dass aus V. 14 od. 16 *ἀδελφ.* statt *μαθ.* in den Text gekommen ist. — Der verschiedene Gebrauch von *ἀδελφ.* in V. 14 u. 15 kann nicht als Anzeichen dafür gelten, dass diese beiden Verse zu verschiedenen Quellen gehörten (Sp. S. 16). Denn der Gebrauch von *ἀδελφ.* in übertragenem Sinne schloss selbstverständlich nicht aus, dass derselbe Autor das Wort gelegentlich in seinem natürlichen Sinne anwandte. In V. 14 u. 15 war der verschiedene Sinn durch den Zusammenhang klar.

**) Vielleicht ist *τ. γραφ. ταύτην* zu l. nach C³DE l. al. syr. Chrys.

citierte. — *ἣν προεῖπεν τὸ πνεῦμα τ. ἅγ. διὰ στόμ. Δ.*) Charakteristik des Schriftworts als eines inspirierten. — *τ. γενομένου ὁδηγοῦ τοῖς συλλαβοῦσιν Ἰησ.*) *der ein Führer ward für die Jesum Verhaftenden.* Vgl. Lk 22 47: *προήρχετο αὐτούς.* — 1 17. *ὅτι*) *mit Bezug darauf, dass;* vgl. Joh 2 18. 9 17. Da das in V. 20b anzuführende Schriftwort von einer Amtsenthebung und -ersetzung redet, so wird hier zuerst der Punkt an Judas hervorgehoben, den das Schriftwort betrifft: er hatte eine apostolische Amtsstelle inne. — *ἔλαχεν τ. κλῆρον τῆς διακονίας ταύτης*) *er hatte erlangt das Loos dieses Amtes.* Der Ausdruck ist gewiss im Vorausblick auf die folgende Loosung (V. 26) gewählt (Hltzm.). Mit Bezug auf Judas hat er bildlichen Sinn. Durch ihn wird das Moment betont, das ebenso für Judas wie für den durch wirkliche Loosung gewählten Matthias gilt, dass sie sich das Amt nicht selbst nehmen oder erwerben, sondern es als einen durch göttliche Fügung ihnen zufallenden Anteil erlangen. — »Dieses Amt« ist das apostolische; vgl. V. 25: *τ. διακ. ταύτης κ. ἀποστολῆς.*

1 18. Vor Anführung des Schriftwortes, das sich auf das in V. 17 bezeichnete Amt des Judas bezieht, wird erst noch eine geschichtliche Bemerkung über den Ausgang des Judas eingefügt. Dieselbe ist nicht ein den Zusammenhang der Rede störender Einschub *), sondern dient dazu zu zeigen, dass neben dem in V. 20b anzuführenden Schriftworte auch noch ein anderes, V. 20a, sich an Judas erfüllt hat. — *ἐκτήσατο χωρίον κτλ.*) *er erwarb sich ein Ackergrundstück für den Lohn der Ungerechtigkeit und kopfüberstürzend* (*πρηνής* Gegensatz zu *ὕπτιος*) *zerbarst er mittendurch und verschüttet wurden alle seine Eingeweide.* — *ἐλάκησεν*) nicht von *λάσκω* (Win.-Schmied. § 15), sondern von *λακέω* abzuleiten. Das W. im NT. nur hier; sonst nur Aristoph. Nub. 410; Act. Thom. § 33 (Bl.). — Offenbar liegt hier eine andere Tradition über das Ende des

---

(Mey., Overb., Bl. im *β*-Texte). ℵABC mehrere Verss. u. Vät. lassen *ταύτην* weg (T., W.-H., Ws.). Die Weglassung war dadurch nahegelegt, dass die citierte Schriftstelle nicht unmittelbar folgt.

*) Nach dem Vorgange Calvins sehen von den Neueren Ws., Feine S. 165, Sp. S. 14 f., J. Ws. StKr 1893 S. 487 in V. 18 f. eine unpassende Einschaltung des Red., weil nach V. 17 die *ἔπαυλις* V. 20 sich auf den *κλῆρος* V. 17 beziehen müsse, während jetzt nach der Einschaltung V. 18 f. die Beziehung auf das *χωρίον* angezeigt sei. Aber das erste Citat in V. 20 kann sich nicht auf die Erledigung der Amtsstelle beziehen, weil dann die W. *καὶ μὴ ἔστω ὁ κατοικῶν ἐν αὐτῇ* sinnlos würden. Vgl. Wrede GGA 1895 S. 500 f. Clem. StKr 1895 S. 314. — Bl. (vgl. ed. Act. sec. form. rom. p. XVII) vermutet dass das ganze Stück von *καὶ ἔλαχεν* V. 17 an bis incl. *ἐν βίβλῳ ψαλμ.* V. 20 im *β*-Texte gefehlt habe, weil Iren. bei seiner Bezugnahme auf V. 16—20 es nicht berücksichtige.

Judas vor als Mt 27 5—8. Harmonistische Kombination beider Berichte hat seit alters nahe gelegen. Schon August. giebt u. St. in der Erweiterung: et collum sibi alligavit et deiectus in faciem disruptus est medius. Vgl. die phantasievolle Ausführung bei Nösg. S. 86 und etwas anders bei Jäg. I S. 11 f. Eine dritte Tradition über den Ausgang des Judas giebt Papias (fragm. 3 in d. Ausg. d. Patres ap. v. Gebhardt, Harn., Zahn). Ueber die ganze Entwicklung dieser Tradition vgl. Barth ZSchw 1894 S. 108—124. — 1 19. *καὶ γνωστὸν ἐγένετο*) *und kund wurde es* (näml. das in V. 18 Berichtete). — *ὥστε*) Dieser Folgerung liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass Judas auf dem für den Verräterlohn erworbenen eigenen Acker ums Leben gekommen ist. — *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ*) *in ihrer eigenen Sprache.* *διάλ.*, im NT. nur in d. AG., bed. hier stets (2 6. 8. 21 40. 22 2. 26 14) Sprache, nicht Dialekt in unserm Sinne. Gemeint ist an u. St. die aramäische Landessprache. Diese W. *τῇ ἰδ. διαλ.* sind ebenso wie die folgende Erklärung: *τοῦτ' ἔστιν χωρίον αἵματος* insofern Einfügungen des Vf. d. AG. in die Petrusrede, als sie offenbar nicht auf die ursprünglichen Hörer der Rede, sondern auf die Leser der AG. berechnet sind. Aber sie sind nicht in dem Sinne Zusätze, als wären sie erst von dem Vf. d. AG. dem übrigens aus einer Quelle übernommenen Bestande der Rede eingefügt. Natürlich konnte der Vf. d. AG. gerade so gut als selbständiger Koncipient der Rede, wie als Redaktor einer Quelle, die Worte um seiner Leser willen in die Rede einfügen. Vgl. Pfleid. S. 550. — *Ἀκελδαμάχ*) Wahrscheinlich in dieser Form zu l. (nach B u. Eus.; D hat *Ἀκελδαιμάχ;* ℵA 40. 61: *Ἀχελδαμάχ*). Ueber den Namen vgl. Klostermann, Probleme im Aposteltexte 1883 S. 1 ff. Er scheint aramäisch חֲקַל דְּמָא gelautet und, da das aram.: דְּמָא = *κοιμᾶσθαι* ist, »Todesacker« bedeutet zu haben. Diese Bedeutung würde sich sachlich aus der Angabe Mt 27 8 erklären, dass der Acker zu einem Begräbnisplatz für Ausländer gemacht sei. Die Deutung »Blutacker« dagegen, die sowohl in Mt 27 8 als auch an u. St., obwohl mit verschiedener Begründung, gegeben wird, würde die aram. Namensform חֲקַל דְּמָא voraussetzen, wie denn auch die späteren Handschriften *Ἀκελδαμά* lesen (so Rec. nach C u. d. meist. Min.). Wahrscheinlich war jene erstere Wortform und Bedeutung die ursprüngliche und beruht die Deutung »Blutacker« auf einer solchen Etymologisierung, welche die Christen vornahmen, um den Namen des Ackers in Beziehung zu dem blutigen Ende (bez. nach Mt zu der Blutthat) des Judas zu setzen.

*) T. liest *δὲ καὶ* nach ℵD gr. 18. Aug. Wahrscheinlich ist *δὲ* Zusatz; vgl. Ws. S. 46.

1 20. *γέγραπται γὰρ*) Jetzt wird, entsprechend der in V. 16 aufgestellten Behauptung, erwiesen, dass das, was als geschichtlich Thatsächliches über Judas angegeben ist, eine Erfüllung des Schriftwortes ist. Die erste St. ist Ps 69 26, frei nach LXX (statt *αὐτῶν* : *αὐτοῦ*). Sie zeigt, dass das über den Acker und den Tod des Jud. Mitgeteilte dem Schriftwort entspricht. Die *ἔπαυλις, das Gehöfte,* ist im Sinne unseres Verf.s nicht bildlich auf die Amtsstelle (Mey. u. And.), sondern auf das *χωρίον* zu deuten (s. d. Anm. zu V. 18). Die zweite St. ist Ps 109 8, wörtlich nach LXX (nur statt *λάβοι* : *λαβέτω*). Sie bezieht sich auf das Apostelamt, das Jud. nach V. 17 innehatte, und zeigt, dass nach dem Ratschlusse Gottes dasselbe auf einen Anderen übergehen soll. — *τ. ἐπισκοπὴν*) Aufsicht d. i. *Amt.* Der Ausdruck hat hier denselben allgemeinen Sinn wie *ἐπίσκοπος* I Pt 2 25. Man kann aus der vom Vf. d. AG. beabsichtigten Beziehung dieses im Citat gegebenen Ausdrucks auf das Amt des Jud. weder schliessen, dass für diesen Vf. der Episkopat im hierarchischen Sinne gleichbedeutend mit dem Apostolat gewesen sei (Zell. S. 474 f.), noch dass der Vf. speziell die Geldverwaltung des Jud. habe bezeichnen wollen (Clem. StKr 1895 S. 314 f.). Aus V. 21 ist ersichtlich, dass das Amt des apostolischen Zeugnisses von Jesu gemeint ist.

1 21. *οὖν*) gemäss dem letzten Schriftworte. — *τ. συνελθόντων ἡμῖν ἀνδρῶν*) *von den Männern, die mit uns gezogen sind.* Der Gen. hängt ab von *ἕνα* V. 22. *συνέρχεσθαί τινι*: mit Jem. zusammengehen (9 39. 10 23 u. ö.). Sp. S. 13 bezieht gemäss seiner Annahme, dass die folgenden W. *ἐν παντὶ χρόνῳ — ἀφ' ἡμῶν* nicht zum ursprünglichen Zusammenhange gehört haben (s. d. Anm. z. V. 22), die W. *τ. συνελθ. ἡμ. ἀνδρ.* auf die jetzige Zusammenkunft mit den App. — *εἰσῆλθεν κ. ἐξῆλθεν ἐφ' ἡμᾶς*) *aus- und einging bei uns* d. i. mit uns verkehrte. Vgl. 9 28. Joh 10 9. — 1 22. *ἀρξάμενος ἀπὸ τ. βαπτ. Ἰ.*) ist formell Apposition zu *Ἰησοῦς*, inhaltlich aber Bestimmung des Anfangstermins des *εἰσῆλθ. κ. ἐξῆλθ.*, während *ἕως τ. ἡμέρας* dann einfach den Schlusstermin dieses Verkehrs bezeichnet, ohne appositionelle Anknüpfung an *Ἰησοῦς*. Vgl. Mt 20 8. Lk 23 5. — *ἕως τ. ἡμέρας ἧς*) *). Die auch bei den Griechen seltene Attraktion des Dativs kommt zwar sonst im NT. nicht vor; aber vielleicht ist es doch richtiger, sie hier, wie Lev 23 15. Bar 1 19, anzunehmen (so Bl.), als *ἧς* als Gen. der Zeitbestimmung zu fassen (so Mey., Hltzm., Ws.). — Die Wahl wird an solche Bedingungen geknüpft, welche der Aufgabe eines Ap.s entsprechen: er soll nicht nur überhaupt Zeuge der Auferstehung Jesu sein,

*) Statt des durch ℵA bezeugten *ἄχρι* (T., Bl. im α-Text) ist wahrscheinlich nach BCDE zu l.: *ἕως* (W.-H., Ws., Bl. im β-Text).

sondern ein solcher Zeuge derselben, welcher auch die ganze irdische Wirksamkeit Jesu als Gefährte bezeugen kann; vgl. 1 s. 10 39—41 *). Diese Wirksamkeit Jesu wird nach dem Anfangs- und Endpunkte bezeichnet, den sie in der evangelischen Ueberlieferung hat. Schwerlich hätte der Vf. d. AG. hier den Petrus die Augenzeugenschaft bei der ganzen evang. Geschichte als Erfordernis für einen Ap. so stark hervorheben lassen, wenn er die von der Tübinger Schule vorausgesetzte Tendenz gehabt hätte. Denn auf Paul. passte dieses Erfordernis nicht.

1 23. ἔστησαν) *sie stellten auf,* näml. als Wahlkandidaten (Ws.). Subj. sind wie V. 24 u. 26 alle Versammelten. — Ἰωσὴφ κτἑ.). Weder über diesen Joseph, genannt Barsabbas (nom. patron.: Sohn des Sabbas; s. z. 15 22) mit dem latein. Beinamen Justus, noch über Matthias wissen wir etwas Weiteres. Nach der späteren Legende gehörten sie zu den 70. Vgl. Lipsius, apokr. Apostelgeschichten u. Apostellegenden I S. 203 ff. u. II, 2 S. 258 ff. und die Acta Andreae et Matthiae bei Tischendorf, Acta app. apocr. S. 132 ff. — 1 24. προσευξάμενοι εἶπαν) *betend sprachen sie.* Durch d. Part. Aor. wird hier, wie häufig, eine Thätigkeit bezeichnet, die nicht der im Verb. fin. bezeichneten zeitlich vorangeht, aber auch nicht gleichzeitig mit ihr ist (das müsste Part. Praes. sein), sondern in der sich die des Verb. fin. selbst vollzieht. Vgl. das häufige ἀποκριθεὶς εἶπεν, oder Lk 10 30: ὑπολαβὼν εἶπ. S. auch z. 25 13. — Κύριε καρδιογνῶστα) *Herr, Herzenskenner.* Das Gebet richtet sich nicht an Christus, sondern an Gott, dessen besonderes Attribut es ist, das Herz, d. i. das verborgene Innere, zu durchschauen. Vgl. 15 8. Lk 16 15. Ps 7 10. Jer 17 10. — 1 25. τ. τόπον τῆς διακονίας ταύτης κ. ἀποστολῆς) *den Platz dieses Dienstes und Apostelamts.* Dass das erledigte Amt wie ein einzunehmender Platz betrachtet wird, ist ein so naheliegendes Bild, dass es nicht nötig ist, statt τόπον mit Bl. trotz der schlechteren handschriftl. Bezeugung κλῆρον zu lesen. Der bildliche Ausdruck braucht auch nicht durch Beziehung auf die (dann auf die Amtsstelle zu deutende) ἔπαυλις

*) Nach Sp. S. 13 f., Ws., J. Ws. StKr 1893 S. 487, Jgst. S. 24 sind V. 21 b u. 22 a (ἐν παντὶ χρόνῳ — ἀφ' ἡμῶν) eine Einschaltung des Red. in einen älteren Quellenbericht, weil hier die Qualifikation zum Apostolat offenbar vom Standpunkte des späteren Geschichtsschreibers aus bezeichnet sei. Wer nicht aus anderweitigen Gründen die Sicherheit mitbringt, dass die ganze Erzählung von der Apostelwahl mit der Petrusrede aus einer älteren Quellenschrift stammt (nach Sp. aus der Quelle A, in der sich V. 15 ff. gleich an Lk 24 44—53 anschloss), wird in den uns überlieferten, wohl verständlichen Worten der Petrusrede nur ein Anzeichen dafür finden, dass diese Rede eben nicht aus einer alten Quelle stammt, sondern vom Vf. d. AG. gemäss seiner späteren Auffassung von dem charakteristischen Wesen des Zwölfapostolats dem Petrus in den Mund gelegt ist. Vgl. Wrede GGA 1895 S. 500.

V. 20 bedingt zu sein (Ws.). Vgl. den von Deissm., Neue Bibelstud. S. 95, mitgeteilten Gebrauch des Ausdrucks in einer pergamenischen Inschrift. — *διακον. κ. ἀποστ.*: ein ἐν *διὰ δυοῖν.* — *ἀφ' ἧς παρέβη* 'I.) *von dem Jud. abtrat.* — *εἰς τ. τόπον τ. ἴδιον*) *an seinen ihm zugehörigen* (d. i. gebührenden) *Platz.* Gemeint ist der Ort der Strafe und Qual im Hades, die *γεέννα.* Vgl. die analogen rabbinischen Stellen bei Lightfoot, hor. hebr. in act. ap., 1679, p. 15, z. B. Baal Turim in Num. 24, 25: Balaam ivit in locum suum i. e. in Gehennam. Im Gegensatz dazu heisst es I Clem. 5, 4 von Petrus: *ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης*, u. ibid. § 7 von Paulus: *εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη.* Vgl. Polyc. Phil. 9, 2. Ignat. Magn. 5, 1 u. s. oben S. 41. — **1** 26. *ἔδωκαν κλήρους αὐτοῖς*) *sie gaben Loose für sie,* nämlich für die beiden Kandidaten. Zum Ausdruck vgl. Lev 16 8. Zwei Täfelchen je mit einem der beiden Namen wurden in ein Gefäss gethan und das beim Schütteln zuerst herausfallende (*ἔπεσεν*) gab die Entscheidung. Die Loosung wurde angewandt, weil man meinte durch das Fernhalten überlegten menschlichen Einflusses den Willen Gottes um so sicherer zu erkennen. — *συνκατεψηφίσθη*) *wurde mitzugezählt.* Das Verb., nur hier im NT., ist gleichbedeutend mit *συμψηφίζειν* 19 9, entsprechend dem *κατηριθμημένος ἦν* V. 17 *).

Kap. 2.

2 1—13. Das Pfingstereignis. — **2** 1. *Καὶ ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τ. ἡμέραν τ. πεντ.*) Der bildliche Ausdruck »Vollwerden« bed. in Anwendung auf einen Zeitraum das Ablaufen oder zu Ende Kommen desselben. Vgl. 4 23. 30. 9 23. 21 26. 24 27. Lk 1 23. 2 21f. 21 24. Bei Anwendung dieser Bedeutung auf u. St. ergäbe sich der Sinn: als der Pfingsttag ablief d. i. seinem Ende zuging. Diese Deutung ist durch V. 15 ausgeschlossen. Nun wird jener bildliche Ausdruck aber vermöge einer eigentümlichen Abbreviatur des Gedankens mehrfach im NT. auch gebraucht mit Bezug auf einen Zeittermin, und zwar einen vor-

*) Dass der Vf. d. AG. die Geschichte von dieser Ergänzungswahl auf Grund bestimmter Ueberlieferung mitgeteilt hat, ist um so sicherer anzunehmen, als der gewählte Matthias weiterhin in der AG. keinerlei Rolle spielt. Aber wenn man keine anderweitigen Anzeichen einer bearbeiteten schriftlichen Quelle in diesem Stücke 1 15ff. anerkennt, kann man nicht wohl mit Hilgf. ZwTh 1895 S. 82 f. blos in der Thatsache des unvermittelten Eintretens der 120 Personen V. 15 und der beiden Namen V. 23 Spuren für das Benutzt- u. Ausgeschriebensein einer schriftlichen Vorlage in unserem Abschnitte sehen.

herbestimmten oder geweissagten, oder genauer: mit Bezug auf einen Termin, an dem etwas Geweissagtes in Erfüllung geht. Indem sich hier der Gedanke an das »Vollwerden« der Verheissung mit dem Gedanken an das »Vollwerden« der Zeit verbindet, gewinnt dieser letztere Ausdruck seine Gedankenbeziehung auf das Ablaufen des Zeittermins im Sinne des Ablaufens der Frist bis zu dem die Erfüllung der Verheissung bringenden Termin. Das »Vollwerden« des genannten Zeittermins bed. dann also das bestimmungs- oder verheissungsgemässe Eintreten dieses Termins. So Mk 1 15. Lk 1 57. Joh 7 8. Gal 4 4. Diese Bedeutung ist auch anzunehmen für Lk 9 51: *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας τῆς ἀναλήμψεως αὐτοῦ*. Denn obgleich hier pluralisch von Tagen die Rede ist, ergiebt sich doch aus dem Zusammenhang, dass nicht gemeint ist: als die Tage seiner Aufnahme (in den Himmel) abliefen, sondern: als die Frist bis zu seiner Erhöhungszeit ablief, d. h. als die Zeit seiner Erhöhung (die mit seiner Erhöhung abschliessende Leidenszeit) anbrach. Der Ausdruck ist hier gewählt, um diese Erhöhung zugleich als Erfüllung göttlicher Vorherbestimmung zu charakterisieren (vgl. Lk 24 25—27. 44—46). Ebenso bed. nun u. St.: »*beim Ablaufen der Frist bis zu dem (die Erfüllung der Verheissung bringenden) Pfingsttag*, oder: *beim Eintreten des verheissungsmässigen Pfingsttages*« *). So hat Luth. ganz richtig den Sinn getroffen mit seiner Uebers.: »als der Tag der Pfingsten erfüllet war«. Vgl. das den Sprachgebr. gründlich erörternde Progr. von Mumssen über Act. 2 1, Hambg. 1870, u. Jgst. S. 34. Bl. erklärt um des Präs. *συμπλ.* willen, dass ein Zeitpunkt kurz vor dem Pfingstfest gemeint sei. Aber das Präs. war dann ganz

*) Dieser Sinn tritt noch bestimmter hervor bei dem Texte von D: *καὶ ἐγένετο ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις τοῦ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντηκοστῆς, ὄντων αὐτῶν πάντων ἐπὶ τὸ αὐτό. Καὶ ἰδοὺ κτέ., und es begab sich in jenen Tagen, dass der Pfingsttag in Erfüllung ging, während sie alle zusammen waren.* Neben der Zeitangabe *ἐν τ. ἡμ. ἐκ.* kann das *συμπληρ. τ. ἡμ. τ. π.* hier offenbar nicht auch nur zur Zeitbestimmung dienen, sondern muss einen Vorgang bezeichnen, der zu jener Zeit eintrat, nämlich die Erfüllung der Weissagung (vgl. 1 5 bei D: *ἕως τ. πεντηκοστῆς*). Der Begriff der *πεντηκ.* hat dabei ganz den Sinn des jüdischen Festtages verloren und ist in christlich-kirchlichem Sinne Titel für den Tag der Geistesausgiessung. Auch Bl. hat die Anfangsworte von D nicht in den *β*-Text aufgenommen, sondern hält sie für sekundäre Erweiterung am Beginne einer neuen Lektion. — Sp. S. 51 f. findet eine Lösung für die Schwierigkeiten des Ausdrucks in V. 1 mit Hülfe seiner Quellenscheidung. Er nimmt an, dass das *ἐν τῷ συμπληρ.* in der einen Quelle (A) stand und sich hier auf das vorher erzählte Vollwerden der Zwölfzahl bezog, während in der zweiten Quelle (B) als Zeitbestimmung etwa *τῇ δὲ ἡμ. τ. πεντηκ.* geschrieben war. Der ungeschickte Red. habe dann die beiden Angaben zu der uns vorliegenden unverständlichen Formel verbunden.

am Platze, wenn gemeint war, dass der das bestimmungsmässige Ziel des Zeitverlaufs bildende, die Erfüllung bringende Pfingsttag nicht schon vorüber, sondern gegenwärtig war. — *τῆς πεντηκοστῆς*) eigentl. scil. *ἡμέρας*. Aber *ἡ πεντηκοστή* hat seine Zahlbedeutung verloren und ist substantivierte Bezeichnung für das Pfingstfest geworden; so schon II Mak 12 32. Tob 2 1. Deshalb kann es an u. St. u. 20 16 heissen: *ἡ ἡμέρα τ. πεντ.*, *der Tag des Pfingstfestes*. Das jüd. Pfingstfest, חַג שָׁבֻעוֹת Dtn 16 10, *ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων* Tob 2 1, war das Fest der Getreideernte, Ex 23 16. 34 23. In der späteren talmudischen Zeit wurde es auch als Gedächtnisfest für die Gesetzgebung am Sinai betrachtet. Dafür findet sich aber bei Philo und Joseph. noch keine Spur. Das Fest wurde, zwar wahrscheinlich nicht im Sinne der Verordnung Lev 23 11. 15f., wohl aber gemäss der späteren jüd. Praxis, am 50. Tage nach dem ersten Passahfesttage gefeiert, so dass der 16. Nisan, der zweite Passahfesttag, der Garbentag, als erster der 50 Tage gezählt wurde. Vgl. Orelli in R. E. ² XI S. 264 u. 568ff. Da nach der im Lk.-ev. wiedergegebenen synoptischen Ueberlieferung der Freitag, an dem Jesus starb, der 15. Nisan war (Lk 22 7. 23 54), so wird der Vf. der AG. auch das erste christl. Pfingstfest auf einen Sabbath fallend gedacht haben. Die johanneische Ueberlieferung dagegen, dass jener Freitag, der Todestag Jesu, der 14. Nisan gewesen sei, würde zu der altchristlichen Ansetzung des ersten christl. Pfingstfestes auf einen Sonntag stimmen. — *πάντες*) nicht nur die Zwölfe, sondern alle *ἀδελφοί* (1 15). — *ὁμοῦ ἐπὶ τὸ αὐτό*) *gemeinsam beisammen*. Ein pleonastischer Ausdruck. Die Rec. hat statt *ὁμοῦ*: *ὁμοθυμαδόν*, einmütig.

2 2. Unter äusseren für das Gehör (V. 2) und für das Auge (V. 3) wahrnehmbaren Symptomen tritt die Hauptthatsache, die Erfüllung mit dem h. Geiste (V. 4), ein. — Das *Getöse*, (*ἦχος*), welches *plötzlich vom Himmel her eintrat*, ist als ein wunderbares gedacht: es rührt nicht von einem wirklichen Winde her, sondern wird nur verglichen dem Getöse *eines daherfahrenden heftigen Windes*. Vgl. Joh 3 8: der Geist Gottes dem Winde vergleichbar. — *ἐπλήρωσεν ὅλον τ. οἶκον οὗ κτέ.*) Das vom Himmel gekommene Getöse wurde von den im Hause Versammelten nicht nur als ein draussen stattfindendes vernommen, sondern es trat in ihr Haus selbst ein, und zwar in das ganze Haus, und vollzog sich nun in diesem Hause bei ihnen, so dass die übrigen Menschen es dann von dem Hause her hörten (V. 6). — *Das Haus, wo sie* (die Jünger) *sassen*, ist wie 1 13 als Privathaus gedacht. Viele Ausleger, wie Olsh., Baumg., Hltzm., Krenkel, Jos. und Lk. S. 151f., Zöckl. nehmen an, dass der Tempel, bezw. das Obergeschoss in ihm, gemeint sei. Aber da der Vf. der AG. weiterhin, wenn er den Tempel bezeichnen

will, immer (22 mal) ἱερόν sagt, so ist nicht abzusehen, weshalb er hier (u. 1 13) anstatt dieses deutlichen Ausdrucks den missverständlichen οἶκος gebraucht haben sollte, um so weniger, wenn er den Vorgang gerade wegen seiner Bedeutsamkeit im alttest. Heiligtum stattfindend gedacht hätte. Seine Meinung war vielmehr, dass die Jünger erst nach dem Pfingstereignis die Oeffentlichkeit des Tempels aufsuchten.

2 3. ὤφθησαν αὐτοῖς διαμεριζόμεναι γλῶσσαι) *es erschienen ihnen sich zerteilende Zungen.* Zungen sind Sprachorgane. So steht diese Erscheinung in engem Zusammenhang mit dem »Reden mit anderen Zungen« V. 4. Die Zungen sind nicht etwa nur ein σημεῖον auf das folgende wunderbare λαλεῖν (Mey.) oder Symbole der neuen Sprachengabe (Ws.), sondern vielmehr die wunderbaren Organe selbst, mit denen sich das neue wunderbare Reden vollziehen soll. — ὡσεὶ πυρός) *wie von Feuer.* Die Zungen waren in ihrer Erscheinung dem züngelnden Feuer vergleichbar. Vgl. wie nach Philo de decal. 9 u. 11 bei der Gesetzgebung auf dem Sinai ein vom Himmel kommendes Feuer als Träger der zu verschiedenen Sprachen sich artikulierenden göttlichen Stimme gedacht ist (Sp. S. 28); ferner wie sich nach Justin. dial. c. Tryph. c. 88 bei der Taufe und dem Geistesempfang Jesu ein Feuer im Jordan entzündete; auch Ex 3 2. Das Feuer Mt 3 11. Lk 3 16 gehört nicht hierher, weil es Bezeichnung nicht der Geisteswirkungen, sondern des Strafgerichts ist. Aber beachte den bildl. Ausdruck I Th 5 19. — καὶ ἐκάθισεν) Subj. ist nicht der h. Geist (so Luth. u. A.), auch nicht das Feuer, da ja die Zungen dem Feuer nur verglichen werden, sondern nach dem Zusammenhange: je eine solcher Zungen. Die von Bl. bevorzugte LA. ἐκάθισαν (nach ℵ*D syr.) ist freilich einfacher. Der Vf. hat aber doch wohl den härteren Singul. geschrieben, um die Missdeutung auszuschliessen, dass sich alle erscheinenden Zungen auf jeden Anwesenden (nacheinander) gesetzt hätten. Uebrigens ist der Ausdruck, dass sich je eine Zunge ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν, *auf jeden Einzelnen von ihnen,* gesetzt habe, nicht der »denkbar unglücklichste«, wie Sp. sagt (der in diesen Schlussworten von V. 3 einen Zusatz des Red. sieht). Er entspricht der Vorstellung von dem Herunterkommen der wunderbaren neuen Sprachorgane aus dem Himmel auf die Jünger, bei denen sie dann bleiben. Vgl. Mt 3 16. Joh 1 32f.

2 4. Κ. ἐπλήσθησαν πάντες πνεύματος ἁγ.) Der h. Geist ist hier nicht im Sinne des Paul. die allen Christen dauernd eignende göttliche Kraft zum Erkennen Gottes und seines Heiles, zum kindlichen Gebete und zur Erfüllung des göttl. Gesetzes (z. B. I Kor 2 10—16. 6 19. Gal 5 16—25. Röm 8 2—16), sondern nach Analogie von Lk 1 41. 67. AG. 4 8. 31. 8 17—19. 10 44—47. 11 15. 24. 13 9. 19 6 speziell die Gabe und der Trieb zur ekstatischen (pro-

phetischen, oder glossolalischen, oder sonstwie inspirierten) Rede (vgl. I Kor 12 10). Der Vf. der AG. hat diese den Jüngern beim ersten Pfingstfeste verliehene Begabung gewiss als eine dauernde, aber den Impuls zur Aeusserung derselben doch nur als einen von Zeit zu Zeit bei den so Begabten wirksamen gedacht. — *κ. ἤρξαντο*) S. zu 1 1. Das Ueberraschende, Neue ihres glossolalischen Redens wird durch *ἤρξ.* hervorgehoben. — *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*) S. d. Exkurs hinter V. 13. — *καθὼς τὸ πνεῦμα ἐδίδου ἀποφθέγγεσθαι αὐτοῖς*) *wie der Geist ihnen gab auszusprechen.* Dies wird hinzugefügt, um deutlich zu machen, dass das *λαλεῖν ἑτέρ. γλ.*, welches dem Erfülltwerden mit h. Geiste zunächst nur als ein weiterer Vorgang angereiht war, das Produkt dieser Geisteserfüllung ist. — *ἀποφθέγγ.* wird vorzugsweise vom Reden im begeisterten Zustande gebraucht; vgl. 2 14. 26 25, u. I Chr 25 1. Ez 13 9. 19. Mch 5 12, Sach 10 2.

2 5. *εἰς Ἱερ. κατοικοῦντες Ἰουδ.*) Wir erwarten *ἐν*, und so lesen auch die meisten Handschr. (W.-H.). Aber das von ℵ*A bezeugte *εἰς* ist gewiss ursprünglicher (vgl. Ws. S. 36). Es schliesst den Gedanken an den Bewegungsprozess, durch den der bleibende Zustand herbeigeführt war, ein; also: *nach Jer. übergesiedelte und nun dort wohnhafte Juden.* Vgl. 8 40. 9 21. 14 25. 21 13. — Das Wohnen in Jer. scheint in Widerspruch dazu zu stehen, dass die Leute sich im Folgenden selbst als Parther, Meder u. s. w. und als »bewohnend Mesepotamien u. s. w.« bezeichnen (V. 9). Deshalb hat schon ℵ *Ἰουδαῖοι* weggelassen (so Bl., vgl. NkZ 1892 S. 826ff.), während Sp. u. Jgst. *κατοικ. Ἰουδ.*, Hilgf. nur *κατοικ.* für Zusatz des Red. halten. J. Ws. S. 6 macht die Konjektur, dass hinter *Ἰουδ.* ein *καὶ* einzusetzen sei. Aber der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Die vielen fremdsprachigen Menschen werden gleich von vornherein ihrer Religion und Nationalität nach als Juden bezeichnet, um den sonst naheliegenden Gedanken auszuschliessen, dass sie Heiden waren. Hinterher bezeichnen sie sich selbst hinsichtlich ihres ursprünglichen heimatlichen Wohnsitzes. Hier können sie nun kurz Parther statt parthische Juden u. s. w. heissen, weil nach dem in V. 5 Gesagten kein Missverständnis möglich ist. Und sie können *κατοικοῦντες τὴν Μεσοποτ. κτἑ.* heissen, weil der Vf. darauf rechnen durfte, dass der Leser aus dem Zusammenhange ohne Weiteres erschliessen würde, hier sei nicht von ihrem gegenwärtigen Wohnen, sondern von dem früheren Wohnen in den Ländern, wo sie ihre heimischen Sprachen gelernt hatten, die Rede. — *εὐλαβεῖς*) *gottesfürchtig,* im NT. nur Epitheton für Juden (8 2. 22 12. Lk 2 25), nicht gleichbedeutend mit dem die unbeschnittenen Proselyten bezeichnenden *φοβούμενος* oder *σεβόμενος τ. Θ.* (gegen Bl.;

s. z. 10 2). Der Zusatz soll hier den Aufenthalt der ausländischen Juden in Jer. motivieren.

2 6. *γεν. δὲ τ. φωνῆς ταύτης*) nicht auf das wunderbare Reden V. 4, sondern auf das Getöse V. 2 zu beziehen, das aus dem Innern des Hauses der Jünger heraus erscholl und die Menge dorthin zu kommen veranlasste. — *τὸ πλῆθος*) nicht nur die in V. 5 genannten ausländischen Juden, sondern die auf der Strasse oder in den Häusern befindliche Volksmenge, zu der teils jene Ausländer, teils palästinensische Juden (V. 9: *Ἰουδαίαν*) gehörten. Vgl. die Anrede V. 14. — *συνεχύθη*) *wurde verwirrt, bestürzt.* Vulg.: mente confusa est. Vgl. 9 22. I Mak 4 27 II Mak 10 30. — *διαλέκτῳ*) hier und V. 8 nicht Dialekt (Mey.), sondern *Sprache* (s. z. 1 19) wie *γλῶσσα* V. 11. Der Ausdruck ist gebraucht, weil *γλ.* in V. 3 u. 4 in der Bedeutung Zunge gebraucht war. In V. 11 war es dann, nach dem zweimaligen Gebrauche von *διάλεκτος*, unmissverständlich, dass in derselben Wendung *γλ.* Sprache bedeutete. — 2 7. *οὐχὶ ἰδοὺ*) Das eingeschobene *ἰδοὺ* macht lebhaft auf einen bemerkenswerten Umstand aufmerksam. Vgl. Lk 13 16. 22 21. Die Einschiebung des *εἰσιν* zwischen *πάντες οὗτοι* und dem dazu gehörigen *οἱ λαλοῦντες* dient dann zur stärkeren Betonung des *πάντες* (Ws.). Dass *alle* Redenden Galiläer sind, steht in Kontrast dazu, dass die Menschen aller Länder bei ihnen ihre Muttersprache vernehmen. — *Γαλιλαῖοι*) Hier kommen die Galiläer nicht im Unterschiede von den Judäern in Betracht, sondern als zu den Palästinensern gehörige Juden, die natürlicherweise die paläst. Landessprache reden müssten. Der Vf. der AG. denkt hier nicht nur an die Zwölfe (so Ws.: der Bearbeiter im Widerspruch mit V. 1. 4), sondern setzt, gewiss im Wesentlichen mit Recht, voraus, dass alle damals in Jer. versammelten Jünger Jesu frühere galiläische Anhänger Jesu waren. S. z. 1 15.

2 9—11. Die Nennung der Völkerschaften ist wohl bedingt durch die Vorstellungen des Vf.s der AG. von der Verbreitung der jüd. Diaspora. Vgl. über diese Schür. II S. 494ff. Die Aufzählung geht von *Πάρθοι* bis *Ῥωμαῖοι* im Grossen und Ganzen von Ost nach West; bei der mittleren Region werden zuerst die nördlicheren kleinasiatischen, dann die südlicheren afrikanischen Länder genannt. Die Nichterwähnung von Hellas, bezw. von Macedonien und Achaja, wo doch auch Diasporajuden ansässig waren, ist um so auffallender, je grösser die Bedeutung der hellenischen Sprache nicht nur für die damalige Kulturwelt im Allgemeinen, sondern auch besonders für die jüd. Diaspora war und für das sich ausbreitende Christentum wurde. Indirekt kann man ja freilich die griech. Sprache da bezeichnet finden, wo von den Bewohnern Kleinasiens und Aegyptens die Rede ist. — 2 9. *Ἐλαμεῖται*) Diese Form auch Jes 21 2, statt der

bei Polyb. und sonst gewöhnlichen *Ἐλυμαῖοι*. Elam, oder besser Aelam, ist eine am persischen Meer liegende Landschaft. Vgl. den Art. »Elam« in BL u. R. E. — *κ. οἱ κατοικοῦντες τ. Μεσοπ. κτἑ.*) Ueber das Verhältnis dieses *κατοικεῖν* zu dem *κατοικ. εἰς Ἱερ.* s. z. V. 5. Der Vf. umschreibt den nicht geläufigen Ausdruck *Μεσοποταμίτης* (Wrede GGA 1895 S. 503 f.). — *Ἰουδαίαν*) S. den Exkurs hinter V. 13 sub I. — *Ἀσίαν*) das westliche Küstenland Kleinasiens. — **2 10.** *τὰ μέρη τῆς Λιβύης τῆς κατὰ Κυρήνην*) *die nach Kyrene hin gelegenen Teile Libyens,* d. i. Libya cyrenaica, Oberlibyen mit der Hauptstadt Kyrene, mit starker jüd. Bevölkerung. Vgl. I Mak 15 23. Jos. Ant. 14, 7, 2. 16, 6, 1; dazu Schür. II S. 503. Ueber die Synagoge der Kyrenäer in Jer. s. 6 9. — *οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι*) Der Zusatz *ἐπιδημ.* (vgl. 17 21) soll die *Ῥωμ.* nicht als nur vorübergehend in Jer. Anwesende im Unterschiede von den dort wohnhaft gewordenen (V. 5) bezeichnen (Mey., Krenkel, Jos. u. Lk. S. 155) aber wohl auch nicht als in Jer. eingewanderte Römer im Unterschiede von solchen geborenen Jerusalemiten, die als röm. Bürger den Titel *Ῥωμαῖοι* führen (Wiesel. S. 560, Overb.), sondern wahrscheinlich als *(in Rom) ansässige Römer* und demgemäss in der latein. Sprache aufgewachsene Menschen im Unterschiede von den »Römern« d. h. röm. Bürgern (vgl. 16 37 f. 22 25 f.) anderer Länder (Sp. S. 33 ff.). In Rom ansässig heissen sie trotz V. 5 in demselben Sinne, in welchem Andere *κατοικοῦντες τὴν Μεσοπ. κτἑ.* heissen (V. 9): ihr früherer, heimatlicher Wohnort war Rom. — *Ἰουδ. τε κ. προσήλυτοι*) Zusatz, der nicht mehr die geographische Herkunft und die Sprache, sondern das Verhältnis zur israelit. Nation und Religion betrifft: *geborene Juden sowie übergetretene.* Der Zusatz wäre bedeutungslos bei der Voraussetzung, dass die Jünger wirkliche fremde Landessprachen geredet hätten. Denn die Vertreter der jüd. Landessprache sind schon genannt (V. 9) und die Proselyten haben als solche keine besondere Sprache. Aber er ist nicht bedeutungslos bei der Voraussetzung, dass die Jünger eine ganz neue wunderbare Sprache führten und dass den Hörern trotz ihres Verstehens dieser Sprache, doch auch die wundersame Art derselben bewusst blieb. Die geborenen Juden haben nicht den Vorzug, allein diese neue Wundersprache wie ihre Muttersprache zu verstehen; den Proselyten gehts ebenso. Weil die W. nicht hinter *Κρῆτ. κ. Ἄραβ.* am Schluss der ganzen Völkerliste stehen, fassen Erasm., Grot., Felt., Zöckl., Bl. sie als Apposition nur zu *Ῥωμ.* auf. Aber weshalb sollten nur bei den röm. Juden die Proselyten besonders erwähnt sein, deren es doch bei allen Diasporajuden gab? Die Liste ist vielmehr mit den am Meisten westlich wohnenden *Ῥωμ.* eigentlich abgeschlossen, so dass nun die Apposition zu allen Genannten folgt.

— 2 11. *Κρῆτες κ. Ἄραβες*) Nachtrag, entweder von dem Vf. der AG. selbst oder wahrscheinlich von einem frühen Abschreiber, der die Vertreter der jüd. Diaspora aus diesen beiden Gebieten vermisste. — *τὰ μεγαλεῖα τ. Θ.*) *die Grossthaten Gottes.* Vgl. Dtn 11 2. Ps 71 19. JSir 17 8. 18 4 u. ö.; und *μεγαλύνειν τ. Θ.* 10 46. Gewiss richtete sich der Lobpreis auf die herrliche Offenbarung Gottes in Jesu Chr. und in seiner Auferweckung. Aber es ist bedeutsam, dass der Vf. dies nicht besonders hervorhebt. S. d. Exkurs hinter V. 13 sub I gegen Schluss.

2 12. *διηποροῦντο*) *sie wussten sich keinen Rat.* Das Med. des lukan. *διαπορ.* nur hier. — *τί θέλει τοῦτο εἶναι;*) *was will dies sein?* d. h. was bedeutet oder bezweckt dieser Vorgang? Die LA der Rec. nach ℵE etc.: *τί (ἂν) θέλοι κτἑ.* wäre in der oratio directa wie 17 18 zu erklären als abhängig von einem gedachten: *οὐκ οἴδαμεν.* — 2 13. *ἕτεροι*) nicht andere als die V. 7—12 Berücksichtigten (Mey.), sondern einige derselben, die anstatt der ratlosen Frage V. 12b vielmehr ein positives Urteil aussprachen. Das *πάντες* V. 12 ist also insofern ungenau gebraucht, als die abweichende Aeusserung Einzelner vorbehalten ist. — *διαχλευάζοντες*) *Spottende.* Nach Sp. S. 42f. können solche Spötter nicht zu den *ἄνδρες εὐλαβεῖς* V. 5 gehört haben; auch nach Ws. bildeten sie im Urbericht den Gegensatz zu diesen. Aber schliesst die jüd. Frömmigkeit, die V. 5 als Motiv der Uebersiedlung nach Jer. erwähnt war, den Spott über die noch nicht in ihrem Wesen erkannte Redeweise der Anhänger des für einen Pseudomessias gehaltenen Jesus aus? Zöckl. vergleicht mit Recht die Zweifler Mt 28 17. — *γλεύκους*) Da zu Pfingsten noch nicht die Zeit für den ungegorenen süssen Most ist, so ist vielleicht das süsse *κάροινον* gemeint, das seinen Namen von der leicht zum Taumel (*κάρος*) führenden Wirkung hat (Bl.).

In Betreff des in V. 1—13 geschilderten Vorganges sind 2 Fragen zu unterscheiden: I. Wie hat der Vf. der AG. den Vorgang gedacht, insbesondere das *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*, das er als Wirkung des die Jünger erfüllenden Geistes hinstellt (V. 4) und dessen Eindruck auf andere Menschen er in V. 6—13 beschreibt? II. Wie ist über die Geschichtlichkeit des in der AG. erzählten Vorgangs zu urteilen? *)

*) Aus der reichen Litteratur ist bes. in Betracht zu ziehen: Herder, v. d. Gabe d. Sprachen am ersten chr. Pfingstf., Riga 1794. J. A. G. Meyer, de charism. *τ. γλωσσ.*, Hann. 1797. Schulthess, de charism. Sp. S., Lips. 1818. Bleek StKr 1829 S. 1ff., 1830 S. 45ff. Baur ZTh 1830, 2 S. 75ff. StKr 1838 S. 618ff. Dav. Schulz, die Geistesgaben der erst. Christ., Bresl. 1836. Zinsler, de charism. *τ. γλ. λαλ.* 1847. Englmann, v. d. Charismen, Regensb. 1848. Rossteuscher, Gabe d. Sprachen, Marb. 1850. Frohschammer, v. d. Charismen, Landsh.

I. In Bezug auf die erstere Frage gilt es in der Gegenwart fast allen Erklärern als ausgemachte Thatsache, dass die altüberlieferte Vorstellung im Rechte ist, in unserer Erzählung werde ein Reden der Jünger in verschiedenen wirklich existierenden, aber den Jüngern bisher unbekannten Sprachen, also ein »Sprachenwunder«, ein »philologisches Wunder« (Hltzm.), geschildert. Man übersetzt dann das *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις* V. 4 mit »reden in anderen Sprachen«, indem man den Begriff *γλῶσσα* ebenso auffasst, wie er offenbar in V. 11 gebraucht ist, = *διάλεκτος* V. 6 u. 8. Die Ausführung V. 6—11 soll diese Auffassung bezeugen. Dazu kommt, dass man in der eigentümlichen Bedeutsamkeit eines Sprachenwunders am Pfingstfeste eine Bestätigung für das Gemeintsein eines solchen findet, sei es nun, dass man die einfache Geschichtlichkeit des beschriebenen Ereignisses, sei es, dass man eine mehr oder weniger freie Ausgestaltung der Geschichte durch unseren Vf. annimmt. Nach der späteren jüd. Tradition war das Pfingstfest das Fest der Erinnerung an die sinaitische Gesetzgebung. Bei dieser war nach der schon bei Philo de decal. § 9 u. 11, de septen. § 22 vorliegenden jüd. Tradition das offenbarte göttliche Gesetz allen Nationen der Welt in wunderbarer Weise in ihrer Muttersprache vernehmlich geworden (vgl. die rabbin. Stellen bei Sp. S. 27f.). Wie bedeutsam war es also (bez. musste es dem Vf. der AG. erscheinen), dass bei dem ersten christl. Pfingstfeste, wo es sich um das erste öffentliche Hervortreten der apostol. Verkündigung des Christentums handelte, durch ein analoges Sprachenwunder die universale Bestimmung des christl. Evangeliums für alle Völker hervorgehoben wurde (vgl. Gfrörer, II, 1, S. 387 ff., Schneckenb. S. 202 ff., Baumg., Overb., Hltzm., Sp. u. A.).

Gegen diese Deutung auf ein Sprachenwunder erheben sich aber gewichtige, in der Darstellung der AG. selbst begründete Bedenken. 1) In V. 6—11 wird keineswegs die Vorstellung dargeboten, dass von den Begeisterten der eine in der einen, der andere in einer anderen Sprache geredet hätte und dass ebenso von den Hinzukommenden der Einzelne immer nur bei je einem oder etwa bei einigen der Redenden seine Muttersprache, bei den übrigen aber, d. h. bei der Majorität der Redenden, ein unverständliches Sprachengewirr vernommen hätte.

1850. Hilgf., d. Glossolalie in d. alt. K., Lpz. 1850. Maier, d. Glossol. d. ap. Z. 1855. Svenson ZlTh 1859 S. 1 ff. v. Hengel, de gave der talen, Leid. 1864. Heinrici, I Kor. 1880, S. 376 ff. Holsten, Ev. d. Paul. I, 1, 1880 S. 479 ff. Schmiedel im Hand-Komm. II Exkurs nach I Kor. 14. Gloël, d. h. Geist in d. Heilsverk. d. Paul., 1888, S. 337 ff. Gunkel, d. Wirkungen d. h. Geistes, 1888, S. 20 ff. Cremer, bibl.-th. Wörterb. zu *γλῶσσα*. Moser DEBl 1889 S. 671 ff. Beyschlag ebendas. S. 683 ff. Evers ebendas. 1890 S. 35 ff. Beyschlag ebendas. 1895 S. 455 ff.

Vielmehr heisst es ganz allgemein, dass von den Hinzukommenden jeder sie in seiner eigenen Sprache hörte. Dies ist ein einfacher, verständlicher Ausdruck nur für die Vorstellung, dass jeder der Hinzukommenden das Geredete bei allen Redenden wie seine Muttersprache verstand. Diese Vorstellung ist aber nicht vereinbar mit der anderen, dass die Versammelten in vielen verschiedenen fremden Landessprachen geredet hätten. 2) In V. 9 wird zwischen den übrigen Völkernamen Judäa erwähnt. Wenn es sich um ein Reden in verschiedenen Landessprachen gehandelt hätte, so hätten diejenigen der Begeisterten, die noch in der Landessprache Judäas, d. i. in ihrer gewöhnlichen Muttersprache redeten, an der neuen, wunderbaren Sprachengabe nicht teilgehabt und ihr Reden hätte auch den hinzukommenden Judäern nicht irgendwie auffallend erscheinen können. 3) In V. 13 wird erzählt, einige der Hinzukommenden hätten das gehörte wunderbare Reden für eine Aeusserung der Trunkenheit gehalten. Ein Reden in fremden Landessprachen wird man so nur dann beurteilen, wenn man entweder selbst jene fremden Sprachen nicht versteht und deshalb das Reden irrtümlich für ein Reden eben nicht in fremden Sprachen, sondern in sinnlosen Lauten hält, oder wenn man annimmt, dass der Redende die ihm vorher bekannte, aber gewöhnlich nicht von ihm gebrauchte fremde Sprache jetzt in Folge seiner Trunkenheit gebraucht. Aber diese beiden Voraussetzungen passen nicht zu unserer Erzählung, wo die Hinzukommenden einerseits das Gehörte richtig verstehen und andrerseits wissen, dass den Redenden als Galiläern die fremden Sprachen nicht vorher bekannt waren (V. 7). Das Vermögen aber, in einer fremden Landessprache zu reden, die man vorher noch nicht kannte, wird Niemand für eine Folge von Trunkenheit ausgeben. 4) Noch zweimal später wird in der AG. ein *λαλεῖν γλώσσαις* erwähnt: 10$_{46}$. 19$_{6}$, und zwar wird ausdrücklich die Gleichheit des Vorganges 10$_{46}$ mit dem Pfingstvorgange betont (10$_{47}$. 11$_{15. 17}$). In diesen späteren Fällen aber hätte ein Reden in fremden Landessprachen den Umständen nach keinen Sinn und Zweck gehabt und wird auch durch keine Andeutung der Schein erweckt, als sei ein solches Sprachenwunder gemeint. Man wird hier vielmehr unmittelbar auf die Vorstellung hingeführt, dass eine solche Art der Glossolalie gemeint sei, wie sie Paul. I Kor 14 bespricht. Diese war aber kein Reden in fremden Landessprachen.

Wenn man trotz dieser Bedenken an dem Axiome, dass der Vf. der AG. ein philologisches Sprachenwunder gemeint habe, festhalten will, so muss man zu den Hülfsmitteln der Konjektur und der Quellenscheidung greifen. Durch Konjektur beseitigt man das *Ἰουδαίαν* in V. 9, welches am Lautesten gegen

jenes Axiom protestiert. Schon Tertull. adv. iud. 7 las Armeniam. Hieron.: Syriam (vgl. Bl.); Andere schlagen *Ἰδουμαίαν* (Sp.), oder *Ἰνδίαν*, oder *Βιθυνίαν* etc. vor (s. Clem. StKr 1895 S. 318 Anm.). Alle übrigen Gegengründe gegen jenes Axiom aber kann man durch die Annahme zum Schweigen bringen, dass in Folge der Verwertung einer missverstandenen älteren Ueberlieferung durch den jüngeren Vf. der AG. verschiedenartige, nicht zu einander passende Elemente und Auffassungen in unserer Erzählung verbunden sind. Teils begnügt man sich mit der allgemeinen Behauptung eines Aufeinandergesetztseins der Vorstellung von dem Sprachenwunder auf die ältere Vorstellung von einer Glossolalie nach Analogie von I Kor 14 (so Hltzm. ZwTh 1885 S. 428), teils meint man noch genauer die aus einer oder mehreren Quellen stammenden Stücke von den Zuthaten des Redaktors unterscheiden zu können (so Ws., Evers a. a. O., Feine S. 166ff., Sp. S. 22ff., J. Ws. StKr 1893 S. 487f., Absicht der AG. S. 5f., Jgst. S. 27ff., Clem. a. a. O. S. 316ff.) *). Gewiss, störende Unebenheiten in einer Darstellung können wichtige Indizien dafür sein, dass verschiedene Hände an dieser Darstellung gearbeitet haben. Aber es ist doch die Frage, ob wirklich in unserer Pfingstgeschichte solche Unebenheiten anzuerkennen sind, oder ob nicht vielmehr jenes an der Erzählung nicht durchführbare Axiom, dass der Vf. ein wunderbares Reden in verschiedenen Landessprachen habe schildern wollen, aufgegeben werden muss.

---

*) Sp. nimmt die Zusammenarbeitung eines Berichtes aus der Quelle A mit einem aus der Quelle B an. Aus A stammt V. 4 u. 12f. Hier war im Anschluss an die Apostelwahl (s. die Anm. zu V. 1) nur das erste Ausbrechen der Glossolalie (im paulin. Sinne) berichtet. Daran schloss sich die Rede des Petrus V. 14ff. Aus B stammt V. 1b—3a. 5 (excl. *κατοικ.* *Ἰουδ.*). 6 (hier am Schlusse statt *λαλ. αὐτ.* aus V. 11: *τ. μεγ. τ. θ.*). 9. 10 u. 43. Hier war ein Wunder nach Analogie der jüd. Vorstellung von dem sinait. Gesetzgebungsereignis berichtet: eine Gottesstimme, die aber nicht etwa durch Reden der Jünger vermittelt ist, ergeht an Angehörige aller Weltvölker, und zwar so, dass jeder sie in seiner Muttersprache hört. Der diese beiden Berichte verbindende Red. hat V. 3b u. 7f. hinzugethan und erst die Vorstellung von dem Reden der Jünger in den fremden Sprachen hineingebracht. — Auch nach Jgst. sind zweierlei Quellenstücke verbunden: V. 1. 2a. 3. 5—11 sind ein Parallelbericht zu V. 4 u. 12f.; Zusätze des Red. sind: V. 2b, *ἑτέραις* V. 4, *κατοικ.* *Ἰουδ.* V. 5 u. *Ἰουδ. τε κ. προσήλ.* V. 10. — Ws., Evers, Feine, J. Ws. u. Clem. stimmen darin überein, dass sie die Bearbeitung nur eines einzigen älteren Berichtes annehmen und dem Bearbeiter alles auf das Sprachenwunder Bezügliche, d. h. im Wesentlichen V. 5—11 (nach Ws. V. 6—11), zuschieben. — Auch Hilgf. ZwTh 1895 S. 91ff. nimmt an, dass unserer Erzählung ein älteres Quellenstück zu Grunde liegt; er sieht Zusätze des Red. aber nur in den unbequemen W. *κατοικ.* V. 5, *Ἰουδ.* V. 9, *κ. οἱ ἐπιδημ.* u. *Ἰουδ. τε κ. προσήλ.* V. 10

Kann *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις* V. 4 nur bed.: »reden in anderen Sprachen«? Das W. *γλῶσσαι* kann nach wohlbezeugtem griech. Sprachgebrauch (vgl. Bleek a. a. O. S. 33ff.) ungewöhnliche, altertümliche, poetische, dialektische Ausdrücke bezeichnen. Diese Bedeutung hat insbesondere Bleek auf den nt. Begriff *γλώσσαις λαλεῖν* anzuwenden gesucht (vgl. auch J. A. G. Meyer, v. Hengel, Heinrici). Aber die Auffassung des Vf.s der AG. wird bei Annahme dieser Bedeutung nicht getroffen. Die besondere Ausführung des Umstandes, dass Hinzukommende aus den verschiedenen Ländern ihre eigene Muttersprache zu vernehmen behaupten, hat doch nur dann rechten Sinn, wenn es sich um eine Erscheinung handelt, deren auffallende Art besonders von den Vertretern vieler verschiedener Landessprachen bemerkt und bezeugt werden musste, nicht aber um eine Erscheinung, deren Absonderlichkeit sich nur im Vergleich mit der normalen jüd. Sprachweise herausstellte und am Stärksten gerade von den palästinensischen Juden empfunden werden musste.

Es ergiebt sich aber auch noch ein anderer Sinn für das *λαλεῖν ἑτ. γλ.* V. 4, wenn man beachtet, dass nach der Auffassung des Vf.s der Vorgang V. 4 insofern in engem Zusammenhang mit dem Phänomen V. 3 steht, als die feuerähnlichen Zungen, die sich auf die einzelnen Jünger niederlassen, dieselben »anderen Zungen« sind, mit denen sie dann zu sprechen anfangen. Für den Begriff *γλῶσσαι* V. 4 ist dieselbe Bedeutung »Zungen« festzuhalten, die das Wort V. 3 hat. Freilich kommen in V. 3 wie in V. 4 die Zungen nur in Betracht als Organe der Sprache. Aber wenn *γλῶσσα* direkt in der Bedeutung »Sprache« gedacht ist, so muss der Plur. *ἕτεραι γλῶσσαι* von mehreren fremden Sprachen verstanden werden. Wenn aber *γλ.* »Zunge« bedeutet, so bezeichnet der Plur. die vielen neuen Zungen der Jünger, welche Organe für eine und dieselbe Sprache sein können. Und dies war die Meinung unseres Vf.s: vermöge der neuen wunderbaren Sprachorgane, die sie nach V. 3 empfingen, redeten die Versammelten eine neue Sprache. Wie diese von ihrer eigenen gewöhnlichen Sprache verschieden war, so war sie auch nicht etwa irgend eine andere Landessprache, sondern eine ganz wunderbare, durch den Gottesgeist eingegebene Sprache. Ihr haftete die wunderbare Eigenschaft an, dass alle Hörer, woher sie auch stammten, sie unmittelbar verstanden, und zwar so, dass sie ihre eigenste, vertraute Muttersprache zu hören glaubten. Es ist beachtenswert, wie sorgfältig der Vf. in V. 6. 8. 11 seinen Ausdruck wählt, um diese wunderbare Eigenschaft der neuen Sprache deutlich zu kennzeichnen und andrerseits doch den Unterschied der gesprochenen Sprache von den vermeintlich gehörten Sprachen

vorzubehalten. Er sagt nie einfach, dass die Begeisterten den διάλεκτος der Parther etc. sprachen, sondern braucht immer die umständlichere, nur den subjektiven Eindruck bezeichnende Formel, dass die Hinzukommenden ihre eigenen Sprachen von den Jüngern sprechen hörten. So wenig diese Ausdrucksweise für sich allein entscheidend sein könnte, so bedeutsam ist sie, wo sie zu anderen Indizien über die Auffassung des Vf.s hinzutritt. Seine Meinung ist nun aber auch nicht etwa, dass nur ein Hörwunder geschah (vgl. Gregor. Naz. orat. 41, 15). Ein solches würde dann vorliegen, wenn die Redenden ihre gewöhnliche Sprache gebraucht, die zuhörenden Fremden aber ihre verschiedenen Muttersprachen vernommen hätten. Vielmehr geschah nach unserem Vf. ein eigentliches Sprachwunder, sofern die Begeisterten wirklich eine wunderbare neue Sprache, nur eben eine allen Menschen unmittelbar verständliche, redeten. Vgl. Schneckenb. Beitr. S. 84 u. Overb., welche beide aber die Vorstellung von einem Hörwunder in den Vordergrund stellen; ferner Svenson und Hilgf. ZwTh 1895 S. 93 u. 100.

Bei diesem Sinne unserer Erzählung fallen alle die Schwierigkeiten hin, welche sich gegen die Vorstellung von einem Sprachenwunder erheben. Begreiflich wird, 1) dass nach V. 6. 8. 11 alle Hinzukommenden ganz im Allgemeinen bei den Redenden ihre Muttersprache vernehmen. Jeder versteht das wunderbare Reden aller dieser Begeisterten. Unser Vf. meinte ohne Zweifel, dass jedweder Fremde auch aus beliebigen nichtgenannten Ländern damals die gleiche Erfahrung gemacht haben würde. Begreiflich wird 2) die Erwähnung von Judäa in V. 9. Denn für die Judäer war jene wunderbare Sprache gerade ebenso neu und fremdartig und deshalb auch ihre Verständlichkeit ebenso auffallend wie für die Ausländer. Begreiflich wird 3) die übelwollende Beurteilung V. 13, in der sich ausdrückt, dass die Hörer, obwohl sie ihre Muttersprache zu hören erklären, doch ein Bewusstsein davon haben, dass nicht ihre wirkliche Muttersprache gesprochen wird, sondern eine aus Ekstase hervorgehende neue Sprache, die ihnen nur ebenso verständlich ist wie ihre Muttersprache. Begreiflich wird 4) die Hervorhebung der Gleichartigkeit der späteren Erscheinungen der Glossolalie mit dem Pfingstvorgange durch den Vf. der AG. Denn ein ebensolches Reden in der einen neuen wunderbaren Geistessprache konnte er auch in den Fällen 10 46. 19 6 annehmen.

Bei diesem Sinne unserer Erzählung tritt die Analogie derselben mit dem in der philonisch-jüd. Tradition berichteten sinaitischen Gesetzgebungswunder durchaus nicht weniger hervor, als wenn man ein Sprechen der Jünger in den verschiedenen Landessprachen erzählt findet. Die eine wunderbare Gottes-

stimme, die hier aus den Jüngern sprach, wie nach Philo am Sinai aus der Feuererscheinung in der Luft, wurde allen Hörenden der verschiedenen Sprachen unmittelbar verständlich. Aber freilich scheint mir diese Analogie doch nur eine thatsächliche, nicht aber eine dem Vf. der AG. bewusste und von ihm beabsichtigte zu sein. Denn er giebt nicht die geringste Hindeutung auf sie. Als Inhalt der glossolalischen Rede wird in V. 11 nicht eine an die Hörer gerichtete Verkündigung der neuen Gottesoffenbarung, sondern ein an Gott gerichtetes Preisen seiner Grossthaten hingestellt. Auch die folgende, die wunderbare Spracherscheinung beurteilende Petrusrede nimmt nicht Bezug auf jene Analogie. Man kann nicht einwenden, diese Rede stamme eben aus einer Quelle, die von einem Wunder nach Analogie des sinaitischen nichts gewusst habe. Denn wenn der Vf. der AG. in V. 1—13 seinen Quellenbericht nach Analogie jenes sinaitischen Gesetzgebungswunders umgestaltet hätte, so hätte er sich wohl auch nicht gescheut, seine Vorstellung von dieser Analogie in die Rede V. 14ff. irgendwie einzufügen, wozu hinter V. 21 der passendste Platz war. Man darf m. Er. nur an die Möglichkeit denken, dass bei der mündlichen Ueberlieferung der Pfingstgeschichte der Gedanke an jenes Sinaiereignis, wie es in der jüd. Tradition vorgestellt wurde, als aus- u. umgestaltender Faktor mitgewirkt hatte, bevor unser Vf. diese Ueberlieferung schriftlich fixierte.

Ebenso ist über die symbolische Bedeutsamkeit des in der AG. erzählten Ereignisses zu urteilen. Ist sie bei unserer Auffassung des Berichtes geringer als dann, wenn ein philologisches Wunder erzählt wäre? Die Sprache des christl. Evangeliums ist eine einzige, einheitliche; aber sie ist keine natürliche Menschensprache, sondern eine offenbarte Gottessprache; und doch ist sie den Menschen aller Sprachen verständlich wie ihre Muttersprache! Aber diese schönen Gedanken deutet doch unser Vf. nicht an. Der Prediger mag sie bei seiner Verwertung der Geschichte in dieselbe hineinlegen; der Exeget darf sie nicht als zu dem vom Vf. beabsichtigten Sinn gehörig hinstellen.

II. Wie ist über die Geschichtlichkeit des erzählten Vorganges zu urteilen? Veraltet ist die rationalistische Erklärung, dass die redenden Jünger aus verschiedenen Ländern stammten und die ihnen bekannten fremden Sprachen gebrauchten (Schulthess u. A.). Die meisten neueren Ausleger stimmen darin überein, dass es sich bei dem Pfingstvorgange um dieselbe Erscheinung der Glossolalie gehandelt hat, deren geschichtliches Vorkommen und deren Art durch Paul. I Kor 12 u. 14 bezeugt wird. Paul. giebt folgende Merkmale an: 1) sie ist eine charismatische Wirkung des Gottesgeistes und als solche dem προφητεύειν

coordiniert (12 10. 14 2ff.); 2) ihr Inhalt ist Gebetsrede (14 14ff.); 3) bei ihr ist der νοῦς d. i. das Urteilsvermögen unthätig, sie ist also Ausdruck einer blos gefühlsmässigen Intuition, die nicht in den Formen bestimmter Begriffe und Urteile aufgefasst wird (14 14. 19); 4) ebendeswegen ist sie für andere Menschen unverständlich, solange ihr Inhalt nicht mittelst der besonderen Gabe der Interpretation zugänglich gemacht wird (14 2—19); 5) auf Fremde macht sie den Eindruck der Raserei (14 23). Von diesen Merkmalen finden sich das erste, zweite und letzte auch bei der in der AG. berichteten Erscheinung. Hinsichtlich des dritten lässt sich kein Widerspruch behaupten, weil in der AG. nicht von dem Verhältnis der neuen Begabung zu den gewöhnlichen psychischen Funktionen der Redenden, sondern nur von ihrem Eindruck auf die Hörenden gesprochen wird. Hinsichtlich des vierten aber besteht ein Gegensatz, der um so mehr in die Augen fällt, als sich die Erörterung IKor 14 gerade um das Merkmal der Unverständlichkeit für Andere dreht, während in der AG. umgekehrt die allgemeine Verständlichkeit der Hauptpunkt der Erzählung ist *).

Gewiss war der Vorgang, über den die AG. berichtet, in seinem geschichtlichen Bestande eine Glossolalie solcher Art, wie sie Paul. beschreibt, ein erstes Auftreten dieses ekstatischen Betens in dem Kreise der Jünger Jesu, in seiner wunderbaren Art ihnen ein Zeichen für ihr Erfülltsein mit göttlicher Geisteskraft gebend und sie zum ersten mutigen öffentlichen Hervortreten mit ihrem Bekenntnis zu Jesu als dem auferstandenen Messias antreibend. Das in der AG. besonders hervorgehobene, aber zu dem Zeugnis des Paul. nicht in Einklang stehende

*) Eine verschiedene Erklärung der ganzen Erscheinung zeigt sich darin, dass sie bei Paul. als λαλεῖν γλώσσῃ oder ἐν γλώσσῃ oder γλώσσαις, in der AG. aber als λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις bezeichnet wird. Jene paulin. Bezeichnung hat gewiss darin ihren Grund, dass man das Eigentümliche der Erscheinung in der blossen Bethätigung der Zunge, des Sprachorganes, ohne Mitbethätigung des νοῦς d. i. des Denk- und Urteilsvermögens, welches sonst die Sprache beherrscht, fand (IKor 14 14f.; vgl. Holsten, Evang. d. Paul. I, 1 S. 485 ff., Jgst. S. 28 Anm.). Diese eigentümliche Alleinbethätigung der Zunge oder des Sprechens erklärte man sich aus der Wirksamkeit des göttlichen Geistes, welcher die natürlichen Organe des Menschen so wunderbar in Bewegung zu setzen vermochte; gewiss aber dachte man nicht an eine wunderbare Veränderung dieser natürlichen Sprachorgane. In der Schilderung der AG. dagegen ist die Erscheinung daraus erklärt, dass die versammelten Jünger wunderbare neue Zungen erhalten hätten, mittelst deren nun der sie erfüllende Geist sie habe sprechen lassen. Deshalb heisst es hier: λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις (vgl. Mk 16 17: γλώσσαις λαλεῖν καιναῖς). Die paul. Ausdrucksweise ist sicher die ursprünglichere; sie ist auch vom Vf. der AG. in 10 46 u. 19 6 aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche aufgenommen.

Moment der allgemeinen Verständlichkeit dieses wunderbaren Sprechens ist als ein unhistorischer Zug zu beurteilen, den wahrscheinlich nicht erst der Vf. der AG., sondern vor ihm schon die mündl. Ueberlieferung in die Geschichte eingetragen hat. Wenn ursprünglich erzählt war, die hinzukommenden Juden hätten alle gemerkt, dass das wundersame Reden der Jünger ein Preisen Gottes sein sollte, — und eine Verständlichkeit dieses allgemeinen Sinnes der glossolalischen Gebetsrede wird auch durch I Kor 14 16f. nicht ausgeschlossen, — so konnte dies sehr leicht von der Ueberlieferung dahin erweitert werden, dass der Inhalt der Rede auch im Einzelnen in wunderbarer Weise verständlich gewesen sei. Dann wurde dieses Wunder dadurch, dass man es nicht nur vor palästinensischen, sondern auch vor allen möglichen fremdsprachigen Juden mit demselben Effekte sich vollziehen liess, nicht vergrössert, sondern nur verdeutlicht. Zugleich wurde aber doch von der Ueberlieferung die Erinnerung daran festgehalten, dass die seltsame Art der Gebetsrede auf einige Zuhörer den Eindruck der Trunkenheit gemacht habe. — Wegen der unhistorischen Ausschmückung die Geschichtlichkeit des Kerns der Erzählung dahingestellt sein zu lassen (Br., neut. Theol. S. 322 ff., Zell. S. 104 ff., Overb. S. 36), halte ich nicht für berechtigt. Vgl. auch Weizs. S. 42 f. Die Vermutung von Weisse, ev. Gesch. II S. 417 ff., Pfleid. S. 553 dass der geschichtliche Kern mit der Erscheinung vor 500 Brüdern I Kor 15 6 identisch gewesen sei, ist unerweisbar.

2 14—36. Pfingstrede Petri*). Petr. führt zuerst aus, dass das verwunderliche Reden seiner Genossen die Erfüllung eines auf die messian. Zeit bezüglichen Prophetenwortes ist (V. 14—21), dann dass der von den Juden gekreuzigte Jesus der Messias ist, der diese Erfüllung der Weissagung bewirkt hat und sich dadurch als Messias beglaubigt (V. 22—36).

2 14. *Σταθείς*) wie 5 20 u. ö.: *Auftretend,* in Rednerstellung. — *ἀπεφθέγξατο*) S. z. V. 4. Hier ist das begeisterte Reden offenbar nicht mehr als glossolalisches gedacht. — *ἄνδρ. Ἰουδ. κ. οἱ κατοικ. Ἱερ. πάντες*). Gemeint sind wahrscheinlich unter den Ἰουδ. die in Palästina einheimischen Juden, unter den *κατοικοῦντες Ἱερ.* die in Jer. wohnhaften ausländischen (V. 5), obgleich

*) Vgl. A. Köhler, ZlTh 1870 S. 409 ff. — Diese Rede nebst dem Abschlusse V. 37—41 oder 42 wird von Ws. und anderen, welche für die ersten Kapp. der AG. eine judenchristl. Quelle annehmen, aus dieser hergeleitet. Sp. S. 44 ff. rechnet sie zur Quelle A, d. h. betrachtet sie als Fortsetzung von V. 4 u. 12. Jgst. S. 35 f. erklärt sehr willkürlich V. 24—31 u. 34 f. für Einschiebsel, die aber nicht vom Red., sondern aus der zweiten Quelle stammen. Clem. StKr 1895 S. 321 ff. sieht in V. 22—32 u. 36 die Einarbeitung eines fremden, und zwar wegen der *ὠδῖνες τ. θαν.* V. 24 hebräischen, Quellenstücks.

jede der beiden Bezeichnungen an sich beide Kategorieen umfassen könnte. — *τοῦτο*) das Folgende. — *ἐνωτίσασθε*) *lasst in eure Ohren gehen. ἐνωτίζ.* ist der klass. Gräcität fremd, aber häufig bei d. LXX, z. B. Job 32 11. Ps 5 2. Jo 1 2. — **2** 15. *οὐ γὰρ*) begründend für die Aufforderung zum Hören (Mey., Ws.). Weil das merkwürdige Reden der Jünger nicht auf Trunkenheit beruht, so ergiebt sich aus ihm eine sehr wichtige Erkenntnis. — *οὗτοι*) Petr. spricht von seinen Genossen wie von Dritten, als ihr Anwalt. Was von ihnen gilt, gilt aber natürlich zugleich von ihm selbst, der ebenso glossolalisch geredet hat. — *ὥρα τρίτη*) 9 Uhr früh. Dass diese Stunde eine der ständigen jüdischen Gebetszeiten sei (Mey.), ist nicht richtig; s. Schür. II S. 237.

2 16—21. Der wunderbare Vorgang (*τοῦτο*) ist vielmehr eine Erfüllung von Jo 3 1—5. Die St. wird frei nach LXX angeführt *). — **2** 17. *ἐν τ. ἐσχ. ἡμέραις*) für das *μετὰ ταῦτα* der LXX eingesetzt nach Jes 2 2. Mch 4 1, im Sinne des Petr. die der nahen Parusie Christi unmittelbar vorangehende Zeit. Vgl. II Tim 3 1. Jak 5 3, auch Hbr 1 1. — *λέγει ὁ θ.*) Zusatz zu LXX. — *ἐκχεῶ*) hellenist. Futurform. Vgl. Win.-Schmied. § 13, 5. Bl. Gr. § 18, 2. Das Bild des Ausgiessens ist bei Joel durch die vorangehende Verheissung fruchtbaren Regens veranlasst, 2 23ff. — *ἀπὸ τ. πνεύματός μου*) Die vom hebr. Texte abweichende partitive Ausdrucksweise der LXX ist wohl der Reflexion entsprungen, dass der Geist Gottes, als Ganzheit gedacht, bei Gott bleibt und die Menschen nur etwas von ihm erlangen. — *πᾶσαν σάρκα*) *alles Fleisch,* d. i. alle Menschen, mit dem Nebenbegriffe der geschöpflichen Schwäche gegenüber Gott und seinem Geiste. Die Universalität der Geistesmitteilung wird betont im Gegensatze nicht zur Beschränkung auf das Volk Isr., sondern zur Beschränkung auf einzelne Propheten und Bevorzugte. Vgl. Jes 54 13. Ez 36 26f. — *καὶ προφητεύσουσιν κτἑ.*) Die speziellen Aeusserungen der Geistesbegabung, die der Prophet aufführt, prophetisches Reden, Visionen, Traumgesichte, sind andere als die Glossolalie bei den Jüngern. Gleichwohl

---

*) Bei D hat das Citat etwas andere Form. In V. 17 steht statt der beiden ersten *ὑμῶν: αὐτῶν;* die beiden weiteren *ὑμῶν* fehlen. In V. 18 fehlen die W. *ἐν τ. ἡμέρ. ἐκείν.* u. *καὶ προφητεύσ.*, in V. 19 *αἷμα* bis *καπνοῦ*. Am Schlusse von V. 20 fehlt *καὶ ἐπιφανῆ*, und zwar auch bei ℵ. Die Vermutung liegt nahe, dass der *α*-Text auf Conformation mit LXX beruht und dass das *καὶ προφητ.* V. 18, welches weder bei LXX noch im hebr. Text steht, aus V. 17 interpoliert ist (Bl.). Aber wäre nicht zu erwarten, dass dann die Conformierung mit LXX ganz durchgeführt wäre? Wahrscheinlich ist nur das *καὶ ἐπιφανῆ* V. 20 Zusatz zum ursprüngl. Texte nach LXX. T. hat es gestrichen; W.-H. u. Ws. haben es nach B etc. beibehalten.

konnte das Prophetenwort im Ganzen als in dem durch den göttlichen Geist bewirkten wunderbaren Reden der Jünger erfüllt gelten. — Die Verteilung der verschiedenen pneumatischen Funktionen auf die verschiedenen Kategorieen von Menschen ist die im Parallelismus membrorum häufige, rhetorisch-formelle; vgl. z. B. Prv 10 1. — *ἐνυπνίοις ἐνυπνιασθ.*) Hebraismus; vgl. 5 28: *παραγγελίᾳ παρηγγείλαμεν.* — 2 18. *καίγε*) *und zwar.* Vgl. 17 27. Lk 19 42. — *τ. δούλ. μου κτέ.*) Im hebr. Texte sind die Knechte und Mägde als die in niedrigster irdischer Stellung Befindlichen genannt. Durch den Zusatz des *μου* in LXX (nur hinter *δούλους*) u. an u. St. werden die Genannten als Knechte Gottes bezeichnet. Damit ist nun nicht eine neue Kategorie von Personen aufgeführt, sondern eine solche Charakteristik der vorher genannten Personen gegeben, in welcher die religiöse Bedingung für ihren Geistesempfang bezeichnet ist. — 2 19f. Ist aus der Mitaufnahme dieser Worte des Joel zu schliessen, dass Petr. im Anschluss an die Geistesausgiessung jetzt noch weitere Ereignisse als Vorboten des Endgerichts erwartete (Mey., Ws., Sp. S. 46), oder sah er eine Erfüllung dieses Teils der Weissagung schon in den Phänomenen V. 2f., welche die Geistesausgiessung begleitet hatten (de W., Nösg.)? Wahrscheinlich letzteres. Freilich waren die Phänomene V. 2f. keine buchstäblich genaue Erfüllung des vom Propheten Geweissagten. Sie verhielten sich dazu ungefähr ebenso, wie die Glossolalie zu der Weissagung V. 17f. Gleichwohl konnte Petr. (bezw. der Vf. der AG.) in ihnen das Wesentliche jener Weissagung erfüllt finden. — *αἷμα κ. πῦρ κ. ἀτμίδα καπνοῦ*) Bezeichnung der *σημεῖα ἐπὶ τ. γῆς*: *Blut und Feuer und Rauchqualm,* im Sinne des Propheten von Krieg und ähnlichen schrecklichen Ereignissen herrührend. — *ἡμέραν κυρίου*) im Sinne des Proph.: der Tag Jahvehs, im Sinne des Petr., bezw. des Vf.s der AG.: der Tag Christi, nämlich seiner Parusie. — Wenn der Zusatz *καὶ ἐπιφανῆ* im Texte echt ist, so bed. er: *der offenbare* (Tag), d. h. der Allen ohne Weiteres kundwerdende (Vulg.: manifestus). Vgl. Lk 17 24 und die *ἐπιφάνεια* IITh 2 8. ITim 6 14 u. ö. Der hebr. Text hat הַנּוֹרָא, terribilis. — 2 21. Vgl. Röm 10 13. Im Sinne des Petr. wird dieses Verheissungswort erfüllt in der Anrufung Christi (vgl. 7 59. 9 14. Röm 10 12. IKor 1 2. Phl 2 10) und in der Heilsrettung, welche die ihn Anrufenden, d. i. die gläubigen Jünger, bei der Parusie erfahren werden. Den ausdrücklichen Hinweis auf Jesum als den Herrn und Messias (V. 36) giebt nun der folgende Teil der Rede.

2 22. *τ. λόγ. τούτους*) *die folgenden Worte. τούτ.* ist gebraucht wie im Attischen: *τοίσδε* (Bl.) — *τ. Ναζωραῖον*) Natürliche Näherbestimmung der Person Jesu im Unterschiede von anderen Trägern desselben Namens. — *ἄνδρα*) zur Anknüpfung

der prädikativischen Aussage eingefügt wie Joh 8 40. — *ἀποδεδειγμένον ἀπὸ τ. θεοῦ εἰς ὑμᾶς*) *ausgewiesen seitens Gottes für euch,* näml. als Gesandter Gottes. *ἀπὸ τ. θ.*: *von Gott her,* divinitus. — *δυνάμεσι κ. τέρασι κ. σημείοις*) Plerophorische Bezeichnung der von Gott durch Christus gewirkten wunderbaren Thaten als machtvoller (*δυν.*), auffallender (*τέρ.*) und bedeutsamer (*σημ.*) Vorgänge. Vgl. II Th 2 9. II Kor 12 12. Hbr 2 4. — 2 23. Das Zeugnis der Wunder, das Jesum als Gottgesandten beglaubigt, scheint durch die Thatsache seines Kreuzestodes widerlegt zu werden. Deshalb hebt Petr. nun hervor, dass dieser Tod einerseits nach Gottes Vorherbestimmung eintreten musste, andrerseits durch die Auferweckung Christi von Gott wieder aufgehoben wurde (V. 24). — *τῇ ὡρισμένῃ βουλῇ κ. προγνώσει τ. θ.*) *vermöge der festgesetzten* (also nicht zufälligen) *Beschliessung und Vorhererkenntnis G.s.* Dem Vf. der Rede steht diese Vorherbestimmung des Todes Christi (vgl. 4 28) fest, weil sie ihm als im AT. vorherverkündigt gilt (vgl. 3 18. 13 27. 29. Lk. 24 26 f. 44—46), obgleich dieser Punkt in unserer Rede nicht ausgeführt wird*). — *ἔκδοτον*) *ausgeliefert,* bezieht sich nicht auf die Preisgebung Jesu durch Gott (Nösg.), sondern auf seine Auslieferung durch den Verräter. — *διὰ χειρὸς*) *vermittelst.* Hebraismus = בְּיַד, wie 7 25 u. ö. Wäre speziell an die Handthätigkeit bei der Kreuzigung gedacht, so wäre *χειρῶν* zu erwarten (wie 5 12), wie die Rec. auch liest (Köhl.). — *ἀνόμων*) *Gesetzloser,* d. i. der Heiden (I Kor 9 21, vgl. die *ἄδικοι* I Kor 6 1), näml. der röm. Soldaten. Dass die Juden Heiden zu Werkzeugen ihrer Tödtung des Messias genommen haben, wird als gravierendes Moment hervorgehoben. A. Seeberg, Tod Christi, 1895, S. 322 f., verbindet *ἔκδοτον* mit *διὰ χειρ. ἀνόμων* und versteht unter den »Ungerechten«, durch die Jesus ausgeliefert sei, Herodes und Pilatus. Aber bei diesem Sinne müsste statt *διὰ χειρ.* stehen: *παρ'*, weil jene Volksoberen doch nicht nur Vermittler der Auslieferung Jesu waren. — *προσπήξαντες ἀνείλατε*) *ihr brachtet ihn durch Anheftung* (ans Kreuz) *um.*

*) Holsten, z. Ev. d. Paul. u. Petr. S. 146 ff., vgl. d. 3 ursp. Evv. S. 8 u. 32 f., betont, dass hier wie sonst in den Reden am Anfang der AG. der Tod Chr. nur als Erfüllung des Schicksalswillens G.s gemäss der proph. Verkündigung gewürdigt werde, nicht aber als Ursache oder Vermittlung des Heiles für die Menschen, während Petr. doch nach I Kor 15 3 den Tod Chr. auch in diesem letzteren Sinne beurteilt habe. Hieraus ist nur nicht mit H. zu folgern, dass dem Vf. der AG. für die Petrusreden judaistische Quellen vorgelegen haben, sondern nur, dass er in seinen eigenen Anschauungen, von denen aus er diese Petrusreden geformt hat, der frühen *nachapostolischen heidenchristlichen* Lehrweise zugehörte, bei der wir auch sonst kaum noch die Spuren der urapostol. und paulin. Schätzung des Heilswertes des Todes Christi finden. Vgl. Harn. DG. I ³ S. 191 ff.

Mit Recht werden die Juden als die eigentlichen und verantwortlichen Urheber der Kreuzigung Jesu, die Heiden nur als ihre Organe hingestellt. Die angeredete Volksmenge ist mitverantwortlich für die That der Oberen des Volkes, der sie zustimmte (vgl. 3 13). — **2** 24. ὁ θ. ἀνέστησεν λύσας τ. ὠδῖνας τ. θαν.) *Gott brachte ihn zur Auferstehung, indem er die Wehen des Todes löste.* Der Tod (personifiziert wie I Kor 15 26. 55 f.) ist als in Geburtswehen kreissend gedacht, weil er den Messias nicht bei sich behalten kann. Indem Gott Jesum aus dem Tode auferweckt, ihn zum himmlischen Leben geboren werden lässt (vgl. Kol 1 18), löst er die Wehen des Todes. Ueber das Part. Aor. s. z. 1 24. ὠδῖνες θανάτου ist bei d. LXX Uebersetzung von חֶבְלֵי־מָוֶת (Ps 18 5. 116 3), was eigentlich Stricke des Todes bed. Die LXX aber leiteten חֶבְלֵי fälschlich von חֶבֶל »Schmerz«, Plur.: »Geburtswehen«, statt von חֶבֶל »Strick« her. Wir können nun aber nicht mit Bleek StKr 1836 S. 1038 f., Mey., Köhl., Nösg., Clem. StKr 1895 S. 322 ff. schliessen, Petr. werde hebräisch oder aramäisch sprechend die Phrase in jenem ursprünglichen Sinne gebraucht haben und der Vf. der AG. habe sie dann aus seiner Quellenschrift nach Analogie der LXX verkehrt übersetzt. Solche Vermutung wäre nur dann berechtigt, wenn das Uebernommensein unserer Rede aus einer hebr. oder aram. Quelle anderweitig feststände. Da die Vorstellung von Wehen des Todes auf Grund jenes Sprachgebrauchs d. LXX gangbar war und der Begriff λύειν, der freilich noch besser zu dem Bilde des Strickes passt, auch in Anwendung auf die Geburtswehen nicht auffallend ist (Job 39 2), konnte der Vf. der AG. diese Phrase ganz wohl selbständig im Sinne der LXX auf die Auferstehung Christi anwenden. — καθότι οὐκ ἦν δυν.) *demgemäss, dass es unmöglich war.* Wie der Tod des Messias nach der Schrift notwendig war, so auch seine Auferstehung aus dem Tode.

2 25—28. Die Begründung dafür, dass der Tod Jesum nicht in seiner Gewalt behalten konnte, giebt Ps 16 8—11 (nach LXX). Dass diese St., in welcher der Psalmist von sich selbst zu reden scheint, doch εἰς αὐτόν, *mit Bezug auf ihn,* den Messias Jesus, gesagt ist, wird nachher in V. 29—31 bewiesen. Vgl. 13 35—37. — **2** 25. προορώμην τ. κύρ. ἐνώπ. μ. διαπαντός) *vor mir schaute ich den Herrn jederzeit.* Gemäss dem messian. Verständnisse des Ps. ein Ausspruch des Messias, in dem er von seiner beständigen Gottesgemeinschaft auf Erden zeugt (so Mey.; minder zum Zusammenhang passend Zöckl.: von seinem durch den Tod hindurch bewährten Glaubensgehorsam). — ἐκ δεξιῶν μου ἐστίν) *er ist mir zur Rechten,* als mein Sachwalter; vgl. Ps 109 31. Zu dem ἐκ vgl. Win. § 47 b. — **2** 26. ηὐφράνθη — ἠγαλλιάσατο) Die Aoriste beziehen sich auf dieselbe Zeit wie

προορώμην. — *καρδία* — *γλῶσσα*) stehen sich gegenüber als das innere Organ aller bewussten geistigen Thätigkeit und als das Organ der Aeusserung des Inneren. Vgl. Mt 12 34. Röm 10 8—10. II Kor 6 11. Statt *ἡ γλῶσσά μου* hat der hebr. Text כְּבוֹדִי d. i. eigentlich: meine Ehre, eine Umschreibung für den Begriff Seele. Vgl. Ps 7 6 u. ö. — *ἔτι δὲ καὶ*) *zudem aber auch.* Vgl. Lk 14 26. — *σάρξ*) hier im Gegensatz zur *καρδία* den *Leib* bezeichnend, wie z. B. Röm 2 28f. — *κατασκηνώσει*) *wird zelten,* d. i. seine Wohnung haben. — *ἐπ' ἐλπίδι*) *auf Hoffnung.* Vgl. Röm 4 18. I Kor 9 10. Welche Hoffnung gemeint ist, sagt das Folgende. — **2** 27. Der historische Psalmist drückt seine Hoffnung auf Bewahrung vor dem Tode aus. Bei der messian. Deutung an u. St. ist den W. eine Beziehung auf das Nichtbleiben der Seele des getödteten Messias im Hades und auf das Nichtverwesen seines Leibes gegeben. — *δώσεις*) *διδόν.* c. inf.: *bewirken, veranlassen, dass.* Vgl. 10 40. — *ἰδεῖν*) *erfahren.* Vgl. Lk 2 26. Hbr 11 5. — *διαφθοράν*) *Verderbnis,* d. i. hier *Verwesung.* Das W. שַׁחַת im hebr. Text, abzuleiten von שׁוּחַ, bed. Grube, d. i. Hades. Die LXX aber leiteten es von שָׁחַת, verderben, ab, wie Job 17 14, und übersetzten *διαφθορά.* — **2** 28. Bei der messian. Deutung der Psalmst. zu beziehen auf die Hinzuführung des Messias zum Auferstehungsleben und zur himmlischen Gemeinschaft mit Gott. — *μετὰ τ. προσώπου σ.*) *in Gemeinschaft mit deinem Angesicht.* Vgl. Hbr 9 24.

2 29—31. Beweis, dass David in der Psalmst. nicht von sich selbst, sondern vorausschauend von dem Messias geredet hat. — **2** 29. *ἐξὸν*) scil. *ἐστί* = *ἔξεστι,* vgl. II Kor 12 4. — *μετὰ παρρησίας*) *freimütig.* — *πατριάρχης*) *Stammvater,* 7 8f. Hbr 7 4. — *τὸ μνῆμα αὐτ.*). Ueber die Grabstätte Davids in Jerus. vgl. Neh 3 16. Jos. Ant. 7, 15, 3. 13, 8, 4. Bell. 1, 2, 5. Das Grabmal D.s ist ein historisches Dokument über seinen Tod. — **2** 30. *οὖν*) Aus den in V. 29 bezeichneten Thatsachen folgt, dass D. als Prophet von einem Anderen, als sich selbst, gesprochen haben muss. — *κ. εἰδὼς ὅτι κτέ.*) Vgl. II Sam 7 12. Ps 132 11. — *ἐκ καρποῦ τῆς ὀσφύος αὐτοῦ*) *aus der Frucht seiner Lende,* d. i. aus seiner Nachkommenschaft. Zu ergänzen ist *τινά.* Ueber die davidische Abstammung Jesu s. Mt 1 1ff. Lk 3 23ff. Röm 1 3. — 2 31. *προϊδὼν*) in prophetischem Vorausblick. Vgl. Gal 3 8. — *ὅτι οὔτε ἐνκατελείφθη*) *dass er weder gelassen ward.* Der Aor. ist gebraucht statt des Fut., weil Petr. von seinem Standpunkte aus die Erfüllung des von David Vorausgesagten bereits als vergangene Thatsache kennt (Köhl.).

2 32. An dem Jesus, von dem in V. 22—24 die Rede war, ist die Auferweckung aus dem Tode verwirklicht, die der Psalmist von dem Messias vorausgesagt hat. — *οὗ*) *wovon,* neutrisch. — *ἡμεῖς ἐσμὲν μάρτυρες*) gemäss dem Verkehre mit dem

Auferstandenen 1 3ff. 22. 10 41. — **2** 33. *τῇ δεξιᾷ τ. θ.*) *durch die Rechte* (d. i. die Macht) *Gottes.* Vgl. 5 31. Jes 63 12. — *τήν τε ἐπαγγελίαν τ. πν. ἁγ. λαβών*) *und die Verheissung des h. Geistes,* d. h. den verheissenen h. Geist (vgl. Lk 24 49. Gal 3 14), *empfangen habend.* — *ἐξέχεεν τοῦτο*) *goss er dieses aus.* *τοῦτο* wie V. 16 von dem vorliegenden Phänomen gesagt, um dessen Beurteilung es sich handelt. Der Messias ist der Vermittler der Geistesbegabung, die nach dem Prophetenworte V. 17ff. in der messian. Zeit verwirklicht werden soll. Vgl. Lk 24 49. Joh 15 26. 16 7. — **2** 34f. Die Behauptung V. 33, dass der Messias Jesus eine Erhöhung zum Himmel erfahren habe, wird noch durch ein weiteres prophetisches Psalmwort begründet: Ps 110 1. Vgl. die auf der gleichen Voraussetzung der davidischen Herkunft und messian. Bedeutung dieses Ps. beruhende Verwertung Mk 12 35—37; ferner Hbr 1 13. — **2** 36. Die zuverlässige Erkenntnis, dass der gekreuzigte Jesus der Messias ist, soll das ganze Haus Israel (*πᾶς οἶκ. Ἰσρ.* ohne Art., weil wie ein Nom. propr. aufgefasst) daraus gewinnen, dass sich dieser Jesus durch die der Beobachtung vorliegende Ausgiessung des h. Geistes auf die Seinen (V. 33) als den erhöhten Herrn, von dem David redet, und als den Vermittler der von Joel geweissagten Heilsgabe der messian. Zeit erwiesen hat. — *κ. κύριον αὐτὸν κ. Χριστὸν*) *zum Herrn sowohl als auch zum Messias.* *κύριος* ist der allgemeinere Ausdruck (vgl. 10 36. Phl 2 11. I Kor 12 3), hier wegen der Beziehung auf das Citat V. 34 gebraucht. Neben ihn ist aber auch noch der speziellere *Χριστός* gestellt, um den gemeinten himmlischen Herrn ausdrücklich als den Messias, den Israel erwartete, zu bezeichnen.

2 37—42. Erfolg der Rede. — **2** 37 *). *κατενύγησαν τὴν καρδίαν*) *wurden durchbohrt im Herzen,* d. h. innerlich schmerzlich bewegt. Das bildliche *κατανύσσειν* findet sich nicht in der klass. Gräzität, wohl aber bei d. LXX, Ps 109 16 u. ö. — *τ. καρδίαν*) Acc. der näheren Bestimmung. Die Rec. hat den Dat. wie Ps 109 16. — *τί ποιήσωμεν*) *was sollen wir thun?* Conj. deliberativus, wie immer in solchen Fragen, welche die Entscheidung über einen vorliegenden Fall in das Urteil eines Anderen stellen. Vgl. Mk 12 14. 14 12. Lk 9 54, und die der unsrigen gleiche Frage: Lk 3 10. 14. — *ἄνδρ. ἀδελφοί*) S. z. 1 16.

2 38. Petr. fordert zur Sinnesänderung und Taufe auf. Dasselbe hatte Johannes der Täufer als Bedingung der Teilnahme am messian. Heile gefordert (Mk 1 4. Lk 3 3). Aber die Taufe

*) Bei D hat V. 37 folgende Fassung: *τότε πάντες οἱ συνελθόντες καὶ ἀκούσαντες κατενύγησαν τῇ καρδίᾳ καί τινες ἐξ αὐτῶν εἶπαν πρὸς τ. Π. καὶ τοὺς ἀποστόλους· τί οὖν ποιήσομεν, ἄνδρες ἀδ.; ἀποδείξατε ἡμῖν.* Der Schlusszusatz ist auch durch E syr.p. marg. tolet. gig. Aug. bezeugt.

soll jetzt nicht, wie bei Joh., im hoffenden Vorausblick auf einen erst zu erwartenden Messias vorgenommen werden, sondern in Anerkennung Jesu als des erschienenen Messias. Vgl. 19 4. — *ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησ. Χρ.*) *) *auf Grund des Namens J. Chr.* *ἐπί* bei *βαπτίζ.* nur hier; aber vgl. 4 17f. 5 28. 40. Im NT. ist nur an d. St. Mt 28 19 das Taufen auf den dreifachen Namen bezeichnet. Sonst erscheint überall, bei Paul. wie in d. AG., nur der Messias Jesus als Gegenstand des Taufbekenntnisses (vgl. 8 16. 10 48. 19 5. I Kor 1 13. Röm 6 3. Gal 3 27). — *εἰς ἄφεσιν τ. ἁμαρτιῶν ὑμῶν*) Dieselbe Zweckbeziehung dieser christl. Taufe wie der des Täufers: Mk 1 4. Lk 3 3. — *καὶ λήμψ.*) *καί* consecutivum. Die durch die Sündenvergebung hergestellte Gemeinschaft mit Gott verbürgt die Teilnahme an den verheissenen göttl. Heilsgütern. — *τ. δωρεὰν τ. ἁγ. πν.*) *die Gabe des h. Geistes* d. h. die im h. Geist bestehende Gabe. Vgl. 10 45. 11 17. Hbr 6 4. Der h. Geist ist die messian. Heilsgabe, auf die der Täufer nur als zukünftige vorausweisen konnte (Mk 1 8. Lk 3 16), während die Jünger des Messias Jesus sie wirklich empfangen. Vgl. 19 2—6. — **2** 39. Die Gewissheit dieses Empfanges wird begründet durch das Bestimmtsein der verheissenen messian. Heilsgabe für die Angeredeten. — *ὑμῖν γάρ ἐστιν ἡ ἐπαγγ.*) *denn euer ist die Verheissung,* d. i. euch gehört sie, ist sie bestimmt. — *τοῖς εἰς μακράν*) *denen in der Ferne.* *εἰς* statt des von uns erwarteten *ἐν,* weil zugleich an die Bewegung der Uebersiedlung in die Ferne gedacht ist, durch welche sie dort sesshaft wurden; vgl. 22 5: *ἐκεῖσε.* Denn gemeint sind nicht Heiden (so die gewöhnl. Erklärung, auch Overb., Pfleid. S. 554, Nösg., Zöckl., Bl., ferner Clem. StKr 1895 S. 325 u. Hilgf. ZwTh 1895 S. 104 f., welche letztere V. 39 b für einen Zusatz des Red. [Clem. des Red. jud.] zu der judenchristl. Quelle halten), sondern Diasporajuden, und zwar im Unterschiede von den unter den Angeredeten befindlichen, nach Jer. zurückgezogenen Diasporajuden die jetzt in der Ferne befindlichen (so Mey., Baumg., Sp. S. 45; schwankend Hltzm. Nach Ws. u. Jgst. S. 37 war wenigstens in der ursprünglichen Rede an Heiden gedacht. Nach J. Ws. StKr 1893 S. 488 dachte vielmehr der spätere Red. der Rede an Heiden). Die Berücksichtigung der Heiden wäre unmotiviert in einem Satze, welcher die an die Anwesenden gerichtete Aufforderung *λήμψεσθε κτἑ.* V. 38 begründen soll. Andrerseits ist die Berücksichtigung der

*) Durch BCD ist *ἐν τῷ ὀνόμ.* bezeugt (W.-H.). Aber mit T., Ws., Bl. wird das durch ℵAEP Min. bezeugte *ἐπὶ* festzuhalten sein. Es wurde geändert, weil es sonst im NT. in Verbindung mit *βαπτίζειν* nicht vorkommt. *βαπτίζ. ἐν τ. ὀνόμ.* findet sich 10 48, wo es den Abschreibern keinen Anlass zur Aenderung geboten hat.

fernen Diasporajuden unmittelbar dadurch nahegelegt, dass Petr. Vertreter der jüd. Diaspora aller Länder gerade vor sich hat. Auch das ὁ θεὸς ἡμῶν im zugehörigen Relativsatze zeugt für unsere Auffassung. Denn dieses ἡμῶν steht in motivierender Beziehung dazu, dass für das jüd. Volk, das ursprüngliche Gottesvolk, die Erfüllung der Verheissung bestimmt ist. Bl. schliesst aus dem ὅσους ἂν προσκαλέσηται κτἑ. (vgl. Jo 3 5), dass Heiden gemeint seien, weil die Juden als solche zu den κλητοί gehörten, während nach 13 48 aus den Heiden Gott die Auswahl treffe. Aber auch die Juden werden doch von Gott der Gemeinde zugeteilt (2 47. 17 4), und gerade die entfernten Diasporajuden erlangen die Erfüllung der Verheissung nur, sofern Gott später durch ausgesandte Boten sie dazu beruft. Nach dem Vorgange von Beza fasst Jäg. I S. 14 unsere W. nicht von der Raumferne, sondern von der Zeitferne: »euren fernsten Nachkommen«; vgl. II Sam 7 19. Hiergegen spricht, dass die Nachkommenschaft im Allgemeinen schon durch die τέκνα bezeichnet ist und dass eine daneben stehende besondere Hervorhebung der fernen Nachkommen durch die Vorstellung von der Nähe der Parusie ausgeschlossen war.

2 40. διεμαρτύρατο καὶ παρεκάλει) Durch die Abwechslung zwischen Aor. u. Impert. soll wohl ausgedrückt sein, dass die bezeichnete Aufforderung nicht als ein einzelnes Moment der Rede zu den weiteren Bezeugungsworten hinzutrat, sondern das dauernde Thema der Ansprache war. Die Aufforderung σώθητε κτἑ. ist dem Sinne nach identisch mit V. 38, indem sie sowohl die Aufforderung, sich die σωτηρία, das messian. Heil, schenken zu lassen, als auch indirekt die Mahnung zur μετάνοια, zur gewollten Abkehr *von dieser verkehrten* (σκόλιος eigentl.: krumm; hier im übertragenen sittlichen Sinn wie Dtn 32 5. Ps 78 8. Phl 2 15) *Generation* einschliesst *). Zum Gedanken vgl. Gal 1 4. — 2 41 **). οἱ μὲν οὖν) *sie nun,* wie 1 6. — ἀποδεξάμενοι τ. λ. αὐτ. ἐβαπτίσθησαν) Das Part. Aor. verhält sich zu dem Verb. fin. wie 1 24 (s. z. d. St.) und 2 24. Die Annahme des apostol. Wortes ging weder der Taufe voran, noch neben ihr her, sondern vollzog sich eben darin, dass man sich taufen liess. Der Sinn ist also: *in Befolgung seines Wortes liessen sie sich taufen.*

*) Indem Clem. StKr 1895 S. 325 f. in diesen W. eine Aufforderung an Gläubige aus den Heiden sieht, sich von Israel loszusagen, erklärt er V. 40 für eine Glosse des Red. antijud.

**) Vor ἀποδεξ. liest die Rec. nach EP al. syr. arm. Chr.: ἀσμένως. Vgl. ἀσμέν. ἀπεδέξ. 21 17. D hat an derselben St. πιστεύσαντες eingefügt, und so bezeugen auch syr.p. marg. u. Aug. hinter receperunt sermonem eius die W.: et crediderunt et baptizati sunt. Demgemäss nimmt Bl. als β-Text an: οἱ μ. οὖν ἀποδεξ. τ. λ. αὐτ. καὶ πιστεύσαντες ἐβαπτίσθησαν.

— *προσετέθησαν*) *wurden hingefügt,* näml. zur vorhandenen Messiasgemeinde. Vgl. V. 47. — *ψυχαὶ*) *Personen,* nach d. hebr. נֶפֶשׁ, 714. 2737. I Pt 320. — Ueber die Zahl 3000 s. z. V. 44.

242. Dieser V. ist noch eng mit dem Vorherigen zu verbinden. Denn er handelt noch nicht von der Gesamtgemeinde (Mey.), sondern nur von den neu hinzugekommenen Gemeindegliedern (Hltzm., Ws., Jäg. u. A.). Von diesen wird ein Festhalten an vier für die christl. Gemeinde charakteristischen Punkten, von denen je zwei zu einem Paar verbunden sind, hervorgehoben. — *τ. διδαχῇ τ. ἀποστ.*) Die App. sind als die nächsten Jünger Jesu und Zeugen seines Wirkens in dieser Anfangszeit die natürlichen autoritativen Träger der Lehre. Nicht berechtigt ist deshalb das Urteil von J. Ws. StKr 1893 S. 490 (der die W. *τ. διδ.* bis *κοιν.* als Zusatz d. Red. in die Quelle betrachtet), den App. werde hier gegen die urchristl. Sitte das Lehramt reserviert. — *τ. κοινωνίᾳ*) *an der Gemeinschaft,* d. i. an der brüderlichen Gemeinschaft der Christen unter einander im Leben und Verkehre. Der Begriff ist in dieser Allgemeinheit zu belassen. Sp. S. 72 fordert die Beziehung von *τῶν ἀποστ.* auch auf *τ. κοιν.* und die beiden folgenden Begriffe. Aber diese Beziehung hätte, wenn sie gedacht war, anders ausgedrückt sein müssen, etwa *τῇ τῶν ἀπ. διδ. καὶ κοιν.* Das W. *κοιν.* ohne angegebene Näherbestimmung kann nur auf die christl. Gemeinschaft im Allgemeinen gehen. Zöckl. deutet mit älteren Auslegern *κοιν.* wie Röm 1526. II Kor 84 auf gottesdienstliche Liebesgabensammlung, weil hier von einem Faktor des Kultuslebens die Rede sei. Aber woher weiss man dies Letztere? Jener besondere Sinn von *κοιν.* könnte nur angenommen werden, wenn er durch den Zusammenhang direkt angezeigt wäre. — *τῇ κλάσει τ. ἄρτου*)*). Auch hierbei ist nicht an einen rein kultischen Akt gedacht, sondern an die gemeinschaftlichen Mahlzeiten im Allgemeinen. Dieselben (*ἀγάπαι* Jud. 12) hatten auf Grund der Worte Jesu bei seinem letzten Mahl Mk 1422ff. I Kor 1123ff. für die christl. Jüngergemeinde ohne Zweifel von Anfang an eine religiöse Bedeutung: sie enthielten eine Erinnerung an den Tod des Herrn und waren zugleich Ausdruck der inneren Gemeinschaft der Jünger unter einander (I Kor 1016ff. 1126ff.). Aber sie hatten doch auch nicht

*) Das *καὶ* der Rec. vor *τ. κλάσ.* ist jedenfalls zu streichen nach ℵ*ABCD* 61. Dann ist *τ. κλάσ.* asyndetisch an *τ. κοιν.* angereiht. Mehrere Verss. (d. vulg. sah. cop.) haben dieses Asyndeton aufgehoben durch die Verbindung: (in) communicatione fractionis panis. Danach stellt Bl. als *β*-Text fest: *τ. κοιν. τῆς κλάσεως τ. ἄρτου* u. vermutet, dass das Asyndeton auch in den *α*-Text erst durch Korruption hineingekommen sei. Aber jene LA. der Verss. erscheint doch als eine ebenso sekundäre Auflösung des ungewöhnlichen Asyndeton wie die der Rec.

eine lediglich kultische Bedeutung, sondern dienten in der ersten christlichen Zeit zugleich dazu, das natürliche Nahrungsbedürfnis zu befriedigen. Vgl. die Ausdrucksweise V. 46 u. s. zu 61f. Vgl. auch Weizs. S. 42f. Von den Katholiken (aber nicht Felt.) wurde u. St. nach d. LA. der Vulg. als Beweis für die communio sub una specie panis geltend gemacht. Vgl. die Confut. pont. mit Bezug auf Conf. Aug. II, 1. — τ. προσευχαῖς) Plur. mit Bezug auf die verschiedenen regelmässigen Gebetsvereinigungen.

2 43—47. Erste Schilderung des Gemeindelebens*).

*) In diesem Abschnitt scheinen mir die ersten Spuren für das Benutztsein einer schriftlichen Quelle vorzuliegen. In V. 43 ist von vielen Wunderthaten der App. und dem furchterregenden Eindrucke derselben (über V. 43 c s. d. folg. Anm.) die Rede, während doch in K. 3 u. 4 der Bericht über die Lahmenheilung und die anschliessenden Verhandlungen so ausgeführt wird, als sei dies das erste (4 16) offenkundige Wunder der Jünger gewesen, die man bisher noch nicht als im Namen Jesu wirkend gekannt hätte (vgl. z. 4 7). Desgleichen steht die Angabe über das räumliche Zusammensein aller Gläubiggewordenen V. 44 a in Missverhältnis zu den grossen Zahlangaben V. 41 u. 44. So sind V. 43 u. 44 a aus einer anderen Anschauung von den Zuständen heraus geschrieben, als welche in V. 41 und nachher in K. 3 u. 4 vorliegt. Dies erklärt sich am Einfachsten daraus, dass der Vf. der AG. V. 43 u. 44 a nicht selbständig schrieb, sondern einen Quellenbericht reproduzierte. Wahrscheinlich lag derselbe Quellenbericht dann auch der weiteren Schilderung des Gemeindelebens V. 44 b—47, welche mit dem Abschnitte 4 32—35 eng verwandt ist, zu Grunde. Da man aber gerade bei 4 34f. beobachten kann, dass der Vf. d. AG. dem gewiss nach einer guten Ueberlieferung berichteten Verhalten des Barnabas 4 36f. eine solche Verallgemeinerung gegeben hat, welche dem Sinne jener Ueberlieferung nicht entsprach, so ist anzunehmen, dass er auch in unserm Abschnitte seine Quelle nicht ganz unverändert wiedergegeben hat. Nur ist es schwerlich möglich, jetzt noch genau festzustellen, welche Worte aus der Quelle stammen und welche nicht. Nur im Allgemeinen kann man vermuten, welchen Inhalt der Quellenbericht hatte (vgl. zu V. 45). Da später das Stück 61ff. offenbar auf einem älteren Quellenberichte beruht, in dem vorausgesetzt war, dass die jerus. Gemeinde noch einen verhältnissmässig kleinen Umfang hatte, dass in ihr speziell bei den täglichen Mahlzeiten eine freie Wohlthätigkeit gegen Arme geübt wurde und dass die Zwölfe sich ganz der Predigt widmeten, so darf man vermuten, dass die Quellengrundlage von 2 43—47 (u. 4 32—35) mit der von 61ff. zusammenhing und eben jene hier vorausgesetzten Zustände schilderte.

Diejenigen Kritiker, die in dem Hauptbestande von K. 2—4 Entlehnungen aus einer judenchristl. Quelle finden, pflegen unsern Abschnitt wegen der von seiner Umgebung differierenden Momente ganz oder teilweise dem Red. zuzuweisen. So Ws. und Sor. S. 53, welcher Letzterer aber in V. 46 einen Rest der alten Lukasschrift erkennt. Nach J. Ws. StKr 1893 S. 489 f. sind nur V. 43 b u. 44 Zusätze d. Red.; nach Hilgf. ZwTh 1895 S. 105 ff. V. 41 b. 43. 45. Feine S. 171 ff. dagegen neigt zu der Annahme, dass der ganze Abschnitt aus der judenchristl. Quelle stammt. Nach Sp. S. 48 ff. u. 72 ff. schloss sich in der Quelle A an

— 2 43 *). Ἐγίνετο δὲ πάσῃ ψυχῇ φόβος) *es kam aber jedermann Furcht an.* Hiermit wird der Eindruck des vorangegangenen Pfingstereignisses mit dem, was sich daran geschlossen hatte, der Rede des Petr. und ihrem grossartigen Erfolge, auf alle diejenigen, die sich nicht taufen liessen, bezeichnet. — πᾶσα ψυχή = כָּל־נֶפֶשׁ, vgl. 3 23. Röm 13 1. — διὰ τ. ἀποστ.) Gott wirkt die Wunder durch Vermittlung der Menschen. Vgl. 2 22. 15 12. — φόβος τε ἦν μέγας ἐπὶ πάντας) Eindruck der Wunder, wie 5 5. 11.

2 44 **). καὶ πάντες δὲ) καὶ—δὲ wie 3 24. 22 29. Mt 10 18 u. ö. Das dazwischenstehende W. ist betont. — πιστεύσαντες) *Gläubiggewordene,* hier nicht von den jüngst Getauften, sondern von der Gesamtheit der Jünger gesagt. Vgl. 4 32. — ἦσαν ἐπὶ τ.

V. 42 gleich V. 45—47 an, aber so, dass in der Quelle für die Aussage V. 45 ff. als Subjekt οὗτοι δὲ in Bezug auf die App. V. 42 gesetzt war, während d. Red. dieses οὗτοι fälschlich auf das Subj. von V. 42 bezog. V. 43 bildete ursprünglich in der Quelle B den Abschluss der Erzählung von dem Pfingstsprachenwunder. Um nach dieser Einschaltung den Faden von A wieder aufzunehmen, schob der Red. »in höchst unglücklicher Weise« (S. 75) V. 44 ein. Nach Jgst. S. 53 ff. gehörten der Quelle A V. 41 a. 43 c. 46. 47 a an, der Quelle B V. 41 b—43 a u. 45, während dem Red. 43 b. 44 u. 47 b zugewiesen werden. Nach Clem. StKr 1895 S. 326 ff. gehören V. 41—43 u. 47 b noch zu derselben Historia Petri, aus der der Grundbestand des vorangehenden Berichts stammt. Mit V. 44 aber beginnt ein anderes Quellenstück, das dann den Grundbestand von Kap. 3 u. 4 (bis V. 31) bildet.

*) Am Schlusse von V. 43 hinter διὰ τ. ἀπ. ἐγ. liest T. mit ℵAC die W: ἐν Ἱερουσαλήμ (dies auch E), φόβος τε ἦν μέγας ἐπὶ πάντας. Dann am Anf. von V. 44: καὶ πάντες δὲ. Jener Schluss von V. 43 fehlt bei BD syr. arm. aeth. Chr. und wird danach mit d. Rec. weggelassen von W.-H., Ws. (S. 52 u. 56), Bl. Am Anf. von V. 44 haben dann B al.: πάντ. δὲ, D: πάντ. τε (so Bl. im β-Text). Der Zusatz in V. 43 erscheint sehr überflüssig. Aber gegen die Vermutung, dass durch eine Versetzung von V. 43 a hinter 43 b, um die Furcht als Effekt der Wunder hinzustellen, die Dublierung eingetreten sei (vgl. Bl.), spricht der Umstand, dass die Zusatzworte doch nicht einfach = V. 43 a sind, sondern an 5 5. 11 anklingen. Auch wird die Zufügung des ἐν Ἱερ. durch diese Vermutung nicht erklärt. Da ein Motiv für die spätere Einschiebung der W. schwer einzusehen, dagegen die Weglassung der überflüssigen W. leicht erklärlich ist, so ist die LA. von ℵAC wohl für die ursprüngliche zu halten (vgl. Sp. S. 49 f.). Das überflüssige ἐν Ἱερ. stammte wahrscheinlich aus einem Quellenbericht (s. d. vorige Anm.), in dem es nicht überflüssig war (s. zu V. 45).

**) Nach ℵB mehr. Min. arm. aeth. Orig. ist zu l.: πιστεύσαντες (T., W.-H., Ws.). Bl. hält mit d. Rec. πιστεύοντες fest, weil es ihm hier, wo von allen, nicht nur den neuen, Gemeindegliedern die Rede ist, passender scheint. Eben dieser Grund war gewiss auch bei den Abschreibern für die Einsetzung des Part. Praes. statt Aor. massgebend. — Im weiteren Texte fehlen die W. ἦσαν u. καὶ bei B 57 Orig. (so W.-H. u. Ws. S. 49). Bl. erklärt diese LA. für sprachlich unmöglich. Nach ihm ist sie aus einer LA. entstanden, in der auch ἐπὶ τὸ αὐτὸ fehlte.

αὐτὸ) wie 1 15. 2 1 vom räumlichen Zusammensein. Wenn die Gemeinde den in V. 41 bezeichneten Umfang hatte, so war ein solches stetiges äusseres Zusammensein im Tempel und in Haus- und Tischgemeinschaft (V. 46) nicht wohl möglich. Die Annahme Mey.s, dass nach dem Pfingstfeste Viele der 3000 wieder in ihre Heimatländer zurückgezogen seien, entspricht jedenfalls nicht dem Sinne unseres Vf.s. Denn die bei dem Pfingstereignis gewonnenen Ausländer waren nach V. 5 solche, die in Jer. nicht nur vorübergehend als Festpilger weilten, sondern hier ihren Wohnsitz genommen hatten. Der Vf. d. AG. hat auch in seinem weiteren Berichte offenbar vorausgesetzt, dass die ganze Jüngergemeinde in Jer. war und dass es vor der stephanischen Verfolgung in keinen anderen Orten Palästinas, geschweige denn in fremden Ländern, grössere oder kleinere Christengemeinden gab. Wir dürfen aus unserer St. u. aus 6 2, wonach sich die ganze Gemeinde in Jer. noch in einem Raume versammeln konnte, schliessen, dass die Gemeinde bis zur Wahl der Siebenmänner noch nicht nach vielen Tausenden zählte, dass also die Zahlangaben 2 41 u. 4 4 auf stark übertreibender Ueberlieferung beruhen. — **2** 45 *). *τ. κτήματα κ. τ. ὑπάρξεις*) *ihre Besitzungen* (an Grund und Boden; vgl. 4 34: *κτήτορες χωρίων ἢ οἰκιῶν* u. 5 1: *κτῆμα* = 5 3. 8: *χωρίον*) *und ihr* (sonstiges) *Eigentum.* — *διεμέρ. αὐτὰ*) *verteilten es,* näml. den Erlös. Vgl. Lk 18 22. Joh 12 5. — *καθότι ἄν τις χρείαν εἶχεν*) *so wie jeweils Einer Bedürfnis hatte.* *ἄν* mit Indic. wie I Kor 12 2.

Was hier über die Gütergemeinschaft in der jerus. Gemeinde **) gesagt ist, wird im Sinne d. Vf.s d. AG. ergänzt und erklärt durch 4 32. 34f. Die Gemeindeglieder allgemein sollen ihren Privatbesitz verkauft und den Erlös davon zum

*) Bei D lautet der Text: *καὶ ὅσοι κτήματα εἶχον ἢ ὑπάρξεις ἐπίπρασκον καὶ διεμέριζον αὐτὰ καθ' ἡμέραν πᾶσιν καθότι* (D gr*: *τοῖς*) *ἄν τις χρείαν εἶχεν.* Der Anfang scheint nach 4 34 gebildet zu sein gemäss der Erwägung, dass doch nicht *πάντες οἱ πιστεύσ.* V. 44, sondern nur diejenigen unter ihnen, die wirklich Besitzer von Grundstücken waren, jenen Verkauf veranstalten konnten. Ob nicht das *καθ' ἡμέραν* statt am Anf. von V. 46 (wo D *πάντες τε* hat) wirklich ursprünglich in unsr. V. seinen Platz hatte, entsprechend der *διακονία καθημερινή* 6 1, ist zu erwägen. Die täglich wiederholte Verteilung des einmaligen Erlöses der verkauften Besitztümer konnte so widerspruchvoll erscheinen, dass man deshalb das *καθ' ἡμέραν* versetzen zu müssen meinte. Vielleicht hatte es der Vf. aus seiner Quelle herübergenommen, wo es mit Bezug auf die tägliche freie Unterstützung der Armen durch die Besitzenden gesagt war. Bl. conjecturiert für die zweite Hälfte d. V. den *β*-Text: *κ. διεμερίζετο καθ' ἡμ. πᾶσι τοῖς χρείαν ἔχουσιν.*

**) Vgl. hierüber Weizs. S. 44 ff.; H. Hltzm., Strassburger Abhandl. z. Philosophie 1884 S. 25 ff.; O. Hltzm. ZKG 1893 S. 327 ff.; Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit ² S. 45 f.

Gemeinbesitz der Glaubensgenossen hingegeben haben; die App. sollen dabei die regelmässigen Vermittler der Verteilung gewesen sein. Gegen die Geschichtlichkeit einer Gütergemeinschaft von dieser Allgemeinheit sprechen gewichtige Gründe. Abgesehen von unsr. St. u. 4 32. 34f. wird weder sonst in der AG. noch irgendwo im NT. eine Gütergemeinschaft in der jerus. Gemeinde bezeugt oder vorausgesetzt. Nach 12 12 besitzt eine Christin in Jer. ein Haus, wo sich viele Gemeindeglieder versammeln. Das Haus kann nicht klein, aber auch die Besitzerin keine laue Christin gewesen sein. Ferner ist die besondere Erwähnung des Verfahrens des Barnabas 4 36f. nur daraus zu erklären, dass dasselbe nicht ein einfaches Beispiel des allgemeinen Verfahrens war, sondern wegen seines aussergewöhnlichen Charakters von der Ueberlieferung besonders aufbewahrt war. Desgleichen setzt die Geschichte 5 1ff. voraus, dass nicht nur der Verkauf des Besitztums freiwillig war (5 4), sondern dass Ananias u. Sapph. auch meinen konnten, für ihn als eine ausserordentliche Leistung besondere Bewunderung zu finden. Aber wir dürfen aus diesen Thatsachen auch nicht schliessen, dass eine Gütergemeinschaft überhaupt nicht, sondern nur, dass sie nicht in der Allgemeinheit stattgefunden hat, wie sie vom Vf. d. AG. dargestellt wird. Wahrscheinlich wurde der geschichtliche Thatbestand durch folgende 3 Momente gebildet. 1) Von den ursprünglichen Jüngern Jesu, die alle, oder wenigstens fast alle, Galiläer waren (2 7), verkauften bei der Uebersiedlung von Galiläa nach Jer. diejenigen, welche *κτήτορες χωρίων ἢ οἰκιῶν* waren (4 34), ihre galiläischen Besitztümer (vgl. z. B. Mk 1 29 das Haus des Simon und Andreas). Dieser definitive Abbruch der Gemeinschaft mit der galiläischen Heimat, vollzogen in Erinnerung an Worte Jesu wie Lk 14 26f. Mk 10 29f., muss ein höchst bedeutsamer Vorgang bei der Konstituierung der Gemeinde nach dem Tode Jesu gewesen sein. Auffallenderweise nimmt der Vf. d. AG. auf ihn nicht besonderen Bezug. In der unserm Stücke zu Grunde liegenden Quelle war er vielleicht erwähnt und das überflüssig scheinende *ἐν Ἱερ.* V. 43 (s. d. Anm. z. d. St.) war hier vielleicht dadurch bedingt, dass vorher von dem Verfahren der Zwölfe und ihrer Genossen in Galiläa geredet war. 2) Die aus Galil. gekommenen Jünger werden den Erlös für ihre Besitzungen nicht jeder für sich behalten, sondern in der Begeisterung der ersten Zeit und in Fortsetzung des Gemeinschaftslebens, das sie mit Jesus selbst geführt hatten, als Gemeinbesitz betrachtet und verwertet haben. Aber nicht nur diese Galiläer, sondern mit ihnen zusammen die in Jer. neu hinzugewonnenen Gemeindeglieder lebten in Jer. in einer freiwilligen, in inniger Bruderliebe wurzelnden Gemeinschaft mit Bezug auf den äusseren Besitz, indem sie das, was sie hatten

einander zur Verfügung stellten und indem insbesondere bei den täglichen gemeinsamen Mahlzeiten die Reicheren die Bedürftigen und die Wittwen mitversorgten (s. zu 6 1). In der Quelle kann diese Art der liebevollen Besitzaufopferung durch solche Worte wie 2 44 b. 45 b. 4 32. 35 b bezeichnet gewesen sein. 3) Während die nicht aus Galiläa übergesiedelten Gemeindeglieder im Allgemeinen zu einem Verkauf ihres Grundbesitzes keinen Anlass hatten, thaten dies doch Einzelne; so besonders Barnabas, der den Erlös dann auch nicht selbst verteilte, sondern den Zwölfen zur Verteilung übergab (4 36 f.). Dieses Verfahren, das wegen seiner exceptionellen Art besonders überliefert wurde, stellt der Vf. d. AG. als die Regel hin.

2 46 *). προσκαρτεροῦντες ὁμοθυμ. ἐν τῷ ἱερῷ) *einmütig anhaltend am Besuche des Tempels.* Dadurch erwiesen sie sich öffentlich als treue Anhänger der überlieferten Religion Israels. Da προσκαρτερεῖν ἐν in der Bedeutung: »emsig sein im Besuche eines Ortes« sich auch Sus. 6 findet, ist es nicht nötig mit Sp. S. 74 anzunehmen, dass im Texte der Beziehungsbegriff, etwa τῇ διδαχῇ (wie V. 42), ausgefallen sei. — κλῶντές τε κατ᾽ οἶκον ἄρτον) *und zu Hause Brot brechend.* Ist bei dem κατ᾽ οἶκ. an ein bestimmtes Versammlungshaus gedacht, wie es auch in 1 13. 21 f. 4 23. 6 2 vorausgesetzt ist (de W., Mey., Ws. u. A.), oder bedeutet der Ausdruck: domatim, häuserweise, verteilt in verschiedene Hausgemeinden (Erasm. u. A., Hltzm., Zöckl.)? κατ᾽ οἶκον ist jedenfalls nicht einfach soviel wie κατὰ τ. οἴκους (8 3) oder κατ᾽ οἴκους (20 20; D an u. St.) und der Sinn kann nicht blos sein, dass die Einzelnen je in ihren verschiedenen Häusern assen. Denn die Gemeinschaftlichkeit der Mahlzeiten, bei denen die Wohlhabenderen die Aermeren mit versorgten (s. z. 6 1), war gerade ein besonders charakteristischer Punkt derselben. Andrerseits weist der Ausdruck κατ᾽ οἶκον auch nicht bestimmt auf ein einziges Haus. Er bezeichnet im Gegensatze zu dem öffentlichen Aufenthalte im Tempel den privaten zu Hause (vgl. 5 42), lässt aber die Frage offen, ob es nur ein Haus oder ob es mehrere Häuser waren, wo man das Brot brach (vgl. Weizs. S. 43). — μετελάμβ. τροφῆς) *nahmen sie Nahrung ein.* Der Ausdruck entspricht der Thatsache, dass das »Brotbrechen«, die charakteristische, religiös bedeutsame Handlung der Christen, zugleich zur Befriedigung des natürlichen Nahrungsbedürfnisses diente. Vgl. zu V. 42. — ἐν ἀγαλλιάσει κ. ἀφελότητι καρδ.) *in Jubel und Herzenseinfalt.* ἀφελότης ist ἅπαξ λεγ. = ἀφέλεια. — 2 47. ἔχοντες χάριν πρὸς ὅλ. τ. λαόν) **)

*) D bietet folgenden Text: πάντες τε (zum Unterschied von den ὅσοι κτήμ. εἶχ. V. 45) προσεκαρτέρουν ἐν τῷ ἱερῷ καὶ κατ᾽ οἴκους [ἦσ]αν ἐπὶ τὸ αὐτό, κλῶντές τε ἄρτον μετελάμβ. κτέ. So Bl. im β-Text.

**) Statt λαόν hat D: κόσμον. Gewiss nur Fehler eines Abschrei-

Gunst besitzend bei dem ganzen Volke. πρὸς: im Verhältnis zu. — ὁ κύριος) Christus. Vgl. V. 36. — προσετίθει) scil. τῇ ἐκκλησίᾳ, was die Rec. auch hinzusetzt. — τ. σωζομένους) *die zum Heile Gelangenden.* Vgl. V. 21 u. 40. Eben der Beitritt zur messian. Gemeinde führte sie zum Heil. — ἐπὶ τὸ αὐτό) von d. Rec. zum Folgenden gezogen (ἐπὶ τ. αὐτὸ δὲ Πέτρ.), ist wie 1 22. 2 1. 44 räumlich zu fassen: *zu dem Zusammensein,* eigentl.: auf denselben Ort hin, näml. wo die Gemeinde beisammen war. Nachdem vorher das stete Beisammensein der Gemeinde besonders hervorgehoben war, sollte jetzt bemerkt werden, dass auch die neu Hinzukommenden nicht nur der Gemeinde überhaupt, sondern auch diesem räumlichen Zusammensein sich anschlossen. Die Ausdrucksweise ist prägnant.

Kap. 3.

3 1—11. Heilung eines Lahmen durch Petrus und Johannes *). — 3 1. ἀνέβαινον) *waren im Hinaufgehen.* — ἐπὶ τ. ὥραν τ. προσευχῆς) *auf die Stunde des Gebets.* ἐπί wie 4 5. Lk 10 35: ἐπὶ τ. αὔριον; nach de W., Ws. = περί: »gegen d. Stunde«. — τ. ἐνάτην) Die neunte St., 3 Uhr Nachm.,

---

bers in Erinnerung an das im NT. 8 mal vorkommende ὅλος ὁ κόσμ. Im Anschluss an Bl. Hypothese über die Entstehung des β-Textes vermutet Nestle StKr 1896 S. 102 f., der Vf. der AG. habe bei seiner Uebersetzung aus einer hebr. oder aram. Quellenschrift zwei ähnliche Wörter verwechselt: statt עֹלָם od. עַלְמָא = κόσμος habe er bei seiner Reinschrift עַמָּא od. עַם = λαός gelesen. Bl. (edit. act. sec. form. rom. p. V) erklärt seine Zustimmung zu dieser doch recht problematischen Vermutung.

*) Feine S. 174 meint in V. 8b—10, Sp. S. 77 f. in V. 8a u. 9 f., Jgst. S. 38 ff. in den W. von ἠρώτα V. 3 bis ὁ δὲ V. 5 und von περιπατῶν V. 8 bis zum Schlusse v. V. 10 Zusätze des Red. in den Quellenbericht zu erkennen. Sor. S. 54, J. Ws. StKr 1893 S. 491, Hilgf. ZwTh 1895 S. 188 weisen das Stück im Ganzen der judenchristl. Quelle zu, ohne redaktionelle Einschübe darin zu bemerken. Auch mir scheint kein begründeter Anlass dazu vorzuliegen, in der etwas umständlich detaillierenden Ausführung des Berichts zweierlei Hände zu unterscheiden. — Diese Detaillierung ist bei D mit mannigfachen kleinen Abänderungen gegeben, z. B. ist V. 1 eingeleitet durch die W.: ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις ταύταις Πέτρος, welche auch Bl. nicht in den β-Text aufnimmt, sondern wie die ähnlichen Einleitungen 2 1. 5 1 für Zusätze am Anfange der neuen Lektion hält. Dann ist in V. 1 vor ἐπὶ τ. ὥρ. eingefügt: τὸ δειλινὸν, nachmittags. V. 3 beginnt: οὗτος ἀτενίσας τ. ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ καὶ ἰδὼν. Die Aufforderung des Petr. V. 4 lautet: ἀτένεισον εἰς ἡμ. V. 11 lautet: ἐκπορευομένου δὲ τοῦ Π. κ. Ἰ. συνεξεπορεύετο κρατῶν αὐτούς· οἱ δὲ θαμβηθέντες ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τ. καλ. Σολ. ἔκθαμβοι. Diesen Text von V. 11 bevorzugen auch Hilgf. ZwTh 1895 S. 188 u. Belser S. 19 f. Vgl. dagegen Ws., Cod. D S. 60.

war die zweite der täglichen Tempelgebetstunden. Schür. II S. 237. O. Hltzm. S. 144 f. — 3 2. *χωλὸς ἐκ κοιλ. μητρ. αὐτ.*) *lahmgeboren.* Vgl. 14 8. — *πρὸς τ. θύραν τ. ἱερ. τὴν λεγ. ὡραίαν*) *nach dem sogenannten schönen Thore des Tempels.* Wahrscheinlich ist das an der Ostseite des sog. »Vorhofes der Weiber« gelegene Thor des Nikanor gemeint, dessen kunstvolle Arbeit Jos. Bell. 5, 5, 3 beschreibt. Vgl. Schür. II S. 229. Ueber die anderen Thore des Tempels vgl. Buhl S. 147. Nösg. u. Zöckl. nach Aelt. denken an das Susanthor in der Nähe der Halle Salomos. — *τοῦ αἰτεῖν*) *um zu bitten.* — 3 3. *μέλλοντας εἰσιέναι εἰς τ. ἱερ.*) Das Nikanorthor war der Haupteingang in den Tempelvorhof. — *ἠρώτα ἐλεημοσύνην λαβεῖν*) *er bat, dass er ein Almosen empfinge.* Zu dem an sich entbehrlichen *λαβεῖν* vgl. Mk 1 17. Win. § 65, 4. — 3 4. *βλέψον εἰς ἡμᾶς*) Die ganze Aufmerksamkeit soll den App. zugewandt werden (Overb.). — 3 5. *ἐπεῖχεν αὐτοῖς*) scil. *τὸν νοῦν*, wie Lk 14 7. I Tim 4 16: *er merkte auf sie auf.* — 3 6. *ἀργύρ. κ. χρυσ. οὐχ ὑπάρχει μοι*) Die App. waren arm, weil sie alle ihre Habe verkauft und verteilt hatten, 2 44. Vgl. Sp. S. 73. — *ἐν τ. ὀνόμ. — περιπάτει*) *im Namen Jesu Christi, des Nazareners: gehe umher.* *ἐν* bezeichnet das, worauf das Aussprechen des Befehles sich gründet. Vgl. 16 18. Ueber das Ueberraschende und Bedeutsame dieser Verwendung des Namens Jesu s. nachher 4 7—12. — 3 7. *πιάσας αὐτὸν τ. δεξιᾶς χειρὸς*) *ihn bei der rechten Hand ergreifend.* Zum Gen. vgl. Mk 1 31. 9 27. — *ἐστερεώθησαν αἱ βάσεις αὐτ. κ. τ. σφύδρα*) *es wurden gefestigt seine Füsse und Knöchel.* — 3 8. *ἐξαλλόμενος ἔστη*) *aufspringend stand er.* Bl. hält das Präs. für ungehörig und liest deshalb *ἐξαλόμ.* — 3 10. *ὁ πρὸς τ. ἐλεημ. καθήμενος*) *der zum Zwecke des Almosens gesessen hatte.* — Zur Schilderung des Eindrucks des Wunders vgl. Lk 5 26. — 3 11. *κρατοῦντος δὲ αὐτοῦ*) *da er aber festhielt.* — *ἐπὶ τῇ στοᾷ τ. καλ. Σολ.*) *bei der sogen. Salomohalle;* vgl. 5 12. Joh 10 23. Jos. Ant. 15, 11, 3. Es war eine grosse doppelte Säulenhalle längs der Mauer an der Ostseite des Tempelvorhofs. Vgl. O. Hltzm. S. 137. — *ἔκθαμβοι*) Plur. nach dem kollektiven *λαός.*

3 12—26. Tempelrede Petri*). Indem Petr. im ersten

*) Die Kritiker, die den Grundbestand von V. 1—11 aus einer schriftlichen Quelle herleiten, weisen diese Rede derselben Quelle zu. Einige von ihnen meinen noch bestimmte Einschübe in den Quellenbestand nachweisen zu können. Nach Jgst. S. 40 ff. sind V. 14 a. 18. 21—24. 25 b solche Einschübe, die ursprünglich zu der Pfingstrede des Petr. in der zweiten Quelle gehörten (V. 25 b bezogen auf 2 5—11) und an die sich hier 2 24—31. 34 f. anschloss. Nach Clem. StKr 1895 S. 329 f. sind V. 22—24 eingeschoben, nach Hilgf. ZwTh 1895 S. 189 ff. V. 13 b. 21 b. 25 b. Mir scheinen keine solche Unebenheiten des Gedankenganges

Teile (V. 12—16) den Glauben an den Namen des Messias Jesus als eigentlichen Grund der Heilung hinstellt, nimmt er Anlass, diesen von den Hörern schmählich verworfenen Jesus als den von Gott verherrlichten Messias zu kennzeichnen. Im zweiten Teile (V. 17—26) fordert er dann zu der Sinnesänderung auf, welche die Bedingung der Teilnahme an dem bevorstehenden messian. Heilszustande ist, und nimmt hierbei Anlass, diesen messian. Heilszustand als Erfüllung der gesamten at. Verheissungen Gottes hinzustellen.

3 12. τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ) τούτῳ, von Mey. neutrisch gefasst: »hierüber« (vgl. V. 10), ist richtiger maskulinisch zu verstehen: *über diesen* d. i. den Geheilten. Hierfür zeugt das auf τούτῳ sich zurückbeziehende αὐτόν am Schlusse des V.; denn sonst würde hier τοῦτον stehen. Die Leute im Tempel umdrängten Petr. u. Joh. und den von ihnen nicht loslassenden Geheilten (das πρὸς αὐτοὺς V. 11 bezieht sich auf diese drei) und staunten ebenso diesen letzteren wegen der an ihm sich darstellenden Heilungsthatsache, wie die App. als die Urheber der Heilung an. Nun sagt ihnen Petr., dass sie weder über diesen Geheilten (d. i. indirekt über seine Heilung) sich verwundern, noch sie selbst, die App., als die eigentlichen Urheber der Heilung betrachten sollen. — ὡς — πεποιηκόσιν) *in der Vorstellung, als hätten wir bewirkt.* Vgl. Bl. Gr. § 74, 6. — ἰδίᾳ δυνάμει ἢ εὐσεβείᾳ) *durch eigene Kraft oder Frömmigkeit,* durch letztere in dem Sinne, dass Gott ihnen um ihrer eigenen Frömmigkeit willen den Heilungserfolg verliehen hätte. — πεποιηκ. τοῦ περιπατεῖν αὐτόν) *bewirkt, dass er wandele.*

3 13. Der Hauptton liegt hier auf der Nennung Jesu (vgl. 2 22), auf den Petr., von dem Geheilten und sich weg, die Aufmerksamkeit der Hörer lenken will. Denn den Glauben an den Namen dieses Jesus will er als das eigentlich entscheidende Moment für die Heilung hinstellen (V. 16). Aber Gott ist es, der Jesu diese messianische Herrlichkeit und Kraft verliehen hat; und dieses Verhalten Gottes steht in schroffem Gegensatz zu demjenigen der Angeredeten, die Jesum verworfen haben. — ὁ θεὸς Ἀβρ. κτἑ.) Feierliche Bezeichnung Gottes als dessen, der mit dem Volke Isr. von dessen Urvätern her in besonderem Bundesverhältnisse steht, nach Ex 3 6; vgl. Lk 20 37. AG. 7 32. — τ. πατέρων ἡμ.) *unserer Vorfahren;* vgl. I Kor 10 1. Joh 6 31. — ἐδόξασεν) *verherrlichte,* nämlich durch die Heilung, zu deren Herbeiführung er dem von den App. angerufenen Jesus die Kraft gegeben hat. — τ. παῖδα αὐτοῦ) *seinen Knecht,* deuterojesajanische Bezeichnung, auf Jesum angewandt wie V. 26 u.

---

vorhanden zu sein, welche es unmöglich machten, die Rede so, wie sie uns vorliegt, als einheitliche Komposition des Vf.s d. AG. zu verstehen.

427. 30; vgl. Mt 1218. Ueber den Gebrauch dieser ursprünglich solennen Bezeichnung Jesu in der ersten nachapost. Zeit vgl. Harn. DG. I 3 S. 176. — *ὃν ὑμ. μὲν*) Dem *μὲν* folgt kein *δέ*; vgl. 11. Beabsichtigt war der Gegensatz: den ihr überliefert habt u. s. w., den aber Gott auferweckt hat (V. 15b). Aber durch den Zusatz zu *Πειλ.*: *κρίν. ἐκείνου ἀπολύειν*, der dann den Gegensatz V. 14 bedingt, wird die formelle Durchführung jenes ersteren Gegensatzes abgebrochen. — *παρεδώκατε*) näml. dem Pilatus. Bei D syr.p. marg. Iren. ist *εἰς κρίσιν*, bei E *εἰς κριτήριον* in den Text aufgenommen. Vgl. Lk 2420. — *κατὰ πρόσωπον Πειλ.*) *angesichts des Pil.* Vgl. Gal 211. — 313. *τ. ἅγιον κ. δίκαιον ἠρήσασθε*)*) *ihr verleugnetet den Heiligen* (d. h. zu Gott Gehörigen) *und Gerechten* (d. h. dem Willen Gottes Entsprechenden). Dieselben Attribute auf den Täufer angewandt: Mk 620. Zum geschilderten Sachverhalt vgl. Lk 231—5. 13—25. — 315. *τ. δὲ ἀρχηγὸν τ. ζωῆς*) *den Anführer des Lebens.* Wegen der Parallele 531, wo nur die Bedeutung »Anführer« passt, wird *ἀρχ.* auch an u. St. so zu fassen sein (vgl. Hbr 122), nicht in der Bedeutung »Urheber« (vgl. Hbr 210. 59). Anführer des Lebens ist Jesus, sofern er zum ewigen Leben, dem Inbegriff der messian. *σωτηρία*, hinführt. Die Bezeichnung ist gewählt im Kontrast einerseits zu *ἄνδρα φονέα* V. 14, andrerseits zu *ἀπεκτείνατε*. — *ὃν ὁ Θ. ἤγειρεν κτέ.*) Vgl. 232.

316. *ἐπὶ τ. πίστει τ. ὀνόματος αὐτοῦ*) *auf Grund des Glaubens an seinen Namen.* *πίστις* mit d. Gen. obj. wie Röm 322 u. ö. — *τοῦτον — ἐστερέωσεν τὸ ὄνομα αὐτ.*) *hat diesen sein Name festgemacht.* Die Schwerfälligkeit des Ausdrucks ist dadurch veranlasst, dass die App. einerseits nicht irgendwie sich selbst (vgl. V. 12b und beachte das Fehlen des Pron. der ersten Pers.), sondern nur den Namen Jesu, andrerseits diesen Namen doch nicht als blos äusserlich gesprochenen, sondern als im Glauben an die in ihm bezeichnete Messianität Jesu angewandten als das die Heilung bewirkende Moment hinstellen wollen. Dieser Gedanke wird so ausgedrückt: der Name Jesu habe auf Grund des Glaubens an diesen Namen die Heilung

*) Statt *ἠρν.* hat D die auffallende LA.: *ἐβαρύνατε*, Iren.: aggravastis, Aug.: inhonorastis et negastis. Nestle StKr 1896 S. 103 f., dem Bl. zustimmt, vermutet, diese LA. sei durch einen Fehler des Vf.s d. AG. bei der ursprünglichen Uebersetzung einer hebr. Vorlage veranlasst, indem er nämlich כבד »ihr beschwertet« las statt כחד »ihr verleugnetet«, während er dann bei seiner Reinschrift den Fehler korrigierte. Vgl. die Anm. zu 247. Aber diese Kombination ist doch eine sehr kühne und unwahrscheinliche, da für כבד, das die LXX allerdings Job 3516 mit *βαρύνει* übersetzen, die Bedeutung »beschweren« doch ebensowenig gewöhnlich ist wie für כחד die Bed. »verleugnen«. Vgl. A. Meyer, Jesu Muttersprache, S. 131 f.

bewirkt. Denselben Gedanken geben dann in etwas verändertem Ausdruck die folgenden W. — *κ. ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ*) *und der durch ihn gewirkte Glaube.* Dieser Glaube hat Jesum als Messias auch zum Gegenstand. An u. St. wird aber speziell sein Hervorgerufensein durch Jesus bezeichnet, um auch das Einzige, was die App. bei der Heilung leisteten, die gläubige Anwendung des Namens Jesu Chr., als etwas nicht aus ihnen selbst Hervorgegangenes, sondern durch Jesum Bewirktes hinzustellen. Dabei braucht aber nicht an ein wunderbares, psychologisch unvermitteltes Gewirktsein des Glaubens gedacht zu sein. Jesus rief durch alle seine messian. Thaten und Erlebnisse, deren Zeugen die Jünger waren, den Glauben an seine Messianität hervor. — Unter der *πίστις* ist in unsr. V. beidemale der Glaube der App. gemeint, nicht etwa zuerst der des Kranken, dann der der App. (so J. Ws. StKr 1893 S. 493, der aus diesem Grunde die Anfangsworte *ἐπὶ τ. πίστ. τ. ὀν. αὐτ.* für einen Zusatz d. Red. erklärt). — *ὁλοκληρίαν*) *Gesundheit, Integrität.* Vgl. Jes 1 6. I Th 5 23.

3 17. *καὶ νῦν*) *und nun;* nicht zeitlich, sondern: bei dieser Sachlage. *κ. νῦν* macht den Uebergang von einer vorbereitenden Erörterung zu der Aufforderung, auf welche dieselbe abzweckt. Vgl. 7 34. 10 5. 22 16. So dient es auch an u. St. schon zur Einführung der Ermahnung V. 19 (de W.). Vorher werden aber noch die Aussagen V. 17 f. eingeschoben als weitere Voraussetzungen für die folgernde Ermahnung. — *κατὰ ἄγνοιαν*) *zufolge Unwissenheit.* Vgl. 13 27. Lk 23 34. Die Unwissenheitssünde ist vergebbar; vgl. Lev 22 14. Num 15 22—31. A. Seeberg, Tod Christi S. 318 f., meint, dass die *ἄγνοια* hier sich nicht auf die Messianität Jesu, sondern auf den göttlichen Heilsratschluss, den die Juden in ihrem Thun zur Ausführung brachten, beziehe. Aber diese Beziehung hätte bestimmt ausgedrückt sein müssen. Die Beziehung auf die Messianität Jesu dagegen ergiebt sich aus dem Vorangehenden. — *ὥσπερ καὶ οἱ ἄρχοντες ὑμ.*) Vgl. I Kor 2 8. — 3 18. Die Menschen haben durch ihre verblendete Tödtung des Messias doch auch nicht etwa die ganze Erfüllung der messian. Verheissungen vereitelt. Vielmehr gehörte gerade diese Tödtung mit zu der von Gott veranstalteten Erfüllung dieser Verheissungen. Vgl. zu 2 23. — *διὰ στόμ. πάντων τ. προφ.*) Die Berufung auf alle Propheten (vgl. Lk 24 27. AG. 10 43) ist eine Uebertreibung, sofern man die Propheten als einzelne in Betracht zieht. Aber für Petr., bezw. den Vf. der AG., kamen sie gewissermassen als ein einheitliches Ganzes in Betracht und die innere Harmonie der alttest. Prophetie wurde als so selbstverständlich betrachtet, dass das, was bei einem od. einigen Proph. deutlich bezeugt war, ohne Weiteres als Meinung aller hingestellt wurde. — *τ. Χριστὸν αὐτοῦ*) Vgl. 4 26 (= Ps

2 2). Lk 2 26. 9 20. — *οὕτως*) in der in V. 13—15 u. 17 beschriebenen Weise.

3 19. *μετανοήσατε οὖν κτέ.*) Aus dem in V. 17 f. Gesagten wird gefolgert, dass die Hörer Sinnesänderung üben sollen (vgl. 2 38), um Vergebung für ihre Sünde der Verwerfung des Messias und dadurch Teilnahme an der zur Verwirklichung bevorstehenden messian. Heilszeit zu erlangen. — *ἐπιστρέψατε*) *bekehret euch,* neben dem Begriffe *μετανοεῖν,* in dem das Moment der Abkehr von der Sünde vorwiegt, noch besonders die positive Hinkehr zu dem von Gott gesandten Messias bezeichnend. Vgl. 26 20 und zu 9 35. — *πρὸς τὸ ἐξαλειφθῆναι ὑμ. τ. ἁμαρτ.*) *behufs Auslöschung eurer Sünden.* Bild vom Auslöschen einer Handschrift; vgl. Kol 2 14. Ps 51 3. 11. Jes 43 25. — *ὅπως ἄν*) Durch das *ἄν* wird der beabsichtigte Erfolg als von der Erfüllung der bezeichneten Bedingung abhängig hingestellt. Vgl. 15 17. Lk 2 35. Röm 3 4. — *καιροὶ ἀναψύξεως*) *Zeiten der Erquickung* (*ἀνάψ.* Ex 8 15), nämlich die mit der Parusie des Messias eintretende Heilsperiode, wie aus dem Folgenden erhellt. Vgl. die *ἄνεσις* II Th 1 7, die *κατάπαυσις* und den *σαββατισμός* Hbr 4 3—11 und die Schilderung Apk 21 3 f. — *ἀπὸ προσώπου τ. κυρ.*) Hebraisierender Ausdruck (vgl. II Th 1 9), aber auch entsprechend der jüd. Vorstellung, dass die messian. Heilsgüter im Himmel bei Gott vorhanden sind und von dorther zur Verwirklichung für die Menschen kommen. Vgl. Apk 21 2. 10. Hbr 12 22. I Pt 1 4. — 3 20. *καὶ ἀποστείλῃ κτέ.*) Von der zu erwartenden Parusie des Messias gesagt, der gemäss der prophetischen Verkündigung bei seinem ersten Kommen als *Χριστός* leiden musste (V. 18; vgl. 26 23), bei seinem zweiten Kommen aber den Zustand der völligen Erneuerung bringen wird (V. 21). Vgl. auch Hbr 9 28. — *τ. προκεχειρισμένον ὑμῖν Χρ. Ἰ.*) *den für euch bestimmten Messias Jesus. προχειρίζεσθαι* (22 14. 26 16) bed. eigentlich: sich vor die Hand nehmen, dann: sich etwas vornehmen, und mit Acc. d. Person: Jem. bestimmen. Vgl. II Mak 3 7. 8 9. Zu dem *ὑμῖν* vgl. 2 39.

3 21. *ὃν δεῖ οὐρανὸν μὲν δέξασθαι*) *den der Himmel aufnehmen muss. οὐρανὸν* Acc. subjecti. *δεῖ* ist von der durch den Ratschluss Gottes bedingten Notwendigkeit gesagt (vgl. 1 16). Dieser Ratschluss gilt dem Redner als bezeugt durch die h. Schrift (vgl. 2 28. Lk 24 26). Durch das Präs. *δεῖ* wird diese göttliche Notwendigkeit als eine dauernd gültige hingestellt. Zu dem *οὐρ. μέν* steht in nicht ausgesprochenem Gegensatze der Gedanke, dass die Erde den Messias wieder aufnehmen muss, wenn der bezeichnete Zielpunkt für sein Wohnen im Himmel erreicht sein wird. Luth. u. viele ältere Lutheraner, zum Teil im Interesse der Ubiquitätslehre, auch Beng. u. A., Jäg. I S. 19 f. fassen *ὃν* als Subjekt. Da *δέχεσθαι* nicht »ein-

nehmen« bed. (so Luth.), wäre bei dieser Fassung zu übersetzen: »welcher den Himmel in Empfang nehmen muss (näml. vom Vater)«. Die obige Fassung ist einfacher. — *ἄχρι χρόνων ἀποκαταστάσεως πάντων ὧν κτέ.*) *bis zu den Zeiten der Neuordnung alles dessen, was u. s. w.* *ἀποκατάστ.* bed. Herstellung, Feststellung, und zwar (das liegt in dem *ἀπο*) Herstellung in einen neuen Zustand durch Beseitigung eines bisherigen schlechten (vgl. *ἀποκαθιστάναι* = herstellen oder heilen eines kranken Gliedes od. Menschen: Mk 3 5 u. Parall.; 8 25). Unter den »Zeiten der Neuordnung« an u. St. verstehen Mey., Ws. (vgl. Bibl. Th. d. NT. § 42 a), Overb. den der Parusie vorangehenden und ihren Eintritt bedingenden Zeitraum der Wiederherstellung aller sittlichen Verhältnisse durch die Bekehrung (vgl. Mal 4 5. Mk 9 12). Der Gedanke würde zu V. 19 u. 22 f. passen. Dabei denken Mey. u. Ws. diese *ἀποκατάστ.* als den zukünftigen Zustand, in dem die sittl. Neuordnung fertig vorhanden sein wird, Overb. aber als den schon gegenwärtigen, in dem sie sich allmählich vollzieht. Allein gegen die erstere Auffassung spricht der Plur. *χρόνων*, der den Zustand der *ἀποκατ.* nicht als Endpunkt einer vorangehenden Entwicklungszeit, sondern als lange Zeitdauer hinstellt. Gegen die letztere Auffassung spricht das *ἄχρι*, durch das die *χρόν. ἀποκατ.* selbst, d. i. also ihr Eintritt, nicht, wie Overb. umdeuten muss, ihre Vollendung, als Endtermin für den himmlischen Aufenthalt des Messias angegeben werden. Und entscheidend spricht gegen die ganze Erklärung der *ἀποκατ.* von der der Parusie vorangehenden sittl. Neuordnung, dass bei ihr das folgende *ὧν* nicht auf *πάντων*, sondern auf *χρόνων* zurückbezogen werden muss. Diese undeutliche Rückbeziehung des attrahierten *ὧν* anzunehmen, ist nicht möglich; es musste *οὗς* geschrieben sein (Bl.). Bei der Beziehung des *ὧν* auf *πάντων* sind die »Zeiten der Neuordnung« von der mit der Parusie eintretenden Heilszeit zu verstehen, in der sich die prophet. Heilsverheissungen erfüllen. Nun wird freilich der Inhalt dieser Verheissungen in der Heilszeit nicht neugeordnet, sondern vielmehr zur Erfüllung gebracht. Der Begr. *ἀποκατ.* bed. nicht einfach diese Erfüllung. Durch ihn wird der zukünftige Heilszustand insofern bezeichnet, als er seiner Art nach eine Neuordnung, eine Herstellung aller Dinge und Verhältnisse zu neuer, glücklicher, beseligender Beschaffenheit sein wird (vgl. 1 6. Jes 65 17ff.). Sofern nun aber diese Neuordnung gemäss der prophetischen Verheissung eintreten wird, kann sie in prägnanter Kürze bezeichnet werden als *Neuordnung alles dessen, was Gott durch den Mund seiner heiligen Propheten von Uranfang geredet hat*, d. i. als Neuordnung in dem ganzen Umfange, in welchem eine solche verheissen ist. Mit Unrecht wendet Overb. gegen diese Auffassung ein, sie habe die Tautologie von V. 19 f.

u. 21 zur Folge. Allerdings fallen die καιροὶ ἀναψύξ. V. 19 mit den χρόν. ἀποκατ. zusammen. Aber der Fortschritt des Gedankens liegt darin, dass die mit der Parusie eintretende Periode in V. 19 f. als eine von Gott kommende, durch seine Sendung des Messias herbeizuführende Heilszeit bezeichnet wird, in V. 21 aber als Erfüllung der ganzen prophet. Verheissung. Dieser letztere Punkt soll in V. 22 ff. weiter ausgeführt werden. Er hat auch die Abwechslung zwischen den Ausdrücken ἀνάψυξις u. ἀποκατάστ., die keineswegs Synonyma sind, bedingt. Nur die Anwendung des letzteren Begriffes in V. 21 ermöglichte es, in V. 22 f. ein Wort des Mose, das sich direkt nur auf das Vernichtungsgericht über die Verächter des kommenden Propheten bezieht, als Zeugnis für den vom wiederkehrenden Messias zu erwartenden neuen Zustand, der eben ein Zustand der Reorganisation sein wird, anzuführen. — διὰ στόμ. κτέ.) Vgl. Lk 1 70. — ἀπ' αἰῶνος) relativ: *von uran, von jeher.*

3 22. Zum Belege dafür, dass Gott von Uranfang durch seine Propheten von der messian. Heilszeit geredet hat, wird zuerst auf die Weissagung des Mose Dtn 18 15. 18. 19 (frei nach LXX) verwiesen. Während diese ihrem ursprünglichen Sinne nach bedeutet, dass Jahveh dem Volke Israel stets zur rechten Zeit einen Propheten erwecken will (vgl. H. Schultz, alttest. Theol. [5] S. 626), wird sie vom Ap. auf den Messias als den Propheten κατ' ἐξοχήν bezogen. — Der Hauptpunkt im Citat, um deswillen es in unserm Zusammenhange angeführt wird, ist die Verkündigung des Vernichtungsgerichtes für die Ungehorsamen V. 23. Denn dies ist eine indirekte Verkündigung der ἀποκατάστασις V. 21. — ἐξολεθρευθήσεται ἐκ τ. λαοῦ) Statt der bei LXX nach dem Grundtexte stehenden W.: ἐγὼ ἐκδικήσω ἐξ αὐτοῦ ist diese verschärfte Drohformel eingesetzt nach Gen 17 14 u. ö., die der Ap. von der Ausschliessung vom messian. Heile versteht. — 3 24. Neben Mose werden auch alle weiteren Propheten als Zeugen hingestellt, ohne dass aber bestimmte Zeugnisse von ihnen angeführt werden. — καὶ — δὲ) wie 2 44. — πάντες οἱ προφῆται ἀπὸ Σαμ. καὶ τῶν καθεξῆς) Ungenaue Zusammenziehung der zwei Wendungen: »alle Proph., Sam. und die folgenden«, und: »alle Proph. von Sam. an«. Win. § 67, 2. Samuel wird als erster der Propheten im engeren Sinne genannt (vgl. Hbr 11 32). — καὶ κατήγγ.) Wir erwarten das Prädikat zu dem Subj. πάντ. οἱ προφ. Dann ist aber das καὶ überflüssig. Entweder ist mit Weizs. zu übersetzen: »haben auch verkündigt«, oder es ist die Anakoluthie anzunehmen, dass das, was eigentlich Prädikat des Hauptsatzes sein sollte, mit in den Nebensatz hineingezogen ist. — τ. ἡμέρας ταύτας) *diese*

Tage, von denen die Rede ist, nämlich von denen in V. 21 geredet ist und auf die sich auch das Mosewort V. 23 bezieht.

3 25. Abschliessende Applikation des Gesagten an die Hörer: sie sind diejenigen, welche die messian. Verheissung in erster Linie angeht. Beachte das nachdrücklich vorangestellte ὑμεῖς u. ὑμῖν V. 26 u. vgl. 2 39. — ὑμεῖς ἐστὲ οἱ υἱοὶ τ. προφητῶν κ. τ. διαθήκης) *ihr seid die Söhne der Proph. und des Bundes,* d. h. ihr gehört ihnen zu und sie gehören euch zu. Aus dem Zusatze τ. διαθήκης ist ersichtlich, dass die Hörer υἱοὶ τ. προφ. nicht heissen als Nachkommen der Proph., sondern sofern sie zu dem, was die Proph. verkündigt haben, in einem gleichen Zugehörigkeitsverhältnisse stehen, wie zu dem Bunde. Zu der hebraisierenden Anwendung von υἱός im übertragenen Sinne vgl. Mt 8 12. 13 38. 23 15 u. ö. — Die Zufügung des Begriffes τ. διαθήκης giebt dem Petr. Anlass, in dem erläuternden Relativsatze hier zum Schlusse auch noch auf die messian. Verheissung der vormosaischen Zeit hinzuweisen, so dass alle Perioden der at. Weissagung berührt sind (Bl.). — ἧς διέθετο ὁ θ. πρὸς τ. πατέρας ὑμῶν) **) den Gott schloss mit euren Vätern.* Petr. bezeichnet die Väter, d. i. Vorfahren, obgleich sie auch seine eigenen sind, als »eure Väter«, weil es im Zusammenhange dem rhetorischen Interesse entspricht, speziell die Zugehörigkeit der Vorfahren zu den Angeredeten zu betonen. Abraham ist der Repräsentant dieser Vorfahren, so dass Gott mit diesen einen Bund schloss, indem er jenem die Verheissung Gen 22 18 (vgl. 12 3. 18 18) gab. Sie wird hier frei nach LXX citiert. — ἐν τ. σπέρματί σου) σπέρμα hat bei der hier beabsichtigten messian. Verwertung der St. nicht den kollektiven Sinn »Nachkommenschaft« (so Zöckl., Ws.), sondern ist, wie Gal 3 16, auf »den Nachkommen« im speziellen Sinne, den Messias, bezogen. — ἐνευλογηθ.) in passivem Sinne zu nehmen, nicht nach dem Urtexte in reflexivem (so Clem. StKr 1895 S. 330). — πᾶσαι αἱ πατριαὶ τ. γῆς) *alle Geschlechter der Erde,* d. i. nicht etwa die Heiden im Gegensatze zu Israel, sondern alle Völker mit Einschluss Israels. Das beweisende Moment dafür, dass die angeredeten Israeliten »Söhne des Bundes« sind, liegt natürlich nicht in diesen Schlussworten der angeführten Verheissung, sondern darin, dass der Spender des universalen Segens als Abrahamide, also als einer, der aus dem Volke Isr. hervorgeht, bezeichnet ist.

3 26. ὑμῖν πρῶτον) In dem den Juden geltenden πρῶτον

---

*) T. liest mit d. Rec.: πατ. ἡμῶν nach ℵ*CDP viel. Min. u. Verss. Aber ABE ein. Min. bezeugen ὑμῶν (so W.-H., Ws., Bl.). Gewiss war dies die ursprüngl. LA., die früh abgeändert wurde, weil jene »Väter« doch auch die des redenden Petr. selbst sind.

(vgl. Röm 116, auch Mk 727) liegt indirekt, dass nachher auch Anderen das messian. Heil bestimmt ist. Dies ist aber nicht ein speziell paulinischer Gedanke*). Vielmehr ist es eine echt alttest. u. jüd. Erwartung, dass auch die fremden Völker dereinst an den Segnungen der messian. Zeit teilnehmen werden, nur eben durch Vermittlung Israels und so, dass Israel seine Prärogative behält. — *ἀναστήσας*) hier, bei der offenbaren Beziehung auf V. 22, nicht von der Auferweckung aus dem Tode (Luth.), sondern von dem Erstehenlassen zum Leben und Wirken gemeint, welches sich in der Sendung des Messias vollzogen hat (vgl. 1333). Ueber das Verhältnis des Part. Aor. *ἀναστ.* zu *ἀπέστειλεν* s. zu 124. — *τ. παῖδα αὐτ.*) Wie V. 13. — *ἐν τῷ ἀποστρέφειν ἕκαστον ἀπὸ τ. πον. ὑμῶν*) **) *indem ihr euch ein Jeglicher abwendet von euren Schlechtigkeiten.* Hierin liegt die Bedingung für den Empfang der Segnung. *ἀποστρέφειν* ist in intransitivem Sinne zu nehmen, wie oft bei LXX und wie *ἐπιστρ.* V. 19. Nach älteren Ausl. fassen Ws. u. A. Seeberg, Tod Christi S. 321 es transitiv (wie Lk 2314 und sonst überall im NT.): »indem er einen Jeden abwendet«. Aber bei der intrans. Fassung bilden diese W., sofern sie eine indirekte Mahnung zur Leistung der bezeichneten Bedingung enthalten, gerade einen besonders treffenden, auf V. 19 zurückgreifenden Abschluss des paränetischen Teiles der Rede. Vgl. auch 240.

Kap. 4.

41—22. Verhaftung des Petr. und Joh. und Gerichtsverhandlung***). — 41. *ἐπέστησαν αὐτοῖς*) *traten zu*

---

*) *πρῶτον* wird für einen redaktionellen Zusatz erklärt von J. Ws. StKr 1893 S. 495, Hilgf. ZwTh. 1895 S. 196, Clem. StKr 1895 S. 330. Dagegen belässt Jgst. S. 42 es dem ursprünglichen Bestande der Rede, giebt ihm aber eine Beziehung nicht blos auf das *ὑμῖν* und auf den fremdartigen V. 25 b, sondern auf den folgenden Satz *ἀναστ. ὁ θ. τ. π. αὐτ. ἀπέστ. κτέ.*, indem hier von der ersten Sendung des Messias im Gegensatze zu einer zweiten geredet sei.

**) Das *ὑμῶν* hier ist bezeugt durch ℵADEP viele Min. und einige Verss.; C*13 vulg. sah. cop. Iren. haben *αὐτῶν* bezw. *αὐτοῦ;* bei B Chrys. Theophyl. fehlt das Pron. ganz (so Bl.). Gewiss war die Ungenauigkeit der Beziehung des *ὑμῶν* auf das Subj. *ἕκαστ.* die Veranlassung teils zur Aenderung in *αὐτ.*, teils zur Weglassung.

***) Diese Erzählung zeigt grosse Verwandtschaft mit der späteren 517ff. Wahrscheinlich wurde ein und derselbe Vorgang, ein gerichtliches Einschreiten gegen die Häupter der Urgemeinde, mit verschiedenen Zügen im Einzelnen überliefert (das eine Mal nur Petr. u. Joh., das andere Mal alle 12 App. die Verhafteten). Der Vf. der AG. meinte

ihnen heran. Vgl. Lk 2$_{9}$. 24$_{4}$. — οἱ ἱερεῖς κ. ὁ στρατηγὸς τ. ἱεροῦ) *) *die Priester und der Tempelhauptmann.* Dieser letztere war selbst Priester, stand an Rang dem Hohenpriester zunächst und war mit der Aufsicht über die äussere Ordnung im Tempel betraut. Vgl. 5$_{24.\ 26}$. Lk 22$_{4.\ 52}$. Jos. Ant. 20, 6, 2. Bell. 6, 5, 3 u. Schür. II S. 211 ff. Die genannten Priester werden als die von ihm befehligte priesterliche Tempelwache gedacht sein. — κ. οἱ Σαδδουκαῖοι) Ueber diese Partei der jüdischen Priesteraristokratie (5$_{17}$) vgl. Schür. II S. 337 ff. O. Hltzm. S. 164 ff. — 4$_{2}$. διαπονούμενοι διὰ τὸ διδ.) *die es verdross, dass.* Vgl. 16$_{18}$. — κ. καταγγέλλειν ἐν τῷ Ἰησοῦ τ. ἀνάστ. κτἑ.) *und dass sie in Jesu,* d. h. an dem Falle Jesu, *die Auferstehung aus Todten verkündigten.* Die Predigt von dem auferstandenen Jesus war ihnen ärgerlich, nicht weil sie sich auf Jesus, sondern weil sie sich bei Jesus auf die Auferstehung bezog. — Es beruht gewiss auf guter Ueberlieferung, dass die hierarchische Partei

---

deshalb, zwei Vorgänge annehmen zu müssen. Zu dem zweiten zog er die Erzählung von der wunderbaren Befreiung der App. aus dem Gefängniss, eine Parallelüberlieferung zu der Geschichte von der Befreiung des Petrus 12$_{5}$ff., und hier berichtete er das Eingreifen des Gamaliel. Trotz dieser verschiedenen Ausführung blickt die ursprüngliche Identität der beiden Vorgänge deutlich durch. Vgl. im Lk.ev. den doppelten Bericht über die Aussendung der Zwölfe: 9$_{3}$ff. nach Mk 6$_{6}$ff. u. 10$_{1}$ff. nach der Logiaquelle; ferner die zwei ähnlichen, gewiss auf denselben Vorgang zurückgehenden Speisungsgeschichten Mk 6$_{34}$ff. u. 8$_{1}$ff. Vgl. Ewald, Gesch. d. ap. Z.^{3} S. 202; Hltzm. hinter 5$_{42}$. Dass der Vf. d. AG. den Stoff zu seinem Doppelberichte in einem grösseren schriftlichen Quellenwerke fand, ist zu bezweifeln. — Ws., dem Feine S. 175 ff. u. J. Ws. StKr 1893 S. 491 im Wesentlichen folgen, nimmt an, dass der Vf. d. AG. bei der Bearbeitung seiner älteren Quelle in die Erzählung von Kap. 4 diejenigen Züge eintrug, auf denen die Analogie mit der Erzählung von K. 5 beruht, nämlich die Verhaftung der App. und die Synedriumssitzung. Nach der Quelle habe, wie aus der Anwesenheit des Geheilten V. 10 u. 14 erhellt, eine öffentliche Verhandlung auf dem Tempelplatze stattgefunden. V. 2—3. 4 b—7. 15—17. 19. 20. 23 seien als redaktionelle Zuthaten zu betrachten. Umgekehrt weist Sor. S. 57 ff. den ganzen Bericht in K. 4 (ausg. V. 4) der Petrusquelle zu, während er in 5$_{17}$ff. eine frei umgestaltende Parallelerzählung des Ueberarbeiters erblickt. Sp. S. 80 ff., Jgst. S. 47 ff., Clem. StKr 1895 S. 328 ff. leiten die Erzählungen in Kap. 4 u. 5 aus zwei parallelen schriftlichen Quellen her, deren Berichte sie aber im Einzelnen noch durch den Red. modifiziert sein lassen.

*) Statt ἱερεῖς lesen W.-H. nach BC 4 arm. aeth.: ἀρχιερεῖς. Die Möglichkeit, dass dies die ursprüngliche LA. ist, ist vorzubehalten. Aber da bei der Aufzählung der gegen Jesus und seine Jünger feindseligen Spitzen der Judenschaft in den Evgg. u. d. AG. überaus häufig die ἀρχιερ. genannt werden, aber nirgends die ἱερεῖς (ausgen. Lk 20$_{1}$, wo die LA. schwankend ist), muss es doch als überwiegend wahrscheinlich gelten, dass Abschreiber an u. St. statt ἱερ. das ihnen geläufigere ἀρχιερ. einsetzten.

der Sadducäer, zu der die Spitzen des Synedriums gehörten, wie sie entscheidend zur Verurteilung Jesu gewirkt hatte, so auch nachher die Anhänger Jesu in Jer., die den Gekreuzigten nun doch als Messias verkündigten und seine Verurteilung als ein grosses Unrecht hinstellten, verfolgt und zu unterdrücken gesucht hat. Die dogmatische Abneigung gegen die Auferstehungslehre hatte dabei doch wohl nur eine sekundäre Bedeutung. Der Vf. d. AG. aber scheint aus der Notiz Mk 12 18 (= Lk 20 27) geschlossen zu haben, dass sich das ganze Interesse der Sadducäer auf die Leugnung der Todtenauferstehung konzentrierte und dass in diesem dogmatischen Interesse das massgebende Motiv für ihr Verhalten gegen die Jünger Jesu lag (vgl. 23 7ff.) *). — 4 3. *εἰς τήρησιν*) in Bewahrung, d. i. *ins Gefängniss.* Vgl. 5 18. — 4 4. Die Mitteilung über den Erfolg der Predigt von K. 3 wird erst hier gegeben, weil es dem Vf. d. AG. daran lag, den unmittelbaren Anschluss der Verhaftung an die Rede auch schriftstellerisch hervorzuheben. Unpassend ist der Ort zur Einfügung dieser Angabe durchaus nicht gewählt **). — *τ. ἀνδρῶν*) hier wahrscheinlich a parte potiori gesagt, d. h. auch Frauen einschliessend, wie Mt 14 35. Mk 6 44, gleichbed. mit *ὀνόματα* 1 15 u. *ψυχαί* 2 41 (de W.). — *χιλιάδες πέντε*) ***). Ueber die Zahl vgl. zu 2 44.

4 5. *Ἐγένετο δὲ — συναχθῆναι*) *es begab sich, dass sich versammelten.* Umschreibende Ausdrucksweise wie 9 3. Lk 3 21. 16 22. — *αὐτῶν*) Offenbar nicht von den Christen V. 4, sondern von Juden zu verstehen. Seine formell korrekte Beziehung findet dieses *αὐτῶν* in V. 1f. ebensowenig wie in V. 4. Aber aus dem Zusammenhang ist seine Bedeutung ohne Weiteres klar. — *τ. ἄρχοντας κ. τ. πρεσβυτέρους κ. τ. γραμμ.*) *die Obersten und die Aeltesten und die Schriftgelehrten.* Be-

---

*) Diejenigen Kritiker, die unsern Abschnitt auf einem schriftlichen Quellenberichte beruhend denken, nehmen die innere Unwahrscheinlichkeit der an u. St. gegebenen Motivirung zum Anlasse, um V. 2 für einen Zusatz des Red. zur Quelle zu erklären. So neben den vorher in der Anm. zu V. 1ff. Genannten auch Hilgf. ZwTh 1895 S. 198, der am Schlusse von V. 1 die W.: *καὶ οἱ Σαδδ.* und dann V. 2 b: *καὶ καταγγ. κτέ.* dem Red. zuweist.

**) Nach Sor. S. 55, Jgst. S. 48, Clem. StKr 1895 S. 331, Hilgf. ZwTh 1895 S. 198f. ist V. 4 eine den Zusammenhang störende redaktionelle Zuthat. Aber der Grund, der einen Red. dazu bestimmen konnte, den Zusatz an dieser Stelle, und nicht gleich nach 3 26 zu geben, konnte doch gerade so gut auch für den ursprünglichen Erzähler massgebend sein.

***) T. liest blos *χιλ. π.* nach ℵA 61 einig. Verss. (so auch Bl. im *α*-Text); W.-H. u. Ws. (S. 50): *ὡς χιλ. π.* nach B D syr. arm. (so Bl. im *β*-Text); Rec.: *ὡσεὶ χιλ. π.* Wahrscheinlich ist *ὡς* oder *ὡσεὶ* nach 2 41 eingefügt.

zeichnung der Mitglieder des Synedriums nach verschiedenen Kategorieen. Die *ἄρχοντες* sind identisch mit den sonst sehr häufig *ἀρχιερεῖς* genannten Angehörigen der (vorwiegend sadducäischen) Priesteradelsgeschlechter (vgl. V. 23. 22 30 u. ö.); *πρεσβύτεροι* heissen die Mitglieder des Synedriums im Allgemeinen; *γραμματεῖς* sind speziell die zum Synedr. gehörigen (vorwiegend pharisäischen) Schriftgelehrten. Ueber die Zusammensetzung des Synedr. vgl. Schür. II S. 153f.; O. Hltzm. S. 175f. Wellhaus. S. 269ff. — *ἐν Ἱερ.*) *) Der Zusatz ist bedeutungslos, wenn man ihn nicht mit Ws. speziell mit *τ. γραμμ.* verbindet, so dass er die jerusalemischen Schriftgelehrten (vgl. Mk 3 22. 7 1) von den galiläischen unterscheidet. Bei der LA. *εἰς Ἱερ.* wäre an eine Berufung auch auswärts, etwa auf Landsitzen (so Mey.), befindlicher Mitglieder des Synedr. nach Jer. gedacht. — 4 6. *κ. Ἄννας κτἑ*). Die durch die besten Codd. bezeugten Nominative bilden einen Anakoluth. **) Es ist doch wohl nicht auffallender, wenn der Vf. der AG. als ursprünglicher Erzähler, als wenn er bei Einfügung eines redaktionellen Zusatzes in einen Quellenbericht sich dieses Anakoluths schuldig machte. — *Ἄννας ὁ ἀρχιερεὺς κ. Καϊάφας*) Hannas war abgesetzter, sein Schwiegersohn Kaiaphas fungierender Hoherpriester. Da aber die Hohepriesterwürde prinzipiell eine lebenslängliche war, behielten auch die abgesetzten Hohenpriester nicht nur diesen Titel, sondern auch einen Teil der hohenpriesterlichen Rechte. Speziell Hannas scheint nach seinem Rücktritte leitenden Einfluss im Synedrium behalten zu haben. Deshalb ist die Stellung und Titulierung des H. an u. St. u. Lk 3 2 nicht mit Mey. als eine ganz irrtümliche zu betrachten. Vgl. Schür. II S. 171f.; Belser ThQ 1896 S. 38ff. Nur kann H. nicht den Vorsitz im Synedr. geführt haben; denn diesen hatte der fungierende Hohepriester. Vgl. Schür. II S. 155ff. — *κ. Ἰωάννης κ. Ἀλέξανδρος*) Uns nicht anderweitig bekannte Personen ***). — *κ. ὅσοι*

---

*) Durch ABDE 61 al. ist *ἐν Ἱερ.* bezeugt (so W.-H., Ws.). T. liest *εἰς Ἱ.* nach ℵP viel. Min. (so auch Bl. im *α*-Text). Da *εἰς* die schwierigere LA. ist, so liegt es nahe, *ἐν* für erleichternde Korrektur zu halten. Aber es ist doch auch möglich, dass das überflüssig erscheinende *ἐν Ἱ.*, welches syr. sch. u. flor. ganz weglassen (Bl. setzt es im *β*-Text in Klammern), in das bedeutungsvollere, aber freilich für die geschichtliche Situation wenig passende *εἰς Ἱ.* geändert wurde.

**) Derselbe ist aufgelöst einerseits in d. Rec. welche Akkusative liest, andrerseits bei D, wo in V. 5 die Akkus. in Nominative umgesetzt sind: *συνήχθησαν οἱ ἄρχοντες κτἑ.*

***) Statt *Ἰωάνν.* haben D gig.: *Ἰωνάθας* (von Bl. auch in den *α*-Text aufgenommen). Nach Jos. Ant. 18, 4, 3 hiess ein Sohn des Hannas, der dem Kaiaphas im Hohenpriesteramt folgte, Jonathas. Die Annahme liegt nahe, dass in diesem Falle D allein den ursprünglichen, durch Jos. bestätigten Text bewahrt hat. Aber möglich ist auch, dass die

ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ) *und alle, die aus hohepriesterlichem Geschlechte waren,* d. h. Mitglieder der Familien des Priesteradels, aus denen die Hohenpriester gewählt zu werden pflegten. Vgl. Schür. II S. 172ff. u. StKr 1872 S. 368ff. Derselbe Ausdruck auch Corp. Insc. Graec. n. 4363.

47. *στήσαντες αὐτοὺς ἐν τῷ μέσῳ*) eigentlich: sie in die Mitte stellend, d. h. *sie vortreten lassend.* Vgl. Mk 33. — *ἐν ποίᾳ δυνάμει ἢ ἐν ποίῳ ὀνόματι*) *in welcherlei Kraft oder in welcherlei Namen.* Die Frage wird nicht blos formell gestellt, um den den Untersuchenden schon bekannten Thatbestand von den Angeklagten ausdrücklich eingestehen zu lassen (Jäg. I S. 21f.). Nach der Auffassung unsr. Vf.s hatten vielmehr die Mitglieder des Synedriums bis dahin die Gefragten noch nicht als Anhänger Jesu erkannt (V. 13b), wussten sie noch nicht, in wessen Namen die App. geheilt und gepredigt hatten und wollten sie jetzt erst durch das Verhör klarstellen, ob dieser Name ein berechtigter war, oder ein unzulässiger, etwa ein teuflischer. Nur so erklärt sich ihre vollständige Ratlosigkeit, als sie in der Antwort den überraschenden Hinweis auf den Namen Jesu bekommen (V. 14). Die Erwägung, dass diese Darstellung an Unwahrscheinlichkeiten leidet, kann nicht beweisen, dass der Vf. der AG. sie nicht doch in diesem Sinne gemeint hat. — *τοῦτο*) diesen Thatbestand, um den es sich handelt. Da den Lesern derselbe bekannt ist, konnte der Schriftsteller ganz wohl mit dem kurzen *τοῦτο* auf ihn hinweisen lassen. Vgl. das *αὐτούς* 15. — *ὑμεῖς*) Das an den Schluss gestellte *ὑμ.* hat den Nachdruck des Befremdlichen. Eben weil es auffallend ist, dass diese gewöhnlichen Menschen so etwas vollbracht haben, wird nach der fremden Kraft, in der sie gehandelt haben, gefragt.

48. *πλησθεὶς πνεύμ. ἁγ.*) speziell für den jetzigen Verteidigungsakt, gemäss Lk 12 11f. Vgl. 139. — 49. *εἰ ἡμεῖς σήμ. ἀνακριν. κτέ.*) *wenn wir heute verhört werden wegen einer Wohlthat an einem kranken Menschen, wodurch dieser geheilt sei.* Durch die Einführung des Vordersatzes mit *εἰ* (statt *ἐπεί*) wird das Auffallende der Thatsache angedeutet. — *ἡμεῖς*) entspricht dem *ὑμεῖς* am Schlusse von V. 7. — *σήμερον*) eingefügt wie 24 21. 26 2. — *ἐπ᾽ εὐεργεσ. ἀνθρ. ἀσθ.*) Kontrast zum *ἀνακριν.*: eine Wohlthat Gegenstand richterlichen Verhörs! — *ἐν τίνι*) Neutrisch (Mt 513) wegen der Beziehung auf die Frage V. 7, in der keine Person genannt ist. — *οὗτος*) Der Geheilte ist anwesend (vgl. V. 10. 14). Dass er zu der Gerichtsverhandlung, die seine Heilung betraf, citiert war, ist so natürlich, dass der

---

Stelle des Jos. den Anlass zur Emendierung des Namens Johannes gab (vgl. Ws., Cod. D S. 108).

Schriftsteller es nicht besonders zu erwähnen brauchte. — *σέσωται*) Diese von *σαόω* abzuleitende Wortform statt *σέσωσται* haben T. u. Bl. nach ℵA aufgenommen. Vielleicht ist sie mit Ws. S. 30 für einen Schreibfehler zu halten. — 4 10. Nachdrückliche Hinweisung auf den Namen Jesu als das heilkräftige Moment, wie 3 16. — *ἐν τούτῳ*) wird von Mey., Hltzm., Zöckl. maskulinisch auf *Ἰ. Χρ.* bezogen, zu dem die beiden vorangehenden Relativsätze gehören. Aber es ist grammatisch genauer und entspricht dem Gewichte, welches in der ganzen Erzählung K. 3 u. 4 auf den Namen Jesu gelegt wird, *ἐν τούτῳ* neutrisch als *ἐν τ. ὀνόμ. Ἰ. Χρ.* wiederaufnehmend zu fassen. — *οὗτος παρέστηκεν ἐνώπ. ὑμ. ὑγιής*) *steht dieser vor euch gesund da.*

4 11 *). *οὗτος*) Die Beziehung dieses *οὗτ.* nicht auf den zuletzt genannten *οὗτος*, sondern auf die Hauptperson, von der in V. 10 die Rede war, ist nach dem Zusammenhang so unmissverständlich, dass man nicht wohl mit Sp. S. 80 den undeutlichen Ausdruck dieser Beziehung als Anzeichen dafür betrachten kann, dass die Schlussworte von V. 10 (*ἐν τούτῳ κτἑ.*) ein redaktioneller Zusatz sind. — *ὁ λίθος κτἑ.*) Die St. Ps 118 22 wird im Anschluss an das Wort Jesu Lk 20 17 u. Par. unmittelbar auf die Oberen des jüd. Volks angewandt (*ἐφ' ὑμῶν*). Vgl. 1Pt 2 4. 7. — 4 12. Die Aussage V. 10, dass in dem Namen J. Chr. dem Lahmen die Heilung gebracht sei, steigert Petr. zu der Behauptung, dass es überhaupt keine andere Person und keinen anderen Namen gebe, der den Menschen Heil bringen könne. — *οὐκ ἔστιν ἐν ἄλλῳ οὐδενὶ ἡ σωτηρία*) *in gar keinem Anderen ist das Heil,* d. h. kein Anderer bietet die Möglichkeit der Heilserlangung. Der Begriff *σωτηρία* steht offenbar in Beziehung zu dem *σέσωσται* V. 9, bedeutet aber etwas Grösseres: nicht körperliche Heilung, sondern das Heil *κατ' ἐξοχήν*, die messianische Heilsrettung. Vgl. 2 21. 13 26 u. ö. Jene körperliche Heilung erscheint dem Ap. aber als Anzeichen auch dieses höheren Heilsvermögens des Messias. — *οὐδὲ γὰρ ὄνομα κτἑ.*) *denn auch kein anderer Name u. s. w.* Der Ton liegt auf dem vorangestellten *ὄνομα*. Auf der Einführung dieses Begriffs beruht der Fortschritt, ein Fortschritt freilich mehr des Ausdrucks

*) Am Schlusse von V. 10 haben E flor. syr.p. marg. Cypr. nach *ὑγ.* die W.: *ἐν ἄλλῳ δὲ οὐδενί.* Dagegen fehlen am Anf. von V. 12 die W. *καὶ οὐκ ἔστ.* — *σωτηρία* bei flor. Iren. Cypr. Aug. (*ἡ σωτ.* auch bei D). Dann geht es bei D syr.sch. Cypr. weiter: *οὐ γάρ ἐστιν ἕτερον ὄνομα κτλ.* So liest Bl. im *β*-Text. Auch Hilgf. ZwTh 1895 S. 201 f. möchte diesen Text, der die tautologisch scheinende Wendung V. 12 vereinfacht, für den ursprünglichen halten. Vgl. dagegen Ws., Cod. D S. 61 f. — Am Schlusse von V. 12 wird mit Ws. nach B *ὑμᾶς* statt *ἡμ.* zu l. sein. Vgl. die analoge Vertauschung in 3 25.

als des Gedankens. Die Behauptung, dass es keinen anderen Heilsvermittler giebt, wird dadurch bekräftigt (*γὰρ*), dass es auch keinen anderen Namen giebt, durch dessen Anrufung man das Heil erlangen könnte. Der auf den Namen bezügliche Zusatz, der dem Gedanken nach überflüssig wäre, ist dem Redner doch deshalb wichtig, weil er V. 10 gerade den Namen Jesu als das heilkräftige Moment hingestellt hatte. — *ὑπὸ τ. οὐρανὸν*) *unter dem Himmel*, d. h. in der ganzen Welt. — *τὸ δεδόμ.*) Das Partic. mit Art. neben einem artikellosen Substant. ist von uns in einen Relativsatz aufzulösen, wie Lk 7 32. Joh 12 12 (vgl. Bl. Gr. § 73, 2) — *ἐν ἀνθρ.*) *in der Menschheit.* — *ὑμᾶς*) Nachdrückliche Applikation an die Hörer (Ws.). Bei der LA. *ἡμᾶς* würde sich Petr. mit den Hörern und allen Menschen überhaupt zusammenschliessen.

4 13. *) *θεωροῦντες*) *indem sie wahrnahmen.* — *καταλαβόμενοι*) *da sie erfasst hatten.* — *ὅτι ἄνθρ. ἀγράμματοί εἰσιν καὶ ἰδιῶται*) *dass es ungelehrte Menschen und Laien seien.* *ἀγράμμ.*: ohne gelehrte, d. i. hier ohne schriftgelehrte, rabbinische, Bildung. Vgl. Joh 7 15. *ἰδιώτης*: Laie im Gegensatz zum Fachmann. Vgl. II Kor 11 6. — *ἐπεγίνωσκόν τε αὐτοὺς ὅτι σὺν τ. Ἰ. ἦσαν*) *und sie erkannten sie, dass sie* (früher) *mit Jesu waren.* Dieses Erkennen trat eben jetzt ein. Willkürlich liest Bl. im *α*-Text das nur durch D bezeugte *δὲ* statt *τε*, um den Satz *ἐπεγίν. δὲ κτἑ.* als Parenthese auffassen und das Erkennen als ein schon früher erfolgtes betrachten zu können. — 4 14. Sie wussten nichts zu erwidern, weil der Geheilte als thatsächlicher Beweis für das, was die App. vermocht hatten (V. 16), zugleich ein Beweis für die von den App. behauptete heilbringende Kraft des Namens Jesu war, in dem sie dies vermocht hatten. — 4 15. *συνέβαλλον πρὸς ἀλλ.*) *beriethen sie unter einander.* Zu *συνέβαλλ.*, scil. *λόγους*, vgl. 17 18. — 4 16. *τί ποιήσωμεν*) *was sollen wir thun?* Vgl. 2 37. — *ὅτι μὲν γὰρ*) Dem *μὲν* entspricht *ἀλλ'* V. 17. — 4 17. *ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον διανεμηθῇ εἰς τ. λ.*) *damit es nicht weiter ausgebreitet werde in das Volk.* Als Subj. ist formell nach V. 16 *τὸ σημεῖον* aufzufassen, das zwar als in Jer. schon stadtbekannt bezeichnet ist, aber doch wie in Jer.,

*) Bl rekonstruiert hier den *β*-Text wesentlich nach flor. folgendermassen: V. 13 beginnt: *ἀκούοντες δὲ πάντες τὴν τ. Π. παρρ. κτἑ.* Am Schlusse des V. hinter *ἐθαύμ.* fehlen die W. *ἐπεγίν. κτἑ.* Dann lautet V. 14 f.: *βλέποντες δὲ καὶ τὸν ἀσθενῆ σὺν αὐτοῖς ἑστῶτα τεθεραπευμένον οὐδὲν εἶχον ποιῆσαι ἢ* (diese 2 W. auch bei D) *ἀντειπεῖν. τίνες δὲ ἐξ αὐτῶν ἐπεγίνωσκον αὐτούς, ὅτι σὺν τῷ Ἰησοῦ ἦσαν.* V. 15. *τότε συλλαλήσαντες ἐκέλευσαν ἔξω τοῦ συνεδρίου ἀπαχθῆναι* (auch D) *τὸν Πέτρ. κ. Ἰωάνην, καὶ συνέβαλλον πρὸς ἀλλήλους.* Sowohl in dem *ἀκούοντες* V. 13 statt *θεωροῦντες* in der Beziehung auf *τ. παρρησίαν*, als auch in der Bemerkung, dass nur einige der Synedriumsmitglieder die App. erkannten, zeigt sich deutlich die reflektierte nachträgliche Besserung.

so auch ausserhalb Jer. noch weiter bekannt werden könnte. Dem Sinne nach ist es freilich, wie aus dem beschlossenen Verbote hervorgeht, das Reden im Namen Jesu, was sich nicht weiter ausbreiten soll (Ws.). Insofern wäre die LA. von E syr.$^{p. marg.}$ gig. Lucif., wo hinter *λαὸν* das Subj. *τὰ ῥήματα ταῦτα* folgt, sehr bequem. — *ἀπειλησώμεθα*) *) *lasst uns sie bedrohen,* d. h. ihnen unter Drohungen einschärfen. — *ἐπὶ τ. ὀνόματι τούτῳ*) *auf Grund dieses Namens.* Vgl. Lk 24 47. — 4 18. *μὴ φθέγγεσθαι*) *nicht laut zu werden,* d. h. nichts verlauten zu lassen. Verstärkter Ausdruck des Redeverbots.

4 19. *εἰ δίκαιόν ἐστιν ἐνώπιον τ. θ.*) *ob es recht ist vor Gott,* d. i. nach dem Urteil Gottes. — Zu dem Grundsatze hier und 5 29, dass man auf Menschen nicht eher (*μᾶλλον* = potius) hören darf als auf Gott, vgl. Analogieen aus Klassikern und Rabbinen bei Wetst., bes. Plato Apol. 29 D. — 4 20. *οὐ δυνάμεθα*) Moralische Unmöglichkeit. — 4 21. *οἱ δὲ προσαπειλησάμενοι*) *sie aber, nachdem sie Drohungen hinzugefügt hatten,* zu der Verwarnung V. 18. — *μηδὲν εὑρίσκοντες τὸ πῶς κολάσ. αὐτ.*) *indem sie nichts fanden, wie sie sie bestrafen sollten,* d. h. indem sie keine Möglichkeit sie zu bestrafen fanden. Der Art. vor dem Satze *πῶς κτἑ.* wie 22 30. Lk 1 62. 9 46. 19 48. 22 2. 23 f. — 4 22. Je grösser das Alter der Geheilten, desto wunderbarer und preiswürdiger erschien seine Heilung. — *πλειόνων τεσσ.*) ohne *ἤ* wie 23 13. 21 u. ö. — *ἐφ᾽ ὃν γεγόνει*) *an den gekommen war.* Zu *γίνεσθαι ἐπί τινα* vgl. 5 5. 11. 8 1. *γεγόνει* Plusquamperf. ohne Augment, wie gewöhnlich im NT. Vgl. Win.-Schmied. § 12, 4; Bl. Gr. § 15, 1.

4 23—31. Gebet der Gemeindeglieder. — 4 23. *πρὸς τ. ἰδίους*) *zu den Ihrigen,* d. i. zu den Mitgenossen der christl. Gemeinde, wobei unbestimmt bleibt, ob ein grösserer oder kleinerer Kreis derselben gemeint ist. Vgl. 12 12. Nach Mey., Ws., Bl. sind die Mitapostel gemeint, was jedoch aus V. 31 nicht sicher zu erschliessen ist (Overb.). — *οἱ ἀρχιερεῖς κ. οἱ πρεσβύτ.*) S. z. V. 5. — 4 24. *ὁμοθυμαδὸν ἦραν φωνήν*) Wie sich der Vf. der AG. das einmütige Sprechen des Gebets gedacht, ob er überhaupt sich eine anschauliche Vorstellung davon gebildet hat, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann man nicht mit Mey. aus diesem einmütigen Sprechen erschliessen, dass das Gebet schon ein solennes der apostol. Gem. in Jer. war und, weil es inhaltlich gerade passend war, von den App.

---

*) Das *ἀπειλῇ* der Rec. vor *ἀπειλησ.* ist nach ℵABD einig. Min. und den meisten Verss. wegzulassen. Es kann freilich leicht vor dem gleichlautenden Anfange des folgenden W. ausgefallen sein und wird deshalb von Ws. u. Bl. bewahrt. Es kann aber auch nach Analogie des auf u. St. Bezug nehmenden *παραγγελίᾳ παρηγγείλ.* 5 28 zugesetzt sein.

in einmütiger Begeisterung laut gesprochen wurde. Es macht durchaus nicht den Eindruck einer fest ausgeprägten Formel, sondern steht in direktem Bezug zu der Situation, unter der es gesprochen sein soll. Es ist inhaltlich den Reden des Petrus in der AG. nächstverwandt. Die Kritiker, die diese Reden und den Grundbestand des ganzen Berichts 3 1—4 22 aus einer schriftlichen Quelle herleiten, beurteilen dieses Gebet natürlich ebenso. Mir scheint es eine Komposition des Vf.s der AG. zur weiteren Charakterisierung der frommen Anschauung und Stimmung der Urgem. zu sein. In der Anlage ist es analog dem Gebete Jes 37 16—20. — *δέσποτα*) *Herrscher,* als Anrede an Gott im NT. nur noch Lk 2 29, aber häufig in LXX. — Die Anrede ist nicht mit Mey. bis zum Ende von V. 26 auszudehnen; sondern nach *σὺ* ist *εἶ* zu ergänzen. Dafür spricht sowohl die Analogie von Jes 37 16 als auch das *γὰρ* V. 27. Sowohl in der Anrede *δέσπ.* als auch in der einleitenden Aussage über die Schöpferallmacht Gottes drückt sich schon das Vertrauen aus, dass der Widerstand der irdischen Machthaber gegen seine Absichten ohnmächtig bleiben muss. — 4 25. *) Das Gotteswort, das als ein *durch heiligen Geist* (vgl. 1 2) *durch den Mund unseres Vaters David, deines Knechtes,* gesprochenes bezeichnet zu sein scheint, ist Ps 2 1f. nach LXX. Dass der Ps., der keine besondere Ueberschrift trägt, davidisch ist, wird als selbstverständlich angenommen.

4 27. *συνήχθησαν γὰρ κτέ.*) Der geschichtliche Sachverhalt, in dem das weissagende Psalmwort Erfüllung findet, wird als Grund dafür hingestellt, dass Gott dieses Wort gesprochen hat (nach Ws. als Grund für die Verweisung auf diesen Gottesausspruch). — *ἐπ' ἀληθείας*) *in Wahrheit.* Zusatz, um die Uebereinstimmung der Wirklichkeit mit dem gesprochenen Worte hervorzuheben. Vgl. 10 34. Lk 4 25. 22 59. Jes 37 18. Der wirkliche Sachverhalt wird nun mit solchen Ausdrücken bezeichnet, welche das Erfülltsein des Psalmworts möglichst deut-

*) Der Text der ersten Vershälfte ist unsicher. T. hat nach ℵABE und ein. Min. die sinnlose LA.: *ὁ τοῦ πατρὸς ἡμῶν διὰ πνεύμ. ἁγ. στόματος Δαυ. παιδός σου εἶπ.* Einige Verss. und lat. Väter lassen auf folgenden Text schliessen: *ὁ διὰ πν. ἁγ. διὰ στόμ. τ. πατρ. ἡμ. Δ. παιδ. σου εἶπ.* Dies ist wohl die annehmbarste Gestalt. Ihre umständliche Breite kann Auslassungen und Umstellungen veranlasst haben. D syr. sch. cop. Didym. lassen fort: *τ. πατρὸς ἡμ.*, dagegen Hil. u. Aug.: *διὰ πνεύμ. ἁγ.*; beides fehlt in d. Rec. nach P. u. d. meist. Min. Ws. (vgl. S. 39) liest: *ὁ τοῦ πατρὸς ἡμ. διὰ στόμ. Δ. παιδ. σου εἶπ.* und erklärt, *τ. πατρ. ἡμ.* sei des Nachdrucks halber vorangestellt. Ist eine Voranstellung dieser Art sprachlich möglich? Nach Sp. S. 89 ist *διὰ πν. ἁγ.*, nach Jgst. S. 49 *στόματος* Zusatz des Red. zum Wortlaut der Quelle. Clem. StKr 1895 S. 331f. und Hilgf. ZwTh 1895 S. 205 tilgen sowohl *τ. πατρ. ἡμ.* als auch *πνεύμ. ἁγ.*

lich erkennbar machen. — *ἐπὶ τ. ἅγιον παῖδά σου Ἰησ. ὃν ἔχρισας*) Der Ausdruck *παῖς* (s. z. 3 13) ist hier um so auffallender, als man bei der Bezugnahme auf Ps 2 und bei der Anspielung an die Taufe Jesu (in *ὃν ἔχρισ.*) gerade *υἱός* erwarten sollte, nach Ps 2 7. Der Relativsatz *ὃν ἔχρισ.* umschreibt den Begriff *Χριστός* im Citate, um die ursprüngliche Bedeutung dieses zum Nom. appell. gewordenen Begriffs hervortreten zu lassen. Vgl. 10 38. Wahrscheinlich ist speziell an die Taufe Jesu gedacht, bei der seine Ausrüstung mit dem h. Geiste gleichzeitig mit seiner Erklärung zum Messias erfolgte. Lk 3 22. — *Ἡρώδης*) wird als *βασιλεύς* (Mk 6 14 22ff. Mt 14 9; sonst ist sein Titel *τετράρχης*, vgl. AG. 13 1) entsprechend den *βασιλεῖς* im Citate vorangestellt. Nach Lk 23 7—11 war er bei der Verurteilung Jesu beteiligt; nach dem Ev. Petri V. 2 erscheint er sogar als der eigentlich Verurteilende. — *σὺν ἔθνεσιν κ. λαοῖς Ἰσρ.*) *mit Heiden und Israels Völkern. ἔθνη* sind die röm. Krieger (2 23). Der Plur. *λαοῖς*, wegen V. 25 gesetzt, ist auf die verschiedenen Stämme Isr.s bezogen. *) — 4 28. *ποιῆσαι*) bezeichnet den Zweck des *συνήχθ.* Das von den Feinden des Messias Bezweckte, seine Tödtung, wurde thatsächlich eine Ausführung der Vorherbestimmung Gottes. Vgl. 2 23. 3 18. — *ἡ χείρ σου*) bildliche Bezeichnung für die verfügende Macht Gottes. — *προώρισεν*) genau nur zu dem Begriffe *βουλή* passend, zeugmatisch auch mit von der *χείρ* gesagt.

4 29. *καὶ τὰ νῦν*) *und nunmehr.* Im NT. nur in der AG., vgl. 5 38. 17 30. 20 32. 27 22. Vgl. den Uebergang *νῦν δὲ* Jes 37 20. — *ἔπιδε ἐπὶ τ ἀπειλὰς αὐτ.*) *gieb Acht auf ihre Drohungen.* Vgl. Jes 37 17. Wenn Gott sie beachtet, wird er sie nicht in einer seinem Heilswillen widerstrebenden Weise sich verwirklichen lassen. — *αὐτῶν*) bezieht sich auf die Feinde des Messias V. 27, zu denen die jetzigen Feinde seiner Jünger zugehörig gedacht sind. — *τ. δούλοις σου*) d. i. uns Christen. Eine der Anrede *δέσποτα* V. 24 entsprechende Selbstbezeichnung. — *μετὰ παῤῥησίας πάσης*) *mit vollem Freimut.* — 4 30. *ἐν τῷ τὴν χεῖρα ἐκτείνειν σε κτέ.*) **) *indem du die Hand ausstreckst zur Heilung und dazu, dass Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen u. s. w.* Die von Gott gewirkten Wunder sollen die Verkündigung des Wortes (V. 29) begleiten und beglaubigen. Vgl. 14 3. Mk 16 20. Hbr 2 4. *εἰς ἴασιν* ist gesagt, weil dieser Begriff den Schluss des Gebets noch in Gedankenbeziehung zu dem

*) Nach Sp. S. 89f. u. Jgst. S. 49f. ist die Deutung der Psalmworte in V. 27b: *Ἡρώδ. κτέ.* ein Zusatz des Red. zur Quelle. Hilgf. ZwTh 1895 S. 205f. erklärt V. 27 u. 28 im Ganzen für eine störende Unterbrechung des Gebets durch den Red.

**) Wahrscheinlich ist nach AB das *σου* hinter *χεῖρα* ebenso zu streichen wie das hinter *βουλή* V. 28 (W.-H., Ws., Bl.).

besonderen Anlass der Verfolgung der App. setzt. Hinzugefügt wird aber der dem εἰς ἴασ. parallele, zweckangebende Infinitivsatz κ. σημ. κ. τέρ. γίν., weil in dem wunderbaren Charakter der Wirkungen Gottes die beglaubigende Bedeutung derselben für die christl. Predigt liegen soll *). — 431. Das wunderbare Erdbeben soll den Jüngern ein Anzeichen der Gottesnähe und Gebetserhörung sein. Wie in 22. 4 folgt auf dieses äussere Zeichen die Erfüllung mit dem h. Geiste. In dieser und in der durch sie bewirkten freimütigen Verkündigung des Evangeliums vollzieht sich die thatsächliche Erhörung der Bitte V. 29. — ἐλάλουν τ. λόγ. κτέ.) Auf die fortdauernde öffentliche Predigt zu beziehen. Dies wird durch den Zusatz bei DE Iren. Aug.: παντὶ τῷ θέλοντι πιστεύειν (Aug. ohne πιστ.) ausdrücklich hervorgehoben. Als Subj. zu ἐλάλ. sind die App. gedacht (vgl. V. 33. 542). Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, dass die ἴδιοι V. 23 als weiterer Kreis von Gläubigen gemeint waren.

432—516. Zweite Schilderung des Gemeindelebens. Im Sinne des Vf.s der AG. ist dieses Stück ein einheitlicher Zusammenhang. Den Kern bilden die auf die Gütergemeinschaft bezüglichen Erzählungen von dem Verhalten des Barnabas 436f. und dem des Ananias und der Sapphira 51—11. Zur Einleitung dient die Schilderung der allgemeinen Liebesgemeinschaft und Besitzaufopferung 432—35. Den Abschluss bildet die Erzählung von dem öffentlichen Wunderwirken der App. 512—16, welche sich ebenso passend an die Erzählung von dem Petruswunder an Anan. und Sapph. anreiht, wie sie den motivierenden Uebergang zu der Erzählung von dem neuen Einschreiten der jüd. Obrigkeit gegen die App. 517ff. macht **).

---

*) Nach Ws. sind die W. κ. σημ. κ. τέρ. γίν., nach Sp. S. 90 der ganze V. 30, nach Jgst. S. 50 V. 30a (bis γίν.) redaktioneller Zusatz. Ws. u. Jgst. halten auch V. 31 für solchen Zusatz.

**) In diesem Stücke ist zuerst die Gedankenfolge in V. 32—34 auffallend, nämlich dass auf die Schilderung der Liebesgemeinschaft V. 32 zunächst die auf etwas Anderes bezügliche Angabe V. 33 folgt, während dann in V. 34 die Schilderung der aufopfernden Liebe der Gemeindeglieder unter einander fortgesetzt wird. Zweitens steht die Behauptung V. 34f. von dem allgemeinen Verkaufe der Besitztümer und Verteilen des Erlöses durch die App. nicht in rechtem Einklang mit den einzelnen Fällen 436f. u. 51ff., welche gegen die Allgemeinheit jenes Verfahrens zeugen (vgl. zu 245). Diese Schwierigkeiten werden von den verschiedenen neueren Kritikern je nach ihren übrigen Vorstellungen über die Quellenbenutzung erklärt. Fast alle (Ws., Sp. S. 69f., J. Ws. StKr 1893 S. 491, Jgst. S. 52, Hilgf. ZwTh 1895 S. 207) betrachten 434f. als Einschub des Red. Nach Ws. ist auch V. 32 Einschub (so auch Sor. S. 49f., J. Ws.), während V. 33 den ursprünglichen Abschluss des Gebets bildete. Nach Sor. S. 48ff. sind V. 33—37 ein Stück aus der alten Lukasschrift. Nach Sp. u. Jgst. reicht der Bericht der einen Quelle

4 32. *) *Τοῦ δὲ πλήθους τ. πιστευσάντων*) Das *δὲ* leitet von dem in V. 23—31 berichteten einzelnen Vorgange zur Schilderung des allgemeinen Zustandes und Verhaltens der Gemeinde über. Unter der *Gesammtheit der Gläubiggewordenen* sind nicht nur die *πολλοί* von V. 4 zu verstehen, sondern sämmtliche Christen. Vgl. 2 44: *πάντες οἱ πιστεύσ.*, und 6 2: *τὸ πλῆθ. τ. μαθητῶν.* — *καρδία κ. ψυχὴ μία*) Volle Bezeichnung der Gemeinschaft hinsichtlich des ganzen geistigen Lebens. Vgl. I Chr 12 38. Phl 1 27. 2 2. 20. — *οὐδὲ εἷς*) *auch nicht Einer.* Vgl. Röm 3 10. Joh 1 3. — *τι τῶν ὑπαρχόντων αὐτῷ ἔλεγεν ἴδιον εἶναι*) *nannte etwas von dem ihm Gehörigen* (vgl. Lk 8 3. 12 15) *sein Eigentum,* d. h. betrachtete und behandelte es als sein Privateigentum. Im Sinne der Quelle war hiermit gewiss nur die liebevolle Bereitwilligkeit gemeint, den eigenen Besitz Anderen zu Diensten zu stellen und von dem Eigentumsrechte ihnen gegenüber keinen Gebrauch zu machen. — *ἀλλ' ἦν αὐτοῖς ἅπαντα κοινά*) Im Sinne der Quelle gewiss von Gebrauchsgemeinschaft gesagt, vom Vf. der AG. aber ge-

---

bis 4 33, während in 4 36—5 12a ein Stück aus einer zweiten Quelle vorliegt. Clem. StKr 1895 S. 332ff. findet in 4 32. 34f. den Beginn eines besonderen Quellenstückes, das in 5 12ff. fortgesetzt wird, und weist 4 36—5 11 dem Red. antijud. zu.

Meines Erachtens ist 4 32f. auf dieselbe Quelle zurückzuführen wie 2 43ff. (s. d. Anm. zu d. St.). Dass der Vf. der AG. den V. 33 giebt, trotzdem er in V. 34f. das Thema von V. 32 fortsetzt, ist daraus zu erklären, dass er V. 33 in seiner Quelle in festem Zusammenhang mit V. 32 vorfand. In der Quelle kann dann V. 34f. nicht auf V. 33 gefolgt sein. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass der Vf. der AG., indem er den in V. 32 geschilderten Zustand in V. 34f. weiter ausführte, hierbei gewisse Elemente aus der Quelle verwendete. Dass ferner die Mitteilungen über Barnabas 4 36f. und über Ananias und Sapph. 5 1—11, denen dieselbe Vorstellung von der Freiwilligkeit und dem ausserordentlichen Charakter des Güterverkaufs zu Grunde liegt, dem Vf. der AG. durch eine feste Ueberlieferung zugegangen sind (vgl. Weizs. S. 46), ist daraus zu erschliessen, dass dieser Vf. selbst nach 2 45. 4 34f. eine viel weitergehende Art der Gütergemeinschaft annahm. Aber es ist wohl zu fragen, ob dieses Stück 4 36—5 11 aus derselben Quelle stammt wie 2 43ff. u. 4 32f. Ich möchte eher vermuten, dass in 4 36—5 11 ein vereinzeltes, vom Vf. der AG. wahrscheinlich stark überarbeitetes Ueberlieferungsstück vorliegt, über dessen anderweitige Zusammenhänge sich nichts sagen lässt. Die Einfügung dieses Ueberlieferungsstücks in seinen übrigen Erzählungsgang vermittelte der Vf. durch die Einleitung 4 32—35, bei der er seine andere Quelle verwertete. Dieselbe Quelle lag wahrscheinlich auch dem Schlusse 5 12—16 zu Grunde. S. darüber die Anm. zu 5 14.

*) Hinter den W. *ψυχὴ μία* haben DE Cypr. Ambr. Zeno den Zusatz: *καὶ οὐκ ἦν διάκρισις* (E: *χωρισμὸς*) *ἐν αὐτοῖς οὐδεμία* (E: *τις*). Cypr. und Zeno fahren dann fort: nec quicquam suum iudicabant ex bonis etc. Danach liest Bl. im *β*-Text: *καὶ οὐδὲ ἓν ἴδιον ἔκρινον τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς.*

mäss V. 34f. 2 45 verstanden. S. z. 2 45. — 4 33. *ἀπεδίδουν τὸ μαρτύριον οἱ ἀπόστ. τ. κυρ. Ἰησ. τῆς ἀναστάσεως*) *legten Zeugnis ab die Apostel des Herrn J. von seiner Auferstehung.* Wahrscheinlich ist nach B der Text in der angegebenen Form zu lesen (W.-H., Ws.). Dabei haben die gesperrt gestellten Begriffe *μαρτύρ.* u. *ἀναστ.* den Ton. Die genitivische Näherbestimmung bei *ἀπόστ.* kommt sonst in der AG. nicht vor (aber vgl. I Kor 1 1. I Th 2 6 u. ö.); sie stammt wohl aus der Quelle. Da unter der Auferstehung natürlich speziell die des genannten Herrn Jesus gemeint ist, so lag die Versetzung des Gen. hinter *ἀναστ.* (so die meisten Handschr.) sehr nahe. *ἀποδιδόναι* hat die Nebenbedeutung des Pflichtmässigen. — *χάρις τε μεγάλη ἦν ἐπὶ πάντας αὐτ.*) *und grosse Gunst richtete sich auf sie alle.* Wahrscheinlich ist *χάρ.* nach 2 47 (vgl. 5 13) von der Gunst des Volkes zu verstehen (so Overb., Nösg., Hltzm., Ws.), nicht von der Gnade Gottes (so Mey., Sp. S. 68, Zöckl., Bl.). Denn der zur Begründung angeführte Zustand V. 34a begründet eher die Volksgunst als die Gottesgnade. — 4 34f. Verallgemeinerung des nachher von Barnabas erzählten Verhaltens. Das fortdauernde Vorkommen des Verhaltens wird durch die Imperfekta bezeichnet. — *παρὰ τ. πόδας τ. ἀπ.*) Die App. sind als Lehrer sitzend gedacht, vgl. Lk 2 46. — V. 35b wesentlich = 2 45. — Ueber die Geschichtlichkeit der Schilderung s. zu 2 45 u. 6 1.

4 36. *Βαρνάβας —, ὅ ἐστι μεθερμ. υἱὸς παρακλήσεως*) Ueber diesen Namen und seine Deutung vgl. Klostermann, Probl. im Apostoltexte S. 8ff. und Deissm., Bibelstud. S. 175ff.; Neue Bibelst. S. 15ff. Am Wahrscheinlichsten bleibt die gewöhnliche Erklärung *Βαρν.* = בַּר נְבוּאָה, d. i. eigentlich: Sohn prophetischer Aussprache (vgl. Esr 6 14. Neh 6 12. II Chr 15 8). Diese Bezeichnung ist für den Mann, der auch 13 1 unter den Propheten erscheint, ganz passend. Auffallend ist freilich die Uebersetzung *υἱὸς παρακλήσεως* statt *υἱὸς προφητείας*, da zwar die *προφήτεια* im Besonderen auch *παράκλησις*, Zuspruch, sein kann (I Kor 14 3), aber nicht jede *παράκλ.* auch *προφ.* ist. Deshalb erklärt Klosterm. die zweite Hälfte des Namens aus dem aram. נְוָחָא = Beruhigung, Tröstung, wobei aber die Transscription in *Βαρνάβας* schwieriger wird. Deissm. identifiziert den Namen mit dem inschriftlich bezeugten *Βαρνεβοῦς* = Sohn des Nebo und hält die in der AG. angegebene Deutung für eine religiöse Volksetymologie. — Ueber die Herkunft dieser Namensnotiz s. z. 13 1. — 4 37. *ὑπάρχοντος αὐτῷ ἀγροῦ*) Gen. abs. Das Stück Land ist in Palästina zu denken, wo Leviten Grundstücke besitzen durften (vgl. Jer 32 7), und zwar wahrscheinlich in der Nähe Jer.s. Denn gerade daraus, dass dem Barn. der Verkauf nicht durch die örtliche Trennung so nahe-

gelegt war, wie den ersten galiläischen Jüngern, erklärt es sich, dass dieser Verkauf als ein besonders hochherziges Liebesopfer bewundert und überliefert wurde. — *τὸ χρῆμα*) *das Geld,* das aus dem Verkauf gelöst war.

Kap. 5.

5 1. *Ἀνανίας*) entw. = חַנַנְיָה, Gott erbarmt sich, Jer 28 1. Dan 1 6, oder = עֲנַנְיָה, Gott tritt entgegen, Neh 3 23. — *Σάπφειρα*) wahrscheinlich = aram. שַׁפִּירָא, die schöne. — **5** 2. *ἐνοσφίσατο ἀπὸ τ. τιμῆς*) *er unterschlug etwas von dem Kaufpreise.* Vgl. Jos 7 1. Er behauptete das ganze Geld der Gemeinde zum Opfer zu bringen, brachte aber nur einen gewissen Teil (*μέρος τι*). — **5** 3. Petrus durchschaut in wunderbarer Erleuchtung die Gesinnung und Handlungsweise des A. — *διατί ἐπλήρωσεν ὁ σατανᾶς τ. καρδ. σ.*) Der Satan ist der Versucher zum Bösen. Indem A. den bösen Gedanken und Plänen in seiner Gesinnung (*καρδία*) Raum gab, also in die Versuchung einwilligte, gab er dem Satan Raum in sich. Vgl. Lk 22 3. Joh 13 2. In der vorwurfsvollen Frage liegt indirekt, dass dies nicht hätte zu sein brauchen. — *ψεύσασθαί σε τ. πν. τ. ἅγ.*) *zu belügen den h. Geist.* Dieser ist nach 2 4. 16ff. 4 31 Besitz der christl. Gemeinde im Ganzen, nicht nur der App. Der Betrug des A. richtete sich nicht gegen die Gemeinde als gewöhnliche Menschen, sondern gegen sie als Trägerin dieses h. Geistes. Vgl. die Unterscheidung Lk 12 10. Künstlicher scheint mir die Erklärung von Ws., es sei ein Belügen des h. Geistes in den App. insofern gemeint, als nach Hoffnung des A. diese die That der Aufopferung als eine rühmenswerte verkündigen sollten. — **5** 4. *οὐχὶ μένον σοὶ ἔμενεν κτἑ.;*) *verblieb es dir nicht, wenn es* (unverändert, d. i. unverkauft) *blieb, und war es nicht, als es verkauft war, in deiner Verfügung?* Starke Betonung der Freiwilligkeit der Eigentumshingabe für die Gemeinde. — *τί ὅτι ἔθου ἐν τῇ καρδ. σ.*) *was ist es, warum du beschlossen hast. τί ὅτι* (vgl. Lk 2 49), ist aufzulösen in: *τί γέγονεν ὅτι*, wobei *ὅτι* = *δι' ὅ, τι* (Bl.), stärker als das einfache *διὰ τί*. Zu *τίθεσθαι ἐν τ. καρδ.* vgl. Lk 21 14. Mal 2 2. Dan 1 8; auch AG. 19 21. — *οὐκ ἐψεύσω ἀνθρώποις ἀλλὰ τῷ θεῷ*) *du logst nicht gegen M., sondern gegen G. ψεύδ.*, in V. 3 mit dem Akkus., steht hier mit dem Dat. der Pers., gegen die sich die betrügerische Absicht richtet. So mehrmals bei LXX: Jos 24 27. II Sam 22 45. Ps 18 45. 78 36. Das Urteil von V. 3 über die Bedeutung der That des A. wird hier auf den prinzipiellsten, die Schuld am Stärksten hervorhebenden Ausdruck

gebracht. In der Gemeinde ist der h. Geist, in dem h. Geiste Gott selbst belogen. Vgl. I Th 4 8.

5 5. ἀκούων) *) *beim Hören.* — ἐξέψυξεν) *hauchte er die Seele aus.* Derselbe Ausdruck V. 10 u. 12 23; sonst nicht im NT. — ἐπὶ πάντας τ. ἀκούοντας) Die Hörenden sind die anwesenden Glieder der Gem., in deren Versammlung nach V. 6 sich der Vorgang vollzog. — 5 6. οἱ νεώτεροι) Sind *die Jüngeren* hier Träger eines bestimmten Dieneramtes in der Gem.? So Mey. u. bes. Zöckl., Diakonen u. Evangelisten, 1893 S. 8 ff., der sie den jüd. Synagogendienern gleichstellt und auch die den νεώτεροι begrifflich korrespondierenden πρεσβύτεροι schon in der damaligen jerus. Gem. als Träger eines Amts der Gemeindeleitung auffasst (S. 14 ff.). Aber an das Vorhandensein von πρεσβ. in anderem Sinne als dem der an Jahren Aelteren, die als solche die Honoratioren in der Gem. sind, ist wohl damals nicht zu denken. So werden auch die νεώτεροι die an Jahren Jüngeren sein, die als solche, aufgefordert oder unaufgefordert, eine praktische Dienstleistung wie die vorliegende, besorgen. Vgl. I Pt 5 5. I Tim 5 1f. Tit 2 6. — συνέστειλαν αὐτὸν) *bedeckten ihn.* Wahrscheinlich hat συστέλλειν an u. St. (vgl. Eurip. Troad. 378) diese Bedeutung (de W., Ws., Bl.). Mey. fasst συστέλλ. = contrahere (I Kor 7 29): sie zogen ihn (seine Glieder) zusammen. Aber dieser Sinn ist hier minder passend.

5 7. ἐγένετο δὲ, ὡς ὡρῶν τριῶν διάστημα, καὶ κτἑ.) *es begab sich aber, nach etwa drei Stunden Zwischenzeit, dass u. s. w.* Die Zeitangabe ist von der Satzstruktur unabhängig eingeschaltet. Vgl. Lk 9 28. Mt 15 32; Bl. Gr. § 33, 2. Zu ἐγένετο — καὶ vgl. Lk 5 1. 12. — 5 8. ἀπεκρίθη} Petr. nahm an dem Hereinkommen der Frau Anlass zum Sprechen. Vgl. 3 12. — εἰ τοσούτου τὸ χωρ. ἀπέδοσθε) *habt ihr um so viel das Land verkauft?* τοσούτ. ist hinweisend auf das daliegende Geld. — 5 9. τί ὅτι) S. z. V. 4. — συνεφωνήθη ὑμῖν) *wurde unter euch Uebereinkunft getroffen.* Der Dat. vertritt nicht einfach ὑφ' ὑμ., sondern ist ein Dat. der Gemeinschaft, wie oft bei den mit συν zusammengesetzten Verbis. Vgl. Bl. Gr. § 37, 6. — πειράσαι τὸ πν. κυρ.) *zu versuchen den Geist des Herrn,* d. h. ihn herauszufordern, auf die Probe zu stellen, ob er sich euer Verhalten ungestraft gefallen lassen würde. Vgl. 15 10. Lk 4 12. I Kor 10 9. — ἰδοὺ οἱ πόδες κτἑ.) Petr. umschreibt den Gedanken, dass der Tod ihren Mann bereits getroffen hat und sie sofort ereilen wird. Die Füsse der Bestattenden sind an der Thür, d. h. diese

*) Bei D, wo ἀκούσας steht, ist der im Part. Praes. liegende Gedanke, dass der Tod unmittelbar eintrat, durch Zufügung von παραχρῆμα vor πεσὼν, vgl. V. 10, ausgedrückt. Bl. schiebt im β-Texte nach par. noch ein ausmalendes ἐπὶ τὴν γῆν hinter πεσὼν ein.

Leute kommen gerade von der Bestattung zurück. — **5** 11. Vgl. V. 5 b. Aber hier ist nun von dem furchterregenden Eindrucke nicht nur auf die anwesenden Gemeindeglieder, sondern auch auf ausserhalb der Gem. Stehende die Rede.

Dem Vf. d. AG. ist die Geschichte von A. u. S. wichtig als eindrucksvoller Beweis (vgl. die Hervorhebung des Eindrucks V. 5 u. 11) für die fleckenlose Reinheit der Urgemeinde, in der ein solches betrügerisches Verfahren sonst nicht vorkam und in diesem Falle, wo es versucht wurde, nicht zur Ausführung kommen konnte, ferner für die göttliche Würde der Gemeinde, deren Verletzung eine furchtbare Gottesstrafe fand, und für das wunderbare Wissen und Vermögen des Ap.s, der das Gottesurteil aussprach. Gewiss war das Verfahren des A. und der S., die eine gesteigerte Ehre vor der Gem. durch eine Täuschung derselben über die Grösse des ihr gebrachten Opfers zu erlangen wünschten, eine Sünde, die von der Gem. ferngehalten werden musste und vor ihr gebrandmarkt zu werden verdiente. Aber so, wie die Geschichte erzählt wird, giebt sie doch gerade vom christlich-sittlichen Standpunkte aus zu schweren Bedenken Anlass. Verdiente die erste grobe Sünde in der christl. Gem. blos deshalb, weil sie die erste war, eine abschreckendere Strafe, als welche die gleiche Sünde weiterhin verdient und findet? Verdiente sie eine solche sofortige Todesstrafe, bei der kein Raum zur Busse gegeben war? War sie nicht nur objektiv, sondern auch nach dem Bewusstsein der Schuldigen eine Sünde nicht gegen Menschen, sondern gegen den h. Geist und Gott gewesen? Durften Petr. und die übrigen Gemeindeglieder ihr gegenüber die Forderungen Jesu Mt 18 15—17. Lk 17 3f. ganz ausser Betracht lassen? Die alttestamentlichen Analogieen Lev 10 1—5 u. Jos 7, an die unsere Geschichte in manchen Zügen erinnert, können diese Fragen für unser christliches Bewusstsein nicht lösen. Der Fall I Kor 5 5 aber ist deshalb unvergleichlich, weil es sich da nicht um die Strafe eines sofortigen Todes handelt und weil der Anheimgabe des Fleisches des Frevlers an den Satan auch direkt die Zweckbeziehung auf die Rettung seines Geistes am Gerichtstage gegeben wird. Wenn man an der einfachen Geschichtlichkeit des erzählten Vorganges festhält, sollte man wenigstens die für unser christliches Urteil unbegreifliche Härte desselben offen anerkennen. Es ist aber vielmehr diese einfache Geschichtlichkeit zu beanstanden. Freilich ist die Geschichte nicht blos »allegorische Fabel« (Pfleid. S. 559). Der Vf. der AG. muss sie aus bestimmter Ueberlieferung übernommen haben (vgl. die Anm. z. 4 32ff.). Aber schon in dieser Ueberlieferung kann der geschichtliche Sachverhalt erheblich verschoben gewesen sein und ebenso kann wieder der Vf. d. AG., vielleicht unter Einwirkung jener alttest. Analogieen, die ihm

gewordene Ueberlieferung aus- und umgestaltet haben. Genaueres können wir hierüber nicht sagen. Wir können nur vermuten, dass das Unrecht des A. und der S. wirklich ein solches war, wie unser Vf. es darstellt, und dass in dem plötzlichen Tode der unlauteren Gemeindeglieder die Urgemeinde ein wunderbares göttliches Strafgericht über ihr Unrecht erblickte. Aber die Frage, durch welche besonderen Umstände diese unmittelbare Strafbeziehung ihres Todes auf jenes Unrecht dem Urteil der Urgemeinde nahegelegt war, müssen wir offen lassen.

5 12. Vgl. 2 43 u. 46 a. — *κ. ἦσαν ὁμοθ. ἅπαντες*) Als Subj. sind gemäss 2 46 nicht alle App., sondern alle Christen gedacht. — *ἐν τ. στοᾷ Σολ.*) Vgl. z. 3 11. — 5 13. *τῶν δὲ λοιπῶν*) Die *Uebrigen* müssen im Unterschied von den *ἅπαντες* V. 12 b Nichtchristen sein. Sie sind aber auch nicht einfach identisch mit dem *λαός* V. 13 b. Dieser letztere Begriff bezeichnet hier speziell die grosse Masse des Volks im Unterschied von den politischen und geistigen Oberen und Leitern (vgl. 4 1f. 17. 21. 5 26. Lk 7 29f. 19 47f. 20 19. 22 2). *λοιποί* aber ist ein allgemeinerer Begriff. Während von dem *λαός* gilt, dass er die Christen hochhielt, gehörten zu den *λοιποί* auch die den Christen missgünstigen, feindseligen Elemente. Nach J. Ws. StKr 1893 S. 491 u. Hilgf. ZwTh 1895 S. 211, welche unter den *ἅπαντες* V. 12 die App. verstehen, sind die *λοιπ.* die übrigen Gemeindeglieder, die sich nicht getrauen, sich der Gruppe der App. anzuschliessen: eine zu der Anschauung des Vf.s der AG. und m. Er. auch seiner Quelle von dem innigen Gemeinschaftsleben aller Gläubigen (2 44—46. 4 32) schlechterdings nicht passende Vorstellung. — *οὐδεὶς ἐτόλμα κολλᾶσθαι αὐτοῖς*) *wagte keiner sich an sie heranzumachen.* Da *κολλᾶσθαι* sonst in der AG. (8 29. 9 26. 10 28. 17 34) nirgends die Nebenbedeutung des Feindseligen hat, ist sie auch hier nicht direkt anzunehmen (Bl.: = interpellare, vexare). Gemeint ist, dass man sich in die Gemeinschaft der Christen überhaupt in keiner Weise, die sie hätte stören können, eindrängte. Man liess sie aus Respekt (*ἐτόλμα*) für sich. — 5 14 ist eine Parenthese, um zu bemerken, dass die in V. 13 bezeichnete Zurückhaltung doch nicht einen Stillstand des Wachstums der Gem. bedeutete *). — *μᾶλλον δὲ*) *noch mehr*

*) Der Inhalt des Folgerungssatzes V. 15 lässt sich aus V. 14 nicht als einfache Folge herleiten. Nach dem Vorganze von Ziegler, in Gablers Journal f. theol. Lit. 1801, S. 155, Laurent, neut. Stud. 1866 S. 138 f. u. A. hat Sp. S. 62 ff. die ursprüngliche Beziehung von V. 15 auf V. 12 a behauptet; V. 12 b—14 betrachtet er als aus einer anderen Quelle (A) stammend, wo diese Sätze die Fortsetzung von 4 32f. gebildet hätten (so auch J. Ws. StKr 1893 S. 491). Allerdings schliesst sich V. 15 dem Sinne nach sehr hübsch an V. 12 a an und die Analogie von 19 11f.

aber, nämlich. als bisher; vgl. 9 22. 22 2 (Bl.). — *προσετίθεντο πιστεύοντες τῷ κυρ.*) Es ist kaum zu entscheiden, ob man *προσετίθ.* wie 2 41 absolut fassen und *τῷ κυρ.* wie 16 15. 34. 18 8 mit *πιστεύοντες* verbinden (Ws., Bl.), oder *τῷ κυρ.* wie 11 24 zu *προσετ.* ziehen und *πιστ.* absolut gesetzt sein lassen soll (Mey.). Ich möchte letztere Fassung vorziehen. — 5 15. *ὥστε*) Der Folgerungssatz findet seinen Anschluss über V. 14 weg an V. 13 b. Der *λαός* dort ist Subj. für das *ἐκφέρειν* hier. — *ἐπὶ κλιναρίων κ. κραβάττων*) *auf Betten und Bahren.* *κλινάριον* ist das kleine, leicht tragbare Bett. *κράβαττος* (vgl. 9 33) = grabatus. — *ἵνα ἐρχομένου Π. κἂν ἡ σκιὰ ἐπισκιάσῃ*) *damit, wenn Petr. käme, wenigstens sein Schatten fiele.* In dem *καν* (= *καὶ ἐάν*, wenn auch nur, vgl. Mk 5 28. 6 56) liegt indirekt, dass eigentlich eine noch andere Berührung mit Petr. gewünscht war. Dass die Beschattung wirkliche Heilung gebracht habe, sagt unser Vf. nicht ausdrücklich, hat er aber gewiss ebenso angenommen, wie bei der analogen Schilderung 19 11f., wo er ausdrücklich den Heilungserfolg hervorhebt. Bei D wird der Heilungserfolg auch an u. St. angegeben durch den Zusatz: *ἀπηλλάσσοντο γὰρ ἀπὸ*

---

scheint auch für diese Verbindung zu sprechen. Andrerseits ist es schwer begreiflich, dass ein Schriftsteller, selbst wenn er blos ein zusammenflickender Redaktor war, nach einem so langen Einschube wie V. 12 b—14 noch mit einem zum Vorangehenden gehörigen Folgerungssatze fortgefahren wäre. Da sich nun V. 15 ganz passend auch an V. 13 b anschliesst, so wird man mit Overb., Hltzm., Ws., Bl. u. A. nur V. 14 als Parenthese aufzufassen haben. Diese Parenthese können wir nun aber mit grosser Wahrscheinlichkeit als Einschub des Vf.s der AG. in ein Stück aus derselben Quelle betrachten, die er in 2 43—47. 4 32f. und dann in 6 1ff. bearbeitet hat. Denn V. 12 a u. b sind nur eine Wiederaufnahme der aus dieser Quelle stammenden Bemerkungen 2 43 u. 46 a; V. 13 aber weist in seinem Zusammenhange mit V. 12 b sehr anschaulich auf die auch in 6 1ff. vorausgesetzte Thatsache hin, dass die Christengemeinde noch eine verhältnissmässig kleine Gruppe war, die auch räumlich stets zusammensein konnte. Gerade hierzu meinte der Vf. der AG. den Zusatz V. 14, der seine Vorstellung von dem schnellen, bedeutenden Wachstum der Gem. ausdrückte, machen zu müssen. In einem an V. 13 b angeschlossenen Folgerungssatze war dann gewiss in der Quelle geschildert, wie sich die Hochhaltung der Christen auch an den Strassen, insbesondere in dem Hinzutragen von Kranken zu den App., zeigte. Dass der Vf. der AG. hier aber den Quellenbericht erweitert und die Vorstellung von den Heilwirkungen des Petr. gesteigert hat, ist aus der Analogie von V. 16 zu Lk 6 17—19 und aus der Art, wie der Vf. auch im Ev. die Heilthätigkeit Jesu über das in den Quellenberichten Gesagte hinaus gesteigert hat (vgl. Lk 4 40 mit Mk 1 34; Lk 9 11 mit Mk 6 34; Lk 7 21 mit Mt 11 3f.), ersichtlich. — Auch Ws. nimmt an, dass V. 14 u. 16 Zusätze zum Quellenberichte sind. Dagegen sind nach Jgst. S. 56 V. 12 b u. 13, nach Hilgf. ZwTh 1895 S. 210 V. 14—16 redaktioneller Zusatz. Nach Sor. S. 56 f. gehörten V. 13. 15. 16, nach Clem. StKr 1895 S. 334 f. V. 12 b u. 13 ursprünglich zu der Erzählung 3 1—11 oder einer ihr ganz ähnlichen.

πάσης ἀσθενείας, ἧς εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν. — **5** 16. Vgl. Lk 6 17—19. — τὸ πλῆθος τῶν πέριξ πόλεων Ἱερ.) *die Volksmenge der Jer. umgebenden Städte.* Das W. πέριξ steht im NT. nur hier. Bei Jos. kommt es mehrmals gerade in Verbindung mit πόλεις vor (z. B. c. Ap. 2, 11; Bell. 4, 4, 3; vgl. Krenkel, Jos. u. Lk. S. 160 f.).

5 17—42. Verhaftung aller Apostel und Gerichtsverhandlung*). — **5** 17. Ἀναστὰς) **) Veranschaulichender Zusatz. ἀνιστάναι wird gern vom gegnerischen Auftreten gesagt: vgl. 6 9. 23 9. Mk 3 26. Bl. (StKr 1896 S. 459) bemerkt mit Recht, dass es logisch richtiger heissen würde: πλησθεὶς ζήλου ἀνέστη. — ὁ ἀρχιερεὺς) Als solchen denkt unser Vf. Hannas. S. z. 4 6. — κ. πάντες οἱ σὺν αὐτῷ, ἡ οὖσα αἵρεσις τ. Σαδδ.) *und alle seine Genossen, welche die Partei der Sadd. bildeten.* Das Part. ἡ οὖσα, statt οἱ ὄντες, ist attrahiert vom Prädikat; vgl. Kühner, Ausf. Gramm. d. griech. Spr. § 369, 3. Zum Begriffe αἵρεσις vgl. 15 5. 24 5. 14. 26 5. 28 22. Auch Jos. Ant. 13, 5, 9 u. ö. bezeichnet die jüd. Parteien der Pharisäer, Sadducäer u. Essäer als αἱρέσεις (vgl. Krenkel, Jos. u. Lk. S. 161 f.). Nach Jos. Ant. 20, 9, 1 gehörte der Sohn des Hannas zur Sadducäerpartei. — ἐπλήσθησαν ζήλου) *wurden voll Eifersucht.* Vgl. 13 45. Die Gunst der App. bei der grossen

---

*) Ueber das Verhältnis dieser Erzählung zu der ähnlichen 4 1—22 s. d. Anm. z. 4 1ff. Auffallend ist, dass die wunderbare Befreiung der App. aus dem Gefängnis V. 19 ff., nicht nur ohne praktische Folge bleibt, da die App. trotzdem vors Gericht gestellt werden, sondern bei der Gerichtsverhandlung V. 27 ff. überhaupt nicht berücksichtigt wird. Hierin liegt ein Anzeichen dafür, dass verschiedene, ursprünglich nicht zusammengehörige Ueberlieferungselemente vom Vf. d. AG. zusammengefügt sind. Ich halte es aber nicht für möglich, eine genaue Scheidung derselben vorzunehmen, und nicht für wahrscheinlich, dass ein Teil unserer Erzählung aus derselben Quelle geflossen ist, aus der ich den Grundbestand von 2 43—47. 4 32f. 5 12—15 herleite. Nach Ws. und Feine S. 181 ff. gehörte zur älteren Quelle im Wesentlichen die Gerichtsverhandlung mit der Gamalielrede von V. 25 an, während der Vf. d. AG. den Anfang V. 17—24 und Schluss V. 42 (Feine: 41 f.) und kleine Einschiebungen hinzugethan hat. Dagegen betrachten Sp. S. 85 ff. u. Jgst. S. 58, welche unser Stück einer anderen Quelle zuweisen als 4 1—22, in unserm Stücke alles das als redaktionelle Zuthat, was in Beziehung und Analogie zu 4 1ff. steht, nämlich V. 24 b. 26—33, auch die letzten Worte von V. 34 und den Abschluss V. 40—42. In der Quelle habe 6 7 den Abschluss unseres Stückes gebildet.

**) Bl. hat in den β-Text nach par. statt ἀναστὰς aufgenommen: Ἄννας (d. Vers. prov. und eine Handschr. bei Berger, Un ancien texte latin des Actes p. 32, bezeugen ἀναστὰς δὲ Ἄννας) und verteidigt diese LA. in den StKr 1896 S. 459. Sie wäre an sich ganz passend und gewiss konnte αννας leicht in αναστας korrumpiert werden. Aber das umgekehrte Versehen war natürlich ebenso leicht möglich und ist in Anbetracht der übrigen Texteszeugen anzunehmen.

Menge (V. 13 ff.) erregte die Missgunst der Oberen. — **5** 18 *). Vgl. 4 3. — **5** 19. *ἄγγελος κυρ.*) *ein Engel des Herrn.* Vgl. 12 7. — *διὰ νυκτὸς*) scheint hier, wie 16 9, im Sinne von *νυκτός*, *zur Nachtzeit,* gebraucht zu sein. Vgl. Win. § 47 zu *διά*; Bl. Gr. § 42, 1. Eigentlich bed. es: die Nacht hindurch, Lk 5 5. So beziehen es Mey. u. Ws. darauf, dass das Hinausführen und die Zusprache des Engels den Verlauf der Nacht in Anspruch genommen hätten. — **5** 20. *σταθέντες*) *auftretend;* wie 2 14. — *πάντα τὰ ῥήματα τ. ζωῆς ταύτης*) *alle Worte dieses Lebens,* d. h. alle auf dieses Leben bezüglichen Worte. »Dieses Leben« ist das den App. bewusste messianische Heilsleben, die *σωτηρία*. Vgl. 13 26. Joh 6 68. — **5** 21. *ὑπὸ τ. ὄρθρον*) *gegen die Morgendämmerung hin.* — *παραγενόμενος*) wie das *ἀναστὰς* V. 17 zur Veranschaulichung dienend. Der Ort, wohin der Hohepriester kommt, ist unbestimmt zu lassen. Nach Mey.: das Sitzungszimmer des Synedrium. Aber die Zusammenberufung des Syn. erfolgt jetzt erst. — *τὸ συνέδριον κ. πᾶσαν τ. γερουσίαν τῶν υἱῶν Ἰσρ.*) Aus der älteren *γερουσία*, der *Aeltestenschaft,* einer Notabelnversammlung, hatte sich das Synedrium, wie es zur Zeit Jesu und der App. bestand, entwickelt. Vgl. Schür. II S. 143 ff., O. Hltzm. S. 171 ff., Wellhaus. S. 269 ff. An u. St. werden auffallender Weise beide Begriffe neben einander gestellt, so dass es scheint, als sei die Gerousie eine andere, und zwar noch umfassendere Korporation als das Syn. Dies wäre eine irrige Auffassung. Aber man kann das *καὶ* in explikativem Sinne fassen: *und zwar.* — **5** 24. Ueber den *στρατηγὸς τ. ἱερ.* s. z. 4 1; über die *ἀρχιερεῖς* s. z. 4 5f. — *διηπόρουν περὶ αὐτῶν, τί ἂν γένοιτο τοῦτο*) *waren sie über dieselben* (*αὐτῶν* scil. *τῶν λόγων*) *in Verlegenheit, was das wohl werden möchte.* Vgl. 2 12. 10 17.

5 26. *μὴ λιθασθῶσιν*) abhängig von *ἐφοβοῦντο*: *sie möchten gesteinigt werden.* Das persönliche Objekt *τ. λαὸν* steht neben diesem folgenden Objektssatze bei *ἐφοβοῦντο* vermöge einer einfachen Attraktion. Vgl. Gal 4 11. Win. § 65, 5 a. Ws. fasst die W. *ἐφοβ. γ. τ. λ.* als Parenthese und zieht *μὴ λιθ.* zum voranstehenden *ἦγεν*. — **5** 28. Die ganze Aussage ist affirmativ zu fassen **), so dass die durch *ἐπηρώτησεν* V. 27 angekündigte Frage nur indirekt durch das Vorhalten des Thatbestandes ausgesprochen wird und etwa so zu ergänzen wäre: »wie könnt ihr euch dies zu thun unterstehen?« — *παραγγελίᾳ παρηγγείλαμεν*)

*) D hat am Schlusse dieses V. den Zusatz: *καὶ ἐπορεύθη εἷς ἕκαστος εἰς τὰ ἴδια.*

**) Das *οὐ* der Rec. vor *παραγγ.*, durch das der Satz zu einem Fragesatz wird, fehlt bei ℵ*AB d. vulg. cop. Ath. Cyr. Lucif. Gleichwohl hat Bl. es sogar in den *α*-Text aufgenommen. Es ist offenbar um des *ἐπηρώτησεν* willen zugefügt. Vgl. oben S. 48.

nachdrücklich haben wir befohlen. Zur Sache vgl. 4 17f. 21; zum Ausdruck 23 14. Lk 22 15. Win. § 54, 3. Bl. Gr. § 38, 3. — *ἐπὶ τ. ὀνόματι τούτῳ*) Wie 4 17. — *ἰδοὺ*) vgl. 2 7, macht lebhaft auf den Kontrast zwischen dem Verbote und der ihm zuwiderlaufenden Handlungsweise der App. aufmerksam. — *καὶ βούλεσθε κτἑ.*) Der gefürchtete Erfolg der Predigt der App., dass das Volk das Blut Jesu über die Urheber seines Todes bringen, d. h. seinen Tod an ihnen rächen werde (vgl. Mt 23 35. 27 25), wird als böswilliges Motiv des Verhaltens der App. behauptet. — *τ. ἀνθρώπου τούτου*) Verächtlich; der Name Jesu wird nicht in den Mund genommen.

5 29. *Πέτρ. κ. οἱ ἀπόστολοι*) *Petr. und die (übrigen) App.;* der Wortführer ist Petr. — *πειθαρχεῖν δεῖ κτἑ.*) Vgl. z. 4 19. — 5 30. Vgl. 3 13. — *ἤγειρεν*) wie 3 15. 4 10 auf die Auferweckung aus dem Tode zu beziehen (vgl. 3 13: *ἐδόξασεν*), nicht mit Calv. u. And. nach 3 22. 26. 13 23 auf die Bewirkung des irdischen Auftretens Jesu. — *ὃν ὑμεῖς διεχειρίσασθε*) *den ihr umgebracht habt,* eigentlich: an den ihr Hand angelegt habt (vgl. 26 21). Die jüd. Oberen werden wie 4 10 als die eigentlichen Mörder Jesu hingestellt. — *κρεμάσαντες ἐπὶ ξύλου*) *dadurch dass ihr ihn an einen Pfahl hängtet.* Vgl. 10 39. Durch die Bezeichnung als *ξύλον* wird das Kreuz nach Dtn 21 22f. als Schandpfahl für die Fluchwürdigen hingestellt; vgl. Gal 3 13. I Pt 2 24. — **5** 31. *ἀρχηγὸν κ. σωτῆρα*) *zum Anführer und Erretter.* Der zweite Begriff dient zur Näherbestimmung des ersteren: er ist Anführer, sofern er zur messian. Heilsrettung führt (Ws.). Dem Sinne nach ist also das Begriffspaar hier gleich dem *ἀρχηγὸς τῆς ζωῆς* 3 15. Vgl. auch 7 35: *κ. ἄρχοντα κ. λυτρωτήν.* — *τῇ δεξιᾷ αὐτ.*) Vgl. 2 33. — *τοῦ δοῦναι μετάνοιαν τῷ Ἰσρ. καὶ ἄφεσιν ἁμ.*) *um Israel Sinnesänderung und Sündenvergebung mitzuteilen,* nicht insofern, als Christus erst als erhöhter durch seinen Geist zur Verleihung dieser Gaben wirksam werden sollte (so Mey. mit Beziehung auf Joh 7 39. 16 7), sondern insofern, als die an seine Auferweckung sich anschliessende Predigt seiner Jünger das Volk zur Sinnesänderung und dadurch zur Sündenvergebung bringen sollte. Vgl. 2 38. Lk 24 46f.

5 32. *κ. ἡμεῖς [ἐσμ]ἐν αὐτῷ μάρτυρες*) *) Bei der LA. *ἐν*

*) Der Text ist unsicher. Die meisten Handschr. haben ein *ἐσμὲν,* aber teils vor, teils (A d. am. flor. gig. syr.sch.) hinter *μάρτ.* Weder *αὐτῷ* noch *αὐτοῦ* vor *μάρτ.* haben ℵAD* mehr. Min. u. Verss. (so T.); B hat: *ἐν αὐτῷ μάρτ.* ohne *ἐσμ.*; einige Min. u. Iren.: *ἐν αὐτῷ ἐσμ. μάρτ.* (so Lach.); 31: *ἐσμ. αὐτῷ μάρτ.* (so Ws.); EHP die meist. Min. syr.p. aeth.: *ἐσμ. αὐτοῦ μάρτ.* (so Rec.). Dass das *ἐσμὲν* ursprünglich fehlte, ist wahrscheinlich, nicht nur wegen des Fehlens bei B, sondern auch wegen der schwankenden Stellung. Es lag sehr nahe, die fehlende Kopula zu ergänzen. Sicher ist das *αὐτοῦ* sekundär. Aber da man

αὐτῷ fehlt die Kopula wie 10 39. Lk 24 48; *ἐν αὐτῷ* wird dann auf das vorangehende *τῷ Ἰσραήλ* zu beziehen und nach Analogie von *ἐν τε Ἱερουσ. κτἑ.* 1 8 auf den Ort zu deuten sein, wo die App. Zeugen sind: im Volke Isr. Bei der LA. *ἐσμὲν αὐτῷ μάρτ.* bezieht Ws. das *αὐτῷ* auf *τῷ Ἰσρ.* Doch bezeichnet der Dat. bei *μάρτυς* oder *μαρτυρεῖν* in der Regel die Person oder Sache, für die, d. h. zu deren Empfehlung oder Bestätigung gezeugt wird (vgl. 1 8. 10 43. 15 8. 22 5. 15). Das *αὐτῷ* wäre also wie 22 15 auf den auferstandenen Jesus zu beziehen, zu dessen Gunsten die App. zeugen. Unmöglich ist freilich die Deutung von Ws. nicht (vgl. den Dat. bei *μαρτύρεσθαι* 20 26. 26 22). — *τ. ῥημάτων τούτων*) *dieser Worte,* d. i. ihres Inhalts, der Thatsachen, von denen wir eben gesprochen haben. Gemeint ist dabei nicht nur die Erweckung und Erhöhung Jesu (Mey.), sondern auch die am Schlusse von V. 31 bezeichnete Abzweckung dieser Heilsthatsache auf Busse und Vergebung. Vgl. V. 19: *πάντα τ. ῥήμ. τ. ζωῆς ταύτης.* — *καὶ τ. πνεῦμα τ. ἅγ.*) Formelle Koordinierung des h. Geistes und der App. als Zeugen (vgl. 15 28. Joh 15 26f.), während natürlich gemeint ist, dass die App. kraft des ihnen verliehenen Geistes Zeugen sind (vgl. 4 31). — *τ. πειθαρχοῦσιν αὐτῷ*) Die Bedingung, unter der Gott den h. Geist gegeben hat (vgl. 2 38. 11 17), wird hier unter den Allgemeinbegriff des Gehorsams gegen Gott gebracht, um diesen, der in V. 29 als die erste Pflicht hingestellt ist, nun zugleich als das den Menschen das höchste Heil bringende Verhalten zu charakterisieren.

5 33. *διεπρίοντο*) eigentlich: *sie wurden zersägt,* d. h. *bis ins Innerste empört.* Vgl. 7 54. I Chr 20 3, auch den ähnlichen bildlichen Ausdruck 2 37. — *ἐβούλοντο* *) *ἀνελεῖν αὐτ.*) *sie waren entschlossen, sie zu tödten.* — **5** 34. *Γαμαλιήλ*) גַּמְלִיאֵל (d. h.

neben dem zu *μάρτ.* gehörigen Gen. *τ. ῥημάτων τούτ.* schwerlich ohne dringenden Anlass den zweiten Gen. *αὐτοῦ* eingefügt hätte, so ist zu schliessen, dass ein *αὐτῷ*, das Schwierigkeiten bereitete und deshalb von vielen Abschreibern ganz weggelassen wurde, diesen Anlass darbot. So wird man vor die Wahl gestellt, entweder die LA. von B Iren.: *ἐν αὐτῷ μάρτ.* anzunehmen, oder, wenn man ihr keinen passenden Sinn abgewinnen zu können meint, mit Ws. (S. 48) dieses *ἐν αὐτῷ* für Schreibfehler statt *ἐσμὲν αὐτῷ* zu halten. Ich neige mich mehr der ersteren Möglichkeit zu, ohne die zweite ausschliessen zu wollen.

*) So lesen W.-H., Ws., Bl. nach ABE mehr. Min. u. Verss., während T. mit d. Rec. nach ℵDHP d. meist. Min. vulg. syr. *ἐβουλεύοντο* aufnimmt. Eine sichere Entscheidung lässt sich nicht treffen. Die Vertauschung der beiden ähnlichen Worte in den Handschriften findet sich auch 15 37. 27 39 (ebenso in Profanhandschr.; s. Bl. zu 15 37). Für den Sinn ist an u. St. *ἐβούλοντο* passender. Aus der tiefen Empörung entspringt sogleich der Entschluss zur Tödtung. Gamaliel veranlasst dann erst die Beratung, deren Erfolg ist, dass jener Entschluss nicht festgehalten, nicht zum Beschluss erhoben wird.

Gottesvergeltung; vgl. Num 1 10. 2 20), der im Talmud gefeierte »Gamaliel der Aeltere«, nach späterer, fragwürdiger Tradition Enkel Hillels, nach 22 3 Lehrer des Paulus. Vgl. über ihn Schür. II S. 299 ff. O. Hltzm. S. 55 f. Nach der christlichen, aus uns. St. geflossenen Sage war er geheimer Christ (Clement. Recogn. I, 65 ff.). Der Vf. d. AG. stellt ihn durch die ihm beigelegte Rede als einen unparteiischen, leidenschaftslosen Weisen dar, der sein Urteil durch Erfahrung und religiöse Rücksichten bestimmen lässt. Dass diese Rede in der uns mitgeteilten Gestalt nicht den Anspruch auf geschichtliche Authentie machen kann, erhellt aus dem offenbaren Anachronismus in ihr (s. z. V. 36), ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass die genaue Kunde von der nicht im Beisein der App. gehaltenen Rede zu den Christen gelangt und von ihnen wiederum sorgfältig aufbewahrt worden sein sollte. Andrerseits haben wir auch keinen bestimmten Grund zu der Annahme, die Person des G. sei hier ganz willkürlich ohne geschichtlichen Anhaltspunkt in die Erzählung hineingezogen. Die seinem Ratschlag zu Grunde liegende allgemeine Sentenz trägt durchaus das Gepräge eines rabbinischen Weisheitsspruches. Vielleicht wurde sie als ein bekannter Spruch des G. überliefert und der Vf. der AG., der die weitere Ueberlieferung hatte, dass dieser G. bei dem Prozesse des Synedriums gegen die App. mit seinem Rate entscheidend eingegriffen habe, war hierdurch veranlasst, ihn eine Rede halten zu lassen, welche jene Sentenz auf diesen besonderen Fall anwandte. — *νομοδιδάσκαλος*) *Gesetzeslehrer,* vgl. Lk 5 17, dem Sinne nach gleich *νόμικος*, Lk 11 45 f. u. ö., und *γραμματεύς*. Ueber die Rolle der pharisäischen Gesetzeslehrer im Synedrium vgl. Schür. II S. 154 f. — *τίμιος*) *wertgeschätzt;* vgl. 20 24. — *βραχύ*) *auf kurze Zeit;* vgl. Hbr 2 7. 9. — *τ. ἀνθρώπους*) *) Bezeichnung der App. im Sinne des Gam. (vgl. V. 35. 38). — *ἔξω ποιεῖν*) *hinausschaffen.*

5 35 **). *προσέχετε ἑαυτοῖς*) *nehmt euch in Acht.* Vgl. Lk 17 3. 21 34. — *ἐπὶ τ. ἀνθρώποις τούτ. τί μέλλετε πράσσειν*) *was ihr hinsichtlich dieser Menschen thun wollt.* Die W. *ἐπὶ τ. ἀνθρ. τούτ.* könnten auch mit *προσέχ. ἑαυτ.* verbunden werden (Luth.). Aber noch passender scheint ihre Verbindung mit den folgenden W., wobei sie durch die Voranstellung vor *τί* einen besonderen Nachdruck haben (vgl. 19 4). — **5** 36. *γάρ*) Die an-

*) Ueber die Variante *τ. ἀποστόλους* s. oben S. 48.

**) Statt *πρὸς αὐτούς* haben D sah.: *πρὸς τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς συνεδρίους*. So Bl. im *β*-Texte (aber mit der Form: *συνέδρους*). Offenbar ist dies eine nachträgliche Besserung, die den richtigen, aber freilich sehr selbstverständlichen Punkt klarstellen sollte, dass die Angeredeten nicht die zuletzt genannten *ἄνθρωποι* waren.

zuführenden geschichtlichen Thatsachen begründen die Mahnung zur vorsichtigen Zurückhaltung bei dem gegenwärtigen Fall. — *πρὸ τούτων τ. ἡμερῶν*) vor diesen Tagen d. i. *vor unserer Gegenwart*. Vgl. 21 38. — *Θευδᾶς*) Nach Jos. Ant. 20, 5, 1 trat ein Theudas zur Zeit des Prokurators Cuspius Fadus (44 — ca. 46 p. Chr.) auf. Er gab sich für einen Propheten aus, sammelte einen grossen Anhang und zog mit diesem an den Jordan, unter dem Vorgeben, dass er durch sein Geheiss den Fluss teilen und einen leichten Durchgang durch ihn gewähren werde. Er wurde aber von der Reiterei des Fadus überfallen; ihm selbst wurde der Kopf abgehauen und von seinen Anhängern wurden viele getödtet oder gefangen genommen. Mit diesem Berichte des Jos. stimmt das an u. St. über Th. und seinen Anhang Erzählte in allem Wesentlichen überein. Aber freilich soll nach V. 37 Th. noch vor Judas Gal., d. h. vor dem J. 7 p. Chr., aufgetreten sein. Der Th. des Jos. dagegen ist erst ca. 10 Jahre nach unserer Synedriumsverhandlung aufgetreten, kann also auch nicht wirklich von Gam. als Beispiel angeführt sein. Deshalb haben viele Ausleger geurteilt, der Th. an u. St. sei ein anderer, älterer, als der des Jos. (so nach Orig. c. Cels. 1, 6 und vielen Aelteren neuerdings Nösg., K. Schmidt R.-E. ² Art. Theudas. Zöckl., Jäg. I S. 26 f., Felt., Belser ThQ 1896 S. 66 ff.). Aber dass zu verschiedener Zeit zwei Leute desselben Namens eine Bewegung derselben Art und desselben Verlaufes hervorgerufen haben, ist absolut unwahrscheinlich und wird nur um des guten Vorurteils willen angenommen, dass der Vf. der AG. nicht etwas Irriges berichtet haben könne. Es ist vielmehr anzuerkennen, dass der Vf. hier in irrtümlicher, anachronistischer Weise dem Gam. die Bezugnahme auf den erst später aufgetretenen Th. in den Mund gelegt hat (so Br., Zell., Overb., Weizs. S. 21, Hltzm. u. And.) *). Wahrscheinlich war er zu dieser irrigen Ansetzung des Th. vor Judas Gal. verleitet durch eine ungenaue Reminiscenz daran, dass Jos. Ant. 20, 5, 2 gleich nach seinem Berichte über Th. von dem Abfall des Judas Gal. zur Zeit des Census des Quirinius spricht, indem er nämlich über die Hinrichtung der Söhne dieses Judas durch den Prokurator Tiberius Alexander berichtet und bei dieser Gelegenheit auf den früheren Aufstand ihres Vaters zurückweist. S. oben S. 37 u. vgl. Hltzm. ZwTh 1873 S. 89 f.; Krenkel, Jos. u. Lk. S. 162 ff.; Clem. StKr 1895 S. 335 f. Auch im

*) Die neueren Kritiker, welche die Identität des Th. an u. St. mit dem des Jos. anerkennen, aber eine Quellengrundlage für unsern Bericht der AG. festhalten, erklären V. 36 mit den Anfangsworten von V. 37 für einen Einschub des Red. in die Quelle. So Ws., Feine S. 183 f., Clem. StKr 1895 S. 335, Hilgf. ZwTh 1895 S. 214.

Wortlaut erinnert die Bemerkung über Th. an u. St. an die Darstellung des Jos. (s. u.). Die Verkürzung des Berichts erklärt sich daraus, dass es im Zusammenhang uns. St. nur auf die Analogie zwischen dem Geschick der Anhänger des Th. und dem zu erwartenden Geschicke der Jünger Jesu ankam. So bezeichnete unser Vf. die Geschichte des Th. und seines Anhangs mit solchen allgemeinen Ausdrücken, welche diese Analogie erkennen liessen, während er die Einzelzüge, in denen sich eine Differenz zeigte, überging *). — *λέγων εἶναί τινα ἑαυτόν*) *behauptend, er wäre etwas,* d. h. etwas Besonderes. Jos. sagt: *προφήτης γὰρ ἔλεγεν εἶναι.* Der allgemeinere Ausdruck an u. St. ist gewiss zu Gunsten der Analogisierung mit Jesus gewählt. Die Bezeichnung des Subj.s des Infinitivsatzes durch den Acc. des Pron. reflex. wäre nach klassischem Sprachgebrauch nicht richtig, hat aber im NT. einige Analogieen. Vgl. 25 21 und dazu Bl. Gr. § 72, 2. — *ᾧ προσεκλίθη*) *an den sich hängte,* d. h. dem sich als Anhang anschloss. Vgl. II Mak 14 24. — *ὅσοι ἐπείθοντο αὐτῷ*) Jos. sagt: *Θευδᾶ.* — *πείθει τὸν πλεῖστον ὄχλον.* — *διελύθησαν*) Der Ausdruck im Vorausblick auf das *καταλυθήσεται* V. 38 gewählt. — 5 37. *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος*) Derselbe, über den Jos. Ant. 18, 1, 1 berichtet. Er erregte einen Aufruhr auf Anlass des von Augustus im J. 7 p. Chr. verfügten, durch Quirinius ausgeführten Census. Nach Jos. l. l. stammte er aus Gamala in Gaulanitis. Aber auch Jos. Ant. 18, 1, 6. 20, 5, 2. Bell. 2, 8, 1 nennt ihn *ὁ Γαλιλαῖος.* Vgl. Schür. I S. 406 f. — *ἐν τ. ἡμέρ. τ. ἀπογραφῆς*) *zur Zeit des Census,* des bekannten. Vgl. Lk 2 1f. — *ἀπέστησεν λαὸν ὀπίσω αὐτοῦ*) prägnante Zusammenziehung der beiden Gedanken: *er machte einen Volkshaufen abtrünnig* (von Rom), und: er zog

*) Bl. StKr 1896 S. 459 f. und ed. Act. sec. form. rom. p. XVI vermutet, dass der Name Th. erst durch christliche Interpolation in den Text des Jos. gekommen sei, wegen fälschlicher Annahme der Identität beider Personen; hinwiederum sei in den Text der AG. das *ἀνῃρέθη* V. 36 und *ἀπώλετο* V. 37 erst nachträglich nach Jos. eingetragen anstatt des von Euseb. h. e. 2, 11 bezeugten *κατελύθη* (D* hat in V. 36: *διελύθη αὐτὸς δι᾽ αὑτοῦ*, par. hier und in V. 37: dissolutus est). Entscheidend soll der Grund sein, dass die Argumentation des Gam. keinen Sinn habe, wenn Th. u. Judas gewaltsam umkamen und in Folge davon ihre Anhänger sich zerstreuten. Denn so hätte die Konsequenz für Gam. sein müssen: also tödten wir die App., dann wird die Sekte sich auflösen. Aber dieser Grund ist hinfällig, wenn man bedenkt, dass im Sinne des Gam. Th. u. Judas nicht zu den App., sondern zu Jesus in Analogie stehen. Jesus ist gewaltsam umgekommen; nun wird sich sein Anhang wohl ebenso auflösen, wie der jener Aufwiegler. Die verkehrte Vorstellung von Bl., dass Th. u. Jud. den App. verglichen wären, war natürlich auch das Motiv für die (auch von Belser, Beitr. S. 27 verteidigte) sekundäre LA. v. D* par. u. Eus.

einen Volkshaufen *als Anhang an sich.* Vgl. 20 30. — *κἀκεῖνος ἀπώλετο*) Jos. erzählt nichts von dem Umkommen des Jud. Gal. Wahrscheinlich liegt an u. St. eine Verwechslung mit seinen Söhnen vor (s. z. V. 36). — *κ. πάντες — διεσκορπίσθησαν*) Jud. war der Begründer der weiterbestehenden Zelotenpartei. Doch ist die Angabe an u. St. insofern richtig, als der Aufstand des J. 7 niedergeschlagen wurde.

5 38. *καὶ τὰ νῦν, λέγω ὑμῖν, ἀπόστητε*) *und nunmehr, sage ich euch, nehmt Abstand. κ. τὰ νῦν* (vgl. 4 29) ist mit *ἀπόστ.* zu verbinden (Bl.), so dass *λέγω ὑμ.* eingeschoben ist, wie Lk 12 51. 13 3. 5. 24 u. ö. — *ἄφετε αὐτούς*) *) *lasst sie* d. h. bekümmert euch nicht um sie. Vgl. Mt 15 14. Mk 14 6. — *ἐὰν ᾖ ἐξ ἀνθρώπων*) *wenn von Menschen stammt.* Vgl. Lk 20 4. Gegensatz V. 39: *εἶναι ἐκ θεοῦ. — ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργον τοῦτο*) *dieses Vorhaben oder dieses Werk,* d. i. die Sache der Jünger Jesu hinsichtlich ihrer Idee oder ihrer Ausführung. Vgl. Lk 23 51. — *καταλυθήσεται*) *wird es zu nichte werden,* nämlich, wie sich aus der vorangestellten Forderung ergiebt, ohne euer Zuthun. — **5** 39. *εἰ δὲ ἐκ θεοῦ ἐστίν*) *wenn es aber wirklich aus Gott ist.* Anstatt *ἐὰν — ᾖ* V. 38 tritt hier *εἰ — ἐστ.* ein, nicht weil dieser zweite Fall dem Gam. der wahrscheinlichere (Mey.), sondern weil er der von den App. als wirklich behauptete ist (Ws.; Bl. Gr. § 65, 4). — *οὐ δυνήσ. καταλῦσαι αὐτούς*) *werdet ihr sie,* nämlich die Menschen, welche die Träger dieses Vorhabens und Werkes sind, *nicht zu nichte machen können. — μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε*) *damit ihr nicht gar als Gottbekämpfende erfunden werdet.* Dieser Zusatz hängt ab von der Ermahnung, zu deren Begründung die Sentenz V. 38 b u. 39 a dient, d. i. von einem aus V. 38 a in Gedanken wiederaufzunehmenden *ἄφετε αὐτούς.* Vgl. den Text von D (s. d. Anm. z. V. 38). Die Anknüpfung an das unmittelbar vorangehende *οὐ δυνήσ. καταλ. αὐτ.* (Overb., Nösg.) ist nicht möglich, weil *οὐ δυνήσ.* nicht den Sinn »ihr dürft nicht« oder »ihr könnt nicht wollen« haben kann. Die Sentenz V. 38 b u. 39 a ist aber auch nicht in Parenthese zu setzen (so z. B. W.-H.), da sie für den Gedanken nicht nebensächlich ist, sondern die wichtige Regel ausspricht, zu deren Veranschaulichung die Beispiele V. 36 f. dienten. *θεομάχος*: bei Symm. Job 26 5. Prv 9 18. 21 16.

---

*) Hinter *ἄφετε αὐτ.* haben DE flor. den Zusatz: *μὴ μιάναντες* (E: *μολύνοντες*) *τὰς χεῖρας* (E flor.: *τ. χ. ὑμῶν*); ferner in V. 39 hinter *καταλ. αὐτ.* D syr.p. flor.: *οὔτε ὑμεῖς οὔτε βασιλεῖς οὔτε τύραννοι· ἀπέχεσθε οὖν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων.* Anstatt der dazwischen stehenden W. *ἐὰν ᾖ — ἐκ θεοῦ ἐστ.* bietet flor. den Text: [si] haec potestas humanae voluntatis est, dissolvetur virtus eius, si autem haec potestas ex dei voluntate est. Danach Bl. *β*-Text.

5 40. *δείραντες*) *nachdem sie sie hatten schlagen lassen.* Bei dem Verzichte auf anderweitiges Einschreiten wurde wenigstens diese, von der jüd. Obrigkeit oft verhängte Strafe vollzogen. Vgl. 22 19. Mk 13 9. II Kor 11 24. — 5 41. *χαίροντες*) Vgl. Mt 5 11f. — *ὅτι κατηξιώθησαν — ἀτιμασθῆναι*) *dass sie gewürdigt waren Unehre zu erleiden.* Oxymoron; vgl. Phl 1 29. II Kor 11 23–30. I Pt 2 19. — *ὑπὲρ τ. ὀνόματος*) *um des Namens willen.* Der gemeinte Name, der nach dem Zusammenhang keiner genaueren Bezeichnung bedarf, ist der des Messias Jesus. Vgl. III Joh 7. — 5 42. *πᾶσάν τε ἡμέραν*) *und jeden Tag über.* Acc. der Zeitdauer, wie Lk 21 37. Vgl. Bl. Gr. § 34, 8. — *ἐν τῷ ἱερῷ κ. κατ' οἶκον*) Vgl. 2 46. — *καὶ εὐαγγελιζόμενοι κτέ.*) formell dem *διδάσκοντες* koordiniert, dem Sinne nach eine inhaltliche Näherbestimmung dafür. Vgl. 15 35. Lk 20 1.

Kap. 6.

6 1–7. Wahl der Siebenmänner. Einleitung zur Geschichte des Stephanus*). — 6 1. *Ἐν δὲ τ. ἡμέραις ταύταις*)

*) Aus manchen Anzeichen ist zu erschliessen, dass der Vf. d. AG. bei der Stephanusgeschichte 6 1–8 3 eine schriftliche Quelle benutzt hat. In der Einleitung 6 1–7 liegt ein solches Anzeichen darin, dass die hier vorausgesetzten Gemeindeverhältnisse andere sind, als die vorher in der AG. geschilderten. Vorausgesetzt ist hier, dass die Gemeinde in Jer. trotz des Wachstums V. 1 sich noch in ihrer Gesammtheit einheitlich versammeln konnte (V. 2 u. 5), nicht aber schon den grossen Umfang von 4 4 hatte; ferner, dass es in der Gem. Arme gab, die auf die tägliche freiwillige Versorgung durch die Reicheren angewiesen waren, nicht aber eine so vollständige Gütergemeinschaft und durch die App. vollzogene Verteilung der veräusserten Güter bestand, wie sie 2 45 u. 4 34f. angegeben ist. Ueber frühere Elemente aus derselben Quelle, die hier verwertet ist, s. d. Anm. zu 2 43ff. 4 32ff. 5 14. — Diejenigen neueren Kritiker, welche den Hauptbestand von K. 1–5 aus einer zusammenhängenden Quelle, oder aus zwei Quellen, herleiten, halten entweder 6 1–6 für eine Fortsetzung aus der früheren Quelle (Ws. Einl. § 50, 2: aus der judenchristl. Petrusquelle; Sor. S. 62 f.: aus der ursprünglichen Lukasschrift; Sp. S. 97 f.: aus der Quelle A; Jgst. S. 64 ff.: aus seiner Quelle B), oder lassen hier die Benutzung einer neuen, hellenistischen Quelle einsetzen (Feine S. 184 ff. 192 f.; J. Ws. StKr 1893 S. 482 f.; Hilgf. ZwTh 1895 S. 388. 406). Clem. Chronol. S. 97 f. unterscheidet 6 1–6 als besonderes Quellenstück vor der weiterhin in der Stephanusgeschichte benutzten Hellenistenquelle. Alle diese Kritiker (ausg. Sor., Jgst.) scheiden V. 7 von V. 1–6 ab als Zusatz des Red. (Ws., Feine, Hilgf.), oder als aus einer anderen Quelle stammend (Sp., Clem., J. Ws.). Ich sehe dazu keinen entscheidenden Grund ein, setze aber natürlich hier, wie bei V. 1–6, eine redaktionelle Formgebung durch den Vf. d. AG. voraus.

Zu dieser Zeit, nicht speziell auf die Zeit der vorangehenden Erzählung, sondern im Allgemeinen auf die durch den hinzugefügten Gen. abs. bezeichnete erste Entwicklungszeit der Gem. bezüglich (Ws.). Das δέ stellt nicht den Zwiespalt im Innern dem Siege nach aussen gegenüber (Mey.), sondern ist überleitend. — πληθυνόντων τ. μαθητῶν) *als die Jünger sich mehrten.* πληθύνειν nur hier im NT. intransitiv; anders V. 7 u. ö. μαθητής hier zum ersten Mal in der AG. Bezeichnung für die Christen. — τ. Ἑλληνιστῶν πρὸς τ. Ἑβραίους) Beide Gruppen sind geborene Juden: die Ἑλληνισταί (abzuleiten von ἑλληνίζειν, griechisch sein und reden) griechisch, die Ἑβρ. hebräisch (d. i. aramäisch) redende; jene von ausserhalb Palästinas nach Jer. zugezogene, diese in Paläst. gebürtige. Zu Ἑλλ. vgl. 9₂₉ und (zweifelhaft) 11₂₀. — ὅτι παρεθεωροῦντο ἐν τῇ διακονίᾳ τῇ καθημερινῇ αἱ χῆραι αὐτῶν)*) *dass bei der täglichen Versorgung ihre Wittwen übersehen* (d. i. vernachlässigt) *wurden.* Der Begriff διακονία (διακονεῖν), der jede Art einer zu Diensten Anderer geleisteten Thätigkeit bezeichnen kann (vgl. V. 4 διακ. τ. λόγου und 1₁₇. ₂₅. 20₂₄. 21₁₉), wird im NT. oft von wohlthätiger Almosenspende (11₂₉. Röm 15₂₅. ₃₁. I Kor 16₁₅ u. ö.) und oft von der Dienstleistung bei Mahlzeiten gebraucht (Lk 4₃₉. 10₄₀. 12₃₇. 17₈. 22₂₆f.). An u. St. scheinen diese beiden speziellen Bedeutungen kombiniert zu sein. Aus der Vernachlässigung der hellenistischen Wittwen ist ersichtlich, dass bei der hier gemeinten διακονία eine Unterstützung von Armen stattfand, bezw. stattfinden sollte, und dass dieselbe eine freiwillige, noch nicht fest organisierte war. Sie wird durch den Zusatz ἡ καθημερινή als die bekannte tägliche im Unterschiede von ausserordentlichen Spenden (wie die 4₃₇) charakterisiert. Dass sie sich speziell auf Mahlzeiten bezog, zeigt das διακονεῖν τραπέζαις V. 2. Da nun aber die Mahlzeiten der Christen damals gemeinschaftliche waren (s. z. 2₄₂. ₄₆), so ist höchst wahrscheinlich an die Versorgung mit Nahrungsmitteln bei diesen täglichen gemeinschaftlichen Mahlzeiten gedacht. Vgl. Zöckl., Diak. u. Evangelisten, 1893 S. 11. Vorausgesetzt ist, dass es Reiche und Arme in der Gemeinde gab. Die Reicheren versorgten bei den Mahlzeiten die Armen. Da diese Fürsorge aber der freien Wohlthätigkeit überlassen war, so konnte leicht eine solche Ungleichheit eintreten, dass die hellenistischen Wittwen, die dem palästinensischen Grundbestande der Gemeinde

*) Hinter diesen W. hat D den Zusatz: ἐν τῇ διακονίᾳ τῶν Ἑβραίων, flor.: ὑπὸ τῶν διακόνων τῶν Ἑβραίων (so Bl. im β-Text). Die Absicht dieses Zusatzes ist, den Gedanken auszuschliessen, dass die App. die Uebersehenden gewesen wären. Es soll angenommen werden, dass es schon ein Diakonenamt gab, das aber nur von Hebräern versehen war. Vgl. die Verteidigung dieses Textes und Sinnes bei Belser S. 29 ff.

minder bekannt waren, vernachlässigt wurden. Vgl. die Zustände I Kor 11 21f.

6 2. *οἱ δώδεκα*) Bemerkenswerte, in der AG. nur hier vorkommende (doch 1 26. 2 14: *οἱ ἕνδεκα*), gewiss aus der Quelle übernommene Bezeichnung anstatt der sonst durchgängigen *οἱ ἀπόστολοι*. Vgl. I Kor 15 5. — *τὸ πλῆθος τ. μαθ.*) *die Gesamtheit der Jünger*. *πλῆθ.* wird speziell von der versammelten Gemeinde gebraucht. Vgl. V. 5. 15 12. 30. 19 9 u. Deissm., Neue Bibelstud. S. 59f. — *οὐκ ἀρεστόν ἐστιν*) *es gefällt* (uns) *nicht*. Vgl. 12 3. — *ἡμᾶς καταλείψαντας τὸν λόγον τ. θ. διακονεῖν τραπέζαις*) *dass wir mit Beiseitsetzung des Wortes Gottes Tische versorgen*. Die gewöhnliche Auffassung ist, dass die Zwölfe, die bisher nach 4 34—37 die ganze Verteilung der Gaben an die Bedürftigen in Händen gehabt hätten, sich jetzt von diesem Amte zurückziehen wollten, dem sie sich nicht mehr gewachsen fühlten. Aber die tägliche Versorgung bei Tische, um die es sich an u. St. handelt, war etwas ganz Anderes, als jenes Verteilen des Erlöses der verkauften Besitztümer, das der Vf. d. AG. allerdings 4 34f. als einen sich immer wiederholenden Vorgang hingestellt hat. Die Versorgung bei Tische war bisher noch nicht Sache eines bestimmten Amtes gewesen. Wo jetzt zuerst das Bedürfnis nach Regelung und Beaufsichtigung dieser Versorgung hervortritt, erwägen die Zwölfe, ob sie dieses Amt übernehmen sollen, erklären aber es nicht zu wollen, weil sie sonst ihr Predigtamt versäumen müssten. Dass dies auch die Auffassung des Vf. der AG. ist, geht daraus hervor, dass er 5 42, offenbar zur Vorbereitung auf unsere St., sagt, die App. hätten sich unaufhörlich der Predigt gewidmet, nicht aber daneben ihre Armenpflege hervorhebt. Der Ausdruck *διακονεῖν τραπέζαις* ist besonders charakteristisch dann, wenn es sich um die Verteilung der Speisen bei gemeinsamen Mahlzeiten handelt.

6 3. *ἐπισκέψασθε δὲ*) *) *ersehet euch aber*. *ἐπισκέπτ.* in dieser speziellen Bedeutung nur hier im NT. Doch vgl. 15 14. Das *δὲ* setzt der Weigerung der Zwölfe zur Uebernahme der Funktion die Aufforderung gegenüber, andere Personen dazu zu wählen. — *ἐξ ὑμῶν*) betont dem *ἡμᾶς* V. 2 gegenüberstehend. — *μαρτυρουμένους*) *anerkannte*. Vgl. Lk 4 22. Hbr 11 2. — *ἑπτὰ*) Warum gerade sieben gewählt werden sollen, ob deshalb, weil diese Zahl als bedeutsame und heilige galt (z. B. Gen 21 28. Ex 37 23. Apk 1 4. 12. 16 u. ö.), oder ob nach Analogie des ge-

*) *δὲ* ist zu l. nach ℵB (T., Ws.). A hat *δὴ* (Lach., Bl. im *α*-Text), CEHP etc.: *οὖν* (Rec.). Bei der Voraussetzung, dass die App. bisher schon den betreffenden Dienst versehen hätten und jetzt nur andere Personen für das bestehende Amt gewählt werden sollten, erschien *δή* oder *οὖν* passender als *δέ*. D flor. par. haben: *τί οὖν ἐστιν, ἀδελφοί; ἐπισκ. ἐξ ὑμῶν αὐτῶν ἄνδρας*. So Bl. im *β*-Text.

wöhnlichen Bestehens der damaligen jüdischen Ortsbehörden aus 7 Mitgliedern (Jos. Ant. 4, 8, 14; vgl. Schür. II S. 134), oder ob deshalb, weil es damals gerade 7 Tischgemeinschaften der Christen in Jer. gab (Zöckl., Diak. u. Ev. S. 12ff.), lässt sich nicht sicher beantworten. Ich halte den letztgenannten Grund nicht für unwahrscheinlich. Es können aber auch alle drei Gründe zusammengewirkt haben. — *πλήρεις πνεύματος κ. σοφίας*) *voll Geist und Weisheit,* Näherbestimmung zu *μαρτυρ.*, dem guten Leumunde den objektiven Besitz bestimmter Gaben hinzufügend. *πνεῦμα* ist hier der heilige Geist, vgl. V. 5; *σοφία* scheint speziell als Klugheit mit Bezug auf praktisches Verhalten verstanden zu sein (vgl. I Kor 6 5. Kol 4 5). — *οὓς καταστήσομεν ἐπὶ τ. χρείας ταύτης*) *die wir einsetzen werden für dieses Bedürfnis. καθιστάναι* bed. das Einsetzen oder Bestellen zu einem Amte; vgl. 7 10. 27. Lk 12 14. Die Wahl der Betreffenden wird der ganzen Gemeinde anheimgegeben; aber die eigentliche Amtsübertragung behalten die Zwölfe sich selbst als den geschichtlich gegebenen und anerkannten Leitern der Gemeinde vor. Vgl. V. 6. — Die *χρεία αὕτη* ist das in V. 1 bezeichnete Bedürfnis. Aber gemeint ist gewiss nicht, dass die zu Wählenden nur für die hellenist. Wittwen sorgen, sondern die »tägliche Versorgung« im Allgemeinen leiten und dabei jenem besonderen gegenwärtigen Bedürfnisse abhelfen sollten. — **6** 4. *τῇ προσευχῇ κ. τῇ διακονίᾳ τοῦ λόγου προσκαρτερήσομεν*) *wir wollen uns dem Gebete und dem Amte der Verkündigung weiterwidmen.* Das Gebet ist das gemeinsame bei den Zusammenkünften der Christen, in dem sich das kultische Bedürfnis der Gemeindeglieder als ein speziell christliches noch neben der Teilnahme an dem jüdischen Kultus äusserte (vgl. 1 14. 2 42). Das Predigtamt daneben ist aber nicht blos eine innergemeindliche Funktion, sondern richtet sich auch an die noch nicht zur Gemeinde Gehörigen (vgl. 4 29. 31. 33. 5 20. 32. 42).

6 5. Bei der Aufzählung der Sieben steht Stephanus voran als derjenige, dessen bedeutsame Geschichte im Folgenden erzählt werden soll. Seine besondere Bedeutung wird dadurch hervorgehoben, dass die nach V. 3 bei allen zu Wählenden erforderliche Geistesbegabung bei ihm speziell als vorhanden bezeichnet wird. Die *πίστις* neben dem *πν. ἅγ.* ist nicht mit älteren Erklärern als Redlichkeit, Verlässigkeit zu fassen, sondern als christlicher Glaube (vgl. 11 24). Als zweiter wird Philippus genannt, weil auch über ihn weiterhin 8 5ff. 21 8 berichtet wird. Von den übrigen Männern wissen wir nichts. Auf Prochoros werden apokryphe Johannesakten zurückgeführt. Vgl. Th. Zahn, Acta Joannis 1880 und Lipsius, Apokr. Apostelg. I S. 355ff. Der an letzter Stelle genannte Nikolaus wird von der christl. Ueberlieferung seit Iren. adv. haer. I 26, 3, III 12, 1 für

identisch gehalten mit dem Stifter der Sekte der Nikolaiten Apk 2 6. 15. Vgl. Bousset z. d. St., Seesemann StKr 1893 S. 47ff. Seine Stellung am Schlusse, in der er dem Judas Ischarioth als letztem der Zwölfe analog sein soll, kann natürlich nichts beweisen. Sie kann auch dadurch veranlasst sein, dass er dem jerusalemischen Gemeindekreise der fremdeste war. Der Zusatz *προσήλυτον Ἀντιοχέα* hebt das bedeutsame und für die Wahl des Mannes gewiss massgebende Moment hervor, dass er nicht nur ein Hellenist aus dem syrischen Antiochia, sondern auch ein erst ins Judentum übergetretener Proselyt war. Dass auch alle übrigen Gewählten Hellenisten waren, kann man aus ihren hellenischen Namen, die damals auch bei paläst. Juden gebräuchlich waren, nicht sicher erschliessen. — **6** 6. *) *προσευξάμενοι ἐπέθηκαν αὐτοῖς τ. χεῖρας*) Die Handauflegung ist ein aus dem AT. (Num 8 10. 27 18. Dtn 34 9) übernommener Amtsweiheritus; vgl. 13 3. ITim 4 14. 5 22. IITim 1 6. Sie symbolisiert die Uebertragung der zum Amte erforderlichen Begabung, die im begleitenden Gebete von Gott erfleht wird. Vgl. über den Ritus: Hltzm., Pastoralbr. S. 227ff.

Die altkirchliche Ueberlieferung (schon bei Iren. adv. haer. I 26, 3 u. ö. Cypr. ep. 3, 3) sieht in den gewählten Sieben die ersten Träger des späteren kirchlichen Diakonenamtes. So auch Mey., Zöckl., Diak. u. Ev. S. 10ff. 18ff., Felt. Aber weder an u. St. noch 21 8 wird den Sieben der Titel *διάκονοι* beigelegt. Vielmehr heisst V. 4 die Funktion der Zwölfe ebenso *διακονία τ. λόγου*, wie V. 2 die der Sieben *διακονεῖν τραπέζαις*. Die Sieben sollen nach u. St. auch nicht blos dienende, ausführende Organe der App. sein, so wie sich später die Diakonen zu den Bischöfen verhielten. Vielmehr erscheint die ihnen anvertraute Funktion als eine selbständige neben der andersartigen der App. J. H. Böhmer, diss. jur. eccl. antiq. 1729 p. 349f., A. Ritschl, Altkath. K. ² S. 353ff. u. And. haben deshalb in den Sieben die Anfänger oder Vorgänger der Presbyter gesehen, die zuerst 11 30 ohne besondere Einführung als Vorsteher der jerus. Gem., und zwar gerade als Verwalter des Geldes und des Verpflegungsdienstes erscheinen. Allein es ist doch fraglich, ob man die *πρεσβύτεροι* in der ältesten Zeit der christlichen Kirche, auch die 11 30. 15 4. 6. 22f. 16 4. 21 18 in Jer. auftretenden, für Träger eines festen Amtes, oder nicht vielmehr für ältere Honoratioren der Gem. im Allgemeinen zu halten hat (vgl. zu 5 6). Am Richtigsten urteilt man wohl, dass das Amt der Sieben, das

*) Bei D lautet dieser V.: *οὗτοι ἐστάθησαν ἐνώπ. τ. ἀπ., οἵτινες προσευξ. κτέ.* Durch Einsetzung des *οἵτ.* statt *καὶ* ist die Schwierigkeit beseitigt, dass für die einfach an einander gereihten Verba *ἔστησαν* und *ἐπέθηκαν* verschiedene Subjekte anzunehmen sind.

zunächst nur auf ein konkretes Bedürfnis in dem noch kleinen jerus. Gemeindekreise zugeschnitten war und sich in Folge der stephanischen Verfolgung aufgelöst zu haben scheint, keine direkte Fortsetzung in einem späteren Gemeindeamte hatte (vgl. Vitringa, de synagoga vet. ² 1726 p. 920ss., Weizs. S. 46, Sohm, Kirchenrecht I S. 73. 122ff.), wohl aber als erstes Beispiel eines kirchlichen Verwaltungsamtes speziell für ökonomische Angelegenheiten in nächster Analogie steht zu dem Amte der *ἐπίσκοποι* und *διάκονοι*, das zuerst auch speziell ein kirchliches Verwaltungsamt gewesen zu sein scheint (vgl. Hatch-Harnack, Gesellschaftsverfassung der christl. K. 1883 S. 43. 229ff.). Dass die Sieben neben ihrem Verwaltungsamte bei vorhandener Begabung auch Lehrwirksamkeit übten, zeigt das Beispiel des Stephanus V. 8—10.

6 7. Uebergang von der Wahl der Sieben zur Geschichte des Ausgangs des Stephanus. Der Zweck des Zwischensatzes ist, hervorzuheben, dass diese Vorgänge nicht schnell auf einander folgten, sondern dass nach dem ersteren zunächst eine Periode starker Weiterentwicklung der Gem. eintrat. In der Quelle war nicht schon der frühere grosse Zuwachs 2 41. 4 4 berichtet gewesen. — *ὁ λόγος τ. θ. ηὔξανεν*) *das Wort Gottes wuchs*, d. h. gewann ausgebreiteten Erfolg. Vgl. 12 24. 19 20. — *ἐν Ἱερ.*) Diese Ortsbestimmung, die hier ebenso überflüssig erscheint wie 2 43, kann ebenso wie dort in der Quelle in ausgesprochenem oder unausgesprochenem Gegensatze zu der Landschaft Judäa, bezw. Galiläa, gemeint gewesen sein *). J. Ws. S. 8 sieht in diesem *ἐν Ἱερ.* ein Anzeichen dafür, dass für den Vf. der AG. hier mit 6 7 die jerusalemische Epoche endet und nun die Periode der Ausbreitung des Evang.s beginnt. — *ὑπήκουον τῇ πίστει*) gleichbedeutend mit *ἐπίστευον* oder *ὑπήκ. τῷ εὐαγγελίῳ* (Röm 10 16. IITh 1 8; vgl. auch Röm 1 5). Das Imperf. bezeichnet das Gehorchen nicht als dauernden Zustand (waren gehorsam), sondern als während eines längeren Zeitraums eintretend. Vgl. 18 8.

6 8—15. Wirken des Stephanus und Anklage gegen ihn **). — 6 8. *πλήρης χάριτος κ. δυνάμεως*) *voll Begabung und*

---

*) Wir würden diesen Gegensatz auch in unserem Texte ausgesprochen finden, wenn wir im Folgenden statt *ἱερέων* nach ℵ* syr.sch. mehr. Min. Theophyl. *Ἰουδαίων* läsen und dies mit Klostermann, Probl. im Apostoltexte S. 13f. auf die Einwohner der Landschaft Judäa deuteten. Aber sowohl jene LA., als auch diese Deutung muss als mindestens sehr zweifelhaft gelten.

**) Da für den Abschnitt 6 1—7 und weiterhin für die Rede des Steph. die Herleitung aus einer schriftlichen Quelle anzunehmen ist, so auch für diese geschichtliche Einleitung der Rede 6 8—15 und für ihren geschichtlichen Abschluss 7 54—8 3. Aber fraglich ist, ob hier nicht

Kraft. χάρ. ist die durch Gottes Gnade empfangene Begabung (vgl. 18 27); δύν. die göttliche Geisteskraft. — ἐποίει τέρατα κ. σημεῖα μεγάλα ἐν τῷ λαῷ) Dieses Wunderthun erscheint als bedeutungslos für die folgende Entwicklung der Geschichte des Steph.; andrerseits setzt das Auftreten der hellenistischen Synagogenmitglieder zum Disputieren mit St. V. 9 f. voraus, dass dieser als erfolgreicher Verkündiger des Evangeliums von Jesu als dem Messias aufgetreten war, ähnlich wie später Apollos in Korinth 18 27f. So darf man vermuten, dass in der Quelle eben diese Art des Auftretens des St. bezeichnet war, und zwar im Zusammenhang mit V. 7: St. habe durch sein mit besonderer Gottesbegabung und -kraft vollzogenes Lehren in den Synagogen besonders viel zu jenem Wachstum der Gem. beigetragen. — **6** 9 *). τινες τῶν ἐκ τ. συναγωγῆς τῆς λεγομένης Λιβερτίνων κ. Κυρ. κτἑ.) Λιβερτῖνοι sind *Freigelassene*, d. h. geborene Juden, die aus römischer Sklaverei, in die sie, bezw. ihre Vorfahren, als Kriegsgefangene geraten waren, frei geworden und nach Jer. zurückgezogen waren. Nach ihnen und Kyrenäern und Alexandrinern, die mit ihnen verbunden waren, war eine der sehr vielen Synagogen Jer.s (vgl. Schür. II S. 374) benannt. Denn so ist die Ausdrucksweise an u. St. am Korrektesten zu

---

fremdartige Elemente mit den aus der Quelle stammenden vermischt sind. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der falschen Zeugen V. 13f. eine eigentümliche Wiederholung der Anstiftung zu verleumderischer Aussage V. 11 ist, sowie dass »die Darstellung des Stephanusmordes selbst zwischen der einer reinen Volksjustiz und einer gerichtlichen Verhandlung schwankt« (Ws., Einl. § 50, 2 Anm. 5). Ich stimme Ws. in der Annahme bei, dass erst der Bearbeiter der Quelle die Verhandlung vor das Synedrium verlegt hat und dass hiermit die Verdoppelung der Anklage V. 11 u. 13 f. zusammenhängt (Ws. zu V. 13). So werden in V. 11. 12. 15 wesentliche Zuthaten des Vf.s der AG. zur Quelle anzuerkennen sein, wodurch aber nicht ausgeschlossen ist, dass auch hier gewisse Elemente der Quelle verwertet sind. — Die meisten neueren Kritiker nehmen im Zusammenhang mit ihren sonstigen Quellenhypothesen auch in unserm Abschnitte eine Zusammenarbeitung aus zwei Quellen an. Nach Feine S. 186f. 190ff. bildet V. 13f. die Fortsetzung von V. 1—6, während V. 9—11 u. 15 aus der jerusalemischen Quelle stammen. Nach Sp. S. 96ff., dem J. Ws. StKr 1893 S. 498f. folgt, gehören V. 9—12a zusammen mit V. 1—6 zur Quelle A, V. 12b–15 zusammen mit V. 7f. zur Quelle B. Clem. S. 97ff. scheidet zwischen V. 9f. als Einleitung zur Rede aus der Hellenistenquelle und V. 7f. u. 11—15 als redigirenden Zuthaten des Vf. der Hist. Petri; Jgst. S. 67ff. zwischen V. 7. 8. 11. 15 als Fortsetzung von V. 1—6 aus seiner Quelle B u. V. 9. 10. 12b—14 aus A. Nach Hilgf. ZwTh 1895 S. 390ff. stammen V. 8—12a aus derselben Quelle wie V. 1—6, während die Schlussworte von V. 12 (κ. ἤγαγ. κτἑ.) u. V. 13–15 Zuthaten des Red. sind.

*) T. liest nach ℵA einig. Min. sah. cop.: τῶν λεγομένων Λιβ.; aber die Rec. τῆς λεγομένης Λιβ. ist nach BCDEHP den meist. Min. u. Verss. beizubehalten (W.-H., Ws., Bl.).

deuten: die W. κ. *Κυρ.* κ. *Ἀλεξ.* sind zusammen mit *Ἀιβ.* abhängig von *ἐκ. τ. συναγ. τ. λεγ.*, während dann durch das neue, dem *τῶν* hinter *τινες* parallel stehende *τῶν* vor *ἀπὸ Κιλ. κ. Ἀσ.* eine zweite Gruppe eingeführt wird. Dass die Leute aus Cilicien und Asien (d. h. wie 2 9 dem Küstenlande Kleinasiens) auch eine Synagogengemeinschaft bildeten, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber wohl gemeint. Nach manchen Erklärern sind nicht 2 Synagogengemeinschaften, sondern 5 gemeint (Mey., Ws., Schür. II S. 359f.), bezw. eine Synagogengemeinde der Libertiner und 4 andere, nicht speziell als Synagogenangehörige bezeichnete Gruppen (Bl.). Dann wären die Gen. κ. *Κυρ.* etc. direkt von *τινες* abhängig. Unmöglich ist diese Auffassung nicht. Ich sehe aber auch keinen entscheidenden Grund dazu ein, sie vor der durch den Wortlaut zunächst dargebotenen zu bevorzugen. Warum ist es undenkbar, dass Kyrenäer und Alexandriner sich mit Freigelassenen zu einer Synagogengemeinde verbunden haben (Ws.)? Aeltere Erklärer (Calv., Beza, Beng. u. A., auch Wiesel. S. 63) nehmen an, dass nur ein einziger Synagogenverband bezeichnet sei. — *συνζητοῦντες*) *disputierend;* vgl. 9 29. — **6** 10. *) *οὐκ ἴσχυον ἀντιστῆναι*) *sie vermochten sich nicht zu behaupten gegenüber. ἀνθιστ.* bed. hier nicht einfach widerstehen, opponieren, wie 13 8, sondern erfolgreichen Widerstand leisten, wie Lk 21 15. Röm 9 19. Eph 6 13. — *τ. σοφίᾳ κ. τ. πνεύματι*) *σοφ.* ist hier nicht, wie V. 3, Weisheit des praktischen Verhaltens, sondern der religiösen Erkenntnis und Rede (vgl. Lk 21 15), aber ebenso wie V. 3 mit dem h. Geiste verbunden (Ws.).

6 11. *τότε ὑπέβαλον*) *da stifteten sie an.* — *ῥήματα βλάσφημα εἰς Μωϋσῆν κ. τ. θεόν*) Der Inhalt der blasphemischen Worte wird erst V. 13f. genauer bezeichnet, hier zunächst allgemein als gegen Mose und Gott gerichtet, also antinomistisch und überhaupt antireligiös. — **6** 12. *συνεκίνησάν τε*) *und sie brachten mit in Aufregung.* Als Subj. brauchen hier nicht die angestifteten Verleumder (Sp. S. 99.), sondern können noch die Anstiftenden selbst gemeint sein, die mittelst jener Verleumder erreichen, dass sowohl die Volksmenge als auch die Synedriumsmitglieder und Schriftgelehrten aufgeregt werden. Das *συν* in *συνεκίν.* bed., dass sie diese andern Menschen in ihre eigene Erregung mit hineinziehen. — *κ. ἐπιστάντες συνήρπασαν αὐτ.*) *und hinzutretend rissen sie ihn mit sich fort.* Hier einen Subjektswechsel anzunehmen, d. h. die Aeltesten und Schrift-

*) D flor. geben hier den Text in folgender erweiterter Gestalt: *οἵτινες οὐκ ἴσχυον ἀντιστῆναι τῇ σοφίᾳ τῇ οὔσῃ ἐν αὐτῷ καὶ τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ ᾧ ἐλάλει, διὰ τὸ ἐλέγχεσθαι αὐτοὺς ὑπ᾽ αὐτοῦ μετὰ πάσης παρρησίας. μὴ δυνάμενοι οὖν ἀντοφθαλμεῖν τῇ ἀληθείᾳ τότε κτέ.* (ähnlich E syr.p. marg.). So Bl. im *β*-Text.

gelehrten für die hinzutretenden zu halten (Sp., Ws.), ist nicht nötig. Unser Vf. meint, dass die Synagogengegner des St., nachdem sie durch die angestifteten Aufwiegler auch die Synedriumsmitglieder gegen St. erregt haben, nun den St. vor das versammelte Synedrium schleppen.

6 13. *ἔστησάν τε μάρτυρας ψευδεῖς*) Dass die in V. 14 als verbrecherische Worte des St. angeführten Aeusserungen nicht von den Zeugen ganz frei erdichtet waren, erhellt daraus, dass die folgende Verteidigungsrede nicht auf eine Zurückweisung, sondern gerade auf eine Rechtfertigung derselben hinausläuft. St. wird wirklich im Anschluss an Aeusserungen Jesu den absoluten Wert und dauernden Fortbestand der jüd. Kultus- und Sittenordnung bestritten haben. Dass gleichwohl die Zeugen als falsche bezeichnet werden, wird also darin begründet sein, dass seinen aus dem Zusammenhang gerissenen Aeusserungen eine solche gegen den Tempel und das Gesetz feindselige und blasphemische Tendenz untergeschoben wurde, welche sie in Wirklichkeit nicht gehabt hatten (vgl. de W., Weizs. S. 52). Das Auftreten der falschen Zeugen gegen St. vor dem Synedrium und die Art ihrer Anklage ist ähnlich dem Vorgange beim Prozesse Jesu Mk 14 57f. Mt 26 59—61. Aber dürfen wir aus dieser Analogie schliessen, dass der Vf. der AG. die falschen Zeugen nur zum Zweck der Parallelisierung mit dem Prozesse Jesu eingeführt habe (so Br. I S. 65f., Overb. der aber auch eine Parallelisierung mit dem Prozesse des Paulus annimmt)? Im Berichte Lk 22 66ff. ist die falsche Zeugenanklage gegen Jesus vor dem Synedrium gerade nicht angeführt. Dass unser Vf. sie bei dem Prozesse Jesu übergangen habe, weil sie ihm gegen den Jünger Jesu besser am Platze zu sein schien (Hltzm. ZwTh 1885 S. 434), ist nicht glaublich. Unserm Vf. kann die Analogie des Prozesses Jesu mit dem des St. jedenfalls hinsichtlich dieses Punktes, der uns nach Mt. u. Mk. auffällt, nicht bewusst gewesen sein. Sp. S. 101. 114 nimmt an, dass in der einen von unserm Vf. benutzten Quelle B die Geschichte von dem Ausgange des St. in bewusster Analogie zu dem Tode Jesu ausgestaltet war. Wieweit diese Analogie in dem Abschnitte 7 54ff. vorliegt, ist später zu untersuchen (s. d. Anm. zu 7 60). Mit Bezug auf u. St. ist es wahrscheinlich, dass in der Quelle von einer Verhandlung vor dem Synedrium nicht geredet war. Wohl aber können in ihr die von den Synagogengegnern des St. angestifteten Aufwiegler V. 11 als falsche Zeugen bezeichnet gewesen sein und es kann eben hierin für den Vf. der AG. der Anlass gelegen haben, an förmliche Gerichtszeugen zu denken und die Anklage vor das Synedrium zu verlegen (Ws.), wodurch dann erst jene Analogie mit dem Prozesse Jesu ent-

stand. — *κατὰ τ. τόπου τ. ἁγίου τούτου*) *gegen diese heilige Stätte,* d. h. den Tempel. Vgl. III Mak 2 14. Das Pron. demonstr. hier und V. 14 ist auffallend, aber doch wohl nicht ganz unmöglich, wenn die Scene im Synedriumsgebäude stattfand, da dieses an der westlichen Grenze des Tempelberges lag (Schür. II S. 162 f.). Aber freilich wird das *τούτου* in der Quelle deshalb recht am Platze gewesen sein, weil hier der Vorgang im Freien auf dem Tempelplatze angesichts des Tempels gedacht war (Ws.). — **6** 14. *Ἰησ. ὁ Ναζ. οὗτος*) *οὗτος* ist in verächtlichem Sinne von den Zeugen dem von St. angeführten Namen zugesetzt; vgl. 7 40. 19 26. — *τὰ ἔθη*) *die Sitten,* d. i. die gesetzlichen Bräuche und Ordnungen; vgl. 15 1. 21 21. 26 3. 28 17. — **6** 15. *ἀτενίσαντες εἰς αὐτὸν*) *ihre Augen auf ihn richtend.* — *πάντες κτλ.*) Dadurch, dass alle Beisitzer des Synedriums es sahen, wird im Sinne des Vf.s die Objektivität der verklärenden Veränderung des Aussehens des St. zur Engelgleichheit beglaubigt.

Kap. 7.

7 1—53. Rede des Stephanus.**) — **7** 1. *εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει*) *verhält sich dieses so?* Ueber *εἰ* s. z. 1 6. — **7** 2 ff. Diese Rede bietet äusserlich betrachtet einen Ueberblick über die Geschichte Israels von Abraham bis Salomo. Es fragt sich, worin ihr leitender Gesichtspunkt liegt und in welchem Verhältnis sie zu der Anklage 6 13 f. steht.

Die älteren Erklärer begnügten sich meist mit der Annahme, dass St. gegenüber der Anklage durch seine Geschichtserzählung im Allgemeinen seine Pietät für die alttest. Geschichte und die gesetzlichen Institutionen bezeugt habe, dabei von dieser Verteidigung je länger desto mehr zum Angriffe übergegangen sei, vor dem eigentlich beabsichtigten Schlusse aber habe abbrechen müssen. So auch Nösg., Zöckl., Bl. Allein diese Auffassung erklärt nicht die Auswahl und Ausführlichkeit

---

*) Das von T. weggelassene *τούτου* ist mit W.-H., Ws. nach BC viel Min. sah. cop. syr. beizubehalten. Man liess es fort, weil es zur Situation im Synedrium nicht recht passte.

**) Vgl. Krause, Comm. in hist. et orat. St., Gott. 1786. Baur, de orat. hab. a St. consilio, Tub. 1829 und Paulus I, 50 ff. Luger, Zweck, Inh. und Eigentümlichkeit d. Rede d. St., Lüb. 1838. Thiersch, de St. protomart. orat., Marb. 1849. Rauch StKr 1857 S. 352 ff. F. Nitzsch ibid. 1860 S. 479 ff. Senn ZPK 1859 S. 311 ff. Witz JdTh 1875 S. 588 ff. W. Schmidt, Bericht der AG. über St., Progr. Leipz. 1882. K. Schmidt BG. 1892 S. 69 ff. Weizs. S. 55 ff. Pfleid. S. 561 f. Sp. S. 105 ff.

des gegebenen geschichtlichen Stoffes. Straffer suchte Br. den Zusammenhang der Rede zu erfassen. St. entwickele in ihr eine solche allgemeinere Beurteilung, aus der sich dann die Anwendung auf ihn und seine Sache von selbst ergebe. Er stelle das stets undankbare und den göttlichen Absichten widerstrebende Verhalten des Volkes Isr. dar im Kontraste zu den Wohlthaten, die Gott von Anfang an dem Volke zu Teil werden liess. So im Wesentlichen auch Zell., Overb., Mey., Nitzsch, Pfleid. Aber auch so wird die eigentümliche Auswahl des Geschichtsstoffes nicht gehörig erklärt. Denn der widerspenstige Ungehorsam gegen die göttliche Offenbarung wird doch nur bei der Geschichte des Mose deutlich hervorgehoben. In der einleitenden Patriarchengeschichte aber wird nicht etwa nur die Heilserweisung Gottes als Folie für diesen Ungehorsam dargelegt, sondern zugleich vieles Detail gegeben, was sich jenem Gesichtspunkte nicht unterordnet. Wie die durch den Zweck der Rede nicht bedingte Breite dieser Einleitung, so bliebe andrerseits auch das zweckwidrige Abbrechen des Geschichtsberichtes bei Salomo rätselhaft, weil für die Aufweisung der Widerspenstigkeit des Volks gerade die folgende Prophetenzeit wichtigen Stoff geboten hätte. Die summarische Hindeutung hierauf in V. 51 stände in keinem Verhältnis zu der Ausführlichkeit der übrigen geschichtlichen Darstellung. — Analoge Einwendungen gelten gegen die Auffassung, welche im Anschlusse an Gfrörer, die h. Sage I S. 408ff. neuerdings Sp. vertreten hat. Mittelpunkt der Rede sei V. 37 und ihr eigentliches Thema: Mose als Typus des Messias. Nach der Einleitung V. 2—16 werde im ersten Teile V. 17—36 erzählt, wie Mose durch wunderbare göttliche Führungen zum Erretter Isr.s herangewachsen, aber von seinen Volksgenossen verworfen sei; dann, nach dem zentralen V. 37, im zweiten Teile V. 38—50, wie Mose ein geistig gefasstes Gesetz und einen dem entsprechenden Kultus vergeblich einem Volke vermittelt habe, das sich zum sinnlichen Götzendienst und Tempeldienst neigte. Diese Ausführung solle ein Beweis für die Messianität Jesu solchen gegenüber sein, die sich auf die Autorität des Mose beriefen und an Jesus den doppelten Anstoss nahmen, dass er von seinem Volke verworfen sei und Gesetz und Tempel frivol behandelt habe. In der That wird das typische Verhältnis des Mose zu Jesus in den Abschnitten V. 23—29 u. V. 35—43 hervorgehoben. Aber auch nur hier. Was sonst von Mose und vorher von den Patriarchen erzählt ist, kann natürlich Alles unter den Gesichtspunkt gebracht werden, dass die Vorbereitung der Zeit des Mose und die des Mose selbst zu seinem Erlöserberuf dargestellt werde. Aber inwiefern die detaillierende Ausführung dieser Vorbereitungsgeschichte durch den Zweck bedingt ist, jene typische Bedeutung

des Mose hervorzuheben, ist nicht einzusehen. Dieses Detail trug nicht nur nichts für den Vergleich zwischen Mose und Jesus bei, sondern verdunkelte denselben. Ebensowenig ist bei dem, was aus der nachmosaischen Zeit erzählt wird (V. 44—50), der Gesichtspunkt erkennbar, dass der Tempelbau als Abfall von dem geistigeren Kultus, wie ihn Mose gelehrt habe, hingestellt werden soll. Zwar wird der Tempelbau als dem Wesen Gottes nicht adäquat beurteilt (V. 48 ff.). Aber in eine gegensätzliche Beziehung zu Mose wird er nicht gebracht, aus dem guten Grunde, weil das von Mose nach dem himmlischen Vorbilde (V. 44) gebaute sinnenfällige Stiftszelt natürlich ebensowenig ein adäquates Haus für den Gott ist, der im Himmel thront, wie der Tempel. Auch bei dem von Sp. angenommenen Thema wäre ein Hinweis auf den Abfall von der mosaischen Jahvehverehrung in der Königszeit, nicht aber das Abbrechen des Geschichtsberichtes mit dem Tempelbau natürlich gewesen.

Die eigentümliche Auswahl des Geschichtsstoffes erklärt sich befriedigend nur dann, wenn man den Hauptgedanken u. -zweck der Rede darin findet, zu zeigen, dass die Heilsgegenwart Gottes nicht an die Tempelstätte gebunden ist, sondern dass Gott vielmehr, lange bevor der Tempel existierte und bevor das Volk auch nur in dem heiligen Lande sesshaft geworden war, den Vorvätern seine Offenbarungen und Heilserweisungen zu Teil werden liess, und zwar vorzugsweise in fremden Ländern. Dies ist ein Grundgedanke, welcher in innerlicher Beziehung zu der Anklage 6 13f. steht. Diese lautete dahin, dass St. gegen den Tempel geredet und die bevorstehende Auflösung des Tempelkults durch Jesus Christus verkündigt habe: die Verteidigung zeigt jetzt an der Hand der Geschichte, dass diese Behauptung keine Blasphemie sei, weil ja Gottes Heilsgegenwart gerade in der grundlegenden Heilsperiode der israelitischen Geschichte bis auf Salomo nicht mit dem Tempel oder dessen Stätte verknüpft gewesen sei. So erhellt, welche wesentliche Bedeutung für den Zweck der Rede die Patriarchenzeit hat gerade mit ihren vielen, sonst unverständlichen Angaben über die Umsiedlungen der Patriarchen. So erhellt auch, weshalb die Geschichtsdarstellung mit dem Tempelbau abbricht: die Geschichte kam für jenen Zweck eben nur bis hierher in Betracht. Vgl. für diese Auffassung schon Grot., ferner Witz, Ws., Hltzm. ZwTh 1885 S. 435 ff.

Allein noch zwei Momente sind für die Beurteilung der Rede wichtig. Erstens wird die Beziehung des bezeichneten Hauptgedankens auf die Anklage nirgends direkt hervorgehoben. Man kann seine massgebende Bedeutung nur indirekt aus der Auswahl des Geschichtsstoffes, aus dieser freilich mit grosser Deutlichkeit, erschliessen. Zweitens wird in dem Abschnitt

V. 35—43, aber auch vorher schon in V. 25 u. 27, die Widerspenstigkeit der Israeliten gegen den ihnen zum Herrscher und Erlöser gesandten Mose offenbar in Analogie zu der Widerspenstigkeit Israels gegen den Messias Jesus geschildert; so wird auch am Schlusse der Rede V. 51—53 die Tödtung Jesu als eine neue Probe des allzeit bewährten Widerstandes des Volkes gegen die Gottesoffenbarung beurteilt. Hier liegt also ein Gesichtspunkt, der bei der Komposition der uns vorliegenden Rede jedenfalls auch mitgewirkt hat. Er erklärt nur eben nicht die ganze Rede, nicht die ganze Auswahl des Geschichtsstoffes.

Die richtige Deutung dieser Momente scheint mir in der Annahme zu liegen, dass der Vf. der AG. die Rede auf Grund eines schriftlichen Quellenberichtes gegeben hat. Denn nur hieraus, nicht aber, wenn der Vf. der AG. selbst der Konzipient war, wird es verständlich, dass der Gesichtspunkt, welcher bei dem Geschichtsberichte in der Rede thatsächlich der in erster Linie leitende war, so wenig direkt hervortritt. In der Quelle wird der Gedankengang der wirklichen Rede des St. wesentlich treu reproduziert, aber die inhaltliche Beziehung dieses Gedankenganges auf die Anklage nicht in der Schärfe hervorgehoben gewesen sein, wie es in der originalen Rede natürlich der Fall war. Daher wurde dem Vf. der AG. diese Beziehung nicht deutlich bewusst. Ihm scheint jener zweite, in V. 35—43 bemerkbare Gesichtspunkt der wichtigste gewesen zu sein. Vielleicht war ja auch dieser schon in der Rede der Quelle nebenher zur Geltung gekommen. Wahrscheinlicher ist es freilich, dass der Vf. der AG. erst seinerseits, veranlasst vielleicht durch die Schlussworte der Rede, diesen Gesichtspunkt in die Darstellung der mosaischen Zeit eingetragen hat. Gerade da, wo dieser zweite Gesichtspunkt vorwaltet, trägt die Ausdrucksweise ein deutlich lukanisches Gepräge *).

*) Wesentlich übereinstimmend urteilen Ws. u. Hltzm. Ws. betrachtet als Zuthaten des Red. V. 4a. 10—16. 19b—23. 26—29. 36. 37. — In Anerkennung der Thatsache, dass in der uns vorliegenden Rede zweierlei Themata behandelt zu sein scheinen, haben Feine S. 186ff. und ihm folgend Jgst. S. 68ff. angenommen, unsere Rede sei eine Komposition von zwei Reden aus zwei Quellen. Zur einen gehöre V. 2—21. 29—34. 44—50, Bezug nehmend auf 613f., zur anderen (nach Feine zur jerus. Quelle, nach Jgst. zur Quelle B) V. 22—28. 35—43. 51—53, als Fortsetzung von 611. 15. — Sp. leitet die ganze Rede aus seiner Quelle A her, betrachtet sie also als Fortsetzung von 61—6. 9—12a. J. Ws. StKr 1893 S. 498f. dagegen leitet sie im Zusammenhang mit 613f. aus der Quelle B her. Nach Sor. S. 62f. stammt sie zusammen mit K. 6 aus der ursprünglichen Lukasschrift; nach Clem. S. 98f. zusammen mit 69f. aus der Hist. Hellen.; nach Hilgf. ZwTh 1895 S. 393ff. ebenfalls aus der hellenistischen Quelle. Die beiden Letzteren betrachten den V. 37,

Wie genau die in der Quelle aufgezeichnete Rede der wirklich gehaltenen Rede des St. entsprach, lässt sich nicht sagen. Gewiss war sie keine wörtliche Nachschrift. Die Grundgedanken der wirklichen Rede des St. wird sie wesentlich treu bewahrt haben. Sp. S. 116f. meint mit Recht, dass diese Grundgedanken von St. nicht erst in seiner letzten Rede neu ausgeführt wurden, sondern dieselben waren, die er schon in seinen Synagogendisputationen vertreten hatte und die den Anlass zu der verleumderischen Anklage gegen ihn geboten hatten. Eben deshalb konnte sich ihre Zusammenfassung in der Todesrede des St. so fest dem Gedächtnis einprägen.

a) 7 2—16. Patriarchenzeit. — 7 2. *Ἄνδρες ἀδελφοὶ κ. πατέρες*) Zu der gewöhnlichen freundlichen Anrede als *Brüder* tritt der respektvolle Zusatz: *und Väter,* wohl mit Rücksicht auf die Mitglieder des Synedriums. Doch vgl. dieselbe Anrede auch an die Volksmenge 22 1. — *ὁ θεὸς τ. δόξης*) *der Gott des Glanzes.* Die *δόξα* Gottes ist eigentlich der Lichtglanz, der von ihm ausstrahlt und in dem er sich offenbart; vgl. Ex 24 16f. 33 18. 22. 40 34f. Lk 2 9. An u. St. wird sie zur Näherbestimmung Gottes (Gen. qualitatis wie Ps 24 7ff. 29 3. IKor 2 8) gesetzt, weil es sich um Offenbarungen Gottes handelt. — *πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὸν ἐν Χαρράν*) *bevor er in Haran* (der von den Griechen *Κάρραι* genannten uralten Stadt Mesopotamiens) *wohnte.* Nach Gen 12 1 fand die in V. 3 inhaltlich bezeichnete Offenbarung erst nach der Uebersiedlung Abrahams von Ur nach Haran statt. Diese Abweichung von dem Genesisberichte und die ähnlichen weiterhin in unserer Rede (vgl. V. 4. 16) sind daraus zu erklären, dass St. (bezw. der Aufzeichner der Rede in der Quelle) einer damals gangbaren jüdischen Schultradition mit Bezug auf die at. Geschichte folgt. Vgl. auch zu V. 20. 22. 23. Daher das Zusammentreffen dieser Abweichungen mit Angaben des Philo oder Josephus. Zu u. St. vgl. Philo de Abrah. 14; Jos. Ant. 1, 7, 1. Die jüd. Schultradition schloss aus Gen 15 7, dass Abraham schon in Ur eine mit Gen 12 1 übereinstimmende Offenbarung erfahren habe.

7 4. *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τ. πατέρα αὐτοῦ*) Dies stimmt nicht zu den Daten der Genesis. Nach Gen 12 26 ward Abrah. geboren, als Tharah 70 Jahre alt war; nach Gen 12 4 war Abr. 75 J. alt, als er aus Haran zog; und nach Gen 11 32 wurde Tharah 205 J. alt. So hätte Tharah den Wegzug Abr.s noch 60 J. überlebt. Die abweichende Tradition an u. St. (auch bei Philo de migr. Abr. 32) ist wahrscheinlich dadurch

---

in dem Sp. Mittelpunkt und Thema der ganzen Rede sieht, vielmehr als redaktionellen Einschub. In der That hebt sich dieser V. besonders deutlich als Zuthat aus dem Zusammenhange heraus.

veranlasst, dass der Bericht über den Tod Tharahs Gen 11 32 dem Berichte über den Fortzug Abr.s von Haran 12 4 voransteht und dass man annahm, Abr. werde gemäss kindlicher Pietät nicht vor dem Tode seines Vaters ausgewandert sein. *) — *μετῴκισεν αὐτὸν*) *verpflanzte ihn.* Subj. ist Gott. Wechsel des Subj. wie 6 6. — *εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικεῖτε*) *in welchem ihr jetzt wohnt.* In dem prägnanten *εἰς ἣν* ist der Gedanke an das Hineinkommen in das Land mitausgedrückt. S. zu 2 5. — **7** 5. *κληρονομίαν*) eigentlich: Erbbesitz; hier allgemeiner: *Besitz.* Vgl. Hbr 11 8. — *οὐδὲ βῆμα ποδός*) *auch nicht einen Fuss breit;* vgl. Dtn 2 5. Der nach Gen 23 von Abr. zur Begräbnisstätte erworbene Acker wird nicht berücksichtigt, nicht aus Versehen (vgl. V. 16), wahrscheinlich auch nicht, weil an u. St. nur von der Anfangszeit des Aufenthalts Abr.s in Palästina die Rede ist (Mey., de W.), sondern weil Abr. diesen Acker eben kaufen musste (beachte die Hervorhebung dieses Moments in V. 16), und nicht als Geschenk Gottes (*οὐκ ἔδωκεν*) erhielt (Br., Overb.). — *κ. ἐπηγγείλατο δοῦναι αὐτῷ κτέ.*) Gen 13 15. Das *αὐτῷ* ist gemäss dieser Genesisst. gesetzt, obgleich nach V. 5a u. V. 6f. nicht Abr. selbst, sondern erst nach langer Zwischenzeit seine Nachkommen das Land besitzen sollten. Durch die Verheissung wird das Land dem Abr. ideell zugehörig. — *οὐκ ὄντος αὐτῷ τέκνου*) Dieser Zusatz verstärkt den Kontrast zwischen gegenwärtiger realer Besitzverleihung und einer für die Nachkommenschaft geltenden Verheissung.

7 6. *ἐλάλησεν δὲ οὕτως ὁ Θ.*) *und zwar sprach Gott folgendermassen.* *δὲ* führt die genauere Bestimmung des schon Gesagten ein, wie Gal 2 2. I Kor 10 29. Angeführt wird Gen 15 13f. in freiem Anschluss an LXX. — *πάροικον*) *Beisasse, Fremdling.* Vgl. V. 29. 13 17. — *δουλώσουσιν*) Subj. sind die Einwohner des fremden Landes. — *ἔτη τετρακόσια*) abgerundete Zahl statt der genaueren 430, Ex 12 40. — **7** 7. *ὁ θεὸς εἶπεν*) Zusatz beim Uebergang in die direkte Rede. — *κ. λατρεύσουσίν*

*) Einen Versuch, die Anstösse in dem Geschichtsberichte V. 2 u. 4 überhaupt aus dem Texte zu beseitigen, macht Bl. StKr 1896 S. 460 ff.; ed. Act. sec. form. rom. p. XIV s. Er tilgt nach par. aus V. 2 die W.: *πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὸν*, und fügt hinter *ἐν Χαρρ.* aus V. 4 die W. hinzu: *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τ. πατ. αὐτοῦ*. V. 4 lautet dann blos: *καὶ μετῴκισεν αὐτὸν κτέ.* Um des Iren. willen freilich hält Bl. doch auch in dem so gewonnenen Texte von V. 2 alle W. hinter *Ἀβραάμ* für wahrscheinlich unecht. Aus diesem von Bl. angenommenen Grundbestande des Textes lässt sich die Entstehung des uns überlieferten Textes nur erklären, wenn man eine Reihe der unverständigsten Interpolationen, die gleichwohl überall Aufnahme gefunden hätten, voraussetzt. Dagegen ist die Entstehung des Textes des Iren. u. par. aus der Absicht, die Anstösse des überlieferten Textes zu entfernen, ohne Weiteres verständlich.

μοι ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ) Zusatz in Anklang an Ex 3 12, wo sich die W. auf den Horeb beziehen. Der Zusatz ist für den Grundgedanken der Rede des St. insofern wichtig, als es sich in ihr um die rechte Stätte der Gottesverehrung handelt. Kanaan wird von Gott schon dem Abr. als Stätte des Kultus bezeichnet, aber doch eben erst eines zukünftigen, nach 400 Jahren stattfindenden. — **7** 8. *διαθήκην περιτομῆς*) *einen Beschneidungsbund,* d. i. in Beschneidung vollzogenen Bund. Vgl. Gen 17 10. Dass Gott dem Abr. den Beschneidungsbund gab, der durch das folgende *οὕτως* als Voraussetzung für die Zeugung des Isaak und damit für die Erfüllung aller auf den Samen des Abr. bezüglichen Verheissungen hingestellt wird, scheint von St. insofern als bedeutsam hervorgehoben zu sein, als es eben nicht eine Kultusverordnung mit Bezug auf eine bestimmte Stätte des h. Landes war, an welche Gott die Erfüllung seiner Verheissungen knüpfte.

7 9. *ζηλώσαντες*) *eifersüchtig;* vgl. Gen 37 11. — *ἀπέδοντο εἰς Αἴγ.*) *verkauften nach Aeg.;* vgl. Gen 37 28. 45 4. — *κ. ἦν ὁ θ. μετ' αὐτοῦ*) Wichtiges Moment für unsere Rede: Gott erweist seine Gegenwart und sein Heil im fremden Lande. — **7** 10. *χάριν κ. σοφίαν*) *χάρ.* ist hier nicht göttliche Gnade (Mey.), sondern nach Gen 39 21 *Gunst* vor Menschen (vgl. 2 47. 4 33), und zwar, da das *ἐναντ. Φαρ.* zu beiden vorangehenden Subst. zu ziehen ist, speziell vor dem König. *σοφία* ist die *Weisheit,* die Joseph speziell durch seine Traumdeutungen bewährte. Gen 41 39. — *κ. κατέστησεν κτέ.*) Subjektswechsel: der König. Zur Geschichte vgl. Gen 41 40—43. — **7** 11. Vgl. Gen 41 54ff. — *χορτάσματα*) *Nahrungsmittel;* bei d. LXX Gen 24 25. 42 27 u. ö. speziell Viehfutter. — **7** 12. *ἀκούσας δὲ Ἰακ. ὄντα σιτία εἰς Αἴγ. ἐξαπέστ.*) *als aber Jak. vernahm, dass Weizenspeise vorhanden sei, sandte er nach Aeg.* *σιτίον* ist das aus *σῖτος* Hergestellte *). Zu dem Part. in Verbindung mit *ἀκούσ.* vgl. Win. § 45, 4. Bl. Gr. § 73, 5. *εἰς Αἴγ.* ist nicht mit den vorangehenden W. (Bl.), sondern mit *ἐξαπ.* zu verbinden, ist aber vorangestellt, weil in ihm doch indirekt die Angabe des Ortes der *ὄντα σιτία* gegeben ist. — *πρῶτον*) *zuerst,* d. h. zum ersten Male, Gegensatz zu *ἐν τῷ δευτέρῳ* V. 13. — **7** 13. *ἐγνωρίσθη Ἰ. τοῖς ἀδελφοῖς αὐτ.*) **) *wurde J. seinen Brüdern kund.* Der

*) *σιτία* ist bezeugt durch ℵABCDE mehr. Min. Trotzdem liest Bl. *σῖτα* (Rec.), weil *σιτία* für den Sinn nicht passend sei (Bl. Gr. § 9, 1). Allerdings heisst es Gen 42 2: *ἀκήκοα ὅτι ἐστὶ σῖτος ἐν Αἰγ.* Aber es folgt: *πρίασθε ἡμῖν μικρὰ βρώματα.* Diesen *βρώματα* entsprechen die *σιτία* an u. St.

**) *ἐγνωρ.* ist zu l. nach AB (W.-H., Ws.). T. u. Bl.: *ἀνεγνωρ.*, was aber Aenderung nach Gen 45 1 zu sein scheint. — Am Schlusse des V. ist wahrscheinlich nach BC 47 zu l.: *τὸ γένος Ἰωσήφ* (W.-H., Ws.).

Dat. ist nicht einfach statt ὑπό beim Passiv gesetzt, sondern entspricht der Wendung γνωρίζειν τινί τι. Vgl. 2 28; Bl. Gr. § 37, 4. — 7 14. ἐν ψυχαῖς ἑβδομήκοντα πέντε) *im Bestande von 75 Seelen*, d. i. Personen. Vgl. 2 41. Zu dem ἐν vgl. Lk 14 31. Dtn 10 22. Die Zahl 75 ist nach LXX Gen 46 27. Ex 1 5 gegeben, während der hebr. Text und in Dtn 10 22 auch LXX (ausgen. Cod. A) die Zahl 70 haben. Die Differenz der Zählung beruht darauf, dass in Gen 46 27 der hebr. Text 2, LXX aber 9 Söhne Josephs angeben. Zu den 66 Personen Gen 46 26 sind nach dem hebr. Texte noch Joseph mit 2 Söhnen und Jakob, nach LXX nur die 9 Söhne Jos.s hinzugezählt. — Vielleicht sind die W.: ἐν ψυχ. ἑβδ. π. mit den Anfangsworten von V. 15: κατέβη Ἰακ. εἰς Αἴγ. zu verbinden, gemäss Dtn 10 22: ἐν ἑβδομ. ψυχαῖς κατέβησαν οἱ πατέρες σου εἰς Αἴγ. (Bl.) *). — 7 16. μετετέθησαν εἰς Συχέμ) *sie* (d. i. ihre Leichname) *wurden überführt nach S.* Nach Jos 24 32 wurde Joseph in Sichem beigesetzt. Von der Bestattung seiner Brüder daselbst ist im AT. nicht die Rede. Nach Gen 49 30. 50 13 wurde Jakob in der Grotte bei Hebron bestattet, die nach Gen 23 Abraham von Ephron gekauft hatte. Nach u. St. dagegen sind Jakob, Joseph und seine Brüder alle in Sichem bestattet. Mit Bezug auf die Brüder Josephs sagen dies auch rabbinische Stellen (vgl. Lightfoot, hor. hebr. et talmud., und Wetstein z. St.), während nach Jos. Ant. 2, 8, 2 alle Patriarchen in Hebron begraben sind. — ᾧ ὠνήσατο Ἀβρ.) *welche Abr. kaufte.* Nach Gen. 23 kaufte Abr. die Grabstätte bei Hebron. Die Grabstätte bei Sichem dagegen, von der an u. St. die Rede ist, wurde nach Gen 33 19 von Jakob den Kindern Hemors, des Vaters Sichems, abgekauft. An u. St. liegt also eine Verwechslung dieser beiden Grabstätten vor, gewiss dadurch veranlasst, dass Jakob in derselben Grabstätte beigesetzt gedacht ist, wie Joseph. Ob für diese Identifizierung der Grabstätten etwa auch eine Tradition vorlag, lässt sich nicht sagen. — τιμῆς ἀργυρίου) *um Geldes Wert.* Dieser allgemeine Ausdruck ist an u. St. bezeichnender, als es die Angabe der bestimmten Summe nach Gen 33 19 wäre, weil es dem Redner nur darauf ankommt, dass überhaupt ein Preis gezahlt ist. S. zu V. 5. — παρὰ τ. υἱῶν

DHP Min. haben: τ. γ. τοῦ Ἰ. (Rec.); ℵAE 40. vulg. arm.: τ. γ. αὐτοῦ (T., Bl.). Vgl. darüber Ws. S. 14.

*) So, ohne Verbindungspartikel am Anfang von V. 15, bieten den Text D 40. 73. 96 syr.$^{p.}$ gig., während ℵACEP ein. Min. vulg. syr.$^{sch.}$ aeth. haben: καὶ κατέβη (T., Ws.), BH die meist. Min. sah. cop. arm.: κατέβη δὲ (W.-H.). Eben dieses Schwanken zwischen καὶ u. δὲ spricht dafür, dass ursprünglich eine Verbindungspartikel fehlte, wie sie dann notwendig erschien, wenn ἐν ψυχ. ἑβδ. π. zum Vorangehenden gezogen wurde.

Ἐμμὼρ τοῦ Συχέμ) *) *von den Söhnen Hemors, des Vaters Sichems.* Durch den Gen. der Verwandtschaft ist hier das Vatersein bezeichnet, ebenso wie Mk 15 47. 16 1. Lk 24 10 das Muttersein. Vgl. LXX Gen 33 19: παρὰ Ἐμμὼρ πατρὸς Συχ. Die Verbindung: »von den *Söhnen* H., des *Vaters* S.« darf man nicht (mit Bl.) für unerträglich erklären, weil sie genau dem hebräischen Texte von Gen 33 19 entspricht.

b) **7** 17—43. Mosaische Zeit. — **7** 17. καθὼς δὲ ἤγγιζεν ὁ χρόν. τ. ἐπαγγ.). *Dem entsprechend aber, wie die Zeit der Verheissung sich näherte.* καθώς = prout, wie Mk 4 33. — ἧς ὡμολόγησεν ὁ Θ.) *welche Gott zugesagt hatte,* nach V. 5—7. ὡμολογ. wie Mt 14 7. — ηὔξησεν ὁ λ. κ. ἐπληθύνθη) Vgl. Ex 1 7. — **7** 18. Vgl. Ex 1 8. — **7** 19. κατασοφισάμενος τὸ γέν. ἡμ.) *arglistig unser Geschlecht behandelnd.* Ausdruck nach Ex 1 10. Part. Aor. wie 1 24. — ἐκάκωσεν τ. πατ. τοῦ ποιεῖν τὰ βρέφη ἔκθετα αὐτ.) *misshandelte die Vorväter, um zu bewirken, dass ihre Kinder ausgesetzt würden.* Durch den Inf. mit τοῦ wird der Zweck und Erfolg der Misshandlung bezeichnet (vgl. I Reg 17 20; Bl. Gr. § 71, 3). — εἰς τὸ μὴ ζωογονεῖσθαι) *damit sie nicht am Leben erhalten würden.* Zur Sache vgl. Ex 1 11—22. — **7** 20. ἀστεῖος τῷ Θεῷ) *schön für Gott,* d. h. nach Gottes Urteil, das den höchsten Massstab darbietet. Vgl. zum Ausdruck Gen 10 9. Jon 3 3; zur Sache Ex 2 2. Hbr 11 23; Philo vit. Mos. 1, 3. 4; Jos. Ant. 2, 9, 7 (παῖς μορφῇ θεῖος). — **7** 21. ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ) **) Stilistisch besser als dieser Gen. abs. wäre der Acc., den die späteren Abschreiber auch, wie Mk 9 28, eingesetzt haben. — ἀνείλατο αὐτὸν) *hob ihn auf.* Der Ausdruck wird auch bei den Griechen zuweilen (s. Grimm Lex.) vom Annehmen ausgesetzter Kinder gebraucht. — κ. ἀνεθρέψατο αὐτὸν ἑαυτῇ εἰς υἱόν) *und erzog ihn für sich selbst* (im Gegensatz zur eigentlichen Mutter) *zum Sohne.* Vgl. Ex 2 10. — **7** 22. κ. ἐπαιδεύθη Μ. πάσῃ σοφίᾳ Αἰγ.) ***) *u. M.*

*) τοῦ Σ. ist bezeugt durch DHP d. meist. Min., vulg. (filii Sych.), aeth. Chrys. Dagegen haben ℵ*BC einige Min. u. Verss.: ἐν Σ. (so T., W.-H., Ws., Bl. in beiden Texten); ℵ°AE tol. syr.p.: τοῦ ἐν Σ. (so Lach.). Trotz der minder guten Bezeugung wird man die LA. τοῦ Σ. anzunehmen haben, weil sie in sachlichem Einklang steht mit der St. Gen 33 19, die für den Konzipienten der Rede massgebend war. Es ist leicht begreiflich, dass die Abschreiber dieses Σ. ebenso wie das am Anfange des V. stehende als Ortsnamen fassten und deshalb ἐν Σ. schrieben. Hätten sie das ursprüngliche ἐν nach Gen 33 19 abgeändert, so hätten sie gewiss wie dort πατρὸς Σ. eingesetzt.

**) DE syr.p. haben nach diesen W. den Zusatz: παρὰ (E: εἰς) τὸν ποταμόν.

***) Der blosse Dat. πάσῃ σοφίᾳ, bezeugt durch BD²HP vulg. d. meist. Min., ist mit d. Rec., W.-H., Ws. beizubehalten. Die LA. ἐν π. σ. (ℵACE; so T.) u. πᾶσαν τ. σοφίαν (D*; so Bl. im β-Texte) erscheinen als Abänderungen des in dieser Verbindung minder deutlichen Dat. instr.

wurde unterrichtet mit aller Weisheit der Aeg. Berichtet ist dies nicht im AT., wohl aber bei Philo Vit. Mos. 1, 5 und sonst in der jüdischen Ueberlieferung; vgl. Schür. II S. 281 f. — ἦν δὲ δυνατὸς ἐν λόγοις κ. ἔργοις αὐτοῦ) Vgl. die analoge Aussage über Jesus Lk 24 19. Dass Mose *mächtig in Worten* war, steht in Widerspruch zu Ex 4 10ff., wird aber auch von Jos. Ant. 2, 12, 2; 3, 1, 4 überliefert. Richtig de W.: »die Bewunderung für den gefeierten Gesetzgeber liess vergessen, dass er sich Aarons als Redners bediente«. Gewiss hat Steph. nicht sowohl die Schönheit der Form, als vielmehr die Macht des Inhaltes der Rede des Mose im Sinne.

7 23. ὡς δὲ ἐπληροῦτο αὐτῷ τεσσ. χρόνος) *als ihm aber eine 40jährige Zeit voll wurde,* d. h. als er volle 40 Jahre alt war. Auch diese genaue Altersangabe, anstatt der allgemeinen Ex 2 11, ist traditionell (Lightfoot, hor. hebr. z. St.). Vgl. die 40 Jahre V. 30 u. 36. — ἀνέβη ἐπὶ τ. καρδίαν αὐτοῦ) *stieg es ihm auf in sein Herz,* d. h. kam es ihm in den Sinn. Hebraisierende Wendung wie Jer 3 16. 32 35; vgl. I Kor 2 9. Lk 24 38. — τ. ἀδελφοὺς αὐτ. κτἑ.) Vgl. Ex 2 11. — **7** 24. τινα ἀδικούμενον) *einen, dem Unbill geschah.* — ἠμύνατο) *wehrte er ab.* Wahrscheinlich ist diese Bedeutung anzunehmen, wie Jos 10 13. Ps 118 10—12. Est 6 13. II Mak 10 17. Vielleicht hat aber das Med. hier die Bedeutung des Act. »Beistand leisten«, wie Jes 59 16 (Bl. Gr. § 55, 1). — κ. ἐποίησεν ἐκδίκησιν τῷ καταπονουμένῳ) *und schaffte er Vergeltung dem Misshandelten.* — πατάξας τ. Αἰγ.) *dadurch, dass er den Aeg. erschlug.* Zur Sache vgl. Ex 2 12. — **7** 25. Dieser Zusatz zu der nach Ex 2 erzählten Geschichte hebt die Unempfänglichkeit des Volkes Isr. gegen das durch Mose vermittelte (διὰ χειρὸς αὐτ.) Gottesheil hervor, als typisch für die Widerspenstigkeit des Volkes gegen die durch Jesus vermittelte messianische σωτηρία (4 12). Vgl. V. 27. 35. 39 f. — **7** 26. ὤφθη) *er kam zu Gesichte.* Vgl. I Reg 3 16. — συνήλλασσεν αὐτοὺς εἰς εἰρήνην) *wollte sie versöhnen zum Frieden.* Imperf. de conatu. Vgl. Mt 3 14. Lk 1 59 (Win. § 40, 3 c. Bl. Gr. § 57, 2 b). — ἀδελφοί ἐστε) In dieser Thatsache liegt ein entscheidendes Motiv zum Frieden. — **7** 27f. Vgl. Ex 2 14. — ἀπώσατο) *stiess ihn von sich.* Bedeutsamer Zusatz zu dem at. Berichte aus demselben Grunde wie V. 25. Vgl. ἀπώσαντο V. 39. — **7** 29. ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ) *auf dieses Wort hin.* ἐν vom Anlass od. Grund gesagt. Vgl. Win. § 48 a, 3; Bl. Gr. § 41, 1. Nach Ex 2 14f. flieht Mose aus Furcht vor Pharao und die Antwort des Hebräers ist ihm nur ein Besorgnis erregendes Zeichen des Bekanntseins seiner That. Nach u. St. dagegen ist die Antwort als Ausdruck der Widerspenstigkeit d. Volkes (V. 35) das Motiv zur Flucht (Overb.). — πάροικος)

Vgl. Ex 2 22. — *Μαδιάμ*) die Landschaft Midian in Arabia Petraea.

7 30. *πληρωθ. ἐτῶν τεσσεράκοντα*) gemäss den Zahlangaben V. 23 u. Ex 7 7. — *ὤφθη κτέ.*) Bis V. 34 freie Wiedergabe von Ex 3 2—10. Dieser Abschnitt lässt den Hauptgedanken unserer Rede, dass sich Gott einst im fremden Lande offenbart und dort eine Stätte zur heiligen gemacht hat (V. 33), wieder deutlich hervortreten. — *ἐν τῇ ἐρήμῳ τ. ὄρους Σινᾶ*) *in der Wüste des Berges Sinai.* Vgl. Ex 19 1f. Lev 7 38. Gemeint ist das Gebirgsland, dessen höchste Erhebung im Süden der Sinai ist. Nach Ex 3 1 hatte Mose die Vision am Horeb. Dies bedeutet keinen Widerspruch zu u. St., weil Horeb im AT. Bezeichnung für das ganze Gebirgsgebiet ist, zu dem der Sinai gehört. Vgl. F. W. Schultz, Art. »Sinai« in R. E ². — *ἐν φλογὶ πυρὸς βάτου*) *in der Feuerflamme eines Dornbusches.* — 7 31 *). *τὸ ὅραμα*) *die Erscheinung, das Schauspiel.* — *κατανοῆσαι*) *zum betrachten.* Vgl. 11 6. Lk 12 24. 27. — *φωνὴ κυρίου*) Der Engel (V. 30) vertritt Jahveh und sein Wort ist Stimme Jahvehs. — 7 33. *λῦσον τὸ ὑπόδημα τ. ποδ. σ.*) Das Ausziehen der Schuhe entspricht nach alter und verbreiteter orientalischer Sitte der Heiligkeit des Ortes, weil die Schuhe mit Staub und Unreinigkeit behaftet sind, die den Ort entweihen würden. Vgl. Jos 5 15. Nach jüd. Tradition verrichteten auch die jüd. Priester den Dienst im Tempel unbeschuht. Vgl. Art. »Schuhe« in Win. RW. — 7 34. *ἰδὼν εἶδον*) Hebraismus. — *δεῦρο ἀποστείλω σε*) *komm, lass mich dich senden.* Conj. adhortativus. Vgl. Kühner Gr. § 394, 4. Nach Win.-Schmied. § 5 Anm. 27 soll mit Lachm. *ἀποστειλῶ* accentuiert und dies als Fut. = *ἀποστελῶ* (so die Rec.) verstanden werden. Aber der Conj. adh. im Munde Gottes ist doch nicht so unpassend, dass solche abnorme Wortform anzunehmen wäre.

7 35. Hier tritt wieder die Absicht, den Mose und das widerspenstige Verhalten der Israeliten gegen ihn in Parallele zu Jesu und dem Verhalten der Juden gegen ihn zu stellen, in den Vordergrund. — *ὃν ἠρνήσαντο*) Parallele zur Verleugnung Jesu 3 13f. Das Wort des Einen V. 27 gilt als aus dem Sinne des ganzen Volkes gesprochen. — *τοῦτον*) Dieses zweite *τοῦτ.* nimmt nachdrucksvoll das *τοῦτ. τ. M.*, welches durch den Relativsatz näherbestimmt ist, wieder auf. Vgl. 2 23. — *κ. ἄρχοντα κ. λυτρωτὴν*) *sowohl als Herrscher als auch als Erlöser.* Gott hat ihm nicht nur diejenige Würde verliehen, die ihm seine Volksgenossen ausdrücklich versagten, sondern noch darüber

*) Ob nach ABC d. meist. Min. u. Verss. die Rec. *ἐθαύμασεν* beizubehalten (W.-H.) oder nach ℵDEHP viel. Min. *ἐθαύμαζεν* aufzunehmen ist (T., Ws., Bl.), lässt sich kaum entscheiden.

hinaus die Würde eines λυτρωτής (Ps 19 15. 78 35), als Typus des die messianische λύτρωσις des Volks bringenden Jesus. Vgl. Lk 1 68. 2 38. — σὺν χειρὶ ἀγγ.) *in Begleitung der Hand* (d. i. der Hülfe) *eines Engels.* Der Sinn ist nicht derselbe, als wenn ἐν χ. stände (so Rec.). Dabei wäre die Engelshand als die Aussendung vermittelnd gedacht, während durch σὺν χ. bezeichnet ist, dass die Hand eines Engels, und zwar desselben, der als Vertreter Jahvehs dem Mose im Busch erschienen war (τοῦ ὀφθέντος κτἑ.), ihn bei der Ausführung seines Heilswerkes (V. 36) begleitete. — ἐν τῇ βάτῳ) Das Genus v. βάτος schwankt. Mk 12 26: ἐπὶ τοῦ β. — **7** 37. Hinweis darauf, dass sich Mose selbst in Dtn 18 15 als Typus des zukünftigen Messias hingestellt hat. Vgl. 3 22. Wenn V. 37 auch durch die Anaphora οὗτος rhetorisch in gleiche Linie gestellt wird mit V. 36 u. 38, so unterscheidet sich doch die in ihm bezeichnete Thatsache der Art nach durchaus von der Thatsache, dass Mose in den fremden Ländern mit Engelsbeistand Wunder gethan (V. 36) und am Sinai durch Engelswort Offenbarung empfangen hat (V. 38). V. 37 ist dem Sinne nach eine parenthetische Zwischenbemerkung (vgl. auch Bl.), deren Gedanke freilich dem Red. der Rede sehr wichtig war.

7 38. ὁ γενόμενος — μετὰ) *welcher verkehrte mit.* Vgl. 9 19. 20 18. Mk 16 10. — ἐν τ. ἐκκλησίᾳ ἐν τ. ἐρήμῳ) *) *bei der Gemeindeversammlung in der Wüste,* nämlich am Gesetzgebungstage Ex 19. Vgl. LXX Dtn 4 10. 9 10. 18 16, wo dieser Gesetzgebungstag ebenfalls ἡ ἡμέρα τῆς ἐκκλησίας im speziellen Sinne ist. — μετὰ τ. ἀγγέλου κτἑ.) Nach d. AT. hat Gott selbst dem Mose das Gesetz mitgeteilt; nach jüdischer Tradition aber (schon LXX Dtn 33 2; vgl. Jos. Ant. 15, 5, 3) waren Engel dabei die Vermittler; vgl. V. 53. Gal 3 19. Hbr 2 2. Die an den beiden letzteren Stellen hervortretende christliche Reflexion, dass die Engelvermittlung ein Anzeichen des geringeren Wertes des mos. Gesetzes gegenüber der durch den Sohn Gottes vermittelten nt. Offenbarung sei, liegt unserer St. u. V. 53 ganz fern. Die Engelworte sind die Gottesoffenbarung. — λόγια ζῶντα) *lebendige Worte,* d. h. gültige, kräftige, an welche sich Wirkungen für die Menschen anschliessen. Vgl. Dtn 32 47. Hbr 4 12. I Pt 1 23. Die Beurteilung des Gesetzes hier steht auf gleicher Linie mit den Aussprüchen des Paul., wo dieser das Gesetz als ein heiliges und pneumatisches bezeichnet, welches den Anspruch erheben konnte, zum Leben zu führen

*) Schmiedel ZSchw. 1898 S. 50 hält die W.: ἐν τ. ἐκκλ., weil sie für das Zusammenkommen des Mose mit dem Engel keine passende Näherbestimmung bilden, für eine spätere Randbemerkung, welche sich blos auf das Zusammentreffen mit den Vätern hätte beziehen sollen, aber an falscher Stelle in den Text eingefügt sei.

(Röm 7 10. 12. 14 10 5. Gal 3 12). Die bei Paul. daneben stehende Erwägung, dass das Gesetz doch zum Fluche und Tode führen musste, sofern die Menschen ausserhalb der Gnadenordnung unvermögend sind, es zu erfüllen (Röm 4 15. 7 10. Gal 3 10), kommt für Steph. nicht in Betracht. — *δοῦναι ὑμῖν*)*) Der Gesetzgebung wird eine direkte Beziehung auf die Hörer gegeben, in Vorbereitung auf V. 53 (Ws.).

7 39. Richtig bemerkt Ws., dass diese St. auf Ezech. 20 beruht und hiernach zu erklären ist. Zu *οὐκ ἠθέλησαν ὑπήκοοι γεν.* vgl. Ez 20 8: *οὐκ ἠθέλ. εἰσακοῦσαί μοι.* Zu *ἀπώσαντο* vgl. Ez 20 13. 24: *τὰ δικαιώματά μου ἀπώσ.*, wonach auch an u. St. die *λόγια ζῶντα* V. 38 als Obj. gedacht sein werden. Zu *ἐστράφησαν ἐν τ. καρδίαις αὐτ. εἰς Αἴγ.* vgl. Ez 20 7f. Gemeint ist nicht eine Sehnsucht, zurückzukehren nach Aeg., sondern die Hinwendung des Herzens zum ägyptischen Götzendienst, die in V. 40 näher bezeichnet wird. — 7 40. Vgl. Ex 32 1. — *θεοὺς*) Plur. der Kategorie ohne Rücksicht auf die Zahl, wie Ex 32 4 zeigt. Vgl. Mt 2 20. — *ὁ γὰρ M. οὗτος — οὐκ οἴδ. τί ἐγέν. αὐτῷ*) Anakoluthie wie Joh 7 38. 17 2. Vgl. Bl. Gr. § 79, 8. — 7 41. *ἐμοσχοποίησαν*) *sie machten einen Stier.* Das W. sonst weder im bibl., noch im profanen Sprachgebrauch. Ex 32 4: *ἐποίησεν μόσχον.* — *κ. ἀνήγαγον θυσίαν*) *und brachten Opfer dar*, eigentlich: hinauf, nämlich auf den Altar. Zu *ἀναγ.* in diesem Sinne vgl. I Reg 3 15. Zur Geschichte vgl. Ex 32 6. — *κ. εὐφραίνοντο ἐν τ. ἔργοις τ. χειρῶν αὐτ.*) *und erfreuten sich an den Werken ihrer Hände.* Die in Opfermahl und Spiel (Ex 32 6) sich zeigende Freude bezog sich auf das Götzenbild, das in ironischem Kontraste zu der göttlichen Verehrung desselben als Werk (der Plur. *ἔργοις* ist wie *θεούς* V. 40 Plur. der Kategorie) ihrer eigenen Hände bezeichnet wird (vgl. Ws.).

7 42. *ἔστρεψεν δὲ ὁ θ.*) *es wandte sich aber Gott ab.* Das Act. *στρέφειν* ist hier in reflexivem Sinne zu nehmen, in dem es freilich sonst nicht vorkommt (vgl. aber *ἀναστρέφειν* 5 22. 15 16; *ἐπιστρέφ.* 9 35 u. ö.; *ἀποστρέφ.* 3 26). Heinrichs, Ws., Hilgf. ZwTh 1895 S. 400 (Bl. zweifelhaft) nehmen transitiven Sinn an: Gott habe die Israeliten umgewandt, nämlich vom Bilderdienst zum Sterndienst. Aber in diesem Sinne ist das *ἔστρεψ.* neben dem folgenden *παρέδωκεν* überflüssig. Dagegen ist es in jenem reflexivem Sinne sehr bedeutsam, indem es die Dahingabe an den Sterndienst ausdrücklich als eine Folge der zür-

*) Die meisten Handschr. haben *ἡμῖν*, aber ℵB 36. 43. *ὑμῖν* (so W.-H.). Wahrscheinlich ist *ἡμ.* dem vorangehenden *τ. πατ. ἡμῶν* konformiert, wo ℵ zum Zwecke der Konformierung *ὑμῶν* hat. Vgl. Ws. S. 15.

nenden Abwendung Gottes (vgl. Jes 63 10) hinstellt. So entspricht dieses *στρέφειν* Gottes dem *στρέφεσθαι* der Israeliten V. 39. — *κ. παρέδωκεν αὐτοὺς λατρεύειν*) *und gab sie dahin zu dienen.* Vgl. Röm 1 24. 26. — *τῇ στρατιᾷ τ. οὐρ.*) *dem Himmelsheer,* d. i. den als belebten Mächten vorgestellten Gestirnen. Vgl. Dtn 4 19. 17 3. Als Beweis für diesen weiteren Götzendienst Israels während der Wüstenwanderung wird Am 5 25—27 (fast genau nach LXX) angeführt. — *μὴ σφάγια κτέ.*) *doch nicht Schlachtopfer und (andere) Opfer habt ihr mir dargebracht 40 Jahre lang in der Wüste?* Die Frage mit *μὴ* setzt verneinende Antwort voraus. Die im Pentateuch berichteten Opfer Ex 24. 29. Lev 8. 9. Num 7 werden als Ausnahme betrachtet, das regelmässige Nichtopfern in der Wüste aber als Anzeichen des von Jahveh abtrünnigen Götzendienstes. Nach ihrem ursprünglichen Sinne freilich war die Aussage des Propheten nicht als Vorwurf, sondern, wie der Zusammenhang von Am 5 21 an zeigt, als Beweis dafür gemeint, wie wenig notwendig Opfer zu dem frommen, gottgefälligen Verhalten gehören. Die Vermutung liegt nahe, dass auch Steph. dem Hauptzwecke seiner Rede entsprechend die St. in diesem ursprünglichen Sinne angeführt und erst der Vf. d. AG. sie bei seiner Redaktion der Rede als Vorwurf aufgefasst und in einen diesem Sinne entsprechenden Zusammenhang gestellt hat. — **7** 43. *καὶ ἀνελάβετε κτέ.*) Im Urtexte bezieht sich Am 5 26 nicht weiter auf die mosaische Vergangenheit, sondern auf die Zeitgenossen des Propheten, entweder in futurischem Sinne als Strafandrohung (sie würden ihr Götzengeräte aufpacken müssen, um es als Fliehende fortzutragen) oder in perfektischem Sinne als Bezeichnung ihres bis jetzt schuldvoll geübten götzendienerischen Verhaltens. Vgl. Baudissin, Art. »Saturn« in R. E. ². Aber im Anschluss an LXX ist an u. St. die Aussage noch mit auf die mosaische Zeit bezogen. Dabei sind nun nicht etwa die W. bis *προσκυνεῖν αὐτοῖς* mit dem Vorangehenden zusammen als Frage aufzufassen (so T., Ws.). Denn es könnte auf diese Fortsetzung der Frage nicht auch eine verneinende Antwort gegeben werden, wie sie auf die Frage mit *μὴ* V. 42b erwartet wird. Diese letztere vertritt eine Verneinung der Opferdarbringungen an Gott während der Wüstenwanderung. An diese gedachte Verneinung schliesst sich nun mit *καὶ* die Behauptung an, dass damals fremden Göttern ein Kult gewidmet sei. Also ist *καὶ ἀνελάβ.* zu umschreiben: *nein; vielmehr* u. s. w. — *ἀνελάβετε τὴν σκηνὴν τοῦ Μολόχ*) *ihr trugt das Zelt des Moloch.* Anstatt des Stiftszeltes (V. 44) haben sie ein dem M. als Kultstätte geweihtes Zelt aufgehoben und bei ihrer Wanderung mit sich geführt. Der Urtext bed.: ihr trugt (bezw. sollt tragen) Sikkut, euren König. Die LXX aber übersetzten סִכּוּת mit *σκηνή* und

fassten das danebenstehende מלככם als Nom. propr. des Gottes auf. Moloch oder Molek war Name einer kanaanitischen Gottheit, und zwar der Himmels- und Sonnengottheit (gleich dem phönizischen Melqarth), deren Kult besonders seit der Zeit des Ahas in Isr. Eingang fand. Namentlich wurden ihr Kinder zum Opfer gebracht (Lev 18 21. 20 2ff. I Reg 11 7. II Reg 23 10. Jer 7 31. 32 25). Vgl. Baudissin, Jahve et Moloch 1874, und desselben Art. »Moloch« in R. E. 2. — *κ. τὸ ἄστρον τ. θεοῦ Ῥομφά*) *) *und das Sternbild des Gottes R.* Wahrscheinlich ist sowohl im Urtext wie in d. LXX an die göttliche Verehrung des Planeten Saturn gedacht. Aber wie die St. im Allgem. sehr dunkel ist, so ist auch die Erklärung speziell jenes Namens unsicher. Der überlieferte hebr. Text hat כִּיּוּן, was als Nom. appell. von כון abzuleiten wäre (»das Gerüst«). Die LXX setzen dafür aber das Nom. propr. *Ῥαιφάν* ein. Vielleicht lasen sie im hebr. Texte כִּיָּן als Nom. propr., was einer uns auch sonst überlieferten assyrischen Bezeichnung des Planeten Saturn entsprechen würde. Das *Ῥαιφάν* der LXX würde dann als Verschreibung von *Καιφάν* zu betrachten sein. Vgl. Schrader, StKr 1874 S. 324 ff.; Baudissin, Art. »Saturn« in R. E. 2. Unsicherer ist die Annahme, dass Rephan koptische Bezeichnung für den Saturn war (vgl. Kircher, ling. aeg. restit. p. 49. 527; Win. RW. Art. »Saturn«). Im Pentateuch wird vom Moloch- und Saturndienste in der Wüste nichts erzählt. Vielleicht entstand die Tradition darüber, welche in LXX vorliegt, aus den Verboten Lev 18 21. 20 2. Dtn 4 19. 18 10. — *τ. τύπους*) *die Bildwerke,* von Götzenbildern gesagt wie Jos. Ant. 1, 19, 11. 15, 9, 5. — *κ. μετοικιῶ ὑμᾶς ἐπέκεινα Βαβυλῶνος*) **) *und ich werde euch versetzen über Babylon hinaus.* Das *ἐπέκ. Δαμασκοῦ* der Amosstelle ist auf Grund der geschichtlichen Erfahrung zu *ἐπέκ. Βαβ.* gesteigert.

c) 7 44—50. Zeit des Stiftszeltes und des Tempelbaus. Ein neuer Abschnitt der Rede, in dem ihr Hauptge-

*) Die Schreibung des Namens schwankt. B Orig. haben *Ῥομφά* (W.-H., Ws.); ℵ^{c}ACE einige Min. syr. sah. cop. wie LXX: *Ῥαιφάν* oder *Ῥεφάν* (Lach.); ℵ*: *Ῥομφάν* (T.); D Iren. vulg.: *Ῥεμφάμ* (Bl.); die meist. Min.: *Ῥεμφάν* (Rec.). Ws. S. 9 hat wohl Recht darin, dass er die LA. von B für die ursprüngliche hält und die Varianten teils aus LXX genommen, teils aus Vermischung mit der LA. der LXX entstanden sein lässt. Freilich ist auch die LA. von B eine Korruption aus der d. LXX. — Das *ὑμῶν* vor *Ῥ.* ist nach BD einig. Verss. u. Vät. wahrscheinlich zu tilgen. Zusatz nach LXX.

**) Statt *ἐπέκεινα* liest Bl. (auch im *α*-Texte) nach D gig.: *ἐπὶ τὰ μέρη. ἐπέκεινα* sei Abänderung nach LXX. Aber es kann doch auch gerade *ἐπὶ τὰ μέρη* von einem Abschreiber um der LXX willen eingesetzt sein, nämlich um trotz des Geändertseins von *Δαμασκοῦ* in *Βαβ.* doch die sachliche Uebereinstimmung mit Amos zu wahren.

sichtspunkt klar hervortritt. Die unvermittelte Art, wie sich dieser Abschnitt an den vorangehenden anreiht, kann als bestätigendes Anzeichen dafür gelten, dass die Schilderung des Ungehorsams der Israeliten gegen Mose, so wie sie jetzt vorliegt, nicht zum ursprünglichen Zusammenhange der Rede gehörte. — 7 44. *Ἡ σκηνὴ τ. μαρτυρίου*) *Das Zelt des Zeugnisses,* nämlich Gottes seinem Volke gegenüber. Der Ausdruck ist in LXX regelmässige Uebersetzung von אֹהֶל מוֹעֵד, was eigentlich »Zelt der Versammlung« (zum Zwecke der Offenbarung Gottes) bedeutet. Vgl. Ex 29 42 ff. Die LXX leiteten מועד von יעד, bezeugen, ab und fassten es als gleichbed. mit עֵדוּת Num 9 15 u. ö. — *ἦν τοῖς πατρ. ἡμ. ἐν τῇ ἐρήμῳ*) *war da für unsere Väter in der Wüste.* Eine für den Zweck der Rede wichtige Thatsache: schon in der Wüste hatten die Väter ein von Gott verordnetes Heiligtum. — *κατὰ τ. τύπον ὃν ἑωράκει*) *nach dem Bilde, das er gesehen hatte.* Vgl. Ex 25 9. 40. Hbr 8 5. Diese Angabe lässt die Bedeutung des Stiftszeltes erkennen: es war einem himmlischen Original nachgebildet, während der Tempel in Jer. erst wieder Nachbildung dieses Nachbildes ist. — 7 45. *ὃν καὶ εἰσήγαγον διαδεξάμενοι οἱ πατ. ἡμ. μετὰ Ἰησ.*) *und dieses führten unsere Väter in Gemeinschaft mit Josua, nachdem sie es übernommen hatten, auch herein* (nach Kanaan). Das Zelt war also nicht etwa nur provisorisch für die Zeit des Wüstenzuges bestimmt, sondern wurde auch nach der Besitzergreifung Kanaans bis zur Zeit Davids beibehalten. Und zwar liegt darin, dass dies unter leitender Mitwirkung Josuas geschah, die Gewähr dafür, dass es dem Willen Gottes entsprach. — *διαδέχεσθαι* bed. übernehmen von einem früheren Inhaber. Sonst nicht im NT.; vgl. IV Mak 4 15. — *ἐν τῇ κατασχέσει τ. ἐθνῶν*) *bei der Besitznahme der Heiden* (Gen. obj.), d. h. bei der Besitznahme des von den Heiden bewohnten Landes. Unnötig künstlich Mey.: beim Besitze der Heiden, d. i. während die Heiden im Besitzstande waren. — *ὧν ἐξῶσεν ὁ θ. ἀπὸ προσώπου τ. πατ. ἡμ.*) *welche Gott austrieb vor unsern Vätern weg.* Vgl. Ex 34 24. Dtn 11 23. Zu dem Fehlen des Augm. syllabicum in dem Aor. *ἐξῶσεν* (von *ἐξωθεῖν*) vgl. Win.-Schmied. § 12, 2. Bl. Gr. § 15, 2. T. hat nach ℵ*E einig. Min. die Form *ἐξέωσεν* aufgenommen. — *ἕως τ. ἡμερῶν Δ.*) mit dem Hauptsatze zu verbinden, nicht mit dem Relativsatze (so Zöckl.).

7 46. *ὃς εὗρεν χάριν ἐνώπ. τ. θ.*) Die Gunst, die David vor Gott fand (vgl. Lk 1 30), motiviert sein Bitten um die Vergünstigung des Tempelbaus. — *κ. ᾐτήσατο εὑρεῖν σκήνωμα τῷ θεῷ Ἰακώβ*) *) *und bat, dass er eine Behausung finden dürfte*

*) Statt der durch ℵcACEP alle Min. u. Verss. bezeugten Rec.: *τ. θεῷ Ἰ.* haben T. u. Ws. (vgl. auch Sp. S. 108) nach ℵ*BDH aufge-

für den Gott J. Vgl. IISam 7 1ff. IChr 17 1ff. und Ps 132 5, welche letztere St. massgebend für den Ausdruck unserer St. ist. *σκήνωμα* bed. eigentlich: Zeltung, dann allgemeiner: Behausung, auch vom Tempel; vgl. Ps 15 1. 26 8. 43 3. Im Munde Davids mit Bezug auf den beabsichtigten Tempel ein Bescheidenheitsausdruck.

7 48. *οὐχ ὁ ὕψιστος ἐν χειροποιήτοις κατοικεῖ*) *nicht wohnt der Höchste in Händewerk.* Das Inadäquate, Widerspruchsvolle des Wohnens Gottes in einem menschlichen Machwerke wird durch die gewählten Ausdrücke lebhaft hervorgehoben und dann durch das Citat 7 49f. = Jes 66 1f. (fast genau nach LXX) ausgeführt. Mit Unrecht nehmen Br., Zell., Schneckenb. StKr 1855 S. 528ff., Overb., Pfleid. S. 502, Sp. S. 118f., Hilgf. ZwTh 1895 S. 401f. an, dass St. hier den salom. Tempelbau überhaupt verwerfe. Er will nicht sowohl den Unwert als vielmehr nur den relativen Wert des Tempelbaues nachweisen. Nachdem er bemerkt hat, dass derselbe nicht auf Grund einer Forderung Gottes, sondern auf Grund einer Konzession der göttlichen Gnade an den Wunsch Davids entstanden ist, und zwar einer Konzession, die nicht einmal dem Bittenden selbst, sondern erst seinem Sohne gewährt wurde, zeigt er, in welchem Sinne diese Konzession aufzufassen ist. Das Prophetenwort bezeugt, dass ihr Sinn nicht sein kann, es sei nun nach eingetretenem Tempelbau die Heilsgegenwart Gottes ausschliesslich an dieses Gebäude geknüpft. Diejenigen, welche das Citat im Sinne einer Verwerfung des Tempelbaues überhaupt angewandt sein lassen, müssen annehmen, dass St., bezw. der Schriftsteller, vergessen habe, dass IReg 8 27 u. IIChr 6 18 dem Salomo selbst gerade bei der Tempelweihe der Ausdruck desselben Gedankens in den Mund gelegt wird.

---

nommen: *τ. οἴκῳ 'I.* Der Sinn bei dieser LA. wäre, dass der Tempel dem Volke Isr. dienen sollte, nämlich für seinen Verkehr mit Gott. Aber diese Abwandlung der Aussage Ps 132 5 wäre im Zusammenhang unserer Rede sehr auffallend und unpassend, weil es hier nur auf den Gedanken ankommt, dass der Tempel eine Stätte sein sollte, zu der Gott in besonderer Beziehung stände. So würde diese LA. auch eine sehr seltsame Beziehung für das *αὐτῷ* V. 47 darbieten (*Σ. ᾠκοδ. αὐτῷ*, scil. *τῷ οἴκῳ 'I., οἶκον.* Vgl. dagegen IReg 6 6: *ὁ οἶκος ὃν ᾠκοδ. ὁ βασιλεὺς τῷ κυρίῳ*). So bietet die LA. *τ. θεῷ 'I.* jedenfalls dem Sinne nach das Richtige. Aber es ist freilich schwer zu erklären, wie ihre Abwandlung in *τ. οἴκῳ 'I.* entstanden wäre. Dass man wegen V. 48 die Aenderung vorgenommen hätte (Mey.), ist nicht wahrscheinlich. Man muss wohl mit W.-H. eine ursprüngliche Textverderbnis annehmen. Die Konjektur Horts, dass ursprünglich *τῷ κυρίῳ* gestanden habe, wie in dem ersten Gliede von Ps 132 5 (vgl. IReg 6 6), und dass *ΤΩΚΩ* irrtümlich als *ΤΩΟΙΚΩ* gelesen sei, ist recht plausibel.

d) **7** 51—53. Schluss der Rede. Nachdem St. an der Hand der Geschichte seine Anschauung von der vorübergehenden Geltung des Tempels gegen den Vorwurf blasphemischer Unfrömmigkeit verteidigt hat, geht er zur Offensive gegen seine Ankläger über, indem er ihnen den Vorwurf unaufhörlicher Widerspenstigkeit gegen den göttlichen Willen ins Gesicht schleudert. — **7** 51. σκληροτράχηλοι) *Halsstarrige;* vgl. Ex 33 3. 5. u. ö. — ἀπερίτμητοι καρδίαις κ. τ. ὠσίν)*) *Unbeschnittene an Herzen und Ohren.* Starke Bezeichnung der zu der äusseren Beschneidung in Kontrast stehenden heidnischen Gesinnung. Vgl. Lev 26 41. Jer 4 4. 6 10. 9 26; auch Röm 2 29. Barn. 9. — ὑμεῖς) nachdrucksvoll: *ihr* seid die Gottesfeinde, nicht *ich* bins. — ἀντιπίπτετε) *ihr leistet Widerstand.* Vgl. Num 27 14. — **7** 52. Vgl. Mt 5 12. Lk 11 47—51. — τ. προκαταγγείλαντας κτἑ.) Die umschreibende Bezeichnung der Propheten als *Vorherverkündiger vom Kommen des Gerechten* dient dazu, den inneren Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Väter und dem der jetzigen Generation hervorzuheben. Der Hass Jener bei ihrer Tödtung der Propheten richtete sich indirekt schon gegen den Messias, den nun die Gegenwärtigen direkt getödtet haben. — τ. δικαίου) *des Gerechten* καθ' ἐξοχήν, Jesu. Vgl. 3 14. 22 14. Der Ausdruck ist hier gewählt, um den an dieser Person begangenen Mord als Justizmord zu kennzeichnen. — προδόται κ. φονεῖς) Vgl. 2 23. 3 13—15. — **7** 53. οἵτινες) *die ihr,* quippe qui, motivierend. Ihr Frevel gegen den Messias ist erklärlich aus ihrer allgemeinen Missachtung des göttlichen Gesetzes. Dieser Vorwurf, mit dem die Rede schliesst, ist eine schroffe Zurückgabe der Anklage gegen St., dass er blasphemisch gegen das Gesetz lehre (6 11. 13). — εἰς διαταγὰς ἀγγέλων) *auf Engelanordnungen hin,* sofern Engel nach jüdischer Vorstellung die Vermittler der Gesetzgebung Gottes waren (s. z. V. 38), nicht aber, sofern ihre besonderen Anordnungen nur die Gesetzespromulgation begleitet und dadurch die Israeliten zur Befolgung des Gesetzes verpflichtet hätten (Mey.). Zu dem die Richtung des Sinnes bezeichnenden εἰς, *in Rücksicht auf,* vgl. Mt 12 41. Röm 4 20. — κ. οὐκ ἐφυλάξατε) Nach Weizs. S. 57 f. bed. dieser Vorwurf, dass die Juden den wahren Sinn des Gesetzes nicht angenommen, nämlich seine lebendigen Sprüche (V. 38) nicht in ihrem geistigen Sinne gedeutet und ausgeführt haben. Weizs. sieht hierin einen Gedanken der nachapostolischen Zeit. Aber

---

*) καρδίαις z. l. nach ℵACD mehr. Min. u. Verss. (T., Ws.). Rec. mit EHP flor. Gig. mehr. Vät.: τ. καρδίᾳ (so, aber ohne Art., auch Bl. in beiden Texten), nach Ez 44 7. 9. B hat καρδίας nach Jer 9 26, wo dieses W. Acc. ist. Das passt aber an u. St. nicht wegen des folgenden κ. τοῖς ὠσίν.

dieser Gedanke ist nicht wirklich in unsr. W. ausgesprochen. Das Gesetz nicht beobachten ist etwas anderes, als es nicht in rechtem Sinne auffassen. Die gemeinte Gesetzesübertretung besteht aber auch nicht blos in dem Verraten und Morden des Gerechten (Ws.), sondern in etwas Allgemeinerem, zu dem auch dieser besondere Frevel gehört. Der Vorwurf ist also im Sinne der Vorwürfe Jesu Mk 7 6—13. Mt 23 3. 16—28 zu verstehen.

7 54—8 3. Tod des Stephanus.*) — **7 54.** *Ἀκούοντες δὲ ταῦτα διεπρίοντο*) Vgl. 5 33. *ταῦτα* ist auf die Vorwürfe V. 51—53 zu beziehen. — *ἔβρυχον τ. ὀδ. ἐπ' αὐτόν*) *knirschten die Zähne gegen ihn.* Vgl. Job 16 9. Ps 35 16. 37 12. 112 10. — **7 55.** *πλήρης πνεύμ. ἁγ.*) Vgl. 6 3. 5. Hier ist der h. Geist als die Fähigkeit zur ekstatischen Schauung gebend gedacht. Vgl. Jo 3 1. Apk 1 10. — *ἀτενίσας εἰς τ. οὐρ.*) *seine Augen zum Himmel richtend.* Vgl. 1 10. — *δόξαν θεοῦ*) S. zu V. 2. — *ἑστῶτα ἐκ δεξ. τ. θ.*) *stehend zur Rechten Gottes,* nicht sitzend wie Lk 22 69 und sonst überall im NT. im Anschluss an Ps 110 1. Er ist als den St. erwartend gedacht (Beng.: quasi obvium Stephano). Vgl. das vom wartend Stehenden gebrauchte *ἑστηκώς* Joh 3 29. 6 22. — **7 36.** *τ. οὐρανοὺς διηνοιγμένους*) Vgl. Lk 3 21 und den Plur. Mt 3 16. — *τ. υἱὸν τ. ἀνθρώπου*) Ausserhalb der Evangelien wird im NT. nur hier (und indirekt Hbr 2 6) dieser Name auf Jesum angewandt, im Anschluss an Lk 22 69.

7 57. *ὥρμησαν ὁμοθυμ. ἐπ' αὐτόν*) *sie drängten einmütig auf ihn ein.* Vgl. 14 5. 19 29. — **7 58.** *ἐκβαλόντες ἔξω τ. πόλεως*)

---

*) Aus dem Zusammenhange dieses Abschnittes heben sich die auf Saulus bezüglichen Sätze 7 58b. 8 1a. 3 deutlich als Zuthaten zu dem Quellenberichte heraus. So urteilen auch Bleek Einl. § 127; Ws.; Sor. S. 62 f.; Clem. S. 100; Hilgf ZwTh 1895 S. 403. Auch sonst mag der Vf. der AG. manche Züge zu der Darstellung seiner Quelle hinzugethan haben. Ich kann jedoch nicht mit der Bestimmtheit von Ws. und Hilgf. in dem ganzen V. 55 (nach H. auch V. 56) und in dem Ausspruche V. 59b solche redaktionelle Zuthaten sehen. Vgl. die Anm. zu V. 60. Den Schluss der Erzählung vom Tode des St. bildete in der Quelle gewiss 8 2. Aber auch ein Grundbestand von 8 1b, an den 11 19 wieder anknüpft, wird aus der Quelle stammen. Nur hat der Vf. der AG. denselben offenbar mit Rücksicht auf seinen in K. 8 folgenden Bericht ausgestaltet. Auch er hat dieser Notiz wohl erst die Stellung vor 8 2 statt dahinter gegeben. — Von den Kritikern, welche in unserer ganzen Stephanusgeschichte zwei Quellen zusammengearbeitet sein lassen, hält Feine S. 190 f. 7 57 f. 8 1a. 3 für Fortsetzung der auf 6 13 f., dagegen 7 54—56. 59 f. 8 1b. 2 für Fortsetzung der auf 6 9—11. 15 Bezug nehmenden Rede. Sp. S. 101 ff. leitet 7 54. 57. 58a. 8 1b. 2 aus der Quelle A, dagegen 7 55 f. 58b—60. 8 1a. 3 aus B her. J. Ws. StKr 1893 S. 498 f. nimmt an, dass sich in A 7 57 f. unmittelbar an 6 12a anschloss, während in B 7 54—56 den Abschluss der Rede bildete. Jgst. S. 73 ff. endlich rechnet 7 54—58a u. 8 1a. 2 f. zu seiner Quelle B, dagegen 7 58b—60 u. 8 1b zu A.

nach der Regel Lev 24 14. — ἐλιθοβόλουν) *steinigten (ihn).* Das Obj. ist aus dem vorangehenden ἐπ' αὐτὸν zu entnehmen (vgl. die Verbindung von λιθοβολεῖν mit ἐπί Ez 23 47). Steinigung war nach Lev 24 16 die Strafe für Gotteslästerung. Aber das jüd. Synedrium hatte damals nicht das Recht der selbständigen Vollziehung der Todesstrafe (vgl. Joh 18 31. Jos. Ant. 20, 9, 1). Auch unser Vf. lässt die Steinigung nicht auf einen formellen Beschluss des Synedriums hin geschehen, sondern denkt sie als ein tumultuarisches, gesetzloses Vorgehen der Mitglieder des Synedriums. Vollends wird nach der Quelle, in der eine Verhandlung vor dem Synedrium überhaupt nicht berichtet gewesen zu sein scheint (s. d. Anm. z. 6 8ff.), der Vorgang ein Akt der Lynchjustiz gewesen sein. — κ. οἱ μάρτυρες κτέ.) Trotz der tumultuarischen Art des Vorganges denkt unser Vf. die gesetzlichen Formen in dem Punkte gewahrt, dass *die Zeugen,* nämlich die anklagenden 6 13, die Steinigung beginnen. Vgl. Dtn 17 7. — 7 59. κ. ἐλιθοβόλουν τ. Σ.) Subj. sind hier doch wohl nicht die auf St. Einstürmenden (V. 57 u. 58a) im Allgemeinen (Mey.), sondern die Zeugen, von denen die unmittelbar vorangehende Aussage gilt. Auf die allgemeine Bezeichnung des Steinigens V. 58a folgt also hier die Angabe, dass speziell diese Zeugen die Steinigung ausführten. Auch so bleibt die doppelte Bezeichnung des Steinigens auffallend. Sie findet ihre rechte Erklärung wohl nur durch die Annahme, dass V. 58b eine Einschiebung in den Quellenbericht ist, dessen Faden der Vf. der AG. bei dem ersten ἐλιθοβ. verlassen hat und nun mit dem wiederholenden κ. ἐλιθ. wieder aufnimmt. Doch ist V. 58b nicht eine einfache Parenthese; sondern die Fortsetzung des Quellenberichtes ist formell eng an den Einschub V. 58b angeknüpft. — κύριε Ἰ. δέξαι τ. πνεῦμά μου) Den ihn erwartenden Herrn (V. 55f.) bittet er um Aufnahme seines Geistes. — 7 60. θεὶς δὲ τ. γόνατα) *die Knie beugend;* vgl. 9 40 u. ö. Das Zusammenbrechen unter den Steinwürfen gestaltet sich bei St. zum Niedersinken des Beters. — ἔκραξεν φωνῇ μεγάλῃ) Vgl. Lk 23 46. — μὴ στήσῃς αὐτοῖς τ. ἁμαρτίαν ταύτην) *rechne ihnen diese Sünde nicht zu.* Es liegt nahe, den Ausdruck zu erklären nach Mt 26 15. I Reg 20 39. II Esr 8 25ff. Jes 46 6 u. ö., wo ἱστάναι = שָׁקַל bed.: zuwägen, d. i. bezahlen (so nach Aelt. Weizs., Ws.). Aber bei dieser Bedeutung ist das Obj. des ἵστ. sonst immer die bezahlte Summe, nicht, wie es an u. St. sein müsste, das, wofür bezahlt wird. Deshalb ist es wohl richtiger, ἵστ. hier als: feststellen d. i. gültig setzen zu fassen, wie Röm 10 3. Hbr 10 9. I Mak 13 38. 15 5 (Mey., Overb., Bl.). Jedenfalls ist der Sinn der Bitte: vergieb ihnen diese Sünde. Vgl. Lk 23 34. — ἐκοιμήθη) Christliche Bezeichnung des Sterbens (vgl.

I Th 4 13ff. u. ö.), an u. St. in paradoxem Kontrast zu den Umständen des Todes des St. gesagt *).

Kap. 8.

8 1. Σαῦλος δὲ κτέ.) Fortführung der auf Saulus bezüglichen Bemerkung 7 58. Vgl. 22 20. — ἦν συνευδοκῶν) *stimmte beifällig zu.* Vgl Lk 11 48. — τῇ ἀναιρέσει αὐτ.) *seiner Tödtung.* Vgl. Num 11 15. Jdt 15 4. II Mak 5 13. — ἐν ἐκείνῃ τ. ἡμέρᾳ) *an jenem Tage,* also in unmittelbarem Anschluss an die Tödtung des St. — τ. ἐν Ἰερ.) In der Quelle kann dieser überflüssig scheinende Zusatz ebenso wie in 6 7 durch die Voraussetzung bedingt gewesen sein, dass es damals auch schon ausserhalb Jer.s Christengemeinden gab (Ws.). — πάντες) **) Der Vf. versteht dieses πάντ. wohl absolut, wie die ausdrückliche Ausnahme πλὴν τ. ἀπ. zeigt (Overb., Ws.), nicht hyperbolisch (Mey., Zöckl., Bl.). War aber auch in der Quelle eine Versprengung aller jerus. Christen bezeichnet? Man beachte, dass

---

*) Die Erzählung von dem Tode des St. enthält manche Anklänge an die Darstellung des Todes Jesu bei Lk. Doch liegt kein genügender Grund zu dem Urteil vor, dass die berichteten Worte des St. blos eine ungeschichtliche Nachbildung der Kreuzesworte Jesu seien (Br., Overb., Hltzm. ZwTh 1885 S. 434, Sp. S. 114f.) Das Wort des St. V. 60 soll dem Gebete Jesu Lk 23 34 nachgebildet sein. Aber gerade dieser Ausspruch Jesu fehlt bei ℵ[a]BD it. sah. cop. und ist daher wohl mit Lachm. u. W.-H. für einen späteren Zusatz zum Lk.-Texte zu halten. Das Wort des St. V. 59 ist allerdings seinem allgemeinen Sinne nach ähnlich dem Todesworte Jesu Lk 23 46. Aber es hat in seiner Richtung nicht an Gott, sondern an Jesus, die wieder in Beziehung steht zu der in V. 55f. ausgedrückten Vorstellung, dass Jesus im Himmel schon wartend bereitsteht, doch auch seine charakteristische Besonderheit. In V. 55f. liegt das originelle Moment eben in dieser, nicht aus Lk 22 69 stammenden Vorstellung von dem wartend stehenden Jesus. Dass St. Jesum so zu schauen erklärt hat, wird in der Quelle überliefert gewesen sein, während die weitere Ausgestaltung der Aussage nach Lk 22 69 vom Vf. der AG. hinzugethan sein mag. Gegenüber der Frage, wie solche Worte des St. von Christen gehört werden konnten (Sp. a. a. O.), darf man wohl an die Scene 14 19f. erinnern, wo die Juden den Gesteinigten als todt liegen lassen und die Christen ihn dann umringen und noch Leben in ihm finden. Liegt nicht bei unserer Geschichte etwa in dem ἐκοιμήθη V. 60 noch eine Spur davon vor, dass nach der Anschauung des Quellenberichtes St. nicht unmittelbar unter den Steinwürfen, sondern erst hinterher verschied, umringt von den Frommen, die ihn dann zur Bestattung forttrugen (8 2)?

**) πάντες δὲ ist zu l. nach BCDEHP d. meist. Min. (W.-H., Ws.). Die Rec. hat πάντες τε nach A Min.; T. blos πάντες nach ℵ* 13. 47.

die Aussage 11 19 von den Versprengten im Allgemeinen gilt und dass eine Rückkehr der Mehrzahl derselben nach Jer. nicht berichtet wird. — *πλὴν τ. ἀποστόλων*) Die besondere Hervorhebung dieser Ausnahme musste unserm Vf. im Vorausblick auf V. 14 notwendig erscheinen. Schwerlich aber hätten die App. allein in Jer. zu bleiben die Möglichkeit gehabt und den Beruf gefühlt, wenn alle anderen Christen aus Jer. fliehen mussten. — 8 2. *συνεκόμισαν δὲ τ. Σ. ἄνδρες εὐλαβεῖς*) *es bestatteten aber den St. fromme Männer.* Waren dies Juden (Mey., Zöckl., Hltzm., Sp.) oder heidnische Proselyten (J. Ws. S. 14) oder Christen (Overb.)? Im Sinne des Vf.s der AG. müssen es wegen der in V. 1 berichteten Versprengung Aller Juden, im Sinne der Quelle aber werden es Christen gewesen sein. Ob nun der Ausdruck *ἄνδρες εὐλαβ.* in der Quelle Bezeichnung für die Christen war, ob der Vf. der AG. ihn (der im NT. nur noch Lk 2 25. AG. 2 5. 22 12 vorkommt) an Stelle eines anderen der Quelle eingesetzt hat, gerade um die Betreffenden im allgemeineren Sinne als Fromme, nicht als speziell christlich Fromme zu kennzeichnen, muss dahingestellt bleiben. — *κ. ἐποίησαν κοπετὸν μέγαν ἐπ' αὐτῷ*) *und erhoben eine grosse Todtenklage über ihn.* Zu *ποιεῖν κοπ.* vgl. Jer 6 26. Mch 1 8. Häufiger ist *κόπτεσθαι κοπ.*: Gen 50 10. Sach 12 10. IMak 2 70 u. ö. — 8 3. Vgl. 9 1f. 22 4. 26 10f. — *ἐλυμαίνετο τ. ἐκκλ.*) *drangsalierte die Gemeinde,* d. i. im Sinne uns. Vf.s: die aus Jer. geflohenen Christen. — *κατὰ τ. οἴκους εἰσπορευόμενος*) *in die einzelnen Häuser eindringend. κατά* hat hier distributiven Sinn; vgl. V. 1. Lk 6 6.

8 4—25. Philippus in Samarien.*) — 8 4. *Οἱ μὲν οὖν*

*) Nach 11 19 haben die bei der stephanischen Verfolgung Versprengten zunächst, bis zu der in Antiochia eintretenden Wendung, nur Juden das Evang. verkündigt. Der ursprüngliche Schreiber dieser Worte kann nicht vorher selbst erzählt haben, dass Philippus als einer dieser Versprengten die Samariter und den Aethiopen zu Christen gemacht habe. So erweist sich 11 19, wo der an 8 1b anknüpfende Satz 8 4 fast wörtlich wieder aufgenommen wird, als Fortsetzung eines Quellenberichtes, zu dem die Philippusgeschichten 8 5—40 nicht gehört haben können (vgl. Sor. S. 64; Sp. S. 124f.). Woher aber stammen diese Philippusgeschichten? In der Erzählung von Ph. in Sam 8 5—25 ist zweierlei auffallend: 1) dass die in V. 5—8 geschilderte freudige Aufnahme des Evang.s bei den Samaritern nachträglich durch die Mitteilung über die früheren Erfolge des Simon Mag. in Sam. (V. 9–11) die Bedeutung einer Abwendung der Samariter von einem sie bethörenden Pseudopropheten oder -messias bekommt; 2) dass die Missionsthätigkeit des Ph. durch die nachkommenden Urapp. eine solche Ergänzung erfährt, durch welche sie als eine nicht vollkräftige, für sich allein nicht die ganzen Segnungen der christl. Gem. mitteilende hingestellt wird. Diese auffallenden Punkte legen die Vermutung nahe, dass der Vf. der

διασπαρέντες διῆλθον)*) *Die Versprengten nun zogen durchs Land.* Für das absolute διῆλθον (vgl. V. 40. 10 38. 20 25) ist die Näherbestimmung aus V. 1 b zu entnehmen (vgl. auch 11 19). — εὐαγγελιζόμενοι τ. λόγον) τ. λόγ. steht pleonastisch neben εὐαγγ. Denn der λόγος ist identisch mit dem εὐαγγέλιον. Vgl.

AG. Material verschiedener Herkunft an einander geschoben hat, nämlich 1) einen Bericht über die Mission des Ph. in Sam., V. 5—8, der ursprünglich mit der zweiten Philippusgeschichte V. 26 ff. zusammenhing; 2) einen Bericht über die Zurückweisung des Simon, der die Gabe der Geistesmitteilung mit Geld erkaufen wollte, durch Petrus, eine Erzählung, welche der Ananiasgeschichte 5 1—11 inhaltlich nahe verwandt ist und vielleicht mit ihr zusammen überliefert wurde; 3) eine Notiz über den samaritan. Goëten und Religionstifter Simon. Indem der Vf. der AG., vielleicht mit Recht, den von Petr. abgewiesenen Sim. mit dem Sim. Mag. identifizierte und deshalb jenes Zusammentreffen des Petr. mit Sim. nach Sam. verlegte, und indem er ferner voraussetzte, dass Sim. Mag. die Magie und die pseudomessian. Ansprüche, um derentwillen er später eine bekannte Persönlichkeit war, auch schon vor seinem Zusammentreffen mit Petr. betrieben haben werde, kam die uns vorliegende Kombination der Thatsachen heraus. Die weitere Frage, wie jene verschiedenen Materialien unserm Vf. zugegangen waren, ob durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung, lässt sich m. Er. nicht beantworten.

Diejenigen neueren Kritiker, die im ersten Teile der AG. eine grössere Quellenschrift benutzt sein lassen, leiten die Philippusgeschichten aus ihr ab und suchen die Schwierigkeiten in dem auf Sim. Mag. bezüglichen Abschnitt durch die Annahme zu lösen, dass der Red. hier den Quellenbericht erweitert oder umgestaltet habe. Nach Ws. war der Sinn der Quelle, dass erst die Urapp. die Samariter getauft hätten. Aber weil nicht diese Taufe, sondern nur die Geistesmitteilung durch die Urapp. ausdrücklich bezeichnet gewesen sei, so habe der Bearbeiter irriger Weise angenommen, dass schon Phil. die Taufe, und zwar ohne Geistesmitteilung, vollzogen habe. Demgemäss habe er den Quellenbericht in V. 12 f. umgestaltet und V. 16 f. eingefügt. Nach Sp. S. 145 ff. stammt der Abschnitt 8 5—40 a aus der Quelle B, folgte hier aber erst hinter der Geschichte von der Bekehrung des Paulus (so auch J. Ws. StKr 1893 S. 502) und bezog sich in diesem Zusammenhange nicht auf den Diakon, sondern auf den Apostel Phil. Die zu 21 8 in Beziehung stehende Notiz 8 40 b sei Zusatz des Red. Feine S. 195 ff. leitet aus der judenchristl. Quelle V. 4 – 13 (ausg. V. 10) her, aber nicht den auf einer der Urgemeinde fremden Anschauung beruhenden Abschnitt V. 14—24 und auch nicht die Geschichte V. 25—40. Auch Clem. S. 101 u. Jgst. S. 78 ff. halten V. 14—17 für eine Zuthat des Red., der dann auch in V. 18—24 den Quellenbericht entsprechend umgestaltet habe. Hilgf. ZwTh 1895 S. 412 ff. endlich sieht in 8 4—8 u. 25—40 Stücke aus der zweiten, hellenistischen Quelle und hält V. 9—24 für redaktionelle Zuthat.

*) Bl. rekonstruiert den β-Text von V. 4 u. 5 nach der Uebersetzung in par. und wernig. folgendermassen: *οἱ μὲν οὖν διασπαρ. ἐπορεύοντο εὐαγγ. τ. λόγ. κατὰ τ. πόλεις καὶ κώμας τῆς Ἰουδαίας. Φίλ. δὲ κατελθ. εἰς Σαμάρειαν τὴν πόλιν ἐκήρ. κτέ.* Vgl. Bl. StKr 1896 S. 445 u. 462. Dieser Text stellt eine richtige Interpretation des kurzen διῆλθον und der umschreibenden Stadtbezeichnung dar.

V. 40 das blosse *εἰαγγελίζεσθαι* und 11 19 *λαλεῖν τ. λόγ.* — 8 5. *Φίλιππος*) Aus V. 1 und 14 ergiebt sich, dass dieser Ph. nicht der zu den Zwölfen (1 13), sondern der zu den Sieben (6 5, vgl. 21 8) gehörige ist. Mit dem Apostel Ph. identifizierte ihn schon Polykrates nach Euseb. h. e. 3, 31, 2 f.; 5, 24, 2. Ueber Sp.s Ansicht s. d. Anm. z. V. 4 ff. — *κατελθών*) *hinabkommend*, näml. von dem hochgelegenen Jer. (vgl. *καταβάντες* V. 15 und das regelmässige *ἀναβαίνειν* vom Hinaufziehen nach Jer.). — *εἰς τὴν πόλιν τῆς Σαμαρείας*) *Die Stadt Samariens* kann nur die Hauptstadt des Landes sein, das alte Samaria, von Herodes Sebaste genannt. Vgl. Schür. II S. 108 ff.; Buhl S. 207. Die umschreibende Bezeichnung ist gewählt, weil es unserm Vf. auf den Fortschritt des Evangeliums von Judäa nach dem Lande Sam. ankommt und die Stadt Sam. eben als der wichtigste Ort dieses Landes in Betracht gezogen werden soll. S. z. V. 14. — *αὐτοῖς*) den Bewohnern. — 8 6. *προσεῖχον δὲ οἱ ὄχλοι τοῖς λεγ.*) *die Massen aber waren aufmerksam auf die Verkündigung. προσέχειν τινί* wie 16 14 von dem Zuwenden des Interesses. — 8 7. *πολλοὶ γὰρ τῶν ἐχόντων πν. ἀκ.* — *ἐξήρχοντο*) Anakoluth: von den besessenen Personen als Subj. hätte ein ähnlicher Prädikatsbegriff gebraucht sein sollen, wie *ἐθεραπεύθησαν* am Schlusse d. V. (vgl. Lk 6 18); *ἐξήρχοντο* ist gesagt, als wenn die unreinen Geister selbst das Subj. wären *). Durch die Verbindung des *πολλοὶ* mit dem Gen. ist ausgedrückt, dass die vielen Besessenen, die geheilt wurden, doch nicht die Gesammtheit der vorhandenen Besessenen ausmachten. — *πολλοὶ δὲ παραλελυμένοι κ. χωλοὶ*) Von den Besessenen werden die natürlich Kranken unterschieden wie 5 16. Lk 4 40 f.

8 9. *Σίμων*) Dieser ist für identisch zu halten nicht mit dem Cyprier Simon, der nach Jos. Ant. 20, 7, 2 das Organ des Prokurators Felix bei der Abwendigmachung der Königin Drusilla von ihrem Gatten war (so nach Aelteren de W.; vgl. auch Krenkel, Jos. u. Lk. S. 178 ff.), sondern mit dem aus Gitta in Samarien gebürtigen Simon, von dem Justin Apol. I, 26. 56. Dial. c. Tr. 120 redet und der den Kirchenvätern seit Iren. adv. haer. I, 23, 1 ff. als Urheber aller Häresieen gilt. Weil in der pseudoclementinischen Litteratur unter der Figur des Simon, die hier eine grosse Rolle spielt, der Ap. Paul. bekämpft wird, haben Br. und andere Vertreter der Tübinger Kritik geurteilt, dass Simon überhaupt keine geschichtliche Persönlichkeit sei. Die Sage von ihm sei eine feindselige Travestie des Paul.

*) Beseitigt ist der Anakoluth bei der LA. d. Rec.: *πολλῶν γὰρ κτέ.* Lachm. praef. p. VIII conjicierte *πολλὰ*. Bl. schiebt *ἃ* vor *βοῶντα* ein, so dass sich *ἐθεραπ.* nun mit auf *πολλοὶ* bezieht.

Auch unser Bericht der AG. stamme aus dieser Simonsage. Die antipaulinische Tendenz sei hier freilich durch die Verlegung des Vorgangs vor die Bekehrung des Paul. prinzipiell beseitigt, blicke aber doch in der Erzählung, dass Simon durch Geld, ebenso wie Paul. durch seine Liebesgabe, die Gleichstellung mit den Urapp. zu erkaufen gesucht habe, noch durch. Allein in Anbetracht der von der pseudoclem. Litteratur unabhängigen Zeugnisse des Justin u. Iren. lässt sich der Zweifel an der Geschichtlichkeit der Figur des Simon Magus nicht aufrechterhalten. Simon muss ein Mann gewesen sein, der mit Ansprüchen messianischer Art auftrat und mit ausgebreitetem Erfolge eine synkretistische, jüdische und orientalische Elemente in sich schliessende Religion zu begründen suchte. Ein solches Unternehmen ist in der damaligen Zeitlage durchaus nicht geschichtlich unwahrscheinlich. Nun sind freilich in der judenchristl. Litteratur, aus der die Clementinen geschöpft haben, offenbar auf diesen Simon in feindseliger Absicht Züge des Paul. übertragen worden. Aber zu der Annahme, dass schon unser Bericht der AG. durch dieses judaistische, antipaulinische Simonbild beeinflusst sei, liegt kein genügender Grund vor. Vgl. über Sim. Mag. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 1, S. 28 ff.; Hilgf., Ketzergesch. des Urchristent. S. 163 ff.; Möller, Art. »Sim. M.« in R. E. [2]; Harn. DG. I [3] S. 233 f. — *προϋπῆρχεν ἐν τ. πόλει μαγεύων κ. ἐξιστάνων κτἑ.*) *war vorher in der Stadt als Zauberer aufgetreten und hatte in Staunen versetzt u. s. w.* Zu *προϋπ.* c. part. vgl. Lk 23 12. *μαγεύειν* nur hier im NT. Ueber die Verbreitung der Magie in der damaligen Zeit vgl. (Müller) Zöckler, Art. »Magier« in R. E. [2]; über die Neigung gerade der Samariter zur Magie vgl. Deissm., Bibelstud. S. 18 f. — *λέγων εἶναί τινα ἑαυτὸν μέγαν*) *behauptend, er sei eine gewisse grosse Persönlichkeit.* Vgl. 5 36. Die allgemeine Bezeichnung seiner Bedeutung schliesst nicht aus, dass Sim. speziell eine Messiasrolle zu spielen suchte (Clem. Rec. 1, 72. 2, 7. Hom. 2, 24; vgl. Ritschl, Altkath. K. S. 228). Wahrscheinlich hat unser Vf. dem Sim. diese unbestimmtere Selbstbezeichnung in den Mund gelegt, weil ihm überliefert war, dass die Samariter der in Sim. erschienenen Gotteskraft das Epitheton *μεγάλη* beilegten (V. 10). Willkürlich hält Bl. *μέγαν* für Interpolation. — **8** 10. *προσεῖχον*) S. z. V. 6. — *ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου*) *vom Kleinen bis zum Grossen,* d. h. jung und alt. Vgl. Gen 19 11 u. ö. — *οὗτός ἐστιν ἡ δύναμις τ. θεοῦ ἡ καλουμένη μεγάλη*) *dieser ist die Kraft Gottes, welche die grosse heisst.* Auffallend ist der Zusatz *καλουμένη*, der im Munde der Samariter nicht bedeuten kann, dass die Kraft Gottes eine grosse nur heisse, aber nicht wirklich sei. Deshalb haben auch die späteren Handschriften *καλουμ.* weggelassen. Klostermann, Probleme im Apostel-

texte S. 15 ff. hat die ansprechende Vermutung aufgestellt, *μεγάλη* sei lautliche Wiedergabe des samaritanischen Wortes גבלי oder גבלא (Part. Pael von גלי), welches »Offenbarer« oder »offenbarend« bedeute. Die in Sim. vorausgesetzte göttliche Kraft sei im Gegensatze zu dem verborgenen Wesen Gottes seine »Offenbarungskraft« genannt worden. Dann hätte der Vf. d. AG. den ursprünglichen Sinn des ihm überlieferten Titels nicht erkannt. Notwendig ist freilich diese Erklärung nicht. Möglich ist auch, dass man dem Sim. insofern den Titel der »grossen Gotteskraft« beilegte, als man ihn von anderen, kleineren Offenbarungsträgern oder Werkzeugen der Gottheit unterschied. Vgl. über diesen Titel Deissm., Bibelstud. S. 19 u. Nestle, Philologica sacra S. 52 f. *).

8 12. *ὅτε δὲ ἐπίστευσαν τῷ Φ.*) *als sie aber gläubig wurden dem Ph. — εὐαγγελιζομένῳ περὶ κτέ.*) *der die Frohbotschaft verkündigte vom u. s. w.* εὐαγγελίζ. wird sonst nicht mit *περί*, sondern mit d. Acc. verbunden, weshalb auch die Rec. ein *τὰ* vor *περὶ* hat. Vgl. das *περί* Röm 1 3, dessen Verbindung mit *εὐαγγ. Θ.* V. 1 freilich zweifelhaft ist. — *τ. βασ. τ. θεοῦ κ. τ. ὀνόμ. Ἰ. Χρ.*) Die evangelische Verkündigung des Ph. bezog sich auf das messianische Reich und auf Jesum als den Messias. Auch die Samariter erwarteten einen Messias (Joh 4 25) oder Taheb d. i. Wiederkehrenden. Ueber ein auf diesen samaritan. Messias bezügliches interessantes Liedfragment vgl. Merx, Actes du 8e Congrès internat. des Orientalistes, sect. sémit., Leiden 1893, S. 119 ff. Hilgf. ZwTh 1894 S. 233 ff. — 8 13. *ὁ δὲ Σ. καὶ αὐτὸς ἐπίστευσεν*) *Sim. aber wurde auch selbst gläubig.* Dass dieser Glaube noch kein rechter war, zeigt der weitere Verlauf der Erzählung. — *θεωρῶν τε—ἐξίστατο*) Während früher Sim. durch seine Zaubereien die Samariter in Staunen gesetzt hatte (V. 9 u. 11), wird jetzt er selbst durch die Wunder des Ph. in Staunen gesetzt. Auch die Einsetzung des Begriffes *δυνάμεις μεγάλ.* statt des sonst in Verbindung mit *σημεῖα* gewöhnlichen *τέρατα* (2 43. 4 30 u. ö.) ist wohl aus der Absicht zu erklären, eine Analogie mit der *δύν. τ. Θ. μεγάλη* V. 10 herzustellen (Ws.).

8 14. *οἱ ἐν Ἱερ. ἀπόστολοι*) Vgl. V. 1. — *ἡ Σαμαρεία*) wie in V. 5 u. 9 das Land, dessen Verhalten durch das der

*) Van Manen I S. 48 f. 103, Feine S. 196 f., Jgst. S. 81 finden, dass in V. 9 u. 11 Sim. anders charakterisiert sei als in V. 10: dort als blosser Goët nach Art des Sim. bei Jos. Ant. 20, 7, 2, hier als vorgeblicher Gottesoffenbarer und Messias nach Art des Sim. Mag. der Kirchenväter. Deshalb betrachten sie V. 10 als Einschub. Ich sehe zu diesem Urteil keinen Anlass. Die Angaben V. 9—11 über das Treiben und den Erfolg des Sim. widersprechen nicht, sondern ergänzen einander.

Hauptstadt repräsentiert ist. — 8 15. καταβάντες) wie κατελθ. V. 5: von Jerus. — πνεῦμα ἅγ.) bed. hier und im Folgenden nicht den h. Geist in dem weiteren, paulinischen, dogmatischen Sinne, d. h. den Inbegriff der göttlichen, das religiös-sittliche Erkennen und Handeln bedingenden Heilskräfte, an denen alle durch die Taufe Christo zugehörigen Gläubigen Teil haben (vgl. z. B. Röm 8 2—16. Gal 3 2. 5); sondern es ist, wie V. 18 zeigt, eine äusserlich bemerkbare, wunderbare Begabung, nämlich die der ekstatischen Rede, der Glossolalie und Prophetie. Vgl. 2 4ff. 10 44ff. 19 6. Dass auch sonst in der apost. Zeit πνεῦμα für sich allein speziell Bezeichnung für die glossolalische Begabung war, ist ersichtlich aus I Kor 14 1f. 14f. 37. Das πν. in diesem Sinne ist nach der Meinung unseres Vf.s nicht ein regelmässiger Besitz der Gläubigen, sondern eine ausserordentliche, bei bestimmten Gelegenheiten verliehene Begabung. Es ist auch nicht eine unmittelbare und notwendige Wirkung der Taufe: 2 4 tritt es ohne Zusammenhang mit ihr auf; 10 44ff. geht es ihr voraus und gilt dem Petr. als Erkenntnisgrund für die Zulässigkeit derselben; 19 6 erscheint es allerdings in zeitlich naher Verbindung mit ihr, aber doch nicht als ihre Wirkung, sondern als die der Handauflegung. — Dass es schon der Zweck der Entsendung der beiden Urapp. gewesen sei, den Samaritern die ihnen noch fehlende Geistesgabe mitzuteilen (Mey., Baumg.), ist in V. 14 nicht gesagt und auch nicht notwendig vorauszusetzen. Der Vf. d. AG. kann den Zweck der Reise der App. zunächst darin liegend gedacht haben, im Allgemeinen die Beschaffenheit der neuen, aus nichtjüdischen Elementen bestehenden Gemeinde zu prüfen. Als sich dann das Fehlen der Glossolalie herausstellt, beten die App. um die Verleihung dieser Gabe. Nach kathol. Ueberlieferung handelt es sich bei der Geistesverleihung durch die Handauflegung der App. um das Sakrament der Firmung, welches Philippus als Nichtapostel nicht spenden konnte (Felt.). — 8 16. οὐδέπω γὰρ ἐπ' οὐδενὶ αὐτῶν) *denn noch nicht auf einen einzigen von ihnen.* Vgl. Lk 23 53. — 8 17. ἐπετίθεσαν τ. χεῖρας ἐπ' αὐτ.) Die Handauflegung ist Ritus des Segnens und Weihens (vgl. 6 6). Sie ist hier als vermöge des Gebetes V. 15 wirksam gedacht, aber doch nicht als ein eigentlich überflüssiger symbolischer Ritus neben dem Gebete, sondern als das gehörige Mittel, durch welches Gott auf das Gebet hin die Gabe der ekstatischen Rede von den App. auf die Samariter übergehen liess. Vgl. 19 6. Das Imperf. ist schildernd.

8 18. ἰδὼν) Sim. sieht die Geistesverleihung an den ekstatischen Aeusserungen. Darüber, ob auch Sim. selbst den Geist empfangen habe, sagt unser Vf. nichts. — 8 19. δότε κἀμοὶ τὴν ἐξουσίαν ταύτ. κτἑ.) Sim. will sich durch Geld das Vermögen der App., Anderen die Geistesgabe zu verleihen, erkaufen. Dies

ist insofern eine frevelhafte Herabwürdigung des Heiligen, als jenes Vermögen der App. ein Geschenk Gottes (V. 20: *δωρεὰν τ. θ.*) an die nächsten und würdigsten Jünger des Messias ist, nicht aber eine magische Kraft und Kunst gleich profanen Zauberkünsten, die man mit dem profanen Mittel des Geldes erwerben kann. Nach diesem Frevel des Sim. ist »Simonie« Titel für den Erwerb geistlicher Gaben und Aemter durch Geld geworden.

8 20. *τὸ ἀργύριόν σου σὺν σοὶ εἴη εἰς ἀπώλειαν*) *dein Geld sei mit dir im Verderben,* d. h. sei mit dir verflucht. *εἶναι εἰς*, wie V. 23, prägnant gesagt im Gedanken an die Bewegung, durch die der Zustand eintritt. S. zu 2 5. *ἀπώλ.* Gegensatz der messianischen *σωτηρία*. — 8 21. *μέρις οὐδὲ κλῆρος*) *Anteil oder Loos.* Pleonastischer Ausdruck. Vgl. Dtn 12 12. Jes 57 8. — *ἐν τ. λόγῳ τούτῳ*) *an diesem Gesagten,* d. i. an dem in Rede stehenden (V. 19) Vermögen der Geistesvermittlung. *λόγος* bed. auch bei den griech. Klassikern oft die besprochene Sache, z. B. Plutarch Vit. Themist. c. 11: *ἀνῆγεν αὐτὸν ἐπὶ τ. λόγον* »er suchte ihn für das, was er sagte, zu gewinnen«. Viele Ausleger, z. B. Grot., Olsh., Nösg., Zöckl., Bl., erklären *λόγ.* vom Evangelium, wie V. 14 u. 25. Aber der Zusammenhang an u. St., wo vom Evangelium nicht die Rede ist, führt nicht auf diese Bedeutung. — *ἡ γὰρ καρδία σ. οὐκ ἔστιν εὐθεῖα ἐναντι τ. θ.*) *denn dein Herz ist nicht gerade* (d. i. rechtschaffen, lauter) *vor Gott.* Vgl. das häufige *εὐθὺς τῇ καρδίᾳ* Ps 7 11. 11 2 u. ö. Gegensatz ist *σκόλιος* 2 40. Der Zusatz *ἐναντι τ. θ.* (vgl. Lk 1 6) hebt die Geltung der Beschaffenheit vor Gott im Gegensatze zum äusseren Schein und Menschenurteil hervor. — 8 22. *μετανόησον ἀπὸ κτὲ.*) *ändere deinen Sinn weg von u. s. w.* Das sonst absolut stehende *μετανοεῖν* hier prägnant mit *ἀπό* verbunden, wie Apk 2 21f. u. ö. mit *ἐκ*. Vgl. *μετάνοια ἀπό* Hbr 6 1. — *εἰ ἄρα ἀφεθήσεταί σοι*) *ob dir etwa vergeben werden möchte.* Vgl. Mk 11 13. Röm 1 10. Petr. stellt wegen des hohen Grades der Versündigung die Vergebung auf die Busse noch als zweifelhaft hin (Mey.). — *ἡ ἐπίνοια τ. καρδ. σ.*) *das Vorhaben deines Herzens.* Zu *ἐπίν.* vgl. Jer 20 10. Sap 6 17. — *εἰς — ὁρῶ σε ὄντα*) *denn ich sehe dich hineingeraten in.* S. zu V. 20. — *χολὴν πικρίας κ. σύνδεσμον ἀδικίας*) *in Galle der Bitterkeit und Bande der Ungerechtigkeit.* Das erstere Begriffspaar nach Dtn 29 18 (*ἐν χολῇ κ. πικρίᾳ*), vgl. Hbr 12 15, das zweite nach Jes 58 6. Man kann mit Mey. beide Genitive gleichmässig als Gen. appos. fassen, so dass die bildlichen Ausdrücke Galle und Bande durch sie als in Bitterkeit (d. h. nicht feindseliger Verbitterung, sondern verdorbener, abstossender Beschaffenheit) und Ungerechtigkeit bestehend bezeichnet werden. Man kann aber auch *πικρίας* als Gen. qualitatis fassen, so dass *χολ. πικρ.* dem Sinne

nach = χ. πικρά ist (so die Meisten; auch Ws., Bl.), und wird dann ἀδικίας als Gen. possess. od. autoris nehmen: Bande, welche die Ungerechtigkeit schlingt. — 8 24 *). δεήθητε ὑμεῖς) Bezugnehmend auf das δεήθητι V. 22: *sie* sollen für ihn bitten, weil ihr Gebet wirksamer sein wird. Dass die Reue des Sim. keine aufrichtige gewesen sei, wird im Texte nicht angedeutet, ebenso wie über sein weiteres Verhalten und Schicksal nichts gesagt wird.

8 25. οἱ μὲν οὖν) die beiden App., im Unterschied von Ph. V. 26. — τ. λόγ. τ. κυρ.) statt des einfachen τ. λόγ. V. 4, wie 13 48f. u. ö. Der λόγ. τ. κυρ. ist das Wort Christi, sachlich identisch mit dem Worte Gottes 4 29. 31 u. ö.: das Evangelium, dessen Veranstalter Gott durch den Messias ist. — πολλ. τε κώμας τ. Σ. εὐηγγελίζοντο) εὐαγγ. mit Acc. der Pers., der das Evang. gebracht wird, wie V. 40. 14 21. 16 10. Lk 3 18. Gal 1 9. Der späteren Gräcität zugehörig.

8 26—40. Philippus und der Aethiop. **). — 8 26. Ἄγγ. δὲ κυρ. ἐλάλ. πρ. Φ.) Durch das δὲ wird der auf Ph. bezügliche Vorgang unterschieden von der vorangehenden Bemerkung V. 25 über die beiden Urapp. Unser Vf. scheint den Ph. bei dieser Engelbotschaft noch in Sam. zu denken. Dass er (bezw. der ursprüngliche Erzähler) ihn in Jer. gedacht habe (Zell. S. 175, Ws., Sp. S. 147), lässt sich aus dem ἀπὸ Ἱερ. bei der folgenden Wegbezeichnung nicht sicher folgern, da die Angabe dieses Ausgangspunktes der Strasse gerade dann überflüssig war, wenn Ph. selbst in Jer. war. — κατὰ μεσημβρίαν) *gegen Mittag.* Gewöhnlich von der örtlichen Richtung verstanden: gen Süden. Aber Nestle StKr 1892 S. 335 f. fordert mit Recht die zeitliche Fassung, da μεσημβρ. in den LXX immer (Gen 18 1 u. ö.) die Tageszeit bedeutet. Die Angabe der örtlichen Richtung wäre auch neben der bestimmten Bezeichnung der Strasse bedeutungslos, während die Zeitangabe ein wichtiges Moment ist, um das Zusammentreffen mit dem Reisenden herbeizuführen. Zu dem κατὰ vgl. 16 25. — ἐπὶ τ. ὁδὸν — ἀπὸ Ἱερ. εἰς Γάζαν) Gaza ist die alte philistäische Stadt (vgl. Jos 13 3. 15 47. Jud 1 18. 16 1ff. I Sam 6 17. I Reg 4 24. II Reg 18 8. I Mak 11 61f.), im Südwesten Palästinas ganz nahe der Mittelmeerküste gelegen, ein bedeutender Punkt für den Karawanen-

*) Bei D lautet V. 24: ἀποκρ. δὲ ὁ Σ. εἶπ. πρὸς αὐτούς· παρακαλῶ, δεήθητε ὑμεῖς περὶ ἐμοῦ πρὸς τ. θεόν, ὅπως μηδὲν ἐπέλθῃ μοι τούτων τῶν κακῶν ὧν εἰρήκατέ μοι. ὃς πολλὰ κλαίων οὐ διελίμπανεν. So Bl. im β-Texte, der aber im Schlusssatze καὶ statt ὃς konjekturiert. Dieser Schlusssatz, dass Sim. nicht aufgehört habe zu weinen (vgl. Lk 7 45: οὐ διέλειπεν καταφιλοῦσα), hebt die Reue des Sim. stark hervor.

**) Ueber die Herkunft dieses Stückes s. d. Anm. z. V. 4 ff.

handel, in der alten Zeit häufig in Kriegen erobert und zerstört, das jetzige Gazze. Vgl. Stark, Gaza u. d. philist. Küste, 1852; Schür. II S. 60 ff.; O. Hltzm. S. 88; Buhl S. 190 f. Unter »der Strasse von Jer. nach G.« muss die gewöhnliche, direkte Strasse zwischen beiden Städten verstanden sein, die von Jer. südwestwärts über Beth Nettif führt (Buhl S. 128), nicht die über Hebron führende. — *αὕτη ἐστὶν ἔρημος*) *diese ist öde.* Der Zusatz bezieht sich nicht auf die Stadt G., um das nach der Zerstörung durch Alexander Jannäus im J. 96 v. Chr. in Trümmern liegende Alt-Gaza im Unterschiede von dem etwas weiter südlich erbauten Neu-Gaza (vgl. Schür. II S. 62) zu kennzeichnen (Erasm., Calv., Grot., Stark a. a. O. S. 510 ff.). Denn diese Näherbestimmung des Zieles der Strasse wäre für die Bezeichnung des Weges selbst, auf den allein es in der Geschichte ankommt, indifferent. Auch ist nicht mit Hug, Schneckenb. S. 230, Lekebusch S. 419 f. anzunehmen, der Vf. d. AG. habe in diesem Zusatze zu den Worten des Engels auf die zu seiner Zeit vorgefallene Verwüstung Gazas während des jüd. Krieges im J. 66 (Jos. Bell. 2, 18, 1) hingewiesen. Vielmehr bezieht sich der Zusatz auf den Weg, nicht um im Unterschiede von anderen möglichen Wegen einen besonderen, verödeten zu bezeichnen (Mey.), sondern um den angegebenen gewöhnlichen Hauptweg nach G. zu charakterisieren. Ob dieser als ein im Allgemeinen einsamer, durch wüste Gegenden führender (vgl. II Sam 2 24), oder als ein zu der angewiesenen Mittagszeit leerer (vgl. Nestle a. a. O.) bezeichnet werden soll, lässt sich kaum sicher entscheiden. Jedenfalls ist diese Charakteristik des Weges insofern vorbereitend auf die weitere Geschichte, als sie die Ungestörtheit des Lesens des Aethiopen und seiner Unterhaltung mit Ph. erklärt*).

8 27. *ἀνὴρ Αἰθίοψ*) Die äthiopische Legende nennt ihn Judich (vgl. Ludolf, hist. aethiop. 1681, p. 89 s.) — *εὐνοῦχος*) Eunuchen spielten an den orientalischen Höfen eine grosse Rolle nicht nur als Haremswächter, sondern überhaupt als vertraute Beamte der Könige. Vgl. Win. RW. Art. »Verschnittene«. — *δυνάστης Κανδάκης βασ. Αἰθ.*) *ein Machthaber der Kandace, Königin der Aeth.* Ueber Aethiopien herrschten noch zur Zeit des Euseb. (h. e. 2, 1, 13) Königinnen, welche alle den Namen *Κανδάκη* (analog dem ägyptischen Königstitel Pharao) führten. S. Strabo 17, 1, 54, p. 820; Dio Cass. 54, 5; Plin. n. h. 6, 35, 7. Vgl. Laurent, nt. Stud. S. 140 ff.; Wiedemann, l'Éthopie au temps de Tibère, 1884; Mommsen, Röm. Gesch. V S. 593. —

*) Die drei W. sind schon von vielen älteren Erklärern für einen glossierenden Zusatz gehalten. So auch neuerdings von Hilgf. ZwTh 1895 S. 421 und Schmiedel ZSchw 1898 S. 50 f.

ἐπὶ πάσ. τ. γάζης αὐτῆς) *über ihren ganzen Schatz.* γάζα ein aus dem Persischen übernommenes W. ἐπὶ wie 63. — [ὃς] ἐλήλ. προσκυνήσων εἰς Ἱερ.) *). Er war nicht ein ins Judentum übergetretener Proselyt (Verschnittene durften nach Dtn 231 nicht zur Gemeinde Israels gehören; aber vgl. die Verheissung Jes 563—5), sondern gehörte zu den sog. φοβούμενοι od. σεβόμενοι τὸν θεόν (s. z. 102) d. i. solchen Heiden, die sich in freierer Weise den relig. Anschauungen und dem Kultus der Juden anschlossen. — 828. ἀνεγίνωσκεν τ. προφ. Ἡσ.) Er las laut (V. 30), oder liess sich vorlesen (Olsh., Nösg.), gewiss aus der in Aegypten verbreiteten Uebersetzung der LXX.

829. τὸ πνεῦμα) der Geist Gottes, in der Form eines plötzlichen inneren Impulses wirkend. — κολλήθητι τῷ ἅρμ. τούτῳ) *mache dich heran an diesen Wagen.* — 830. ἆρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις;) *verstehst du, was du liesest?* Paronomasie wie II Kor 32. Vgl. Win. § 68, 2. Bl. Gr. § 82, 4. ἆρά γε Verstärkung der Fragepartikel ἆρα (Lk 188). Vgl. Bl. Gr. § 77, 2 u. 4. — 831. πῶς γὰρ ἂν δυναίμην) *wie könnte ich es denn?* Das γὰρ (vgl. Lk 2322) stellt die Frage als Begründung einer unausgesprochenen Verneinung hin. Vgl. Bl. Gr. § 78, 6. — 832. ἡ δὲ περιοχὴ τ. γραφῆς ἣν ἀνεγίν.) *der Inhalt aber des Schriftwortes, das er las.* περιοχή bed. nicht den Abschnitt, sondern den Inhalt (vgl. περιέχει I Pt 26) und der Sing. γραφή nicht die h. Schrift im Ganzen, sondern das Schriftwort, die Schriftstelle (vgl. V. 35. 116). — Die zitierte St. ist Jes 537f. nach den vom Grundtexte erheblich abweichenden LXX. — 833. ἐν τῇ ταπεινώσει ἡ κρίσις αὐτοῦ ἤρθη) *in seiner Erniedrigung ward sein Gericht aufgehoben,* d. h. bei seiner Erniedrigung zum Tode (vgl. Phl 28) wurde er dem Todesgerichte (vgl. κριθῶσιν I Pt 46) entzogen; im Tode gelangte er zur Todesüberwindung (Phl 29). — τ. γενεὰν αὐτοῦ τίς διηγήσεται;) *wer wird sein Geschlecht beschreiben?* d. h. wer kann die Grösse seiner Nachkommenschaft, die Zahl der sich ihm anschliessenden Genossen, gebührend bezeichnen? Also nach dem Hinweise auf die Auferweckung des Knechtes Jahvehs aus dem Tode ein Hinweis auf die Ausbreitung seines Reiches (vgl. Phl 210f.). de W. u. And. deuten die γενεά auf die zeitgenössische Generation, deren in der Tödtung des Unschuldigen sich erweisende Verderbtheit unbeschreiblich sei. Aber diese besondere Beziehung, hinsichtlich deren das Beschreiben nicht möglich ist, müsste doch bestimmt ausgedrückt sein. Auch ist im

*) Ob das ὃς nach ℵ*AC*D* vulg. sah. wegzulassen (T., Bl.), oder nach BEHLP Min. aufzunehmen ist (Ws.; W.-H. in Klammern), lässt sich kaum entscheiden. Es wurde leicht weggelassen, um die Struktur zu erleichtern.

Zusammenhange eine die Erhöhung des Knechtes J.s ausführende Aussage passender, als eine Hervorhebung der Schlechtigkeit seiner Feinde. Dem Sinne nach sehr passend wäre die Uebersetzung Luth.s: »wer wird seines Lebens Länge ausreden?« als Hinweis auf die Ewigkeit seines Auferstehungslebens. Aber *γεν.* bed. nicht Lebensdauer. Ebensowenig bed. es die Zeugung, von deren unaussprechlicher ewiger Art die Kirchenväter die Aussage verstanden. Vgl. Suicer., Thes. I p. 744. — *ὅτι αἴρεται ἀπὸ τ. γῆς ἡ ζωὴ αὐτοῦ*) *denn weggenommen wird von der Erde sein Leben.* Die Erhebung seines Lebens von der Erde zum Himmel wird als Grund der Ausbreitung seines Reiches hingestellt.

8 34. *ἀποκριθεὶς*) Auf Anlass dieses Prophetenwortes stellte der Eunuch nunmehr seine Frage. Vgl. 3 12. 5 8. — 8 35. *ἀνοίξας — τὸ στόμα αὐτοῦ*) Feierlich; vgl. 10 34. Mt 5 2. — 8 36. *κατὰ τ. ὁδὸν*) *den Weg entlang.* — *ἦλθον ἐπί τι ὕδωρ*) Nach Euseb. war es Wasser von den Dirwe-Quellen bei Bet-sur nördlich von Hebron (Buhl S. 92). Dieses Wasser aber kann nicht gemeint sein, wenn die Strasse nach Gaza, auf der der Vorgang stattfand, die direkte, nicht die indirekte über Hebron war (s. z. V. 26). Nach Robinson, Palästina II S. 749, wäre das Wasser Wadi el-hasi nordöstlich von Gaza gemeint. — *τί κωλύει με βαπτισθῆναι*;) Vorausgesetzt ist, dass Ph. bei seiner Verkündigung von Jesu als dem geweissagten Messias auch von der Taufe als dem Mittel, Anteil zu erlangen am messian. Heile, geredet hatte (vgl. 2 38f.). Zum Ausdruck vgl. 10 47. — 8 37 *). — 8 39. *πνεῦμα κυρίου ἥρπασεν τ. Φ.*) Der Gottesgeist ist hier nicht, wie V. 29, als dem Ph. Impuls gebend zu eigenem Thun, sondern als in wunderbarer Weise ihn entrückend gedacht, wie I Reg 18 12. II Reg 2 16. Ez 3 14. 8 3; vgl. auch Drac. bab. 36. Nösg., Bl. u. And. verstehen *πν. κυρ.* von einem Winde Gottes. — *κ. οὐκ εἶδεν αὐτὸν οὐκέτι ὁ εὐν.*) *und garnicht mehr sah ihn der Eunuch.* Er sah ihn weder damals weiter, weil Ph. so wunderbar verschwand, noch sah er ihn später wieder, weil er

---

*) Der ganze V. 37 der Rec.: *εἶπε δὲ ὁ Φίλιππος· εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας ἔξεστιν* [E: *σωθήσει*]. *ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε· πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι τὸν Ἰησοῦν Χριστόν* wird mit manchen Abweichungen im Einzelnen bezeugt durch E (D hat eine Lücke von 8 29b—10 14), mehr. Min., syr. p., gig., vulg., Iren. adv. haer. 3, 12, Cypr. ad Quir. 3, 43; er fehlt dagegen bei ℵABCHLP viel. Min. u. Verss. So streichen ihn T., W.-H., Ws., während Bl. ihn in den *β*-Text aufnimmt (vgl. Belser, S. 50 f.). Ein Grund zu absichtlicher Fortlassung bei den Abschreibern ist nicht einzusehen. Dagegen ist leicht begreiflich, dass man ein solches Taufbekenntnis als Bedingung des Taufempfanges einfügen zu müssen meinte, weil sonst im Texte das Gläubiggewordensein des Eunuchen nirgends ausdrücklich bemerkt ist.

ihm eben nicht suchend nachzog, sondern, wie der folgende Begründungssatz sagt, seine Reise fortsetzte. Die plötzliche und definitive Trennung des Ph. von dem Aethiopen gleich nach der Taufe wird gewiss deshalb so nachdrücklich bemerkt, weil dadurch dieser erste Fall einer Heidenbekehrung bedeutsam unterschieden ist von dem zweiten, in K. 10 berichteten, bei dem Petr. in Haus- und Speisegemeinschaft mit Unbeschnittenen trat. Der schwierige Punkt bei der Aufnahme von Heiden in die christliche Gemeinde, zu welcher gesetzesstrenge Judenchristen gehörten, war der Speiseverkehr. Dieser kam bei dem Falle des Aethiopen nicht in Betracht. — *χαίρων*) *freudig,* nämlich über das gewonnene messianische Heil. Vgl. 16 34.

8 40. *εὑρέθη*) Der Ausdruck hebt das Ueberraschende des Dortseins des Ph., entsprechend seinem wunderbaren Versetztsein, hervor. — *εἰς Ἄζωτον*) *in Asdod.* *εἰς* prägnant wie 2 5. Asdod, das jetzige Esdud, eine alte philistäische Stadt, westlich von Jer., nahe der Meeresküste. Vgl. Jos 13 3. 15 47. I Sam 5 1ff. II Chr 26 6. Jes 20 1. I Mak 5 68 und Schür. II S. 67 f.; Buhl S. 188 f. — *διερχόμενος*) wie V. 4, mit der indirekten Näherbestimmung durch *ἕως κτλ.* — *εὐηγγ. τ. πόλεις*) S. z. V. 25. — *Καισάρειαν*) Caesarea, die von Herodes dem Grossen an Stelle des Stratons-Thurmes erbaute prächtige Stadt an der samaritan. Küste des Mittelmeeres, mit dem Hafen Sebastos, Residenz der röm. Prokuratoren, das jetzige El-Kaisarije. Vgl. Schür. II S. 74 ff.; O. Hltzm. S. 92; Buhl S. 212. Ph. ist also von Asdod aus im Küstengebiete nordwärts gezogen. So werden unter den Städten, denen er das Evangelium brachte, hauptsächlich Jamnia, Lydda, Joppe und Apollonia gemeint sein. Die Notiz, dass er bis Caes. gekommen sei, bereitet vor auf die Angabe 21 8, nach welcher er später in Caes. seinen Wohnsitz hatte.

Kap. 9.

9 1—19a. Bekehrung des Saulus. Vgl. 22 4—16. 26 9—18. — **9** 1. *ἔτι*) Bezugnahme auf 8 3. — *ἐμπνέων ἀπειλῆς κ. φόνου εἰς τ. μ.*) *schnaubend von Drohung und Mord gegen die Jünger.* Genauere Schilderung 26 10f. *ἐμπνέειν* bildliche Bezeichnung des heftigen Zornesaffektes. Der Gen. dabei wie bei Verbis des Riechens (*ὄζειν τινός*) zur Bezeichnung dessen, wovon das *ἐμπνέειν* ausgeht. Vgl. Jos. 10 40. Win. § 30, 9 c; Bl. Gr. § 36, 5. — *τῷ ἀρχιερεῖ*) Kaiaphas. — **9** 2. *εἰς Δαμασκὸν*) Ueber Dam., die grosse, reiche Stadt Syriens am Fusse des Antilibanon vgl. Nöldeke, Art. »Dam.« in BL., Schür. II S. 84 ff.

Eine zahlreiche Judengemeinde war dort ansässig (vgl. die Zahlen Jos. Bell. 2, 20, 2; 7, 8, 7). — *πρὸς τ. συναγωγάς*) Das Synedrium in Jer. übte eine von den röm. Behörden anerkannte (vgl. I Mak 15 21. Jos. Ant. 14, 10, 2) Strafgewalt auch über die Judenschaft ausserhalb Judäas aus. Aber natürlich hing die Möglichkeit der Exekution hier von dem guten Willen der jüd. Synagogenvorstände ab. Vgl. Schür. II S. 158 f.; O. Hltzm. S. 173 f. — *ἐάν τινας εὕρῃ ὄντας τῆς ὁδοῦ*) *falls er welche fände, die der Richtung wären.* *ὁδός* in übertragenem Sinne von der Richtung d. i. Anschauungs- und Lebensweise, und zwar dem Zusammenhange gemäss speziell von der christlichen (vgl. 18 25 f.: *τ. ὁδὸν τ. κυρίου* und *τ. θεοῦ*), wie 19 9. 23. 22 4. 24 14. 22. *). Dass sich Christen in Dam. aufhalten, nach der Anschauung des Vf.s der AG. Versprengte von der stephanischen Verfolgung (vgl. 11 19), setzt Saulus als gewiss voraus; aber zweifelhaft (*ἐὰν*) ist, ob er welche davon auffindet. — *δεδεμένους ἀγάγῃ εἰς Ἱερ.*) damit sie dort vor dem Synedrium abgeurteilt und bestraft würden. Vgl. 22 5.

9 3. *αὐτὸν περιήστραψεν φῶς ἐκ τ. οὐρ.*) *umleuchtete ihn vom Himmel her Licht.* *ἐκ τ. οὐρ.* mit *περιήστρ.* zu verbinden; vgl. 22 6. 26 13. Das Licht ist die *δόξα* des himmlischen Christus (vgl. II Kor 3 18. Phl 3 21). Aus dem Ausdruck ist nicht mit Overb. zu schliessen, dass nach Auffassung des Vf.s der AG. Saul. nicht den verklärten Herrn selbst, sondern eben nur einen Lichtglanz gesehen habe. Der in himmlischem Glanze erscheinende Jesus selbst (V. 17. 27) wird hier nur deshalb zuerst mit dem allgemeinen Begriff des Lichtes bezeichnet, weil er von Saul. nicht gleich als Jesus erkannt wird, sondern sich ihm erst auf seine Frage als solchen zu erkennen giebt. Die Art dieser Erscheinung in himmlischem Lichtglanze ist eine andere als diejenige, in welcher nach unserem Vf. der Auferstandene früher, vor seiner Himmelfahrt, den Jüngern erschien, wo er noch eine gewisse irdische Leiblichkeit an sich trug (1 4. 10 41. Lk 24 39 ff.). P. macht solchen Unterschied nicht. Er bezeichnet I Kor 15 5 ff. die früheren Erscheinungen mit demselben *ὤφθη* wie die selbsterlebte. — **9** 4. *Σαοὺλ*) שָׁאוּל = der Ersehnte. Anrede mit dem jüdischen (aramäischen) Namen (vgl. z. 13 9), wie auch die übrigen W. nach 26 14 *τῇ ἑβραΐδι διαλέκτῳ* d. i. in aram. Sprache geredet waren. — *τί με διώκεις;*) In

*) Die eigentümliche Anwendung dieses Begriffs an u. St., wo im Kontexte direkt keine nähere Bestimmung »des Weges« gegeben ist, erscheint Hilgf. ZwTh 1895 S. 428 ff. als genügender Grund zu der Annahme, dass mit 9 1 f. die Wiedergabe eines neuen, dritten Quellenberichtes C einsetze, der für die 3 parallelen Berichte der AG. über die Bekehrung des Saul. (auch schon für 7 58. 8 1. 3) die Grundlage gebildet habe.

seinen Jüngern wird Jesus selbst verfolgt; vgl. Lk 10 16. *) — **9** 5. *ἐγώ — σὺ*) nachdrücklich gegenübergestellt. — **9** 6. *ἀλλὰ ἀνάστηθι*) Das *ἀλλὰ* vor dem Imper. macht lebhaft den Uebergang von der Bezeichnung eines Thatbestandes zu einer daran geknüpften Forderung. Vgl. 10 20. Mt 9 18. Mk 16 7.

9 7. *οἱ συνοδεύοντες αὐτῷ*) *Diese Mitreisenden* sind nicht als Gefährten des Saul. zu seinem speziellen Zwecke, sondern als Mitglieder einer Karawane (*συνοδία* Lk 2 44), der sich Saul. für die Wüstenreise nach Dam. angeschlossen hatte, zu betrachten (Ws.). — *εἱστήκεισαν ἐνεοί*) *standen sprachlos,* nämlich vor Schrecken über das wunderbare Ereignis. In 26 14 wird der schreckende Eindruck durch die Angabe veranschaulicht, sie seien alle mit Saul. zu Boden gestürzt. — *ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς, μηδένα δὲ θεωροῦντες*) Abweichend hiervon heisst es 22 9: »meine Begleiter schauten zwar das Licht, hörten aber nicht die Stimme des zu mir Redenden«. Der Grundgedanke ist in beiden Angaben doch derselbe: einerseits sei die Thatsache, dass überhaupt eine himmlische Offenbarung stattgefunden habe, auch den Reisegenossen bewusst geworden (was als Beweis für die Realität und Objektivität der Offenbarung hervorgehoben wird); andrerseits sei die Offenbarung speziell an Saul. gerichtet gewesen und nur von diesem in ihrer eigentlichen Bedeutung verstanden worden. Dieser Grundgedanke ist nur etwas verschieden ausgedrückt. An u. St. ist das Erscheinen Jesu, in 22 9 dagegen sind seine Worte als das wichtigere, die eigentliche Offenbarung für Saul. enthaltende Moment betrachtet. — **9** 8. **) *ἠγέρθη δὲ Σ. ἀπὸ τ. γῆς*) entsprechend dem Befehl V. 6. — *ἀνεῳγμένων δὲ τ. ὀφθαλμῶν*) Saulus hatte, geblendet vom Anschauen des Lichtglanzes, die Augen geschlossen. Als er sie wieder öffnet, zeigt sich seine Erblindung in Folge des angeschauten Glanzes. Vgl. 22 11. Ueber das Augment in der

---

*) Die W.: *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν* haben E syr. hinter *διώκεις* V. 4, während flor., gig., par., vulg. sie hinter *διώκ.* V. 5 haben (so Rec.). Zusatz nach 26 14. Ebenso hat die Rec. mit syr. P, aeth., flor., par., vulg. am Anfang von V. 6 statt des durch alle griech. Codd. bezeugten *ἀλλὰ* die W.: *τρέμων τε καὶ θαμβῶν εἶπε· κύριε, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ κύριος πρὸς αὐτόν· ἀνάστ. κτέ.* Zusatz nach 22 10. Bl. hat nicht jenen ersteren, wohl aber diesen zweiten Zusatz in den *β*-Text aufgenommen.

**) Bl. rekonstruiert den Schluss von V. 7 und die erste Hälfte von V. 8 nach flor. (und teilweise gig., par., wernig.) folgendermassen: *μηδένα δὲ θεωρ., μεθ' οὗ ἐλάλει· ἔφη δὲ πρὸς αὐτούς· ἐγείρατέ με ἀπὸ τῆς γῆς. καὶ ἐγειράντων δὲ αὐτόν, οὐδὲν ἔβλ. ἀνεῳγμ. τ. ὀφθ., χειραγωγ. τε κτέ.* Die Zuthaten sind der Ueberlegung entsprungen, dass das absolute *μηδένα* V. 7 einer Einschränkung bedürfe und dass die Erblindung des Saul. sich nicht erst nach seinem Aufstehen herausgestellt, sondern ihn schon für dieses Aufstehen der Hülfe bedürftig gemacht haben werde.

Form *ἀνεῳγμένων* (so bei BHLP; W.-H., Ws., Bl.), statt deren CE *ἠνεῳγμ.* (Lach.) u. ℵ*A *ἠνοιγμ.* (T.) bieten, s. Win.-Schmied. § 12, 7. Bl. Gr. § 15, 7. — 9 9. *οὐκ ἔφαγεν οὐδὲ ἔπιεν*) Aeusserung der Busse und der Trauer. Dass die Speiseenthaltung nicht als absolute gedacht zu sein beruht, zeigt Mt 11 18.

9 10. *ἐν ὁράματι*) *in einer Vision.* Ob im nächtlichen Traumgesicht (vgl. 12 9. 16 9f. 18 9) oder in ekstatischer Schauung zur Tageszeit (vgl. 10 3. 17. 19. 11 5) bleibt dahingestellt. — 9 11. *τ. ῥύμην τ. καλ. εὐθεῖαν*) *die sogen. gerade Strasse,* d. i. wahrscheinlich die grosse Strasse, die vom östlichen bis zum westlichen Thore die Stadt durchzieht. In ihr wird noch heute nahe dem Westthore ein Haus gezeigt, das das Quartier des Saul. gewesen sein soll. Vgl. Lewin, St. Paul. I p. 53. 69f. (Felt.). — *Ταρσέα*) Ueber den Geburtsort des P. s. z. 21 39. — *προσεύχεται*) giebt nicht die Situation an, in der die Vision V. 12 stattfand (Overb.), sondern, wie die Verschiedenheit des Tempus von dem folgenden *εἶδεν* zeigt, ein Verhalten in Folge dieser Vision. — 9 12. *κ. εἶδεν κτἑ.*) Auffallend ist, dass hier nicht die Rede ist von der Hauptvision des Saul., in der er auf den Empfang weiterer Befehle in Dam. vorbereitet ist (V. 6) und auf die nachher V. 17 auch Ananias Bezug nimmt, sondern von einer zweiten Vision, in der Saul. den Anan. speziell als Vermittler der körperlichen Heilung geschaut hat. Vgl. den Schluss des Exkurses hinter V. 19a *). — 9 13. *τ. ἁγίοις σου*) Der bei Paul. sehr häufige Titel *οἱ ἅγιοι* für die Christen erscheint in der AG. nur hier u. V. 32. 41. 26 10. *ἅγ.* heissen die Christen, sofern sie Gott geweiht und zugehörig sind. Ihre Zugehörigkeit zu Christus, an u. St. durch *σου* bezeichnet, begründet diese Gottzugehörigkeit. Vgl. IKor 1 2, wo mit diesem Begriffe ebenso wie an u. St. V. 14 der Begriff *ἐπικαλούμενοι τ. ὄνομα τ. κυρ.* abwechselt.

9 15. *σκεῦος ἐκλογῆς*) *ein auserlesenes Gefäss,* d. i. Organ, Instrument. *ἐκλ.* ist Gen. qualitatis. — *τοῦ βαστάσαι*) *um zu tragen.* Der Ausdruck ist durch das Bild vom Gefässe bedingt. *ἐνώπιον ἐθνῶν τε καὶ βασιλέων υἱῶν τε Ἰσρ.*) Bezeichnung der universalistischen Missionsaufgabe. Vgl. 22 15: *πρὸς πάντας ἀνθρ.*, u. 26 17: *ἐκ τ. λαοῦ κ. ἐκ τ. ἐθνῶν, εἰς οὓς κτἑ.* An u. St.

---

*) Bl. lässt nach flor. den ganzen V. 12 im *β*-Texte weg. Vgl. Corssen, d. cyprian. Text d. Acta App., S. 21f. Aber wie jener Textzeuge allein nicht entscheidend sein kann, so bietet auch weder der oben von mir bemerkte auffallende Umstand, noch die »Ungeheuerlichkeit« der Erzählung, dass Anan. in einer Vision Kunde von der auf ihn selbst bezüglichen Vision des Saul. bekommen haben soll (Hilgf. ZwTh 1895 S. 437f.), genügenden Grund zu dem Urteil, dass der Vf. der AG. diesen V. nicht geschrieben haben kann.

sind die ἔθνη als wichtigstes Missionsobjekt des Saul. vorangestellt. Die βασιλεῖς sind wahrscheinlich in Reminiscenz an LXX Jer. 1 10 (wo A βασιλεῖς hat) hinzugefügt, und zwar im Vorblick besonders auf die Predigt vor dem König Agrippa. — 9 16. ἐγὼ γὰρ ὑποδείξω αὐτῷ κτἑ.) *denn ich selbst werde ihm zeigen u. s. w.* Nach Zöckl., Ws. als Begründung für πορεύου, aber noch bedeutungsvoller als Begründung dafür aufzufassen, dass Saul. ein auserlesenes Missionsorgan werden wird: Christus selbst (ἐγὼ) wird ihm Anweisung geben zu seinem opfervollen Berufswege. ὑποδείξω ist nicht auf das Zeigen durch die Leidenserfahrungen selbst zu deuten (Beng., Mey., Hltzm.). Denn weshalb wäre das Moment besonders betont, dass Christus selbst diese Leidenserfahrungen herbeiführen wird? Das betonte ἐγὼ hat nur dann seinen vollen Sinn, wenn es sich um ein Anweisen durch besondere Offenbarung, im Unterschiede von einem Lehren durch Menschen oder auf natürlichem Wege, handelt (de W., Overb.). — ὅσα δεῖ αὐτὸν ὑπὲρ τ. ὀνόμ. μ. παθεῖν) Auffallend ist, dass von Weisungen an Saul. über seine Leiden statt von solchen über sein Wirken für den Namen des Herrn die Rede ist. Da wir die W. 26 16: προχειρίσασθαί σε ὑπηρέτην καὶ μάρτυρα ὧν τε εἶδες ὧν τε ὀφθήσομαί σοι als die Quelle zu betrachten haben, aus der u. St. abgeleitet ist (s. den Exkurs hinter V. 19a), so ist es wahrscheinlich, dass der Ausdruck μάρτυρα dort den Vf. der AG. veranlasst hat, den Gegenstand der zukünftigen Kundgebungen des Herrn (ὧν ὀφθήσομαί σοι) speziell auf Leiden für den Herrn zu beziehen. Vgl. für die Bedeutung von μάρτυς 22 20 (Apk 2 13. 17 6).

9 17.*) Ἰησ. ὁ ὀφθείς σοι κτἑ.) Vorausgesetzt ist hier, dass dem Anan. bei der Vision noch Weiteres mitgeteilt war, als was in dem summarischen Berichte V. 10—16 angegeben ist. — κ. πλησθῇς πνεύματος ἁγ.) nämlich durch Empfang der Taufe; vgl. 2 38. — 9 18. ἀπέπεσαν αὐτοῦ ἀπὸ τ. ὀφθ. ὡς λεπίδες) *es fielen von seinen Augen gleichsam Schuppen.* Vgl. Tob 11 12. Gemeint ist nicht das Abfallen einer wirklichen schuppenähnlichen Substanz (Mey.), sondern das Weichen der Blindheit, wie wenn zudeckende Schuppen abgefallen wären. — 9 19. ἐνίσχυσεν) *er erstarkte* (körperlich). Intransit. Gebrauch von ἐνισχ. wie I Mak 7 25. III Mak 2 32. Vielleicht ist mit BC* zu l. ἐνισχύθη (W.-H.), gemäss transitivem Gebrauche wie Lk 22 43. II Sam 22 40. JSir 50 4.

---

*) Nach flor. rekonstruiert Bl. den β-Text von V. 17a folgendermassen: τότε ἐγερθεὶς (gemäss der Vorstellung, dass die Vision im Schlafe stattgefunden hatte; vgl. Corssen GGA. 1896, S. 437) Ἀν. ἀπῆλθεν κ. εἰσῆλθ. εἰς τ. οἰκ. κ. ἐπέθηκεν αὐτῷ τὴν χεῖρα ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ, λέγων· Σαοὺλ κτἑ.

Um ein Urteil über die Herkunft und den geschichtlichen Wert dieses Berichtes 9 1—19 a über die Bekehrung des Paul. zu gewinnen, muss man sein Verhältnis zu den beiden parallelen Berichten 22 4—16 u. 26 9—18 und das Verhältnis dieser Berichte der AG. zu den eigenen Aussagen des Paul. in seinen Briefen prüfen.

Sehr weit reicht die Uebereinstimmung zwischen den Berichten in K. 9 u. K. 22. Nach den ganz ähnlichen einleitenden Angaben über den Zweck, der den Saul. nach Dam. führte 9 1. 2 = 22 4. 5, folgt eine fast wörtlich übereinstimmende Darstellung des Erscheinungsvorganges 9 3—6 = 22 6—8. 10. Der Eindruck auf die Mitreisenden wird in 22 9 etwas anders, doch von dem gleichen Grundgedanken aus beschrieben wie 9 7 (s. z. dieser St.). Das Weitere ist in K. 22 etwas kürzer erzählt als in K. 9. Die genaueren Umstände bei der Erblindung des Saul. und ihrer Heilung durch Anan., die in 9 8f. u. 17—19 angegeben sind, fehlen in 22 11—13. An Stelle der Erzählung, wie Anan. durch ein Gesicht angewiesen wird, zu Saul. zu gehen, der seinerseits auch eine Vision über den Anan. gehabt habe 9 10—16, wird in 22 12—16 nur das thatsächliche Kommen des Anan. zu Saul. erzählt. Aber was Anan. nach 9 15f. in dem Gesichte über den weiteren Zeugenberuf des Saul. erfährt, wird in 22 15 mit ähnlichen Worten von Anan. dem Saul. gesagt. Alle diese Verschiedenheiten sind nebensächlicher Art. Nach Zimmer ZwTh 1882 S. 471ff. und Sor. S. 65ff. soll die Darstellung in K. 9 eine sekundäre, wunderliebende Ausspinnung des kürzeren Berichtes von K. 22 sein *). Aber viel natürlicher ist das Urteil, dass dieser letztere eine in den Nebenpunkten abkürzende Wiedergabe des Berichtes von K. 9 ist. Der Schriftsteller durfte voraussetzen, dass die Leser nach dem

*) Sp. S. 270ff. leitet den Bericht in K. 9 aus der Quelle B, den in K. 22 (u. 26) aus A her. Da aber zwei verschiedene Quellen nicht wohl in so grosser, zum Teil wörtlicher Uebereinstimmung erzählt haben können, muss Sp. annehmen, dass die beiden Berichte, die in den Quellen sehr verschieden lauteten, erst vom Red. einander konformiert seien. In K. 22 seien V. 4. 10. 11b Zuthaten des Red. aus B. Umgekehrt sei in K. 9 das Gespräch V. 4 u. 5 Zuthat aus A; aber auch V. 3 sei hier nach A umgestaltet. Sp. schliesst aus dem ἐν τῇ ὁδῷ 9 17 u. 27, dass in B nicht eine Lichterscheinung vom Himmel her berichtet gewesen sei, sondern eine Begegnung auf dem Wege, nach Analogie der in den Evang. erzählten Begegnungen des Auferstandenen mit den Jüngern. Wesentlich ebenso Jgst. S. 86ff. — Hat wirklich in dieser Weise der Red. das Verschiedene künstlich konformiert, oder hat nicht vielmehr Sp. das einander Gleichende künstlich verschieden gemacht? Wer nicht im voraus weiss, dass die Berichte in K. 9 u. 22 aus zwei verschiedenen Quellen stammen, wird in seinem Urteil hierüber nicht schwanken.

früheren Berichte die ausgelassenen Details ergänzen würden. Dabei ist ihm eine solche nebensächliche Differenz, wie die zwischen 9 7 u. 22 9, wahrscheinlich garnicht bewusst geworden.

Mehr als 22 4ff. von 9 1ff. weicht der dritte Bericht 26 9ff. von den beiden früheren ab. Hier fehlt die ganze Ananiasepisode in Dam. Die vorangehende Scene aber wird nicht kürzer, sondern ausführlicher erzählt als in K. 9 u. 22. In der Einleitung 26 9–11 wird der Verfolgungseifer des Saul. mit solchen genaueren Details geschildert, welche weder in 9 1 u. 22 4, noch auch vorher in 8 1 u. 3 angegeben sind. Besonders aber haben die Worte des erscheinenden Jesus an Saul. hier einen reicheren Inhalt. Erstens haben sie in 26 14 den Zusatz: *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν*, Worte, die in bedeutsamer Weise auf die sonst in der AG. nirgends angedeutete Thatsache Bezug nehmen, dass Saul. schon vorher einen Trieb zum Christentum hin empfunden hatte, dem er nicht nachgeben wollte. Zweitens wird Saul. nicht angewiesen sich in Dam. weiteren Bescheid zu holen, sondern wird ihm in 26 16—18 direkt durch den erscheinenden Jesus seine Bestimmung zum Apostel kundgegeben, mit ähnlichen Worten, wie nach 9 15f. dem Anan. u. nach 22 14f. durch Anan. dem Saul. diese Bestimmung mitgeteilt ist. — Sind diese Eigentümlichkeiten des Berichtes von K. 26 ebenso nebensächlicher Art, wie die zwischen K. 9 u. 22 vorliegenden Abweichungen? Hat sich der Schriftsteller bei seiner dritten Darstellung desselben Vorganges nur eine noch grössere Freiheit in der Detailzeichnung erlaubt, als bei der zweiten? Ist insbesondere die Einfügung der auf den Apostelberuf des Saul. bezüglichen Worte in die Ansprache Jesu selbst ein sekundärer Zug, indem nur der Kürze halber dieses eigentlich der Ananiasepisode zugehörige Moment mit der Christuserscheinung selbst zusammengezogen ist? *).

Diese Fragen finden ihre rechte Beantwortung nur bei Berücksichtigung der eigenen Aussagen des P. in seinen Briefen über den Vorgang. Er bezeichnet ihn als eine durch die Gnade Gottes ihm zu Teil gewordene Offenbarung Jesu Christi, bei welcher er, und zwar er als letzter, den auferstandenen Herrn Jesus geschaut habe (Gal 1 12. 16. 1Kor 9 1. 15 5—10). Und er bezeugt mit besonderem Nachdrucke seine Gewissheit, nicht durch

*) Sp. S. 272f. schwächt die hinsichtlich dieses letzteren Punktes zwischen K. 26 u. 22 bestehende Differenz durch die Annahme ab, dass in der Quelle (A) die Sätze 22 10 u. 11b gefehlt hätten, also eine Hineinführung des Saul. nach Dam. nicht berichtet gewesen sei. Der aus der Stadt geholte Anan. habe den Saul. noch an derselben Stelle gefunden und angeredet, wo dieser die Worte Jesu gehört habe. Deshalb sei die Zusammenziehung der W. des Anan. mit denen Jesu in K. 26 eine leicht verständliche Verkürzung.

Menschenvermittlung, sondern unmittelbar durch Jesus Christus bei dieser Offenbarung seinen Apostelberuf an die Heiden und das Evangelium, wie er es nachmals verkündigte, d. i. das Evangelium von der durch Christi Tod begründeten Gnaden- und Glaubensordnung, empfangen zu haben (Gal 1 1. 11f. 16). Zur Erklärung der Thatsache, dass der momentane Vorgang dem P. einen so reichen Erkenntnisinhalt, sein ganzes Evangelium, mitteilen konnte, dient die Erwägung, dass bei P. bedeutsame Voraussetzungen zum Aufnehmen und Verstehen dieser Offenbarung vorhanden waren. Erstlich muss er doch schon bei seiner Christenverfolgung eine genauere Kenntnis des Christentums und eigentümlich ausgebildete Vorstellungen von den Konsequenzen desselben gehabt haben. Sein Eifer bei dieser Verfolgung muss darin begründet gewesen sein, dass er sich schon klar gemacht hatte, das Evangelium Jesu stehe in einem prinzipiellen Gegensatz zu dem pharisäischen Axiome von der absoluten Geltung der mosaischen Gesetzesordnung. Weil er von dem Rechte dieses pharisäischen Axiomes durchdrungen war, glaubte er die vermeintlich pseudomessianische, dem Gottesgesetz feindliche und in dem Kreuzestode Jesu auch von Gott selbst gerichtete Lehre mit allen Mitteln bekämpfen zu sollen. Zweitens hatte er, wie er Röm 7 7—25 bezeugt, bei seinem vorchristlichen Gesetzeseifer ein drückendes, der Verzweiflung zutreibendes Bewusstsein von seiner sarkischen Ohnmacht der Sünde gegenüber, von seinem Unvermögen, auf dem Wege der Gesetzesordnung wirklich das Heilsleben zu erlangen. In diesem Bewusstsein lag eine vom Gesetz als Erzieher auf Christum gewirkte (Gal 3 24) thatsächliche innere Vorbereitung aufs Christentum. Auch muss ihm dieser Zug zum Christentum gelegentlich als eine nur mühsam zu unterdrückende innere Stimme bewusst geworden sein, die ihn zur Anerkennung der Wahrheit der verfolgten Lehre aufforderte. Das war der Stachel, gegen den er ausschlug (AG. 26 14) *). Indem ihm nun die erlebte Offenbarung

*) Die Anerkennung, dass bei P. solche psychologische Voraussetzungen für das Verständnis der Christuserscheinung gegeben waren, ist keineswegs identisch mit der Anschauung, dass diese Erscheinung überhaupt nur das Produkt eines psychologischen Entwicklungsprozesses des P., ein blos subjektiver, aber für das Bewusstsein des P. sich zu einer Vision objektivierender Vorgang gewesen sei. Vgl. diese Anschauung bei Holsten ZwTh 1861 S. 222ff.; zum Evang. des P. u. Petr. 1868 S. 2ff.; Hilgf. ZwTh 1864 S. 155ff.; Hausrath II S. 442ff.; Havet, la conversion de S. Paul (Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences relig. I, Par. 1889 p. 179ff.); dagegen: Beyschlag StKr 1864 S. 187ff. u. 1870 S. 7ff. Man wird die Frage nach dem objektiven oder subjektiven Charakter des Erlebnisses des P. je nach anderweitig gewonnenen allgemeineren dogmatischen Anschauungen über die Möglichkeit und die Art einer Offenbarung des Ueberweltlichen für die Menschen

den gekreuzigten Jesus als auferstandenen, von Gott anerkannten Messias zeigte, ergab sich ihm mit einem Schlage die Wahrheit der christlichen Gesammtanschauung mit allen ihren die Gesetzesordnung aufhebenden Konsequenzen. In dem unschuldigen Fluchtode des Messias erkannte er das Gnadenmittel Gottes zur Befreiung derer, die den Fluch verdient hätten. An sich selbst erfuhr er die vergebende Gnade Gottes und die beseligende Wirkung des Befreitseins von dem Joche der Gesetzesordnung. Und durch diese Gnade Gottes fühlte er sich nun in besonderer Weise berufen und verpflichtet, als Diener und Sendbote Jesu das Gnadenevangelium auszubreiten. Wenn ihm in dieser Weise bei der Christuserscheinung selbst sein Evangelium und sein Apostelberuf gegeben waren, so ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, dass sich seine Erkenntnis des Gnadenevangeliums später noch entwickelte und dass sie erst allmählich, namentlich in der Auseinandersetzung mit abweichenden Anschauungen anderer christlicher Lehrer, die volle Ausgestaltung gewonnen hat, die uns in seinen Briefen entgegentritt. Ebensowenig ist ausgeschlossen, dass sich erst später und allmählich bei ihm die deutliche Erkenntnis der besonderen Aufgaben, die ihm als Apostel des Gnadenevangeliums von Gott gestellt waren, herausgebildet hat. Aber diese ganze spätere Entwicklung war nach seinem Bewusstsein doch nur eine Weiterentwicklung von Keimen, die unmittelbar durch die Offenbarung des Auferstandenen in ihn gepflanzt waren. Hier war ihm durch den Herrn selbst prinzipiell sein Beruf zum Apostel des auch für die Heiden gültigen Gnadenevangeliums geworden. Auf dieser Thatsache beruhte seine felsenfeste Gewissheit der absoluten Wahrheit seines Evangeliums und der völligen Unabhängigkeit seines Apostolates von menschlicher Autorität (vgl. bes. Gal 1).

Die oben hervorgehobene Differenz zwischen den Berichten der AG., dass P. nach K. 26 von dem erscheinenden Christus selbst seine Berufung zum Apostel hört, während er nach K. 9 u. 22 auf weitere Mitteilungen in Dam. verwiesen wird und hier durch Anan. erfährt, wozu ihn Gott bestimmt hat, betrifft also einen Punkt, der für P. gerade von besonderer Wichtigkeit war. Und zwar stimmt offenbar die Darstellung von K. 26 mit dem eigenen Zeugnis des P. zusammen. Die abweichende Darstellung in K. 9 u. 22 dagegen lässt sich kaum in Einklang bringen

---

verschieden beantworten. Hier ist nicht der Ort, diese dogmatischen Voraussetzungen zu erörtern. Der Exeget muss sich darauf beschränken festzustellen, dass jedenfalls P. selbst ebensowenig wie der Vf. der AG. an der vollen Objektivität der Christuserscheinung gezweifelt hat, dass aber beide Schriftsteller unbefangen auch solche Data darbieten, die uns auf ein psychologisches Vorbereitetsein des Erlebnisses hinweisen. Vgl. Weizs. S. 65—77; auch Jäg. I S. 36 f., Klumker ZwTh 1898 S. 355 ff.

mit der bestimmten Aeusserung des P., dass er nicht nur nicht von Menschen her (ἀπὸ ἀνθρ.), sondern auch nicht durch Vermittlung eines Menschen (δι' ἀνθρ.) Apostel sei (Gal 11). Bei diesem Sachverhalte ist es nun unmöglich, die eigentümliche Gestaltung des Berichtes in K. 26 für eine sekundäre, verkürzende Umgestaltung des originalen Berichtes in K. 9 zu halten. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass der Vf. der AG. durch eine freie, für nebensächlich gehaltene Umgestaltung seines geschichtlich nicht ganz richtigen Berichtes zufällig gerade das geschichtlich Richtige in einem wesentlichen Punkte getroffen hätte. Vielmehr müssen wir dem Berichte in K. 26 trotz seiner späteren Stellung in der AG. eine Priorität vor den beiden anderen Darstellungen zuschreiben. Er muss aus einer guten Quelle stammen. Dass der Vf. der AG. trotz seiner in K. 9 u. 22 gegebenen Darstellung den Vorgang in K. 26 mit jener bedeutsamen Modifikation erzählt, muss dadurch bedingt gewesen sein, dass er sich gerade an dieser Stelle, in der Rede des P. vor Agrippa, durch eine bestimmte quellenmässige Darstellung gebunden fühlte. Zur Bestätigung dieses originalen Charakters des Berichtes von K. 26 dienen die übrigen eigentümlichen Züge dieses Berichtes: die ausführlichere Schilderung der Christenverfolgung und das Christuswort vom Stachel.

Die Entstehung der Darstellung in K. 9 u. 22 ist dann daraus zu erklären, dass der Vf. der AG. einerseits den Quellenbericht verwertete, den er nachher in K. 26 wiedergegeben hat, und andrerseits noch eine besondere, wahrscheinlich mündliche Ueberlieferung kannte, nach der in Dam. zuerst ein Christ Anan. auf göttliches Geheiss dem P. Heilung für seine Erblindung und christlichen Zuspruch gebracht und ihn durch die Taufe in die christliche Gem. aufgenommen hatte. Der Vf. meinte diese Ueberlieferung mit der Darstellung jenes Quellenberichtes so kombinieren zu dürfen, wie er es in K. 9 u. 22 gethan hat. Natürlich war ihm nicht bewusst, dass er dabei einen Punkt veränderte, auf den P. besonderes Gewicht legte *). Eine Spur davon, dass in der auf Anan. bezüglichen Ueberlieferung derselbe ursprünglich nicht als Vermittler des göttlichen Auftrages gedacht war, von dem 96 die Rede ist, liegt in unserer Erzählung wohl noch darin vor, dass nach 912 Anan. dem P. nur als Bringer der Heilung, nicht als Ausrichter der Weisung von 96 kundgegeben wird.

---

*) Clem. S. 103ff. stimmt meinem Urteil zu, dass K. 9 u. 22 von K. 26 abhängig seien. Er meint dann aber die verschiedene Ausschmückung der jüngeren Berichte aus besonderen Tendenzen erklären zu können: K. 22 aus einer judenfreundlichen (Red. jud.). K. 9 aus einer judenfeindlichen (Red. antijud.). Vgl. hiergegen J. Ws. StKr 1895 S. 256ff.

9 19b—30. Auftreten des Saul. in Dam. und Jer. Ueber das Verhältnis dieses Abschnittes zu Gal 1 17—24 s. den Exkurs hinter V. 30. — **9** 19b. Ἐγένετο δὲ μετὰ) *Er verkehrte aber mit.* Vgl. 7 38. — ἡμέρας τινάς) Bezeichnung für einen kürzeren Zeitraum, wie 15 36. 16 12. 24 24. Vgl. z. V. 23. — **9** 20. εὐθέως ἐν τ. συναγωγαῖς κτἑ.) Sofort nach jenem kurzen Verkehre mit den Christen in Dam. wandte er sich mit öffentlicher Predigt an die Juden. — ὁ υἱὸς τ. Θ.) Titel für den Messias nach Ps 2 7; vgl. AG. 13 33. Nur hier in der AG. — **9** 21. ἐξίσταντο δὲ πάντες) Wie 2 7. 12. — ὁ πορθήσας εἰς Ἱερ. τοὺς ἐπικαλ. κτἑ.) *der in Jer. zu Grunde richtete die u. s. w.* Das εἰς, bezeugt durch ℵ*A, ist in derselben Prägnanz gebraucht wie 2 5, die Vorstellung einschliessend, dass er die auswärtigen Christen nach Jer. brachte. πορθεῖν ist auch der von P. selbst Gal 1 13. 23 mit Bezug auf seine Christenverfolgung gebrauchte Ausdruck. Aber da sonst keine Anzeichen für eine Bekanntschaft des Vf.s der AG. mit dem Galaterbriefe vorliegen, muss man die Berührung in diesem Ausdrucke für zufällig halten. Vgl. Einl. S. 35. — ἐληλύθει) Plusquamperf., weil sich die Absicht geändert hat. Vgl. Bl. Gr. § 60, 2. — **9** 22. μᾶλλον) *noch mehr* (als bisher); wie 5 14. — ἐνεδυναμοῦτο) *erstarkte.* Ein nur der bibl. Gräcität (Röm 4 20 u. ö.) angehöriges W. (Bl.). Der Zusatz (ἐν) τῷ λόγῳ (bei CE flor.; so Bl. im β-Texte) erklärt richtig die Beziehung, in welcher er erstarkte. — συνέχυννεν) *brachte ausser Fassung;* wie 2 6. χύνω ist spätgriech. Form für χέω. Das doppelte ν wird von T. an u. St. und an einigen anderen nach den besten Handschr. gesetzt, ist sonst aber nicht bezeugt. Vgl. Win.-Schmied. § 15; Bl. Gr. § 17. — συμβιβάζων) *beweisend.* συμβιβ. bed. in LXX lehren, vgl. Jes 40 13 (I Kor 2 16) u. ö., scheint an u. St. aber speziell das Erweisen durch eine Schlussfolgerung zu bed., wie 16 10 das Ziehen des Schlusses. Saul. that in Dam. das Gleiche wie später Apollos in Achaja 18 28.

9 23. ὡς δὲ ἐπληροῦντο) Wie 7 23. — ἡμέραι ἱκαναί) Im Unterschiede von den ἡμ. τιν. V. 19 ein grösserer, jedoch auch nur nach Tagen, nicht nach Jahren zu bemessender Zeitraum. Vgl. V. 43. 18 18. 27 7. — **9** 24. ἐγνώσθη δὲ τῷ Σ.) *es wurde aber kund dem S.* Vgl. Lk 24 35. Phl 4 5. — παρετηροῦντο) Med. in aktivem Sinne wie Lk 6 7. 14 1. Gal 4 10. Subj. sind die Juden, während nach II Kor 11 32 der Ethnarch des arabischen Königs Aretas (über das Verhältnis desselben zu Dam. vgl. Schür. I S. 618; II S. 86; O. Hltzm. S. 97 f.) dem P. nachstellte. Diese Differenz löst sich durch die Annahme, entweder dass die Juden auf Erlaubnis des Ethnarchen handelten (Mey.), oder dass sie, weil sie die intellektuellen Urheber der Verfolgung waren, vom Vf. d. AG. zum Zwecke kurzer Charakterisierung des Sach-

verhalts (vgl. zu 2 23. 28 17) als die Ausführer der Nachstellung bezeichnet werden. — 9 25. *οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ*) *seine Schüler*, die er durch sein Predigen in Dam. schon gewonnen hatte*). — *διὰ τ. τείχους καθῆκαν αὐτὸν χαλάσαντες ἐν σπυρίδι*) *durch die Mauer* (eine Maueröffnung) *liessen sie ihn hinunter, ihn in einem Korbe hinablassend.* Die Aehnlichkeit des Ausdrucks an u. St. mit IIKor 11 33 (*διὰ θυρίδος ἐν σαργάνῃ ἐχαλάσθην διὰ τ. τείχους*) ist so gross, dass sie kaum zufällig sein kann. Vgl. Einl. S. 35. — Statt *σπυρ.* schreiben W.-H. mit ℵC *σφυρίδι*. Ueber diese Aspiration vgl. Win.-Schmied. § 5, 27 e; Bl. Gr. § 6, 7. — Ueber die Zeit dieser Flucht aus Dam. s. den Schluss des Exkurses hinter V. 30.

9 26. *ἐπείραζεν*) *machte er den Versuch.* Diese Bedeutung von *πειρᾶν* (oder *πειρᾶσθαι*: 26 21 u. Text. rec. an u. St.) hat *πειράζειν* im NT. nur noch AG. 16 7. 24 6. — *κολλᾶσθαι*) Wie 5 13. — *τ. μαθηταῖς*) den Christen. — 9 27. *Βαρν.*) Vgl. 4 36. — *ἐπιλαβόμενος αὐτὸν ἤγαγεν*) Da *ἐπιλαμβάνεσθαι* immer mit dem Gen. verbunden wird (z. B. 17 19), ist der Acc. von dem Verb. fin. abhängig, wie 16 19. 18 17. Lk 14 4. Vgl. Bl. Gr. § 36, 2. — *πῶς — ἐπαρρησιάσατο ἐν τ. ὀνόμ. τ. Ἰ.*) *Wie er freimütig gepredigt hatte im Namen Jesu.* Vgl. V. 28. Gemäss V. 20 u. 22 wird der Name Jesu hier nicht sowohl als Grund seines Freimuts zum Predigen (Ws.), als vielmehr als Grundlage des Predigtinhalts gedacht sein. — 9 28. *ἦν μετ᾽ αὐτῶν εἰσπορ. κ. ἐκπορ. εἰς Ἱερ.*) *er verkehrte mit ihnen ein- und ausgehend in Jer.* *εἰσπορ. κ. ἐκπορ.* ist Bezeichnung des freien Verkehrs wie 1 21. I Sam 18 13. *εἰς Ἱερ.* (statt *ἐν Ἰ.*) ist gesagt, weil sich diese Ortsangabe unmittelbar an den Begriff *ἐκπορ.* anschliesst, der das Hinaustreten aus den Häusern in die Oeffentlichkeit der Stadt bezeichnet (vgl. 12 10: *φέρ. εἰς τ. πόλιν*). Mey. verbindet *εἰς Ἱερ.* mit dem folgenden *παρρησ.* (ähnlich wie Mk 1 39. Joh 8 26. AG. 23 11). Allein so erhält die voranstehende Ortsangabe einen zu starken Nachdruck. Es entsteht aber auch ein bedeutsamerer Gedankenfortschritt, wenn das Predigen vor Nichtchristen erst in V. 29 dem unter den Christen abgelegten Glaubenszeugnisse angereiht wird. Hofm. u. Overb. beziehen *εἰσπορ.* — *Ἱερ.* auf die Verkündigung, die P. nach 26 20 in- und ausserhalb Jer.s in Judäa gehabt habe. Aber dies hätte wie 26 26 ausgedrückt sein müssen durch den Zusatz *καὶ εἰς τ. χώραν τῆς Ἰουδαίας*. — 9 29. *τ. Ἑλληνιστάς*) S. z. 6 1. — *οἱ δὲ*

*) Weil man dies für unwahrscheinlich hielt und weil der Ausdruck *οἱ μαθηταί* ohne genit. Zusatz vorher V. 19 und nachher V. 26 einfach die Christen bezeichnet, haben die späteren Abschreiber an Stelle des durch ℵABC 61 Orig. bezeugten *οἱ μαθ. αὐτοῦ* geschrieben: *οἱ μαθ. αὐτὸν* oder *αὐτὸν οἱ μαθ.* und dann das *αὐτὸν* hinter *καθῆκαν* weggelassen. So auch Bl.

ἐπεχείρουν ἀνελεῖν αὐτόν) Diese Nachstellung denkt der Vf. d. AG. wohl als Erfüllung der Weissagung, die nach 22 18 dem P. damals bei einer Ekstase im Tempel geworden ist: *οὐ παραδέξονταί σου μαρτυρίαν περὶ ἐμοῦ.* — 9 30. *κατήγαγον αὐτ. εἰς Καισ.*) Von Jer. hinab in die Küstenstadt. — *κ. ἐξαπέστ. αὐτ. εἰς Ταρσόν*) Nach diesem Wortlaut denkt man zunächst an eine Reise zu Schiff von Caes. nach Tarsus. Aber nach Gal 1 21 kam P. damals zuerst nach Syrien, dann erst nach Cilicien.

Der Bericht 9 19—30 differiert in verschiedenen Punkten von den eigenen Angaben des P. Gal 1 17ff. Nach Gal 1 18 ist P. erst 3 Jahre nach seiner Bekehrung zuerst wieder nach Jer. gereist, nachdem er in der Zwischenzeit nach Arabien gegangen und von dort nach Dam. zurückgekehrt war. In dem Berichte der AG. lässt sich nirgends diese arab. Reise unterbringen. Nösg. meint, unser Vf. habe das, was zwischen den berichteten Vorgängen in Dam. liegt, so völlig übergehen können, wenn dasselbe für den Zweck seiner Ausführung nichts austrug. Aber wenn der Vf. die dreijährige Zwischenzeit und die Reise nach Arabien gekannt hätte und nur seinem Zwecke gemäss nicht hätte erwähnen wollen, so würde er sich doch so auszudrücken gewusst haben, dass jene Thatsachen nicht durch den Wortlaut ausgeschlossen erschienen. Durch den chronologischen Irrtum in diesem einen Punkte ist nun aber eine Verkehrtheit auch der Darstellung des jerusal. Aufenthaltes des P. bedingt. Denn das Misstrauen der jerusal. Gemeinde und die dadurch motivierte Einführung durch Barnabas sind nur unter der Voraussetzung erklärlich, dass die Bekehrung unlängst geschehen war und man in Jer. noch keine Kunde über die Vorgänge in Dam. hatte, nicht aber unter Voraussetzung einer schon dreijährigen seither verstrichenen Frist. Dazu kommt eine weitere Unrichtigkeit. P. behauptet Gal 1 18ff., er sei nach Jer. gereist, um Petrus kennen zu lernen und habe sich 15 Tage bei ihm aufgehalten; er betheuert aber feierlich, damals keinen anderen Ap., ausgenommen Jakobus, den Bruder des Herrn, gesehen zu haben. Hiermit streitet die Angabe AG. 9 26ff., dass P. mit den jerusal. Jüngern im Allgemeinen in Verbindung zu treten gesucht habe und den App. zugeführt sei. Auch wenn man mit Mey., Zimmer, Gal. u. AG. S. 51, Nösg., Bl. annimmt, Petr. sei damals allein von den App. in Jer. anwesend gewesen und aus diesem Grunde habe P. keinen anderen Ap. gesehen, bleibt ein Widerspruch zu der Angabe der AG. bestehen, dass P. zu »den App.« geführt sei (V. 27). Denn dieser Plur. war, auch als Plur. der Kategorie, unzulässig, wenn P. von den App. nur den Petr. (Jakobus wird in der AG. nie zu den *ἀπόστολοι* gerechnet) gesehen hatte. Der Vf. d. AG. muss angenommen haben, P. sei damals mit mehreren App. zu-

sammengekommen. Diese Annahme war aber ein Irrtum. Uebrigens ist es keineswegs wahrscheinlich, dass P. damals in Jer. nur deshalb keine anderen App. sah, weil dieselben alle auswärts waren. Vielmehr spricht der Zusammenhang seiner Aeusserung Gal 1 18f. dafür, dass er geflissentlich seinen damaligen Verkehr auf Petr. u. Jak. beschränkte und die übrigen App. deshalb nicht sah, weil er überhaupt nicht zu der eigentlichen Gemeinde in Jer. in Beziehung trat. Er sagt in V. 23, dass er nachmals den christlichen Gemeinden Judäas dem Angesichte nach unbekannt war. Hier nun Judäa von der Provinz mit Ausschluss der Hauptstadt zu verstehen (Zimmer S. 54), wäre eine Willkür, bei welcher die ermöglichte Harmonie mit dem Berichte der AG. durch eine Zerstörung des Sinnes und Zweckes der Erörterung des P. selbst erkauft würde. Denn jene Angabe des P. kann im Zusammenhange nur zur weiteren Bestätigung dafür dienen sollen, dass er nicht irgendwie von den urapostolischen Gemeinden abhängig gewesen oder geworden sei. Diese Bestätigung zu geben durch Hervorhebung seiner weiteren Beziehungslosigkeit zu den Gemeinden der Provinz Judäa, wenn dabei die Gemeinde in Jer., welche für den in Frage stehenden Punkt die allerwichtigste war, ausgenommen war, wäre sinn- und zweckwidrig. Wir müssen also auch die Angaben der AG., dass P. damals mit offener christlicher Verkündigung in Jer. aufgetreten sei, mit Hellenisten disputiert habe und infolge von Nachstellungen derselben, geleitet von christlichen Brüdern, Jer. wieder verlassen habe (V. 28ff.), für ungeschichtlich halten. — Alle diese Abweichungen von Gal 1 haben wir nicht mit den Kritikern der Tüb. Schule aus einer gegen die Darstellung des Gal.briefes gerichteten Tendenz des Vf.s d. AG. zu erklären, sondern vielmehr aus seiner Unbekanntschaft mit den geschichtlichen Angaben dieses Paulusbriefes. Unser ganzer Abschnitt ist eine deutliche Probe für das schriftstellerische Verfahren des Vf.s d. AG., dass er das Detail seiner Erzählungen frei von sich aus bildet, so wie er es den besonderen Umständen entsprechend findet. Ist seine Auffassung dieser besonderen Umstände eine verkehrte, so wird infolgedessen seine ganze Darstellung des betreffenden Vorganges um so verkehrter, je ausführlicher er sie zu geben unternimmt. — Die Frage, ob das V. 23ff. und II Kor 11 32f. erwähnte Ereignis bei der ersten oder der zweiten Anwesenheit in Dam. stattfand, lässt sich nicht sicher beantworten. Die Erwägung, dass P. nach der einmal erfahrenen Verfolgung in Dam. jedenfalls nicht bald dorthin zurückkehren konnte und nach seinem Aufenthalte in Jer. in der That nicht mehr nach Dam. zurückgegangen zu sein scheint, begünstigt die Annahme, dass jene Verfolgung am Schlusse des zweiten Aufenthalts in Dam. lag.

9 31—43. Petrus in Lydda u. Joppe*). — **9 31.** Ueberleitung von der an die stephanische Verfolgung anknüpfenden Paulusgeschichte zu solchen Petrusgeschichten, die einerseits, als auf Reisen des Petr. bezüglich, in die Zeit nach jener Verfolgung gehörten, andrerseits doch zu dieser Verfolgung nicht mehr in Beziehung standen. So wird die Verfolgung als abgeschlossen bezeichnet. Paul. war ihre Seele gewesen. Nach seiner Bekehrung herrschte nun also (*οὖν*) voller Friede für die *ἐκκλησία*, d. i. die gesamte Christengemeinde. — *κ. Γαλιλαίας*) Von einer Ausbreitung des Christentums in Galiläa war bisher in d. AG. nicht die Rede. Aber weder dieser Umstand, noch der, dass an andern Stellen der AG. der Begriff Judäa gelegentlich, im Unterschied von Samaria und den Heidenländern, auch Galiläa mit bezeichnet (1 8. 10 37; vgl. dagegen 13 31. Lk 2 4. 5 17), rechtfertigt die Meinung von Bl., dass an u. St. die W. *κ. Γαλ.* interpoliert seien. Der Vf. benutzt die Gelegenheit unserer Stelle, indirekt eine Angabe über die Verbreitung des Christentums auch in Galiläa zu machen**). — *οἰκοδομ. κ. πορευομ. ἐν φόβῳ τ. κυρ.*) *erbaut werdend und wandelnd in Furcht des Herrn.* Der glückliche äussere Friedenszustand war begleitet von innerlicher Entwicklung (*οἰκοδ.* wie oft bei P., z. B. I Kor 8 1. 10 23) und christlichem Lebenswandel. — *κ. τ. παρακλήσει τ.*

---

*) Kann diese Erzählung von zwei Petruswundern, weil sie für den Pragmatismus der AG. keine selbständige Bedeutung hat, nur aus dem Grunde aufgenommen sein, weil sie in der Quelle die Einleitung zur Korneliusgeschichte bildete (Ws.; J. Ws. S. 18)? Im Zusammenhang mit 10 1—11 18 wird das Stück von Ws., Sor. S. 75, Feine S. 199 f. aus der judenchristl. Quellenschrift, von Sp. S. 157 f. aus der Quelle B, von Jgst. S. 96 aus seiner Quelle B, von Clem. S. 106 f. vom Red. jud. hergeleitet. Mir scheint der quellenmässige Zusammenhang mit der Korneliusgeschichte keineswegs sicher. Auch wenn die zwei Wunderthaten des Petr. dem Vf. der AG. irgendwie sonst überliefert waren, konnte er meinen, ihnen bei der Korneliusepisode ihren Platz geben zu sollen, weil sie sich ebenso wie diese auf eine Reise des Petr. in Palästina bezogen. Hat aber Petr. nur einmal eine solche Reise unternommen? — Das Detail der Erzählung erinnert sehr an synoptische Berichte von Wunderthaten Jesu, speziell an Mk 2 11 f. = Lk 5 24—26 und Mk 5 35—43 = Lk 8 47—56. Aber man hat die Geschichte deshalb doch nicht mit den Vertretern der Tübinger Schule (vgl. Pfleid. S. 570; Hltzm.) für freie Legendenbildung zu halten. Sowohl die Namen als auch einzelne besondere Züge weisen auf eine geschichtliche Erinnerung zurück, deren Kern wir nun freilich nicht mehr genau von den Zuthaten der mündlichen Ueberlieferung und unseres Vf.s unterscheiden können.

**) Hilgf. ZwTh 1895 S. 482—486 findet in dieser Erwähnung Galiläas ein Anzeichen dafür, dass das Stück 9 31—43 aus derselben Quelle (A) stammt, nach der 1 15—5 42 mitgeteilt sei, und in der inzwischen die weitere Ausbreitung des Evang.s in Judäa und Galiläa irgendwie erzählt gewesen sein werde.

ἁγ. πν. ἐπληθύνετο) *und wuchs durch Zusprache d. h. G.* Nach Bl.: sie wuchs an παράκλ. (vgl. Kol 1 10). Aber der Grund, dass die παράκλ. τ. ἁγ. πν. nicht das äussere Wachstum der Gem. bewirke, ist nicht stichhaltig. Die äussere Zunahme (vgl. 6 1. 7) hatte den inneren Grund, dass die christliche Predigt auf ermunternder, Kraft gebender Zusprache des h. Geistes beruhte. Vgl. 4 29. 31. 33.

9 32. διὰ πάντων) nämlich τῶν ἁγίων, wie sich aus dem Folgenden ergiebt. Petr. reist weniger als Missionar, denn als Visitator. Dieser Zug weist in spätere Zeit. Unser Vf. denkt das Vorhandensein von Christen bedingt durch die Predigt des Philippus 8 40. — Λύδδα) Ort im Küstenlande Judäas an der Strasse von Jer. nach Joppe, das alte Lod, in der Kaiserzeit Diospolis, gegenwärtig Ludd genannt. Vgl. I Chr 8 12. Esr 2 33. Neh 11 35. I Mak 11 34, u. Schür. II S. 139 Anm. 439; O. Hltzm. S. 91; Buhl S. 197. — 9 33. ἄνθρωπόν τινα — ἐπὶ κραβάττου, ὃς ἦν παραλελ.) Vgl. Lk 5 18; κράβ. wie Mk 2 4. Hätte der Vf. den Aeneas als Christen gedacht, so würde er ihn auch wohl als solchen charakterisiert haben (vgl. V. 36). — 9 34. ἰᾶταί σε Ἰ. Χρ.) Der Gedanke, der bei dem Heilen in Jesu Namen (3 6. 16. 4 10) zu Grunde liegt, dass Jesus selbst die Heilung bewirkt, wird hier direkt ausgesprochen. — στρῶσον σεαυτῷ) scil. τὴν κλίνην. Er soll als Gesunder jetzt sich selbst den Dienst verrichten, den dem Kranken Andere verrichten mussten. Das Bett ist das nächstliegende Objekt, an dem sich die Kraft des Genesenen erproben soll. Vgl. den ähnlichen Befehl und Befehlserfolg Lk 5 24f. — 9 35 πάντες) Hyperbolisch. — τ. Σάρωνα) *Saron* heisst der nördliche Teil der fruchtbaren Küstenebene von Lydda und Joppe an bis zum Karmel. Vgl. Buhl S. 104. — οἵτινες) hier das einfache οἳ vertretend, wie 11 28. 17 10: *und diese* (Bl.). — ἐπέστρεψαν ἐπὶ τ. κύρ.) Wie 11 21; vgl. II Kor 3 16, I Pt 2 25. Mit Bezug auf Heiden heisst es: ἐπὶ τ. θεόν, vgl. 14 15. 15 19. 26 20. I Th 1 9 (anders nur 11 21 in Beziehung auf V. 20: εὐαγγ. τ. κύρ. Ἰησ).

9 36. Ἰόππῃ) das jetzige Jafa, Hafenstadt am Mittelmeer, seit der Eroberung durch den Makkabäer Jonathan im J. 146 v. Chr. (I Mak 10 74ff.), mit kurzer Unterbrechung zur Zeit des Pompeius, in den Händen der Juden. Vgl. Schür. II S. 70ff.; O. Hltzm. S. 91; Buhl S. 187. — μαθήτρια) Das W. nur hier im NT. Ob die Jüngerin Jungfrau od. Frau od. Witwe, wird nicht gesagt. — Ταβιθά) aram. טְבִיתָא, hebr. צְבִי = δορκάς, *Gazelle.* Die Gazelle ist Typus der zierlichen Anmut (vgl. Cnt 2 9), daher auch bei den Griechen Frauenname. — πλήρης ἀγ. ἔργων κ. ἐλεεμ.) Vgl. 6 3. 5. 8. Anstatt der Eigenschaften der Güte und Mildthätigkeit, von denen sie voll war, werden gleich die Produkte dieser Eigenschaften genannt. —

9 37. λούσαντες κτέ.) Ueber die Behandlung der Leichen bei den Juden s. Win. RW Art. »Leichen«. — 9 38. ἐγγὺς κτέ.) ca. 3 Studen entfernt. — Λύδδας) Ueber Genus (in V. 32 u. 35 Neutr.) u. Flexion von Λύδδα vgl. Win.-Schmied. § 10, 3. Bl. Gr. § 10, 5. — μὴ ὀκνήσῃς κτέ.) *du wollest nicht zögern u. s. w.* Vgl. Num 22 16. — διελθεῖν ἕως) Wie 11 19. Lk 2 15. — 9 39. πᾶσαι αἱ χῆραι) Die Witwen haben als Arme (6 1) von der Verstorbenen die selbstgefertigten Unter- u. Oberkleider (χιτῶνας κ. ἱμάτια) erhalten. — 9 40. ἐκβαλὼν δὲ ἔξω πάντας) Vgl. Mk 5 40. — τὸ σῶμα) *der Leichnam,* wie Lk 17 37 u. ö. — Ταβιθὰ ἀνάστηθι) Mit Recht verweist Hltzm. auf das ähnlich klingende ταλιθὰ κούμ Mk 5 41. — ἀνεκάθισεν) Wie Lk 7 15. — 9 41. δοὺς δὲ αὐτῇ χεῖρα ἀνέστησεν αὐτήν) Vgl. Mk. 1 31. — καὶ τ. χήρ.) *und insbesondere die Witwen.* — ἐπίστ. ἐπὶ τ. κύρ.) Vgl. 11 17. 16 31. 22 19. — 9 43. βυρσεῖ) Das Handwerk des Gerbers galt wegen der Beschäftigung mit Tierleichen für verunreinigend (Wetst.). Erschien aus diesem Grunde das Wohnen des Petr. bei einem Gerber unserm Vf. als ein bedeutsames Moment?

Kap. 10.

10 1—11 18. Petrus u. Kornelius*). a) **10 1—48.** *Die Bekehrung des Korn.* — **10 1.** ἐν Καισαρ.) S. z. 8 40. — ἐκ σπείρης τ. καλ. Ἰταλικῆς) Cohors italica ist eine aus Einwohnern Italiens, die das röm. Bürgerrecht hatten, gebildete

*) Der in K. 10 ausführlich erzählte Vorgang wird bei der Rechtfertigung des Petr. in Jer. 11 1—18 noch einmal umständlich dargestellt. Hat diese auffallende Wiederholung nur darin ihren Grund, dass der Vf. d. AG. die Bedeutung des Vorganges hervorheben wollte? Bemerkenswert ist, dass in der kürzeren zweiten Darstellung deutlicher als in K. 10 hervortritt, dass das eigentlich schwierige und anstössige Moment bei der Korneliusbekehrung die Speisegemeinschaft des sonst gesetzlich lebenden Petr. mit einem Unbeschnittenen war (11 3) und dass die Vision des Petr. eben darauf abzielte, ihn diese Speisegemeinschaft als von Gott erlaubt erkennen zu lassen (11 4—10). In K. 10 werden die Tiere der Vision auf die Menschen gedeutet (10 28) und wird nirgends ausdrücklich gesagt, dass Petr. mit den Unbeschnittenen zusammen gegessen habe. So legt sich die Vermutung nahe, dass die Erzählung von der nachträglichen Verhandlung über den Korneliusfall in Jer. im Grossen und Ganzen die ursprüngliche Ueberlieferung darstellt, auf Grund deren der Vf. d. AG. erst seine vorangeschickte Schilderung des Vorganges in K. 10 gebildet hat, gerade so wie er auf Grund der Erzählung des Paul. von seiner Bekehrung in der Rede K. 26 die Darstellung des Bekehrungsvorganges in K. 9 bildete (vgl. den Schluss des Exkurses bei 9 19a). Dann erklärt sich die eigentümliche Verdoppelung der Erzählung: der Vf. wollte zuerst den Vorgang selbst

Cohorte. In Judäa standen Auxiliartruppen, die in der Regel aus Provinzialen gebildet wurden. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass eine einzelne Cohorte solcher Truppen aus italischen Freiwilligen bestand. Vgl. Schür. ZwTh 1875 S. 422ff.; Gesch. d. jüd. V. I S. 386; Egli ZwTh 1884 S. 10ff.; O. Hltzm. S. 108; Ramsay Exp. 1896 IV p. 194ff. (u. dazu Schür. ibid. p. 469ff.). — 10₂. εὐσεβὴς καὶ φοβούμενος τ. θ.) εἰσ. bed. fromm im Allgemeinen. φοβούμ. τ. θ., was ganz dasselbe bed. kann (vgl. V. 35), bezeichnet hier, wo es zu εὐσ. hinzugefügt wird, ebenso wie 13₁₆. ₂₆ und wie sonst σεβόμενος τ. θ. (13₄₃. ₅₀. 16₁₄. 17₄. ₁₇. 18₇) speziell einen dem Judentum angeschlossenen Heiden, d. h. einen der halben Proselyten (nicht: »Proselyten des Thores«; s. Schür. II S. 567ff.), welche, ohne beschnitten u. dadurch zu rechten Gliedern des jüd. Volks gemacht zu sein, doch die religiösen Anschauungen der Juden teilten und sich innerhalb gewisser Grenzen auch an ihrem Kultus beteiligten. S. z. 8₂₇ u. vgl. Bernays, Ges. Abhandlungen II, S. 71ff.; Schür. II S. 564ff.; O. Hltzm. S. 184f. Für die jüd. Beurteilung war auch ein solcher φοβ. τ. θ. als Unbeschnittener ein unreiner Heide, mit dem der Jude keine Speisegemeinschaft haben durfte. Darin, dass Petr. sich doch in Speisegemeinschaft mit solchen Heiden zu treten entschloss, liegt die Bedeutung dieser Korneliusgeschichte und ihre Verschiedenheit von dem 8₂₆ff. beschriebenen Vorgange, bei dem kein für jüd. Begriffe verunreinigender Verkehr stattfand (s. z. 8₃₉). — ποιῶν ἐλεεμ. πολλ. τῷ λαῷ) d. i. dem Volke Israel. Vgl. Lk 7₅.

---

erzählen, auf den sich die nachherige Verhandlung in Jer. bezog; andrerseits gab er diese Verhandlung wesentlich so wieder, wie sie ihm überliefert war. Dagegen erklärt sich die Verdoppelung nicht bei der Annahme von Ws., dass K. 10 aus der Quelle stamme und 11₁—₁₈ Zusatz des Bearbeiters sei. In 11₁—₁₈ ist auch die Zahlangabe V. 12b ein ursprünglicher Zug, der in 10₂₂ fehlt. Desgleichen ist es gewiss ursprünglich, dass in 11₁₇ nicht von der Hinderung der Wassertaufe, wie 10₄₇ (vgl. 8₃₆), sondern von der Hinderung Gottes an der Verleihung der Geistestaufe die Rede ist. Es ist viel leichter erklärlich, dass der Vf. d. AG. bei seiner sekundären Darstellung die Wassertaufe als ein ihm selbstverständlich erscheinendes Moment ergänzte, als dass er sie übergangen hätte, wenn sie in der ursprünglichen Ueberlieferung bestimmt bezeichnet war. Wenn 11₁–₁₈ den Grundstock der Ueberlieferung unseres Stückes bildet, so ist freilich nicht ausgeschlossen, dass der Vf. doch in K. 10 einzelne ursprüngliche Züge wiedergegeben hat, die jetzt in K. 11 fehlen und dass er umgekehrt in K. 11 auch sekundäre Zusätze und Abänderungen vorgenommen hat (bes. V. 16 u. 18). Vgl. Wendt ZThK 1891 S. 250ff. — Ueber die Auffassung der Herkunft des Stückes bei Sor., Feine, Sp., Clem., Jgst. s. d. Anm. z. 9₃₁ff. Hilgf. ZwTh 1895 S. 486ff. hält unser Stück für eine wesentlich selbständige Ausführung des Red. Anknüpfung an eine Ueberlieferung sieht er in dem β-Texte von 11₂.

10 3. *ἐν ὁράματι*) S. z. 9 10. — *ὡσεὶ περὶ ὥραν ἐνάτην*) S. z. 3 1. — **10** 4. *εἰς μνημόσυνον ἔμπρ. τ. θ.*) *zum Gedächtnis-(opfer) vor Gott.* Da in LXX *μνημόσυνον* an vielen St. die אַזְכָּרָה bed. (Lev 2 2. 9. 16. 5 12. 6 15. JSir 32 9. 38 11. 45 16. vgl. 50 16) d. i. denjenigen Teil des Speisopfers, der verbrannt wird, um nach der ursprünglichen naiven Opfervorstellung durch seinen Wohlgeruch eine heilbringende Erinnerung Gottes an die Opfernden zu bewirken, u. auch sonst Gebete u. Almosen gern als Opfer gedacht werden (Ps 141 2. Phl 4 18. Hbr 13 15f.), so sind wahrscheinlich auch an u. St. die Gebete u. Almosen als ein solches zu Gott aufsteigendes (*ἀνέβησαν*) Gedächtnisopfer vorgestellt (vgl. Ewald, Ev. u. AG. II S. 257 f. u. früher Grot. u. And.). Will man in *εἰς μνημόσ.* nicht diesen Opferterminus finden, so muss man mit Mey., Ws. u. A. in den Worten die Angabe des Zweckes oder Erfolges von *ἀνέβησαν* sehen (vgl. Mt 26 13). Dann ist der Ausdruck *ἀνέβησαν* mit Bezug auf die Gebete gebraucht (vgl. Gen 18 2. Ex 2 23. 1Mak 5 31) u. zeugmatisch auch auf die Almosen bezogen. Beide Erklärungen kommen auf denselben Gedanken hinaus, dass Gott den Gebeten und Almosen des Korn. wohlgefällige Berücksichtigung geschenkt hat und ihn dem entsprechend belohnen will. Vgl. V. 31. — **10** 5. *Σίμωνά τινα*) Das *τινα*, weggelassen in ℵ und den meisten späteren Handschr., ist zugesetzt, weil Sim. dem Korn. unbekannt ist. — *ὃς ἐπικαλ. Πέτρ.*) Zusatz zur Unterscheidung von Simon dem Gerber (Nösg.). — **10** 7 *). *παρὰ θάλασσαν*) Der Gerber wohnte wegen seines Gewerbes am Meer, wahrscheinlich getrennt von der Stadt. Vgl. Walch, de Simone coriario, Jen. 1757. — *τῶν προσκαρτερούντων αὐτῷ*) *von denen, die dauernd bei ihm waren.* Nach Mey., Hltzm. ist der Ausdruck vom geistigen Zugethansein gemeint. Aber gemäss sonstigem Sprachgebrauch ist hier, wie auch 8 13, doch wohl nur das äussere Beisein gemeint (de W., Ws., Bl.).

10 9. *τῇ ἐπαύριον*) *am folgenden Tage.* Die Entfernung zwischen Caes. und Joppe beträgt 30 Millien, d. i. ca. 9 Wegstunden. — *ἐπὶ τ. δῶμα*) *auf das Dach.* Gemeint ist nicht das *ὑπερῷον*, das Obergemach, der Söller (Luth. u. A.). Das platte, mit einer Brustwehr umgebene (Dtn 22 8) Dach wurde gern zum still zurückgezogenen Aufenthalte benutzt. Vgl. Win. RW. Art. »Dach«. — **10** 10. *πρόσπεινος*) *hungrig.* Das W. nur hier, = dem gewöhnlichen *πεινάλεος*. — *ἔκστασις*) *eine Verzückung,* d. i. ein Zustand, in dem das Bewusstsein des M.

---

*) Die von einigen Min. vulg. par.[2] bezeugten W. der Rec. am Schlusse d. V.: *οὗτος λαλήσει σοι τί σε δεῖ ποιεῖν* hat Bl. in den *β*-Text aufgenommen. Sie sind Zusatz nach 9 6 wegen 11 14 (vgl. d. Anm. z. V. 32). Einige Handschr. haben direkt die W. aus 11 14 aufgenommen.

der Sinnenwelt entrückt und für die Wahrnehmung übersinnlicher Vorgänge erschlossen wird. Vgl. 22 17. In solcher ἔκστασις erlebt Petr. ein ὅραμα (V. 17. 19. 11 5). — **10** 11. θεωρεῖ) Lebhaft schilderndes Präs. — σκεῦος ὡς ὀθόνην μεγ., τέσσ. ἀρχαῖς καθιέμενον ἐπὶ τ. γῆς) Das einem grossen Leinentuche verglichene Gerät hat die Form eines nach oben offenen Behälters. S. z. 11 5. ἀρχαί = Enden, nur hier und 11 5 im NT. — **10** 12. πάντα τὰ τετράποδα κτέ.) *alle vierfüssigen Tiere u. s. w.*, d. i. alle Gattungen derselben. Natürlich ist das πάντα nicht zu pressen, da auf die absolute Vollständigkeit nichts ankommt. Es ist in 11 6 weggelassen. Die drei Kategorieen der Vierfüsser, der kriechenden Tiere und der Vögel wie Gen 6 20. Röm 1 23. Die Fische fehlen wohl deshalb, weil sie in dem Gefässe ohne Wasser nicht lebendig sein könnten, wie die andern Tiere. — **10** 13. θῦσον) *schlachte,* wie Lk 15 23. Mt 22 4, ohne Bezug auf Opfer. — **10** 14. μηδαμῶς) *keineswegs.* Petr. hat die W. V. 13 als Aufforderung zum unterschiedslosen Essen des Dargereichten verstanden. Dies lehnt er energisch ab, weil er als gesetzesstrenger Jude eine grosse Menge von Tieren als unrein nicht essen darf und nie gegessen hat. Vgl. die Abweisung des unreinen Essens Ez 4 14 (Jäg. I. S. 40). — κύριε) Anrede an den Urheber der Stimme, den Petr. jedenfalls als höheres Wesen, vielleicht als Christus (Overb., Hltzm.), denkt. — οὐδέποτε ἔφαγον πᾶν κτέ.) *niemals ass ich etwas.* Hebraisierende Ausdrucksweise; vgl. Lk 1 37. Mt 24 22. Bl. Gr. § 51, 2. — κοινὸν κ. ἀκάθαρτον) *Gemeines und Unreines.* Gleichbedeutende Bezeichnung für das, was levitische Unreinheit hat, im Gegensatz zum ἅγιον und καθαρόν. — **10** 15. ἃ ὁ θ. ἐκαθάρισεν σὺ μὴ κοίνου) *was Gott als rein hingestellt hat, stelle du nicht als unrein hin.* Die Verba haben nach hebräischer Weise deklarativen Sinn (vgl. Luthers Disputationen, herausg. v. Drews S. 50); vgl. Lev 13 3. 8. 11. 13. Jes 1 18 und δικαιοῦν im NT. Die wunderbare Darbietung der Tiere zum Essen war eine thatsächliche Erklärung ihrer Reinheit durch Gott. Petr. sollte sie nicht trotzdem als unrein bezeichnen und behandeln. — Sollte die Vision dem Petr. indirekt in symbolischer Form die Aufhebung des Unterschiedes zwischen reinen und unreinen Menschen, Juden und Heiden (Luth. a. a. O. u. die Meisten; auch Mey., Nösg., Zöckl., Ws.), oder nur direkt die Ungültigkeit des Unterschiedes zwischen reiner und unreiner Speise zeigen (Overb.)? Aus der Verlegenheit des Petr. über die Bedeutung der Vision (V. 17) kann man nicht (mit Ws.) folgern, dass Petr. gleich gemerkt habe, es handele sich nicht um Aufhebung der Speisegesetze. Denn auch wenn er in der Vision eine Belehrung über Speisen erkannte, konnte er doch zweifelhaft sein, was diese Belehrung jetzt für ihn bedeutete und von ihm forderte, solange er keinen

Anlass sah, von ihr eine Anwendung zu machen. In V. 28 ist der Vision eine Deutung auf das Rein- oder Unreinsein der Menschen gegeben. Dagegen zeugt die Beziehung der Rechtfertigung 11 4ff. auf den Vorwurf 11 3 dafür, dass nach dem ursprünglichen Sinne der Erzählung die Vision dem Petr. das Recht erweisen sollte, sich über die jüdischen Speiseschranken hinwegzusetzen. Vgl. die einleitende Anm. zu K. 10. — **10** 16. *ἐπὶ τρίς*) *bis zu dreimal.*

10 17. *ἐν ἑαυτῷ*) *bei sich selbst,* die eigene innere Ueberlegung im Unterschiede von der durch die Vision gewirkten Anschauung hervorhebend. Vgl. 12 11. — *διηπόρει, τί ἂν εἴη κτέ.*) Vgl. 2 12. 5 24. — *διερωτήσαντες*) Das nur hier im NT. vorkommende W. malt, wie sich die Boten bis zum Hause des Simon durchgefragt hatten (Ws.). — *ἐπὶ τ. πυλῶνα*) *am Thoreingang.* Vgl. 12 13f. Lk 16 20. Mt 26 71. — **10** 19 *). *διενθυμουμένου*) *als er durchdachte.* Das W. nur hier im NT. — *τὸ πνεῦμα*) S. z. 8 29. — **10** 20 *ἀλλὰ*) S. z. 9 6. — *μηδὲν διακρινόμενον*) *in keiner Beziehung schwankend.* Vgl. Jak 1 6. — *ἐγὼ*) Gott, der hier durch den Geist zu Petr. redet, war es auch, der durch den Engel V. 3 zu Korn. geredet hat. — **10** 22. *μαρτυρούμενος*) Vgl. 6 3. — *ἐχρηματίσθη*) *erhielt den Gottesspruch.* Vgl. Mt 2 12. 22. Lk 2 26. Hbr 8 5. 11 7. — **10** 23. *τινες τῶν ἀδ.*) Nach 11 12: sechs.

10 25 **). *ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Π.*) *als es aber dazu kam, dass Petr. eintreten wollte* (in das Haus). Die Verbindung des *ἐγέν.* mit *τοῦ* c. inf. ist ungewöhnlich und nicht einfach = *ἐγέν. εἰσελθεῖν* (Rec.). Da der Inf. mit *τοῦ* in der

---

*) Das *αὐτῷ* neben *τὸ πνεῦμα* ist wahrscheinlich nach B wegzulassen (W.-H., Ws., Bl. im *α*-Text). ℵAC einige Min. und Verss. haben es hinter *πν.* (T.), die übrigen Zeugen vor *τὸ πν.* (Rec.). — Wahrscheinlich ist dann *ἄνδρες* ohne Zahlangabe zu l. nach DHLP d. meist. Min. syrp. Vät. (T., Bl.). Der Zusatz *τρεῖς* bei ℵACE 13. 61. al. mehr. Min. stammt aus 11 11. Das *δύο* aber, das W.-H. und Ws. (S. 12) nach B aufgenommen haben (vgl. auch Buttmann StKr 1860 S. 357) ist wahrscheinlich durch mechanische Bezugnahme auf V. 7 entstanden.

**) D syrp. gig. bieten hier folgenden Text (Bl. *β*-Text): *προσεγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρου εἰς τὴν Καισάρειαν προδραμὼν εἰς τῶν δούλων διεσάφησεν παραγεγονέναι αὐτόν. ὁ δὲ Κορν., ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν.* Veranlasst ist diese Ausgestaltung des Textes, wie Corssen GGA 1896 S. 437 f. richtig erkannt hat, durch ein Missverständnis des undeutlichen *εἰσελθεῖν* im *α*-Texte. Indem dasselbe nicht auf das Eintreten ins Haus, sondern wie V. 24 auf das Eintreten in die Stadt bezogen wurde, musste die Begegnung des Korn. mit Petr. beim Stadteingange durch die besondere Meldung eines voranlaufenden Knechts vermittelt werden. Dass dann doch auch im *β*-Texte das unmittelbar folgende *εἰσῆλθεν* V. 27 den Eintritt nicht in die Stadt, sondern ins Haus des Korn. bedeutet, zeugt für die Ursprünglichkeit der Erzählung im *α*-Texte.

Regel die Absicht ausdrückt, so ist der umschreibende Ausdruck an u. St. wohl gewählt, um nicht den Moment zu bezeichnen, wo Petr. wirklich ins Haus eintrat (V. 27), sondern den vorangehenden, wo er eintreten wollte (vgl. Jäg. I S. 41 f.). Für die Behauptung von Bl. StKr 1896 S. 463, die W. könnten nur bed.: »als es geschah, dass wie gesagt (V. 24) Petr. hereinkam (nach Caes.)«, sehe ich keinen Grund ein. — *πεσὼν ἐπὶ τ. πόδας προσεκύνησεν*) Ausdruck der unterwürfigen Huldigung, besonders vor übermenschlichen Wesen (z. B. Mt 4 9 f. 14 33. Lk 5 8), doch auch nicht nur vor solchen (z. B. Mt 18 26). — **10** 26 *). *καὶ ἐγὼ αὐτὸς*) *auch ich selbst*, ebenso wie du. — **10** 27. *συνομιλῶν αὐτῷ*) *sich mit ihm unterhaltend.* Das W. nur hier im NT. — *εἰσῆλθεν*) ins Haus.

10 28. *ὡς ἀθέμιτόν ἐστιν*) *wie ungehörig es ist.* *ἀθέμιτ.* (II Mak 6 5. 7 1. I Pt 4 3) spätere Form für das klass. *ἀθέμιστον.* — *κολλᾶσθαι ἢ προσέρχεσθαι ἀλλοφύλῳ*) *einem Menschen andern Stammes sich anzuschliessen oder zu ihm zu gehen.* *ἢ προσέρχ.* wird hinzugefügt, damit man durch den Begriff *κολλ.* nicht verleitet wird, nur an intimen und dauernden Verkehr zu denken. Als verunreinigend galt für die Juden hauptsächlich der Speiseverkehr mit den Heiden. Gegen diesen richtet sich auch in unserer Geschichte das jüdische Bedenken (11 3). Aber es ist durchaus der Situation angemessen, dass unser Vf. den Petr. nicht gleich vom Essen reden lässt, wo es sich zunächst nur um den Zutritt ins Haus handelt, freilich um einen solchen Zutritt, bei dem auch Petr. die Teilnahme an der Mahlzeit als selbstverständliche Folge betrachtet. Deshalb ist es unberechtigt, wenn Zell., Overb., Feine S. 205 an u. St. einen ungeschichtlichen Verstoss gegen die thatsächlichen jüd. Verhältnisse finden. Wenn in andern Fällen Juden, wie es scheint, unbedenklich in ein heidnisches Haus gingen (z. B. Jos. Ant. 20, 2, 3 f.; vgl. dagegen Joh 18 28), so handelte es sich entweder nicht um die besondere Art des Verkehres, wie in unserm Falle, oder handelte es sich um eine so wichtige Sache, dass man um ihretwillen die Verunreinigung riskierte. Ueber die Schranken des Verkehrs zwischen Juden und Heiden s. Schür. II S. 48 f. — *κἀμοὶ κτέ.*) Einfache Anreihung der zweiten Thatsache statt Hervorhebung ihres gegensätzlichen Moments, wie Mt 6 26 u. ö. im NT., bes. bei Joh. — *μηδένα — ἄνθρωτον*) Ueber diese Deutung der Vision V. 11 ff. s. z. V. 15

---

*) Bl. (vgl. StKr 1896 S. 447 u. 463) rekonstruiert den *β*-Text von V. 26 teils nach D syrp. marg., teils nach par. u. wernig. folgendermassen: *εἶπεν ⟨δὲ⟩ αὐτῷ ὁ Πέτρος· τι ποιεῖς; τὸν θεὸν προσκύνει· ἐγὼ γὰρ ἄνθρωπός εἰμι ὡς καὶ σύ.* Zu dem Satze: *τ. θ. προσκύν.*, den D nicht hat, vgl. Apk 19 10.

und die Anm. z. V. 1ff. — **10** 29. *ἀναντιῤῥήτως*) *ohne Widerspruch.* — *τίνι λόγῳ*) *aus welchem Grunde.*

10 30. *ἀπὸ τετάρτης ἡμέρας μέχρι ταύτης τ. ὥρας*) Genau gefasst bedeuten die W.: vom vierten Tage an bis zu dieser Stunde (vgl. 1 22). Aber dies kann nicht gemeint sein, da der Vorgang, zu dem die Zeitbestimmung gehört, nicht den Verlauf der vier Tage ausfüllt, sondern am Anfang derselben liegt. Der Sinn muss sein: *vor vier Tagen von der gegenwärtigen Stunde an gerechnet,* als wenn geschrieben wäre *πρὸ τετάρτης ἡμέρας ταύτης* (vgl. Joh 12 1. AG. 1 5; Bl.). Die Ausdrucksweise ist wohl dadurch veranlasst, dass der Vf. nicht nur im Allgemeinen sagen wollte, vor vier Tagen, sondern vielmehr genau auf die Stunde vor vier Tagen, von der gegenwärtigen Stunde an gerechnet, sei der Vorfall eingetreten. Zu vgl. ist das *ἀπό* in Joh 11 18. 21 8. Apk 14 20. Bl. macht die Konjektur: *τετάρτην ἡμέραν ταύτην ἤμην κτἑ.* — *τ. ἐνάτην*) scil. *ὥραν,* was in der Rec. hinzugefügt ist. — **10** 31—33. Vgl. V. 5—8*).

10 34—43. Petrusrede. Nachdem Petr. einleitend in V. 34f. mit Worten, die an Röm 2 10f. anklingen, seine Erkenntnis ausgesprochen hat, dass Gott auch Heiden, wenn sie fromm und rechtschaffen sind, zum Heile zulässt, giebt er eine kurze Predigt von des Messias Jesu Wirksamkeit, Tod und Auferstehung (V. 36—42) mit einem Schlusshinweis auf das prophetische Zeugnis für die Heilsbedeutung dieses Messias (V. 43). Die Rede ist von V. 36 an eine kompendiarische Zusammenfassung von Gedanken der früheren Petrusreden in der AG. (vgl. Overb. S. 161)**).

10 34. *ἀνοίξας δὲ Π. τὸ στόμα*) Wie 8 35. — *ἐπ' ἀληθείας*) Wie 4 27. — *καταλαμβάνομαι*) *erfasse ich;* vgl. 4 13. Petr. gewinnt diese Erkenntnis aus den ganzen bisherigen Vorgängen. — *προσωποληπτης*) *ein Anseher der Person,* d. i. einer, der parteiisch nach äusseren Rücksichten urteilt und verfährt. Der singuläre Ausdruck (vgl. aber *προσωπολημπτεῖν* Jak 2 9 und *προσωπολημψία* Röm 2 11. Kol 3 25. Eph 6 9. Jak 2 3) ist nach der Phrase *πρόσωπον λαμβάνειν* Lk 20 21. Gal 2 6 gebildet. — **10** 35. *ὁ φοβούμενος αὐτ.*) hier nicht in dem speziellen Sinne von V. 2, sondern soviel wie *εὐσεβής* dort. — *ἐργαζόμενος*

---

*) Bl. liest im *β*-Texte am Schlusse von V. 32 nach CDEHLP syr. sah. gig. par. die W.: *ὃς παραγενόμενος λαλήσει σοι.* Zusatz nach Analogie des Zusatzes in V. 6, wegen 11 14. In V. 33 giebt Bl. den Text nach D so: *ἐξαυτῆς οὖν ἔπεμψα πρός σε, παρακαλῶν ἐλθεῖν πρὸς ἡμᾶς· σὺ δὲ καλῶς ἐποίησας ἐν τάχει παραγενόμενος. νῦν οὖν ἰδοὺ πάντες ἡμεῖς ἐνώπιόν σου, ἀκοῦσαι βουλόμενοι παρὰ σοῦ τὰ προστεταγμένα σοι ἀπὸ τ. κυρίου.*

**) Ws. sieht in V. 39a, 41b, 43b, Feine S. 202f. in V. 34, 35 u. 43b., Sp. S. 130ff. u. Jgst. S. 97f. in V. 36—43 redaktionelle Zuthaten zum Quellenberichte.

δικαιοσύνην) Vgl. Ps 15 2. Hbr 11 33. — *δεκτὸς αὐτῷ ἐστίν*) *ist ihm genehm,* nämlich zur Heilsverleihung. Dass das Genehmsein für Gott nicht absolut gedacht ist und dass der Sinn unseres Ausspruches nicht ist, es komme für Gott nur auf eine allgemeine Religiosität und Sittlichkeit an, wie sie auch der Heide leisten könne, während der speziell christliche Glaube entbehrlich sei, zeigt der Zusammenhang, bes. auch V. 43. Es handelt sich um die Bedingung nicht der Teilnahme an der ewigen Seligkeit, sondern der Teilnahme an der christlichen Heilsbotschaft, durch deren gläubige Aufnahme man alles weitere Heil gewinnt. Für diese Teilnahme am christl. Evang. liegt nach Gottes Urteil die Bedingung nicht in dem äusseren Momente der Zugehörigkeit zur jüd. Nation, sondern ohne Rücksicht auf die Nationalität nur in der inneren Frömmigkeit und praktischen Rechtschaffenheit.

10 36. *τ. λόγον ὃν κτἑ*) *) Das anscheinend isoliert stehende *τ. λόγον* hat man mit dem Vorangehenden zu verbinden gesucht, entweder als abhängig von *καταλαμβάν.*, d. h. als Apposition zu dem ganzen voranstehenden Satze *ὅτι οὐκ κτἑ.* (Buttm. Gr. S. 134, de W., Baumg.), oder als Apposition speziell zu *δικαιοσύνην* in V. 35 (Nösg., Zöckl.), oder als Acc. der näheren Bestimmung zu *δεκτὸς αὐτῷ ἐστιν* (Ws.). Aber alle diese Fassungen sind hinsichtlich des Ausdrucks und Gedankens künstlicher, als wenn man mit Mey. und Win. § 62, 3 *τ. λόγ.* abhängig sein lässt von dem in V. 37 folgenden *ὑμεῖς οἴδατε* und die W. *οὗτ. ἐστ. πάντ. κύρ.* parenthesiert. Durch den an *τ. λόγ.* angeschlossenen längeren Relativsatz und die zu diesem wieder hinzugefügte Parenthese ist es veranlasst, dass der Vf. den begonnenen Satz nicht fortführt, sondern in V. 37 einen neuen anfängt, in welchem das schon bei *τ. λόγ.* gedachte Verb. fin. voransteht und nun *τὸ γεν. ῥῆμα* als neues Objekt gesetzt wird. Zu diesem *τὸ ῥῆμα* tritt dann in V. 38 als Apposition *Ἰησοῦν κτἑ.* Für das Auffallende der Ausdrucksweise liegt der innere Grund darin, dass das, was bei dem Hauptsatze: »ihr kennt die den Israeliten zu Teil gewordene Heilsverkündigung« als Nebenaussage steht, d. i. die Aussage über die messianische Bedeutung

---

*) Das *ὅν*, bezeugt durch ℵ*CDEHLP Min. syr. Chrys., fehlt bei ℵ^{a}AB 61 d. meist. Verss. (W.-H.). Da die Weglassung zur Erleichterung der Struktur sehr nahe lag, muss man sie trotz jener guten Zeugen wohl für sekundär halten (T., Ws.). — Bl. sucht die Schwierigkeit der St. durch Streichung des *κύριος* am Schlusse des V. zu heben. Er erklärt dabei den Acc. *τ. λόγ.* nach Analogie von Mt 21 42. Lk 20 17. IKor 10 16 als assimiliert dem folgenden Relativum, und deutet *οὗτός ἐστι πάντων* gemäss dem *εἶναί τινος* in 27 23. Lk 4 7. — Clem. S. 108 hält den ganzen V. 36 für eine Randnote des Red. antijud., die eigentlich V. 37a ersetzen sollte, aber irrtümlich neben diesem in den Text kam.

Jesu, für das Bewusstsein des Schriftstellers die Hauptsache war und sich deshalb auch formell auf Kosten jenes Hauptsatzes vordrängte. — ὃν ἀπέστειλεν) Vgl. 13 26. — εἰρήνην) *Heil,* wie Jes 52 7. Lk 2 14. Eph 6 15. — διὰ Ἰ. Χρ.) gehört zu εὐαγγ. — οὗτ. ἐστ. πάντων κύριος) Der Zweck dieses parenthetischen Zusatzes ist, gleich bei der ersten Bezugnahme auf die den Hörern schon bekannte messianische Heilsbotschaft, die den Israeliten zu Teil geworden ist, hervorzuheben, dass dieser Messias eine universale Bestimmung hat. πάντων ist Masc. — **10** 37. ὑμεῖς οἴδατε) *ihr selbst wisst.* — τὸ γενόμενον ῥῆμα) Der Ausdruck nimmt formell τὸν λόγ. V. 36 wieder auf, bed. aber etwas Anderes, näml. nicht die Verkündigung, die der Messias Jesus gebracht hat, sondern die Thatsache, dass er als solcher Messias aufgetreten ist. ῥῆμα ist hier = Geschichte, besprochener Sachverhalt; vgl. Lk 2 15. AG. 5 32. So schliesst sich die Appos. Ἰησοῦν κτἑ. V. 38 leicht an diesen Begriff an. — καθ' ὅλ. τ. Ἰουδ., ἀρξάμενον ἀπὸ κτἑ.) *) Vgl. 1 22. Lk 23 5. — **10** 38. ὡς ἔχρισεν αὐτὸν ὁ Θ.) S. z. 4 27 und vgl. J. Bornemann, die Taufe Chr. durch Joh. 1896, S. 18. — πνεύμ. ἁγ. κ. δυνάμει) Zum Ausdruck vgl. Lk 1 17. IKor 2 4, zur Sache Lk 4 18. 24 19. — ὃς διῆλθεν) *der durchs Land zog.* Vgl. 8 4. — εὐεργετῶν κτἑ.) Vgl. 2 22. — τ. καταδυναστευομένους ὑπὸ τ. διαβ.) *die vom Teufel Ueberwältigten.* Zum Ausdruck vgl. Jak 2 6. Sap 2 10. 15 14. JSir 48 12. — **10** 39. κ. ἡμεῖς μάρτυρες πάντων) Vgl. 1 22. — ἔν τε τῇ χώρᾳ τῶν Ἰουδ. κ. ἐν Ἱερ.) **) im Lande und in der Hauptstadt. Das Land der Juden schliesst wie ὅλη ἡ Ἰουδαία V. 37 Galiläa ein im Unterschiede vom samaritischen und heidnischen Gebiete. S. z. 9 31. — ὃν καὶ κτἑ.) Dieser Relativsatz ist dem Sinne nach parallel dem Relativsatze in V. 38, den geschichtlichen Bericht über Jesus fortsetzend. Doch braucht man deshalb nicht mit Bl. V. 39a für eine Parenthese zu halten (nach Ws.: Zusatz des Bearbeiters), da das ὃν formell seine Beziehung in dem Subj. des ἐποίησεν V. 39a findet. — In dem καὶ liegt ein indirekter Hinweis auf anderweitige Verfolgung, die Jesus seitens des Volkes Isr. fand. A. Seeberg, Tod Christi S. 324 f. erklärt, durch das καὶ (»denn auch«) werde das Geschick Jesu als entsprechend seinem messian. Verhalten hingestellt. — ἀνεῖλαν κρεμάσ. ἐπὶ ξύλου) Vgl. 2 23. 5 30.

---

*) Die LA. ἀρξάμενος ist zwar durch ℵABCDEH 40 bezeugt (ἀρξάμενον nur durch L P Min.) und wird deshalb von T., W.-H. aufgenommen. Aber sie ist grammatisch unmöglich und deshalb für ein altes Schreibversehen in Reminiscenz an Lk 23 5 zu halten (Ws. S. 26). Bl. hält die W. ἀρξ. — Γαλ. für interpoliert nach Lk 23 5. Clem. S. 108 erklärt den ganzen V. 37b für Zusatz des Red. antijud. nach 1 22.

**) Das ἐν vor Ἱερ. ist vielleicht nach BD 26. vulg. auszulassen (W.-H., Ws. S. 50 f.)

10 40. *τοῦτον ὁ θ. ἤγειρεν)* Vgl. 2 32. 3 15. 5 30f. — *ἔδωκεν αὐτ. ἐμφανῆ γενέσθαι)* *hat verliehen, dass er offenbar werde,* nämlich durch Erscheinungen (1 3). *διδόναι* c. inf. wie 4 29. 14 3. — **10** 41. *μάρτυσιν — ἡμῖν)* Die App. als Zeugen der Auferstehung Jesu wie 1 22. 2 32. 3 15. 4 33. 5 32; vgl. Lk 24 48. — *τ. προκεχειροτονημένοις ὑπὸ τ. θ.)* *den von Gott vorher erwählten.* Das W. nur hier im NT.; doch vgl. das Simplex 14 23. IIKor 8 19. Die Erwählung durch Gott und ihr Vorangegangensein vor dem zu bezeugenden Ereignisse wird bes. betont, um die Zeugenschaft nicht als eine zufällige erscheinen zu lassen. — *οἵτ. συνεφάγομεν κτἑ.)* Vgl. 1 4. Lk 24 41. 43. Jgnat. ad. Smyrn. 3. — **10** 42. *τῷ λαῷ)* dem Volke Isr. Dass der Auferstandene nach 1 8 den Zwölfen gesagt hat, sie würden bis ans Ende der Erde seine Zeugen sein, wird hier nicht berücksichtigt. Dies ist m. Er. nicht ein Beweis dafür, dass der Vf. der AG. hier aus einer Quelle schöpft, die von jener früheren Beauftragung mit der Heidenmission nichts wusste (Ws.). Es ist vielmehr nur ein Ausdruck davon, dass der Vf., obwohl er den Auferstandenen jene prophetischen Worte über die Ausbreitung des Zeugnisses der Zwölfe sagen lässt, doch nicht meint, die Zwölfe hätten von da an gleich ein deutliches Bewusstsein von dem ganzen Umfange ihrer Missionsaufgabe gehabt. Die geschichtlichen Thatsachen, die er überliefert, zeugten dafür, dass sich dieses Bewusstsein bei ihnen nur allmählich entwickelt hatte. Wo er nun in unserer Erzählung gerade berichtet hat, welcher besonderen Umstände und Antriebe es bedurft hatte, um den Petr. dem Korn. zuzuführen, war es durchaus angemessen, dass er den Petr. an u. St. von der Predigtaufgabe der App. nur in dem Sinne sprechen lässt, in welchem die Zwölfe sie bis dahin verstanden und ausgeführt hatten. — *οὗτός ἐστιν)* *) Vgl. 9 20. 22. 17 3. — *κριτὴς ζώντων κ. νεκρῶν)* Vgl. 17 31. IITim 4 1. IPt 4 5. — **10** 43. *τούτῳ πάντες οἱ προφ. μαρτυροῦσιν)* Vgl. 2 25—31. 3 18—24. — *ἄφεσιν ἁμαρτ. λαβ.)* Vgl. 2 38. 3 19. 5 31. — *πάντα τ. πιστεύοντα εἰς αὐτ.)* Ganz paulinisch: vgl. Röm 3 22.

10 44. *Ἔτι λαλοῦντος τ. Π. τὰ ῥήμ. τ.)* Ws. u. Bl. bemerken mit Recht, dass die gleiche Wendung in Lk 8 49. 22 47. Mt 12 46. 17 5 nicht eine Unterbrechung der Rede bezeichnet. Vielmehr ist das unmittelbare Einsetzen des neuen Vorganges beim Aufhören der Rede gemeint. In der That bildet die Rede inhalt-

*) *οὗτος* ist z. l. nach BCDE mehr. Min. u. Verss. (W.-H., Ws., Bl.). ℵAHP viele Min. vulg. aeth. Iren. Chrys. haben *αὐτὸς* (T.), welches eingesetzt wurde, weil bei der Angabe dessen, was Jesus selbst aufgetragen hatte, die Beziehung auf ihn mit dem Pron. demonstr. unpassend schien.

lich durchaus ein abgerundetes Ganzes, bei dem der Schluss V. 43b wieder auf den Anfang zurückblickt. Nach 11 15 freilich erfolgte die Geistesmitteilung gleich beim Anfang des Redens des Petr. — *ἐπέπεσεν τὸ πν. τ. ἅγ.*) Ueber Korn. und seine Angehörigen kommt plötzlich die glossolalische Begabung (s. z. 8 15). Nur an dieser St. tritt diese Geistesgabe vor der Taufe ein, als göttlicher Hinweis auf die Zulässigkeit der Taufe (V. 47). — **10** 45. *οἱ ἐκ περιτομῆς πιστοὶ*) *die Gläubigen aus der Beschneidung,* d. i. die Christen jüdischer Herkunft. Vgl. 11 2. Röm 4 12. Gal 2 12. Kol 4 11. Tit 1 10. — *ἐπὶ τὰ ἔθνη*) In dem einzelnen Fall stellt sich prinzipiell die Anteilgabe des h. Geistes an die Heidenwelt überhaupt dar. Vgl. 11 1. — **10** 46. *ἤκουον γὰρ κτἑ.*) Zum Ausdruck und zur Sache vgl. 2 4. 6. 11. Die Gleichartigkeit des Vorganges mit dem Pfingstvorgange wird in V. 47 (11 15) ausdrücklich hervorgehoben. An u. St. ist aber offenbar nicht ein Reden in verschiedenen Landessprachen gemeint. S. d. Exkurs hinter 2 13. — **10** 47. *μήτι — δύναται*) *es kann doch nicht etwa.* Vgl. Lk 6 39. — *τὸ ὕδωρ — κωλῦσαι τοῦ μὴ βαπτ.*) *das Wasser verwehren, so dass nicht getauft werden.* Zu dem *τοῦ μὴ* vgl. 14 18. 20 20. 27. Lk 4 42. 24 16 (Bl. Gr. § 71, 3). — **10** 48. *προσέταξεν δὲ αὐτοὺς — βαπτ.*) *) Petr. lässt die Taufe von seinen Gefährten verrichten. Vgl. I Kor 1 14. 17. — *ἠρώτησαν*) Durch den Aor. wird zugleich die Erfüllung der Bitte angedeutet (Bl. Gr. § 57, 4).

Kap. 11.

b) **11** 1—18. *Die Rechtfertigung des Petrus.* — **11** 1 **). *οἱ*

---

*) Statt *αὐτοὺς* liest T. nach ℵA 33 *αὐτοῖς,* was aber weniger sinngemäss ist.

**) V. 1 u. 2 haben bei D syr. par. wernig. eine wesentlich erweiterte Fassung. Bl. (vgl. StKr 1896 S. 448 u. 464) stellt nach diesen Zeugen, die im Einzelnen etwas differieren, den *β*-Text folgendermassen fest: *Ἀκουστὸν δὲ ἐγένετο τοῖς ἀποστ. κ. τ. ἀδελφ. τοῖς ἐν τ. Ἰουδ., ὅτι καὶ τὰ ἔθνη ἐδέξαντο τὸν λόγ. τ. θ. ὁ μὲν οὖν Πέτρ. διὰ ἱκανοῦ χρόνου ἠθέλησεν πορευθῆναι εἰς Ἱερ.· καὶ προσφωνήσας τοὺς ἀδελφ. καὶ ἐπιστηρίξας* [*αὐτοὺς*] *ἐξῆλθεν, πολύν τε λόγον ποιούμενος* ⟨*ἐπορεύετο*⟩ *διὰ τῶν χωρῶν διδάσκων αὐτούς. ὅτε δὲ κατήντησεν εἰς Ἱερ. καὶ ἀπήγγειλεν αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ θεοῦ, οἱ ἐκ περιτομῆς ἀδελφοὶ διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν, λέγοντες κτἑ.* Das Motiv zu dieser Erweiterung lag darin, dass die Vorstellung abgewehrt werden sollte, Petr. habe wegen des Aufsehens, das die Bekehrung des Korn. erregte, sein Missionswerk abgebrochen und sich gleich zur Verantwortung nach Jer. begeben. Er hat sein Missionswerk in Ruhe fortgesetzt und ist erst viel später auf eigenen Antrieb und sich volle Zeit lassend nach Jer. gegangen.

ὄντες κατὰ τ. Ἰουδ.) *die durch Judäa hin wohnenden,* also nicht nur die Christen in Jer., sondern auch die im übrigen Paläst. — καὶ τὰ ἔθνη) Wie 10 45. — 11 2. διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν) *stritten gegen ihn.* Vgl. Jud 9. — οἱ ἐκ περιτομῆς) Wie 10 45, aber hier in gewähltem formellem Gegensatze gegen die ἄνδρ. ἀκροβυστίαν ἔχ. V. 3. — 11 3. ὅτι) recitativum. — εἰσῆλθες — κ. συνέφαγες αὐτοῖς;) Diese vorwurfsvolle Frage zeigt deutlich, dass die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles in der Speisegemeinschaft lag, sofern diese eine Verletzung der jüd. Gesetzlichkeit bedeutete.

11 4. ἀρξάμενος) hebt, wie ἤρξατο 1 4, nur das Einsetzen der neuen Handlung hervor. — καθεξῆς) *der Reihe nach.* Vgl. 18 23. Lk 1 3. — 11 5. τεσσ. ἀρχ. καθιεμένην) Der attributive Zusatz, der in 10 11 zu σκεῦος gehört, ist hier passender mit dem verglichenen Begriffe ὀθόν. verbunden. Denn das Leinentuch wird erst dadurch, dass es an vier Enden herabgelassen ist, einem Gefässe vergleichbar. — 11 6. εἰς ἣν ἀτενίσας κατενόουν, καὶ εἶδον) *auf dieses mein Auge richtend betrachtete ich* (die Sache) *und sah.* κατανοεῖν ohne Obj. wie 7 31. Beachte den Wechsel zwischen d. Imperf. κατεν. und dem Aor. εἶδ., der das Ergebnis des Betrachtens bezeichnet. — καὶ τὰ θηρία) in 10 12 neben πάντα τὰ τετρ. nicht genannt, an u. St. wegen ihres besonders unreinen Charakters besonders hervorgehoben. — 11 11. ἦμεν) *) Da Petr. nach V. 12 die Gefährten, die mit ihm von Joppe nach Caes. gezogen waren, jetzt in Jer. bei sich hat, ist es verständlich, dass er sich schon hier mit ihnen zusammenfasst. — 11 12. μηδὲν διακρίναντα) **) *in keiner Beziehung einen Unterschied machend.* Vgl. 15 9. Der Sinn ist nicht ganz derselbe wie bei dem μηδὲν διακρινόμενος 10 20. — οἱ ἓξ ἀδ. οὗτοι) Diese Zahlangabe nicht 10 23. οὗτ.: die hier anwesenden. — 11 13. τὸν ἄγγ.) Der Art. ist vom Schriftsteller mit Bezug auf den aus K. 10 bekannten Engel gesetzt. — 11 14. Ein Zusatz, der weder bei 10 6 noch bei 10 32 (im ursprünglichen Texte) seine Parallele hat, aber dem Sinne nach sehr angemessen ist. — 11 15. ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με) S. z. 10 44. — ἐν ἀρχῇ) *am Anfang,* nämlich am Pfingsttage, der den Anfang der apostolischen Geschichte bildet. — 11 16. Bezugnahme auf 1 5. Da von dem auferstandenen Jesus die Geistestaufe seinen Jüngern verheissen ist, bildet die Geistesverleihung an die Unbeschnittenen ein Anzeichen dafür, dass diese von Gott zur Jüngergemeinde Jesu

---

*) ἦμεν ist bezeugt durch ℵABD 40. Die Aenderung in die auch von Bl. beibehaltenen Rec. ἤμην (vgl. V. 5) lag sehr nahe.

**) So (bezw. διακρίνοντα) ℵABE ein. Min. (T., W.-H., Ws., Bl. im α-Text). Die Rec. hat διακρινόμενον nach 10 20. Bei D syr.p. fehlen die W. μηδ. διακρ. (so Bl. im β-Text).

gerechnet werden. — **11 17.** *πιστεύσασιν ἐπὶ*) *die wir gläubig geworden waren an.* Der begründende Zusatz ist mit dem *ἡμῖν* zu verbinden, neben dem er steht, nicht mit *αὐτοῖς*, wie Ws. u. Bl. des Sinnes wegen annehmen zu sollen meinen. Das Part. Aor. ist nicht unpassend mit Bezug auf die App. (Ws.), weil nicht von dem Glauben die Rede ist, den sie gegenwärtig haben, sondern von dem, der einst die Bedingung ihres Geistesempfangs war (vgl. *ἐπιστεύσαμεν* Gal 2 16). An u. St. ist auch nicht etwa nur eine Aussage über die Bedingung, unter der die Heiden die Geistesgabe erlangen, am Platze (Bl.). Petr. will vielmehr hervorheben, dass auch bei ihnen, den geborenen Juden, die Bedingung des Geistesempfanges nur im Glauben an Christum gelegen hatte (vgl. 15 11). — *κωλῦσαι τὸν θεόν*) *κωλ.* ist gebraucht wie 10 47, hat aber zum Obj. hier nicht das Taufwasser, sondern Gott, den Petr. nicht an der Spendung seiner Heilsgabe an die Heiden und an der darin sich ausdrückenden Aufnahme derselben in die Jüngergemeinde Jesu hindern kann *). Von der an Korn. vollzogenen Wassertaufe ist hier keine Rede.

11 18. *ἡσύχασαν*) *sie schwiegen.* Vgl. 21 14. Lk 14 4. — *κ. ἐδόξαζον*) **) Imperf. vom anhaltenden Lobpreisen, wie 4 21. — *ἄρα*) *also,* wie Lk 11 48. — *τὴν μετάνοιαν εἰς ζωὴν ἔδωκεν*) Die *μετάν.* ist durch den Art. als die bestimmte, den Eintritt in die christliche Gemeinde bedingende (2 38. 3 19. 17 30) bezeichnet. Dass Gott diese *μετάνοια* giebt (vgl. 5 31), bed. nicht dass er sie durch seine Gnadenwirkungen im Innern der Heiden hervorruft, sondern dass er den Heiden durch die Predigt des Evang.s, die er bei ihnen zulässt, die Möglichkeit zur *μετάν.* eröffnet (vgl. 17 30). Die *ζωή*, zu der er sie dadurch hinführen will, ist das ewige messianische Heilsleben (vgl. 3 15. 5 20).

Zur Beurteilung der Korneliuserzählung 10 1—11 18 vgl. Wendt ZThK 1891 S. 230ff. — Die Geschichtlichkeit dieses Stückes ist von Br. und seinen Schülern besonders nachdrücklich bestritten worden. Dass Petr. in der hier geschilderten Weise schon vor Paul. Heiden bekehrt und sich über die jüd. Speisegesetze hinweggesetzt habe, soll in ausschliessendem Widerspruch zu den Mitteilungen des Paul. Gal 2 über Petr. als Vertreter der Judenmission und der jüd. Gesetzlichkeit gerade mit Bezug auf den Speiseverkehr stehen. So hält man die Erzählung im

---

*) Bei D syr.p. ist diese Beziehung des *κωλ. τ. θ.* besonders ausgedrückt durch die angefügten W.: *τοῦ μὴ δοῦναι αὐτοῖς πνεῦμα ἅγιον πιστεύσασιν ἐπ' αὐτῷ.* So Bl. im *β*-Text, aber mit Einklammerung der 3 letzten W. (nach Aug.).

**) ℵBD² ein. Min. u. Verss. haben *ἐδόξασαν* (T., W.-H.). Aber das Imperf. wird mit Mey., Ws. S. 21, Bl. beizubehalten sein. Die Umsetzung in den Aor. gemäss dem vorangehenden *ἡσύχασ.* lag sehr nahe.

Ganzen für ein künstliches Gebilde des Vf.s der AG., der gemäss seiner Tendenz, die Gegensätze der apostol. Zeit zu verdecken und den Petr. mit Paul. zu parallelisieren, vor den Anfängen der Heidenmission des Paul. (11 25f. 13 1ff.) die prinzipielle Begründung der Heidenmission durch Petr. darzustellen gewünscht habe. Geschichtlicher Anknüpfungspunkt für die Erzählung sei vielleicht eben jener Vorgang in Antiochia Gal 2 11ff. gewesen, den der Vf. umgebildet und zurückdatiert habe. Vgl. Br. I S. 91ff., Zell. S. 179ff., Overb. S. 150f., Weizs. S. 86. 175. 178, Pfleid. S. 572, Jacobsen S. 14, Hltzm.

Dass der Vf. hier, wie sonst, das Detail seiner Erzählung frei ausgestaltet und insbesondere die Rede des Petr. 10 34—43 selbst komponiert hat, ist m. Er. nicht zu bezweifeln *). Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass die Erzählung doch einen guten geschichtlichen Kern hat. Man wird zur Anerkennung eines solchen geführt, wenn man folgende Punkte berücksichtigt. 1) Petr. war als Hauptjünger Jesu ein Zeuge der freien Aeusserungen Jesu über den Wert des jüd. Ceremonialgesetzes und besonders der gesetzlichen Reinheitsvorschriften gewesen (Mk 2 18—28. 7 1—23), ein Zeuge auch seiner Anerkennung des frommen Vertrauens einzelner Heiden (Mk 7 29. Mt 8 10. 13) und seiner Aussagen über ein zukünftiges Hineinkommen auch von Heiden in das Reich Gottes (Mt 8 11f. Lk 13 28—30). Er war hinterher ein wichtigster Träger der mündlichen Ueberlieferung von diesen Aussagen Jesu. Durch den erfahrenen Einfluss Jesu und die Erinnerung an seine Worte war er innerlich dazu vorbereitet, eine Vision, wie die 10 10ff. beschriebene, zu erleben und unter Umständen, die ihm als göttliche Weisung erschienen, sich über die jüd. Reinheitsgesetze hinwegzusetzen, um einem Heiden, der grosses Vertrauen zeigte, die messianische Heilsbotschaft zu bringen. 2) Wie Jesus trotz seines prinzipiellen Freiheitsbewusstseins sich mit seinen Jüngern doch praktisch im Grossen und Ganzen innerhalb der Schranken des jüd. Ceremonialgesetzes bewegt und trotz seiner prinzipiellen Erkenntnis der Zugänglichkeit des Reiches Gottes auch für Heiden seine eigene praktische Berufsaufgabe doch darin gefunden hatte, sich dem Volke Isr. zu widmen (Mk 7 27ff.), so ist es durchaus verständlich, dass auch der Jünger Jesu den einzelnen Fall, in dem er durch besondere Fügungen Gottes sich zur Beiseitsetzung der jüd. Speisegesetze und zur Predigt an die Heiden berufen fühlte, einen vereinzelten bleiben liess. In unserm Berichte der AG. werden zwar in 10 35. 43 und 11 18 dem Petr. und den Christen in Jer. Aussagen

*) Krenkel, Jos. u. Lk. S. 193ff. weist auf die vielen sprachlichen Berührungen zwischen dieser Geschichte und der von Bileam Num. 22 bei den LXX hin.

zugeschrieben, in denen allgemeingültige Konsequenzen aus dem vorliegenden einzelnen Falle gezogen werden. Andrerseits jedoch ist nicht von irgendwelchen praktischen Folgen die Rede, die dieser Fall gehabt hätte. Er bleibt ein vereinzelter, auf den Petr. später als auf einen längst vergangenen Bezug nimmt (15 7—9). In jenen verallgemeinernden Aussagen haben wir die Zuthat des Schriftstellers, in diesem thatsächlichen Vereinzeltbleiben die geschichtliche Erinnerung zu sehen. 3) Wenn der Korneliusfall ein solcher vereinzelter Fall blieb, so ist auch die Haltung, die Petr. nach Gal 2 auf dem Apostelkonvent einnahm, durchaus verständlich. Sein Beruf, in Fortsetzung des Wirkens Jesu den Israeliten das Evang. zu bringen, war durch jenen Fall nicht aufgehoben. Und die Fragen, ob eine Mission an die Heiden, d. i. ein Ausziehen von christlichen Sendboten zur Verbreitung des Christentums in der Heidenwelt, von Gott gewollt sei, wann die rechte Zeit zu ihr sei, wer zu ihr berufen sei, unter welchen Bedingungen man die Heiden in die christliche Gem. aufzunehmen habe, waren durch jenen einen Fall der Aufnahme eines heilsbegierigen Heiden innerhalb Palästinas noch nicht zur vollen, deutlichen, allgemein anerkannten Beantwortung geführt. Für Petr. und die anderen Urapp. hatte in der ersten Folgezeit kein konkreter Anlass vorgelegen, zu einer ausserhalb Palästinas zu betreibenden Heidenmission, für welche doch noch andere Bedenken in Betracht kommen konnten, als für jenen einen Fall, Stellung zu nehmen. Als dann durch die Reise des Paul. nach Jer. Gal 2 1ff. diese prinzipielle Stellungnahme gefordert wurde, hat Petr. nicht nur nach AG. 15 7ff., sondern auch nach Gal 2 6ff. die richtige Konsequenz gezogen, die sich aus dem Korneliusfalle ergab. Er hat im Unterschiede von den *ψευδάδελφοι* Gal 2 4f. das Recht der paulin. Heidenmission anerkannt, ebenso wie umgekehrt Paul. den von Gott gegebenen Beruf des Petr. zum Apostolate der Beschneidung anerkannte (V. 7f.). Diese wechselseitige Anerkennung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Petr. und die anderen Säulenapostel den nur relativen Wert der jüd. ceremonialen Gesetzlichkeit für Gott und deshalb die Unnötigkeit derselben für die geborenen Heiden eingesehen hätten. 4) Endlich ist auch das Verhalten des Petr. in Antiochia Gal 2 11ff. keineswegs unvereinbar mit der Geschichtlichkeit des Kernes der Korneliuserzählung. Petr. hat in Ant. zuerst mit den Heidenchristen zusammen gegessen und hierin dieselbe innere Freiheit gegenüber den jüd. Speisegesetzen bewährt, wie früher bei Korn. Dass er sich hinterher um der Jakobusleute willen von der Tischgemeinschaft mit den Unbeschnittenen zurückzog, war nach dem Urteil des Paul. V. 12f. eine heuchlerische Verleugnung seiner Ueberzeugung. Hier ist nicht der Ort, dieses

Verhalten des Petr. psychologisch zu erklären oder moralisch zu rechtfertigen. Jedenfalls zeigt die Thatsache, dass Barnabas, der bisherige Gefährte des Paul. in der Heidenmission, sich damals ebenso verhielt wie Petr. (V. 13), wie verkehrt es wäre, wenn man aus diesem Verhalten des Petr. schliessen wollte, er könne nicht früher dem Korn. gegenüber so verfahren sein, wie es die AG. schildert.

11 19—30. Die heidenchristl. Gem. in Antiochia*). — **11 19.** *Οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες — διῆλθον*) Anknüpfung an 8 4. — *ἀπὸ*) *auf Anlass.* — *τ. θλίψεως*) nämlich des *διωγμὸς μέγας* 8 1b. — *ἐπὶ Στεφ.*) *wegen St.* — *ἕως Φοινίκης κτἑ.*) Das schon in 8 1 u. 4 bezeichnete durchs Land Ziehen dieser Versprengten ging bis zu diesen entfernten Gegenden. — *Ἀντιοχείας*) Hauptstadt der Prov. Syrien. — *λαλοῦντες τ. λόγον*) = *εὐαγγελιζόμενοι τ. λόγ.* 8 4. — **11 20.** *τινες ἐξ αὐτῶν*) Einige dieser Versprengten. — *καὶ πρὸς τ. Ἕλληνας*)**) Im Unter-

*) In 11 19 wird der mit 8 4 abgebrochene Quellenbericht, aus dem die Stephanusgeschichte im Wesentlichen stammte, wieder aufgenommen (s. d. Anm. zu 8 4ff.). In der Quelle bildete die Mitteilung über die Begründung der heidenchristlichen Gem. in Ant. 11 19—21 die Voraussetzung für die ursprünglich zusammengehörige Erzählung von dem Auftreten der auswärtigen und der einheimischen christl. Propheten in Ant. 11 27f. 13 1—3 (s. d. Anm. z. 13 1ff.). In 13 1 werden nun Barn. und Saul. neben den anderen Propheten und Lehrern so aufgeführt, als sei bisher noch nicht (geschweige denn unmittelbar vorher in 12 25) von ihnen die Rede gewesen. In der Quelle wurden diese beiden Männer offenbar hier zum ersten Male genannt. So können also die Mitteilungen in Betreff ihrer 11 22—26 a u. 30. 12 25 nicht aus dieser Quelle stammen. Der Vf. der AG., der früher nach anderweitigen Mitteilungen über Barn. als angesehenes Mitglied der Gem. in Jer. (4 36f.) und über die Reise des Saul. nach Tarsus (9 30) berichtet hatte, meinte die in 13 1 zu erzählende Anwesenheit der beiden Männer in Antioch. so erklären zu müssen, wie er es in 11 22—26 a gethan hat. Im Sinne der Quelle freilich war der Cyprier Barn. (vgl. 4 36) gewiss einer der *ἄνδρες Κύπριοι* 11 20 gewesen (vgl. Sp. S. 128). Die Notiz 11 26 b, die nicht speziell mit der Wirksamkeit des Barn. und Saul., sondern nur damit zusammenhängt, dass sich eine von der jüd. Synagoge getrennte Christengem. gebildet hatte, kann mit zur Quelle gehört haben. Ueber V. 28 b u. 29 s. d. Anm. z. V. 28. — Auch Sp. S. 124ff., der das Stück 11 19—30 im Ganzen seiner Quelle A zuweist, betrachtet V. 22—26 als fremdartigen Einschub (aus B, ursprünglich anschliessend an 11 18, mit einigen redaktionellen Zusätzen). Feine S. 207 ff. leitet V. 19—23 aus der jerus. Quellenschrift her, dagegen V. 25—30 aus einer von Paul. handelnden zweiten Quelle; V. 24 sei redakt. Zuthat. Clem. S. 108 f. schreibt V. 19—21. 24 a. 26 der Hist. Hellenist., das Uebrige dem Red. antijud. zu. Jgst. S. 100 sieht in V. 24 eine Zuthat des Red., die ursprünglich in der Quelle B mit 4 37 b verbunden gewesen sei. Hilgf. ZwTh 1895 S. 500 ff. weist unsern Abschnitt im Ganzen dem Red. zu, nur V. 27—29 sollen aus der Quelle C stammen, welche die Paulusbekehrung berichtete.

**) Es ist zweifelhaft, ob nach ℵ^{c}AD* arm. Eus. Chrys. *Ἕλληνας* zu l. ist (T., Ws., Bl.) oder nach BEHLP Min.: *Ἑλληνιστάς* (W.-H.).

schied von den Diasporajuden V. 19 sind dies Heiden. Auch die LA. Ἑλληνιστάς müsste diesen Sinn haben (anders Ranke, Weltgesch. III S. 175). Ausgeschlossen ist aber nicht, dass diese Heiden solche φοβούμενοι oder σεβόμενοι τὸν θεόν waren, die sich schon zur jüd. Synagoge gehalten hatten (vgl. 14 1. 17 4. 18 4). Der Zweifel Overb.s an der Geschichtlichkeit dieser Heidenbekehrung in Ant., weil das Bewusstsein des Paul. von der Ursprünglichkeit seines Heidenapostolats gegen sie zeuge, ist unberechtigt. Denn P. beansprucht nirgends, der zeitlich erste Verkündiger des Evang.s an die Heiden gewesen zu sein. Die besondere Bedeutung des Heidenmissionswerkes, zu dem er sich durch die Gnade Gottes berufen und befähigt wusste (vgl. bes. IKor 15 10. IIKor 10 13ff. Röm 15 17ff.), konnte auch für das Bewusstsein des P. selbst dadurch nicht beeinträchtigt werden, dass er an ein früheres, im Prinzip gleichartiges, aber im Umfang noch ganz beschränktes Wirken Anderer anknüpfte. — **11** 21. ἦν χεὶρ κυρ. μετ' αὐτῶν) Vgl. Lk 1 66. — ἐπέστρεψ. ἐπὶ τ. κύρ.) S. z. 9 35.

11 22. ἠκούσθη — εἰς τ. ὦτα) Pleonastischer Ausdruck wie Jes 5 9. Mt 10 27. — ὁ λόγος) *die Kunde.* Vgl. Lk 5 15. — Βαρνάβαν) S. z. 4 36. Er soll prüfen, ob wirklich so, wie das Gerücht es meldet, Heiden in Ant. an Christum gläubig geworden sind. — **11** 23. τ. χάριν τὴν τ. θ.) *Die Gnade Gottes,* nämlich den von Gott gewirkten Erfolg der Predigt jener Versprengten (V. 21). Nicht nur in der grossen Zahl und dem Eifer der Bekehrten (Bl.), sondern in der Thatsache, dass überhaupt Heiden zum messian. Heile geführt waren, stellte sich die Gnade Gottes dar (vgl. V. 18). — παρεκάλει) als υἱὸς παρακλήσεως 4 36 (Ws.). — τῇ προθέσει τ. καρδίας) *mit Vorsatz ihres Herzens,* d. i. mit innerem Entschlusse. — προσμένειν τῷ κυρ.) *beim Herrn zu verbleiben.* Vgl. 13 43. — **11** 24. ὅτι ἦν ἀνὴρ κτλ.) Der Grund für die freudige Anerkennung der heidenchristl. Gem. und das Mitwirken zu ihrem Fortbestande lag in der persönlichen Beschaffenheit des Barn., der ein ἀνὴρ ἀγαθὸς d. i. *ein trefflicher Mann* war (vgl. Lk 23 50) und πλήρης πνεύμ.

ℵ* hat εὐαγγελιστάς, welcher Schreibfehler offenbar die Vorlage Ἑλληνιστάς voraussetzt. Die Verss. kommen nicht in Betracht, da sie, wie bei 6 1. 9 29 erhellt, keine besondere Bezeichnung für Ἑλληνισταί im Unterschiede von Ἕλληνες haben. Die handschriftl. Bezeugung spricht mehr für Ἑλληνιστάς. Der Zusammenhang dagegen scheint Ἕλληνας zu fordern, — wenn nämlich ausgeschlossen ist, dass Ἑλληνιστ. an u. St. nicht wie 6 1 u. 9 29 griechisch redende Juden, sondern griechisch Redende im Gegensatze zu Juden bedeutet (vgl. den verschiedenen Sinn von Ἑβραῖοι einerseits 6 1, andrerseits IIKor 11 22. Phl 3 5). Wenn Ἕλληνας die ursprüngliche LA. war, so ist Ἑλληνιστ. durch Reminiscenz an 9 29 entstanden.

ἁγ. κ. πίστεως, also ausgerüstet mit denselben christlichen Vorzügen, die 6 5 an Stephanus hervorgehoben sind. — προσετέθη τῷ κυρ.) Vgl. 5 14. — 11 25.*) εἰς Ταρσὸν ἀναζητῆσαι Σαῦλον) Vgl. 9 30.

11 26. ἐγένετο δὲ αὐτοῖς) *es widerfuhr ihnen aber;* wie 7 40. 20 16. Bl. hält dieses, durch ℵABE 13 al. bezeugte αὐτοῖς nicht für passend und liest deshalb mit der Rec.: αὐτοὺς. Aber der Ausdruck ist, wie auch die Fortsetzung zeigt, gewählt, um das längere Verweilen der Beiden in Ant. als ein ohne ihre Voraussicht und Absicht eingetretenes zu charakterisieren. Nach der Meinung unseres Vf.s hatte Barn. eigentlich mit Saul. nach kurzem Besuche in Ant. weiterreisen wollen. — καὶ ἐνιαυτὸν ὅλον συναχθῆναι ἐν τ. ἐκκλ.) *dass sie sogar ein ganzes Jahr lang bei der Gem. zu Gaste waren.* συναχθ. bed. hier nicht das Versammeltsein, wie 4 5. 26 u. ö., sondern das gastliche Aufgenommensein, wie Mt 25 35. 38. 43. Dtn 22 2. Jos 2 18. Jud 19 18 u. ö. (Mey. früher; Nösg., Ws.). Nur so hat das steigernde καὶ ἐνιαυτ. ὅλ. seine volle Bedeutung. De W., Overb., Hltzm. fassen καὶ — καὶ korrespondierend: teils hätten sie an den Gemeindeversammlungen teilgenommen, teils (nach aussen hin) lehrend gewirkt. Aber dann musste das erste καὶ nicht vor, sondern hinter der Zeitbestimmung stehen. Bl. hält dieses καὶ, das von den besten Handschriften bezeugt, von den späteren weggelassen ist, für unächt. — χρηματίσαι) *heissen.* Vgl. Röm 7 3. — πρώτως) durch ℵBD² bezeugt statt πρῶτον; nur hier im NT. — Χριστιανούς) Die Christen selbst nennen sich im NT. stets μαθηταί, ἀδελφοί, ἅγιοι. Die Juden aber haben den Namen Χριστιανοί gewiss nicht für sie geprägt, da sie Jesum nicht als den Χριστός anerkannten und seine Jünger vielmehr als Ναζωραῖοι bezeichneten (24 5). So werden zuerst Heiden jenen Namen gebraucht haben. Dass dies schon frühzeitig in Antiochia geschah, ist nicht unglaubwürdig. Sobald sich eine Gem. von Anhängern des Messias Jesus konstituierte, die Unbeschnittene einschloss und demgemäss nicht mehr blos als Judensekte aufgefasst werden konnte, drängte sich das Bedürfnis nach besonderer Benennung derselben auf. Man hat wegen der anscheinend latein. Form des Namens die Richtigkeit unserer Angabe der AG. bezweifelt und mit Bezug auf das Zeugnis des Tacit. Ann. 15, 44, wonach zu Neros Zeit der Name Christianer in

---

*) Bl. rekonstruiert nach D gig. par. syr.p. marg. den β-Text von V. 25 f. folgendermassen: ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλός ἐστιν εἰς Ταρσόν, ἐξῆλθεν ἀναζητῶν αὐτὸν καὶ συντυχὼν παρεκάλεσεν ἐλθεῖν εἰς Ἀντ.· οἵτινες παραγενόμενοι ἐνιαυτὸν ὅλον συνήχθησαν τῇ ἐκκλ. κ. ἐδίδαξαν ὄχλον ἱκανόν (D: ἐνι. ὅλ. συνεχύθησαν ὄχλ. ἱκ.), καὶ τότε πρῶτον ἐχρημάτισαν (D: -σεν) ἐν Ἀντ. οἱ μαθηταὶ Χρηστιανοί (D: Χρειστ.).

Rom verbreitet war, die Entstehung des Namens in Rom für wahrscheinlich erklärt (Br. I S. 103f., Hausr. II S. 360f., Overb. S. 174f.). Aber Lipsius, über d. Ursp. u. ält. Gebr. d. Christennamens, Progr. Jena 1873, hat nachgewiesen, dass zwar die latein. Art und Herkunft d. Namens nicht unmöglich, viel wahrscheinlicher aber seine Entstehung auf griech. Sprachgebiete nach dem von den Grammatikern sogen. *τύπος Ἀσιανός* ist, d. h. nach Analogie der zahlreichen abgeleiteten Namensformen auf *-ηνός*, oder (bei vorangehendem *ρ* oder Vokale) auf *-ανός*, oder (und zwar speziell bei Partei- und Sektennamen) auf *-ιανός*, die bei den asiatischen Griechen gangbar waren. Aus sprachlichen Rücksichten lässt sich also gegen den an u. St. angegebenen Ort der Entstehung des Namens nichts einwenden. Lipsius will gleichwohl aus dem Fehlen einer sonstigen frühzeitigen Bezeugung schliessen, dass die Angabe unsr. St. nicht richtig sei. Er vermutet, dass der Name erst in den letzten Decennien des ersten Jahrh. bei der heidnischen Bevölkerung Kleinasiens aufgekommen sei. Aber dass der Name im NT. nicht öfter vorkommt (nur noch AG. 26 28 im Munde des Agrippa u. I Pt 4 16 als heidnische Bezeichnung), beweist doch nur, dass er nicht schnell in allgemeinen Gebrauch kam und dass, wenn er etwa schon bei den Heiden eine gewisse Verbreitung hatte, so doch die Christen unter einander ihre älteren Selbstbezeichnungen weiter anwandten. Die ausdrückliche Angabe des Tacitus l. l., dass das Volk in Rom zur Zeit Neros die Bezeichnung Christiani gebraucht habe (vgl. Sueton. Nero 16), kann nicht ohne gewichtigere Argumente, als die von Lips. S. 17 gegebenen, zu einem Zeugnisse abgeschwächt werden, welches nur für den Gebrauch des Namens zur Zeit des Tacit. selbst gültig wäre. War aber in Rom zur Zeit Neros der Name schon beim Volke in allgemeinerem Gebrauche, so muss seine Entstehung einer noch früheren Zeit zugehören. Vgl. K. Schmidt I S. 164ff. — Bl. nimmt aus ℵ* 61 die Form *Χρησιανοί* auf (B*D*: *Χρειστ.*), indem er aus Tert. Apol. 3, Lactant. Inst. div. 1, 4, Sueton. Claud. 25 schliesst, die Griechen hätten gleich von vornherein anstatt des ihnen unverständlichen *Χριστός* den bekannten Begriff *Χρηστός* eingesetzt und danach jenen Namen gebildet. Aber ein entscheidender Grund dafür, die auf Missverstand beruhende Namensform für die primäre, und nicht vielmehr auch zeitlich für die sekundäre zu halten, ist nicht einzusehen; geschweige denn wäre zu begreifen, dass der Vf. der AG. diese Form wiedergegeben hätte.

11 27. *προφῆται*) Männer der inspirierten Rede, Verkündiger einer vom Geiste Gottes empfangenen *ἀποκάλυψις*. Die Prophetie ist eine der mannigfachen Geistesgaben, die sich in der ältesten Christenheit lebendig erwiesen (I Th 5 20. I Kor 12 10. 28f.

Röm 12 6). Sie ist als eine Art wunderbaren Redens der Glossolalie nahe verwandt (vgl. die Zusammenstellung I Kor 12 10. 13 1 f. 8. 14 1 ff. AG. 19 6), wird aber von Paul. höher gewertet, als diese, weil sie durch ihre Verständlichkeit auch Anderen zur Erbauung und Belehrung dient (I Kor 14). Während die Proph. an u. St. aus Jer. nach Antiochia kommen (vgl. 15 32), zählt die antiochen. Gem. solche Proph. auch zu ihrem eigenen Bestande (13 1). Ueber die Proph. in der nachapost. Zeit vgl. bes. Did. c. 11. 13. 15 und dazu Harn., Proleg. z. Did. (T. U. II, 2) S. 119 ff. — **11** 28. *) ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις) *es war aber ein grosser Jubel.* ἀγαλλ. wie 2 46. Der Jubel ist wohl als beiderseitiger gedacht: auf Seiten der Gem. wegen des Besuches von Männern aus der Urgemeinde, auf Seiten dieser wegen ihres Antreffens einer blühenden Gem. von Christgläubigen aus der Heidenwelt. — συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν) *als wir aber versammelt waren,* zu einer Gemeindeversammlung. Vgl. συστρέφειν 28 3; συστροφή 19 40. 23 12. Bemerkenswertes erstes Auftreten des »Wir« in der AG.: Anzeichen dafür, dass ein persönlich Beteiligter berichtet. — Ἄγαβος) Vgl. 21 10. Der Name kommt vielleicht von עָגַב lieben, vielleicht von חָגָב Heuschrecke, vielleicht auch ist er ursprünglich griechisch = Ἀγανός herrlich (so Klostermann, Probl. im Apostelteste S. 10) **). — σημαίνων) (bildlich) *andeutend.* σημαίνειν (vgl. 25 27) wird vorzugsweise vom bildlichen Anzeigen gebraucht (vgl. Joh 12 33. 18 32. 21 19. Apk 1 1); so wahrscheinlich auch an u. St. — διὰ τ. πνεύμ.) vermöge seiner prophetischen Begabung. Vgl. 21 11. — λιμὸν μεγ. μέλλειν ἔσεσθαι) *es sei eine grosse Hungersnot bestimmt einzutreten.* μέλλ. ἔσ. wie 24 15. 27 10. λιμός ist hier nach ℵAB Femin., wie Lk 15 14. I Reg 18 2. Jes 8 21. — ἥτις ἐγένετο ἐπὶ

*) Der Text. rec. v. V. 28 lautet: ἀναστὰς δὲ εἷς ἐξ αὐτῶν ὀνόματι Ἀγ. ἐσήμανεν (B vulg.: ἐσήμαινεν) κτέ. Aber D Aug., par., wernig., auch das Fragment der altlat. Uebers. in den Miscell. Cassinese (Harn. ThLz 1898 S. 172) bieten folgende bedeutsame Erweiterung: ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις. συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν ἔφη εἷς ἐξ αὐτ. ὀν. Ἀγ. σημαίνων κτέ. (Bl. β-Text). Höchst wahrscheinlich ist dieser occidentalische Text der ursprüngliche. Ein Motiv für die sekundäre Zufügung jener W. ist schwer einzusehen. Dagegen ist es leicht verständlich, dass man das erste so ganz vereinzelte Auftreten des Personalpron. der ersten Pers. auffällig und den grossen Jubel, der zu der gleich folgenden Weissagung einer grossen Kalamität in seltsamem Kontrast zu stehen schien, anstössig fand. Auch Ws., Cod. D S. 111 f. hält es für möglich, dass hier D eine gute LA. bietet.

**) Wegen 21 10 ist anzunehmen, dass an u. St. die W. ὀνόματι Ἄγαβος ein redaktioneller Zusatz zum Quellenberichte sind (s. z. 21 10). Der Vf. der AG. wird aus dem späteren Auftreten des Agabus geschlossen haben, dass derselbe auch zu diesen früheren, aus Jer. gekommenen Propheten gehört habe und ihr Sprecher gewesen sei.

Κλαυδίου) Jos. Ant. 20, 5, 2 (vgl. 3, 15, 3; 20, 2, 5) berichtet von einer grossen Hungersnot in Judäa unter dem Prokurator Tiberius Alexander (ca. 45—48 p. Chr.). Dieselbe war freilich keine über die ganze Welt verbreitete, wie die von Agabus bezeichnete sein sollte. Dass unter der Regierung des Claudius in verschiedenen Teilen des Reiches Hungersnöte waren, bezeugen Sueton. Claud. 18, Tacit. Ann. 12, 43 (vgl. Schür. I S. 474). Aber auch diese betrafen doch nicht das ganze Reich. Der Vf. der AG. erzählt das Folgende (V. 29f.) so, als handele es sich um eine Hungersnot nur in Judäa. Er hat offenbar die Verwirklichung des Agabuswortes von der universalen Hungersnot in jener palästinensischen Hungersnot, von der Jos. berichtet, gesehen *).

11 29. *τῶν δὲ μαθ. καθὼς εὐπορεῖτό τις, ὥρισαν ἕκαστος αὐτ.*) *die Jünger aber beschlossen, je nachdem einer vermögend war, jeder.* Als Subj. zu *ὥρισ.* sind *οἱ μαθηταί* gedacht. Dieser Begriff ist aber formell in die Struktur des Zwischensatzes *καθὼς κτἑ.* hineingezogen und so zu einem von *τις* ab-

---

*) Eine andere Frage ist es, ob auch im Sinne der Quelle die Weissagung sich auf diese Hungersnot bezog. Die Differenz zwischen der der ganzen *οἰκουμένη* geltenden Weissagung und der in V. 29 f. nur für Judäa erwarteten und eingetretenen Erfüllung ist ein Anzeichen dafür, dass der Vf. der AG. jene Weissagung nicht selbst formuliert, sondern nach seiner Quelle reproduziert hat. Da nun jedenfalls die Notiz über Saul. V. 30 nicht in der Quelle stand (s. d. Anm. zu V. 19ff.), andrerseits das Stück 13 1—3 in seinen Anfangsworten auch formell auf unsere Erzählung von den nach Ant. gekommenen auswärtigen Propheten Bezug nimmt und in der Quelle unmittelbar auf sie gefolgt sein wird (s. z. 13 1), so scheint mir die Vermutung wohl berechtigt zu sein, dass der *λιμὸς ἐφ' ὅλ. τ. οἰκουμ.* im Sinne der Quelle gleich dem *λιμὸς ἐπὶ τὴν γῆν* Am 8 11 nicht ein Hunger nach Brot war, sondern ein *λιμὸς τοῦ ἀκοῦσαι τὸν λόγον τοῦ κυρίου.* Die Quelle berichtete über die Genesis des Heidenmissionsgedankens in der antiochen. Gem. Der Bestand dieser Gem. erregte bei den Propheten aus Jer. jubelnde Freude und veranlasste einen derselben zu dem Weissagungswort von dem bevorstehenden Hunger der ganzen Welt nach dem Evang. Hieran schloss sich dann das durch die Propheten der antioch. Gem. selbst ergehende Geisteswort, welches gleich zur Aussendung zweier Missionare aufforderte (13 1f.) In der Beziehung auf den bildlichen Sinn des *λιμός* hat auch der Begriff *σημαίνειν* seine prägnante Bedeutung. Der die Quelle bearbeitende Vf. der AG. hat diesen bildlichen Sinn verkannt (vgl. das Missverständnis Joh 4 10ff.). Von ihm stammt die in den Schlussworten von V. 28 gegebene Deutung auf die ihm bekannte äussere Hungersnot und die Mitteilung V. 29f. über das Verhalten, welches die antioch. Gem. im Vorausblick auf diese Hungersnot in Judäa geübt habe. Wahrscheinlich bot ihm die Quelle insofern einen Anlass zu dieser Mitteilung, als in ihr nachher in Fortsetzung der Bildrede berichtet war, Barn. und Saul. seien ausgesandt worden, um den unter der bezeichneten Hungersnot Leidenden Dienstleistung zu bringen. Vgl. Wendt StKr 1892 S. 271ff.

hängigen Gen. geworden. *ἕκαστ. αὐτῶν* ist dann, wie 2 6. 8, zu dem gedachten Subj. von *ὤρ.* appositionell hinzugesetzt, um die ausnahmslose Geltung der von den Jüngern im Allgemeinen gemachten Aussage hervorzuheben. Zur Sache vgl. I Kor 16 2. — *εἰς διακονίαν*) *zur Unterstützung.* S. z. 6 1. — *πέμψαι*) scil. *τι.* — 11 30. *πρὸς τ. πρεσβυτέρους*) Die hier zuerst genannten Presbyter der jerus. Gem. (vgl. 15 2ff. 21 18) sind gemäss der Bedeutung, welche das Wort übrigens in den christl. Gemeinden der ältesten Zeit hatte, nicht ein festes Kollegium von Gemeindebeamten, sondern allgemeiner die geehrten älteren Gemeindeglieder, die Honoratioren (s. z. 5 6). Die App. und etwaigen anderen, mit besonderen Funktionen betrauten Amtsträger der Gem. sind mit in die *πρεσβ.* eingerechnet. Die Meinung, dass in der ältesten christl. Zeit die *πρεσβ.* mit den *ἐπίσκοποι* identisch gewesen seien (Mey., Zöckl. u. A.), lässt sich nicht aufrecht erhalten; ebensowenig die Meinung, dass in Jer. die *πρεσβ.* die nur unter einem anderen Titel auftretenden Nachfolger der Siebenmänner 6 3ff. gewesen seien. (s. z. 6 6). Vgl. Hatch-Harnack, Gesellschaftsverfassung d. chr. K. S. 51ff. 229ff., Harn., Proleg. z. Did. (T. U. II, 2) S. 142ff., Sohm, Kirchenrecht I S. 92ff., Réville, orig. de l'épiscopat, 1894, I p. 57ss. Die Einwendungen von Weizs. S. 603ff. gegen das Vorhandensein von Presbytern in der älteren jerus. Gem. treffen nur die Vorstellung eines Kollegiums von bestimmten Beamten. — *διὰ χειρὸς Βαρν. κ. Σαύλου*) Unrichtig ist diese Angabe jedenfalls mit Bezug auf Saul. Denn eine damalige Reise des P. nach Jer. ist durch die Nichterwähnung am Schlusse von Gal 1 ausgeschlossen. P. hätte hier, dem Zwecke der ganzen Erörterung von Gal 1 u. 2 entsprechend, durchaus auch auf diese Reise Bezug nehmen müssen, um der Vorstellung zu begegnen, dass er eben damals irgendwie von den Urapp. abhängig geworden sei. Die Meinung Mey.s (z. Gal 2 1), dass P. zwar mit Barn. von Antioch. abgereist, aber aus unbekannten Gründen nicht bis nach Jer. gekommen sei, entspricht offenbar nicht dem Sinne des Vf.s der AG. (vgl. 12 25). Die gewöhnliche Auskunft aber, dass P. diese Reise nach Jer. wegen ihrer Kürze und Unwichtigkeit und weil er damals mit den Urapp. in keine Berührung gekommen sei, am Schlusse von Gal 1 nicht erwähnt habe (Baumg., Nösg., Zöckl., Bl. u. A.), ist deshalb unzureichend, weil P. sie gerade aus diesen Gründen dort hätte besprechen müssen, um eben ihre Unwichtigkeit für sein Verhältnis zu den Urapp. klarzulegen. Es liegt an u. St. ein Irrtum vor, analog der irrigen Darstellung der früheren Reise des P. nach Jer. 9 26ff. (s. d. Exkurs hinter 9 30). Ueber den wahrscheinlichen Anlass zu diesem Irrtum s. den Schluss d. Anm. z. V. 28.

Kap. 12.

12 1—25. Verfolgung in Jer. unter Herodes Agrippa*). — **12** 1. *Κατ' ἐκεῖνον δὲ τ. καιρὸν*) *Um jene Zeit aber* (vgl. 19 23. I Mak 11 14. II Mak 3 5), d. h. zur Zeit des vorher Berichteten. Ob speziell zur Zeit des Vorganges 11 27 f. oder zur Zeit der Reise des Barn. u. Saul. 11 30, lässt sich nicht entscheiden (Overb.); jedenfalls vor der Rückreise der Beiden (12 25). — *Ἡρῴδης ὁ βασ.*) Herodes Agrippa I, Enkel Herodes d. Gr., Sohn des Aristobul und der Berenice, geb. im J. 10 v. Chr., war nach abenteuerlichem Vorleben von Caligula zum König über die nördlichen und nordöstlichen Gebiete Palästinas, die ehemaligen Tetrarchieen des Philippus, Lysanias und Herodes Antipas, gemacht, und später von Claudius auch mit Judäa und Samaria beschenkt, so dass er noch einmal das ganze Reich Herodes d. Gr. beherrschte. Durch sein zur Schau

---

*) Die Erzählung V. 1—23 od. 24, die durch die einleitenden W. in V. 1 und durch V. 25 in chronologische Beziehung zu 11 30 gesetzt ist, wird von denjenigen Kritikern, die eine zusammenhängende urgemeindliche Quelle für den ersten Teil der AG annehmen, aus dieser hergeleitet: von Ws. (der in V. 3. 5. 12 b. 18—22. 24 f. Zusätze des Bearbeiters sieht), Sor. S. 44 ff., Feine S. 209 f., Sp. S. 127 u. 158 f. (aus B), Jgst. S. 105 ff. (aus B, mit manchen kleinen Zusätzen des Red., in der Quelle vor 9 32—11 17 stehend), Hilgf. ZwTh 1895 S. 513 ff. (aus A). Nach Clem. S. 110 stammt sie von dem Red. antijud. auf Grund einer älteren Relation. Meines Erachtens ist der episodische Charakter des Stückes zwischen den ursprünglich zusammengehörigen Quellenstücken 11 27 f. u. 13 1 ff. klar, lässt sich aber über seine Herkunft und seinen quellenmässigen Zusammenhang mit anderen Stücken der AG. nichts Bestimmtes sagen. Die Erzählung von der wunderbaren Befreiung des Petr. ist eine Parallelüberlieferung zu 5 18 - 23 (s. d. Anm. z. 4 1 ff.). Diese Erzählung bietet von V. 12 an manche konkrete Detailzüge, die schwerlich frei erfunden sind, sondern wahrscheinlich auf die mündliche Ueberlieferung des Markus (V. 12) zurückgehen. Aber man darf hieraus nicht die Historizität auch des ganzen wunderbaren Details in V. 6—11 folgern. Vielleicht lag in einer solchen Aeusserung des Petr., wie V. 11, der Anlass zur Ausgestaltung der Befreiungsgeschichte (vgl. Ewald S. 202, Hltzm.). Vgl. auch die in den Wirbericht eingeschobene wunderbare Befreiungsgeschichte 16 25—34 (s. z. d. St.). — Die Kürze der Mitteilung über den Märtyrertod des Zebedaiden Jakobus V. 2, die von der breiten Ausführlichkeit der folgenden Petrusgeschichte sehr absticht, ist nicht aus dem schriftstellerischen Plan des Vf.s der AG. (Mey., Lekebusch S. 219, Nösg.), sondern nur daraus zu erklären, dass der Vf. über diesen Vorgang nichts Genaueres wusste. Mit Bezug auf die Erzählung vom Ende des Königs Agrippa V. 20—23 bemerkt Ws. mit Recht, dass der Vf. der AG. sie gemäss seiner Vorliebe für Anknüpfung an profangeschichtliche Data eingefügt hat.

getragenes Interesse für jüd. Gesetzlichkeit gewann er die Pharisäerpartei für sich. Dass er aus Gefälligkeit gegen die Juden die Häupter der Christengemeinde zu beseitigen suchte, ist bei seinem Charakter verständlich. Vgl. Hausrath II S. 195ff. 245ff., Schür. I S. 460ff., O. Hltzm. S. 81f., Wellhaus. S. 337ff. — *ἐπέβαλεν τ. χεῖρας*) *legte die Hände an,* d. i. ergriff (oder liess ergreifen). Der Gegenstand des gewaltsamen Ergreifens wird nicht direkt bezeichnet (vgl. 4 3: Dativ; 5 18. 21 27: *ἐπί*); er ist selbstverständlich identisch mit dem zu *κακῶσαι* gehörigen Obj. Mit Heinrichs, Kuinoel u. M. fasst Bl. das mit dem Inf. verbundene *ἐπέβ. τ. χεῖρ.* = *ἐπεχείρησεν* »er versuchte«. Aber diesen Sinn hat die Phrase sonst nirgends im NT. — *τινας τῶν ἀπὸ τ. ἐκκλ.*) *einige der zur Gem. Gehörigen.* Nicht-attischer Gebrauch von *ἀπό* statt *ἐκ* (vgl. 15 5). Bl. Gr. § 40, 2. — **12** 2. *ἀνεῖλεν — μαχαίρῃ*) *er tödtete durchs Schwert,* d. i. liess enthaupten. — *Ἰάκωβον τ. ἀδ. Ἰω.*) Vgl. die Voraussage Jesu an die Zebedaiden Mk 10 38f. Eine christliche Sage über die Umstände bei dieser Hinrichtung berichtet Clem. Alex. bei Eus. h. e. 2, 9. Vgl. das Apokryphische über diesen Jak. bei Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 2, S. 201ff.

12 3. *προσέθετο συλλαβεῖν*) hebraisierend: *fuhr fort und ergriff.* Vgl. LXX Gen 4 2. Das *ἐπέβαλεν τ. χεῖρ. κακῶσαι κτέ.* V. 1 hatte seinen ersten Ausdruck in der Hinrichtung des Jak. gefunden und ward nun fortgesetzt in dem Ergreifen des Petr. — *ἦσαν δὲ ἡμ. τ. ἀζ.*) Parenthese. — **12** 4. *τέσσαρσιν τετραδίοις στρατιωτῶν*) *vier Vierschaften von Soldaten.* Je ein *τετράδιον* = quaternio, Abteilung von 4 Mann, war für jede der 4 Nachtwachen zur Bewachung gestellt. — *μετὰ τ. πάσχα*) Das Passahfest wird vom 15.—21. Nisan gefeiert. Die Ruhe dieser Festwoche sollte nicht durch die Prozessführung gestört werden. — *ἀναγαγεῖν αὐτὸν τῷ λαῷ*) *ihn dem Volke vorzuführen,* nämlich bei der auf erhöhtem Platze stattfindenden öffentlichen Gerichtsverhandlung (vgl. Joh 19 13). — **12** 5. *προσευχὴ δὲ ἦν ἐκτενῶς γιν. ὑπὸ κτέ.*) *Gebet aber wurde in intensiver Weise vollzogen von.* Zu *ἐκτενῶς* vgl. Lk 22 44. I Pt 1 22.

12 6. *ὅτε δὲ ἤμελλεν προσαγαγεῖν*) *) *als er ihn aber vorführen lassen wollte. προσάγ.* hier vom Vorführen vor den Richter wie Mt 18 24 (wo mit W.-H. nach BD Orig. *προσήχθη* zu l. ist). *προαγ.* hätte denselben Sinn. — *δεδεμένος ἁλύσεσιν δυσίν*) Vgl. 21 33. Da nach röm. Sitte die Gefangenen in der

*) ℵ hat *προσάγειν;* B *προσαγαγεῖν* (W.-H.); A mehr. Min.: *προαγαγεῖν* (T., Ws.); DEHLP Min.: *προάγειν* (Rec., Bl.). Die LA. von B hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, da das *προσ* auch durch ℵ, der Aor. auch durch A bezeugt ist. In den Codd. werden die Komposita mit *προ* und *προσ* oft verwechselt (vgl. Ws. S. 20).

custodia militaris unmittelbar an den bewachenden Soldaten gefesselt wurden (z. B. Jos. Ant. 18, 6, 7; Seneca ep. 5, 7), so ist wahrscheinlich auch an u. St., obgleich es nicht ausdrücklich gesagt ist, gemeint, dass Petr. mit den 2 Ketten an die 2 Soldaten, zwischen denen er schlief, gefesselt war. Zur Verschärfung der Bewachung war die gewöhnlich einfache Fesselung verdoppelt. — *φύλακές τε κτέ.*) Die zwei anderen Soldaten der Vierschaft hielten draussen, nach V. 10 in einigem Abstand von einander, Wache. — **12** 7. Vgl. Lk 2 9. — *οἴκημα*) *Behausung,* auch im Attischen oft Euphemismus für Gefängnis (vgl. Grimm Lex.). — **12** 9. *ἀληθές — ὅραμα*) *Wirklichkeit — Vision.* — **12** 10. *τ. φέρουσαν εἰς τ. πόλιν*) aus dem abgeschlossenen Hause oder Hofe hinaus in den öffentlichen Raum der Stadt. — *αὐτομάτη*) *von selbst* (vgl. Mk 4 28). — *κ. ἐξελθόντες προῆλθον ῥύμην μίαν*) **) und hinausgekommen gingen sie eine Strasse vorwärts.* — *ἀπέστη — ἀπ' αὐτοῦ*) *verliess ihn* (vgl. Lk 4 13).

12 11. *ἐν ἑαυτῷ γενόμενος*) *als er zu sich selbst gekommen war.* Gegensatz zu dem Erstaunen, in dem er sich bisher befunden und in dem er nicht gewusst hatte, wie der Vorgang zu beurteilen sei (V. 9). Jetzt zur Besinnung kommend erkennt er in Wahrheit (*ἀληθῶς*), dass der Vorgang nicht ein blosses *ὅραμα* war, sondern eine wirkliche Befreiung durch einen wirklichen Engel. — *τ. προσδοκίας τ. λαοῦ τ. Ἰ.*) *der* (auf die Verurteilung und Hinrichtung des Petr. gespannten) *Erwartung des Volkes der Juden.* — **12** 12. *συνιδών*) *als er es erkannt hatte,* nämlich dass es sich so verhielt, wie er nach V. 11 sagte. Vgl. 14 6. — *Ἰωάννου τ. ἐπικαλ. Μάρκου*) Vgl. über ihn V. 25. 13 5. 13. 15 37 f. Kol 4 10. Phm 24. II Tim 4 11. Auch nach I Pt 5 13 stand er in enger Beziehung zu Petr. Wenn er identisch ist mit dem Jüngling Mk 14 51 f., so ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Haus seiner Mutter, wo Petr. jetzt viele Gemeindeglieder versammelt trifft, auch schon die Stätte der letzten Mahlzeit Jesu mit seinen Jüngern war. — **12** 13. *κρούσαντος δὲ αὐτ. τ. θύραν τ. πυλῶνος*) *als er aber klopfte* (vgl. Lk 13 25) *an der Thür des Thoreinganges* (vgl. 10 17). — *ὑπακοῦσαι*) *um zu hören,* wer da sei. — **12** 14. *ἀπὸ τ. χαρᾶς*) *vor Freude hierüber.* Vgl. Lk 24 41. — **12** 15. *μαίνῃ*) *du bist verrückt.* Vgl. 26 24. — *διϊσχυρίζετο*) *sie versicherte.* Vgl.

---

*) D hat hinter *ἐξελθ.* den Zusatz: *κατέβησαν τοὺς ἑπτὰ βαθμοὺς καὶ* (Bl. *β*-Text). Ich halte es für möglich, dass D in diesem Falle den richtigen Text bewahrt hat. Die Weglassung der Notiz vom Herabsteigen der 7 Stufen konnte dann notwendig scheinen, wenn man das in die Stadt führende Thor nicht vom Gefängnisthor, sondern vom Stadtthor verstand. Freilich kann der Zusatz auch eine spätere Ausmalung der Situation sein, vielleicht im Hinblick auf die Stufen 21 35. 40 (vgl. Ws., Cod. D S. 110; v. Dobschütz ThLz 1897 S. 604).

Lk 22 59. — ὁ ἄγγελος — αὐτοῦ) *Sein Engel* ist der ihn nach jüd. Vorstellung begleitende Schutzengel (vgl. Mt 18 10), der nach Meinung der Versammelten die Stimme des Petr. angenommen haben konnte. — **12** 16. ἐπέμενεν κρούων) *klopfte weiter.* Vgl. Joh 8 7. — ἀνοίξαντες) Mehrere der Versammelten oder Alle.

12 17. κατασείσας δὲ αὐτοῖς τῇ χειρὶ σιγᾶν) *mit der Hand ihnen winkend* (vgl. 13 16. 19 33. 21 40), *dass sie schweigen sollten.* — Ἰακώβῳ) offenbar demselben, der nach 15 13. 21 18. Gal 1 19. 2 9 eine hervorragende Autoritätstellung in der jerus. Gem. einnahm, d. i. dem Bruder des Herrn (Gal 1 19; vgl. Mk 6 3). Vgl. über ihn noch Joh 7 5. AG. 1 14. IKor 15 7. 9 5. Gal 2 12; ferner Jos. Ant. 20, 9, 1, Eus. h. e. 2, 23 (dazu Schür. I S. 486f.). Nach kathol. Tradition (vgl. auch Nösg. zu 1 13; Jäg. I S. 49) wäre dieser Jak. identisch mit dem Jak., des Alphäus Sohn, unter den Zwölften (1 13), der nach Mk 15 40. Joh 19 25 ein Vetter Jesu gewesen zu sein scheint. Aber wenn man nicht aus dogmatischem Vorurteil die Existenz leiblicher Geschwister Jesu ausschliesst, muss man den an der Spitze der jerus. Gem. stehenden ἀδελφὸς τ. κυρ., der gewiss nicht nur wegen seiner Charaktervorzüge als »der Gerechte«, sondern auch wegen seines Bruderverhältnisses zu Jesu jenen Vorrang einnahm, von dem zweiten Jak. unter den Zwölfen unterscheiden. Auffallend ist freilich, dass an u. St. dieser Unterschied nicht bestimmt hervorgehoben und die besondere Nennung des gemeinten Jak. nicht irgendwie motiviert wird. Mey. u. Bl. finden die Erklärung darin, dass damals keiner der Zwölfe in Jer. anwesend war. Richtiger ist es wohl, mit Ws. hier ein Anzeichen dafür zu finden, dass der Vf. der AG. einen fremden Bericht wiedergiebt, bei dem das Bekanntsein dieses Jak. vorausgesetzt war. — κ. τοῖς ἀδελφοῖς) Die im Hause der Maria Versammelten waren, wenngleich ἱκανοί (V. 12), doch natürlich nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Christenschaft Jer.s. — ἐξελθὼν) wahrscheinlich wie V. 9: aus dem Hause, nicht aus der Stadt. — ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον) *zog an einen andern Ort,* nämlich ausserhalb Jer.s, wahrscheinlich ausserhalb des Gebietes des Königs Agrippa. Auffallend ist die Unbestimmtheit der Angabe. Nach Nösg. zeigt sich in ihr die allerursprünglichste Erzählung, die noch veranlasst war, bestimmtere Angaben zu meiden. Ws. vermutet, dass der Ort in der Quelle genannt war, aber vom Bearbeiter weggelassen ist, weil er das in der Quelle Folgende schon antizipiert hatte oder nicht aufnehmen wollte (vgl. Jgst. S. 109f.). Nach alter kathol. Tradition ist Petr. schon damals nach Rom gekommen (vgl. Felt. S. 240ff.). Harn., Chronol. I S. 243f. sieht in unserer Angabe wenigstens einen Rest der alten Ueberlieferung, wonach die Zwölfe auf Grund eines ausdrücklichen Herrnbefehls nach 12 Jahren nach

dem Tode Jesu, d. i. im J. 42, von Jer. fortgezogen sind (Kerygma Petr. bei Clem. Al. Strom. VI, 5, 43; Apollonius bei Eus. h. e. 5, 18, 14; vgl. v. Dobschütz in T. U. XI, 1 S. 52ff.). Dass Petr. Missionsreisen unternahm, bezeugt auch I Kor 9 5.

12 18. *τί ἄρα ὁ Π. ἐγένετο*) *was denn aus Petr. geworden wäre.* Vgl. Lk 1 66. — **12** 19. *ἐκέλευσεν ἀπαχθῆναι*) *befahl sie abzuführen,* d. h. wahrscheinlich zur Hinrichtung (vgl. Lk 23 26). D* setzt *ἀποκτανθῆναι* ein. Doch macht Nestle, Philologica sacra S. 53 darauf aufmerksam, dass in Gen 39 22. 40 3. 42 16 *ἀπάγεσθαι* auch vom Abführen ins Gefängnis gebraucht ist. — — *διέτριβεν*) *hielt er sich auf.* Die Ortsbestimmung ist aus dem direkt zu *κατελθ.* gehörigen *εἰς Καισ.* zu ergänzen. — **12** 20. *θυμομαχῶν*) Das nur hier im NT. vorkommende W. bed. eigentlich »heftig kämpfen«. Ein wirklicher Krieg des Agrippa gegen Tyrus und Sidon aber ist weder geschichtlich bezeugt, noch war er damals bei der Zugehörigkeit dieser Städte zur röm. Provinz Syrien möglich. Gemeint ist also: *heftige Feindschaft haben.* Den Grund dieser Feindschaft wissen wir nicht. Bethätigen konnte sie sich in empfindlicher Schädigung des Handels und der Verproviantierung (*διὰ τὸ τρέφεσθαι κτέ.*) der beiden benachbarten phönicischen Städte. — *παρ᾽σαν πρὸς αὐτόν*) *πρὸς* ist prägnant gebraucht gemäss der eingeschlossenen Vorstellung von dem Hinkommen zu ihm. — *πείσαντες*) *für sich gewinnend.* — *τὸν ἐπὶ τ. κοιτῶνος τ. βασ.*) *den Kammerherrn des Königs,* also einen der Person des Königs nahestehenden obersten Hofbeamten. *κοιτών* ist hellenist. Bezeichnung für das Schlafgemach. – *ᾐτοῦντο εἰρήνην*) *baten sie um Einstellung der Feindseligkeiten.* — **12** 21. *τακτῇ δὲ ἡμέρᾳ*) *am festgesetzten Tage aber.* Unser Vf. meint den Audienztag, den Blastus ihnen beim Könige vermittelt hatte (Ws.). — *καθίσας ἐπὶ τ. βήματος*) *sich auf den Thron setzend.* — *ἐδημηγόρει πρὸς αὐτούς*) *redete er öffentlich zu ihnen,* d. i. zu den phönicischen Abgesandten. — **12** 22. *ὁ δῆμος*) *das versammelte Volk.* Im NT. nur noch 17 5. 19 30. 33. — **12** 23. *ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρ.*) Vgl. II Reg 19 35. Gegenstück zu dem helfenden Eingreifen des Engels V. 7. — *ἀνθ᾽ ὧν*) *zur Vergeltung dafür dass.* Vgl. Lk 1 20. 19 44. II Th 2 10. — *οὐκ ἔδωκεν τὴν δόξαν τῷ θεῷ*) indem er die Gott gebührende Ehre für sich selbst annahm. — *σκωληκόβροτος*) *Würmerfrass.* Vgl. das Ende des Antiochus Epiphanes nach II Mak 9 5. 9. — *ἐξέψυξεν*) Wie 5 5. 10. Bei der bezeichneten Todesart kann der Tod doch wohl nur als ein allmählich eingetretener gedacht sein. — Eine in den Einzelheiten abweichende, in der Hauptsache übereinstimmende Tradition über das plötzliche Ende des

Agrippa giebt Jos. Ant. 19, 8, 2 *). Von Streitigkeiten mit den phönicischen Städten weiss er nichts. Agrippa habe in Caesarea einem öffentlichen Schauspiele zu Ehren des Kaisers beigewohnt, und zwar in einem ganz silbernen Prachtgewande. Als dieses in der Sonne glänzte, hätten ihn die Schmeichler einen Gott genannt und ihm wie einem Gotte gehuldigt, was er sich habe gefallen lassen. Kurz hinterher habe er über seinem Haupte auf einem Seile eine Eule sitzen gesehen und in ihr eine ihm früher geweissagte Todesbotin erkannt. Sofort sei er von heftigen Leibschmerzen befallen worden, in seinen Palast zurückgebracht und nach 5 Tagen gestorben.

12 24. *Ὁ δὲ λόγ. τ. Θ. ηὔξ. κ. ἐπληθ.*) **) Vgl. 6 7. 19 20. Die wachsende Ausbreitung des Wortes Gottes, d. h. der Verkündigung und der Annahme des christl. Evang.s, steht im Gegensatz zu dem schrecklichen Ende des Verfolgers der Gem. — **12** 25. *ὑπέστρεψαν, εἰς Ἱερ. πληρώσ. κτἑ.*) ***) *kehrten zurück* (nach Antiochia), *nachdem sie nach Jer. hin ihre Dienstleistung vollzogen hatten.* *εἰς* steht so prägnant wie 25 u. ö., die Vorstellung ihres Hinkommens nach Jer., wo sie dann den Dienst verrichteten, einschliessend. — *Μάρκον*) Vgl. V. 12. Gemäss der latein. Vokallänge hält Bl. (vgl. Gr. § 4, 2) die Accentuation *Μᾶρκον* für richtiger.

Kap. 13.

13 1—12. Missionsreise des Barn. und Paul., zuerst

---

*) Vgl. Krenkel, Jos. u. Lk. S. 203 ff., welcher in diesem Falle die wesentliche Unabhängigkeit des Vf.s der AG. von Jos. anerkennt und die Vermutung ausspricht, die besondere Tradition der AG. gehe auf den Evangelisten Philippus in Caesarea zurück, von dem sie der Vf. des Wirberichts gehört und in sein Reisetagebuch aufgenommen habe.

**) Vielleicht ist statt *λόγ. τ. Θεοῦ* nach B vulg. zu l.: *λόγ. τ. κυρίου* (W.-H., Ws.).

***) ℵBHLP 61. al., syr.$^{p. marg.}$, aeth.$^{ro.}$, ar.$^{p.}$ haben *εἰς Ἱερ.* (W.-H.); dagegen A viel. Min. und mehr. Verss.: *ἐξ Ἰ.* (T., Ws., Bl.); DE mehr. Min. vulg.: *ἀπὸ Ἰ.* (Bl. im *β*-Text). Die LA. *εἰς Ἰ.* ist wahrscheinlich die ursprüngliche. Weil sie bei Verbindung der W. mit *ὑπέστρεψαν* keinen passenden Sinn bot, änderte man sie teils in *ἐξ*, teils in *ἀπὸ*. E mehr. Min. syr.$^{sch.}$ sah. ar.$^{e.}$, haben dann noch den Zusatz *εἰς Ἀντιόχειαν* (auch von Bl. in den *β*-Text aufgenommen). Die sekundäre Entstehung der LA. *εἰς Ἰ.* dagegen wäre schwer begreiflich. Aber dieses *εἰς Ἰ.* ist auch dem Sinne nach möglich, wenn man die W. mit den folgenden *πληρώσ. κτἑ.* verbindet. Die Konjektur von W.-H., dass der Text ursprünglich gelautet habe: *τὴν εἰς Ἰ. πληρώσ. διακ.* scheint mir nicht notwendig zu sein.

nach Cypern.*) — **13 1.** *Ἦσαν δὲ ἐν Ἀντ. κατὰ τ. οὖσαν ἐκκλ.*) *Es waren aber in Ant. bei der bestehenden Gem.* Das scheinbar überflüssige Part. *οὖσαν* (vgl. Röm 13 1), mit dem die Ortsbestimmung nicht direkt verknüpft ist (wie 11 22), ist nur dann motiviert, wenn nicht nur überhaupt das Bestehen der Gem. in Ant. bezeichnet werden soll, sondern in Ant. die dort bestehende Gem. in Gegensatz gedacht ist zu fremden, mit ihr verkehrenden, aber nicht zu ihr gehörenden Elementen. Als solche waren in der Quelle, wo unser Stück sich unmittelbar an 11 27f. anschloss, die von Jer. nach Ant. gekommenen Propheten gemeint. Ihnen werden jetzt gegenübergestellt die zum antioch. Gemeindebestande gehörigen Propheten. — *προφῆται κ. διδάσκαλοι*) S. z. 11 27 u. vgl. Harn., Prolog. z. Did. (T. U. II, 2) S. 93ff. Lehrer werden neben den Propheten genannt auch IKor 12 28f. (vgl. 14 26: *διδαχὴν — ἀποκάλ.*), Eph 4 11 (Röm 12 6f.); vgl. Did. 15, 1. Alle Proph. sind insofern auch Lehrer, als ihre Verkündigung zur erbaulichen Unterweisung dient (IKor 14 3f.); aber nicht alle Lehrer sind auch Proph. und bei koordinierter Stellung der Lehrer neben den Proph. sind unter den ersteren solche Prediger gemeint, die nicht das besondere prophetische Charisma haben, d. i. nicht vermöge göttlicher *ἀποκάλυψις* reden. Vielleicht ist durch die Partikelsetzung *τε — καὶ — καὶ, τε — καὶ* angedeutet, dass von den 5 genannten Männern die 3 ersten die Proph. und die 2 anderen die Lehrer waren (Mey., Hltzm., Ws., Zöckl.; auch Harn. a. a. O.

---

*) Der anscheinend neue Anfang der Erzählung in 13 1, wo Barn. und Saul. trotz 12 25 wie bisher unbekannte Personen eingeführt werden, hat viele Forscher zu der Annahme geführt, dass von hier an eine neue Quelle verwertet sei. Zum Teil leitet man aus ihr nur K. 13 u. 14 her (Schleiermacher, Einl. S. 353f.; Bleek StKr 1836 S. 1043; Einl. [4] S. 446f.; Gfrörer, heil. Sage I S. 422ff.; Schneckenb. S. 60. 155f., Ewald S. 42ff.; Olsh.; Mey.; de W.; Jacobsen S. 16f.; Weizs. S. 231), zum Teil auch weitere Stücke der AG. (nach Clem. S. 110ff. beginnt die Historia Pauli, nach Ramsay, Church p. 6f. das travel-document). Andere finden hier eine frühere Quelle fortgesetzt: Schwanbeck S. 8f. 60f. 112ff. die schon in 11 19—30 verwertete Barnabasquelle; Sor. S. 77ff. die echte Lukasschrift, in der aber wieder eine besonders für Barn. interessierte schriftl. Quelle verwendet war; v. Manen, S. 50. 97ff. die Handelingen van Paul.; Sp. S. 161ff. u. Jgst. S. 115ff. ihre Quelle A; Hilgf. ZwTh 1896 S. 26ff. seine Quelle C. — In der That sprechen verschiedene Anzeichen in K. 13 u. 14 für das Benutztsein einer schriftl. Quelle. Die Neueinführung des Barn. und Saul. in 13 1 aber kann natürlich nicht beweisen, dass die Quelle hier erst überhaupt beginnt, sondern nur, dass in ihr vorher noch nicht von jenen beiden Männern die Rede war. Das Stück 13 1—3 steht inhaltlich und auch formell (s. oben z. *οὖσαν*) in engem Zusammenhang mit 11 27f. (s. d. Anm. z. 11 19 u. 11 28). So haben wir in K. 13 u. 14 eine Weiterbearbeitung derselben Quelle anzuerkennen, aus der der Grundbestand von 6 1—8 3 u. 11 19—21. 26 b. 27 f. stammen.

S. 99). Notwendig erscheint mir jedoch diese Scheidung nicht (vgl. Sohm, Kirchenrecht S. 49). Nach IKor 14 6 hatte auch Paul. später das Bewusstsein, das prophetische Charisma zu besitzen. Jedenfalls sind die 5 Genannten als die Gesamtheit der damaligen Proph. und Lehrer in Ant. gemeint. — *Βαρνάβας*) Da B. in der Quelle hier zuerst genannt war, so ist es in Anbetracht der Zusätze bei den 3 folgenden Namen wahrscheinlich, dass die umständliche Namensbezeichnung, die der Vf. der AG. bei seiner ersten Einführung des B. 4 36 giebt, in der Quelle ganz oder zum Teil an u. St. ihren Platz hatte. Nach der Quelle gehörten *Βαρν. ὁ Κύπριος* und *Λούκιος ὁ Κυρηναῖος* wohl zu den ersten Stiftern der antioch. Gem. (11 20). — Ueber *Συμεών* (= *Σίμων*) mit dem latein. Namen Niger, *Λούκιος* aus Kyrene und *Μαναήν* (= מְנַחֵם) wissen wir nichts weiteres. — *Ἡρῴδου τ. τετρ. σύντροφος*) Die Bezeichnung als *σύντροφος* eines Königs, die in der damaligen Zeit öfter vorkommt (vgl. IIMak 9 29; in IMak 1 6 ist nach ℵ *συνέκτροφοι* zu l.), hat ihre ursprüngliche Bedeutung »Mitauferzogener« verloren und bed. allgemeiner den Vertrauten. Vgl. Deissm., Bibelstud. S. 178ff. Der Tetrarch Her. ist der auch 4 27 gemeinte Her. Antipas, Tetrarch über Galiläa und Peräa. — *Σαῦλος*) S. z. V. 9.

13 2. *λειτουργούντων δὲ αὐτῶν τῷ κυρ.*) *als sie aber dem Herrn dienten.* Subj. sind die in V. 1 Genannten. *λειτουργ.* ist der vom Tempeldienst der jüd. Priester gebräuchliche Ausdruck (Ex 28 35 u. ö.; Lk 1 23. Hbr 9 21. 10 11), der in der ältesten Christenheit auf die verschiedenen christlichen Funktionen übertragen wird, die an die Stelle jenes jüd. Kultus traten (IIKor 9 12. Röm 15 16. 27. Phl 2 17. 25. 30. Hbr 8 2. 6. Did. 15, 1 u. vgl. Harn. z. d. St. (T. U. II, 2 S. 57f.). An u. St. ergiebt sich aus dem Zusatz *τῷ κυρ.*, dass nicht, wie in Did. 15, 1, an den der Gem. durch Verkündigung des Wortes geleisteten Dienst, sondern an kultische Verehrung gedacht ist, also wohl speziell an gemeinsames Gebet. Mit diesem Gebete ist Fasten verknüpft wie V. 3. — *εἶπεν τὸ πνεῦμα τ. ἅγ.*) Die Proph., bezw. einer derselben, verkünden eine durch den Geist empfangene *ἀποκάλυψις*. Vgl. 11 28. 21 11. Wenn man den quellenmässigen Zusammenhang unserer Erzählung mit 11 27f. annimmt, so erkennt man in diesem Geisteswort der antioch. Propheten die Antwort auf die prophetische Aussage des Agabus. Jetzt gleich sollen von der antioch. Gem. Männer ausgesandt werden, um dem grossen Hunger der *οἰκουμένη* eine Befriedigung zu schaffen (s. d. Anm. z. 11 28). — *ἀφορίσατε δή μοι*) *sondert doch aus für mich.* *ἀφορίζειν* wie Gal 1 15. Röm 1 1 von der bevorzugenden Auswahl zum Apostelberufe. *δή* verstärkt die Aufforderung wie 15 32. Lk 2 15. *μοι*: mir zum Dienste. — *ἔργον*) hier, wie oft, nicht von einer einzelnen Handlung, sondern von einer zusammen-

hängenden *Arbeit* gebraucht. Vgl. 14 26. 15 38. I Kor 15 58. 16 10. Röm 2 7. Joh 4 34. 17 4. Mk 13 34. — ὃ *προσκέκλημαι αὐτούς*) *zu der ich sie berufen habe.* ὃ attrahiert für *εἰς ὃ. προσκέκλ.* (vgl. 16 10) bezieht sich nicht auf die Berufung der Beiden nach Ant. (Ws.), sondern auf ihre Berufung zu der von Gott gewollten Arbeit. Das Perf. aber steht, sofern Gott die Absicht, diese Missionare auszusenden, nicht jetzt neu fasst, sondern immer schon gehabt hat. — **13** 3. Veranstaltung eines neuen gottesdienstlichen Aktes zur feierlichen Aussendung der beiden Missionare. Subj. sind auch hier noch die in V. 1 Genannten. Die Gem. ist, wie bei dem Akte V. 2, wohl als gegenwärtig gedacht. Ueber den Ritus der Handauflegung s. z. 6 6.

13 4. *αὐτοὶ*) Die zuletzt bei *αὐτοῖς* V. 3 gemeinten Barn. u. Saul. — *ἐκπεμφθ. ὑπὸ τ. ἁγ. πν.*) nach V. 2. — *Σελευκίαν*) Nahe bei Ant. am Ausflusse des Orontes gelegene Hafenstadt. — *εἰς Κύπρον*) Für den Cyprier Barn. (4 36) bildete das nahe Cypern begreiflicherweise das erste Missionsziel. — **13** 5. *γενόμ. ἐν Σαλαμῖνι*) *angelangt in Sal.*, einer an der Ostküste Cyperns gelegenen Stadt. — *ἐν τ. συναγωγαῖς*) Vgl. z. V. 14. — *Ἰωάννην*) den 12 12. 25 genannten. — *ὑπερέτην*) *als Gehülfen.* — **13** 6. *διελθ. δὲ ὅλ. τ. νῆσον ἄχρι Πάφου*) Paphos, Residenz des Prokonsuls, lag an der Westküste der Insel. — *μάγον ψευδοπροφήτην*) gleich dem Simon 8 9. — *Βαριησοῦς*) *) = בַּר יְשׁוּעַ d. i. Sohn Jesu (od. Josuas). — **13** 7. *ἀνθυπάτῳ*) Mit Recht heisst der Chef der Prov. Cypern Prokonsul. Denn Cypern, das ursprünglich zu den imperatorischen Provinzen gehört hatte, war von Augustus dem Senate zurückgegeben (Dio Cass. 54, 4). Die Chefs der senatorischen Provinzen aber führten den Titel Prokonsul. — *Σεργίῳ Παύλῳ*) Dass dieser Serg. Paul. identisch sei mit dem gleichnamigen Manne, den Plinius in den

---

*) Die Schreibung des Namens ist unsicher. BCE d. meist. Min. sah. Chrys. haben: *Βαριησοῦς* (Lach., W.-H., Ws.); ℵ 40 al. vulg. cop. syr. p. arm.: *Βαριησοῦ* (T.); AHLP viele Min. syr. p. marg.: *Βαριησοῦν*; D*: *Βαριησουὰν* [od. -ὰμ] mit vorangehendem *ὀνόματι καλούμενον* (Bl.); Lucif.: Bariesuban. In V. 8 haben dann D Lucif. statt *Ἐλύμας*: *Ἑτοιμᾶς*. Klostermann, Probleme im Apostoltexte S. 21 ff. hat diese Lesarten v. D Lucif. verteidigt, weil bei ihnen der zweite Name als griech. Interpretation des hebräischen ersteren aufgefasst werden könne, wie es nach dem Zwischensatze *οὕτως γὰρ κτέ.* in V. 8 die Meinung des Vf.s sei. Aber dieser Zwischensatz stellt vielmehr den Begriff *ὁ μάγος* als Uebersetzung von *Ἐλύμας* hin (s. oben). Die Namen bei D Lucif. scheinen die Folge einer verkehrten Auffassung dieses Zwischensatzes zu sein. Zugleich wirkte wohl der Wunsch mit, dem Namen des Magiers eine Deutung zu geben, die jede Verwandtschaft mit dem Namen Jesu ausschloss. Der Auffassung, dass *Ἐλ.* (bezw. *Ἑτ.*) als Uebersetzung von *Βαριησ.* gelten solle, entspricht es, dass E Lucif., gig. wernig. den Zusatz ὃ *μεθερμηνεύεται Ἐλ.* (bezw. *Ἑτ.*) schon in V. 6 gleich hinter *Βαριησ.* stellen (so Bl. im *β*-Text).

Autorenverzeichnissen des 2. u. 18. Buches der hist. nat. namhaft macht, ist von Hausrath II S. 525 und Lightfoot, Contemp. Rev. XXXII (1878) p. 290 f. deshalb als wahrscheinlich hingestellt, weil Plin. gerade in jenen beiden Büchern mehrere Notizen über Cypern giebt (II, 90. 97. 112. XVIII, 12. 57). Palma di Cesnola, Cyprus, Lond. 1877 p. 425 (übers. Jena 1879 S. 379) fand auf einer cyprischen Inschrift das Datum: *ἐπὶ Παύλου (ἀνθ)υπάτου* d. i. während des Prokonsulates des Paulus. Der Annahme Cesnolas u. Lightfoots a. a. O., dass dieser Paulus der an u. St. der AG. erwähnte Sergius Paul. sei, da das Wegfallen des einen von zwei Namen häufig vorkomme, steht nichts im Wege. Ueber eine im J. 1887 in Rom gefundene, einen gewesenen Praetor L. Sergius Paulus betreffende Inschrift vgl. Kellner, Katholik 1888 S. 389 ff. (Felt.). — *ἀνδρὶ συνετῷ*) Er bewies seine Einsicht durch seine Zugänglichkeit für das christl. Evang. — 13 8. *Ἐλύμας ὁ μάγος, οὕτως γὰρ μεθερμ. κτἑ.*) Da der Zusatz *οὕτως κτἑ.* nicht bei *Ἐλ.*, sondern bei *ὁ μάγ.* steht, wird durch ihn nicht besagt, dass *Ἐλ.* Uebersetzung von *Βαριησ.* V. 6, sondern dass *ὁ μάγ.* Uebersetzung von *Ἐλ.* ist. In der That bed. das arabische W. *Ἐλύμας*: der Weise oder *κατ᾽ ἐξοχήν*: der Magier. Es ist also nicht Eigenname des Mannes, wie Barjes., sondern Titel zur prahlerischen Bezeichnung seiner Kunst, ähnlich wie sich bei uns Zauberkünstler gern durch den Titel »Professor« den Nimbus einer besonderen Weisheit geben. Auffallend ist dann freilich, dass *Ἐλ.* so ohne vermittelnde Erklärung als Bezeichnung für den vorher anders genannten Mann eintritt. Bei freier, erweiternder Wiedergabe eines schriftlichen Quellenberichtes konnte eine solche Undeutlichkeit in dem Gebrauche der Namen leicht eintreten*). — *διαστρέψαι ἀπὸ τ. πίστ.*) Prägnante Verbindung

*) Sor. S. 78 f. findet in diesem Namenswechsel ein Anzeichen dafür, dass Lk. mit V. 8 seine schriftl. Quelle verlässt und einer mündlichen Tradition folgt. Auch v. Manen S. 98 f. 147 meint, dass hier zweierlei Berichte, in denen der Goët verschieden benannt und charakterisiert war, verbunden sind. Ebenso hält Jgst. S. 119 ff. die Bezeichnungen des Mannes einerseits als Magier, andrerseits als jüd. Pseudoprophet für unvereinbar und betrachtet V. 8—12 (u. in V. 6 das W. *μάγον*) als Einschübe des Red., der eine Parallele zu der Geschichte von dem Magier Simon in K. 8 und zu dem Strafwunder an Paul. 9 8 schaffen wollte. In der That ist eine gewisse Aehnlichkeit unserer Geschichte mit der von Sim. Mag. unverkennbar: hier wie dort wird einem Goëten von einem Ap. die Schlechtigkeit seiner Person und die gottwidrige Verkehrtheit seines Trachtens vorgehalten (vgl. bes. den Anklang von 13 10b an 8 21b). Diese Aehnlichkeit ist m. Er. daraus zu erklären, dass der Vf. d. AG. hier wie sonst das Detail seiner Erzählungen und speziell der Reden frei bildete und bei ähnlichen Situationen zu ähnlichen Formulierungen kam. Die Grenzen zwischen dem Berichte der Quelle und den Zuthaten des Red. lassen sich aber kaum genau bestimmen.

wie Ex 5 4: *zu verdrehen* (und dadurch abwendig zu machen) *vom Glauben**).

13 9. *Σαῦλ. δὲ ὁ καὶ Παῦλ.*) *Saul. aber, der auch P. hiess.* Ebenso konstant, wie bisher in der AG. der erstere Name gebraucht ist, wird von jetzt an der zweite gebraucht (ausgen. in den auf die Bekehrung des P. bezüglichen Abschnitten von K. 22 u. 26). Man hat daraus, dass dieser Wechsel des Namensgebrauchs gerade bei der Geschichte von der Bekehrung des Sergius Paul. eintritt, seit alter Zeit (schon Hieron. in ep. ad Philem.; vgl. de vir. ill. 5) vielfach geschlossen, dass Saul. eben wegen dieser Bekehrung den Namen des vornehmen Römers angenommen habe (so auch Mey.). Br. I S. 106, Zell. S. 213, Hausrath II S. 525, Overb. meinen, dass diese Beziehung auf den Namen des Prokonsuls wenigstens im Sinne unsr. Vf.s gelegen habe. Aber der Vf. hätte sie, wenn nicht direkt, so doch dadurch wenigstens indirekt andeuten müssen, dass er den Namen Paul. erst nach erfolgter Bekehrung, also in V. 13, hätte eintreten lassen. Auch kann das einfache *ὁ καὶ*, ohne Zusatz von *ἀπὸ τότε*, nicht einen damals geschehenen Namenswechsel bezeichnen. Es giebt, wie häufige Fälle des damaligen Sprachgebrauchs beweisen (vgl. Schür. II S. 42, Deissm., Bibelstud. S. 181 ff.), nur einen bestehenden Doppelnamen an. Schon vorher also trug der Ap., wie manche andere Juden jener Zeit (vgl. 1 23. 12 25. 13 1. Kol 4 11), neben seinem hebräischen Namen einen lateinischen. Dass ein orthodoxer Jude damals nicht den Namen Saul getragen haben könne und dass also die Ueberlieferung der AG. über diesen Namen des P. unglaubwürdig sei, hat mit Unrecht Krenkel, Beitr. z. Gesch. u. Br. d. P. S. 17 ff. behauptet. Vgl. dagegen Benrath ThLz 1891 S. 143 f. u. Schür.s Anm. ebendas. Eine bedeutsame Beziehung des Sinnes des Namens Paulus auf die Bekehrung oder den Apostelberuf des P. lässt sich nur künstlich finden (z. B. nach August. de spir. et lit. 12; Serm. 315, 5; 279, 5 demütige Selbstbezeichnung des Ap.s als exiguus; nach Otto ZWL 1882 S. 235 ff. vom hebr. Stamme פלט herzuleiten = *ἐκλεκτός*, *ἀφωρισμένος*, als Bezeichnung der apostol. Würde). Wahrscheinlich ist der latein. Name nur wegen seines Anklangs an den hebr. gewählt (vgl. Deissm. a. a. O. S. 183 f.). Der Ap. bezeichnet sich in seinen Briefen stets mit dem latein. Namen (vgl. seine Vorliebe für die röm. Provinzialnamen bei geographischen Bezeich-

---

Vielleicht war in der Quelle nur kurz bemerkt, dass P. vor dem Prokonsul dem Goëten mit dem Gerichte Gottes drohte und dass seine Worte den Prokonsul in Erstaunen setzten. — Nach Sp. S. 165 f. ist V. 6—12 ein Einschub aus der Quelle B.

*) DE syr.p. haben hier noch den erklärenden Zusatz: *ἐπειδὴ ἤδιστα* (E: *ὅτι ἡδεώς*) *ἤκουεν αὐτῶν*. So Bl. im *β*-Text.

nungen: z. B. I Kor 16 1. II Kor 8 1. 9 2. Gal 1 21 f. Röm 15 26). Gewiss führte er auf seinen Reisen immer diesen Namen. So ist es also ganz angemessen, dass auch in der AG. dieser Name beim Beginn seiner ersten Missionsreise eintritt. Aber warum nicht schon von 13 1 an? Man darf vermuten, dass wirklich in der Quelle gleich in 13 1, bei der ersten Erwähnung des Mannes, der Name Paul. (oder der Doppelname) stand *). Aber da der Vf. der AG. vorher bei der Bekehrungsgeschichte den Namen Saul. gebraucht hatte, weil dieser in der Anrede des erscheinenden Christus bestimmt überliefert war (26 14), so behielt er diesen Namen nun bis 13 9 bei, gewiss nicht nur deshalb, weil ihm erst hier durch den Namen Serg. Paul. die Erinnerung an den gleichen Namen des Saul. geweckt wurde (Heinrichs), sondern wahrscheinlich mit Vorbedacht, um bei dem Zusammentreffen des Ap.s mit einem anderen Paul. die Personen zunächst noch mit verschiedenen Namen auseinanderzuhalten und ihre Gleichnamigkeit dann so zu bemerken, dass ein Missverständnis ausgeschlossen war. Aehnlich Jäg. II S. 4 ff. — *πλησθ. πν. ἁγ.*) Vgl. 4 8.

13 10. *ὦ πλήρ. παντὸς δόλου κ. πάσ. ῥᾳδιουργίας*) *o du von jedem Truge und jeder Spitzbüberei Voller.* Vgl. *ῥᾳδιούργημα* 18 14. — *υἱὲ διαβόλου*) Wahrscheinlich beabsichtigter Kontrast zu dem Namen *Βαριησοῦς*. Vgl. für den Sinn Joh 8 41—44. Mt 23 15; für den Sprachgebrauch: Deissm., Bibelstud. S. 161 ff. — *πάσ. δικαιοσύνης*) *alles Rechtverhaltens,* wie 10 35. — *οὐ παύσῃ διαστρέφων κτἑ.*) *wirst du nicht aufhören, die geraden* (d. i. richtig auf ihr Ziel führenden) *Wege des Herrn* (Gottes, nach V. 11) *zu verkehren* (d. i. von ihrem Ziele abzulenken)? Gottes Absicht, den Prokonsul zum christlichen Heile zu führen, wollte der Magier vereiteln. Zu *διαστρέφ. τ. ὁδ.* vgl. Prv 10 9. Mch 3 9. — **13** 11. *χεὶρ κυρίου*) *Gottes Hand,* wie 11 21. Lk 1 66, aber hier von der strafenden, wie Hbr 10 31. — *ἐπὶ σἑ*) scil. *ἐστίν.* — *ἄχρι καιροῦ*) *eine Zeit lang.* Vgl. Lk 4 13; auch 1 20. Ist das Aufhören der Strafe abhängig von dem Aufhören ihrer Ursache, des Widerstandes V. 8, gedacht (Mey.)? — *ἀχλὺς κ. σκότος*) *Dunkel und Finsternis.* — *περιάγων*) intrans.: *umhergehend;* vgl. Mt 4 23 u. ö., wo aber mit Acc. d. Ortes. — **13** 12. *ἐπίστ. ἐκπλησσ. ἐπὶ κτἑ.*) Bl. möchte die W. *ἐπὶ τ. διδαχῇ τ. κυρ.* des Sinnes wegen mit *ἐπίστ.* verbinden. Aber die Stellung der W. und die Analogie von Lk 4 32. Mk 1 22 zeugen für die Verbindung mit *ἐκπλησσ.* Der Prokonsul staunt über die göttliche Autorität der Lehre, die sich in der wunderbaren Bestra-

*) Bl. giebt im *β*-Texte nach syr. p. u. par. schon in 12 25 den Zusatz: *ὁ ἐπικαλούμενος Παῦλος,* dann in 13 1. 2: *Παῦλ.,* in V. 7: *Σαῦλ.* u. in V. 9: *Σαῦλ. δὲ ὁ κ. Π.* Der Vf. habe in 13 8 zur Unterscheidung von Serg. Paul. den Namen Saul. wieder eingeführt. Vgl. StKr. 1896 S. 465 u. ed. Act. sec. form. rom. p. IX.

fung ihres Bekämpfers zeigt. Dieses Staunen begleitet (Part. praes.) sein Gläubigwerden.

13 13—52. Weiterreise und Aufenthalt im pisidischen Antiochia. — **13** 13. *Ἀναχθέντες*) *Nachdem sie ausgelaufen waren.* *ἀνάγεσθ.* wie 16 11 u. ö. (auch im klass. Sprachgebrauch) vom Auslaufen in See. — *οἱ περὶ Παῦλον*) *die Reisegesellschaft des P.,* diesen selbst einschliessend. Vgl. Joh 11 19. P., nicht mehr Barn., erscheint von hier an als Hauptperson (doch vgl. 14 12 und die Voranstellung des Barn. 14 14. 15 12. 25). Dass bisher auf Cypern wirklich Barn. der eigentliche Leiter des Missionswerkes gewesen war, findet Hausrath II S. 526 mit Recht dadurch bestätigt, dass später bei der Trennung des P. u. Barn. 15 39ff. der letztere sich nach Cypern wendet, während P. nach Kleinasien geht und, wie es scheint, Cypern nie wieder aufgesucht hat. — *εἰς Πέργην τ. Παμφυλ.*) Ueber den Hafenplatz Attalia (14 25) an der Südküste Kleinasiens gelangen sie zu dieser alten Stadt Pamphyliens. — *Ἰω. δὲ ἀποχωρήσας κτλ.*) Wahrscheinlich war es die Scheu vor den grossen Strapazen und Gefahren der beabsichtigten Weiterreise durch das unwirtliche Gebirgsland Pisidiens, die den Mark. zur Rückkehr veranlassten. Auf keine Reise des P. treffen seine Worte II Kor 11 26f. wohl mehr zu als gerade auf diese (vgl. Ramsay, Church p. 23 f.). Dass P. u. Barn. diese beschwerliche Weiterreise ins Innere Kleinasiens unternahmen, ist wohl nicht nur daraus zu erklären, dass sie von dem Vorhandensein vieler Juden und Proselyten dort wussten (Bl.). Denn grössere Judengemeinden konnten sie auch in den bequemer zu erreichenden Städten des Küstengebietes Kleinasiens finden. Massgebend wird für sie vielmehr der Gedanke gewesen sein, dass ihr Missionsberuf nicht an die eigentlichen Hellenen bei ihrer entarteten Kultur und Weisheit (Röm 1 24ff. I Kor 1 20f.), sondern an die *βάρβαροι* (Röm 1 14) ginge. Es bedurfte später besonderer Gottesweisungen, um den P. zu veranlassen, zu den eigentlichen Hellenen zu gehen (16 6—10). Nachdem er diese Weisungen verstanden hatte, suchte er dann die Centren der hellenischen Kultur auf.

13 14. *εἰς Ἀντιόχειαν τὴν Πισιδίαν*) *) *nach dem pisidischen A.* Die genauere Bezeichnung der Stadt ist *Ἀντ. ἡ πρὸς τῇ Πισιδίᾳ* (Strabo 12, 577). Die Stadt, im südl., pisidischen Phrygien gelegen, war von Seleucus Nicanor erbaut und durch Augustus zur röm. Kolonie erhoben. Vgl. Kiepert, Lehrb. d. alten Geographie 1877 S. 104; Ramsay, Church p. 25 f. **). —

*) Durch ℵABC ist *τὴν Πισιδίαν* bezeugt, was man als Adjekt. = *τ. Πισιδικήν* verstehen muss (s. Grimm Lex. u. vgl. das Adjekt. *Φρυγίαν* 16 6). Wenn diese adjektivische Fassung nicht möglich ist. wie Bl. behauptet, so muss man mit D und den übrigen Handschr. *τῆς Πισιδίας* lesen.

**) Ueber die Frage, wie sich dieses Ant. und das weitere Missions-

ἐλθόντες εἰς τ. συναγωγὴν κτἑ.) Nach der AG. hat P. auf seinen Missionsreisen regelmässig, wenn er in eine neue Stadt kam, zuerst am Sabbath die Synagoge aufgesucht und dort die Juden für das Evang. zu gewinnen gesucht (vgl. 13 5. 14 1. 16 13. 17 2. 10. 17. 18 4. 19 8). Die Widerspenstigkeit der Juden hat ihn dann immer wieder veranlasst, sich von ihnen zu trennen und seine Predigt weiterhin ganz den Heiden zu widmen. Von den Kritikern der Tübinger Schule ist diese Darstellung der Missionsmethode des P. als besonders ungeschichtlich und tendenziös beurteilt worden (vgl. Br. I S. 356 ff.; Zell. S. 308 ff.; Overb. zu 13 46; Weizs. S. 92 f. 231; Hltzm., Hand-Komm. S. 316 f.). In der That kann P. nicht immer von Neuem in der Ablehnung des Evang.s seitens der Juden die Begründung seines Rechtes gefunden haben, sich den Heiden zuzuwenden, wie es nach 13 46. 18 6. 28 25—28 erscheint. Denn er hatte, wie wir aus seinen Briefen ersehen, das klare Bewusstsein, speziell zum Heidenapostel von Gott berufen und begabt zu sein (vgl. Röm 1 5. 11 13. 15 15 f. Gal 1 16. 2 7—9). Die Darbietung des Evang.s an die Heiden muss ihm immer als der eigentliche Zweck seiner Missionsreisen gegenwärtig gewesen sein. Dies ist zur Ergänzung der Darstellung der AG. nachdrücklich hervorzuheben. Aber ausgeschlossen ist hierdurch nicht, dass P. auch so, wie es die AG. berichtet, an neuen Orten in die Synagogen gegangen ist und den Juden gepredigt hat. Vielmehr ist ein solches Verfahren des P. aus verschiedenen Gründen durchaus verständlich und wahrscheinlich. 1) P. äussert nicht nur seinen tiefen Schmerz über das Fernbleiben der Mehrzahl seiner jüd. Volksgenossen vom messian. Heile (Röm 9 1 ff.), sondern sagt auch, dass er, um die Juden zu gewinnen, trotz seines Freiseins vom Gesetze den Juden wie ein Jude und unter dem Gesetze Stehender geworden sei (I Kor 9 20). 2) Er sagt nicht nur, dass das Kommen der Heiden zum Heile schliesslich ein Mittel sein werde, um die eifersüchtig gemachten Juden zum Heile zu führen (Röm 11 11 f. 25—32), sondern giebt auch seinem eigenen Heidenapostolat eine Zweckbeziehung auf die Erregung der Eifersucht der Juden und die Heranziehung einiger derselben zum Heile (Röm 11 13 f.). Dass dies nicht etwa nur bedeutet, seine Heidenmission im Ganzen trage dazu bei, die endliche Bekehrung Gesamtisraels herbeizuführen, ergiebt sich aus den W.: καὶ σώσω τινὰς ἐξ αὐτῶν (V. 14), die in dieser Beschränkung nur verständlich sind, wenn P. auf eine direkte Heranziehung einzelner Juden durch seine heidenapostolische Wirksamkeit rechnete. 3) P. betrachtet aber auch nicht das Vorankommen der Heiden zum Heile und das dadurch erst anzu-

gebiet des P. auf dieser Reise (13 51—14 23) zu den Adressaten des Galaterbriefs verhalten, s. z. 16 6.

regende Nachfolgen der Juden als die selbstverständliche und prinzipiell gültige Ordnung, so dass er deshalb auch bei seiner Mission diese Reihenfolge immer hätte voraussetzen und selbst beobachten müssen. Er urteilt vielmehr, dass prinzipiell den Juden in erster Linie vor den Hellenen das Heil bestimmt sei (Röm 1 16); er findet den Fortbestand des heilsgeschichtlichen Vorzuges des Volkes Isr. darin bewährt, dass doch ein Teil desselben, zu welchem er selbst gehört, nämlich alle, welche auf die Gnadenordnung eingehen wollen, wirklich zum Heile gelangt sind (Röm 11 1—6), und er sieht den Grund dafür, dass die grosse Masse Isr.s zunächst vom Heile ausgeschlossen ist, in ihrem Ungehorsam und Unglauben gegenüber dem Evang. (Röm 9 32 f. 10 16ff. 11 30ff.). Bei dieser Anschauungsweise des P. ist es undenkbar, dass er bei seinen Missionsreisen die Juden unberücksichtigt gelassen hätte. Obgleich ihm sein spezieller Beruf zur Heidenmission sicher stand, war es durch seine dogmatische Anschauung über den prinzipiellen Vorrang der Juden mit Bezug auf die Berufung zum Heile bedingt, dass er es als eine Schuldigkeit gegen das auserwählte Volk betrachtete, diesem zuerst das Evang. zu bringen, eine Schuldigkeit, die gegenüber den Juden in der Diaspora nicht dadurch erledigt sein konnte, dass die Mehrzahl der Juden in Palästina das Heil zurückgewiesen hatte. Es galt auch bei diesen fernen Juden zu erproben, inwieweit etwa ein *λεῖμμα κατ' ἐκλογὴν χάριτος* (Röm 11 5) unter ihnen sei, und andrerseits festzustellen, dass die Verkündigung des messian. Heiles an die Heiden unter Ausschliessung der Mehrheit der Juden nicht in einem verheissungswidrigen Uebergehen Israels, sondern in dem Nichtwollen desselben begründet sei. 4) Gerade die Synagoge bot dem P. insofern auch eine sehr wichtige Anknüpfung für seine Heidenmission, als er hier die vielen *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τ. θ.* fand, welche durch ihr allgem. relig. Interesse und durch ihren speziellen Anschluss an die relig. Anschauungen und Hoffnungen der Juden, von deren Gesetzlichkeit sie doch frei waren, den vorbereitetsten Boden für die Aufnahme des christl. Evang.s bildeten. Vgl. Réville, les orig. de l'épiscopat, I, p. 88ss. Die Angabe der AG. (s. bes. auch 16 14), dass die Predigt des P. bei diesen halben Proselyten leichten Eingang gefunden habe, ist durchaus wahrscheinlich. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass eben diese *φοβούμενοι* oder *σεβόμ. τ. θ.* nicht Juden, sondern trotz ihrer Hinneigung zum Judentume vom jüd. Standpunkte aus betrachtet reine Heiden waren (s. z. 10 2). Dass P. auch in anderer Weise den Heiden mit seiner Lehre nahe zu treten gesucht habe, wird auch in AG. 17 17 bezeugt. Aber es entspricht durchaus den geschichtlichen Verhältnissen, dass P. die Hauptanknüpfung eben bei jenen der Synagoge sich anschlies-

senden Heiden fand. So erhellt aber auch, inwiefern für sein Bewusstsein seine immer wiederholten Versuche, zuerst in den Synagogen den Juden das Evang. zu verkündigen, nicht zu einer Verkürzung seiner Berufsleistung als Heidenapostel gereichten. Denn die Predigt an die Juden, welche um der Aufrechterhaltung der Verheissungstreue Gottes willen notwendig war, bildete praktisch immer zugleich schon ein Mittel zur Begründung der Gnadenverkündigung auch an die Heiden (vgl. Röm 15 8f.). Vgl. auch Lekebusch S. 322 ff., K. Schmidt I S. 443 ff., Pfleid. S. 608 f. — **13** 15. *μετὰ δὲ τ. ἀνάγνωσιν τ. νόμ. κ. τ. προφ.*) *nach der Verlesung des Gesetzes und der Proph.*, nämlich des auf den Sabbath fallenden Thoraabschnittes (Parasche) und eines frei gewählten Abschnittes aus den Propheten (Haphthare). Die jetzigen jüd. Pentateuchlektionen sind erst später festgestellt. Vgl. Lk 4 16—20; Schür. II S. 378 ff. — *οἱ ἀρχισυνάγωγοι*) *die Synagogenvorsteher.* Ihr Amt war nicht die Gemeindeleitung im Allgemeinen, sondern speziell die Sorge für die Ordnung des Gottesdienstes. Gewöhnlich scheint es für jede Synagoge nur einen gegeben zu haben (Lk 13 14); hier aber wird ein Kollegium derselben genannt. Vgl. Schür. II S. 364 ff. — *λόγος παρακλήσεως*) *eine erbauliche Mitteilung*, d. i. eine Predigt, die an die verlesenen Schriftabschnitte anzuknüpfen hatte. Dass man sich zu dieser Ansprache melden konnte, zeigt das häufige Lehren Jesu in den Synagogen, bes. Lk 4 16ff. In unserm Falle werden die Zugereisten dazu aufgefordert, wahrscheinlich weil es schon vorher bekannt geworden war, dass sie Lehrer seien und eine wichtige, auf den Messias bezügliche Mitteilung zu bringen hätten.

13 16—41. *Synagogenrede des P.**) Der erste Hauptein-

*) Der erste Teil dieser Rede ist dem Geschichtsbericht der Stephanusrede ähnlich; ihre Fortsetzung enthält deutliche Reminiscenzen an die Petrusreden in K. 2 u. 3. Schon hieraus ergiebt sich die Vermutung, dass diese Rede in ihrer vorliegenden ausführlichen Gestalt nicht in der Quelle stand, sondern wie die früheren Petrusreden im Wesentlichen eine freie Komposition des Vf.s d. AG. ist, durch die derselbe die Art, wie P. auf seinen Missionsreisen das messian. Heil vor Juden verkündigte, zu veranschaulichen suchte. Aber die Veranlassung dazu, die Rede eben hier einzuschalten, war dem Vf. sicher durch seine Quelle gegeben, in der nicht nur V. 13—15, sondern auch eine Antwort des P. auf die Aufforderung V. 15 gestanden haben wird. Dass diese Antwort jedoch nur in einem kurzen Satze, nicht in einer längeren Rede bestand, scheint mir aus 13 42 hervorzugehen. Hier heisst es nicht, man habe gewünscht, am folgenden Sabbath die geredeten Worte wieder zu hören (vgl. 17 32) oder Genaueres darüber zu hören, sondern einfach, man habe gewünscht, dass am nächsten Sabbath ihnen diese Worte geredet würden. Diese Ausdrucksweise ist nur dann passend, wenn mit *τὰ ῥήμ. ταῦτα* nicht auf eine ausführliche Rede, sondern auf ein aufgestelltes Thema zurückgewiesen wird. In der Quelle wird also blos gestanden haben, P. habe auf die Aufforderung V. 15 hin gesagt: Gott habe dem Volke Isr. den Messias erweckt und sie

schnitt in der Rede liegt nicht erst hinter V. 31 (Overb.), sondern hinter V. 25 (de W.; beachte die neue Anrede V. 26). In V. 16—25 werden die von Gott dem Volke Isr. dauernd erwiesenen Wohlthaten, die in der Sendung des durch den Täufer bezeugten Messias gipfeln, summarisch dargestellt. Dann wird in V. 26—37 gezeigt, inwiefern Jesus, trotzdem ihn die Jerusalemiten und Volksoberen verwarfen, doch der Messias ist. Hieran schliesst sich in V. 38—41 die Aufforderung zur gläubigen Annahme des verkündigten messianischen Heiles.

13 16. *κ. οἱ φοβούμ. τ. Θ.*) S. z. 10 2. — **13** 17. *τ. λαοῦ τούτου Ἰσρ.*) Zurückweisung auf die Anrede *ἄνδρ. Ἰσρ.* V. 16 (Mey.); nach Ws. Andeutung, dass P. hauptsächlich zu den Proselyten rede, denen gegenüber er die Mehrzahl der Anwesenden mit dem deiktischen *τούτ.* bezeichnen konnte. — *ἐξελέξ. τ. πατέρας ἡμ.*) *erwählte unsere Väter,* d. i. die Patriarchen, von denen 7 2ff. die Rede ist. Vgl. Röm 11 28. — *κ. τ. λαὸν ὕψωσεν*) auf die Mehrung des Volkes zu beziehen, also dem Sinne nach = 7 17 (de W., Overb. u. A.). — *ἐν τ. παροικίᾳ ἐν γῇ Αἰγ.*) Vgl. 7 6. — *μετὰ βραχίονος ὑψηλοῦ*) *mit erhobenem Arm.* Vgl. Ex 6 1. 6. 32 11. Dtn 4 34 u. ö. Statt des *ἐν* der LXX steht *μετά.* Dadurch erscheint der erhobene Arm nicht sowohl als ausführendes Organ, denn als begleitende Geste (Ws.). Zur Geschichte vgl. 7 35f. — **13** 18. *ὡς*) *ungefähr,* wie 5 7. 36. — *τεσσερακονταετῆ χρόν.*) Vgl. 7 23. — *ἐτροποφόρησεν αὐτοὺς*) *ertrug er sie,* eigentlich: ihre Sitten, ihre Sinnesart (vgl. Cic. ad Att. 13, 29; Schol. Arist. Ran. 1432), — oder

---

kämen jetzt, um auch den auswärtigen Israeliten die Erfüllung der den Vätern gegebenen Verheissungen zu verkündigen (also etwa ein Grundbestand von V. 23. 26. 32). Daraufhin hätten die Synagogenvorsteher (diese sind das aus dem jetzt so entfernt stehenden V. 15 zu ergänzende Subj. des *παρεκάλουν* bezw. *ἠξίουν* in V. 42) gewünscht, dass ihnen diese Worte am nächsten Sabbath geredet würden. Sie schieben also die Predigt, die ein so bedeutsames Thema behandelt, hinaus. — Von den neueren Kritikern leiten diejenigen, die für K. 13 u. 14 im Ganzen eine schriftliche Quelle annehmen, auch diese Rede aus ihr her. Doch sind nach Sor. S. 79ff. V. 27—31 u. 34—37, nach Clem. S. 113 ausserdem die Schlussworte von V. 24 u. V. 25. 40 f., nach Jgst. S. 123ff. V. 24. 25. 27b (ausser *κρίν.*). 29. 34—37. 39—41, nach Hilgf. ZwTh. 1896 S. 34ff. V. 38 u. 39 (ausser kleinen Zusätzen in V. 25. 27. 31) Zuthaten des Red. Ws. (vgl. Einl. § 50, 3), der K. 13 u. 14 im Ganzen nicht aus einer schriftlichen Quelle, wohl aber einige Elemente in ihnen aus der urgemeindlichen Quelle herleitet, findet in der Rede freie, aber im Wesentlichen zutreffende Reminiscenzen an die Art, wie P. predigte. Nur in V. 35—37 sieht er eine Reminiscenz an die frühere Petrusrede. Die paulinische Authentie der Rede (vorbehaltlich unwesentlicher formeller Redaktion) wird unter den Neueren vertreten von Mey., K. Schmidt I S. 454ff., Nösg., Bethge, die paulin. Reden in d. AG. S. 12ff., Bl., Zöckl. (der für sie eine vorlukan. Aufzeichnung annimmt).

ἐτροφοφόρησ. αὐτ., d. i. *ernährte er sie* (vgl. II Mak 7 27) *). Ausdruck nach Dtn 1 31, wo ἐτροποφ. die ursprünglichere LA. gewesen zu sein scheint (B* Orig.), an Stelle deren aber früh die Variante ἐτροφοφ. trat, die in ihrer Beziehung auf die wunderbare Ernährung durch die Mannaspeise bedeutsamer erschien. An u. St. würde sich ἐτροποφ. auf das geduldige Ertragen des Ungehorsams der Israeliten während der Wüstenwanderung (7 39—42) beziehen. Im Zusammenhange aber wäre der Sinn von ἐτροφοφ. passender, da vorher und nachher von dem Wirken Gottes für die äussere Entwicklung des Volkes die Rede ist. — **13** 19 **). καθελὼν ἔθνη ἑπτὰ) *unter Niederstürzung von 7 Völkern.* Vgl. Dtn 7 1, wo aber statt καθαιρεῖν ἐξαίρειν gebraucht ist. — κατεκληρονόμησεν) *gab er* (ihnen) *zum Besitz.* Der Ausdruck häufig bei LXX: Dtn 1 38. 3 28 u. ö., von den Abschreibern an vielen Stellen (auch Rec. an u. St.) vertauscht mit κατακληροδοτεῖν, weil er an anderen Stellen (z. B. Num 13 31. Dtn 2 21) »in Besitz nehmen« bedeutet. — **13** 20 ***). ὡς ἔτεσιν τετρ. κ. πεντ.) *während ungefähr 450 Jahren.* Vgl. zum Dat. 8 11. Wenn diese Zeitangabe vor καὶ μετὰ ταῦτα steht, so ist sie zur vorangehenden Periode von V. 17 an zu ziehen. Es sind dann die 400 Jahre der Fremdlingschaft (7 6) mit den 40 Jahren der Wüstenwanderung (V. 18) und ca. 10 Jahren der Eroberung Kanaans zusammengezählt (Ws., Jäg. II S. 8 f.). Wenn die Zeitbestimmung dagegen hinter κ. μετὰ τ. steht, also die Dauer der Richterzeit bezeichnet, so ist diese abweichend von I Reg 6 1 (480 J. vom Auszug aus Aeg. bis zum Tempelbau im vierten Regierungsjahr Salomos, wobei für die Richterzeit ca. 300 J. gerechnet sind), aber in Einklang mit Jos. Ant. 8, 3, 1. 10, 8, 5 (592 J. vom Auszug aus Aeg. bis zum Tempelbau) berechnet (Mey., de W., Nösg., Hltzm., Bl.). Die traditionelle Rechnung summierte alle Zahlangaben (auch die synchronistischen) des Richterbuches (3 8. 11. 14. 30. 4 3. 5 31. 6 1. 8 28. 9 22. 10 2. 3. 8. 12 7. 9. 11. 14. 13 1. 15 20), im Ganzen 410 J., und fügte die 40 J. Elis (I Sam 4 18) dazu. Vgl. Bertheau,

---

*) ℵBC²DHLP 61 d. meist. Min. vulg. syr. p. marg. haben ἐτροποφ. (Rec., W.-H., Ws., Bl.), AC*E mehr. Min. u. d. meist. Verss. ἐτροφοφ. (T.). Eine sichere Entscheidung lässt sich kaum treffen.

**) B 61 sah. lassen das καὶ am Anf. d. V. weg (W.-H.). Wahrscheinlich ist dies eine Korrektur, weil man das ὡς = circiter in V. 18 unpassend fand und es lieber als das den Vordersatz einleitende „als" verstehen wollte.

***) Bei ℵABC einig. Min. vulg. sah. cop. arm. stehen die W.: ὡς ἔτ. τετρ. κ. πεντ. vor καὶ μετὰ ταῦτα (T., W.-H., Ws.), bei D u. d. übrigen Zeugen hinter κ. μ. τ. (Bl.). Es ist wohl möglich, dass man sie wegen des chronologischen Anstosses, den man an ihrer Beziehung auf die Richterzeit nahm, voranstellte (Mey., Hltzm.).

Buch d. Richter ² S. XI f. — **13** 21. κἀκεῖθεν) *und von da an;* nur hier im NT. in zeitlicher Bedeutung. K. Schmidt I S. 457 u. Ws. suchen, etwas künstlich, den räumlichen Sinn festzuhalten: Samuel als Prophet sei die Stelle, von der her sie sich einen König erbaten. — ἔτη τεσσεράκ.) Die Dauer der Regierung Sauls wird im AT. nirgends genau bezeichnet, von Jos. Ant. 6, 14, 9 auf 20 J. angegeben. Hier ist die runde Zahl 40, wohl nach Analogie der Regierungsdauer Davids (I Reg 2 11), angenommen. — **13** 22. μεταστήσας αὐτ.) *ihn absetzend;* vgl. Lk 16 4. Dan 2 21. I Mak 8 13. Die Beziehung auf den Tod Sauls wie III Mak 6 12 (de W.; Grimm Lex.), oder auf die Entfernung von dem Angesichte Gottes wie II Reg 17 23 (Bethge) hätte durch einen Zusatz bezeichnet sein müssen. — ᾧ καὶ εἶπ. μαρτυρήσας) *dem Anerkennung zollend er auch gesagt hat.* ᾧ gehört zu μαρτ. — εἶρον Δαυ. κτἑ.) Freie Kombination von Ps 89 21 u. I Sam 13 14. Ueber die auffallende Uebereinstimmung der Form des Citats an u. St. mit I Clem. 18, 1 s. oben S. 41. — κατὰ τ. καρδίαν μου) *nach meinem Sinne.* Inwiefern er dem Sinne Gottes entspricht, sagt der folgende Relativsatz, der den Gehorsam Davids, als Gegensatz zu dem Ungehorsam Sauls (I Sam 13 14), hervorhebt. — ὃς ποιήσει πάντα τ. θελήματά μου) *der alle meine Forderungen erfüllen wird.* Vgl. Jes 44 28. Ps 103 7. II Mak 1 3.

13 23. τούτου) Mit Nachdruck gesperrt vorangestellt. — ἤγαγεν τῷ Ἰσρ. σωτῆρα Ἰησ.) *brachte* (vgl. Zch 3 8) *für Israel als Erretter Jesum.* Vgl. 4 12. 5 31. — **13** 24. Vgl. 10 37. — πρὸ προσώπ. τ. εἰσόδου αὐτ.) *vor seinem Auftreten.* Zu εἴσοδ. vgl. I Th 1 9. 2 1. — **13** 25. ὡς δὲ ἐπλήρου Ἰω. τ. δρόμον) *als aber J. daran war seinen Lauf zu vollenden.* Das Imp. bezeichnet die Vollendung als noch nicht abgeschlossen, sondern bevorstehend. Ueber die Bedeutung des bildlichen Begriffes s. z. 20 24. — τί ἐμὲ ὑπονοεῖτε εἶναι; οὐκ εἰμὶ ἐγώ) *) *was vermutet ihr, dass ich sei? nicht bin ich es.* Grammatisch möglich ist es, die W. τί κτἑ. von οὐκ εἰμὶ ἐγώ abhängig zu fassen: »wofür ihr mich haltet, das bin ich nicht«, da im dialektischen Sprachgebrauch das Interrogativum statt des Relat. eintreten kann (so Luth. u. A., Bethge, Ws.; vgl. Bl. Gr. § 50, 5). Aber für wahrscheinlicher halte ich es (mit Erasm., Calv., Beza u. A.; auch Mey.), dass die ersten W. als selbständige Frage gedacht sind, indem der Vf. sie nach Analogie der Frage Jesu Lk 9 18. 20 bildete. Der Umstand, dass nach Joh 1 19ff. nicht Joh.,

*) ℵAB 61 sah. aeth. haben τί ἐμὲ (T., W.-H., Ws.), die übrigen Zeugen τίνα με. Bl. urteilt, dass das Neutr. nicht erträglich sei. Allerdings steht im NT. in analogen Fällen das Masc.: Joh 1 19. 22. Mk 4 41. 8 27 u. ö.

sondern die Juden fragen, kann nicht, wie Bethge meint, gegen die fragende Fassung unserer St. entscheiden. Zur Sache vgl. Lk 3 15. Joh 1 19ff.

13 26. *ἄνδρ. κτέ.*) Neue, V. 16 analoge Anrede beim Beginne des zweiten Teils der Rede. — *ἡμῖν ὁ λόγ. τ. σωτ. ταύτ. ἐξαπεστάλη*) Im *ἡμῖν* *) fasst P. sich mit den Angeredeten zusammen. Wenn eine Grundlage von V. 26 zur Quelle gehörte (s. d. Anm. z. V. 16 ff.), so ist es wohl möglich, dass dort dieses *ἡμῖν* und das weitere *ἡμεῖς* in V. 32 von den Juden in Palästina gesagt war (Sor. S. 80 f.). Bei *ἐξαπεστ.* ist nicht an die Aussendung des Wortes von seinem Anfangsschauplatze her an die Diasporajuden (Ws.), sondern an seine Aussendung von Gott her an die Israeliten im Allgemeinen gedacht. Hierfür zeugt die Analogie von 10 36. Ueber *λόγ. τ. σωτηρ. ταύτ.* s. z. 5 20. — **13** 27. *οἱ γὰρ κτέ.*) Wenn man in V. 26 *ὑμῖν* liest oder auch bei der LA. *ἡμῖν* speziell an die Diasporajuden denkt, so erklärt man das *γὰρ* in V. 27 daraus, dass die Entsendung der Heilsverkündigung an die Diasporajuden irgendwie durch die Verwerfung des Messias seitens der Juden in Jer. motiviert werde (Mey., K. Schmidt I S. 461, Ws.). Richtiger ist die Begründung darauf zu beziehen, dass die in V. 26 behauptete göttliche Sendung einer Heilsverkündigung als wirklich vorhanden erwiesen werden soll. Diese Begründung wird dadurch gegeben, dass ein scheinbarer Widerspruch gegen die Richtigkeit jener Behauptung weggeräumt wird. Dass Jesus der *σωτήρ* ist (V. 23), auf den sich ein *λόγος τῆς σωτηρίας* gründet, scheint durch seine Verwerfung seitens der Jerusalemiten und der jüd. Volksoberen ausgeschlossen zu sein. Zur Erweisung der Unrichtigkeit dieses Scheines aber wird nun gesagt, dass jene verblendete Verwerfung gerade zur Erfüllung der Schriftweissagungen über den Messias geführt (V. 27—29) und dass andrerseits Gott Jesum aus dem Tode erweckt und diese Erweckung zur augenzeugenschaftlichen Evidenz gebracht hat (V. 30 f.). — *τοῦτον ἀγνοήσαντες κ. τὰς φωνὰς — κρίναντες ἐπλήρωσαν*) *haben darin, dass sie diesen verkannten und die allsabbathlich vorgelesenen Aussagen der Propheten, mit ihrem Richturteil (jene) zur Erfüllung gebracht.* Wahrscheinlich ist *κ. τὰς φωνὰς κτέ.* noch mit von *ἀγνοήσ.* abhängig und hieraus dann das Obj. zu *ἐπλήρ.* zu ergänzen (Luth. u. A.; Ws.). Künstlicher ist es, mit Mey. das *καί* als »auch« zu fassen, um *τ. φωνὰς κτέ.* direkt als Obj. zu *ἐπλήρ.* ziehen zu können. Bl. findet das absolut stehende, eingeschobene *κρίναντες* unpassend und schlägt deshalb die

*) Statt der Rec. *ὑμῖν*, die durch die Anrede und die Erinnerung an 2 39 3 26 nahegelegt war, ist *ἡμῖν* bezeugt durch ℵABD syr. p. marg., sah. (T., W.-H., Ws.). Bl. behält ohne Motivierung *ὑμῖν* bei.

Konjektur vor: *μὴ ἀνακρίναντες*, wozu *τ. φωνὰς κτἑ.* als Obj. gehören würde. Aber das *κρίναντες* ist für den Gedanken ein wichtiges Moment, da nicht die Verkennung Jesu und der Prophetenworte als solche, sondern sofern sie sich in dem Verdammungsurteil über Jesus praktisch bethätigte, zur Erfüllung der Schriftweissagungen führte. — *ἀγνοήσ.)* Wie 3 17, obgleich an u. St. nicht so entschuldigend wie dort (Ws., Bl.). — *κατὰ πᾶν σάββ. ἀναγιν.)* Vgl. 15 21. — *ἐπλήρωσαν)* Vgl. 2 23. 3 18. — **13** 28. Vgl. Lk 23 13—25. — **13** 29. *καθελόντες ἀπὸ τ. ξύλου ἔθηκαν εἰς μνημεῖον)* Vgl. Lk 23 53. Aber Subj. sind an u. St. noch die messiasfeindlichen Jerusalemiten und Volksoberen von V. 27. Das Begräbnis kommt hier nur in Betracht als Abschluss der Tödtung (vgl. Lk 11 47f.) und insofern als Werk der Feinde Jesu, wenn auch ihre Ausführung unmittelbar durch seine Freunde besorgt wurde. Vgl. z. 2 23. — **13** 30. *ὁ δὲ θ. κτἑ.)* Gegensatz gegen die Verkennung der Messianität Jesu seitens der Menschen. — **13** 31. *ἐπὶ ἡμέρας πλείους)* *auf mehrere Tage.* Vgl. 1 3 und zum *ἐπί* c. acc. Lk 4 25. — *οἵτινες νῦν εἰσιν μάρτυρες αὐτοῦ πρὸς τ. λαόν)* *) *νῦν* bezeichnet hier nicht die christl. Heilszeit im Allgemeinen (Bethge) oder die Gegenwart im Gegensatz zu der abgeschlossenen Geschichte Jesu (de W.), sondern die Gegenwart, in der P. predigt. Es soll bestimmt hervorheben, dass die Verkündigung von dem erschienenen Messias jetzt nicht etwa zuerst oder allein den fernen Diasporajuden gebracht wird, sondern dass gleichzeitig die ursprünglichen Zeugen seiner Auferweckung dem *λαός*, d. i. dem Volke Isr. in Palästina, seine Messianität bezeugen.

13 32. *καὶ ἡμεῖς ὑμᾶς εὐαγγ. κτἑ.)* Der Verkündigung der Augenzeugen *πρὸς τ. λαόν* tritt zur Seite die Verkündigung, die P. u. Barn. (*ἡμεῖς*) den Angeredeten (*ὑμᾶς*) bringen. Nachdem in V. 27—31 begründet ist, dass Jesus trotz gegenteiligen Scheines doch als der wirkliche Bringer der messian. *σωτηρία* betrachtet werden kann, wird nun der Hauptgedanke von V. 26 wiederaufgenommen. Dabei wird die Verkündigung, die in V. 26 im Allgem. als eine »uns« von Gott gesandte bezeichnet war, jetzt speziell als eine von P. u. Barn. den angeredeten Diasporajuden gebrachte bezeichnet. Der weitere Fortschritt des Gedankens liegt darin, dass nun besonders ausgeführt wird, wie sich in Jesu, dem Davididen (V. 23), gerade die dem David gegebenen Gottesworte erfüllt zeigen (V. 33—37). — *ὑμᾶς εὐαγγ.*

---

*) Das *νῦν*, bezeugt durch ℵAC mehr. Min. u. Verss. (T., W.-H.), fehlt bei BEHLP d. meist. Min. (Ws.). Wahrscheinlich ist es weggelassen, weil die App. nicht erst jetzt, sondern schon längst Zeugen waren. Daher auch die LA. bei D vulg. syr. p.: *ἄχρι νῦν* (Bl. im *β*-Text).

τὴν — ἐπαγγελίαν γεν., ὅτι ταύτην κτἑ.) εὐαγγελίζεσθαι wird zwar sowohl mit dem Acc. der Person (s. z. 8 25), als auch mit dem Acc. der Sache (z. B. 8 4; dabei dann Dat. der Pers., z. B. Lk 1 19. 2 10) verbunden, aber nicht mit doppeltem Acc. Deshalb ist *τὴν ἐπαγγ.* zum folgenden Satze *ὅτι κτἑ.* zu ziehen. Es ist betont vorangestellt und wird durch das *ταύτην* wiederaufgenommen, wie 15 38 (vgl. Bl. Gr. § 34,2. 80,4). — *τ. τέκνοις*) *den Nachkommen,* ebenso absolut gesagt, wie vorher *πρὸς τ. πατέρας.* Durch den Zusammenhang ist selbstverständlich, dass die Nachkommen eben jener Vorfahren gemeint sind. — *ἡμῖν ἀναστήσας Ἰησ.*) *dadurch dass er uns Jesum erstehen liess.* Wenn man berücksichtigt: 1) die Analogie von 3 26, wo wegen der Beziehung auf 3 22 die Deutung des *ἀναστ.* auf das Auftreten Jesu unzweifelhaft ist; 2) die wiederaufnehmende Beziehung unserer W. auf V. 26; 3) die Abwechslung zwischen dem einfachen *ἀναστ.* an u. St. und dem *ἀνέστ. ἐκ νεκρῶν* V. 34; 4) den Inhalt des in V. 33 zum Beleg angeführten Ausspruches Ps 2 7, an den das Wort bei der Taufe Jesu (Lk 3 22) anknüpfte und der nach der altchristlichen Tradition bei dieser Taufe vollständig gesprochen war**): so muss man urteilen, dass sich das *ἀναστ.* an u. St. wahrscheinlich nicht auf die Auferweckung aus dem Tode (so Luth. u. A.; Mey., de W., Baumg., Nösg., Bethge, Hltzm., Ws.), sondern auf das Erstehenlassen zur messian. Wirksamkeit auf Erden bezieht (so mit vielen Aelteren auch Overb., Weizs. Uebers., K. Schmidt S. 464, Sor. S. 80, Bl.). Allerdings ist auffallend, dass unser Vf. dieses Erstehenlassen des Messias mit demselben Ausdruck bezeichnet, den er gleich hinterher auch zur Bezeichnung der Erweckung Jesu aus dem Tode anwendet. Aber einerseits giebt er in V. 34 doch den Zusatz *ἐκ νεκρ.*, andrerseits war ihm die Anwendung von *ἀνιστάναι* zur Bezeichnung der messian. Sendung Jesu durch Dtn 18 15 geläufig (vgl. 3 22. 26. 7 37). Der Ausdruck *ἐκπεπλήρ.* kann nicht

---

*) Durch ℵABC*D vulg. aeth. ist bezeugt: *τ. τέκν. ἡμῶν* (T.). Aber diese LA. ist unverständlich. Sie kann nicht nach 2 39 erklärt werden, da dort eben nicht blos die Kinder der Angeredeten, sondern zuerst diese Angeredeten selbst als Inhaber der Verheissung bezeichnet werden. Ws. nimmt die Rec. *αὐτῶν ἡμῖν* auf, während Bl. nur *αὐτῶν* liest. Grosse Wahrscheinlichkeit aber hat die von W.-H. gebilligte Vermutung Bornemanns, dass blos *ἡμῖν* (ohne *αὐτ.*) die ursprüngliche LA. war. Das absolut stehende *τ. τέκν.* schien einer genit. Näherbestimmung zu bedürfen. So wurde teils das folgende *ἡμῖν* in den Gen. verändert, teils vor ihm ein *αὐτῶν* eingeschoben. — Sor. S. 82 macht die Konjektur: *τ. χρόνοις* (statt *τέκνοις*) *ἡμῶν*; Jgst. S. 126: *ἡμῖν κ. τοῖς τέκν. ἡμ.* (nach 2 39).

**) Nach D it. im Texte von Lk 3 22; im Hebräerevang. (nach Epiph. haer. 30); bei Justin Dial. 88, 103. Vgl. dazu Usener, religionsgesch. Untersuchungen I (1889) S. 40 ff. Auch in Hbr 1 5 ist die Bezie-

die Beziehung auf die Auferstehung beweisen. Denn die abschliessende Erfüllung der Verheissungen ist in dem Ganzen der messian. Geschichte Jesu, welches durch seine Sendung hergestellt ist, gegeben. — **13** 33. *ἐν τ. ψαλμῷ γέγρ. τ. δευτέρῳ κτἑ.*) *) Ps 2 7, schon von den Juden auf den Messias gedeutet.

13 34. Nach Anführung der Psalmstelle, die von der Hervorbringung des Messias redet, wird nun auf solche Weissagungen verwiesen, welche auch die Auferstehung des Messias von den Todten bezeugen. — *ὅτι δὲ ἀνέστ. κτἑ.*) *dass er ihn aber von den Todten auferweckt hat als einen, der nicht weiter zur Verwesung zurückkehren soll, hat er so gesagt.* Das *μηκέτι μέλλ. κτἑ.* ist hinzugefügt, um den Auferstehungszustand als definitiven zu bezeichnen, dem nicht über kurz oder lang wieder ein Tod folgt (vgl. Röm 6 9). Solchen Tod bezeichnet P. im Vorblick auf das in V. 35 anzuführende Wort Ps 16 10 als *διαφθορά.* — *δώσω ὑμῖν τὰ ὅσια Δ. τὰ πιστά*) *geben werde ich euch das Heilige Dav.s, das Zuverlässige.* Freie Anführung von Jes 55 3. Statt *διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰώνιον* (LXX) ist *δώσω ὑμῖν* eingesetzt, offenbar um des in V. 35 folgenden Citats willen, zu dem unser Citat in möglichst genaue Korrelation gestellt werden soll. Hauptbegriff, auf dem die Beweiskraft des Citats beruht, ist das appositionelle *τὰ πιστά*, wodurch der Gegenstand des göttlichen Gebens als fest, d. i. unvergänglich dauernd, bezeichnet wird. So zuverlässig, unvergänglich sind *τὰ ὅσια Δ.* In der Regel wird dieser Begriff von den dem Dav. verheissenen heiligen Heilsgütern verstanden. Aber inwiefern bezeugt der auf diese Güter bezügliche Ausspruch die Auferweckung des Messias aus dem Tode? Man pflegt zu sagen, durch die Dauer des messian. Heiles werde auch das unvergängliche Leben des Messias als Heilsmittlers verbürgt. Aber eine solche blos indirekt auf die Person des Messias beziehbare Beweisstelle wäre neben und vor

---

hung auf die Taufoffenbarung m. Er. dadurch gefordert, dass nach V. 1 Jesus schon während seines messian. Wirkens auf Erden der Sohn war und dass die W. 6: »wenn er aber wiederum den Erstgeborenen in die Welt eingeführt haben wird« auf eine in V. 5 berücksichtigte erstmalige Einführung des Sohnes in die Welt hindeuten.

*) So haben die meisten Zeugen den Text, nur zum Teil mit der Verstellung: *ἐν τ. ψ. τ. δευτ. γέγρ.* Aber D Orig. Hil. haben: *ἐν τ. πρώτῳ ψ. γέγρ.* (Lach., T., Bl.). Diese LA. ist dadurch bedingt, dass, wie Orig. bezeugt, die Juden vielfach Ps. 1 u. 2 zu einem einzigen zusammenzogen (vgl. auch Just. Ap. I, 40; Apoll. in Ps. 2; Tert. adv. Marc. 4, 22; Cypr. testim. 1, 13). Die Möglichkeit, dass der Vf. d. AG. dieser altjüd. Zählung folgte und also D den ursprünglichen Text bewahrt hat, ist nicht ausgeschlossen. Ebenso möglich aber ist es, dass der Text von D auf frühzeitiger Korrektur beruht. — Bei D syr.p. marg. umfasst das Citat auch Ps 2 8.

dem direkt auf den Messias bezüglichen Schriftworte V. 35 sehr auffallend. Bl. bemerkt mit Recht, der Gedankenzusammenhang würde erst recht passend, wenn das Citat von V. 35 als erstes, das von V. 34 als zweites gesetzt würde. Aber noch einfacher löst sich die Schwierigkeit, wenn man den Begriff *τὰ ὅσια Δ.* anders auffasst. Berücksichtigt man, wie dieser Begriff dem *τὸν ὅσιον* V. 35 entspricht, wie ferner das *δώσω* entsprechend dem *δώσεις* V. 35 eingesetzt ist und wie sich die Anfangsworte von V. 36 wieder auf unser Citat zurückbeziehen (s. z. V. 36), so muss man schliessen, dass *τὰ ὅσ. Δ.* im Sinne uns. Vf.s die Heiligkeit oder Frömmigkeit D.s als seine persönliche Eigenschaft bezeichnet. Die Behauptung des dauernden Bestandes der *ὅσια* d. i. der *ὁσιότης* D.s ist dem Sinne nach identisch mit dem Urteile: der davidische *ὅσιος* werde beständig sein. So entsprechen sich die beiden Citate V. 34 u. 35 als positiver und negativer Ausdruck derselben Sache. Unser Vf. hat die Berechtigung zu dieser Auffassung von *τὰ ὅσ.* eben in Ps 16 10 gefunden, sofern der bedeutsame Gebrauch desselben Begriffes an beiden St. auf die Deutung der einen St. durch die andere hinwies. Dieses Verhältnis der beiden St. zu einander wird auch am Anf. v. V. 35 angedeutet durch das begründende *διότι*. Die Aussage, welche das Nichtvergehen des *ὅσιος* bezeugt, begründet die Richtigkeit der anderen Aussage, welche die zuverlässige Dauer der *ὅσια Δ.* bezeichnet. — *ἐν ἑτέρῳ*) sc. *ψαλμῷ*. — *λέγει*) Subj. ist das von *εἴρηκεν* V. 34, also nicht Dav. (Bethge u. A.), sondern Gott als Autor der h. Schrift, der in diesem Falle durch Dav. spricht. — Ueber die Verwertung der St. Ps 16 10 s. z. 2 27.

13 36f. giebt nun den Beweis (*γὰρ*), dass die beiden angeführten Schriftworte nicht sowohl in Dav. selbst, als vielmehr in dem von Gott auferweckten Jesus ihre Erfüllung gefunden haben. — *ἰδίᾳ γενεᾷ ὑπερετήσας τῇ τοῦ Θ. βουλῇ ἐκοιμήθη*) Mey., de W., K. Schmidt S. 469, Bethge übersetzen: »nachdem er für seine Generation dem Ratschlusse Gottes gedient hatte«. Aber diese Verbindung von *ὑπερετ.* mit zwei Dativen, die in verschiedener Beziehung angeben, wem der Dienst gegolten habe, ist sehr hart. Wenn *ἰδ. γενεᾷ* als Dat. commodi mit *ὑπερετ.* zu verbinden wäre, so würde man den zweiten Dat. zu *ἐκοιμήθη* ziehen müssen: »entschlief durch den Ratschluss Gottes« (so nach Aelt. Overb., Nösg., Ws.). Aber noch einfacher und im Zusammenhang passender ist es, mit Vulg., Luth. u. A. *ἰδ. γεν.* als Zeitbestimmung zu fassen (vgl. V. 20; Eph 3 5) und dann den zweiten Dat. mit *ὑπερετ.* zu verbinden: *nachdem er in seinem Zeitalter dem Willen Gottes gedient hatte, entschlief* (so auch Zöckl., Bl.). Durch *ὑπερετ. τ. τ. Θ. βουλῇ* wird der Begriff *ὅσιος* von V. 34 u. 35 umschrieben. Dav. war wirklich

ein gottesfürchtiger Mann. Gleichwohl treffen die beiden Schriftstellen, die von ὅσια oder ὅσιος mit Bezug auf Dav. reden, nicht auf ihn selbst zu. Denn in der ersten St. werden τὰ ὅσια Δ. als πιστά, unverbrüchlich fest, bezeichnet, während Dav.s Frömmigkeit nur in der Vergangenheit, zur Zeit seiner Generation, bestand. Und in der zweiten St. wird die Unverweslichkeit des ὅσιος behauptet, während Dav. verwest ist. — προσετέθη πρὸς τ. πατ. αὐτ.) *wurde seinen Vätern zugesellt.* Vgl. Jdc 2 10.

13 38. γνωστὸν οὖν ἔστω ὑμῖν κτἑ.) Aus dem in V. 26—37 gegebenen Nachweise, dass Jesus wirklich der von Gott gesandte σωτήρ (V. 23) ist, wird nun der nachdrückliche Hinweis auf die Bedeutung des durch ihn vermittelten Heiles gefolgert (V. 38 f.) und hieraus wieder die Warnung vor dem Verschmähen dieses Heiles (V. 40 f.). — διὰ τούτου) gehört grammatisch zu καταγγ., bed. aber doch nicht, dass Jesus (durch die App.) der Vermittler des Verkündigens (Bethge), sondern, dass er der Vermittler des verkündigten Heiles ist. Insofern gehört es dem Sinne nach zu ἄφεσις ἁμαρτ. — 13 39. καὶ ἀπὸ πάντων κτἑ.) *) *und zwar wird von allem, wovon ihr im Gesetze Moses nicht gerechtfertigt werden konntet, in diesem jeder Glaubende gerechtfertigt.* Wenn man das καὶ am Anfang annimmt, so kann man diesen Satz noch von dem ὅτι V. 38 abhängen lassen (Mey., Ws.). Aber sein Inhalt kommt gewichtiger zur Geltung, wenn man ihn als formell selbständig und καὶ als epexegetisch auffasst. Dem Begriffe ἄφεσις ἁμ., mit dem in V. 38, wie früher 2 38. 5 31. 10 43, die messianische Heilsgabe bezeichnet ist, wird eine Näherbestimmung gegeben, und zwar in spezifisch paulinischer Ausdrucksweise. Der Begriff δικαιοῦν, der überall im NT. deklarativen Sinn hat, wird hier, wie in den Briefen des P., speziell von dem gnadenmässigen Gerechtsprechen, das sich im Vergeben der Sünde vollzieht (vgl. Röm 4 5—8), gebraucht (prägnant mit ἀπό »frei von« verbunden, wie Röm 6 7). Der Fortschritt des Gedankens gegenüber V. 38 aber liegt nicht in der Einführung dieses paulin. Begriffes, sondern in dem betonten ἀπὸ πάντων und πᾶς ὁ πιστεύων. Die Sündenvergebung oder Rechtfertigung, die der Messias vermittelt, wird als eine universelle hingestellt, sowohl mit Bezug auf die Sünden, als auch mit Bezug auf die Menschen. Bedingung ist nur der Glaube. Beachte den Wechsel

) καὶ fehlt bei ℵAC vulg. aeth. (T., Bl.). Es kann leicht zur Anknüpfung des sonst asyndetischen Satzes eingeschoben sein. Aber es kann freilich auch leicht ausgelassen sein, sei es aus Schreibversehen nach dem vorangehenden ται (Ws. S. 54), sei es, weil man die W. ἐν τούτῳ πᾶς κτἑ. am Schlusse des V. als selbständigen Satz fasste und deshalb die W. ἀπὸ πάντ. κτἑ. eng mit dem Vorangehenden verbinden wollte. D hat diese letztere Verbindung hergestellt durch Einschiebung von μετάνοια hinter καὶ.

zwischen der zweiten Pers. in der nur von Juden geltenden negativen Aussage des Relativsatzes, und der dritten Pers. in der universell gültigen positiven Aussage des Hauptsatzes. Dass unsere St. insofern unpaulinisch gedacht sei, als in ihr die Möglichkeit einer teilweisen Rechtfertigung auch auf Grund des Gesetzes vorbehalten ist (Schwegl. II S. 96f., Zell. S. 299, Pfleid. S. 577f., Hltzm., Ws.), scheint mir nicht richtig. Denn nirgends bestreitet P., dass auf dem Boden der Gesetzesordnung ein Mass von realer Werkgerechtigkeit möglich und mit den im Gesetze vorgeschriebenen Mitteln ein Mass von Reinigung und Sündenvergebung zu erlangen gewesen sei. Er bestreitet nur, dass irgend ein Mensch mit solchen Gesetzeswerken die vollkommene Gerechtigkeit zu erlangen vermöge, deren es auf dem Boden der Gesetzesordnung bedarf, um das Heil zu verdienen. — **13** 40. *ἐν τ. προφήταις*) *im Prophetenbuche.* Vgl. Lk 24 44. Joh 6 45. — **13** 41. Hab 1 5, wesentlich nach LXX: Androhung eines Strafgerichtes Gottes über die Verächter seines Heiles. — *ἀφανίσθητε*) *werdet zu nichte,* nämlich vor Schrecken. — *ὅτι ἔργον ἐργάζομαι κτλ.*) Die Fassung dieses *ἔργ.* von der Gnadenthat Gottes (Ws.) passt weder zum Sinne des Urtextes, noch zum Einleitungswort V. 40. Es muss eine strafende Gerichtsthat Gottes gemeint sein (vgl. 3 23).

13 42)*). *Ἐξιόντων δὲ αὐτ.*) *Als sie aber hinausgingen,* aus der Synagoge. Der Vf. denkt sich P. u. Barn. vor der eigentlichen Auflösung der Versammlung (V. 43) weggehend. — *παρεκάλουν*)**) Subj. sind im Sinne der Quelle die Synagogenvor-

---

*) Sp., S. 166ff. hebt richtig hervor, dass V. 42 u. 43 sich nicht passend ergänzen, sondern Parallelen sind. Er sieht in V. 43 den ursprünglichen Abschluss der Rede in der Quelle A (wozu als Fortsetzung V. 50f. gehört habe), in V. 44—49 u. 52 eine Einschaltung aus B und hält V. 42 für einen Zusatz des Red. zur Verbindung der zwei Quellenstücke. In ähnlicher Weise scheiden Clem. S. 114, der in V. 42. 44—48. 50f., Jgst. S. 128f., der in V. 42. 44—49. 52, Hilgf. ZwTh 1896 S. 48ff., der in V. 42. 45—47. 50f. Zuthaten des Red. findet. — Anders stellt sich das Urteil, wenn man erkennt, dass V. 42 seinem Wortlaute nach nicht auf eine ausführliche Predigt, sondern auf ein Predigtthema zurückweist (s. d. Anm. z. V. 16ff.). V. 42 muss zur Quelle gehört haben, V. 43 Zusatz des Red. sein. Zu V. 42 gehört nun als Fortsetzung der Bericht über die Synagogenversammlung am folgenden Sabbath V. 44ff. Hier wird jedoch V. 46f. eine Zuthat des Vf.s d. AG. sein. Das ist wahrscheinlich wegen der Analogie der St. 18 6, die sich deutlich als Einschub in den Quellenbericht darstellt (s. d. Anm. z. 18 6 u. vgl. z. 13 14). Gewiss ist auch V. 51a und vielleicht V. 52 vom Vf. d. AG. dem Quellenberichte hinzugefügt.

**) Statt *παρεκάλ.* hat B *ἠξίουν* (hinter *σάββ.*). Vielleicht ist dies die ursprüngliche LA. Das kühle *ἠξ.*, »sie erachteten«, das der Vf. aus der Quelle übernommen haben kann, mag den Abschreibern wegen V. 43 nicht freundlich genug erschienen sein.

steher V. 15. — *εἰς τὸ μεταξὺ σάββ.*) *auf den folgenden Sabbath.* *μεταξύ* ist hier Adverb, und zwar nach spätgriech. Sprachgebrauch im Sinne von »hinterher«. Vgl. Barn 13, 5; IClem. 44, 2; oft bei Jos. (vgl. Hltzm. ZwTh 1877 S. 547f.; Krenkel, Jos. u. Lk. S. 216); im NT. wahrscheinlich auch Röm 2 15 (wo Weizs. übersetzt: »indem nachher die Gedanken sich unter einander verklagen«). D hat dem Sinne nach richtig ἑξῆς eingesetzt. — **13** 43. *τ. σεβομ. προσηλύτων*) Diese Bezeichnung nur hier. Sonst werden die der jüd. Synagoge sich anschliessenden (unbeschnittenen) Heiden blos als *σεβόμενοι* (*τ. θεόν*) od. *φοβούμ. τ. θ.* bezeichnet (s. z. 10 2) und *προσήλυτοι* heissen nur die aus dem Heidentum (mit Beschneidung) ins Judentum Uebergetretenen (2 10. 6 5. Mt 23 15). — *προσλαλοῦντες αὐτοῖς*) *zu ihnen sprechend.* Vgl. 28 20. — *ἔπειθον αὐτοὺς*) *redeten ihnen eindringlich zu.* Das Imperf. ist gewählt, weil nicht der Ueberredungserfolg bezeichnet werden soll, sondern das Zureden, durch welches P. u. Barn. diesen Erfolg herbeizuführen bestrebt waren. Vgl. Bl. Gr. § 57, 4; auch die Bedeutung von *πείθειν* 19 8. 28 23. — *προσμένειν τῇ χάρ. τ. θ.*) Vgl. 11 23. Darin, dass diese Leute dem P. u. Barn. hörbegierig folgten, hatte sich schon eine anfangende gläubige Zuwendung derselben zum Heile gezeigt.

13 44. *τῷ δὲ ἐρχομ. σαββάτῳ*) *am kommenden Sabbath,* für den nach V. 42 die eingehendere Verkündigung gewünscht war. — *σχεδὸν πᾶσα ἡ πόλις συνήχθη κτἑ.*) Dieser gewaltige Zudrang war in der Quelle wohl als Wirkung einer im Laufe der Woche entfalteten, besonders den Heiden zugewandten Missionsthätigkeit des P. u. Barn. gedacht. — **13** 45. *τ. ὄχλους*) die Mengen der heidnischen Stadtbevölkerung (vgl. V. 48: *τὰ ἔθνη*). — *ἐπλήσθ. ζήλου*) Vgl. 5 17. Die Juden wollen das messian. Heil für sich allein haben. Sobald sie merken, dass nach der Absicht der Missionare das Heil auch den Heiden gilt, werden sie von feindseliger Eifersucht erfüllt. — *ἀντιλέγοντες κ. βλασφ.*)*) Ist dies der richtige Text, so ist der Begriff *ἀντέλεγον* in *ἀντιλέγοντες* wiederholt, um desto nachdrücklicher das *βλασφημ.* anzuknüpfen. Bei dem feindseligen Widerspruch gegen die Verkündigung des P. widersprach man nicht nur, sondern lästerte man auch. Vgl. Jdc 4 24. — **13** 46. *ἦν ἀναγκαῖον*) gemäss den Verheissungen Gottes. S. z. 13 14. — *οὐκ ἀξίους κρίνετε ἑαυτ.*)

*) Die W. *ἀντιλέγ. καὶ* sind nur durch DIP d. meist. Min., syr.p., Chrys., Theophyl. bezeugt. W.-H., Ws. lassen sie fort, während T. sie bewahrt hat. Ihre Weglassung wegen der stilistischen Härte ist leichter verständlich, als ihre spätere Einfügung. Die LA. von E 14: *ἐναντιούμενοι καὶ* scheint einen anderen Versuch zur Beseitigung jener Härte darzustellen. Bl. nimmt in den *β*-Text nach gig. (resistentes et) die W.: *ἀντιτασσόμενοι καὶ* auf (vgl. 18 6).

euch selbst nicht für werth erachtet. Sie meinen, dass das von P. verkündigte Heil nicht werth sei, von ihnen angenommen zu werden. Thatsächlich zeigen sie in dieser Verwerfung des Heiles, dass sie selbst nicht werth sind, es zu erlangen. — ἰδού) dient zur starken Betonung der weiteren Aussage στρεφ. εἰς τ. ἔθνη. — 13 47. Das vom Knechte Jahvehs geltende W. Jes 49 6 (nach LXX) wird von P. u. Barn. auf den Messias bezogen. Denn auf diesen (vgl. Lk 2 32), nicht direkt auf die App. (Bethge, Ws.), ist das σε zu deuten. — τοῦ εἶναί σε) *damit du seiest.* — 13 48. ἐδόξαζον τ. λόγ. τ. κυρ.) hier wohl speziell das prophetische Gotteswort, aus welchem die App. ihr Recht, sich zu den Heiden zu wenden, begründet haben. — ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰών.) Das Gläubigwerden wird auf göttl. Vorherbestimmung zum Heile zurückgeführt, um den Heilsstand als Gnadenstand zu kennzeichnen. Vgl. Röm 8 28ff. Eph 1 4ff. 11. I Pt 1 1f. Darin, dass hier bei den Heiden die Bedingtheit des Glaubens durch die göttl. Gnadenbestimmung, vorher (V. 46) aber bei den Juden der Unglaube als schuldvolle Selbtbestimmung beurteilt wird, drückt sich nicht ein Antijudaismus d. Vf.s d. AG. aus (Overb.). An anderen St. erscheint auch das Gläubigwerden von Juden als ein von Gott gewirktes (2 39. 17 4). Eine dogmatische Theorie über das Verhältnis der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade lässt sich auf diese St. nicht gründen. — 13 49. διεφέρετο) *wurde verbreitet.*

13 50. παρώτρυν. τὰς σεβ. γυν. τ. εὐσχημ.) *reizten die gottesfürchtigen* (d. h. sich zur Synagoge haltenden, halbproselytischen) *Frauen, die vornehm waren, auf.* Diese Frauen erschienen in ihrem Proselyteneifer als geeignete Werkzeuge, um durch Beeinflussung ihrer heidnischen Gatten die Vertreibung der App. herbeizuführen. — 13 51. ἐκτιναξ. τ. κονιορτ. κτἑ.) Symbolische Bezeichnung der vollständigen Aufhebung der Gemeinschaft, gemäss dem Worte Jesu Lk 9 5. 10 11 (ἐκτιναξ. nach Mt 10 14), hier freilich deshalb auffallend, weil doch Jünger in der Stadt zurückblieben (V. 52) und auch die App. später in die Stadt zurückkehrten (14 21). Gewiss ein Zusatz des Vf.s d. AG. zur Quelle (vgl. Jacobsen S. 18). — ἐπ' αὐτοὺς) *gegen sie;* wie Lk 9 5. — εἰς Ἰκόνιον) Südöstlich von Ant. gelegen, früher zu Phrygien, damals offiziell zu Lykaonien gehörig. In 14 6 wird es freilich von den Städten Lykaoniens unterschieden, ebenso wie es von Firmilian in Cypr. ep. 75, 7 und von Hierax in den Acta Justini c. 3 noch zu Phrygien gerechnet wird. Vgl. Ramsay, Church p. 36ff. Ueber das jetzige Konjeh vgl. Moltke, Briefe über die Türkei aus d. J. 1835—39, [4] S. 318f. — 13 52. οἱ μαθ.) Die in Ant. zurückbleibenden Bekehrten. — ἐπλήρ. χαρᾶς κ. πν. ἁγ.) Die Vertreibung der App. entmutigte sie nicht, sondern diente zur Hebung ihrer Freudigkeit und heiligen

Begeisterung. Diese Bemerkung ist freilich sehr paradox (s. d. Anm. z. V. 42 am Schlusse). Doch vgl. ITh 1 6.

Kap. 14.

14 1—7. Aufenthalt in Ikonium, Lystra und Derbe. — 14 1. *κατὰ τὸ αὐτὸ*) Wahrscheinlich nicht von der Zeit zu verstehen (Vulg.: simul), sondern, wie *κατὰ τὰ αὐτά* Lk 6 23. 26. 17 30, von der Art: *in gleicher Weise* (K. Schmidt I S. 495, Bl., Ws.). Der Verlauf in Ikon. war ein ähnlicher wie der in Antiochia. — *Ἑλλήνων*) Vgl. 17 4. 18 4. Nach dem Zusammenhange solche Heiden, welche als *σεβόμενοι* od. *φοβούμ. τ. θ.* der Synagoge angeschlossen waren. — An den Aufenthalt des P. in Ikon. knüpft sich die Legende von der Thekla in den Acta Pauli et Theclae (vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 1 424ff.; Ramsay, Church p. 375ff.; Harn., Chronol. I S. 493ff. u. s. oben S. 42). 14 2. *) *οἱ δὲ ἀπειθήσαντες Ἰουδ.*) *die nicht gehorsam* (d. i. nicht gläubig, vgl. Röm 11 31) *gewordenen Juden aber.* — *ἐπήγειραν κ. ἐκάκωσαν*) *regten auf und machten böse.* *κακοῦν* wie Ps 106 32, in anderem Sinne als 7 6. 19. 12 1. 18 10. — *τ. ἐθνῶν*) Die heidnische Bevölkerung der Stadt im Allgemeinen. — *κατὰ τ. ἀδελφῶν*) nicht nur gegen P. u. Barn., sondern gegen die Christen überhaupt. — 14 3. *ἱκανὸν μὲν οὖν χρόν. κτἑ.*) Das Folgerungsverhältnis ist nicht deutlich. Das Ergebnis der jüd. Aufreizung V. 2 wird erst in V. 4 bezeichnet. Die zwischengeschobene Angabe V. 3 soll hervorheben, dass dieses Ergebnis nicht schnell eintrat, sondern nachdem P. u. Barn. längere Zeit hindurch eine öffentliche Wirksamkeit in der Stadt geübt hatten**). — *παρρησιαζ. ἐπὶ τ. κυρ.*) *freimütig predigend in dem Herrn,* eigentlich: auf Grund des Herrn.

---

*) D syr.p. marg. haben folgenden Text: *οἱ δὲ ἀρχισυνάγωγοι τῶν Ἰουδαίων καὶ οἱ ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς* (*τ. συν.* fehlt in syr.p.) *ἐπήγαγον αὐτοῖς* (*αὐτ.* fehlt in syr.p.) *διωγμὸν κατὰ τῶν δικαίων κ. ἐκάκ.* — — *ἀδελφ.*, *ὁ δὲ κύριος ἔδωκεν ταχὺ εἰρήνην.* So (nach syr.p.) Bl. im *β*-Text. Die Veränderung am Anfang ist vorgenommen, weil die W. *οἱ ἀπειθήσ. Ἰουδ.* von den Juden im Allgemeinen verstanden werden konnten und dann in Widerspruch zu V. 1 standen. Im Unterschiede von dem *πλῆθος Ἰουδ.* schienen die ungläubig Gebliebenen speziell die Vorsteher der Judenschaft zu sein. Der Schlusssatz soll den Uebergang zu V. 3 vermitteln. Dann konnte freilich V. 4f. nicht mehr als Konsequenz von V. 2 verstanden werden und bedurfte es hier einer weiteren Veränderung (s. d. Anm. z. V. 5).

**) Liegt hier eine Spur des Bearbeitetseins der Quelle vor? Nach Sor. S. 85 ist V. 3 Zusatz des Red., nach Sp. S. 169 Einschub aus der

Vgl. 9 27f.: *παρρησ. ἐν τ. ὀνόματι Ἰησ.* und 4 17f.: *λαλεῖν ἐπὶ τ. ὀνόμ.* Wegen der zu *τ. κυρ.* hinzugefügten W., die ihre Parallelen in 4 29f. 20 24. 32 haben, ist es wahrscheinlich, dass unter dem *κύριος* nicht Jesus (Nösg.), sondern Gott verstanden ist (de W., Mey., Ws.). — *τ. μαρτυροῦντι ἐπὶ τ. λόγῳ τ. χάρ. αὐτ.*)*) *der Zeugnis ablegte für das Wort von seiner Gnade.* Zu *μαρτ. ἐπὶ* vgl. Hbr 11 4. — *διδόντι σημεῖα κ. τέρ. γίν.*)**) *indem er verlieh, dass Zeichen und Wunder geschahen.* Dieser Partizipialsatz ist dem voranstehenden nicht koordiniert, sondern giebt an, in welcher Form Gott das *μαρτυρεῖν* vollzog. Vgl. 15 8: *ἐμαρτύρησεν δοὺς.* Zu dem Gedanken, dass die apostolische Verkündigung von Gott durch Wunder beglaubigt wird, vgl. 4 29f. Hbr 2 4. Mk 16 20. — **14** 4. *σὺν τ. ἀποστόλοις*)***) Bemerkenswerte Anwendung dieses Titels *Missionare* auf P. u. Barn., nur hier und V. 14 (s. z. 1 2), von Hilgf., Einl. S. 585 mit Recht als Anzeichen der Verwertung einer Quellenschrift beurteilt.

14 5†). *ὡς δὲ ἐγέν. ὁρμὴ τ. ἐθν. κτέ.*) *als aber die Heiden — — Anlauf nahmen. ὁρμή* vom feindseligen Eindrängen gesagt (wie *ὁρμᾶν* 7 57), dessen Zweck: *ὑβρίσαι κ. λιθοβολ. αὐτούς* hier aber durch die rechtzeitige Flucht der die Absicht merkenden (*συνιδόντες*, vgl. 12 12) Missionare vereitelt ward. — **14** 6. *εἰς τ. πόλεις τ. Λυκαονίας*) Vgl. das bei 13 51 über Ikonium Bemerkte. — *Λύστραν*) Die Lage von Lystra, die von Hamilton, Reisen in Kleinas. II S. 301f. 307f. südöstlich von Ikonium vermutet war, ist jetzt von Sterrett, the Wolfe expedition to Asia minor, Boston 1888, no. 242, auf Grund einer Inschrift festgestellt worden ca. 6 Stunden süd-südwestlich von Ikon., nahe bei dem jetzigen Dorfe Khatyn Serai. Aus der

---

Quelle B; nach Clem. S. 115 sind V. 2 u. 4—6a Zuthaten des Red. antijud.; nach Jgst. S. 129 V. 3—5 (excl. d. zwei letzten W.) Zusatz des Red. Mir scheint noch einfacher die Annahme, dass V. 3 (bezw. ein Grundbestand von V. 3, vielleicht *ἱκανὸν — κυρίῳ*) in der Quelle vor V. 2 stand. Dann ist die Gedankenfolge eine ganz einfache.

*) Wahrscheinlich ist nach ℵ*A *ἐπὶ τ. λόγ.* zu l. (T., Ws.). Die anderen Handschr. lassen das ungewöhnliche *ἐπὶ* fort.

**) Nach ABDEP viel. Min. u. Verss. ist *διδόντι* ohne vorangehendes *καὶ* zu l. (W.-H., Ws., Bl.). Sowohl die Rec. *καὶ διδ.*, als auch die LA. bei ℵ 4. 21. 133: *διδόντος* (T.) sind entstanden, weil man die Unterordnung dieses Part. unter das voranstehende *τ. μαρτυροῦντι* nicht erkannte.

***) Hinter *ἀποστ.* haben D syr.p. marg. den Zusatz: *κολλώμενοι διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ.* So Bl. im *β*-Text.

†) V. 5 u. 6 lauten bei syr.p. marg. folgendermassen: et iterum (vgl. d. Anm. z. V. 2) excitaverunt persecutionem secundo Judaei cum gentibus et lapidantes eos eduxerunt eos ex civitate; et fugientes pervenerunt in Lycaoniam, in civitatem quandam, quae vocatur Lystra, et Derben. Hiernach hat Bl. den *β*-Text rekonstruiert.

Inschrift hat sich zugleich ergeben, dass Lystra seit Augustus röm. Kolonie war. Vgl. Schür. ThLz 1889 S. 198f. u. Ramsay, Church p. 47ff. — κ. Δέρβην) Die Lage von Derbe lässt sich nicht ebenso sicher feststellen. Sterrett a. a. O. S. 23 sucht sie bei den in südöstl. Richtung von Lystra gelegenen Dörfern Bossola und Zosta, Ramsay, a. a. O. p. 54f. bei dem etwas westlicher gelegenen Gudelissin. — 14 7 *).

14 8—20. Ereignisse in Lystra **). — 14 8. ἐν Λύστροις) Während der Name in 14 6. 21. 16 1 als Femin. gebraucht ist, ist er an u. St. und 16 2 Neutr. (vgl. Λύδδα 9 32. 35. 38). Hängt dieser Wechsel mit der Quellenbenutzung zusammen (Ws., Clem.), oder war bei den verschiedenen Casus das verschiedene Genus üblich? — ἀδύνατος κτλ.) Die Bezeichnung des Gebrechens ist eine umständliche. Bl. bemerkt mit Recht, dass bei Weglassung der W. χωλὸς ἐκ κοιλ. μητρ. (aus 3 2) für den Sinn nichts Wesentliches fehlen würde ***). Doch besagt der Zusatz ὃς οὐδέποτε περιεπάτησεν nicht einfach dasselbe wie ἐκ κοιλ. μητρ. αὐτ.; er hebt den Grad der angeborenen Lahmheit hervor, dass sie jedes Gehen ausgeschlossen hatte. — 14 9 †) ἤκουεν) Das Imperf. bezeichnet das wiederholte Zuhören. — πίστιν τοῦ

---

*) D (ähnlich E) und flor. haben zu V. 7 den Zusatz: καὶ ἐκινήθη ὅλον τὸ πλῆθος ἐπὶ τῇ διδαχῇ. Dann zur Ueberleitung zur folgenden Geschichte: ὁ δὲ Παῦλος κ. Βαρν. διέτριβον ἐν Λύστροις.

**) Dieser Abschnitt trägt auch formell den Charakter einer Episode, wie Jacobsen S. 18, Sp. S. 170f. u. And. mit Recht betonen. Nachdem in V. 6 schon die Weiterreise nach Derbe berichtet ist, kehrt die Erzählung nach Lystra zurück und in V. 20 (Schluss) und 21 wird dann nach beendeter Episode die Mittheilung von V. 6b u. 7 über die Reise nach Derbe und das Predigen dort wieder aufgenommen. S. z. V. 21. Ws., der den Grundbestand von K. 13 u. 14 nicht aus einer schriftlichen Quelle herleitet, vermutet für diesen Abschnitt die Herkunft aus der urgemeindlichen Quelle. Nach Sor. S. 83ff. sind V. 8—11a Zusatz des Red. (Timotheus), während der Vf. der Grundschrift (Luk.) in V. 11b—20 ein Stück der Barnabasquelle benutzt habe. Nach Sp. S. 169f. stammen V. 8—20 (ausgen. die redaktionelle Zuthat V. 15b—17) aus der Quelle B. Clem. S. 115f. betrachtet V. 8—20, Jgst. S. 131f. V. 8—21a als Zusatz des Red. — Woher der Vf. d. AG. diese Lystra-Geschichte, durch die er den kurzen Reisebericht seiner Quelle ergänzte, bekommen hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Ohne Anknüpfung an eine bestimmte Ueberlieferung, etwa nur in der Absicht, ein Seitenstück zu dem Petruswunder 3 2ff. zu geben (Br. I S. 108f., Zell. S. 213ff., Overb.), hätte er sie gewiss nicht gebildet. Aber freilich ist aus der Aehnlichkeit der Schilderung von V. 8—10 mit 3 2—8 und ebenso aus der Verwandtschaft von V. 15—17 mit der Rede 17 22—31 (s. d. Anm. z. 17 16ff.) zu ersehen, dass der Vf. d. AG. das Detail frei gestaltet hat.

***) Bl. hält diese W. für eine Interpolation im α-Texte, während Ws. in ihnen einen Zusatz des Vf.s zur bearbeiteten Quelle sieht. Bei D gig. fehlt χωλὸς.

†) Wahrscheinlich ist nach BCP d. meist. Min. ἤκουεν zu l. (Rec., W.-H., Ws., Bl.). T. hat nach ℵADEHL viel. Min. u. Verss. ἤκουσεν

σωθῆναι) *den Glauben, geheilt zu werden,* d. i. den zum Geheiltwerden erforderlichen Glauben. Vgl. Bl. Gr. § 71, 3.

14 11. λυκαονιστὶ) *auf lykaonisch.* Durch diese Angabe soll nicht der Inhalt des Gesprochenen als auf volkstümlichem Aberglauben beruhend hingestellt (Ws.), sondern, wie schon Chrys. bemerkt, erklärt werden, dass P. u. Barn. nicht gleich gegen den Anfang der Opfervorbereitungen einschreiten. Ueber die lykaon. Sprache wissen wir nichts Genaueres. Vgl. Lassen, Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 1856 S. 329 ff.; Conder, Palestine Exploration Fund, 1888 II p. 250 f. — οἱ θεοὶ ὁμοιωθέντες ἀνθρώποις κτἑ.) Die Vorstellung von Erscheinungen der Götter in Menschengestalt lag dem heidnischen Volksglauben nahe (vgl. Harn. DG. I 3 S. 114 Anm.). Doch bemerken Br., Zell., Overb. mit Recht, dass die Verehrung des Barn. u. P. als Zeus und Hermes in keinem Verhältnis zu der vorangegangenen Wunderthat zu stehen scheint, aus welcher das Volk wohl eher auf Magier und dämonische Wesen, als auf Götter der höchsten Ordnung geschlossen hätte. Der Umstand, dass die Sage von Philemon und Baucis in jenen phrygischen Gegenden spielt, bot vielleicht den Anlass nicht sowohl dafür, dass die Lystrenser selbst gerade auf die genannten beiden Gottheiten rieten (Mey.), als vielmehr dafür, dass der Vf. d. AG., wenn ihm etwas von einer dort vorgefallenen göttlichen Verehrung des Barn. u. P. überliefert war, eine Verehrung nach Analogie jener Sage für wahrscheinlich hielt. — 14 12. τ. δὲ Παῦλον Ἑρμῆν κτἑ.) Als Grund dafür, dass P., und nicht etwa Barn., für Hermes gehalten wurde, wird angegeben, dass er das Wort führte. Vgl. wie Jamblichus de myster. Aeg. 1 den Hermes als θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμών bezeichnet. Hinzu kam gewiss, dass er der jüngere war und auf dieser Reise zu Barn. in einem gewissen äusseren Unterordnungsverhältnisse stand. Die körperliche Unansehnlichkeit des P. (II Kor 10 10; vgl. die drastische Schilderung in den Acta Pauli et Theclae 3: μικρὸς τῷ μεγέθει, ψιλὸς τὴν κεφαλήν, ἀγκύλος ταῖς κνήμαις κτἑ.) kann nicht entscheidend gewesen sein, da Hermes vielmehr als wohlgestalteter Jüngling vorgestellt wurde. — 14 13. ὅ τε ἱερεὺς τ. Διὸς τ. ὄντος πρὸ τ. πολ.) *und der Priester des Zeus vor der Stadt,* d. h. des Zeus, der vor der Stadt seinen Tempel hatte. Die abkürzende Bezeichnung könnte auch so lauten, wie D sie giebt: τοῦ ὄντος Διὸς πρὸ πόλεως (vgl. Ramsay, Church p. 52). Zu vgl. ist die Inschrift in Claudiopolis in Isaurien (südöstl. von Lystra): Διὶ Προαστίῳ (Ramsay a. a. O. p. 51), auch die bekannte Bezeichnung der Kirche in Rom: S. Paolo fuori le

aufgenommen. — Hinter λαλοῦντος hat D die W.: ὑπάρχων ἐν φόβῳ, die Bl. im β-Texte mit dem Zusatze τοῦ θεοῦ schon hinter περιεπ. V. 8 anfügt (nach flor.).

mura (Zöckl.). — *ταύρους κ. στέμματα*) *Stiere und Kränze,* letztere zum Schmücken der zu opfernden Tiere. — *ἐπὶ τ. πυλῶνας*) Entweder sind die Thore des Tempels gemeint (Overb., Ws.), oder das Thor (Plur. von den Thorflügeln) der Stadt (Mey., Jäg. II S. 11f., Bl.). Letzteres ist wahrscheinlicher: der zum ausserhalb der Stadt liegenden Zeustempel gehörige Priester kommt an die Stadt heran, um dem vermeintlich in ihr befindlichen Gotte zu opfern.

14 14. *ἀκούσαντες*) *als sie davon Kunde bekommen hatten.* Auf welchem Wege ist nicht gesagt. — *οἱ ἀπόστολοι*) S. z. V. 4. — *διαρρήξ. τ. ἱμάτια ἑαυτ.*) Ausdruck des Entsetzens. Vgl. Gen 37 29. 34. Mt 26 65. — *ἐξεπήδησαν*) *sprangen hinaus,* von ihrem Aufenthalte innerhalb der Stadt hinaus unter die ausserhalb des Thores versammelte Menge. — **14** 15—17. Vgl. 17 22—31. — *τί ταῦτα ποιεῖτε;*) *was thut ihr dies?* τί als Prädikat zu *ταῦτα* gezogen; vgl. Lk 16 2 u. Bl. Gr. § 50, 7. — *ὁμοιοπαθεῖς — ὑμῖν ἄνθρ.*) *Menschen von gleicher leidensfähiger Beschaffenheit wie ihr,* im Gegensatze zur *ἀπάθεια* der Götter. Vgl. Jak 5 17. Sap 7 3. — *εὐαγγελιζ. ὑμᾶς — ἐπιστρέφειν**) euch die *Heilsbotschaft bringend, dass ihr euch bekehren sollt.* — *ἀπὸ τούτων τ. ματαίων*) scil. *θεῶν.* Das Demonstr. weist auf die von der Menge vorgestellten Götter Zeus und Hermes. — *ἐπὶ θεὸν ζῶντα*) *zum lebendigen Gott.* Der Art. kann fehlen, weil dieser lebendige Gott ein in seiner Art einziges Wesen ist (vgl. Bl. Gr. § 46, 6). Zum Gedanken vgl. ITh 1 9. — *ὃς ἐποίησεν κτἑ.*) Bezeichnung des auf das Weltall bezüglichen Schöpferwirkens Gottes als Beweises seiner lebendigen Existenz. Vgl. 4 24. 17 24. — **14** 16. Die jetzt an die Heiden ergehende Predigt, durch die sie dem lebendigen Gott zugewendet werden sollen, steht im Gegensatz dazu, dass Gott sie bisher auf ihren eigenen Wegen gehen gelassen, d. h. ihnen noch keine für ihr Denken und Verhalten massgebende Offenbarung gegeben hat. Vgl. 17 30 und dagegen Röm 1 18ff., wo das Schuldvolle des gottlosen Wandels der Heiden und zugleich das Strafverhängnis Gottes über ihn hervorgehoben wird. — *ἐν τ. παρῳχημέναις γενεαῖς*) *in den vergangenen Zeitaltern.* — **14** 17. Freilich hat den Heiden nicht jede Kundgebung Gottes, nämlich nicht die in seinen wohlthätigen Naturwirkungen liegende Selbstbezeugung, gefehlt. Vgl. Röm 1 20. — *καίτοι*) *obwohl.* — *ἀγαθουργῶν κτἑ.*) Von den drei Partiz. ist das zweite dem ersten, das dritte dem zweiten logisch untergeordnet (Mey.): *als Wohlthäter, sofern er euch vom Himmel her Regengüsse und fruchtbare Zeiten giebt,* (hier-

*) D flor. Iren. bieten für den etwas schwerfälligen Ausdruck folgende erleichternde Umschreibung: *εὐαγγ. ὑμῖν τὸν θεόν, ὅπως ἀπὸ τούτ. τ. ματ. ἐπιστρέψητε ἐπὶ τὸν ποιήσαντα τὸν οὐρ. κτἑ.* So Bl. im *β*-Texte.

durch) *mit Nahrung und Freude eure Herzen erfüllend.* Vgl. Ps 145 15f. Die Erfüllung mit Nahrung bezieht sich insofern auf die Herzen, als in diesen das freudige Gefühl der Sättigung empfunden wird. Vgl. Jak 5 5; auch Lk 12 19. — **14** 18. *κατέπαυσαν τ. ὄχλ. τοῦ μὴ θύειν αὐτ.*) *beschwichtigten sie die Menge, dass sie ihnen nicht opferte.* Vgl. 10 47.

14 19f. Ἐπῆλθαν κτἑ.) Dass sich dieser Vorgang zeitlich unmittelbar an den in V. 11—18 berichteten angeschlossen habe (Mey.), ist, auch wenn man von dem möglichen Wankelmute einer Volksmenge grosse Vorstellungen hat, nicht denkbar und wird weder durch das Fehlen einer ausdrücklichen Zeitangabe, noch durch den Begriff ἐπῆλθ. gefordert. Dieser besagt, dass zu dem bisherigen Bestande der Menschen und Verhältnisse in Lystra die Juden aus Ant. und Ikon. hinzukamen, wodurch nun die Situation für P. u. Barn. verändert wurde*). — Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass die hier berichtete Steinigung des P. identisch ist mit der von ihm selbst II Kor 11 25 erwähnten (vgl. Clem. ad Cor. I, 5, 6).

14 21—28. Rückkehr der Missionare. — **14** 21. *εὐαγγελιζόμενοί τε τ. πόλιν ἐκείν. κ. μαθητεύσαντες ἱκανούς*) Wiederanknüpfung an V. 7 (s. d. Anm. z. V. 8ff.). Sp. S. 170f. hat wohl Recht mit der Vermutung, dass der Wechsel des Tempus der beiden Partiz. an u. St.**) durch den Anschluss an die Quelle bedingt ist, deren Wortlaut folgender gewesen sein wird: *κἀκεῖ εὐαγγελιζόμενοι ἦσαν* (V. 7). *καὶ μαθητεύσ. κτἑ.* — Zu *μαθητεύειν τινά*, Jem. zum Jünger machen, vgl. Mt 28 19. — *ὑπέστρεψαν εἰς Λύστρ. κτἑ.*) Diese ungehinderte Rückkehr nach Lystra steht zu dem in V. 19f. erzählten Anlasse des Wegganges von dort in auffallendem Kontrast: auch ein Anzeichen dafür, dass V. 19f. nicht in der Quelle stand, aus der V. 21 stammt (vgl. Hilgf. ZwTh 1896 S. 58). Ueber die

---

*) Das Fehlen einer gehörigen Vermittlung zwischen den beiden Vorgängen forderte natürlich zum Interpolieren solcher Vermittlung auf. C viele Min. syr.p. marg. fügen an V. 18 zum Abschlusse des ersten Vorganges die W.: *ἀλλὰ πορεύεσθαι ἕκαστον εἰς τὰ ἴδια* (vgl. 5 18 bei D u. Joh 7 53). Der neue Vorgang V. 19 wird dann in CDE viel. Min. syr.p. marg. flor. so' eingeleitet: *διατριβόντων δὲ αὐτῶν καὶ διδασκόντων, ἐπῆλθαν.* Hierauf folgen bei D syr.p marg. flor. die W.: *τινες Ἰουδαῖοι ἀπὸ Ἰκ. κ. Ἀντ.*, und weiter bei C syr.p. marg. flor.: *καὶ διαλεγομένων αὐτῶν παρρησίᾳ ἔπεισαν τοὺς ὄχλους ἀποστῆναι ἀπ' αὐτῶν* (flor.: ne credent eis docentibus), *λέγοντες ὅτι οὐδὲν ἀληθὲς λέγουσιν, ἀλλὰ πάντα ψεύδονται.* So Bl. im β-Text, der dann auch noch die weitere Fortsetzung auf Grund des flor. eigentümlich zu rekonstruieren sucht.

**) Die LA. *εὐαγγελιζόμ.* ist durch ADEHP bezeugt (T., Ws.), während ℵcBCL Min. *εὐαγγελισάμ.* bieten (W.-H., Bl.). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der Aor. die sekundäre, dem folgenden Part. Aor. konformierte LA. ist.

Rückkehr nach Antioch. im Verhältnis zu 13 51 s. z. dieser St. — **14** 22. *ἐπιστηρίζοντες — παρακαλοῦντες*) Das zweite Part. ist dem ersten untergeordnet (vgl. V. 17). — *ἐμμένειν τῇ πίστει*) Vgl. 11 23. 13 43. — *κ. ὅτι κτέ.*) zeugmatisch an *παρακαλ.* angeknüpft, aus welchem Begriffe ein *λέγοντες* zu entnehmen ist. — *διὰ πολλ. θλίψεων*) *durch viele Trübsale hindurch.* Zum Gedanken vgl. I Th 3 3f. I Pt 1 6f. 4 12f.

14 23. *χειροτονήσαντες δὲ αὐτοῖς — πρεσβυτέρους*) *nachdem sie ihnen aber Aelteste gewählt hatten. χειροτονεῖν* bed. eigentlich: wählen durch Handaufhebung, dann aber allgemein: wählen (vgl. 10 41). Die Bedeutung: durch Abstimmung wählen lassen oder: eine Abstimmungswahl leiten, die man an u. St. gern haben möchte, um die Mitwirkung der Gemeinden bei den Wahlen festzuhalten (Mey., Rothe, Anf. d. christl. K. S. 150, u. A.), lässt sich nur künstlich eintragen und wird an u. St. durch das zugesetzte *αὐτοῖς* ausgeschlossen (de W., Overb.). Dass P. u. Barn. die Persönlichkeiten aussuchten, welche ihnen zur Leitung der Gemeinden tauglich erschienen, war in Anbetracht des Neubegründetseins der Gemeinden nur natürlich. In dem Falle II Kor 8 19 lagen andere Verhältnisse vor. — Die Gewählten werden als *πρεσβύτεροι* bezeichnet. Dieser Titel kann hier, wo es sich um besonders Gewählte handelt, nicht im Allgemeinen die Aelteren, die Honoratioren (s. z. 5 6. 11 30) bedeuten, sondern ist Amtsbezeichnung. P. selbst freilich redet in seinen Briefen nie von *πρεσβύτεροι*, sondern bezeichnet die mit der Leitung der Gemeinden Betrauten theils als *προϊστάμενοι* (I Th 5 12), teils als *διάκονοι* (I Kor 16 15f. Röm 12 7. 16 1. Kol 4 17. Phl 1 1) und *ἐπίσκοποι* (Phl 1 1). Doch darf man deshalb nicht in der Mitteilung unserer St. nur eine ungeschichtliche Hineintragung der späteren presbyterialen Verfassung in die frühere Zeit sehen. Vielleicht war speziell in den kleinasiatischen Gemeinden (vgl. 20 17) der Titel *πρεσβύτ.* für die verwaltenden Organe von Anfang an üblich, wesentlich im Sinne der *προϊστάμενοι* (vgl. Réville, orig. de l'épiscopat I p. 172 ss.). Der Titel ist auch nicht als ein aus dem Judentum stammender zu betrachten. Deissm., Bibelstud. S. 153ff., Neue Bibelst. S. 60ff. hat nachgewiesen, dass in Aegypten *πρεσβύτ.* technischer Ausdruck für die Träger sowohl bürgerlicher als auch heidnisch-sakraler Aemter war und dass ein analoger Gebrauch auch in Kleinasien bezeugt ist. — *κατ᾽ ἐκκλησίαν*) distributiv: *in jeder einzelnen Gemeinde.* — *προσευξ. μετὰ νηστειῶν*) zu *παρέθ.* gehörig. Vgl. 13 3. — *παρέθεντο αὐτ. τῷ κυρ.*) Vgl. 20 32. Der *κύριος* ist hier Christus.

14 25. *λαλήσαντες εἰς τ. Πέργην τὸν λόγ.*) Das *εἰς* ist, wie oft (s. z. 2 5), prägnant gebraucht, den Gedanken an das Hinkommen nach Perge einschliessend. — *κατέβησαν εἰς Ἀτταλίαν*) hinunter zu dieser Küstenstadt. — **14** 26. *ὅθεν ἦσαν παραδεδ.*

κτέ.) An Stelle der profanen Bezeichnung: von wo aus sie ausgesandt waren u. s. w., tritt die religiöse Wendung: *von wo aus sie der Gnade Gottes übergeben waren zu dem Werke.* Der Gedanke bezieht sich nicht auf 13 4 (ἐκπεμφθ. ὑπὸ τ. ἁγ. πν.), sondern auf 13 3 zurück. Vgl. 15 40. — ἔργον) S. z. 13 2. — 14 27. *) ὅσα ἐποίησεν ὁ θ. μετ' αὐτ.) *Alles, was Gott mit ihnen gethan hatte,* d. i. was sie unter dem Beistande Gottes gethan hatten. Vgl. 10 38. 11 21. 15 4. IKor 15 10. — καὶ ὅτι) *und insonderheit, dass.* — θύραν πίστεως) *eine Thür des Glaubens,* d. i. Gelegenheit zum Glauben. Vgl. IKor 16 9. IIKor 2 12. Kol 4 3 **).

---

*) V. 27 wird von Sp. S. 171 f. dem Red. zugewiesen.

**) In welchem zeitlichen Verhältnis steht die in K. 13 u. 14 berichtete Reise des P. u. Barn. zu dem sog. Apostelkonvente AG. 15 = Gal 2 1—10? Weizs. S. 91 nimmt wegen des Nichtberücksichtigtseins dieser Reise in Gal 1 21 an, dass dieselbe erst nach dem Apostelkonvente stattgefunden habe. Zum gleichen Resultate kommt Sp. S. 179 ff., nach welchem der aus der Quelle B stammende Bericht 15 1—33 sich auf denselben Aufenthalt des P. in Jer. beziehen soll, wie der aus A stammende 11 29 f. (und Gal 2), während der Red. irrig zwei verschiedene Aufenthalte angenommen und so das Stück 15 1—33 an verkehrter Stelle eingeschoben habe. Vgl. auch Völter, d. Compos. d. paul. Hauptbriefe 1890, I S. 130 ff. und Franke StKr 1890 S. 659 ff. — Wenn man anerkennt, dass der Abschnitt 15 1—33 nicht aus derselben Quelle stammt, welche die Grundlage für K. 13 u. 14 und dann für 15 35 ff. 16 1 ff. bildet (s. d. Anm. auf S. 256), so ist es in der That eine naheliegende Frage, ob der Vf. der AG. diesen episodischen Abschnitt an rechter Stelle eingefügt hat. Diese Frage ist aber m. Er. zu bejahen. Entscheidend dafür scheint mir das zu sein, was wir über das Verhältnis des P. zu Barn. wissen. Die Thatsache, dass diese beiden Männer zusammen auf dem Apostelkonvente als Vertreter der Heidenmission auftraten und anerkannt wurden (Gal 2 1. 9), beweist, dass sie vorher in einer speziellen Gemeinschaft des Heidenmissionswerkes gestanden hatten. Nachher hatte P. bei dem, wie es scheint, bald dem Apostelkonvente folgenden Vorfalle in Antiochia Gal 2 11 ff. eine unberechtigte Konnivenz auch des Barn. gegenüber der judenchristl. Gesetzlichkeit zu rügen. Kann nun das durch die Quelle von AG. 13 u. 14 bezeugte gemeinsame Missionswerk des P. u. Barn. im Innern Kleinasiens zwischen dem Apostelkonvent und diesem Konflikte in Ant. oder nach diesem Konflikte gelegen haben? Spricht nicht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass es ihr vor dem Apostelkonvente zu postulierendes gemeinsames Werk war? Die St. Gal 1 21 kann nicht dagegen zeugen. Denn durch den Zweck der Erörterung von Gal 1 ist es zwar bedingt, dass P. seine Reisen nach Jer. vollständig aufzählen, aber nicht, dass er auch seine Missionsreisen ausserhalb Judäas vollständig erwähnen musste. Da es sich nur um die Feststellung seiner dauernden Abwesenheit von Jer. während des 14jährigen Zeitraumes handelte, konnte er die Reise ins Innere Kleinasiens übergehen, wenn sie im Verhältnis zu der längeren Wirksamkeit in Syrien und Cilicien nur wie eine kurze Episode erschien. Ueber die St. 15 23, die Sp. als besonders wichtig geltend macht, s. den Exkurs hinter 15 21 am Schlusse.

Kap. 15.

15 1—33. Der Apostelkonvent*). Ueber dasselbe Ereignis berichtet P. Gal 2 1—10. Das Verhältnis der beiden Berichte zu einander ist seit der Tübinger Kritik (s. oben S. 9ff.) Gegenstand besonders lebhafter Diskussion gewesen. Beide Berichte stimmen darin überein, dass bei der Zusammenkunft in Jer. zwischen P. u. Barn. einerseits und den Urapp. und der jerus. Gem. andrerseits die Frage verhandelt sei, ob die Beschneidung und übrige jüd. Gesetzlichkeit als Bedingung der Teilnahme der Heiden am christl. Heile und ihrer Aufnahme in die christl. Gem. gelten müssten**). (Ueber das Offensein

---

*) Vgl. von neuerer Litteratur bes.: Lipsius in BL I S. 194ff.; Weizs. JdTh 1873 S. 191ff. und Ap. Z.[2] S. 146ff.; K. Schmidt, de apost. decreti sententia et consilio, Erl. 1874, u. Art. »Apostelkonv.« in RE[3]; Keim, Urchristent. 1878 S. 64ff.; Grimm StKr 1880 S. 405ff.; Zimmer, Gal. u. AG. 1882 S. 87ff.; Hltzm. ZwTh 1882 S. 436ff. (daselbst Verzeichnis der gesammten vorgängigen neueren Litteratur) und 1883 S. 128ff.; Pfleid. JprTh 1883 S. 78ff. und Urchristent. S. 578ff.; Prins ThJ 1883 S. 440ff.; Klostermann, Probl. im Apostelteexte 1883 S. 121ff.; Volkmar, P. von Damask. bis z. Gal. 1887; Sommer Th. Stud. u. Skizz. aus Ostpreuss. 1887 I S. 175ff. u. 1889 II S. 141ff.; Steck, Gal.br. 1888 S. 95ff.; Voelter, Compos. d. paul. Hauptbriefe 1890 I S. 128ff.; Hilgf. ZwTh 1891 S. 205ff. u. 1896 S. 59ff.; J. Ws. StKr 1893 S. 504ff. u. 1895 S. 252ff.; Absicht der AG. S. 25ff.; Jäg. II S. 13ff.; Ramsay, St. Paul the trav. p. 152ff.; McGiffert, history of christ. in the apost. age p. 192ff.

**) Wegen dieser offenbaren Uebereinstimmung in der allgemeinen Zeichnung der Situation und des Problems sind die vielfachen Versuche, den Vorgang Gal 2 1—10 chronologisch nicht dem Vorgange AG. 15, sondern dem Besuche des P. in Jer. AG. 11 30 (12 25) oder dem 18 22 gleichzusetzen, künstlich und nicht überzeugend. Ueber die älteren Vertreter jener Kombinationen vgl. Mey.-Sieffert z. Gal 2 1; auch Zimmer a. a. O. S. 8ff. Für die Kombination von Gal 2 1ff. mit AG. 11 30 kann man insbesondere den Umstand anführen, dass P. die Reise nach Jer. Gal 2 1 als zweite nach seiner Bekehrung hinstellt und dass nach der AG. die Reise 11 30 die zweite, die Reise 15 1ff. die dritte ist. Diese Kombination, früher bes. von Fritzsche, Opusc. acad. 1838 p. 201ss. ausgeführt, ist neuerdings wieder von Ramsay, S. Paul p. 55ff. 152ff. vertreten. Vgl. die Auseinandersetzung zwischen ihm und W. Sanday, Exp. 1896 III p. 81ff. 174ff. 253ff.; IV p. 43ff. 56ff. und über diese Kontroverse M. Jacobus PrRR 1897 July p. 506ff. Gegen Ramsay vgl. auch McGiffert p. 172. 208ff. Die Kombination von Gal 2 1ff. mit AG. 18 22, früher bes. von Wiesel. S. 201ff., Gal.br. S. 553ff. vertreten, ist von Volkmar a. a. O. in dem Sinne ausgebildet, dass AG. 15 eine blosse Phantasiedarstellung sei, während in 18 22 noch eine Hindeutung auf den Vorgang Gal 2 vorliege. — Ueber Sp.s Meinung, dass die aus verschiedenen Quellen stammenden Stücke AG. 11 29f. u. 15 1ff. sich auf denselben Vorgang Gal 2 1ff. beziehen, s. d. Anm. am Schlusse von

dieser Frage trotz des Korneliusfalles s. d. Exkurs hinter 11 18 ad 3). Aber über den Verlauf und das Ergebnis dieser Verhandlungen berichtet die AG. Anderes als P. Es fragt sich, ob diese Verschiedenheit einen Widerspruch bedeutet, oder ob die besonderen Mitteilungen der AG. in ergänzendem Verhältnis zu denen des P. stehen. P. giebt seine geschichtlichen Mitteilungen in Gal 1 u. 2 mit dem speziellen Zwecke, sein Verhältnis zu den urapostolischen »Autoritäten«, die Unabhängigkeit seines Apostolates von ihnen, darzuthun. Es liegt nichts Unwahrscheinliches in der Annahme, dass der Vf. der AG. nach anderweitiger Ueberlieferung etwas Besonderes erzählen konnte, was P. unter seinem speziellen Gesichtspunkte nicht mitzuteilen veranlasst war *).

K. 14. McGiffert p. 170ff. teilt diese Meinung Sp.s, setzt aber abweichend von Sp. die Reise des P. nach Jer. AG. 11 29f. = 15 1ff. = Gal 2 1ff. nicht vor, sondern nach der Missionsreise AG. 13. 14 an. Nach Jgst. S. 145ff. stand in der Quelle A der Apostelkonvent 15 1ff. (= Gal 2 1ff.) vor der Kollektenreise 11 27—30. 12 25 und erst der Red. hat die Chronologie verschoben.

*) Der Wortlaut von 15 35 knüpft in analoger Weise an 14 28 an, wie 11 19 an 8 4 und wie 14 20b u. 21a an 14 6b u. 7. Schon hierdurch wird die Vermutung nahegelegt, dass das Stück 15 1—33 eine episodische Zuthat zu dem Quellenberichte ist, der die Grundlage von K. 13 u. 14 und dann wieder von dem durch 15 35ff. eingeleiteten Reiseberichte K. 16ff. bildet. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass auch die späteren Bezugnahmen auf das Aposteldecret 16 4 u. 21 25 sich deutlich als Zusätze aus dem sie umgebenden Zusammenhange herausheben; ferner dadurch, dass die Angabe 15 40 über die Mitreise des Silas mit P. von Antioch. aus nicht vermittelt ist mit der Angabe 15 33 über die Rückkehr des Silas von Ant. nach Jer. Dieser letztere Punkt zeugt nun zugleich dafür, dass der Vf. der AG. die Notiz 15 33 nicht frei gebildet, sondern nach einer ihm gewordenen Ueberlieferung gegeben hat. Denn sonst würde er eben zur Vorbereitung auf 15 40 etwas Anderes geschrieben haben. Ebenso ist aus der Differenz zwischen der Adressierung des Dekrets nur an die Heidenchristen in Antiochia, Syrien und Cilicien (15 23) und der späteren Voraussetzung des Vf.s der AG., dass das Dekret für die Heidenchristen überall bestimmt gewesen sei (16 4. 21 25), zu erschliessen, dass der Vf. der AG. dieses Dekret nicht selbständig, sondern im Anschluss an eine feste Ueberlieferung formuliert hat. Gewiss hat er bei der Bearbeitung dieser Ueberlieferung das Detail frei ausgestaltet und dabei insbesondere, dem erbaulichen Zwecke seines Buches entsprechend, die Harmonie zwischen P. und den Urapp. in möglichst helles Licht zu setzen gesucht. So werden speziell die Reden des Petr. u. Jak. wesentlich seine Komposition sein. Aber genau die Zuthaten des Vf.s der AG. von jener Ueberlieferung zu unterscheiden, scheint mir nicht möglich.

Von den neueren Kritikern nehmen die meisten das Verwertetsein eines Quellenstückes in unserm Abschnitte an (vgl. schon Schwanbeck S. 118ff., Bleek Einl. [4] S. 448f.). Dabei pflegt ihnen besonders der Umstand, dass in V. 6 nur von einer Versammlung der App. u. Presbyter, in V. 12 u. 22 dagegen von einer Gemeindeversammlung die Rede ist,

15 1. *τινες κατελθόντες ἀπὸ τ. Ἰουδ.*) Judäische Christen, gewiss ebenso von pharisäischer Herkunft, wie die nachher V. 5 in Jer. auftretenden *). — **15** 2. *γεν. δὲ στάσεως κ. ζητήσεως οὐκ ὀλίγης τῷ Π. κ. Β. πρὸς αὐτ.*) *da sich aber eine nicht geringe Aufregung und, bei P. u. B., Bestreitung ihnen gegenüber erhob.* Die *στάσις* (vgl. 23 7. 10) erhob sich innerhalb der Gem.; die *ζήτησις* (vgl. 25 20. Joh 3 25) ergab sich speziell für P. und Barn. Die dativische Näherbestimmung gehört also speziell zu dem zweiten Subj. des Gen. abs. (Ws.) **). — *ἔταξαν κτἑ.*) Subj. sind die antioch. Christen; vgl. V. 3. — *κ. τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν*) Nach Gal 2 1 war damals ein Begleiter des P. Titus, der in der AG. nirgends erwähnt wird. — *πρὸς τ. ἀποστ. κ. πρεσβ.*) S. z. 11 30. Hier und weiterhin in K. 15 werden die App. als die wichtigsten Honoratioren der jerus. Gem. besonders bezeichnet neben den übrigen *πρεσβ.* Sie könnten auch unter diesen Titel subsumiert sein, wie 11 30. 21 18. — Nach Gal 2 2 reiste P. nach Jer. *κατὰ ἀποκάλυψιν*, nach u. St. im Auftrage

---

als Indizium für das Zusammengefügtsein verschiedener Bestandteile zu gelten. Nach Ws. stammt der Hauptbestand der Darstellung von V. 5 an aus einer Quelle; V. 1—4. 9. 12. 22. 31 sind Zusätze des Bearbeiters. Nach Sor. S. 95 ff. sind V. 7—18 u. in V. 22 die W. *σὺν ὅλῃ τ. ἐκκλ.* Zusätze des Red. zu dem ursprünglichen Berichte der Lukasschrift. Sp. S. 179 ff. betrachtet den Abschnitt 15 1—33 im Ganzen als Stück aus der Quelle B (vgl. d. Anm. am Schlusse von K. 14). Dann aber sei V. 5—12 Zusatz des Red. Die W. des Jak. V. 14 bezögen sich im Sinne der Quelle auf die Petrusrede 11 5—17. J. Ws. StKr 1893 S. 519 ff. scheidet V. 1—4 u. 12 als einen auf P. bezüglichen Reisebericht von den aus der Quelle B stammenden Abschnitten V. 5—11 u. 13—33, die sich ursprünglich nicht auf den Apostelkonvent Gal 2 1—10, sondern auf eine spätere, hinter dem Vorgang Gal 2 11 ff. liegende Verhandlung beziehen sollen, an der P. u. Barn. unbeteiligt waren (deren Namen also auch in V. 22 u. 25 erst später zugesetzt seien). Clem. S. 118 ff. teilt V. 1—4. 13—18. 20—22 dem Red. jud., V. 5—12. 19. 23—33 dem Red. antijud. zu. Nach Jgst. S. 134 ff. stammen V. 1—4. 30a. 32 f. aus der Quelle A, das Uebrige vom Red., der aber die Jakobusrede V. 13—20 (excl. V. 19: *μὴ παρενοχλ.* bis *ἀλλὰ*) aus der Quelle B, wo sie auf 11 1—17 folgte (vgl. Sp.), entnommen haben soll. Hilgf. ZwTh 1896 S. 59 ff. endlich leitet V. 1—6 und eine Grundlage für V. 22 ff. aus seiner Quelle C her, während er V. 7—21 und die Bearbeitung der Quelle von V. 22 an dem Red. zuweist.

*) In syr. p. marg. S. 137 ist schon hier hinter *Ἰουδ.* aus V. 5 der Zusatz gemacht: *τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων* Ferner lautet in D syr. p. marg. hinter *περιτμ.* der Text: *καὶ τῷ ἔθει M. περιπατῆτε;* in den Const. ap. 6, 12, 1: *περιτμ. τῷ ἔθ. τ. M. καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθεσιν* (od. *ἅπασιν*) *οἷς διετάξατο περιπατῆτε.* So Bl. im *β*-Text.

**) Ueber die Erweiterung des Textes dieser St. bei D syr. p. marg. s. oben S. 49. Zu dem dort ausgesprochenen Grundsatze des P. vgl. I Kor 7 17. 20. 24. — Am Schlusse unseres V., hinter *εἰς Ἱερ.*, haben D 137 syr. p. marg. die W.: *ὅπως κριθῶσιν ἐπ' αὐτοῖς* (137: *αὐτῶν*) *περὶ τοῦ ζητήματος τούτου.*

der antioch. Gem. Diese beiden Angaben schliessen sich nicht aus. P. macht die Angabe Gal 2 2 in stillschweigendem Gegensatz gegen die Annahme, dass er damals von den Urapp. zur Verantwortung vorgefordert sei. Dabei spricht er aber am Schlusse von V. 2 aus, dass er durch die Befürchtung geleitet war, es möchten seiner Missionsarbeit vereitelnde Hindernisse bereitet werden. Es ist durchaus glaubwürdig, dass der Anlass zu dieser Befürchtung in einem solchen Auftreten jerusalemischer Christen in Ant. lag, wie es an u. St. berichtet ist, und dass dann der eigene, gottgewirkte Impuls des P., nach Jer. zu gehen, zusammentraf mit dem Wunsche und Auftrage der durch die aufgeworfene Streitfrage (*ζήτημα*) beunruhigten Gem.

15 3. *οἱ μὲν οὖν προπεμφθέντες κτἑ.*) *sie nun, fortgeleitet u. s. w.* S. z. 1 6. Zu dem vom feierlichen Abschiedsgeleit gesagten *προπέμπειν* vgl. 20 38. 21 5. — **15** 4. *παρεδέχθησαν ὑπὸ τ. ἐκκλ.*) *) Der feierlichen Entsendung aus Ant. entspricht die feierliche Aufnahme in Jer. — *ἀνήγγειλάν τε ὅσα κτἑ.*) Vgl. 14 27. — **15** 5. *ἐξανέστησαν δέ τινες τῶν ἀπὸ τ. αἱρέσεως τ. Φαρ. πεπιστευκότες*) P. bezeichnet Gal 2 4 seine eigentlichen Gegner auf dem Apostelkonvente, welche die judaistisch-gesetzlichen Ansprüche vertraten, als *παρεισακτοι ψευδάδελφοι*. Dass diese Leute aus der Pharisäerpartei, der Jesus und seine ersten Jünger nicht zugehört hatten, hervorgegangen waren, ist eine gewiss richtige Ueberlieferung. — Vielfach hat man es auffallend gefunden, dass hier das selbständige Auftreten der pharisäischen Christen in Jer. als Anlass zu der weiteren prinzipiellen Verhandlung V. 6 ff. hingestellt wird, während man nach V. 1 erwarten sollte, dass die in Antiochia aufgeworfene Streitfrage, um derentwillen P. u. Barn. nach Jer. reisten, auch als eigentlicher Anlass zu der Hauptverhandlung in Jer. erschiene. In der Textüberlieferung von D syr.$^{p.\ marg.}$ ist diese Schwierigkeit dadurch beseitigt, dass die in Ant. den Streit anregenden jerus. Christen identifiziert werden mit den jetzt in Jer. gegen P. u. Barn. auftretenden **). Aeltere Erklärer (Beza, Piscator, Heinrichs) haben V. 5 als Rede der Abgesandten V. 4 verstanden: von der oratio obliqua sei zur directa übergegangen und hinter *ἐξανέστ. δέ* sei *ἔλεγον* zu ergänzen. Neuere Erklärer (Ws., Völter a. a. O. S. 133 ff., Sp. u. A.; vgl. die Anm. S. 256 f.) finden hier das Anzeichen eines Zusammengefügtseins

---

*) Vielleicht ist nach BC einig. Min. statt *ὑπὸ* z. l. *ἀπὸ* (W.-H., Ws.): *seitens* (vgl. 2 22. 9 13).

**) Vgl. die Anm. z. V. 1. In V. 5 haben die genannten Zeugen den Text: *οἱ δὲ παραγγείλαντες αὐτοῖς ἀναβαίνειν πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους ἐξανέστησαν λέγοντες ὅτι κτἑ.* So Bl. im *β*-Text. Vgl. dazu Ws., Cod. D S. 80 f.

zweier Berichte. Die richtigere Lösung der Schwierigkeit giebt Mey.: die in Jer. auftretenden pharisäischen Christen behaupteten das Nämliche, was von den Judäern in Ant. vorgebracht war und den Anlass der Gesandtschaft gebildet hatte. Der Vf. der AG. hatte die nach Gal 2 4f. ganz richtige Ueberlieferung, dass der Widerspruch gegen das Evang. des P. in Jer. mit besonderer Schärfe zum Ausdruck kam. Dadurch war die Richtigkeit der anderen Ueberlieferung, dass schon in Ant. dieser Widerspruch erhoben war und den P. und Barn. zur Reise veranlasst hatte, nicht ausgeschlossen. — *δεῖ περιτέμνειν αὐτοὺς*) *man muss sie beschneiden.* Das *αὐτ.* hat keine formelle Beziehung auf V. 4, sondern ist *κατὰ σύνεσιν* auf die *ἔθνη* zu beziehen, von denen in V. 3 und indirekt in V. 4b die Rede war. Vgl. das *τοῦτο* 4 7. Nach Lekebusch S. 114, Jäg. II S. 15 wäre *αὐτ.* auf die *τινας ἄλλους* V. 2, d. h. auf die unbeschnittenen Gefährten des P. u. Barn., zu beziehen. Geschichtlich ist dies insofern richtig, als nach Gal 2 3—5 die Beschneidung des Titus, des Gefährten des P., als prinzipieller Erweis der Notwendigkeit der Beschneidung für die Heidenchristen überhaupt gefordert wurde. Aber der Vf. der AG. hat dies nicht gemeint. — *παραγγέλλειν τε τηρεῖν τ. νόμ. τ. M.*) Die Beschneidungsforderung hatte prinzipielle Bedeutung: das ganze mosaische Gesetz sollte verbindlich sein (vgl. Gal 5 3). Diese allgemeine Forderung wird an u. St. (anders V. 1) ausdrücklich hinzugefügt.

15 6. *συνήχθησαν δὲ οἱ ἀπόστ. κ. οἱ πρεσβ.*) Eine Anwesenheit der weiteren Gem. bei dieser Versammlung der Honoratioren ist hier nicht bemerkt*), aber in V. 12 u. 22 vorausgesetzt. Man hat hierin die Spur verschiedener Quellenberichte gefunden (vgl. d. Anm. S. 256f.). Aber viel natürlicher ist die Erklärung, dass der Vf. der AG. das Zusammentreten der Honoratioren V. 6 als sich unmittelbar an den Auftritt V. 5 anschliessend gedacht hat. Die Pharisäerchristen erhoben ihre Forderung V. 5 in einer öffentlichen Gemeindeversammlung, wo P. u. Barn. von ihrer gottgesegneten Heidenmission berichtet haben (V. 4b). Beim Lautwerden dieser Einrede treten nun die Honoratioren zu einer Beratung über diesen Punkt zusammen. Bei dieser Beratung bleiben aber sowohl die übrigen Gemeindeglieder als auch P. u. Barn. (V. 12) anwesend. Der Vf. der AG. hat das von V. 4—23 Geschilderte als einen zeitlich zusammenhängenden Vorgang gedacht. — P. nimmt in Gal 2 2 auf eine Besprechung sowohl mit der jerus. Gem. im Allgemeinen (*ἀνεθέμην αὐτοῖς τὸ εὐαγγ. κτἑ.*) als auch mit den Autoritäten privatim (*κατ' ἰδίαν δὲ τοῖς δοκ.*) Bezug. Bei

*) 137. syr.p. haben hinter *πρεσβ.* den Zusatz: *σὺν τῷ πλήθει.* So Bl. im *β*-Text.

seiner Auseinandersetzung mit den *παρεί σακτοι ψευδάδ.* V. 3—5 ist eine Gemeindeversammlung vorausgesetzt; bei seiner Vereinbarung mit den »Säulen« V. 6—10 ist eine solche nicht ausgeschlossen. Vgl. Keim a. a. O. S. 65ff.

15 7—11. Petr. führt zuerst den Korneliusfall als Beweis dafür an, dass Gott den Heiden das Heil ebenso zuzuwenden gewillt sei, wie den Juden, ohne auf etwas anderes, als den Glauben, bei ihnen Wert zu legen (V. 7—9); dann fordert er, dass man nicht in Widerspruch zu diesem Willen Gottes den Heiden eine Bedingung auferlege, die man selbst nicht zu erfüllen vermöge und brauche (V. 10f.). — *ἀφ' ἡμερῶν ἀρχαίων*) *vor langer Zeit,* nämlich in dem in K. 10 erzählten Falle. Das Alter dieses Falles wird betont, um der Heidenbekehrung den Charakter einer Neuerung zu nehmen, welche als solche besonderen Bedenken unterläge. Bemerkenswert ist aber, dass sich Petr. eben nur auf diesen einen lange vergangenen Fall beruft, nicht auf eine weitere analoge Missionspraxis. Dass Petr. in der AG. im Gegensatze zu Gal 2 7f. als Vertreter nicht der Juden-, sondern der Heidenmission hingestellt werde (Weizs. S. 171f.; Pfleid. S. 580f.), ist nicht richtig. — *ἐν ὑμῖν ἐξελέξατο*) *traf in eurem Kreise die Auswahl. ἐν ὑμῖν* steht im Gegensatz zu der antioch. Gem., von der die weiteren Heidenbekehrungen ausgegangen sind. Zu *ἐξελέξ.* sind nicht die Heiden Obj. (Zimmer a. a. O. S. 149f., Ws.), ist aber auch nicht einfach *ἐμέ* zu ergänzen (Olsh.); sondern die Ausdrucksweise ist prägnant: für den Begriff des Beschliessens (etwa *εὐδόκησεν*), von dem der Infinitivsatz dem Sinne nach abhängt, wird der Begriff *ἐξελ.* insofern gesetzt, als Gott das Organ zur Ausführung des gewollten Zweckes durch eine Auswahl feststellte. Petr. sich drückt in Bescheidenheit so aus, als hätte Gott zum Zwecke jener früheren Heidenbekehrung auch einen der anderen (in der gegenwärtigen Versammlung befindlichen) Apostel als Organ wählen können. — *τ. εἰαγγελίου*) Dieses W. in der AG. nur hier und 20 24; nirgends im Lk.-ev. — *κ. πιστεῦσαι*) Dieser Begriff hat den Nachdruck: Gott forderte von den Heiden Glauben, nicht aber Beschneidung und Gesetzeswerke. — **15** 8. *καρδιογνώστης*) Dieses Attribut Gottes (vgl. 1 24) hat denselben Sinn wie das negative Urteil: *οὐκ ἔστιν προσωποληπτης* 10 34. Die Thatsache, dass Gott auf die Gesinnung und nicht auf das Aeussere (Nationalität, Beschneidung) sieht, motiviert sein Verhalten in dem Korneliusfalle. — *ἐμαρτύρησεν αὐτοῖς δοὺς τ. πν. τ. ἅγ. καθὼς κ. ἡμῖν*) *erwies ihnen Anerkennung dadurch, dass er ihnen den h. Geist ebenso gab wie uns.* Vgl. 10 44ff. 11 15ff. Durch Verleihung des h. Geistes als der spezifischen Heilsgabe der messian. Zeit bezeugte Gott, dass ihm diese Heiden als Genossen der messian. Gem. genehm

seien. — **15** 9. *κ. οὐδὲν διέκρινεν κτἑ.*) Die am Schlusse von V. 8 schon bemerkte Gleichstellung der Unbeschnittenen mit den Beschnittenen durch die Behandlung Gottes wird jetzt noch besonders betont durch ausdrückliche Ausschliessung jedweden Unterschiedes. — *τῇ πίστει καθαρίσας κτἑ.*) Bezeichnung des massgebenden Grundes für die Heilsverleihung Gottes an die Heiden: *da er durch den Glauben gereinigt hatte ihre Herzen.* Betont ist das vorangestellte *τῇ πίστει.* Die durch den Glauben bewirkte Reinigung der *καρδία* durch Gott, den *καρδιογνώστης* (V. 8), steht im Gegensatz zu der durch die Beschneidung äusserlich am Menschen vollzogenen Reinigung (vgl. Röm 2 20f.), welche den Judaisten als entscheidende Bedingung des Heilsempfanges erschien. Gott selbst wird als Urheber dieser inneren Reinigung hingestellt, in Anspielung an 10 15.

15 10. *νῦν οὖν*) *nun denn,* gleich dem *καὶ νῦν* 3 17 u. ö. — *τί πειράζετε τ. θεὸν ἐπιθεῖναι κτἑ.*) Zu *πειρ. τ. θ.* vgl. 5 9. Durch Nichtbeachtung des kundgegebenen Willens Gottes stellt man seine Strafmacht auf die Probe. Der Inf. ist in ähnlicher Prägnanz an *πειράζ. τ. θ.* angeschlossen, wie in V. 7 *ἀκοῦσαι κτἑ.* an *ἐξελέξ.* Er ist dem Sinne nach abhängig von einem Begriffe des Vorhabens (etwa *θέλετε*), statt dessen aber *πειράζ. τ. θ.* gesagt ist, um die versucherische Art des Vorhabens hervorzuheben. Also: *was wollt ihr in gottversucherischer Weise auflegen u. s. w.* Mit Bl. *πειράζειν = πειρᾶσθαι* zu fassen und die W. *τὸν θεὸν* für interpoliert zu halten, ist unnötig. Zu *ἐπιθεῖν. ζυγ.* vgl. Gal 5 1. — **15** 11. *διὰ τ. χάρ. τ. κυρ. Ἰ.*) Vgl. Röm 1 7. 5 15. I Kor 1 3 u. ö. — *πιστεύομεν σωθ. καθ' ὃν τρόπον κἀκεῖνοι*) Auch für die an der Gesetzesbeobachtung festhaltenden Judenchristen liegt der entscheidende Grund des Seligwerdens nicht in der Gesetzlichkeit, sondern ebenso wie für die Heidenchristen in der Gnade, welche im Glauben ergriffen wird. Der paulinische Charakter dieser Petrusworte ist unverkennbar. Doch stellt in Gal 2 15 auch P. die Erkenntnis, dass für die Juden, wie für die Heiden, der Glaube an Christum die alleinige Heilsbedingung sei, als eine ihm mit Petr. gemeinsame Ueberzeugung hin, welche Petr. nur in seinem praktischen Verhalten in Antiochia verleugnet habe. Diese Erkenntnis muss auch die Voraussetzung der Anerkennung gewesen sein, welche Petr. nach Gal 2 7ff. dem Heidenevangelium des P. als einem von Gott dem P. anvertrauten zollte. Vgl. Keim a. a. O. S. 84f.

15 12. *ἐσίγησεν δὲ πᾶν τ. πλῆθος*) Die vorher in Opposition gegen P. und die Antiochener erhobene Einrede (V. 5) wurde nach dieser Rede des Petr. nicht mehr laut. Ueber *πλῆθ.* s. z. 6 2. — *ἤκουον*) Imperf. vom längeren Zuhören. — *Βαρν. κ. Π.*) Barn. wird wahrscheinlich wegen seines älteren und näheren

Verhältnisses zur jerus. Gem. zuerst genannt (vgl. V. 25). — *ἐξηγουμένων ὅσα κτἑ.*) Dass Barn. u. P. ihre Sache nur durch Darstellung ihrer bisherigen Wirksamkeit vertreten und die eigentliche Begründung des Rechtes dieser Wirksamkeit dem Petr. u. Jak. überlassen hätten, ist freilich nicht glaublich (vgl. Zell. S. 231 u. Overb.). — *σημεῖα κ. τέρ.*) Ueber das Bewusstsein des P., bei seinem Missionswerke apostol. Zeichen und Wunder gethan zu haben, vgl. IIKor 12 12. Röm 15 19.

15 13. *ἀπεκρίθη*) *nahm Anlass zum Reden,* wie 3 12. 5 8. 8 34. — *Ἰάκωβος*) S. z. 12 17. — **15** 14. *Συμεών*) = *Σίμων* (vgl 13 1), der ursprüngliche, den dem Petr. Nahestehenden geläufige Name (vgl. Mt 17 25. Mk 14 27. Lk 22 31. 24 34. Joh 21 15—17). — *καθὼς πρῶτον ὁ θεὸς ἐπεσκέψ. κτἑ.*) *wie zuerst Gott Vorsorge traf, aus Heiden ein Volk für seinen Namen zu bekommen,* d. h. wie Gott die Initiative zur Heidenbekehrung ergriff. Ein Volk für Gottes Namen ist ein solches, welches Gottes Namen führt, Gott gehört. Vgl. 18 10. Röm 9 24—26. — **15** 15. *κ. τούτῳ συμφων.*) *und hiermit stimmen überein.* — **15** 16—18. Am 9 11f. nach LXX, erst frei, dann (V. 17) wörtlich. — *μετὰ ταῦτα ἀναστρέψω κτἑ.*) *hinterher* (in der messian. Zeit) *will ich umkehren* (d. i. mich dem Volke Isr. wieder gnädig zuwenden) *und wieder aufbauen die zerfallene Hütte Davids* (d. i. die zerfallene david. Dynastie wiederherstellen) *und ihre Trümmer wieder aufbauen und sie aufrichten, auf dass die übrigen Menschen den Herrn suchen mögen, und alle Heiden, über die mein Name genannt ist* (d. i. die mir als Eigentum zugehören; vgl. V. 14; Jak 2 7. Dtn 28 10. Jes 63 19 u. ö.). Die W.: *κ. πάντα τ. ἔθνη κτἑ.* sind Epexegese zu *οἱ κατάλοιποι τ. ἀνθρ.* Der wiedergegebene Text der LXX in V. 17 weicht wesentlich ab vom Urtexte (»auf dass sie in Besitz nehmen den Rest der Edomiter und alle Völker, über die mein Name genannt ward«, d. h. auf dass die david. Dynastie ihr ganzes früheres Herrschaftsgebiet wieder erlange). Dieses Benutztsein der LXX an u. St. ist ein Anzeichen dafür, dass wir nicht die genaue Wiedergabe einer aramäischen Rede des Jak. vor uns haben. — *λέγ. κύρ. ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος*) *) *sagt der Herr, der dieses thut, von uran Bekanntes.* Es ist kaum zu entscheiden, ob die Schlussworte *γν. ἀπ᾽ αἰῶν.*, die weder zum hebr., noch zum LXX-Texte der Amosstelle gehören, von Jak., bezw. dem Vf.

*) Diesen Text bieten ℵBC mehr. Min. sah. cop. arm. (T., W.-H., Ws.). Dagegen findet sich bei EHLP d. meist. Min. noch der Zusatz *ἐστι τῷ θεῷ πάντα τὰ ἔργα αὐτοῦ* (Rec.), und bei AD syr. p. marg. vulg. Iren. lautet der Text: *γνωστὸν ἀπ᾽ αἰῶνός ἐστιν τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ* (so Bl. in beiden Texten). Da man die W. *γνωστ. ἀπ᾽ αἰῶν.* bei Amos nicht fand, meinte man sie von V. 17 lösen und zu einem selbständigen Satze ergänzen zu sollen.

der AG., doch als Bestandteil des Citats betrachtet sind, sei es irrtümlich, sei es auf Grund eines abweichenden Textes (Mey.), oder ob sie als eigener Zusatz des Jak. zu dem Prophetenworte gedacht sind (de W., Overb. u. A.). Im ersteren Falle wären die W. mit Mey. auf das ewige Vorhererkanntsein des im Schriftworte Gesagten durch Gott, im letzteren mit de W. auf die uralte Kundmachung desselben durch die Propheten zu beziehen. Zu *ἀπ' αἰῶνος* bei letzterer Fassung vgl. 3 21. Lk 1 70.

15 19. *διὸ ἐγὼ κρίνω*) *deshalb erachte ich meinerseits.* — *μὴ παρενοχλεῖν*) *man solle keine Beschwerung dabei* (bei dem Bekehren) *auferlegen,* d. i. nicht die Last der Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes auflegen (V. 10). *παρενοχλ.* wird bei d. LXX teils mit d. Dat. (z. B. Jdc 14 17), teils mit d. Akk. verbunden (z. B. Jer 46 27). — **15** 20. *ἀλλὰ ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχ.*) *sondern man solle ihnen vorschreiben sich zu enthalten.* Der Ausdruck *ἐπιστ.* ist hier (und 21 25) gewiss mit Rücksicht auf die *ἐπιστολή* V. 32 ff. gewählt (vgl. Hbr 13 22). — *τ. ἀλισγημάτων τῶν εἰδώλων*) *der Befleckungen der Götzen.* Das Subst. *ἀλίσγημα* ist *ἅπαξ λεγόμενον*, abzuleiten von dem in LXX mehrmals vorkommenden *ἀλισγεῖν* (JSir 40 29. Mal 1 7. 12. Dan 1 8), welches die Bedeutung »beflecken« zu haben scheint (Klostermann, Probl. S. 141 ff. verteidigt die Bedeutung »lecker oder üppig einrichten, im Genusse ausschweifen«). *ἀλισγ. τ. εἰδ.* ist als ein Begriff zu fassen, koordiniert den folgenden Begriffen *τ. πορν. κτἑ.*; nicht aber ist *τ. ἀλισγ.* der übergeordnete Begriff, von dem neben *τ. εἰδ.* auch noch die drei folgenden Gen. abhängig wären. Unter den »Götzenbefleckungen« sind nach V. 29 die *εἰδωλόθυτα*, d. i. die Teilnahme an den verunreinigenden heidnischen Opfermahlzeiten zu verstehen. Vgl. mit Bezug auf diese I Kor 8 1 ff. 10 14 ff. — *τ. πορνείας*) Bei dem (nachher näher zu erklärenden) Sinne, den diese Gruppe von gesetzlichen Enthaltungen im Ganzen hat, ist es wahrscheinlich, dass bei *πορν.* hier nicht an Unzucht im Allgemeinen gedacht ist, sondern speziell an Ehen in gewissen nahen Verwandtschaftsgraden (Lev 18), die den Juden als Blutschande galten (vgl. Br. I S. 162, Ritschl, Altkath. K. ² S. 129, Zell. S. 246, Overb. u. A.). Dies hat natürlich nicht den Sinn, als sollte die Unzucht in anderen Formen, hinsichtlich deren ja bei den Heiden eine sehr laxe Anschauung und Praxis waltete, für die Heidenchristen zulässig bleiben. Es handelt sich nur bei den hier geforderten Enthaltungen nicht um das allgemeine christl.-sittliche Pflichtverhalten, sondern um gewisse spezielle Vorschriften des mos. Gesetzes, auf welche die Juden (bezw. Judenchristen) bei den Unbeschnittenen, mit denen sie verkehren wollten, zu achten gehalten waren. — *τ. πνικτοῦ*) *des Er-*

stickten, d. i. des Genusses vom Fleische solcher Thiere, die durch Erstickung, ohne Auslassung des Blutes, getödtet sind. Vgl. Lev 17 13f. — *τ. αἵματος*) *des Blutes,* d. i. des Blutgenusses, der den Juden verboten war. Vgl. Lev 17 10ff.; auch 3 17. 7 26. 19 26. Dtn 12 16. 23ff. 15 23.*) — Ueber den Sinn dieser von Jak. geforderten Enthaltungen s. d. Exkurs hinter V. 21.

15 21. *Μωϋσῆς γὰρ κτέ.*) *denn Mose hat von alten Generationen her in den verschiedenen Städten* (zu *κατὰ πόλιν* vgl. *κατ' ἐκκλ.* 14 23) *seine Verkündiger, indem er in den Synagogen allsabbathlich vorgelesen wird.* Die Bedeutung und begründende Beziehung dieser W. auf das Vorangehende hat man verschieden zu fassen gesucht. Teils meint man, es solle die Aufstellung der Vorschriften nur für die Heidenchristen durch den Hinweis darauf begründet werden, dass es für die geborenen Juden wegen ihrer Gesetzeskenntnis solcher Vorschriften nicht bedürfe (so nach Aelteren Bl.); teils, es solle die Nichtverpflichtung der Heidenchristen zum mos. Gesetze dadurch begründet werden, dass der Mosaismus doch bei den Judenchristen fortbestehe (so nach Grot. und And. Hilgf. ZwTh 1860 S. 128f., 1896 S. 69); teils, es solle die prinzipielle Geltung des mos. Gesetzes und demgemäss das Recht zur Aufstellung wenigstens der Forderungen von V. 20 durch die universale Verbreitung dieses Gesetzes begründet werden (Br. I S. 137; Overb.; Weizs. S. 172; Clem. S. 118); teils, es solle trotz der prinzipiellen Aufhebung des mos. Gesetzes für die Heidenchristen (V. 19) doch die Notwendigkeit der Forderungen V. 20 durch die Rücksicht auf die Missionare (*κηρύσσοντες*) der jüd., von den Synagogen ausgehenden Propaganda begründet werden, hinter deren ernsten sittlichen Anforderungen die Christen nicht zurückstehen dürften (J. Ws. S. 27f.); teils, es solle die Notwendigkeit dieser Forderungen V. 20 durch die Rücksicht auf die geborenen Juden in der Christengemeinde motiviert werden, sofern nämlich diese überall in den Synagogen zur Beobachtung des mos. Gesetzes angehalten würden und auf die in V. 20 bezeichneten Punkte bei ihrem Verkehre mit unbeschnittenen Christen Gewicht legen müssten (Ritschl S. 129, Ws. u. A.). Diese letzte Auffassung halte ich für die richtige, weil zum rechten Verständnis der Forderungen von V. 20 am Besten passende. Unnötig scheint mir die begründende Beziehung von V. 21 auf das Citat V. 16—18 (Ropes JBL 1896 p. 75ff.).

Wie ist der Jakobusvorschlag im Ganzen zu verstehen? Mit Recht nimmt gegenwärtig die Mehrzahl der Erklärer an, dass die zunächst auffällige Zusammenstellung der 4 geforderten

---

*) Ueber die durch D etc. bezeugte Form dieser Jakobusforderungen s. oben S. 50.

Enthaltungen bedingt ist durch den Anschluss an die Forderungen, welche die Juden den unbeschnittenen Proselyten stellten, die mit ihnen in einen gewissen Verkehr treten wollten (so Ritschl, Lipsius, Overb., K. Schmidt, Pfleid., Hltzm., Weizs., Zöckl. u. A.; dagegen: Hilgf. Einl. S. 598; ZwTh 1896 S. 73; Sommer a. a. O. 1887 I S. 27 ff.). Freilich decken sich die 4 Verbote unserer St. nicht genau mit den sog. 7 noachischen Geboten, die der Talmud für die im Lande Isr. wohnenden Nichtjuden vorschreibt (vgl. Schür. II S. 568 f.). Aber sie stehen doch in offenbarer Beziehung zu den Verboten, welche Lev. 17 u. 18 den innerhalb Isr. wohnenden Fremdlingen (LXX: *προσήλυτοι*) auferlegt werden. Deshalb ist es höchst wahrscheinlich, dass sie den Proselytengeboten in eben der Gestalt entsprechen, in der diese zur apost. Zeit in der jüd. Diaspora für die Proselyten im weiteren Sinne, d. i. die unbeschnittenen *φοβούμενοι* oder *σεβόμ. τ. θεόν* (s. z. 10 2), rezipiert waren (vgl. K. Schmidt, de ap. decr. p. 28 ff.).

In welchem Sinne konnte nun von den Heidenchristen, bei prinzipieller Anerkennung ihres Befreitseins von der Beobachtung des mos. Gesetzes (V. 19), die Beobachtung dieser Proselytengebote verlangt werden? Die Antwort ergiebt sich, wenn man berücksichtigt, dass für die Judenchristen die Verpflichtung zur weiteren Beobachtung des mos. Gesetzes vorbehalten blieb, und zwar nicht nur seitens der Urapp., sondern auch seitens des P., der das *εὐαγγέλιον τῆς περιτομῆς* des Petr. als ein von Gott dem Petr. anvertrautes anerkannte (Gal 2 7 f.). Aus dieser Verpflichtung erwuchsen nämlich den Judenchristen grosse Schwierigkeiten für ihren Verkehr mit unbeschnittenen Heidenchristen, auch wenn sie diese letzteren prinzipiell als wirkliche Genossen der messian. Gem. anerkannten. Denn gemäss der fortbestehenden eigenen Gesetzespflicht mussten sie sich von diesen unbeschnittenen Glaubensgenossen in streng begrenzter Entfernung halten. Der Vorschlag des Jak., den Heidenchristen jene Proselytengebote aufzuerlegen, stellt sich als ein Versuch dar, diese Schwierigkeiten wenigstens teilweise zu lösen. Denn so wurde es den Judenchristen ermöglicht, ohne Verletzung der eigenen gesetzlichen Verpflichtung mit den Heidenchristen einen Verkehr in demselben Umfange zu haben, wie er den Juden mit den unbeschnittenen, aber jene Proselytengebote beobachtenden *σεβόμενοι τ. θ.* gestattet war. Demgemäss die Begründung des Jakobusvorschlages in V. 21 durch den Hinweis darauf, dass den Juden überall in den auswärtigen Städten die Beobachtung des mos. Gesetzes gepredigt werde.

Dass die Vertreter der Urgemeinde von den Heidenchristen die Beobachtung dieser Proselytengebote wünschten, ist also sehr begreiflich. Konnte aber auch P. von seinem Standpunkte aus

sich auf eine solche Zumutung an die Heidenchristen einlassen? Und wird die von der AG. berichtete Thatsache des Angenommenseins des Jakobusvorschlages in Jer. nicht durch die direkten und indirekten Angaben des P. ausgeschlossen?

Hätte der Jakobusvorschlag den Sinn gehabt, dass prinzipiell die Beobachtung des ganzen mos. Gesetzes als Bedingung der Teilnahme am messian. Heile vorbehalten wäre und dass von den Heidenchristen wenigstens ein Minimum dieser Gesetzesbeobachtung als Heilsbedingung gefordert wäre, damit sie als Christen zweiter Ordnung neben den vollgesetzlichen gelten könnten, so hätte P. diesem Vorschlage nicht zustimmen können. Denn derselbe hätte dann eine Einschränkung und Aufhebung seines den Heiden gepredigten Evangeliums bedeutet, hinsichtlich dessen er doch nicht die geringste Konzession machte (vgl. Gal 1 6—10. 2 4f. Kol 2 20—22). Hatte aber der Jakobusvorschlag den durch V. 19 u. 21 angezeigten Sinn, dass die prinzipielle Freiheit der Heidenchristen von dem mos. Gesetze anerkannt wurde und jene Proselytengebote nur um der noch weiter zur mos. Gesetzlichkeit verpflichteten Judenchristen willen beobachtet werden sollten, um diesen einen Verkehr mit den unbeschnittenen Christen zu ermöglichen, so durfte P. dem Vorschlage zustimmen. Denn die Befolgung desselben fiel dann unter die Pflicht der liebevollen Rücksichtnahme, zu der er seine heidenchristl. Gemeinden nicht nur im Allgemeinen, sondern auch gerade mit Bezug auf die Anstösse, die ein jüd.-gesetzliches Gewissen an heidnischen Gebräuchen nahm, mahnte (IKor 8 9ff. 9 19—22. 10 24ff. Röm 14).

Aber P. sagt mit Bezug auf den Apostelkonvent Gal 2 6: *ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο* u. V. 10: *μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν.* Diese Aussagen scheinen es ausdrücklich auszuschliessen, dass seitens der Urapp. damals dem P. für seine heidenchristl. Gemeinden eine solche Auflage gemacht ist, wie die in der AG. bezeichnete (vgl. bes. Weizs. S. 174). Allein dieser Schein schwindet, wenn man in Betracht zieht, welche thatsächliche Geltung die Proselytengebote schon vor dem Apostelkonvente in den paulin. Gemeinden gehabt haben müssen. Den vielen *σεβόμενοι τ. θ.* an den Orten der jüd. Diaspora war die Beobachtung dieser Gebote zu dem Zwecke, mit der Synagoge in Verkehr treten zu dürfen, eine geläufige Sache. So war sie auch denjenigen *σεβόμ. τ. θ.*, die den Kern der paulin. Gemeinden bildeten, etwas Gewohntes. Wenn sich in diesen Gemeinden nun auch Juden, welche das Gesetz beobachteten, der messian. Predigt des P. anschlossen, so muss es sich von Anfang an herausgestellt haben, dass diese zum Verkehre mit den die Proselytengebote wahrenden bisherigen *σεβόμ. τ. θ.* ein Mass von Freiheit hatten, wie es ihnen anderen

Unbeschnittenen gegenüber fehlte. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass in Gemeinden von gemischt juden- und heidenchristlichem Bestande die unbeschnittenen Christen regelmässig jene Proselytengebote hielten, um den geborenen Juden den Verkehr mit ihnen ohne Gesetzesübertretung zu ermöglichen. Dann stellte also der Jakobusvorschlag nicht eine eigentlich neue Massregel dar. Es ist sehr verständlich, dass die Urapp. bei ihrer damaligen Anerkennung des Rechtes der paulin. Heidenmission die Notwendigkeit der Beobachtung der Proselytengebote seitens der Heidenchristen betonten, weil dies dem Vorbehalte der ungestörten Fortdauer ihrer eigenen gesetzlichen Haltung entsprach. Aber ebenso verständlich ist es, dass P. diese Forderung, die in gemischten Gemeinden überall beobachtet wurde, schlechterdings nicht als etwas Neues oder als eine Einschränkung der zugestandenen prinzipiellen Gesetzesfreiheit der Heidenchristen auffasste und daher auch bei Gal 2 6 nicht auf den Gedanken kam, diese Forderung als eine Ausnahme des *οὐδὲν προσανέθεντο* zu betrachten (vgl. Lipsius a. a. O. S. 205 f.; Pfleid. JprTh 1883 S. 258 ff.). Die W. Gal 2 10: *μόνον τ. πτωχῶν κτἑ.* aber dienen nur zur Einschränkung der unmittelbar vorher bezeichneten Verabredung des P. u. Barn. mit den Urapp. hinsichtlich ihrer Missionsgebiete. Bei der Trennung dieser Gebiete sollte nur das Gemeinschaftsband bleiben, dass die zu den Heiden Ziehenden der Armen der Urgem. gedächten. Die Hervorhebung der Einzigkeit dieses verabredeten Gemeinschaftsbandes schliesst nicht aus, dass damals auch eine solche andere Verabredung getroffen ist, welche sich nicht auf das Verhältnis der Heiden- und der Beschneidungsapostel und ihrer beiderseitigen Missionsgebiete zu einander, sondern allein auf den Verkehr der Heidenchristen mit den Judenchristen innerhalb der auswärtigen Gemeinden bezog.

Auch aus dem Vorfalle in Antiochia Gal 2 11ff. lässt sich nicht schliessen, dass der Jakobusvorschlag nicht vorher auf dem Apostelkonvente angenommen sein kann. Durch die Befolgung dieses Vorschlags war ja keineswegs jedwede Schranke des Verkehres zwischen Juden- und Heidenchristen beseitigt. Wenn die Heidenchristen die Proselytengebote beobachteten, so war den gesetzesstrengen Judenchristen der Verkehr mit ihnen doch nur gerade soweit geöffnet, wie den Juden der Verkehr mit den unbeschnittenen *σεβόμενοι τ. θ.* Gerade für den Speiseverkehr blieb die Schranke zwischen den Beschnittenen und Unbeschnittenen bestehen, wie die Geschichte von Kornelius, der auch ein *φοβούμενος τ. θ.* war, beweist (vgl. bes. 11 3). So konnte also auch dann, wenn sich die antioch. Heidenchristen in jenen Beziehungen als Proselyten hielten, doch der Konflikt

Gal 2 11ff. eintreten. Dass die gesetzesstrengen Jakobusleute die Heidenchristen nicht als vollgültige Gemeindeglieder betrachtet oder ihnen die kultische Gemeinschaft versagt hätten, wird von P. nicht gesagt. Wohl aber hielten sie sich von der Speisegemeinschaft mit ihnen zurück, weil sie dadurch die für sie selbst noch gültige Gesetzespflicht verletzt hätten. Einen Vorwurf macht nun auch P. nicht den Jakobusleuten, sondern nur dem Petrus, weil dieser seine zuerst bewiesene freiere Ueberzeugung, dass er seine jüd. Gesetzlichkeit zu Gunsten vollerer Gemeinschaft mit den unbeschnittenen Genossen des messian. Heiles hintansetzen dürfe, hinterher wieder aus Rücksicht auf die Jakobusleute verleugnet hatte, und zwar in einer Weise, welche den Heidenchristen als ein Druck, ihrerseits die jüd. Gesetzlichkeit anzunehmen, erscheinen musste (Gal 2 14). Das Aposteldekret scheint mir nicht in eine wesentlich verständlichere Situation gerückt zu werden durch die Annahme Weizs.s S. 180f. (vgl. Grimm a. a. O. S. 423; Sp. S. 212; J. Ws. StKr 1893 S. 525f.; Absicht der AG. S. 37), dass es erst auf Anlass des Vorfalles in Ant. seitens der Urgemeinde erlassen sei. Denn es brachte auch dann keine solche Regelung des Verhältnisses zwischen Heidenchristen und gesetzesstrengen Judenchristen, bei welcher Konflikte, wie der des Petrus in Ant., ausgeschlossen waren. Andrerseits darf man nicht meinen, dass die Urapp. erst durch den Konflikt in Ant. auf das ganze Problem hingedrängt sein konnten. Geborenen Juden, die es gewohnt waren, unaufhörlich an die Beobachtung der levitischen Reinheitsforderungen zu denken, musste bei der Aufnahme von Unbeschnittenen in die Christengem. sofort die Schwierigkeit des Verkehrs und insbesondere des Speiseverkehrs mit diesen Gemeindegenossen bewusst werden. Es ist nicht denkbar, dass nicht auch der Aufenthalt des Titus in Jer. (Gal 2 3) diese Schwierigkeit praktisch gezeigt hätte.

McGiffert p. 215f. hat die Annahme Weizs.s dahin modifiziert, dass ein Dekret mit den Forderungen AG. 15 28f. zwar nicht erst in Folge des Konfliktes zwischen P. u. Petr. in Ant., wohl aber erst nach dem Weggange des P. und auch des Petr. aus Jer. nach Ant. von der Gemeinde in Jer. aufgestellt sein werde. Die Jakobusleute Gal 2 12 seien die Ueberbringer dieses Dekrets nach Ant. gewesen und deshalb hätten beim Hinkommen derselben nach Ant. nicht nur Petr., sondern auch Barn. (Gal 2 13) ihr Verhalten den Heidenchristen gegenüber so eigentümlich verändert. Entscheidend gegen diese Kombination McGifferts spricht das Schweigen des P. von solchem Dekrete in seinem Berichte über den Vorgang in Ant. Gal 2 11ff. Denn wenn das nachträglich nach dem Apostelkonvente von den Autoritäten in Jer. aufgestellte, von Petr.

acceptierte Dekret wirklich die Bedeutung eines bedeutsamen neuen Zusatzes zu den Verabredungen des Apostelkonvents gehabt hätte, so hätte P. es nicht bei der Aussage Gal 2 6—10 über die Stellung der Autoritäten in Jer. zu ihm und seinem Evang. bewenden lassen dürfen. Diese Voraussetzung, von der McGiffert p. 211ff. ausgeht, dass die Forderungen des Dekrets einen solchen Zusatz zu dem Evang. des P. bedeutet hätten, wie ihn P. nicht hätte annehmen können und wie er ihm auch nach Gal 2 6 auf dem Apostelkonvente nicht gemacht worden sei, ist zu beanstanden. Andrerseits bleibt das schwankende Verhalten des Petr. in Ant. mit Bezug auf die Speisegemeinschaft mit den unbeschnittenen Christen durchaus verständlich, auch wenn schon längst die Regel galt, dass diese Heidenchristen die jüd. Proselytengebote zu beobachten hätten.

Einer besonderen Erklärung bedarf es aber noch dafür, dass sich P. bei seinen Ermahnungen I Kor 8 u. 10, die doch in thatsächlichem Einklange mit der Jakobusforderung stehen, nicht ausdrücklich auf jene Vereinbarung mit den Urapp. in Jer. beruft. Man hat mit Recht hervorgehoben, dass die Zustände, wie sie in der korinth. Gem. mit Bezug auf die *εἰδωλόθυτα* bestanden und die Anfrage, die man über diesen Punkt an P. gerichtet hatte, undenkbar seien, wenn P. nach dem Konvente in Jer. überall in seinen heidenchristl. Gemeinden das dem Jakobusvorschlage entsprechende Dekret verbreitet und zur Geltung gebracht hätte (vgl. Hltzm. ZwTh 1883 S. 140). Hier ist nun aber die Thatsache zu würdigen, dass das dem Jakobusvorschlage entsprechende Aposteldekret gemäss der Adresse V. 23 nicht für die Heidenchristen ganz im Allgemeinen bestimmt war, sondern speziell für die Heidenchristen in Antiochia, Syrien und Cilicien. Diese beschränkte Adresse ist um so auffallender, als dem Jakobusvorschlage V. 19f. eine solche Beschränkung fehlt und als der Vf. der AG. auch weiterhin offenbar die Vorstellung von einer universalen Bestimmung des Dekretes für die Heidenchristen hat (16 4. 21 25). Er kann also nicht seinerseits diese beschränkte Adresse V. 23 gebildet haben; sie muss ihm in fester Ueberlieferung gegeben gewesen sein. Das Dekret hatte offizielle Geltung nur für die Gemeinden Syriens und Ciliciens. Vermutlich waren diese Provinzen hinsichtlich der starken jüd. Bevölkerung, die sie einschlossen, Objekt auch einer von der Urgem. ausbetriebenen judenchristl. Mission. Dann ist es verständlich, dass die Häupter der Urgem. ein spezielles Interesse für die Beobachtung der Proselytengebote seitens der Heidenchristen in diesen Gegenden hatten, während sie für die Heidenchristen in denjenigen Gegenden, die ausschliessliches Missionsgebiet des P. waren,

keine Forderungen stellten. Ebenso ist es dann verständlich, dass P. seinen Gemeinden in Hellas gegenüber, auch wo er sachlich mit dem Aposteldekrete zusammentraf, sich nicht auf die Autorität dieses Dekretes zu beziehen Anlass hatte. (Sp. S. 181 f. findet die Erklärung für die beschränkte Adresse des Dekrets in seiner Hypothese, dass der Apostelkonvent chronologisch nicht hinter, sondern vor der Missionsreise AG. 13 u. 14 gelegen habe. Vgl. die Anm. am Schlusse von K. 14).

Wir dürfen also über den Bericht der AG. folgendes zusammenfassende Urteil fällen. Dem Vf. der AG. war überliefert, dass bei Gelegenheit des Apostelkonvents seitens der Urgem. in Jer. ein durch Judas und Silas überbrachtes Schreiben an die Heidenchristen in Ant., Syrien und Cilicien erlassen war, in dem diese zur Beobachtung der Proselytengebote aufgefordert wurden. Es liegen keine entscheidenden Gründe dazu vor, die Geschichtlichkeit dieser Ueberlieferung zu beanstanden. Der Vf. der AG. hat nun aber nicht nur die Verhandlungen, die zu diesem Erlasse führten, frei ausgestaltet, sondern insbesondere auch diesem Erlasse eine grössere Bedeutung zugewiesen, als welche er in Wirklichkeit hatte. Denn er lässt ihn als das Hauptresultat der ganzen damaligen Verhandlungen erscheinen, während wir aus Gal 2 schliessen müssen, dass er keine solche wichtige Rolle gespielt hat; und er hat die in der Adresse des Erlasses bezeichnete begrenzte Bestimmung desselben verallgemeinert. Hierin liegt das Ungeschichtliche seiner Darstellung.

15 22. *σὺν ὅλῃ τ. ἐκκλ.*) S. z. V. 6. — *ἐκλεξαμένους ἄνδρας ἐξ αὐτ. πέμψαι*) *Männer auszuwählen aus ihrer Mitte und zu entsenden.* *ἐκλεξ.* ist nicht passivisch zu fassen = *ἐκλεχθέντας*, sondern in medialem Sinne (vgl. V. 40) als Subjektsakk. mit dem Inf. zu verbinden. — *Ἰούδ. τ. καλ. Βαρσαββᾶν*) Da den gleichen patronymischen Beinamen der Joseph 1 23 trägt, können diese beiden Männer Brüder sein. — *Σίλαν*) = Silvanus, weiterer Begleiter des P. (V. 40). Bei P. kommt nur die latein. Namensform vor (ITh 1 1. IITh 1 1. IIKor 1 19. vgl. IPt 5 12), in der AG. nur die Form *Σίλας* (Bl.: *Σιλᾶς*) die vielleicht nicht blos Abkürzung der latein. Form ist (vgl. Bl. Gr. § 29), sondern ein ähnlich lautender Name hebräischer Herkunft (vgl. Zimmer JprTh 1881 S. 721 ff.; Jülicher ibid. 1882 S. 538 ff.). Die Vermutung Weizs.s S. 247, dass in der AG. fälschlich der Jerusalemit Silas an die Stelle des paulin. Silvanus gesetzt sei, um auch hierin einen Zusammenhang des P. mit der Urgem. aufzuweisen, ist unbegründet. So gut sich der aus der Urgem. stammende Barn. dem P. als Gefährte anschliessen konnte, so gut auch Silas. Auch die von Märker über Tit. Silv. etc., Meining. Progr. 1864, Graf in Heidenheims Deutsch. Viertel-

jahrsschr. für egl. theol. Forschung 1865 S. 373ff., Zimmer ZWL 1881 S. 169ff., Seufert ZwTh 1885 S. 360ff. vertretene Kombination, der Silas der AG. sei identisch mit dem in der AG. nie erwähnten Titus, der nach Gal 2 1ff. Begleiter des P. bei dem Apostelkonvente war, ist durchaus nicht überzeugend (vgl. Jülicher a. a. O.). — *ἄνδρ. ἡγουμένους ἐν τ. ἀδ.*) Durch diese Bezeichnung als »Geehrte« scheinen die Beiden indirekt als Lehrer (vgl. V. 32: *προφῆται*) charakterisiert zu sein, da in der ältesten Christenheit speziell die Lehrer jenes Prädikat führten (vgl. Hbr 13 7. 17. Clem. Rom. I, 1, 3. 21, 6. Did 4, 1 u. Harn., Prolog. z. Did. (T. U. II, 2) S. 94f.

15 23. *γράψαντες*) Anakoluthische Anknüpfung des Nom. part., gemäss dem logischen Subj. von *ἔδοξε τοῖς ἀπ.*; auch im Klassischen nicht ungewöhnlich (vgl. Win. § 63 I, 1; Bl. Gr. § 79, 10). — *διὰ χειρὸς αὐτ.*) *durch ihre Vermittlung*, sofern sie die Ueberbringer sein sollten. — *οἱ ἀπόστ. κ. οἱ πρεσβ. ἀδελφοὶ*) *) Durch das appositionelle *ἀδελφ.* bezeichnen sich die App. und Aeltesten als Mitchristen der Adressaten. — *τ. κατὰ τ. Ἀντ. κ. Συρ. κ. Κιλικ. ἀδ.*) Ueber diese Begrenzung der Adresse s. d. Exkurs bei V. 21 gegen Schluss. Syrien und Cilicien bezeichnet P. Gal 1 21 als Gebiete seiner Wirksamkeit vor dem Apostelkonvente. — *χαίρειν*) Briefgruss. Vgl. 23 26. Jak 1 1. — **15** 24. *ἐπειδὴ ἠκούσαμεν κτἑ.*) Die Aehnlichkeit der Satzperiode mit derjenigen Lk 1 1—3 zeugt dafür, dass der Vf. der AG. dem Schreiben an u. St. das formelle Gepräge gegeben hat (vgl. Schwegl. I. S. 127; Zell. S. 247; Lekebusch S. 316; Overb.). — *τινὲς ἐξ ἡμῶν ἐξελθόντες*) **) *einige von uns Gekommene.* — *ἐτάραξαν ὑμᾶς*) *euch beunruhigt haben.* Vgl. denselben Ausdruck des P. von den Agitatoren Gal 1 7. 5 10. — *λόγοις*) Ob dieser Begriff zu *ἐτάραξ.* zu ziehen ist (gewöhnliche Fassung) oder zum folgenden *ἀνασκευάζ.* (Ws.), lässt sich kaum entscheiden. — *ἀνασκευάζ. τ. ψυχ. ὑμ.*) *eure Seelen zu Grunde richtend.* *ἀνασκ.* sonst weder im NT., noch in LXX, aber klassisch. — *οἷς οὐ διεστειλ.*) *denen wir keinen Auftrag* (dazu) *gegeben hatten.* — **15** 25. *γεν. ὁμοθυμαδόν*) *nachdem wir einmütig geworden waren.* — *Βαρν. κ. Π.*) Dieselbe Stellung der Namen wie V. 12. — **15** 26. *ἀνθρ. παραδεδωκόσι τ. ψυχὰς*

---

*) Die Rec. hat: *καὶ οἱ ἀδελφ.*; aber ℵ*ABCD 13. 61. vulg. arm. Ir. Ath. lassen die W. *καὶ οἱ* fort (T., W.-H.). Nach Mey. sind sie aus hierarchischem Grunde, nach Ws. S. 57 aus Nachlässigkeit ausgelassen. In Anbetracht der Bezeugung ist aber anzunehmen, dass sie ein späterer Zusatz in Rücksicht auf die W.. *σὺν ὅλ. τ. ἐκκλ.* V. 22 sind. Bl. liest (in beiden Texten) nach Orig. sah.: *ἀδελφοῖς* und parenthesiert dann das *ἀδελφοῖς* hinter *Κιλ.*

**) *ἐξελθόντες* fehlt bei ℵ*B arm. aeth. ro. Const. Ath. Chrys. (W.-H. Ws.). T. u. Bl. behalten das W. bei.

αὐτῶν) *Menschen, die ihr Leben hingegeben* (d. h. aufopfernd eingesetzt) *haben.* — **15** 27. κ. αὐτοὺς διὰ λόγου) *die auch selbst durch mündliche Mitteilung,* neben der schriftlich überbrachten der App. u. Presb. — ἀπαγγέλλοντας) Das Praes. ist vom Standpunkte der Briefempfänger aus gesagt, ebenso wie vorher das Perf. ἀπεστάλκαμεν. — **15** 28. τῷ πνεύμ. τ. ἁγ. κ. ἡμῖν) Formelle Koordinierung wie 5 32. — πλὴν τούτ. τ. ἐπάναγκες) *ausser diesem Notwendigen.* Aus welchen Gründen oder in welchem Sinne die Notwendigkeit besteht, wird hier nicht wieder (wie in V. 21) erklärt. — **15** 29. ἀπέχεσθαι κτἑ.) Apposit. zu τοίτ. τ. ἐπάν. Zur Sache vgl. z. V. 20 und den Exkurs bei V. 21*). Die 3 auf Speisen bezüglichen Enthaltungen sind an u. St. zusammen der auf die πορνεία bezüglichen vorangestellt. — ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτ.) *wovor euch wahrend.* — εὖ πράξεσθε) nicht: werdet ihr gut thun (de W., nach 10 33), sondern gemäss gewöhnlichem griech. Sprachgebrauch: *werdet ihr euch wohl befinden.* Vgl. II Mak 9 19 u. s. Grimm Lex. s. v. εὖ. — ἔῤῥωσθε) *lebt wohl!* Vgl. II Mak 11 21. 33. III Mak 7 9.

15 30. οἱ μὲν οὖν ἀπολυθ.) Wie 1 6. — τ. πλῆθος) S. z. 6 2. — **15** 31. ἐπὶ τ. παρακλήσει) *über den* (tröstlichen) *Zuspruch,* den das Schreiben insofern brachte, als es die vorher in die Gem. hineingebrachte Beunruhigung (V. 24) aufhob. — **15** 32. κ. αὐτοὶ) Diese W. werden gewöhnlich mit προφ. ὄντες verbunden: die auch selbst, wie die 11 27. 13 1 Genannten, Propheten waren (so auch Hltzm., Ws.). Sie sind aber nach V. 27, dessen Wortlaut wieder aufgenommen wird, besser darauf zu beziehen, dass Jud. und Sil. neben dem tröstlichen Schreiben, das sie überbrachten, auch selbst durch viele mündliche Mitteilung den Brüdern Zuspruch und Stärkung brachten (Mey.). Also nur die W. προφ. ὄντες sind in Kommata zu setzen; sie erklären die Befähigung der Beiden zu solcher selbständigen Zusprache. — **15** 33. ποιήσαντες δὲ χρόνον) *nachdem sie aber eine Zeit zugebracht hatten.* Vgl. 18 23. 20 3. II Kor 11 25. Jak 4 13. — μετ᾽ εἰρήνης) *mit Heilswunsch.* Der Ausdruck entspricht der Abschiedsgrussformel; vgl. 16 36. Lk 7 50. 8 48. Mk 5 34. Jak 2 16. — **15** 34**).

15 35—**16** 5. Neue Reise des P., zunächst zum Besuche der lykaon. Gemeinden***). — **15** 35. διδάσκ. κ. εὐαγγ.)

---

*) Zum Texte vgl. oben S. 50. — D Iren. Tert. haben am Schlusse des V., hinter πράξ., noch den Zusatz: φερόμενοι ἐν τ. ἁγίῳ πνεύματι.

**) Ueber den durch CD viel. Min. u. Verss. bezeugten, aber in den ältesten Majuskeln fehlenden V. 34 des Text. rec.: ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ, wozu bei D noch die W. gefügt sind: μόνος δὲ Ἰούδας ἐπορεύθη, s. oben S. 48.

***) Hier wird der Bericht der in K. 13 u. 14 verwerteten Quelle wieder aufgenommen. Vgl. d. Anm. auf S. 256. — Nach Sor. S. 18

Wie 5 42. — *μετὰ καὶ ἑτέρων πολλῶν*) Vgl. 13 1. Die Bemerkung zeigt, dass P. u. Barn. nicht dauernd in Ant. zu bleiben Anlass hatten (Ws.). Zu dem zwischengeschobenen *καὶ* vgl. Phl 4 3. II Kor 10 13f. (Jäg. II S. 19). — *τ. λόγ. τ. κυρ.*) S. z. 8 25. — In diesen antiochen. Aufenthalt des P. ist der Vorgang Gal 2 11ff. zu setzen. — **15** 36. *μετὰ δέ τινας ἡμέρ.*) Unbestimmte Bezeichnung eines verhältnismässig kurzen Zeitraums, wie 9 19. 16 12. 24 24. — *δὴ*) Wie 13 2. — *ἐν αἷς*) Plur. *κατὰ σύνεσιν* an *κατὰ πόλ. πᾶσαν* angeschlossen. — **15** 37. *Ἰωάννην τ. καλ. Μάρκον*) S. z. 12 12. 25. Er war nach Kol 4 10 *ἀνέψιος* d. i. Vetter des Barn. — **15** 38. *ἠξίουν*) *erachtete als recht.* Vgl. 28 22. — *τ. ἀποστάντα ἀπ' αὐτ. ἀπὸ Π.*) *den, der sich von ihnen getrennt hatte von Pamphylien ab.* Vgl. 13 13. Dass Mark. später doch wieder ein befreundeter Arbeitsgenosse des P. wurde, ist aus Kol 4 10. Phm 24. II Tim 4 11 ersichtlich. — **15** 39. *παροξυσμός*) *Erbitterung.* Gewiss wirkte bei dieser Entzweiung der Umstand mit, dass sich nach Gal 2 13 Barn. beim Besuche der Jakobusleute in Ant. zu einer Verleugnung seiner gesetzesfreien Stellung hatte fortreissen lassen. Darum kann aber doch auch die Differenz in Betreff des Mark. geschichtlich gewesen und für die Beobachtung Anderer allein so hervorgetreten sein, dass sie dem Vf. der Quelle als massgebendes Motiv der Trennung erscheinen konnte. — *τόν τε Βαρν. κτἑ.*). B. fuhr nach seiner Heimat (4 36) Cypern, die er wohl als sein besonderes Arbeitsgebiet betrachten durfte (s. z. 13 13). — **15** 40. *ἐπιλεξάμενος Σιλ.*) *nachdem er sich den Silas erlesen hatte* (zum apostol. Gefährten). Die Quelle, der uns. Vf. folgt, scheint von der jerus. Herkunft des Sil. nichts gewusst zu haben. Sie ging einfach von seiner Anwesenheit in Ant. aus, ebenso wie 13 1 von der des Barn. — *παραδοθ. τ. χάρ. τ. κυρ.*) Vgl. 14 26. — **15** 41. Ziel der Reise des P. waren seine lykaon. Gemeinden. Aber er reiste auf dem Landwege durch Syrien und Cilicien, wo er früher von Ant. und Tarsus (9 30. 11 25) aus Mission getrieben hatte (vgl. Gal 1 21. 23). In der AG. war von der Mission in diesen Gebieten nicht direkt die Rede; doch ist sie in 15 23 vorausgesetzt*).

---

stammt das Stück 15 35—41 aus der echten Luk.schrift, nach Sp. S. 214 (u. Jgst.) aus der Quelle A, nach Clem. S. 120 aus der Hist. Pauli (V. 41 vom Red. antijud.), nach Hilgf. ZwTh 1896 S. 179ff. aus C (mit Ausnahme der redaktionellen Zuthat V. 41 b).

*) Gemäss V. 23 (vgl. 16 4) haben D syr.p. marg. vulg. gig. am Schlusse des V. den Zusatz: *παραδιδοὺς τὰς ἐντολὰς τῶν ἀποστόλων καὶ* (*ἀπ. κ.*om. D) *πρεσβυτέρων.* D syr.p. marg. fahren dann so fort: *διελθὼν δὲ τὰ ἔθνη ταῦτα κατήντ. εἰς κτἑ.* So Bl. im *β*-Text.

Kap. 16.

16 1. *καὶ εἰς Δέρβην κ. εἰς Λύστραν*)* *sowohl nach D. als auch nach L.* Ueber die beiden Orte s. z. 14 6. — *μαθητής τ. ἦν ἐκεῖ ὀν. Τιμ.*) *ἐκεῖ* ist auf Lystra zu beziehen. Mit Unrecht hat man aus dem Zusatz *Δερβαῖος* 20 4, der nur zu *Γάϊος* gehört, vielfach geschlossen, dass Tim. aus Derbe stammte. Tim. wurde nicht, sondern war ein *μαθητής*, Christ, als P. ihn jetzt traf. Wahrscheinlich war er von P. selbst auf seiner früheren Missionsreise zum Christentume gewonnen. Vgl. I Kor 4 17. — *γυν. Ἰουδαίας πιστῆς*) *einer jüdischen gläubigen* (d. h. christgläubigen; vgl. 10 45) *Frau.* Ihr Name nach II Tim 1 5: Eunike. *Ἰουδ.* ist Adjekt. (vgl. Joh 3 22). — *πατρ. δὲ Ἕλληνος*) Der Vater war also Heide, vielleicht ein *σεβόμενος τ. Θ.* (s. z. 11 20), jedenfalls unbeschnitten. — **16** 2. *ὃς ἐμαρτυρεῖτο*) *der anerkannt war,* wohl beleumundet. Vgl. 6 3. — *Ἰκον.*) S. z. 13 51. — **16** 3. *κ. λαβ. περιέτεμεν αὐτ. διὰ τ. Ἰουδ. τ.*) Diese Beschneidung des Tim. durch P., zumal aus dem angegebenen Motive, erscheint mit Rücksicht auf das Verhalten des P. Gal 2 3f. und auf seine sonstigen Grundsätze über den Unwert der Beschneidung unter der Gnadenordnung (vgl. bes. Gal 5 2f.) zunächst sehr befremdlich. Von Br. I S. 147 f., Zell. S. 239 f., Overb., Weizs. S. 179, Hltzm. wird die Angabe u. St. als ungeschichtliches Gegenstück zu Gal 2 3f. betrachtet. In der That ist es unglaublich, dass P. um der unbekehrten Juden in jenen Gegenden willen, denen er keinen Anstoss zurücklassen wollte, die Beschneidung vorgenommen habe. Denn nicht nur hätte er durch eine solche Akkommodation die Reinheit seines Evang.s, die er aufrecht erhalten musste, auch wenn er den Juden damit Aergernis gab, beeinträchtigt, sondern er hätte diesen Anstoss auch nur dann gehoben, wenn er ausser dem Tim. alle übrigen Heidenchristen der dortigen Gemeinden beschnitten hätte. Aber durch dieses berechtigte Bedenken gegen die angegebene Motivierung der Beschneidung ist nicht die Richtigkeit der Thatsache selbst ausgeschlossen. Es konnte für die Beschneidung des Tim. auch ein anderes Motiv massgebend sein. Ein solches deutet der Text (wohl im Anschluss an die Quelle) dadurch an, dass er die Mitteilung über diese Beschneidung gleich an den Wunsch des P. anschliesst, den Tim. mit sich auf die Reise zu nehmen. Denn so erscheint diese Beschneidung als ein Mittel, um jenen Wunsch zu ver-

*) Wahrscheinlich ist ein *καὶ* auch vor *εἰς Δ.* zu l. nach AB ein. Min. cop. syr.p. (W.-H., Ws.).

wirklichen*). Da P. bei seiner Mission überall in den Synagogen Anknüpfung suchte, nicht nur um die auswärtigen Juden, sondern insbesondere auch um die vielen *σεβόμενοι τ. θ.* für das Evang. zu gewinnen (s. z. 13 14), so musste ihm ein beschnittener Reisegefährte viel zweckdienlicher sein, als ein unbeschnittener, dessen Zutritt zu den Synagogen und den Häusern der Juden beschränkt war. Wenn P. in diesem Sinne »um der Juden willen«, nämlich um der Juden in den neu zu bereisenden Städten willen, den Tim. beschnitt, so war eine solche Beschneidung ganz anders zu beurteilen, als diejen., die dem Titus in Jer. aufgedrungen werden sollte, oder überhaupt als eine Beschneidung, die irgendwie als Heilsbedingung oder als Konzession an die Grundsätze der Juden oder Judenchristen gefordert wurde. Sie fiel unter den Grundsatz I Kor 9 19f. Nach Jacobsen S. 20 hätte P. nur vor, aber nicht mehr nach dem Apostelkonvente die Beschneidung des Tim. vornehmen können. Aber die prinzipielle Anschauung des P. von dem Werte der Beschneidung stand doch schon vor dem Apostelkonvente fest und andrerseits blieb der praktische Grundsatz I Kor 9 19 für ihn auch nach demselben in Geltung. — *ᾔδεισαν γ. ἅπ., ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτ. ὑπῆρχεν*)**) Der Begriff *Ἕλλην* ist betont. — **16** 4. *αὐτοῖς*) den Heidenchristen in den Städten. — *τὰ δόγματα τ. κεκριμένα*) *die Verordnungen, die beschlossen waren.* Zu *δόγμ.* vgl. Lk 2 1. — **16** 5. Vgl. 6 7. 9 31***).

16 6—10. Weiterreise durch Kleinasien†). — **16** 6. *διῆλθον δὲ τ. Φρυγίαν κ. Γαλατικὴν χώραν*) *sie durchzogen aber das phrygische und galatische Land.* Da nach den besten

---

*) Ich halte es für wahrscheinlich, dass unser Vf. in V. 3b die Quelle ungenau wiedergegeben bezw. erweitert hat, so dass das in V. 3a angedeutete Motiv der Beschneidung undeutlich gemacht ist. — Als redaktionelle Zuthat betrachtet Clem. S. 120 V. 1—3 (Red. jud.), Jgst. S. 154 V. 2 u. 3b u. c, Hilgf. ZwTh 1896 S. 184f. V. 3b (von *κ. λαβ.* an). Nach Sor. S. 18f. sind V. 1—5 ein Zusatz des Ueberarbeiters (Timoth.) zur Lukasschrift.

**) So zu l. nach ℵABC mehr. Min. u. Verss. (W.-H., Ws.). T. u. Bl. haben den Text. rec. beibehalten: *ᾔδ. γ. ἅπ. τὸν πατέρα αὐτοῦ ὅτι Ἕλλ. ὑπ.*, der eine Umwandlung in die gewöhnlichere attraktionsmässige Konstruktion darstellt.

***) V. 4 ist offenbar ein Zusatz des Vf.s d. AG. zum Reiseberichte der Quelle, um diesen in Beziehung zum Berichte über den Apostelkonvent zu bringen. S. d. Anm. auf S. 256 und den Exkurs bei 15 21 gegen Schluss. Auch die früheren Aussagen analoge allgemeine Bemerkung V. 5 ist für eine redaktionelle Zuthat zu halten. — Ebenso urteilen über V. 4f. Sp. S. 214f., Clem. S. 121 (Red. antijud.), Jgst. S. 154, Hilgf. ZwTh 1896 S. 185.

†) Fortsetzung des Quellenberichtes, der sich durch das Auftreten der ersten Pers. Plur. in V. 10 als Bericht eines von Troas an mit P. zusammen Reisenden kennzeichnet. Vgl. Einl. S. 28.

Handschr. der Art. vor *Γαλ. χ.* nicht wiederholt ist, muss man *Φρυγ.* wohl als Adjekt. fassen (vgl. Ws., der mit Recht auf das Adj. *Πισιδίαν* 13 14 verweist; Ramsay, Church p. 77 f.). Das galat. Land ist die nördl. von Lykaonien gelegene, von den keltischen Galatern bewohnte Landschaft. Der umständliche Ausdruck *Γαλ. χώρα* ist gebraucht, um diese Landschaft von der röm. Provinz *Γαλατία*, die damals auch Lykaonien mitumfasste, zu unterscheiden. Dass nun P. in der Landschaft Gal. Gemeinden gestiftet habe, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber auch durch das *διῆλθον* nicht ausgeschlossen und später in 18 23 vorausgesetzt. Die Flüchtigkeit des Berichtes an u. St. muss durch die Quelle bedingt gewesen sein, die erst von dem Momente an zu einer detaillierten Beschreibung der Reise und des Wirkens des P. überging, wo ihr Vf. in die Begleitung des P. eintrat (V. 10). In den damals gestifteten galat. Gemeinden sind die Adressaten des Galaterbriefes zu suchen, denen P. nach Gal 4 13 das erste Mal »wegen Schwäche des Fleisches«, also bei einem unfreiwilligen, durch Krankheit veranlassten Aufenthalte das Evang. verkündigte *). — *κωλυθέντες*

*) Die Meinung, dass die Adressaten des Gal.-briefes nicht Gemeinden in der Landschaft Gal. gewesen seien, sondern die nach AG. 13 u. 14 gestifteten Gemeinden Lykaoniens, sofern dieselben zur röm. Prov. Gal. gehörten, ist nach dem Vorgange von Mynster, kl. theol. Schr., Kopenh. 1825 S. 49 ff. u. andr. Aelteren neuerdings bes. von Perrot. de Gal. prov. Rom., Par. 1876 p. 43 ss, Renan, S. Paul p. 48 ss., Hausrath II S. 328 ff., Weizs. S. 227 ff., Jacobsen S. 17, Sor. S. 20, O. Hltzm. ZKG 1893 S. 336 ff., Clem. S. 121 f. u. ZwTh 1894 S. 396 ff., Ramsay. Church p. 9. 13 ff. 75 ff. 105 ff. u. Stud. bibl. et eccles., Oxford 1896, p. 15 ff., McGiffert p. 177 ff. vertreten worden. Vgl. dagegen Mey.-Sieffert Gal.br. Einl. § 1, Holsten, Ev. d. P. I S. 55 ff., Lipsius, Hand-Comm. zum Gal.br. Einl. 1, 2 u. bes. Schürer JprTh 1892 S. 460 ff., ThLz 1893 S. 507, ibid. 1896 S. 345 f.; Zöckl. StKr 1895 S. 51 ff. Der Umstand, dass P. bei geograph. Bezeichnungen die röm. Provinzialnamen anzuwenden liebt, begründet zwar die Möglichkeit, dass er unter den *ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας* Gal 1 2 jene lykaon. Gemeinden verstand, beweist aber natürlich nichts gegen die Möglichkeit, dass er die Gemeinden der eigentlichen Landschaft Gal. meinte, die doch auch mit zur röm. Prov. Gal. gehörten. Als entscheidend gegen jene Hypothese erscheinen mir folgende 2 Punkte. 1) Dass die der Nationalität nach nichtgalatischen Bewohner Lykaoniens blos wegen ihrer Zugehörigkeit zum röm. Provinzialverbande Galatia einfach als *Γαλάται* angeredet werden konnten (Gal 3 1), ist nicht anderweitig belegbar und durchaus unwahrscheinlich. 2) Wenn die Adressaten des Gal.briefes mit den vor dem Apostelkonvente besuchten Lykaoniern identisch gewesen wären, so hätte P. in Gal 1 21 bei Angabe seines Aufenthaltes während der 14 Jahre zwischen seiner ersten und zweiten Reise nach Jer. neben Syrien und Cilicien auch Galatien erwähnen müssen. Wenn diese Identität nicht vorlag, so brauchte er auf die Reise nach Lykaon. nicht Bezug zu nehmen, da es ihm im Zusammenhange ja nur daran lag festzustellen, dass er damals nicht in Jer. gewesen sei, nicht aber daran, vollständig

ὑπὸ τ. ἁγ. πνεύμ. λαλῆσαι τ. λόγ. ἐν τ. Ἀσίᾳ) *da sie vom h. Geiste gehindert waren das Wort in Asien zu verkündigen.* Unter Asien ist hier nicht die röm. Provinz Asia verstanden, die den grössten Teil der Landschaft Phrygien einschloss, sondern im Unterschiede von diesem phryg. Lande das westl. Küstenland Kleinasiens, Mysien, Lydien, Karien umfassend. P. und seine Begleiter hatten also von Lykaonien aus zunächst westwärts ins Küstengebiet ziehen wollen; da sie aber hiervon abgehalten wurden, zogen sie durch die nördlich von Lykaon. gelegenen Gebiete. Die Hinderung des h. Geistes zeigte sich vielleicht in prophetischen Kundgebungen, wie 20 23. 21 11 (Nösg., Hltzm.), vielleicht auch in anderen Umständen, die zum Weiterreisen trieben und von P. (vielleicht erst nachträglich, nachdem ihm das Ziel des Triebes klar geworden war,) nicht als Produkt natürlicher Bedingungen, sondern als unmittelbar göttliche Wirkung beurteilt wurden. Nach Ws. lag die Hinderung darin, dass es in Asien bereits judenchristl. Gemeinden gab, während sich P. nach Röm 15 20. II Kor 10 15f. dazu begabt und berufen wusste, nur neugründende Mission zu treiben. Aber dieser Grund würde den Ap. auch später abgehalten haben, in Asien zu missionieren. — **16 7.** κατὰ τ. Μυσίαν) *gegen Mysien hin.* κατὰ wie 27 7. — ἐπείρ. εἰς τ. Βιθυνίαν πορευθῆναι) Sie wollten Mys. westl. liegen lassend in die nördl. Prov. Bith. — τ. πνεῦμα Ἰησοῦ) Bezeichnung des h. Geistes, sofern der himmlische Jesus durch ihn wirkt. Vgl. Lk 24 49. Röm 8 9. — **16 8.** παρελθόντες δὲ τ. Μυσ. κατέβησ. εἰς Τρῳάδα) *vorbeiziehend aber an Mysien kamen sie hinab* (an die Küste) *nach Troas.* An Mys. zogen sie so vorbei, dass sie dort keine Mission trieben*). Der Drang des Geistes führte sie an die Westküste. — **16 9.** ὅραμα) *eine Vision,* hier gewiss als Traumgesicht gedacht (s. z. 9 10). — διὰ νυκτός) zur Nachtzeit. S. z. 5 19. — **16 10****). ἐζητήσαμεν) Unver-

---

aufzuzählen, wo überall er gewesen sei. Dass er aber die Bezugnahme auf die Reise nach Lykaonien (Galatien) unterlassen hätte, wenn er gerade zu den Adressaten seines Briefes damals hingekommen wäre, scheint mir psychologisch unmöglich. Dieser letzteren Schwierigkeit entgeht Weizs. bei seiner Annahme, die Reise des P. nach Lykaon. AG. 13 u. 14 habe in Wirklichkeit nicht vor, sondern nach dem Apostelkonvente stattgefunden; (s. d. Anm. am Schlusse v. K. 14). Ramsay entgeht ihr mit Hülfe seiner Hypothese, dass der Besuch des P. in Jer. Gal 2 1ff. mit demjenigen AG 11 30 identisch sei (s. d. Anm. auf S. 255).

*) Bl. bemerkt mit Recht, dass die Reisenden, um nach Troas zu kommen, durch Mysien ziehen mussten. Er liest deshalb nicht nur im β-Texte (nach D gig. vulg.) διελθόντες, sondern nimmt diese LA. ohne Zeugen auch in den α-Text auf. Aber der Ausdruck παρελθ. ist gewiss gewählt, um anzuzeigen, dass sie Mys. mit Bezug auf den Missionszweck beiseite liessen. Vgl. Ramsay, S. Paul p. 196f.

**) Bei D lautet V. 10: διεγερθεὶς οὖν διηγήσατο τὸ ὅραμα ἡμῖν, καὶ

mitteltes Wiederauftreten der ersten Pers. Plur. S. z. 11 28. — *συμβιβάζοντες*) *erschliessend.* Ueber die Bedeutung dieser Erkenntnis des P., wohin sein weiterer Missionsberuf gehe, s. z. 13 13.

16 11—40. P. in Philippi*). — **16** 11. *Ἀναχθ. δὲ ἀπὸ Τρ.*) Wie 13 13. — *εὐθυδρομήσαμεν*) *fuhren wir geraden Weges.* Das W. noch 21 1. — *Σαμοθρᾴκην*) Insel im Aegäischen Meere, halbwegs zwischen Troas und Philippi. — *τῇ δὲ ἐπιούσῃ*) scil. *ἡμέρᾳ*, vgl. 7 26; ohne *ἡμ.* auch 20 15. 21 18. — *Νέαν πόλιν*) *Neapolis,* Hafenstadt am Strymonischen Busen, nahe dem etwas landeinwärts gelegenen Philippi. — **16** 12. *Φιλίπποις*) Stadt Macedoniens, nahe der thracischen Grenze, früher *Κρηνίδες* heissend, dann nach Philipp v. Mac., der sie erweiterte und befestigte, benannt, von Augustus zur röm. Kolonie gemacht. — *ἥτις ἐστὶν πρώτη τ. μερίδος Μακ. πόλις κολωνία*)**) *μέρις* ist nicht = *ἐπαρχία*, Provinz (23 34. 25 1; so Ewald S. 485, Overb.), sondern bed. *Bezirk,* also hier wohl einen der 4 Distrikte, in die Maced. durch Aemilius Paulus geteilt war (Liv. 45, 29). Durch den Art. vor *μερ.* wird kurz der betreffende Bezirk, in dem Phil. lag, bezeichnet. Fraglich ist die Bedeutung von *πρώτη*. Viele (neuerdings Nösg., Felt.) haben es von der örtlichen Lage verstanden: die erste Stadt Mac.s, auf die P. in seiner Reiserichtung stiess; diese Lage begründe (*ἥτις κτἑ.*), dass P. eben hier Aufenthalt nahm. Aber hiergegen entscheidet der Zusatz *τ. μερ.* vor *Μακ.*, der dann ganz überflüssig wäre. Deshalb muss *πρώτη* vom Range verstanden werden. Aber nicht Philippi, sondern Amphipolis war in dem betr. Bezirke Mac.s die Hauptstadt. So muss man *πρ.* entweder in dem allgemeinen Sinne »hervorragend« fassen (Ws.), oder *πόλις* eng

---

ἐνοήσαμεν ὅτι προσκέκληται ἡμᾶς ὁ κύριος εὐαγγελίσασθαι τοὺς ἐν τῇ Μακεδονίᾳ. So Bl. im *β*-Text. Ueber diese LA. mit ihrer geflissentlichen (vielleicht montanistischen) Betonung des Traumcharakters der Vision vgl. Corssen GGA 1896 S. 436 f.

*) Fortsetzung des Quellenberichts. Hilgf.s (ZwTh 1896 S. 190) Annahme, dass V. 13 und die auf die *προσευχή* bezüglichen W. in V. 16 eine Zuthat des Red. seien, beruht auf dem Vorurteil, dass P. nicht in der angegebenen Weise die jüd. gottesdienstlichen Versammlungen aufgesucht haben könne. — Der Gebrauch der 1. Pers. Plur. hört mit V. 17 auf, offenbar weil der Schreiber der Quelle bei der Scene V. 18 ff. nicht persönlich beteiligt war. Aber die durch V. 16 f. eingeleitete Erzählung muss doch in dieser Quelle fortgesetzt gewesen sein. Nur die Episode V. 25 (oder 24) —34 ist als Zuthat zur Quelle zu betrachten. S. d. Anm. zu V. 25.

**) So haben ℵAC mehr. Min. (T.); B hat den Art. vor *Μακ.* statt vor *μερ.*, HLP viele Min. haben ihn an beiden Stellen (Rec., Ws.); D hat: *κεφαλὴ τῆς Μακ.* W.-H. vermuten eine ursprüngliche Textverderbnis. Bl. findet seine Konjektur: *πρώτης μερίδος τ. Μακ.* (in beiden Texten) bestätigt durch prov. (vgl. StKr 1896 S. 452 u. 467).

mit κολωνία verbinden, so dass Philippi als *ansehnlichste Koloniestadt des betr. Bezirkes Mac.s* bezeichnet wird (Mey.). Nach Ramsay, S. Paul p. 206ff. ist der übertreibende Ausdruck πρ. πολ. von dem aus Philippi stammenden Luk. gesagt, um seine Vaterstadt herauszustreichen. Der Satz ἥτις κτἑ. ist insofern begründend, als die Ansehnlichkeit der Stadt dem P. Anlass zu der Erwartung gab, er könne hier seine maced. Mission erspriesslich beginnen.

16 13. παρὰ ποταμὸν) *an einen Fluss,* d. i. nicht an den über eine Tagereise entfernten Strymon, sondern wahrscheinlich an den kleinen Gangas oder Gangites (Appian. bell. civ. 4, 106). — οὗ ἐνομίζετο προσευχὴ εἶναι*) *wo herkömmlicher Weise ein Betort war.* νομίζεσθαι hat hier, wie oft im klass. Sprachgebr., z. B. Herod. VI, 138; Thuc. VI, 32, 1, den Sinn: in Gebrauch, Sitte sein (vgl. II Mak 14 4). προσευχή ist Betstätte, wie III Mak 7 20. Philo in Flacc. 6 u. ö., Jos. Vita 54. Ein fester Unterschied zwischen συναγωγή und προσευχή lässt sich nicht machen. Vgl. Schür. II S. 373; O. Hltzm. S. 148. An u. St. mag die Kleinheit des Versammlungsraumes der Grund gewesen sein, weshalb unser Vf. (bezw. seine Quelle) den Ausdruck προσ. statt συναγ. (17 1) wählte. Die Lage am Wasser war auch sonst für die Synagogen beliebt, um bequeme Gelegenheit zu den levitischen Waschungen zu geben (Schür. II S. 370). — καθίσ. ἐλαλ. τ. συνελθ. γυν.) Anschauliche Schilderung, wie P. Anknüpfung suchte. Nur von Frauen ist die Rede. Die Zahl der jüd. Männer in Philippi war wohl gering. Die Frauen mögen teils an Heiden verheiratete Jüdinnen gewesen sein, teils Proselytinnen. Heidnischen Frauen war der völlige Uebertritt zum Judentum leichter als Männern, weil die Beschneidung fortfiel (vgl. O. Hltzm. S. 185).

16 14. Λυδία) Häufiger Frauenname; in diesem Falle vielleicht Bezeichnung nach der Herkunft, da Thyatira, die Heimat der Frau, eine lydische Stadt war. — πορφυρόπωλις πόλ. Θυατ.) *Purpurhändlerin aus der Stadt Th.* Die Purpurfärbung wurde ausser in Phönizien gerade in Lydien besonders betrieben, und speziell erwähnt eine zu Thyatira gefundene Inschrift die dortige Färberzunft. Vgl. Spohn, miscell. erud. ant. p. 113, u. s. Winer RW Art. »Purpur«. — σεβ. τ. θ.) S. z. 10 2. — ἧς ὁ κύρ.

---

*) Wahrscheinlich ist dieser Text anzunehmen, den so vollständig freilich nur EHLP d. meist. Min. und ein. Vät. bezeugen. Tisch., W.-H., Ws. bevorzugen die LA.: ἐνομίζομεν προσευχὴν nach ℵC 13. 40. 61 cop. aeth. ro. (ℵ aber: ἐνόμιζεν). Allein AB, welche die sinnlose Verbindung ἐνομίζομεν προσευχὴ haben, zeugen doch auch für die Ursprünglichkeit des Nom.; ebenso D mit d. LA.: ἐδόκει προσευχή (Bl. im β-Text) und vulg.: videbatur oratio. Bl. macht für den α-Text von der LA. in B aus die Konjektur: οὗ ἐνόμιζον ἐν προσευχῇ εἶναι.

διήνοιξεν τ. καρδίαν προσέχειν κτἑ.) *deren Herz der Herr öffnete zum Aufmerken.* Vgl. 13 48. — **16** 15. ὁ οἶκος αὐτῆς) *ihre Hausgenossen.* Dass der Schluss aus dem Gläubig- und Getauftwerden ganzer Hausgenossenschaften (vgl. V. 32 f. 18 8. I Kor 1 16) auf den Gebrauch auch der Kindertaufe ein Fehlschluss wäre, zeigt entscheidend I Kor 7 14. — εἰ κεκρίκατε) Das εἰ (statt ἐπεί, wie 4 9) ist hier Ausdruck der Bescheidenheit (Mey.). Das Perf. ist insofern am Platze, als es sich um das Urteil handelt, welches in dem Taufen schon zum praktischen Ausdruck gekommen war. — κ. παρεβιάσατο ἡμ.) Durch den Ausdruck (vgl. Lk 24 29) wird sowohl die Dringlichkeit, als auch der Erfolg der Aufforderung angezeigt. Wie P. bei diesem Eintritt in Phil. die ihm dargebotene Gastfreundschaft annahm, so liess er sich auch in der Folgezeit, abweichend von seinen sonstigen Grundsätzen, die Unterstützungen der Philipper gefallen (Phl 4 10—20. II Kor 11 9).

16 16. Ἐγέν. δὲ) Uebergang zu einem anderen Ereignisse, das sich an einem späteren Tage auf einem Gange zu derselben jüd. Betstätte vollzog. Vgl. z. 17 5. — πνεῦμα πύθωνα) *einen Geist Python,* d. i. einen bauchrednerischen Geist. Da der Name des delphischen Drachen, wie Plutarch de def. orac. c 9 bezeugt, speziell als Nom. appell. für den ἐγγαστρίμυθος d. i. Bauchredner, gebraucht wurde, so ist auch an u. St. anzunehmen, dass das mit diesem Namen bezeichnete πνεῦμα als bauchredendes gemeint ist. Weil das Bauchreden auf einen aus dem Menschen sprechenden Dämon zurückgeführt wurde, schrieb man dem so begabten Bauchredner Wahrsagefähigkeit zu. Die Magd in unserer Geschichte war von ihrer wirklichen dämonischen Besessenheit offenbar selbst überzeugt, und auch P. nahm dieselbe an (V. 18; vgl. I Kor 10 20). — τ. κυρίοις αὐτ.) Mehrere Herren waren im Besitz derselben Sklavin. — **16** 17. οὗτοι οἱ ἄνθρ. δοῦλοι τ. θ. τ. ὑψίστ. εἰσ. κτἑ.) Kraft ihrer dämonischen Begabung erkennt und bezeugt die Wahrsagerin die höhere Bedeutung des P. und seiner Genossen, ebenso wie Jesus zuerst seitens der Dämonischen Huldigung fand (Mk 1 24. 3 11. 5 7). — **16** 18. διαπονηθεὶς) *verdrossen,* wie 4 2. P. ist unwillig darüber, dass die heilige Sache, der er dient, durch einen unreinen Geist bezeugt wird.

16 19. ὅτι ἐξῆλθεν κτἑ.) Derselbe Ausdruck, wie in V. 18: das Weggehen des Geistes bedeutet das Weggehen der Hoffnung auf Gewinn (Ws., Bl.). — εἰς τ. ἀγορὰν ἐπὶ τ. ἄρχοντας) *auf den Marktplatz* (der Gerichtstätte) *zu den Obrigkeitspersonen.* Zu ἄρχ. vgl. 23 5. Lk 12 58. Röm 13 3. — **16** 20. κ. προσαγ. αὐτ. τοῖς στρατηγοῖς) στρ. sind *die Prätoren,* duumviri (Cic. de leg. agr. II, 34), welche in den Koloniestädten als oberste röm. Beamten fungierten. Von den ἄρχοντες V. 19

sind diese *στρατ.* nicht verschieden (so Mey.: die ἄρχ. als die Stadtrichter hätten die Kläger an die *στρ.* verwiesen); sondern ἄρχ. ist der allgemeinere Ausdruck, *στρατ.* der speziellere (de W., Ws., Bl.). — ἐκταράσσουσιν) *bringen von Grund aus in Verwirrung.* Das Kompos. sonst nicht im NT., aber Ps 18 5. Sap 17 3. 18 17. — ἡμῶν τ. πόλιν Ἰουδ. ὑπάρχ.) ἡμῶν steht betont voran, den Fremden gegenüber. Diese Fremden aber gehören gar zu den verachteten Juden. — **16** 21. ἔθη ἃ οὐκ ἔξεστιν ἡμῖν — Ῥωμαίοις οὖσιν) Bei den Römern war Einführung fremder religiöser Sitten und Kulte im Allgemeinen untersagt (vgl. z. B. Cic. de leg. II, 8). Aber wie viele andere relig. collegia im röm. Reiche bestanden und geduldet waren, so war auch das Judentum eine religio licita (vgl. Schür. II S. 520ff.). Die Anklage an u. St. muss also von der Erkenntnis getragen sein, dass diese »Juden« nicht das gewöhnliche Judentum, sondern eine Neuerung bringen. Ῥωμ. οὖσ. steht stolz dem Ἰουδ. ὑπ. gegenüber.

16 22. Auf die im Folgenden geschilderte Misshandlung bezieht sich P. I Th 2 2. — συνεπέστη ὁ ὄχλ.) Die Volksmenge that sich mit den eigentlichen Anklägern zusammen. — κ. οἱ στρατηγοὶ κτέ.) Das Verfahren war ein formloses und willkürliches, indem die Prätoren ohne ordnungsmässiges Verhör (vgl. V. 37) die missachteten Fremden gleich als Schuldige der Bestrafung übergaben. — περιρρήξ. αὐτῶν τ. ἱμάτια) *nachdem sie ihnen die Kleider abgerissen hatten.* Schwerlich thaten sie dies eigenhändig, sondern durch die Lictoren; vgl. die Ausdrucksweise in V. 23. — ἐκέλευον ῥαβδίζειν) Das Imperf. mit Infin. praes. ist hier gebraucht um ein Andauern des Vorgangs zu bezeichnen (Bl. Gr. § 57, 4, Anm. 2; 58, 3). Die Motive, aus denen P. u. Sil. hier darauf verzichten, sich durch Berufung auf das röm. Bürgerrecht (V. 37) vor der Misshandlung zu schützen, entziehen sich unserer Kenntnis. Vielleicht war bei dem tumultuarischen Charakter des Vorgangs garnicht die Möglichkeit zur wirksamen Berufung auf jenes Recht gegeben (Ws., Zöckl.). Dass P. sich auch sonst in gleicher Lage nicht auf dieses Recht berief, bezeugt II Kor 11 25. Es ist aber auch verständlich, dass es den beiden App. hinterher doch noch richtig und notwendig erscheinen konnte, ihr röm. Bürgerrecht geltend zu machen (ebenso wie 22 25). Insbesondere mag die Rücksicht auf die Ehre und den sicheren Fortbestand der jungen Gem., von der sie plötzlich und unter äusserlich verdächtigen Umständen scheiden mussten, dafür massgebend gewesen sein. — **16** 24. εἰς τ. ἐσωτέραν φυλακὴν) *in den innersten Teil des Gefängnisses,* damit sie, dem Auftrage V. 23 gemäss, besonders sicher bewahrt wären. — κ τ. πόδ. ἠσφαλίσατο αὐτῶν εἰς τ. ξύλον) *und ihre Füsse verwahrte er im Block,* indem er sie in den-

selben (εἰς) einspannte. Eine weitere Massregel, um das Entweichen zu verhindern.

16 25 *). προσευχ. ὕμνουν τ. θ.) Das Lobpreisen Gottes war ein Ausdruck der Freude, um Christi willen zu leiden (vgl. 5 41). — ἐπηκροῶντο δὲ αὐτῶν οἱ δέσμιοι) *es horchten aber auf sie die Gefangenen.* Dies wird wohl hervorgehoben, um zu erklären, dass die Gefangenen dann auch das Erdbeben mit seinen Folgen nicht zur Flucht benutzen, sondern als ein Gotteszeichen würdigen, welches speziell dem P. u. Sil. gilt. — **16** 26. σεισμὸς ἐγέν. κτἑ.) Zweck dieses Zeichens ist nicht die Befreiung des P. u. S., die am folgenden Morgen aus anderen Gründen eintritt, sondern ihre Beglaubigung als von Gott gesandter und geschützter Personen, die dann auch den Glauben des Gefangenwärters hervorruft. — ἠνεῴχθησαν) od. ἠνοίχθ. (so T. nach ℵAE); s. z. 9 8. — **16** 27. σπασ. τὴν μάχαιραν) *sein Schwert ziehend.*

---

*) Die Erzählung von den nächtlichen Ereignissen im Kerker V. 25—34 enthält eine Häufung von Unwahrscheinlichkeiten: die durch das Erdbeben bewirkte Lösung der Fesseln nicht nur des P. u. S., sondern auch aller anderen Gefangenen; das ruhige Dableiben dieser letzteren; der Entschluss des Gefangenwärters sich zu tödten trotz seiner Unschuld an dem Ereignisse und vor Kenntnis der wirklichen Folgen desselben; seine sofortige Erkenntnis auf den Zuruf des P., dass dieser und S. zu dem Ereignisse in Beziehung stehen und die Bringer einer Heilsverkündigung sind; die schnell bis zur Taufe führende christliche Belehrung des Gefangenwärters und seiner Hausgenossen trotz der durch das Erdbeben geschaffenen Situation, die schwerlich zu ruhiger Sammlung Zeit liess. Wir haben es hier offenbar nicht mit dem Berichte eines den Thatsachen und beteiligten Personen Nahestehenden, wie es der in Philippi anwesende Vf. der Quelle gewesen sein müsste, sondern mit einer sagenhaft ausgeschmückten Erzählung zu thun (vgl. Hltzm. ZwTh 1881 S. 415 f.; dagegen Giesekke StKr 1898 S. 348 ff., der die Glaubwürdigkeit des Berichteten darzuthun sucht). Diese Erzählung erweist sich nun aber auch dadurch als sekundäre Zuthat, dass die Geschichte von V. 35 an so weiter verläuft, als hätten jene nächtlichen Ereignisse garnicht stattgefunden: P. u S. sind in der Kerkerhaft; das Erdbeben kommt als Motiv für ihre Freilassung nicht in Betracht; von einer Verabschiedung von dem bekehrten Gefangenwärter ist keine Rede. So haben wir mit Ws. (vgl. Einl. § 50, 5), Sp. S. 217 ff., Clem. S. 123, Jgst. S. 156 f., Hilgf. ZwTh 1896 S. 193 diese Episode V. 25—34 (vielleicht auch V. 23 b u. 24) als eine Einschaltung in den Quellenbericht zu betrachten. Worin für den Vf. d. AG. der Anlass für diese Einschaltung lag, ob in einer mündlichen Ueberlieferung oder etwa in einer auf den Gefangenwärter bezüglichen Notiz der Quelle, die er als Hindeutung auf wunderbare Ereignisse im Kerker auffasste und ausgestaltete, muss dahingestellt bleiben. Nach Sp. ist die Episode eine Zuthat aus der Quelle B; die Nähe des Red. sollen sich in V. 22 f. u. 35 f. zeigen. — Auf die Aehnlichkeit von Zügen unserer Erzählung mit Zügen in Lucians Toxaris c. 27—34 hat Zeller ZwTh 1864 S. 103 ff. verwiesen; auf ähnliche Züge in Euripides Bacchen V. 436—441. 502 f. 602—628 Schmiedel ZSchw 1898 S. 47.

Wenn der (durch BCD 61* bezeugte) Art. fehlt (T.), so ist der Sinn: irgend ein Schwert, das er gerade zur Hand bekam. — **16** 29. *φῶτα*) *Leuchten.* — *ἔντρομος γεν.*) Weil er sich an ihrer Misshandlung beteiligt hatte. — **16** 30. *ἵνα σωθῶ*) *dass ich gerettet werde,* d. i. die *σωτηρία* erlange, deren Verkündiger P. u. S. sind. — **16** 33. *ἔλουσεν ἀπὸ τ. πληγῶν*) *wusch sie von den Schlägen,* d. i. reinigte sie durch Waschen von den Folgen der Schläge. — **16** 34. *ἀναγαγών*) in die höher gelegenen Wohnräume. — *πανοικεὶ*) *mit seinem ganzen Hause.* Vgl. Ex 1 11. III Mak 3 27. — *πεπιστ. τῷ θεῷ*) Das Gläubigwerden an den Herrn Jesus (V. 31) war eo ipso ein Gläubigwerden an den einen wahren Gott. Vgl. 17 30f.

16 35. *τ. ῥαβδούχους*) *die Lictoren.* — *ἀπόλυσον κτἑ.*) Befehl an den Gefangenwärter. Dass das Erdbeben diesen Befehl veranlasst habe (Mey.), wird nicht angedeutet*). Wahrscheinlich hatten die Prätoren inzwischen über die Persönlichkeit und Thätigkeit der Gefangenen genauere Kunde erlangt und waren dadurch über ihre willkürliche Misshandlung und Gefangensetzung derselben bedenklich geworden. — **16** 37. *πρὸς αὐτούς*) zum Gefangenwärter und (wohl indirekt durch ihn) zu den Lictoren. — *ἀκατακρίτους*) *ohne ordentliches richterliches Verfahren.* Das W. nur noch 22 25. — *Ῥωμαίους ὑπάρχ.*) Durch die lex Valeria (v. J. 254 u. c.) und die lex Porcia (v. J. 506 u. c.) war den röm. Bürgern die Freiheit von der entehrenden Geisselungsstrafe zugesichert. Vgl. Liv. II, 8. X, 9. Cic. in Verr. V, 57. 62. 66; dazu O. Hltzm. S. 99. P. besass nach 22 28 das röm. Bürgerrecht von Geburt an. Wie der Vater des P. dazu gekommen war, wissen wir nicht. Die Einwohner von Tarsus als solche hatten das Recht nicht. Aber es gab damals gerade in Kleinasien viele Juden, die röm. Bürger waren, so dass die von Zell. S. 374, Renan, S. Paul p. 256, Overb., Straatman erhobenen Zweifel gegen die Geschichtlichkeit des röm. Bürgerrechts des P. unbegründet sind. Vgl. Schür. II S. 537ff. Auch Sil. erscheint an u. St. u. V. 38 als röm. Bürger. Doch ist es vielleicht nur eine um der Kürze willen gewählte Ungenauigkeit des Ausdrucks, dass er mit P. im plural. Ausdruck zusammengeschlossen wird. — *κ. νῦν λάθρα ἡμ. ἐκβάλλ.;*) Die Frage nach diesem gegenwärtigen (schon eingeleiteten) Verhalten, nachdem jenes rechtswidrige Verhalten vorangegangen ist, drückt lebhaft das Befremden über dieses neue Verhalten aus. Nach jenem Unrechte wäre jetzt ein anderes Verhalten am Platze.

---

*) Dieses Motiv ist bei D syr. p. marg. besonders in den Text eingesetzt: *ἡμέρας δὲ γεν. συνῆλθον οἱ στρατηγοὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἰς τὴν ἀγοράν, καὶ ἀναμνησθέντες τὸν σεισμὸν τὸν γεγονότα ἐφοβήθησαν καὶ ἀπέστειλαν τ. ῥαβδ. κτἑ.*

— *οὐ γάρ, ἀλλὰ*) *nicht doch, sondern.* — **16** 39*). *παρεκάλεσαν αὐτ.*) *redeten ihnen zu.* — **16** 40. *εἰσῆλθον πρὸς τ. Λυδ.*) d. i. nach V. 15 in ihr gastliches Quartier, wo nun aber zum Abschied auch die übrigen in Phil. gewonnenen Christen versammelt waren. Vorher war von weiteren Bekehrungserfolgen des P. in der Stadt nicht die Rede gewesen. — *παρεκάλεσαν τ. ἀδ.*)**) Der Gegenstand des Mahnens war natürlich derselbe wie 14 22. — *ἐξῆλθαν*) Die Erzählung in der 3. Pers. lässt erkennen, dass der Schreiber des Reiseberichts damals nicht so mit P. u. S. zusammen Philippi verliess, wie er mit ihnen hingekommen war. Dass Timoth. damals mit P. u. S. nach Thessalonich weiterzog, ist wegen I Th 1 1 (vgl. 3 1) und II Th 1 1 wahrscheinlich, wo Timoth. doch wohl deshalb neben Silv. mitgenannt wird, weil auch er bei der Begründung der Gem. beteiligt gewesen war. Die Art, wie P. I Th 3 2 von Tim. spricht, kann natürlich nicht beweisen, dass dieser zuvor den Thessalonichern noch nicht vertraut war (Nösg. S. 321); sonst würde auch aus I Kor 4 17 folgen, dass Tim. nicht zuvor mit P. zusammen in Korinth gewesen sein könne.

Kap. 17.

17 1—15. P. in Thessalonich und Beröa***). — **17** 1. *Διοδεύσαντες δὲ τ. Ἀμφ.*) *Nachdem sie aber auf der Strasse über Amph. — gezogen waren.* Das W. *διοδ.* im NT. nur noch Lk 8 1; an u. St. wohl mit Bezug auf die grosse röm. *ὁδός*, via Egnatia, gesagt, die an den genannten Städten vorbei west-

) D (grösstenteils auch 137 u. syr. p. c) giebt folgenden erweiterten Text: *καὶ παραγενόμενοι μετὰ φίλων πολλῶν εἰς τὴν φυλακὴν παρεκάλεσαν αὐτοὺς ἐξελθεῖν, εἰπόντες· ἠγνοήσαμεν τὰ καθ' ὑμᾶς, ὅτι ἐστὲ ἄνδρες δίκαιοι. καὶ ἐξαγαγόντες παρεκάλεσαν αὐτοὺς λέγοντες· ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἐξέλθατε, μήποτε πάλιν συστραφῶσιν ἡμῖν ἐπικράζοντες καθ' ὑμῶν.*

**) Bei D wird noch besonders gesagt, dass P. u. S. auch von ihren Erlebnissen berichteten: *ἰδ. τ. ἀδελφ. διηγήσαντο ὅσα ἐποίησεν κύριος αὐτοῖς, παρακαλέσαντές* [*τε*] *αὐτοὺς ἐξῆλθαν.*

***) Fortsetzung des Quellenberichts. Wieweit der Vf. d. AG. ihn im Einzelnen modifiziert hat, lässt sich nicht genauer feststellen. Das unvermittelte Eintreten des Namens Jason V. 5 legt die Vermutung nahe, dass in der Quelle vorher von der Beziehung dieses Mannes zu P. u. S. die Rede gewesen war (vgl. O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 404). Zu dem Urteile Clem.s S. 123 u. Hilgf.s ZwTh 1896 S. 198f., dass V. 2 u. 3 eine Zuthat des Red. seien (nach Clem. des Red. jud.), sehe ich keinen genügenden Grund; ebensowenig zu der Annahme Sp.s S. 222f., dass Stücke zweier Quellen gemischt seien (V. 5b—9 aus der Quelle B). Gegen Sp. vgl. Bornemann Komm. z. I Th S. 12f. Jgst. S. 158ff. meint in V. 5 die W. *πονηρ.* bis *πόλιν*, V. 6 (v. *ἔσυρ.* an) und 7 als redaktionelle Zuthat nachweisen zu können. Clem. schreibt V. 5a u. c und dann V. 13 dem Red. antijud., dagegen V. 10b dem Red. jud. zu.

wärts durch Macedonien bis Dyrrachium führte. — Amphipolis die Hauptstadt des ersten Bezirks Mac.s, athenische Kolonie, am Strymon gelegen, eine Tagereise von Phil. entfernt. — *κ. τ. Ἀπολλωνίαν*) Wieder eine Tagereise weiter südwestlich. — *Θεσσαλονίκην*) Hauptstadt des zweiten Bezirks Mac.s, am Thermaischen Meerbusen gelegen, an Stelle des alten Therme von Kassander, dem Schwiegersohne Philipps v. Mac., gegründet (ca. 315 a. Chr.) und nach seiner Gattin, der Schwester Alexanders d. Gr. benannt, das heutige Saloniki. Vgl. Bornemann, Komm. z. I Th. Einl. § 1. — *ὅπου ἦν συναγωγὴ τ. Ἰουδ.*) Diese besondere Bemerkung zeigt, dass der Vf. d. AG. in dem Vorhandensein einer Synagoge einen für P. wichtigen Vorzug von Thess. vor anderen Städten jener Gegend sah. Der Artik., den die späteren Handschr. vor *συναγ.* lesen, um dadurch diese Synagoge als die einzige der dortigen weiteren Umgebung zu kennzeichnen, ist also eine sachlich richtige Erklärung. — **17** 2. *κατὰ δὲ τ. εἰωθὸς τῷ Π.*) Vgl. z. 13 14; zum Ausdruck Lk 4 16. — *διελέξατο αὐτοῖς*) *führte Wechselgespräche mit ihnen.* Vgl. V. 17. 18 4 u. ö. — *ἀπὸ τ. γραφῶν*) *von der Schrift aus,* d. i. sie zum Ausgangspunkte für seine Argumentationen nehmend. Vgl. 28 23. *ἡ γραφή* ist die Schriftstelle (s. z. 8 32), *αἱ γραφαί*: die Schrift im Ganzen (vgl. V. 11. 18 24. 28). Wahrscheinlich sind diese W. zum folgenden *διανοίγ. κτἑ.* zu ziehen (Mey., Overb., Ws.); denn dann sind sie besonders nachdrucksvoll. — **17** 3. *διανοίγων κ. παρατιθέμενος*) *Aufschluss und Darlegung gebend.* Der erstere Begriff hebt die Neuheit, der zweite die beweisende Ausführlichkeit der Mitteilung hervor. — *ὅτι τὸν Χρ. ἔδει παθεῖν κτἑ.*) Vgl. 26 22 f. Lk 24 25 f. 46. — *κ. ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ Χρ., ὁ Ἰησοῦς, ὃν ἐγὼ καταγγ. ὑμ.*)*) *und dass dieser der Messias ist, Jesus, den ich euch verkündige.* Vgl. 9 20. 22. *ὁ Χρ.* ist Prädikat, *οὗτος* Subj., vorausweisend auf das appositionell hinzugefügte *ὁ Ἰησ. ὃν κτἑ.* Wenn erwiesen ist, dass nach der Schrift der Messias leiden und auferstehen muss, so kann auch anerkannt werden, dass Jesus der erwartete Mess. ist. Uebergang in die oratio directa wie 1 4. — **17** 4. *κ. τινες ἐξ αὐτῶν ἐπείσθησαν*) In den Thessal.briefen wird auf geborene Juden in der Gem. kein Bezug genommen. Darf man daraus auf die Unglaubwürdigkeit der Angabe u. St. schliessen (Weizs. S. 244; Hilgf. ZwTh 1896 S. 198)? Die durch die Predigt des P. gewonnenen Juden waren nach u. St. *τινες* im Unterschiede vom *πλῆθος πολύ* der gewonnenen Heiden. Konnte P. unter diesen Umständen nicht in I Th 1 9 von den Christen in

*) So ist nach B der Text zu l. (W.-H., Ws., Bl. im *α*-Text). ℵ u. ein. Verss. haben: *Ἰ. Χρ.*; AD: *Χρ. Ἰ.* (T.); HLP d. meist. Min.: *ὁ Χρ. Ἰ.* (Rec.).

Thess. im Allgem. als von früheren Heiden reden? Man bedenke, wie er im Römerbr. mehrmals die Adressaten einfach als Heidenchristen hinstellt (1 5f. 13. 15 15ff.), während die röm. Gem. ohne Zweifel auch judenchristl. Elemente einschloss. — *προσεκληρώθησαν τῷ Π. κ. τ. Σ.*) *wurden* (von Gott) *zuerteilt* (als Jünger) *dem P. u. S.* Vgl. 2 47. Das W. *προσκληρ.* nur hier im NT. — *τῶν τε σεβομ. Ἑλλήνων*) *) d. i. von solchen Hellenen, die sich als *σεβόμ. τ. θ.* (s. z. 10 2) zur Synagoge hielten. — *γυν. τε τ. πρώτων οὐκ ὀλίγ.*) *u. von den vornehmen Frauen nicht wenige.* *τ. πρώτ.* könnte auch maskulinisch gefasst werden wie 13 50: v. den Frauen der Vornehmen (Ws., Jäg. II S. 24.); aber es wird wohl noch besser als adjekt. Attribut zu *τ. γυν.* gezogen, gleich dem *τ. εὐσχημ.* 13 50. 17 12. Die formelle Anreihung dieser Frauen an die Kategorie der *σεβ. Ἑλλ.* ist nicht zu pressen. Natürlich können auch unter diesen Frauen solche gewesen sein, die sich schon der Synagoge angeschlossen hatten.

17 5. Dieser Vorgang braucht nicht zeitlich den 3 Sabbathen V. 2 gleich gefolgt zu sein. Die Erzählung von dem zum Fortgang von Thess. zwingenden Ereignisse wird, ebenso wie in dem Berichte über Philippi 16 16ff., gleich an die Erzählung von dem erfolgreichen Beginne der Mission angeschlossen, ohne dass auf die dazwischenliegende, wohl nicht ganz kurze Periode der ruhigen Weiterarbeit des P., die keine auffallende Ereignisse einschloss, Bezug genommen wird. P. selbst charakterisiert sein Leben und Wirken in Thess. I Th 2 1—12. Eine Bezugnahme auf die in unserm Abschnitt der AG. berichtete Judenverfolgung gegen ihn ist in I Th 2 15f. zu erkennen. — *ζηλώσαντες*) *in Eifersucht geraten.* Hier ist an Eifersucht nicht sowohl auf die messian. Heilserlangung der Nichtisraeliten (wie 13 45), als vielmehr auf die Erfolge des P. gedacht (wie 5 17). — *προσλαβόμ.*) zu Helfershelfern. — *τ. ἀγοραίων*) *von dem Strassengesindel,* den auf dem Markt herumstehenden Leuten. Das W. nur hier im NT. — *ὀχλοποιήσ.*) *einen Auflauf machend.* Das W. ist *ἅπ. λεγ.* — *ἐθορύβουν τ. πόλ.*) *setzten sie die Stadt in Aufregung.* — *ἐπιστάντες τῇ οἰκίᾳ Ἰάσωνος*) *sich vor Jasons Haus stellend.* Dieses war als Quartier des P. u. S. bekannt (vgl. V. 7). P. betrieb in ihm wohl auch seine Handwerksarbeit (I Th 2 9. II Th 3 8). Ueber Jas. erfahren wir sonst nichts. So wissen wir auch nicht, ob er Hellene oder Jude war. Im letzteren Falle könnte sein Name hellenisierende Umbildung des jüd.

*) AD 13. 40. 61. vulg. gig. cop. haben: *σεβομ. καὶ Ἑλλ.* Diese LA. ist aufgenommen von Lachm. und wird verteidigt von Ramsay, S. Paul p. 235 f. u. Hilgf. ZwTh 1896 S. 198, während Bl. sie auch nicht in den *β*-Text genommen hat. Der Wunsch, ausgedrückt zu finden, dass P. neben den proselytischen Hellenen auch andere Heiden gewonnen habe, bedingte gewiss schon die Herstellung dieser LA.

Jesus sein (vgl. Jos. Ant. 12, 5, 1). — *αὐτοὺς προαγ. εἰς τ. δῆμον*) *sie* (d. i. nach dem Zusammenhange P. u. S.) *vorzuführen* (*προ* — aus dem Hause hervor) *vor das versammelte Volk. δῆμ.* wie 12 22. — **17** 6. *Ἰάσ. κ. τινας ἀδελφ.*) Diese anderen Christen waren wahrscheinlich im Hause Jas.s, wo P. u. S. abwesend waren, vorgefunden. — *ἐπὶ τ. πολιτάρχας*) *vor die Stadtoberen.* Dieser Titel (auch in der Partizipialform *πολιταρχοῦντες* od. *πολειταρχ.*) von Magistratspersonen hellenischer Städte ist durch viele Inschriften bezeugt, speziell gerade für Thessal. und andere maced. Städte. Thessal. hatte den Inschriften zufolge in der damaligen Zeit 5 od. 6 Politarchen. Vgl. Burton, Amer. Journ. of Theol. July 1898 p. 598ff. — *οἱ τ. οἰκουμένην ἀναστατώσ. οὗτοι*) *diese, die das Reich aufgewiegelt haben.* Das W. *οἰκ.* ist hier, bei der Tendenz der Anklage, den P. u. S. politisch zu verdächtigen (V. 7), in dem politischen Sinne des röm. Reichs zu fassen (vgl. 24 5. Lk 2 1). Der übertreibende Ausdruck entspricht der Leidenschaft der Ankläger. — **17** 7. *ὑποδέδεκται*) von der gastlichen Aufnahme, wie Lk 10 38. 19 6. — *οὗτοι πάντες*) Nicht nur P. u. S., sondern auch alle, die sie für ihre Lehre gewonnen haben. — *ἀπέναντι τ. δογμ.*) *zuwider den Verordnungen.* — *βασιλέα ἕτερον λέγ. εἶν. Ἰησ.*) *indem sie behaupten, ein anderer* (d. i. neuer, den rechtmässig vorhandenen ersetzender) *König sei Jesus.* Aus dem Messiasnamen Jesu gefolgerte politische Anklage, wie Lk 23 2. Joh 19 12. *βασιλ.* ist griech. Bezeichnung auch für den röm. Kaiser (vgl. z. B. Joh 19 15). *Ἰησ.* wird am Besten als nachdrücklich an den Schluss gestellter Subjektsakk. aufgefasst. Andere (z. B. Weizs. Uebers., Zöckl.) fassen *ἕτερ.* als Subj., *Ἰησ.* als Appos.: ein Anderer sei König, nämlich Jesus. — **17** 8. *ἐτάραξαν*) *sie brachten in Unruhe,* durch Erregung der Furcht vor einer Revolution und deren Folgen (vgl. 19 40). Die nach V. 5 schon vorher begonnene Aufwieglung der Volksmenge wurde bei der lärmenden Erhebung der Anklage vor den Politarchen fortgesetzt. — **17** 9. *κ. λαβόντες τὸ ἱκανὸν παρὰ τ. Ἰ.*) *und nachdem sie Genüge* (d. i. Kaution) *empfangen hatten seitens J.* Subj. sind hier die Politarchen. Der Ausdruck *τὸ ἱκ. λαμβ.* (vgl. Mk 15 15: *τὸ ἱκ. ποιεῖν τινι*) ist ein Latinismus: satis oder satisfactionem accipere. Worin die Kaution bestand, bleibt dahingestellt. Sie wurde von den Einheimischen genommen, als Gewähr dafür, dass die von ihnen beherbergten Fremden nichts gefährliches unternähmen, oder auch dafür, dass dieselben baldigst die Stadt verliessen.

17 10. *διὰ νυκτὸς*) Wie 5 19. 16 9. — *Βέροιαν*) Stadt im dritten Bezirk Macedoniens, westl. von Thessal., das heutige Veria. — *ἀπήεσαν*) *weggingen.* Der Ausdruck ist wohl nicht gebraucht, weil sie sich erst hier von ihren Begleitern aus Thess. trennten (Mey.), sondern weil die Synagoge ausserhalb der Stadt gelegen

war (Zöckl.). Ueber den Gebrauch der Komposita von *ἰέναι* s. Bl. z. u. St. u. Proleg. p. 17 s. — **17** 11. *εὐγενέστεροι*) mit Bezug auf die Gesinnung gesagt: *nobler.* — *τὸ καθ' ἡμέραν*) *) wie Lk 11 3. 19 47, gleichbed. mit *καθ' ἡμ.* — *ἀνακρίν. τ. γραφ., εἰ ἔχοι ταῦτα οὕτως*) *die Schrift prüfend, ob sich dieses* (das von P. u. S. Verkündigte) *so verhielte.* Sie kontrolieren also selbständig den von P. beigebrachten Schriftbeweis (vgl. V. 2 f.). — Die rühmende Hervorhebung der Glaubensbereitschaft der beröischen Juden an u. St. zeugt dafür, dass man dem Vf. der AG. nicht eine bewusste Tendenz, den Unglauben der Juden hervorzukehren, zuschreiben darf. — **17** 12. *κ. τῶν Ἑλληνίδων γυν. τ. εὐσχ. κ. ἀνδρ.*) Gewiss grossenteils *σεβόμενοι τ. Θ.* (wie V. 4); aber andere Heiden, mit denen P. u. S. sonst Beziehungen angeknüpft hatten, sind nicht ausgeschlossen. Der Begr. *Ἑλληνίδ.* bezieht sich *κατὰ σύνεσ.* auch auf *ἀνδρ.* — **17** 13. *κἀκεῖ*) gehört nicht zu *ἦλθον* (= *κἀκεῖσε*), sondern zu *σαλεύοντες κ. ταρ.* Denn nicht das Kommen, sondern das *σαλ. κ. ταρ.* hatte schon vorher anderswo stattgefunden (Mey.). — **17** 14. *ἕως ἐπὶ τ. θάλ.*) *bis ans Meer.* Bei der LA. *ὡς ἐπὶ τ. Θ.* (HLP Min.; so Rec., Bl.) würde durch *ὡς* die Absicht (nicht das Vorgeben), in der Richtung nach dem Meere zu ziehen, ausgedrückt sein (vgl. Win. § 65, 9). — *ἐκεῖ*) in Beröa. — **17** 15. **) *οἱ δὲ καθιστ. τ. Π.*) *die den P. Geleitenden,* eigentl.: zur Stelle Bringenden. Zu *καθιστ.* vgl. II Chr 28 15. — *λαβ. ἐντολὴν πρὸς τ. Σ. κ. τ. Τιμ. ἵν' ἐξ.*) Nach 18 5 sind sie in Korinth zu P. gekommen. Aber aus I Th 3 1 möchte man schliessen, dass Tim. schon in Athen bei P. (u. S.) gewesen und von dort aus von ihm nach Thessal. gesandt sei. Um diese Differenz zu lösen, muss man annehmen, dass das *ὡς τάχιστα* an u. St. von einem den Umständen nach möglichst schnellen Kommen gemeint sei, wobei die vorangehende Ausführung der dringend notwendigen (vgl. I Th 2 17 f.) und von P. jetzt gleich bei seinem Fortgang von Beröa oder auch nachträglich dem Tim. aufgetragenen Reise nach Thessal. vorbehalten blieb, und dass andrerseits die W. *ηὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνοι* I Th 3 1 den Verzicht nicht auf ein schon verwirklichtes, sondern auf ein sonst mögliches Zusammensein mit Tim. in Athen ausdrücken. Oder man muss annehmen, dass Tim. schon in Athen wirklich bei P. war, der Vf. der AG. aber von diesem früheren Zusammentreffen des P. mit seinem Gefährten nichts wusste.

---

*) Vielleicht ist der Art. zu l., den BHLP d. meist. Min. bezeugen (W.-H., Ws., Bl.), während ihn ℵADE mehr. Min. (T., Bl. im *β*-Text) weglassen.

**) D hat hinter *Ἀθην.* den Zusatz: *παρῆλθεν δὲ τὴν Θεσσαλίαν· ἐκωλύθη γὰρ εἰς αὐτοὺς κηρύξαι τὸν λόγον.* Die den Späteren auffallende Uebergehung des thessalischen Gebiets wird durch eine Hinderung nach Analogie von 16 6 f. erklärt.

17 16—34. P. in Athen.*) — **17** 16. *παρωξύνετο*) *wurde aufgebracht.* Vgl. IKor 13 5. — *τ. πνεῦμα αὐτ. ἐν αὐτῷ*) Vgl. Mk 8 12. Joh 11 33. 13 21; zu dem *ἐν αὐτ.* IKor 2 11. — *κατείδωλον*) *voll von Götzenbildern.* Das W. nur hier, nach Analogie von *κατάδενδρος, κατάλιθος* u. s. w. gebildet. Ueber Athen als Sammelplatz aller möglichen Kulte vgl. z. B. Pausan. 1, 24, 3; s. Wetst. z. St. u. Curtius a. a. O. S. 927. — *ἐν τ. ἀγορᾷ*) *auf dem Markte,* d. i. dem nahe der Akropolis gelegenen, von Hallengebäuden und Tempeln eingeschlossenen Hauptmarkt des

*) Vgl. J. R. Macduff, S. Paul in Athens, Lond. 1887; E. Curtius, P. in Athen, Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin 1893, S. 925 ff. — Den unhistorischen Charakter des hier geschilderten Auftretens des P. in Athen und besond. seiner Rede vor dem Areopag behaupten Br. I S. 191 ff.; Zell. S. 259 ff.; Overb.; Weizs. S. 255; Pfleid. S. 588 ff.; Hltzm. Sie sehen in diesem Stücke eine freie Komposition des Vf. der AG., der die Missionspredigt des P. habe charakterisieren wollen und die Scene nach A. verlegt habe, um der Predigt ein besonders würdiges Relief zu geben. Vielleicht habe die Nachricht, dass ein Areopagite sich dem P. angeschlossen habe (V. 34), den Anlass dazu gegeben, vor dem Areopag die Rede stattfinden zu lassen. — Allein der Umstand, dass in V. 32 ff. nur von einem unerheblichen Erfolge der Rede erzählt wird, ist ein wichtiges Anzeichen dafür, dass der Vf. der AG. hier nicht freie Erdichtung giebt. Sonst würde er die Rede entweder an eine Stätte verlegt haben, wo P. eine umfassende Wirksamkeit entfaltete und bedeutenden Erfolg hatte, etwa nach Korinth, oder er würde, wenn er einmal Athen als würdigen Schauplatz fingierte, hier auch einen solchen Erfolg hinzugedichtet haben, wie er der typischen Bedeutung der Rede entsprach. Da dies nicht der Fall ist, muss es als wahrscheinlich gelten, dass der Vf. der AG. durch eine bestimmte Ueberlieferung gebunden war, die einerseits von dem unter bedeutsamen Umständen erfolgten Auftreten des P. in Athen berichtete, andrerseits zugleich die wesentliche Erfolglosigkeit dieses Auftretens hervorhob. Es sind auch sowohl in der Schilderung V. 16—21, als auch in der Rede V. 22—31 mehrere charakteristische Züge, deren Geschichtlichkeit und gute Ueberlieferung zu beanstanden kein Grund vorliegt. Wir werden also dieses Stück einschliesslich der Hauptgedanken der Rede aus derselben Quelle herleiten dürfen, welcher das Wesentliche des vorangehenden Berichtes in K. 16 u. 17 entstammt. Freilich erinnert die Rede in vielen Einzelheiten an andere Reden der AG., bes. an 14 15 ff. Allein die zu der Episode 14 8—20 (s. d. Anm. z. 14 8 ff.) gehörige Rede 14 15 ff. ist vielmehr als eine Nachbildung von Gedanken unserer Rede zu beurteilen. Uebrigens aber gilt natürlich für unser Stück, wie im Allgemeinen für die AG., dass der Vf. seine Quelle frei redigiert und speziell die Redestücke derselben weiter ausgestaltet hat. — Auch O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 404 führt unser Stück auf die Wirquelle zurück. Sor. S. 26 weist es der ursprünglichen Lukasschrift, Sp. S. 223 der Quelle A zu. Weil zwischen V. 16 b u. 17 a kein richtiges Folgeverhältnis bestehe, wird von Clem. S. 124 f. u. Hilgf. ZwTh 1896 S. 201 f. V. 17 a. dagegen von Jgst. S. 161 V. 16 b als redaktioneller Einschub in den Quellenbericht betrachtet. Clem. u. Jgst. (nach v. Manen S. 22. 52) führen auch V. 19—33 auf den Red. zurück. Hilgf. dagegen sieht nur noch in den Schlussworten von V. 18 und in V. 34 eine Zuthat des Red. zur Quelle C.

Kerameikos, dem Mittelpunkte des athenischen Lebens und Verkehrs. — *κατὰ πᾶσ. ἡμέρ.*) Bes. hinzugesetzt im Gegensatze dazu, dass P. in der Synagoge sich doch nur am Sabbath unterreden konnte. — *τ. παρατυγχάνοντας*) *den gerade vorhandenen.* — **17** 18. *συνέβαλλον αὐτῷ*) *geriethen mit ihm zusammen.* Das W. braucht nicht von feindseligem Konflikt (wie Lk 14 31) gesagt zu sein; vgl. 20 14. — *τί ἂν θέλοι*) *was möchte wohl.* S. z. 2 12. — *σπερμολόγος*) Verächtlicher Ausdruck; eigentl.: der die Saat auflesende Vogel, die Saatkrähe, dann von dem Schmarotzer und *Schwätzer* gesagt, der unselbständig von fremdem Gut, bezw. von fremden Gedanken lebt. Vgl. Ramsay, S. Paul p. 242 f. — *ξένων δαιμονίων κτἑ.*) *fremder göttlicher Wesen.* Vgl. die gegen Sokrates erhobene ähnliche Anklage Xen. Mem. 1, 1, 1. Der Plur. kann als Plur. der Kategorie gefasst werden wie Mt 2 20, indem die Redenden von ihrem polytheistischen Standpunkte aus über den von P. verkündigten Jesus sprechen (Mey., Zöckl. u. A.). Aber in Anbetracht des doppelten Artikels vor *Ἰησ.* u. *ἀνάστ.* und der nackten Hinstellung dieses letzteren Begriffs ist es wahrscheinlich, dass der Vf. andeuten will, die Leute hätten Jesum und die *ἀνάστασις* als zwei göttliche Wesen aufgefasst (so nach Chrys. u. Aelt. Br. I S. 192, Baumg., Overb.). Dass der Satz *ὅτι κτἑ.* nicht mit zur angeführten Rede gehört, sondern eine erklärende Bemerkung des Vf.s ist, kann nicht (wie Ws. meint) gegen diese Auffassung entscheiden.

17 19. *ἐπιλαβόμ. δὲ αὐτοῦ*) *ihn ergreifend,* in freundschaftlicher Weise wie 9 27. 23 19. — *ἐπὶ τ. Ἄρειον πάγον*) Dies (collis Martius) ist der Name des westl. von der Akropolis gelegenen Felshügels, auf dem die oberste Gerichtsbehörde Athens an bestimmten Monatstagen ihre Sitzungen abhielt. Wenn die Philosophen und anderen Neugierigen den P. auf diesen Hügel führten, so kann der Zweck nicht gewesen sein, ihn vor diesen höchsten Gerichtshof zu stellen (so Br. I S. 194 f., Zell. S. 259 f., die diese Scene aber für erdichtet halten), sondern vielmehr nur, ihn aus dem Marktgewühle heraus an einen ruhigeren Platz zu bringen. Denn von einer Gerichtsverhandlung ist weiter keine Rede. Aber als *Ἄρ. πάγ.* wurde nach der Stätte ihrer Tagung auch die oberste Gerichtsbehörde selbst benannt. Curtius a. a. O. S. 926 vertritt nun die Meinung, an u. St. sei nicht jener Felshügel, sondern vielmehr diese Behörde gemeint, die ihr Geschäftslokal am Marktplatze in der *στόα βασίλειος* hatte und von hier aus auch den Marktverkehr beaufsichtigte. Die Hörlustigen hätten den P. vor diese Halle geführt. Wenn P. dort, umgeben von den im Halbkreis sitzenden Areopagiten (dem in der Halle versammelten Ausschusse dieser Behörde) seine Rede zu der vor der Halle versammelten Menge gehalten habe, so könne es wohl heissen V. 22, dass er *ἐν μέσῳ Ἀρείου πάγου* gestanden habe.

Vgl. auch Ramsay, S. Paul p. 243ff. — *δυνάμεθα γνῶναι*) Höfliche Anfrage. — **17** 20. *ξενίζοντα γάρ τινα*) *befremdende Dinge.* — *τίνα θέλει ταῦτα εἶναι*) Vgl. 2 12. Der Plur. ist an u. St. gemäss *ξενίζ. τινα* gesetzt. — **17** 21. *Ἀθην. δὲ πάντ. κτἑ.*) Erläuternde Zwischenbemerkung. — *οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι*) *die* (dort) *ansässigen Fremden.* Vgl. 2 10. — *ηὐκαίρουν*) *waren aufgelegt,* hatten Lust und liessen sich Musse dazu. Das Imperf. schliesst die Fortdauer des Verhaltens in der Gegenwart nicht aus. — *τι καινότερον*) *etwas Allerneuestes.* Der Komp. hat hier, wie sonst oft im nt. Sprachgebr., superlative Bedeutung (vgl. Bl. Gr. § 11, 3. 44, 3). Ueber die Neuigkeitssucht der Athener vgl. Thuc. III, 38, 4 u. s. Wetst. z. St.

17 22—31. Einleitend erklärt P., dass er den von den Athenern schon verehrten »unbekannten Gott« verkündige (V. 22f.). Er führt aus, dass dieser Gott der Schöpfer der ganzen Welt ist (V. 24f.), dass er auch speziell der Leiter der Menschen ist, der von diesen erkannt sein will und erkannt werden könnte (V. 26—29), und dass er jetzt, beim Bevorstehen des Endgerichts, an die gesammte Menschheit die Aufforderung richtet, sich zu ihm zu bekehren (V. 30f.).

17 22. *ἐν μέσῳ τ. Ἀ. π.*) S. z. V. 19. — *κατὰ πάντα*) *in jeder Hinsicht;* vgl. Kol 3 20. 22. Vielleicht hier in dem Sinne: »nach Allem, was ich sehe« (Ws.). — *ὡς δεισιδαιμονεστέρους*) *als besonders religiös.* Das W., für das wir kein genaues Aequivalent haben, kann sowohl die rechte Frömmigkeit, als auch den Aberglauben bezeichnen (vgl. die in Grimms Lex. angef. Stellen). Mit Feinheit ist es an u. St. gewählt, wo P. einerseits keinen Tadel aussprechen, andrerseits doch einen solchen Ausdruck brauchen wollte, der die heidnische Art der Frömmigkeit im Unterschiede von der rechten jüd. und christlichen charakterisierte. Der Komp. bezeichnet, dass die Gottesfurcht der Athener über das gewöhnliche Mass bei anderen Heiden hinausgeht. Das vorangestellte *ὡς* ist gebraucht wie sonst nach Verbis des Erklärens oder Haltens für etwas, wo ausgedrückt werden soll, dass etwas oder Jemand als in eine bestimmte Art oder Kategorie gehörig betrachtet wird, z. B. Mt 14 5. Röm 8 36. II Kor 10 2. Phl 2 8. II Th 3 15. Ueber die besonders grosse Religiosität der Athener vgl. Pausan. in Attic. 24; Jos. c. Ap. 2, 11. — **17** 23. *διερχ.*) auch mit *τὰ σεβάσμ. ὑμ.* zu verbinden. — *ἀναθεωρῶν*) *genau betrachtend.* Im NT. noch Hbr 13 7. — *τ. σεβάσματα ὑμ.*) *eure Heiligtümer.* Das W. wird von allen Gegenständen des Kultus gebraucht; vgl. II Th 2 4. Sap 14 20. 15 17. — *βωμὸν ἐν ᾧ ἐπεγέγρ.· ἀγνώστῳ θεῷ*) Das Vorhandensein von Altären, die unbekannten Gottheiten gewidmet waren, wird berichtet von Pausan. 1, 1, 4 (*βωμοὶ θεῶν τῶν ὀνομα-*

ζομένων ἀγνώστων καὶ ἡρώων), vgl. 5, 14, 6, und Philostratus, Vit. Apoll. 6, 2 (*ἀγνώστων θεῶν βωμοί*). Auf den Sinn solcher Widmung deutet die Erzählung des Diog. Laert., Epim. 3: Epimenides habe eine Pest in Athen dadurch zum Aufhören gebracht, dass er schwarze und weisse Schafe, die er auf dem Areopag losliess, an den Stellen, wo sie sich legten, habe opfern lassen *τῷ προσήκοντι θεῷ*, d. i. dem betreffenden Gotte, den man als Urheber der Pest voraussetzte, den man aber nicht bestimmt zu bezeichnen wusste, und daher finde man in Athen *βωμοὺς ἀνωνύμους*, d. i. Altäre ohne namentliche Bezeichnung eines Gottes. Aus diesem Falle lässt sich schliessen, dass man auch sonst bei Unglückställen und anderen Anlässen, wenn man nicht wusste, welcher bestimmte Gott in Betracht kam, einen Altar *ἀγνώστῳ θεῷ* oder *ἀγνώστοις θεοῖς* widmete und mit entsprechender Aufschrift versah (Mey.). Aus der plural. Fassung in den angef. Stellen des Pausan. u. Philostr. schloss Br. I S. 201 f. (vgl. Zell., Overb.), dass die singular. Fassung an u. St. ungeschichtlich sei. Bl. vermutet, unter Berufung auf die plural. Fassung auch bei Tert. ad nat. II, 9; adv. Marc. I, 9 und auf die neutrische Fortsetzung des Textes: ὃ — *τοῦτο*, dass der Text an u. St. ursprünglich gelautet habe: *ἀγνώστων θεῶν*. Aber wenn man den durch die Notiz des Diog. Laert. dargebotenen Anlass und Sinn solcher Altäre und Altaraufschriften annimmt, so konnte ganz wohl eine Altarinschrift dieser Art gelegentlich singularisch gefasst sein, während in anderen Fällen die plural. Fassung geeigneter erschien. Nach Hieron. ad Tit 1 12 lautete die Inschrift nicht: ignoto Deo, sondern: Diis Asiae et Europae et Africae, Diis ignotis et peregrinis (vgl. Euthal., ed. Zacagni p. 514). Gewiss wusste Hier. von der Existenz eines Altars in Athen mit dieser Aufschrift. Aber der von P. gemeinte kann es nicht wohl gewesen sein, weil P. sich auf eine Aufschrift dieses Wortlauts nicht in der Weise hätte beziehen können, wie er es thut. — ὃ *οὖν ἀγνοοῦντες εὐσεβεῖτε, τοῦτο ἐγὼ καταγγ. ὑμ.*) *was ihr hiernach, ohne es zu kennen, verehrt, eben dies verkündige ich euch.* Das Neutr. (bezeugt von ℵ*A*BD vulg. Orig. Hier.), anstatt dessen alle späteren Handschr. das Mask. einsetzen, ist wie Joh 4 22 gebraucht: die Gottheit wird nicht als Person, sondern nur als Gegenstand des Kennens und Verehrens in Betracht gezogen. — Hatte P. ein Recht, seine Predigt als Kundmachung des auf der Altarinschrift bezeichneten unbekannten Gottes hinzustellen? Dass sich in dieser Inschrift eine monotheistische Ahnung, eine undeutliche Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit der polytheistischen Götterverehrung ausgedrückt habe, ist nicht richtig. Die der Inschrift zu Grunde liegende religiöse Anschauung war vielmehr gerade

eine »eminent polytheistische« (Overb.) *). Aber zugleich war doch in der Inschrift ein Nichtwissen, eine Frage mit Bezug auf die Gottheit ausgedrückt. Hieran konnte P. anknüpfen; hierfür durfte er die Erklärung darbieten, die ihm von seiner Gotteserkenntnis aus als die allein richtige erschien. Ob ihm der ursprüngliche Sinn jener Inschrift klar war, oder ob er nicht doch in ihr ein auffallendes Zeugnis von der auch den Heiden möglichen Erkenntnis der Verkehrtheit ihres polytheistischen Götterglaubens (vgl. Röm 1 19—23) sehen zu dürfen meinte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls vergab er seiner eigenen Ueberzeugung nichts, wenn er die Inschrift in seinem Sinne deutete; und ebensowenig täuschte er die Athener, da er diesen seinen Sinn mit unmissverständlicher Klarheit gleich hinzufügte.

17 24. ὁ θ. ὁ ποιήσας κτἑ.) Vgl. 4 24. 14 15. — οὐκ ἐν χειροποιήτ. κτἑ.) Vgl. 7 48. — **17** 25. θεραπεύεται) *wird bedient,* durch Opfer. Die von den Menschen dargebrachten Opfer sind keine wirkliche Dienstleistung für ihn. — προσδεόμενός τινος) *als einer, der etwas bedarf.* Luth. nimmt τιν. in maskul. Sinne; aber die neutrale Fassung ist besser, weil noch allgemeiner. Zum Gedanken vgl. Ps 50 10ff. — αὐτὸς διδοὺς κτἑ.) *wo er selbst u. s. w.* Während das Part. προσδεόμ. τιν. den positiven Begriff θεραπ. näher bestimmt, begründet dieser zweite partizipiale Zusatz das negative Urteil, dass er οὐ θεραπ. προσδ. τιν. Die verschiedene Beziehung der beiden Partiz. ist in ℵ* ausgedrückt durch den Zusatz ὡς vor προσδεόμ., den Bl. aufgenommen hat. — πᾶσιν) *Allen,* maskulin. Verkehrt Bethge: es sei im Gegensatze zu τινος neutrisch zu fassen. Denn diesen Gegensatz bildet ζωὴν κ. πν. κ. τ. π., während πᾶσ. dem Begriffe ὑπὸ χειρ. ἀνθρ. (κατὰ σύνεσιν) entspricht. — ζωὴν κ. πνοὴν) *Leben und Odem.* Zur Paronomasie vgl. Win. § 68, 1 u. 2. Der erstere Begriff ist der allgemeinere; der zweite bezeichnet die wichtigste Funktion, in der sich das Leben zeigt und die zur Erhaltung des Lebens dient. — κ. τ. πάντα) *und alles Uebrige,* was die Menschen haben und brauchen.

---

*) Freilich hatte auch in Athen der Kult des θεὸς ὕψιστος eine Stätte, wie inschriftlich feststeht (Ancient gr. inscr. in the Brit. Mus. I no. LXX). Dieser monotheistische, besonders in Kleinasien verbreitete Kult, auf dessen Entwicklung jedenfalls auch jüdische Einflüsse bedeutend eingewirkt hatten, hätte natürlich an sich eine schöne Anknüpfung für die monotheist. Gottesverkündigung des P. darbieten können, wie er denn in Kleinasien gewiss in vielen Kreisen eine wichtige Vorbereitung auf das Christentum darstellte. Aber die Inschrift unsr. St. hatte doch zu diesem Kulte keine Beziehung und es ist wohl fraglich, ob P. überhaupt von der Existenz eines solchen Kultes etwas wusste. Vgl. über den Kult des θ. ὕψ.: Schür., die Juden im bospor. Reiche und die Genoss. der σεβ. θ. ὕψ. ebendas., Berl. 1897; ThLz 1897 S. 236ff. u. 505f.; Cumont, Hypsistos, Brux. 1897.

17 26. ἐποίησέν τε κτἑ.) *und er hat gemacht, dass von Einem her jede Menschennation wohnt auf der ganzen Oberfläche der Erde.* Zu ἑνὸς ist zu ergänzen *ἀνθρώπ.;* die späteren Abschreiber haben *αἵματος* (vgl. Joh 1 13) in den Text gesetzt. Der einheitliche Ursprung des Menschengeschlechts wird hier von P. schwerlich im Gegensatze zu der Vorstellung der Athener von ihrer Autochthonie (vgl. Cic. pr. Flacc. 26) betont (so nach Aelt. Zöckl.), sondern vielmehr im Gegensatze zu der mit dem Polytheismus und den heidnischen Mythen eng zusammenhängenden Vorstellung von dem verschiedenen Ursprung der Völker. — *ἐπὶ παντὸς προσώπ. τ. γ.*) bed. trotz des Fehlens des Art. (den die späteren Handschr. zugefügt haben) nicht: auf jeder Oberfläche (so Ws.: jede Gegend sei als ein besonderes Angesicht der Erde gedacht), sondern *auf der ganzen Oberfläche der Erde.* Weil es nur ein einziges *πρόσωπον τ. γ.* giebt, konnte dieser Begriff nach Art eines Eigennamens gebraucht werden. Vgl. 2 36 u. Win. § 18, 4; 19, 1. — ὁρίσας κτἑ.) Ein die Ausführung des *ἐποίησ.* näher bezeichnendes Part. Aor. (s. z. 1 24.) — *προστεταγμ. καιροὺς κ. τ. ὁροθεσίας τ. κατοικίας αὐτῶν*) *festgesetzte Fristen und die Grenzbestimmungen ihres Wohnens.* Mey., de W., Overb., Ws. ziehen den Gen. *τ. κατοικ.* auch mit zu *προστετ. καιρ.*: Gott habe das Wohnen der Völker sowohl nach zeitlicher Dauer als nach räumlicher Ausdehnung bestimmt. Aber da der Art. vor *προστετ. καιρ.* fehlt, während er vor ὁροθ. steht, ist es richtiger, den Gen. nur zu diesem letzteren Begriffe zu ziehen. Die *προστετ. καιρ.* sind dann aber nicht die bei Daniel bestimmten Weltepochen (Baumg.), oder die *καιροὶ ἐθνῶν* Lk 21 24 (Nösg.), oder die Perioden der inneren Staatsentwicklung (Bethge), da alle diese besonderen Arten von *καιροί* durch einen näherbestimmenden Zusatz bezeichnet sein müssten. Sondern die richtige Erklärung des Begriffes liegt in 14 17, wo in ganz analogem Gedankenzusammenhange die *καιροὶ καρποφόροι* als göttliche Gaben und Bezeugungen hingestellt sind, an denen die Heiden Gott hätten erkennen können. Gemeint sind also an u. St. die regelmässig wechselnden Jahreszeiten. Auf göttliche Ordnungen nicht des Geschichts-, sondern des Naturverlaufs verweist P., ebenso wie dann bei den ἑροθεσ. *τ. κατοικ. αὐτ.* nicht an geschichtlich gewordene politische Grenzen der Staaten, sondern an natürliche geograph. Grenzen der Völker (Gebirge, Flüsse, Meere) zu denken ist. — *τ. ὁροθεσίας*) Sonst nicht vorkommendes W. Bl. möchte dafür *τὰ ὁροθέσια* lesen. — 17 27. *ζητεῖν τ. θεόν*) *) *damit sie Gott suchen sollten.* Zweck

*) Bei D Clem. Iren. lautet der Text: *μάλιστα ζητ.* [*τι*] *τὸ θεῖόν* [*ἐστιν*], dann hinter *ψηλ.*: *αὐτό.* So Bl. im *β*-Text; vgl. Nestle, Philol. sacr. S. 42. Wahrscheinlich nahm man Anstoss daran, dass Gott selbst als Gegenstand eines *ψηλαφᾶν* hingestellt wurde.

der in V. 26 bezeichneten Ordnungen Gottes für die Menschen. — εἰ ἄραγε ψηλαφήσειαν αὐτ. κ. εὕροιεν) *ob sie etwa ihn wahrnehmen und finden möchten.* Durch diese bildlichen Ausdrücke soll natürlich nicht die sinnliche Art, sondern die Unmittelbarkeit der möglichen Erkenntnis Gottes als des nicht entfernten, sondern allgegenwärtigen veranschaulicht werden. — καίγε κτἑ.) *ihn, der ja doch nicht fern ist von jedem Einzelnen von uns.*

17 28. ἐν αὐτῷ γ. ζῶμεν κ. κινούμ. κ. ἐσμέν) *denn in ihm leben und weben und sind wir.* Steigerung vom Spezielleren zum Allgemeinsten: Leben, Bewegung, Existenz. Unrichtig eintragend Bethge: κινούμ. weise auf die seelischen Erregungen, ἐσμ. auf das geistige Sein des Menschen als Vernunftswesen. Bei der begründenden Beziehung auf V. 27b ist das ἐν αὐτῷ in räumlichem Sinne zu fassen. Vgl. Dio Chrys. Or. 12 (ed. Dindorf I, 221): ἅτε οὐ μακρὰν οὐδ' ἔξω τοῦ θείου διῳκισμένοι καθ' αὑτούς, ἀλλ' ἐν αὐτῷ μέσῳ πεφυκότες, μᾶλλον δὲ συμπεφυκότες ἐκείνῳ καὶ προσεχόμενοι πάντα τρόπον. S. Deissm., d. nt. Formel »in Chr. Jes.« 1892 S. 93f. Wegen des folgenden Citates hat man vielfach das ἐν αὐτῷ als die Grundlage angebend gefasst (Bez., Grot., de W.). So auch Ws., der danach auch V. 27b nicht vom räumlichen Nahesein, sondern von dem durch die ständige Abhängigkeit von Gott vermittelten versteht. Aber richtiger ist es, V. 28a gemäss dem nächstliegenden und schon durch die Ausdrucksweise von V. 27a angezeigten räumlichen Sinne von V. 27b zu verstehen. Dabei wird das Citat V. 28b nicht unpassend. Gott ist das Element, in dem die Menschen existieren. Aber dieses Element ist nicht als ein sie nur von aussen umgebendes, ihrem eigenen Wesen fremdes, sondern als ein auch sie selbst ganz erfüllendes gedacht (vgl. die Steigerung in der angef. St. des Dio Chrys.). In dem göttlichen Leben, das die Menschen in sich selbst tragen, ist ihnen Gott am Allernächsten und Erkennbarsten. Insofern ist das Citat, welches von der göttlichen Herkunft (und darauf beruhenden göttlichen Beschaffenheit) des Menschen redet, wohl am Platze als Beleg für den Gedanken des unmittelbaren Naheseins Gottes bei den Menschen. Eine pantheistische Deutung u. St. ist durch den Zusammenhang der Rede ausgeschlossen. — τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητῶν) *einige der Dichter bei euch.* Citiert wird der Ausspruch des Aratus (aus Soli in Cilicien, im 3. Jahrh. v. Chr.) Phaenom. 5. Aber in der That ist der gleiche Gedanke auch sonst bei hellen. Dichtern ausgesprochen, bes. ähnlich bei Kleanthes (aus Assos in Mysien, Schüler des Zeno) hymnus in Jov. 5: ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμέν. And. St. s. bei Wetst. Auf eine selbständige nähere Bekanntschaft des P. mit der hellenischen poetischen Literatur lässt

sich aus u. St., auch wenn man sie direkt auf P. zurückführt, nicht schliessen. Denn das angeführte Wort des Aratus wird ausdrücklich als ein verschiedentlich geäusserter Gedanke bezeichnet und konnte dem P. als geflügeltes Wort bekannt sein. Dass P. ein hellenisches und nicht ein alttest. Citat gab, war durch die Situation bedingt. — *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*) Erste Hälfte eines Hexameters. *τοῦ* (dichterisch = *τούτου*) bezieht sich in der St. des Aratus auf Zeus. — **17** 29. *γένος οὖν ὑπάρχ. τ. θ.*) Motivierender Partizipialsatz. Betont ist der dem vorangehenden Citat entnommene, von dem zugehörigen *τ. θ.* getrennt gestellte Begriff *γένος*. Da die Menschen Geschlecht Gottes, Produkte seines Schöpferwirkens, sind, so dürfen sie ihn nicht in einer Weise vorstellen, welche dieser seiner Bedeutung widerspricht. — *οὐκ ὀφείλομεν*) *dürfen wir nicht.* — *χρυσῷ ἢ ἀργύρῳ*) Diese W. bezeichnen Gold und Silber als Stoff, dagegen *χρυσίον* und *ἀργύριον* das aus Gold und Silber Hergestellte. Da es sich an u. St., wie die Apposition zeigt, um Götterbildnisse handelt, so scheinen die letzteren Ausdrücke besser am Platze zu sein. Bl. hat sie nach einigen Handschr. (AE, *χρυσίῳ* auch ℵ) in den Text genommen. Aber es kann auch gerade die rein stoffliche Bezeichnung an u. St., wie Sap 13 10, besonders beabsichtigt sein, weil bei ihr der Kontrast gegen den lebendigen Gott noch stärker hervortritt. — *χαράγματι τέχνης κ. ἐνθυμήσεως ἀνθρώπου*) *dem Gebilde der Kunst und Ueberlegung eines Menschen.* Vgl. Sap 13 10. 15 15ff. — *τὸ θεῖον*) *die Gottheit,* das Wesen Gottes. — *ὅμοιον*) *ähnlich.* Vgl. Röm 1 23: *ἐν ὁμοιώματι.* Die überirdischen Götter werden von den Heiden den Götterbildnissen ähnlich gedacht. Aber was solchen aus toten Stoffen von menschlicher Kunst geformten Bildnissen gleicht, kann seinem Wesen nach nur beschränkt, nicht aber der Alles schaffende Gott sein.

17 30. *τ. μὲν οὖν χρόνους τ. ἀγνοίας*) *μὲν οὖν* leitet in Anknüpfung an das bisher Gesagte zu etwas Neuem über (vgl. Bl. Gr. § 78, 5). Die Anknüpfung besteht darin, dass zufolge der bisherigen Ausführung die vergangenen Zeiten als *χρόν. τ. ἀγνοίας* charakterisiert werden. Der Begriff *ἄγν.* bezeichnet die Verkehrtheit der heidn. Gottesvorstellung und -verehrung, von der sich die Menschen durch ein *μετανοεῖν* abwenden müssen; zugleich enthält er ein entschuldigendes Moment, welches die bisherige Nachsicht Gottes motiviert (vgl. 3 17). — *ὑπεριδὼν*) *übersehend.* Das W. bed. bei d. LXX das unfreundliche Vernachlässigen oder Missachten (z. B. Ps 27 9. 55 2), an u. St. aber das gnädige Unberücksichtigtlassen (= *παριδων*, welches W. Bl. nach D* in seine beiden Texte einsetzt). Zum Gedanken vgl. Röm 3 25. Die gnädige Ignorierung des bisherigen Zustandes bed. nicht, dass Gott die Heiden überhaupt nicht gestraft hat

(wie auch durch Röm 3 25 das Strafverhängnis Röm 1 24ff. nicht ausgeschlossen ist). Aber Gott hat nicht diejenige Strafe eintreten lassen, die der Sünde des heidnischen Götzendienstes entsprochen hätte: die definitive Ausschliessung vom Heile, das definitive Gericht. — *τὰ νῦν*) Vgl. 4 29. — *πάντας πανταχοῦ*) Hyperbolisch wie Kol 1 6. 23. — *μετανοεῖν*) Kurze Bezeichnung statt der ausführlicheren 14 15: *ἐπιστρέφειν ἀπὸ τούτων τ. ματαίων ἐπὶ θεὸν ζῶντα.* — **17** 31. *καθότι*) *demgemäss, dass.* Vgl. 2 24. — *ἔστησεν ἡμέραν κτἑ.*) *er festgesetzt hat einen Tag u. s. w.* Gemeint ist der nahe bevorstehende Tag des Endgerichts. — *ἐν ἀνδρὶ ᾧ ὥρισεν*) *mittelst eines Mannes, den er bestimmt hat* (dazu), nämlich zum Vollzuge des Endgerichts (vgl. 10 42). *ἐν* ist hier von der Vermittlung oder Vertretung durch eine Person gebraucht wie I Kor 6 2. — *πίστιν παρασχὼν πᾶσιν ἀναστ. κτἑ.*) *Glauben Allen darbietend dadurch, dass er ihn von Toten erweckt hat.* Diese Näherbestimmung zu *ἔστησ. ἡμέρ.* (oder noch zu *ἀπαγγέλλει κτἑ.*?) zeigt die Bedingung auf, unter der die Menschen bei dem bevorstehenden gerechten Gerichte bestehen, die positive Seite des in V. 30 geforderten *μετανοεῖν. πίστιν παρέχειν* ist, wie *μετάνοιαν διδόναι* 5 31. 11 18, von der auffordernden Veranlassung zum Glauben gesagt. Dieselbe hat Gott durch die Auferweckung Christi insofern gegeben, als diese von den App. bezeugte Thatsache den Beweis für die Messianität Jesu darstellt (vgl. 2 32ff. 10 40ff. 13 30ff.). — Dass der Vf. d. AG. die Rede unvollendet abgebrochen denkt, erhellt nicht nur daraus, dass er den Namen Jesu zurückhält, um anzudeuten, dass eine genauere Bezeichnung der geschichtlichen Erscheinung Jesu noch ausgestanden habe, sondern auch daraus, dass er den zuletzt gebrauchten Begriff der Auferstehung als den speziellen Anlass bezeichnet, auf welchen die Hörer die den P. zum Fortgehen bestimmenden Urteile V. 32 gefällt hätten. Dass die Rede gleichwohl eine Abrundung hat, lässt sich nicht leugnen; alle die Momente, auf die es (nach Auffassung der AG.) in der christl. Verkündigung des P. vor Heiden ankam (Hinweis auf die Auferweckung Christi und das Bevorstehen seiner Parusie zum Weltgerichte; Forderung der Sinnesänderung und des Glaubens) sind in V. 30f. zusammengestellt, wenn auch nur andeutend.

17 32. *ἀνάστασιν νεκρῶν*) Artikellos, den allgemeinen Begriff bezeichnend, von dem P. in Anwendung auf den Fall Jesu V. 31b geredet hatte. — *ἐχλεύαζον*) *spotteten.* Vgl. 2 13. — *ἀκουσόμεθά σου κτἑ.*) Nicht höfliche Abweisung (Mey., de W.), wohl aber ein nur kühler Ausdruck des Interesses. — **17** 33. *οὕτως*) *auf diese Weise,* unter solchen Umständen. — **17** 34. *κολληθέντες αὐτῷ*) *die sich ihm anschlossen.* Vgl. 5 13. 9 26. — *Διονύσιος ὁ Ἀρεοπαγίτης*) ein Mitglied der Areopagbehörde.

Wir erfahren über ihn nichts Weiteres. Die Ueberlieferung lässt ihn den ersten Bischof von Athen werden (Dionys. v. Kor. bei Euseb. h. e. 3, 4; 4, 23; Constit. ap. 7, 46, 2) und dort als Märtyrer sterben (Niceph. 3, 11). Vom 6. Jahrh. an wurde bekanntlich eine Reihe sehr bedeutsamer und einflussreicher Schriften neuplatonisch-christlichen, mystischen, hierarchischen Charakters auf diesen Areopagiten zurückgeführt. — Nach I Kor 16 15 war das Haus des Stephanas in Korinth »Erstling Achajas«. Man kann verschiedene Möglichkeiten denken, wie diese Angabe des P. sich mit der Notiz unserer St. ausgleicht. Sind etwa die dem P. sich anschliessenden Athener erst später von Korinth aus von ihm getauft worden? Jedenfalls braucht man nicht mit Hilgf. ZwTh 1896 S. 205 um der anscheinenden Differenz mit P. willen unsere Notiz der Quelle abzusprechen. — *κ. γυνὴ ὀν. Δάμαρις*)*) Sonst unbekannt.

Kap. 18.

18 1—17. P. in Korinth**). — **18** 1. *εἰς Κόρινθον*) Die im J. 146 v. Chr. durch Mummius zerstörte Stadt war hundert Jahre später von Caesar neu erbaut und seitdem zu grosser Blüte gelangt. Sie war Hauptstadt der Prov. Achaja und bedeutender Handelsplatz. Zugleich war sie berüchtigt wegen der in ihr herrschenden Unsittlichkeit. — **18** 2. *Ἰουδαῖον ὀνόμ. Ἀκύλαν — κ. Πρίσκιλλαν*) *Ἀκύλ.* griech. Form für Aquila. *Πρίσκιλλα* Diminutivform von *Πρίσκα* (Röm 16 3. I Kor 16 19. II Tim 4 19). Durch die Bezeichnung als *Ἰουδ.* ist nicht ausgeschlossen, dass der Mann, als er mit P. zusammentraf, schon Christ war (wie nach Beng., Olsh. u. And. neuerdings Jäg. II S. 29f. annimmt). Denn auch in diesem Falle konnte jene Bezeichnung bedingt sein durch die Rücksicht auf die folgende Angabe über den Grund seines Weggangs von Rom. Hierbei kam er nur in Betracht, sofern er in die allgemeine Kategorie der *Ἰουδαῖοι* gehörte, einerlei ob Christ oder Nichtchrist. Wenn die Judenvertreibung in Rom mit dem ersten Auftreten des Christentums daselbst zusammenhing (s. u.), so waren Aq. u. Pr. wahrscheinlich schon in Rom mit dem Christentum in Berührung getreten. Und da sie sich in Kor. so schnell mit P. eng verbanden, hatten sie wahrscheinlich doch schon in Rom

*) Bei D fehlen diese W., die Bl. trotzdem auch in den *β*-Text aufnimmt. Doch liest er nach flor. *Δάμαλις* (wie schon Grot. conjicierte). Dies war eine geläufige Namensform.

**) Fortsetzung des Quellenberichtes. S. d. Anm. z. V. 6.

zur Partei nicht der Gegner, sondern der Freunde der christlichen Bewegung unter der Judenschaft gehört. Aber freilich sagt unser Text von dem bisherigen Christsein der beiden nichts. Deshalb bleibt es möglich, dass sie erst durch P. mit dem Christentum bekannt gemacht, oder wenigstens fest für dasselbe gewonnen würden. — *Ποντικὸν τῷ γένει*) gebürtig aus der röm. Prov. Pontus in Kleinasien. — *προσφάτως*) *frisch*, eigentl. frischgeschlachtet, dann allgemeiner: jüngst (vgl. Dtn 24 5. Ez 11 3 u. ö.). — *διὰ τὸ τεταχέναι Κλαύδιον κτέ.*) Sueton. Claud. 25 schreibt: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Fast allgemein hält man es gegenwärtig für wahrscheinlich, dass dieser Chrestus eigentlich Christus ist und dass Sueton Unruhen, die damals unter der Judenschaft Roms durch das Eindringen des Christentums veranlasst waren, irrig auf einen Aufwiegler Chrestus zurückgeführt hat (vgl. z. B. Weizs. S. 406; Schür. II S. 509). Ueber die auch sonst oft bezeugte Abwandlung des Namens *Χριστ.* in *Χρηστός* s. z. 11 26. Mey., Wiesel. S. 122 u. A., auch Mommsen, röm. Gesch. V S. 523, halten an der Annahme fest, dass Chrestus ein wirklicher jüd. Aufwiegler in Rom war, wie denn in der That Chrest. ein gangbarer griech. und röm. Name war. Zu der Angabe des Sueton. über die Judenvertreibung scheint in Widerspruch zu stehen die Mitteilung des Dio Cass. 60, 6: *τούς τε Ἰουδαίους πλεοάσαντας αὖθις, ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μέν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι.* Dieser Widerspruch ist zu lösen entweder durch die Annahme, dass sich der Bericht des Dio Cass. auf einen früheren Vorgang bezieht, als der des Sueton (Mey., Laurent, nt. Stud. S. 89 f.), oder durch die noch wahrscheinlichere Annahme, dass er die thatsächliche Ausführung des Ediktes betrifft, welches in seinem ursprünglich beabsichtigten, von Suet. berichteten Umfange sich als praktisch unausführbar gezeigt hatte (Wiesel. S. 123; Schür. II S. 508). Jedenfalls hat die Massregel der Judenvertreibung keinen nachhaltigen Effekt gehabt, weder für den Bestand der Judengemeinde in Rom (vgl. AG. 28 17ff.), noch für die Entwicklung einer auch Juden einschliessenden Christengemeinde daselbst (vgl. d. Römerbrief). Ueber die Zeit d. Edikts s. oben S. 59. — **18** 3. *διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι*) *) *weil er* (P.) *gleichen Handwerks war.* Bei den Juden pflegten die Rabbinen neben ihrem Lehrberufe ein Gewerbe zu betreiben,

*) Nach syr. p. marg. flor. wäre P. schon von früherher mit Ap. u. Pr. bekannt gewesen: ipse autem P. agnovit Aquilam et quia eiusdem gentis et eiusdem opificii esset, mansit etc. So hat flor. auch schon in V. 2 für *προσῆλθεν αὐτοῖς*: salutavit eos. Danach Bl. im *β*-Text.

um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen (vgl. Schür. II S. 259). Wie wichtig dem P. bei seinem Apostelwerke die Handwerksarbeit war, die es ihm ermöglichte, das Evangelium ohne Entgelt darzubieten und Niemandem in seinen Gemeinden zur Last zu fallen, ist aus ITh 2 9. IITh 3 7—9. IKor 9 15—18. AG. 20 34f. zu ersehen. Eben deshalb aber wird es für ihn auch bei seinen Missionsreisen eine wichtige Sache gewesen sein, ob er in den verschiedenen Orten für die Ausübung seines Handwerks eine günstige Gelegenheit fand. In Kor. boten ihm Aq. u. Pr. solche Gelegenheit. — ἔμενεν παρ' αὐτοῖς) *wohnte er bei ihnen.* Imperf. von dem fortdauernden Zustande. — κ. ἠργάζοντο) *und sie arbeiteten.* Beachte auch hier das Imperf. Subj. sind P. u. Aq. — ἦσαν γ. σκηνοποιοὶ τῇ τέχνῃ) *denn sie waren Zeltmacher von Handwerk.* Da in Cilicien, der Heimat des P., das nach eben dieser Gegend genannte cilicium, ein Filzstoff aus Ziegenhaaren, bereitet wurde, hing wahrscheinlich das Handwerk des P. mit dieser Industrie seiner Heimat zusammen (vgl. Schür. II S. 39). Doch bedeutet σκηνοποιός (= σκηνορράφος bei Aelian v. h. 2, 1) den Verfertiger nicht des zu Zelten verwendbaren Stoffes, sondern der Zelte selbst. Vgl. Chrys. zu IITim 2, Hom. 4, 5, 3.

18 4. διελέγετο δὲ ἐν τ. συναγ.) Vgl. 17 2. 17. — ἔπειθέν τε) *und redete eindringlich zu.* Es liegt nahe, in dem ἔπειθ. den Erfolg des διελέγ. bezeichnet zu finden, also: er überzeugte, gewann. Aber die Analogie von 13 43 und besonders von 19 8 (wo auch die Verbindung mit διαλέγ.) spricht doch dafür, dass das eindringliche, auf Ueberzeugung abzweckende Zureden gemeint ist. Erfolg hat P. bei den korinth. Juden im Allgemeinen nicht. — Ἰουδ. κ. Ἕλληνας) Da von der Wirksamkeit des P. in der Synagoge die Rede ist, sind unter den Hellenen σεβόμενοι τ. θ. zu verstehen, wie 14 1; vgl. 17 4. — **18** 5. ὡς δὲ κατῆλθον κτἑ.) S. z. 17 15. — συνείχετο τῷ λόγῳ ὁ Π.) *war P. durch die Verkündigung ganz in Beschlag genommen.* Zu συνείχ. vgl. Lk 8 37. IIKor 5 14. Phl 1 23 u. bes. Sap 17 19. Das völlige Okkupiertsein des P. durch die Lehrthätigkeit steht im Gegensatz dazu, dass er sich zunächst im Hause des Aquila der Handwerksarbeit gewidmet hatte. Dass die Ankunft der Gefährten zur Steigerung seiner Lehrthätigkeit beitrug (Mey.), wird nicht gesagt. Vielleicht darf man mit Ws. angedeutet finden, dass es die ursprüngliche Absicht des P. gewesen war, mit den erwarteten Gefährten heimzukehren, da der auf Macedonien bezügliche Missionsauftrag 16 9f. erledigt war, dass aber jetzt die während des Wartens auf die Gefährten begonnene Predigtwirksamkeit in Kor. ihn zum weiteren Bleiben hierselbst veranlasste. Die neue Vision V. 9f. befestigte dann vollends seinen Entschluss, in Kor. längere Station zu machen. — εἶναι

τὸν Χρ. Ἰησ.) Ἰησ. ist Subj., τ. Χρ. Präd. (s. z. 17 3 u. vgl. 18 28). — 18 6. Vgl. 13 45f. 51. — τὸ αἷμα ὑμ. ἐπὶ τ. κεφαλὴν ὑμ.) Die Ellipse (wie Mt 27 25) zu ergänzen durch ἐλθέτω (vgl. Mt 23 35). Sinn: die Verantwortung für das Todesgericht, das eurem Unglauben folgen wird, treffe nur euch selbst. — καθαρὸς ἐγώ) Die W. sind am Besten als selbständiger (elliptischer) Satz zu fassen: *rein bin ich,* d. i. frei von Schuld an eurem Verderben. Vgl. 20 26. Mt 27 24 *).

18 7. μεταβὰς ἐκεῖθεν) *weggehend von dort.* Im Sinne des Vf.s d. AG.: von der Synagoge; im Sinne der Quelle wahrscheinlich: vom Hause des Aquila (s. d. Anm. z. V. 6). Den letzteren Sinn nehmen auch Calv., Heinrichs an **). — Τιτίου Ἰούστου, σεβ. τ. θ.) Sonst unbekannt. — συνομοροῦσα) *benachbart.* Das W. nur hier. — 18 8. Κρίσπος) Nach 1Kor 1 14 von P. persönlich getauft. — ὁ ἀρχισυνάγ.) S. z. 13 15. — σὺν ὅλ. τ. οἴκῳ αὐτ.) S. z. 16 15. — πολλοὶ τῶν Κορινθίων) Wenn blos Heiden gemeint wären, hätte P. wohl τ. ἐθνῶν oder τ. Ἑλλήν. gesagt. Es werden also auch Juden eingeschlossen sein (Sp.). — ἀκούοντες) *die es hörten,* näml. im Sinne des Vf. d. AG.: die von dem Bruche des P. mit der Synagoge hörten. — ἐπίστευον κ. ἐβαπτίζοντο) Von Krispus ist der Aor. gesagt: ἐπίστευσεν = wurde gläubig. Hier sind die Imperf. wegen der häufigen Wiederholung des Vorganges in längerem Zeitraum gebraucht. S. z. 6 7.

---

*) Die neueren Kritiker stimmen in dem Urteile überein, dass in dem Abschnitte V. 4—8 Bestandteile verschiedener Art vorliegen. Nach Sor. S. 26f. stammt V. 1—4 aus der Lukasschrift, während von V. 5 an Timotheus erzählt. Nach O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 404, Sp. S. 224, Jgst. S. 164 sind V. 5b u. 6, nach Clem. S. 125 auch V. 4, nach Hilgf. ZwTh 1896 S. 206ff. V. 4. 5b. 6. 8a redaktionelle Zuthaten zur Quelle. Vgl. auch Weizs. S. 260f. Ich muss den Gründen Sp.s dafür, dass V. 5b u. 6 Zuthat des Red. sind, beipflichten. In V. 5b wird das schon in V. 4 Gesagte wiederholt, als Ueberleitung zu der Erzählung von dem Bericht des P. mit der Synagoge V. 6. Aber zu eben dieser Erzählung V. 6 steht nicht in rechtem Einklang die folgende Angabe V. 7, dass sich P. in das der Synagoge benachbarte Haus des Proselyten Tit. Just. begeben habe. Denn die Wahl dieses Hauses zeugt nicht dafür, dass P. jede Gemeinschaft mit der Synagoge gelöst hatte, sondern vielmehr dafür, dass er ihr zum Zwecke weiteren Verkehrs nahe sein wollte. Dies ist verständlich, wenn sich in der Quelle V. 7 gleich an V. 5a anschloss. Der Wohnungswechsel des P. war bedingt durch die ihn damals ganz beherrschende Predigtthätigkeit. Weil er in der Synagoge gute Gelegenheit zu ihr und speziell auch zur Einwirkung auf die σεβόμενοι τ. θ. fand, siedelte er in die Nähe der Synagoge über. Der Vf. d. AG. aber deutete diese Uebersiedlung des P. wohl nach Analogie des Falles 19 9 und meinte deshalb einen vorangegangenen völligen Bruch des P. mit der Synagoge annehmen zu sollen.

**) D* 137. flor. haben statt ἐκεῖθεν: ἀπὸ τ. Ακύλα. Bl. hat inkonsequenter Weise diese LA. nicht in den β-Text aufgenommen.

18 9. Vgl. 16 9f. u. s. oben z. V. 5. — *μὴ φοβοῦ*) Die Aufforderung zum Unverzagtsein (vgl. Lk 12 32) setzt nicht notwendig die Scene V. 6 voraus (vgl. Clem. S. 125 f. gegen Jgst. S. 164 f., der V. 9 f. der Quelle abspricht). — *κ. μὴ σιωπήσῃς*) Nachdrückliche Verstärkung der Aufforderung *λάλει*. — **18** 10. *διότι — διότι*) Das erste *δ.* begründet das *μὴ φοβοῦ*, das zweite die Aufforderung zum Predigen (Ws.). — *ἐπιθήσεταί σοι τοῦ κακῶσαί σε*) *wird sich an dich machen, um dich zu schädigen.* Nicht der Versuch, den P. anzugreifen, wohl aber das Gelingen solches Versuches wird ausgeschlossen. — *λαός ἐστίν μοι πολ. κτἑ.*) Proleptisch gesagt (vgl. Joh 10 16) von der Menge der *τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον* (13 48) in Kor. (Mey.). — **18** 11. *ἐκάθισεν*) *er verweilte* (vgl. Lk 24 49). — *ἐνιαυτὸν κ. μῆν. ἕξ*) Zeitdauer bis zur Abreise des P. V. 18, nicht nur bis zu dem Vorgange V. 12 ff. (so de W., Mey.). — *ἐν αὐτοῖς*) unter den Korinthern, *κατὰ σύν.* auf *ἐν τ. πόλει ταύτῃ* V. 10 bezüglich.

18 12*). *Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντ. τ. Ἀχαΐας*) Vgl. über diesen Gall. Prosopographia Imp. Rom. II 1897 p. 237 s. Er hiess ursprünglich Annaeus Novatus, war aber adoptiert von dem Rhetor Junius Gallio und führte dann den Namen L. Jun. Annaeus Gallio. Er war Bruder des Philosophen L. Ann. Seneca. Dass er Prokonsul von Achaja war, ist nicht anderweitig bezeugt. Ueber die Zeit seines Prokonsulates s. o. S. 59 f. Achaja, durch Tiberius zur imperatorischen Provinz gemacht (Tacit. Ann. 1, 76), war durch Claudius wieder zur senatorischen gemacht (Sueton. Claud. 25). — *κατεπέστησαν — τῷ Π.*) **) *traten auf wieder P.* Das Verb. ist ἅπαξ λεγ.; vgl. 16 22: *συνεπέστη κατ' αὐτῶν*. — *ἐπὶ τ. βῆμα*) *vor den Richterstuhl.* — **18** 13. *παρὰ τὸν νόμον*) Aus V. 15 ist zu ersehen, dass das jüd. Gesetz gemeint ist. Die Juden hatten im röm. Reiche das Recht freier Religionsübung nach ihrem Gesetz (Jos. Ant. 14, 10, 20—24; vgl. Schür. II S. 522 ff.). Die Anklage vor dem Prokonsul richtete sich darauf, dass P. eine Gottesverehrung lehre, die dem jüd. Gesetze zuwiderlaufe, also nicht religio licita sei.

18 14. *μέλλ. δὲ τοῦ Π. ἀνοίγ. κτἑ.*) Ohne die Verteidigung des P. abzuwarten, weist der Prokonsul die Anklage ab. — *ἀδίκημά τι ἢ ῥᾳδιούργημα πονηρόν*) *eine Uebelthat oder ein schlechter Streich.* — *κατὰ λόγον ἂν ἀνεσχόμην ὑμῶν*) *hätte ich euch nach Wunsch ertragen*, d. h. hätte ich es mir gefallen lasssen müssen, eurem Wunsche gemäss auf eure Anklage ein-

---

*) Ohne genügenden Grund halten Clem. S. 126 f. u. Jgst. S. 165 f. den Abschnitt V. 12—17 für redaktionelle Zuthat.

**) D flor. bieten den Text in folgender Erweiterung: *κατεπέστ. ὁμοθ. οἱ Ἰουδ. συλλαλήσαντες μεθ' ἑαυτῶν ἐπὶ τὸν Π. καὶ ἐπιθέντες τὰς χεῖρας ἤγαγον αὐτὸν ἐπὶ τὸ βῆμα, καταβοῶντες καὶ λέγοντες κτἑ.*

zugehen. Zu *κατὰ λόγ.* vgl. III Mak 3 14 und Deissm., Bibelstud. S. 209. Das Gegenteil ist *παρὰ λόγον* (III Mak 7 8). — **18** 15. *εἰ δὲ ζητήμ. ἐστ. περὶ λόγου κ. ὀνομάτων κ. νόμου τ. καθ' ὑμ.*) *wenn es sich aber* (wie die Sache in Wirklichkeit liegt) *um Streitigkeiten handelt über Lehre und Namen und euer Gesetz.* *ὀνομ.* ist generischer Plur.: in Betracht kam der Messiastitel. Man sieht aus der Antwort des Prokonsuls, wie die Anklage spezialisiert war. Die drei artikellosen Begriffe *λόγ. κτἑ.* bezeichnen den Gegenstand des Streits verächtlich als einen, der in die Kategorie blos der Worte hineingehört. — *ὄψεσθε αὐτοί*) *sehet selbst zu,* näml. wie ihr euch helfen könnt. Vgl. Mt 27 4. — *κριτὴς ἐγὼ κτἑ.*) *Richter will ich meinesteils darüber nicht sein.* Betont ist sowohl das vorangestellte *κριτὴς* als auch *ἐγώ.* — Gallion verweist die Sache vor das Forum der Juden selbst, gemäss der eigenen Jurisdiktion, welche die jüd. Gemeinden im röm. Reiche besassen (vgl. Schür. II S. 527 f.). Während sich die Anklage der Juden darauf gründete, dass die Lehre des P. nicht dem jüd. Gesetze entspreche und demgemäss nicht den röm. Rechtsschutz, wie die legitime jüd. Religion, geniessen dürfe, betrachtet der Prokonsul den Streit zwischen den Juden und P. als einen rein innerjüdischen. Das Verhalten des Gall. ist Ausdruck nicht seiner Milde oder seiner Weisheit (Mey.), sondern nur seiner hochmütigen Verachtung der Juden.

18 17. *ἐπιλαβ. δὲ πάντες Σωσθένην κτἑ.*) Nach dem Zusammenhang der Erzählung können die *πάντες* nur das heidnische Publikum sein, welches der Gerichtsscene beiwohnt. Als diese Leute die Verachtung merken, mit der der Prokonsul die Juden abweist, glauben sie ihrem eigenen Hohn und Hass gegen die Juden darin Ausdruck geben zu dürfen, dass sie den Anführer der Juden durchprügeln. So die gewöhnliche Auffassung, welche viele Handschr. (DEHLP d. meist. Min.) durch Zufügung von *οἱ Ἕλληνες* zu *πάντες* verdeutlicht haben. Beim Fehlen dieses Zusatzes liegt freilich für *πάντες* die Beziehung auf das voranstehende *αὐτοὺς* formell am Nächsten. So geben auch einige Handschr. den Zusatz: *Ἰουδαῖοι* und so erklären Hofm., d. h. Schr. N. T. II, 2 [2] S. 4, Sp. S. 225, Ws., die Juden selbst hätten ihren Synagogenvorsteher geschlagen, weil er ein Gesinnungsgenosse des P. gewesen sei und ihre Sache nicht erfolgreich vor dem Prokonsul vertreten habe. Aber von solchem Anlasse zum Einschreiten der Juden gegen ihren Anführer deutet der Text nicht das Geringste an. Schwerlich würde Jemand diesen Zusammenhang des Geschichtsverlaufs kombinieren, wenn nicht P. I Kor 1 1 einen Christen Sosthenes als Mitabsender des I Kor.briefes nennte. Indem man den Sosth. u. St. mit dem von I Kor 1 1 identifizierte (so schon Theodoret,

Erasm., Calv. u. A.), meinte man diesen Mann schon bei der Scene vor Gallio als ganzen oder halben Christen denken zu müssen. Aber diese Identifizierung ist sehr problematisch. Der Name Sosth. war bei den Griechen nicht selten. — τ. ἀρχισυνάγ.) Er war also wohl der Amtsnachfolger des Krispus V. 8, wenn es nicht auch in Kor., wie im pisid. Antiochia, ein Kollegium mehrerer Synagogenvorsteher gab (s. z. 13 15). — κ. οὐδὲν τούτων τῷ Γ. ἔμελεν) *und um nichts von dem kümmerte sich G.*

18 18—23. Weiterreise des P. nach Ephesus, Antiochia und zurück nach Kleinasien*). — 18 18. ἔτι προσμείνας ἡμέρ. ἱκ.) Jener Angriff der Juden war also nicht der Anlass seiner gleich zu berichtenden Abreise von Kor. — τοῖς ἀδ. ἀποταξάμενος) *nachdem er den Brüdern Lebewohl gesagt.* Vgl. Lk 9 61. 14 33. — κειράμενος — τὴν κεφ. κτέ.) Fraglich ist, ob dieser Zusatz auf P. zu beziehen ist (so nach August., Luth., Calv. u. A. de W., Nösg., K. Schmidt I S. 381, Sp. S. 244f., Ws., Felt., Belser S. 92ff.) oder auf Aquila (so mit Vulg. u. vielen Aelteren Mey., Overb., Weizs. Uebers., Bl., Zöckl.). Für die Beziehung auf P. spricht, dass die Notiz nur in diesem Falle ein Interesse zu haben scheint. Für die Beziehung auf Aq. dagegen spricht die Wortstellung. Der Umstand freilich, dass Prisc. vor Aq. genannt ist (anders V. 2), kann nicht als sicherer Beweis dafür gelten, dass der Zusatz mit Ἀκ. verbunden werden soll. Denn da dieselbe Voranstellung von Prisc. auch in V. 26 (nach den besten Texteszeugen) und ebenso in Röm 16 3. IITim 4 19 statthat, so kann sie in der besonderen Bedeutung der Frau, die ihr einen Vorrang vor Aq. gab, begründet sein. Aber an u. St. bleibt die Thatsache bestehen, dass sich der Zusatz κειρ. κτέ. unmittelbar an Ἀκ. anreiht und dass der Vf. d. AG. wenn er die Beziehung auf P. beabsichtigt hätte, sich sehr ungeschickt ausgedrückt hätte (er hätte statt: καὶ σὺν αὐτῷ Πρ. κ. Ἀκ. einfach zu schreiben brauchen: σὺν Πρισκίλλᾳ κ. Ἀ.). Auch der Plur. κατήντησαν in V. 19 beweist, dass dem Vf. das pluralische Subjekt von V. 18 bewusst war, während man bei Beziehung des κειρ. auf Π. annehmen müsste, dass ihm trotz der formellen Erweiterung dieses Subj. durch den Zusatz καὶ σ. αὐτῷ Πρ. κ. Ἀκ. doch P. allein als das eigentliche Subj. des Satzes bewusst geblieben wäre. Deshalb ist wahrscheinlich der Zusatz κειρ. κτέ. auf Aq. zu beziehen, wenn auch die Beziehung auf P. nicht ganz ausgeschlossen ist (vgl. Overb.). Dass die Uebernahme eines Gelübdes für P. selbst unmöglich gewesen wäre, kann man nicht rundweg sagen. Sein Fundamentalsatz von der Heilserlangung allein durch den Glauben war damit verträglich, dass er bei

*) Fortsetzung des Quellenberichts. S. d. Anm. z. V. 19 u. 22.

besonderem Anlasse — welcher Anlass in unserm Falle etwa vorgelegen hätte, wissen wir nicht — eine jüd.-ceremoniale Sitte beobachtete (vgl. z. 21 26). Immerhin läge etwas Auffallendes in solchem Verhalten des P. (Krenkel, Beitr. z. Gesch. u. Br. d. P. S. 114 vermutet, dass der eigentliche Anlass des Scherens in der epileptischen Krankheit des P. gelegen habe.) Aber auch, wenn nicht P., sondern Aq. der Träger des Gelübdes war, ist dies indirekt für P. charakteristisch und wird es von dem Vf. d. AG. wohl mit der Absicht erzählt, zu zeigen, dass P. die geborenen Juden keineswegs zum Abfall vom mosaischen Gesetze anleitete, wie es ihm später vorgeworfen wurde (21 21), sondern auch bei seinen nächsten Anhängern von jüd. Herkunft die Beobachtung jüd. Gesetzessitte litt (vgl. Schneckenb. S. 66). — *ἐν Κεγχρέαις*) An der Ostseite des Isthmus gelegener Hafen Kor.s. — *εἶχεν γ. εὐχήν*) Die Lösung eines eigentlichen Nasiräergelübdes (Num 6) musste beim Tempel in Jerus. geschehen (vgl. 21 23ff.). In unserem Falle wird ein Privatgelübde freierer Art vorgelegen haben, wie es unter den Juden der Diaspora wohl als Surrogat für das eigentliche Nasiräat üblich war (vgl. Oehler-Orelli Art. »Nasiräat« in R. E.²). Jgst. S. 167 vermutet, dass Aq. eine schon zur Zeit der Vertreibung aus Rom übernommene, eigentlich eine Reise nach Jerus. bedingende Verpflichtung kurzerhand in Kenchreä löste, so zwischen der erkannten Gesetzesfreiheit und dem durch das Gelübde sich noch gebunden fühlenden Gewissen vermittelnd.

18 19. *εἰς Ἔφεσον*) Eph. war damals die ansehnlichste Stadt Vorderasiens, Sitz des Prokonsuls der Provinz, Mittelpunkt eines grossen Handelsverkehrs, besonders aber wegen seines Artemistempels und -kults berühmt und viel besucht. Vgl. die Art. »Eph.« in Win. RW u. in BL; Zimmermann, Eph. im ersten christl. Jahrh. 1874; J. T. Wood, discoveries at Eph. 1877. — *κἀκείνους κατέλιπεν αὐτοῦ*) *und jene liess er dort zurück.* Gemeint sein kann nicht, dass P. sie nicht mit in die Synagoge nahm (Mey.). Denn zu dem auf Eph. bezüglichen *αὐτοῦ* steht die dortige Synagoge nicht in Gegensatz. Das Zurücklassen der beiden in Eph. ist vielmehr in Gegensatz zu dem Weiterreisen des P. von dort gedacht (V. 21b). Darin, dass an dieses Zurücklassen des Aq. und der Pr. zunächst gegensätzlich das Gehen des P. in die Synagoge angereiht wird, liegt eine harte Ungefügigkeit der Darstellung*). — **18** 21.**) *πάλιν ἀνακάμψω*)

*) Wir dürfen hierin eine Spur der Quellenbearbeitung finden. Wahrscheinlich war in der Quelle die Notiz über die Zurücklassung des Aq. und der Pr. unmittelbar mit der Angabe verbunden, dass P. weitergereist sei (Schluss von V. 21). Der Vf. d. AG. aber empfand das Bedürfnis, die spätere Rückkehr des P. nach Eph. zu motivieren und fügte deshalb die Mitteilung ein, dass P. schon auf der Hinreise nach Syrien

Pleonastischer Ausdruck. — 18 22. *ἀναβὰς κ. ἀσπασ. τ. ἐκκλ. κατέβη κτέ.*) Die nächstliegende Deutung dieser W. scheint zu sein, dass P. vom Hafen in die höher gelegene Stadt Caesarea hinaufgegangen sei und die dortige Gem. (vgl. 21 sff.) begrüsst habe (so nach Aelteren jetzt Bl., Jäg. II S. 32 ff., Hltzm. ThLz 1896 S. 82). Da aber Caes. der Hafenplatz für die Jerusalemreisenden ist und da *ἀναβαίνειν* der regelmässig vom Hinaufziehen nach Jer. (vgl. 11 2. 15 2. 21 12. 15. 24 11. 25 1. 9 u. oft in

---

eine gewisse Anknüpfung daselbst gefunden habe. Durch diese Einfügung wird nun aber nicht nur formell der Erzählungsfortschritt gestört, sondern auch das Zurückbleiben von Aq. u. Pr. in Eph. in eine verkehrte Beleuchtung gerückt. Denn gewiss blieben diese Beiden in Eph. nicht unabhängig von dem Entschlusse des P., später dorthin zurückzukehren, wie es jetzt erscheint, wo das Motiv der späteren Rückkehr des P. erst nach der Zurücklassung jener Freunde berichtet wird. Vielmehr wird jener Entschluss des P. gerade schon der Grund gewesen sein, weshalb die Freunde, die dem P. für seine Handwerksarbeit und dadurch indirekt für seine selbständige apostol. Wirksamkeit so wichtig waren, daselbst zurückblieben. Diese letztere Erwägung spricht auch gegen die Annahme Sp.s S. 226 f., dass nur V. 19 b (*αὐτὸς δὲ κτέ.*) Zuthat des Red. sei und in der Quelle V. 20 u. 21 a als Abschiedsgespräch zwischen Aq. u. Pr. u. P. gemeint gewesen sei.

Die Ungefügigkeit des Erzählungsfortschritts an u. St. ist in 137 syr.$^{p. marg.}$ syr.$^{sch.}$ dadurch beseitigt, dass sie die Notiz über die Zurücklassung des Aq. u. der Pr. statt in V. 19 erst nach den Abschiedsworten V. 21 einflechten (so Bl. im *β*-Text).

**) Hinter *εἰπών* haben DHLP d. meist. Min., syr. die W.: *δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα* (Rec.; Bl. im *β*-Text). Dieser Zusatz ist wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass man in V. 22 eine kurze Reise des P. nach Jer. bezeichnet fand und die Dringlichkeit derselben nach Analogie von 20 16 motiviert dachte. Freilich liegt bei D syr. in 19 1 ein weiterer Texteszusatz vor, der von einer beabsichtigten, aber nicht zur Ausführung kommenden Reise des P. nach Jer. redet (s. d. Anm. z. 19 1). Hier scheint der in dem *β*-Texte von 18 21 angegebene Reiseplan als noch unausgeführt gedacht, in 18 22 also nicht eine Bezeichnung der Ausführung dieser Reise gefunden zu sein (vgl. Corssen GGA 1896 S. 440 f.; Hltzm. ThLz 1896 S. 82). Aber einerseits kann diese Beziehung des *β*-Textes 19 1 auf den in dem *β*-Texte von 18 21 bezeichneten Reiseplan bezweifelt werden. P. könnte ja, nachdem er gemäss diesem Plane in Jer. gewesen (18 22) und dann wieder nach Galatien und Phrygien gereist wäre (18 23), von Neuem die Absicht gehabt haben, nach Jer. zu gehen (vgl. Belser S. 97 f.). Andrerseits kann auch dann, wenn sich der *β*-Zusatz in 19 1 wirklich noch auf die in 18 21 bezeichnete Reiseabsicht des P. zurückbezieht, doch der ursprüngliche Anlass zu dem Zusatze in 18 21 darin gelegen haben, das man das *ἀναβὰς κτέ.* 18 22 von einer Reise des P. nach Jer. verstand. Denn die Zusätze in 18 21 u. 19 1 stammen nicht notwendig von derselben Hand. Der in 18 21, der eine viel weitere Bezeugung hat als der in 19 1, kann der ältere sein und einer richtigen Deutung des *ἀναβὰς* V. 22 auf einen Besuch in Jer. seine Entstehung verdanken. Der spätere Zusatz in 19 1 kann dann durch den in 18 21 veranlasst sein, weil man in 18 22 das Bezeichnetsein einer Jerusalemreise nicht mehr erkannte.

d. Evv.), *καταβαίν.* ebenso der vom Hinunterziehen von Jer. ins Tiefland (vgl. 8 15. 26. 24 1. 22. 25 6f.) gebrauchte Ausdruck ist, so muss man an u. St. in dem *ἀναβὰς* eine Reise des P. nach Jer. zur Begrüssung der dortigen Gem., der *ἐκκλησία καιˀ ἐξοχήν*, bezeichnet finden (so die gewöhnliche ältere Auffassung in Zusammenhang mit dem Text. rec. von V. 21; von den Neueren Weizs. S. 210, Zöckl., Ws., Ramsay, S. Paul p. 264f., Belser S. 89ff.). Die blos andeutende Kürze, mit der dieser Besuch des P. in Jer. berührt wird, ist freilich sehr auffallend.*) — **18** 23. *ποιήσας χρόνον τινὰ*) Vgl. 15 33. — *καθεξῆς τ. Γαλ. χώραν κ. Φρυγίαν*) Vgl. 16 6. Die Reihenfolge der Landschaften ist hier umgekehrt gemäss der Richtung der Reise von Syrien nach Ephesus. — *στηρίζων πάντας τ. μαθ.*) Vgl. *ἐπιστηρ.* 14 22. 15 32. 41.

---

*) Zu dem Auffallenden dieser Kürze kommt das Auffallende der Sache hinzu. Gegen die Geschichtlichkeit einer damaligen Reise des P. nach Jer. erheben sich berechtigte Zweifel (vgl. Weizs. S. 211; Pfleid. S. 591). Wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten der vorangehende Besuch des P. in Jer. zum Apostelkonvente verknüpft gewesen war, welche tief begründete Besorgnisse seiner weiteren letzten Reise dorthin vorausgingen (20 22f. Röm 15 30f.) und zu welchem Erfolge diese wirklich führte, so ist es schwer begreiflich, dass dazwischen ein flüchtiger Gelegenheitsbesuch des P. gelegen hätte, zu dem ihn keine Pflicht gezwungen und der keinerlei sachliche Bedeutung bekommen hätte. Das Nichterwähntsein dieser Reise nach Jer. im Gal.br., trotzdem sie vor Abfassung desselben gelegen haben müsste (s. o. z. V. 23), beweist zwar für sich allein nicht die Ungeschichtlichkeit der Reise, unterstützt aber die anderweitigen Gründe für ihre Unwahrscheinlichkeit. Nun liegt einerseits die Analogie des Falles 11 30 vor, wo der Vf. d. AG. mit einem Stück seiner Quelle die offenbar ungeschichtliche Notiz über eine Reise des P. nach Jer. verbunden hat (s. z. d. St.). Andrerseits zeigt auch der Zusammenhang unserer St. anderweitige Spuren davon, dass der Vf. seine Quelle erweitert hat (s. d. Anm. z. V. 19). So drängt sich die Vermutung auf, dass der Vf. an u. St. die so auffällig kurz bezeichnete Reise nach Jer. seinerseits in den Quellenbericht, der nur eine Reise nach Syrien enthielt (beachte die Bezeichnung des Zieles der Reise V. 18), eingeschaltet hat. Ihm schien es wohl selbstverständlich, dass P., wenn er nach Syrien kam, das nahe Jer. nicht unbesucht liess. Hätte der Vf. aus besonderer Tendenz diese Reise des P. nach Jer. eingeschaltet, so würde er sie gewiss deutlicher bezeichnet haben. Die Quelle enthielt also wahrscheinlich nach V. 18 u. 19a (bis *κατέλ. αὐτ.*) nur die kurze Angabe, dass P. selbst von Eph. weitergefahren (Schluss von V. 21) und nach Antioch. gekommen sei (Schluss von V. 22), mit der Fortsetzung V. 23. Die Erzählung V. 24 ff. schloss sich dann an die Notiz über das Zurückbleiben von Aq. u. Pr. in Eph., während in 19 1ff. der Bericht über P. selbst fortgeführt wurde. — Sp. S. 226f. hält in unserm Abschnitte nur V. 19b, Hilgf. ZwTh 1896 S. 212ff. nur V. 18b, Jgst. S. 166f. V. 19b—21a für redaktionelle Zuthat. Clem. S. 127f. dagegen schreibt alles auf Aquila u. Pr., auf den Aufenthalt in Eph. und auf die Reise nach Jer. Bezügliche dem Redaktor zu, so dass zur Quelle nur Teile von V. 18, der Schluss von V. 22 und dann V. 23 gehörten.

Bemerkenswerte Voraussetzung des Bestehens von Gemeinden in diesen Landschaften. Dieser Besuch des P. bei den Galatern ist der in dem τὸ πρότερον Gal 4 13 indirekt angezeigte zweite. Das πάντας vor τ. μαθ. deutet nicht an, dass es neben den von P. bekehrten auch noch andere Christen dort gab (Ws.), sondern nur, dass P. von den verstreuten Gemeinden oder Gemeindegliedern keine überging.

18 24—28. Bekehrung und Entsendung des Apollos durch Aq. u. Pr.*) — **18 24.** Ἀπολλῶς**) Derselbe, auf den P. I Kor. 1 12. 3 5f. 4 6. 16 12 Bezug nimmt. — λόγιος) Das W. bed. »gelehrt« oder »beredt«. An u. St. wird gewöhnlich die zweite Bedeutung angenommen, weil am Schlusse d. V. die Schriftgelehrsamkeit noch besonders hervorgehoben und andrerseits in V. 28 die Beredtsamkeit vorausgesetzt wird (Mey.). Aber entscheidend sind diese Gründe nicht. — **18 25.** κατηχημένος τ. ὁδὸν τ. κυρ.) *unterrichtet über den Weg des Herrn,* d. i. über das Christentum. Vgl. z. 9 2. — ζέων τῷ πνεύματι) *glühend im Geiste.* Vgl. Röm 12 11. An u. St. ist unter dem πν. schwerlich der heilige Geist als bewirkende Ursache der glühenden Erregung verstanden (Ws., Jäg. II S. 35), sondern das menschliche Geistesleben als Stätte dieser Erregung (vgl. 17 16. 20 22. Mt 5 3. Mk 8 12. Joh 11 33. 23 21). — ἐδίδασκ. ἀκριβῶς τὰ περὶ τ. Ἰ., ἐπιστάμ. μόνον τὸ βάπτ. Ἰω.) Wenn A. *genau das auf Jesum Bezügliche lehrte,* muss er von der Messianität Jesu Kenntnis gehabt haben. Aber es ist schwer zu verstehen, dass er dann doch *nur die Johannestaufe kannte.* War denn eine Taufe, die nicht mehr nur in der Erwartung des kommenden Messias geschah, sondern bei der Jesus als der bereits erschienene Messias anerkannt war, noch eine blosse Johannestaufe? A. gleicht in dem Punkte, dass er nur die Johannestaufe kennt, den Johannesjüngern 19 1ff. Aber diese wissen überhaupt noch nicht, dass die messian. Erwartungen des Täufers in Jesu eine Verwirklichung gefunden haben. Insofern ist also A. doch wesentlich von ihnen verschieden.***) — **18 26.** ἀκριβέστερον) Offenbar steht dieser

---

*) Fortsetzung des Quellenberichtes. S. die Anm. z. V. 25.

**) Bei ℵ* lautet der Name Ἀπελλῆς, bei D Ἀπολλώνιος. Dies sind verschiedene Formen desselben Namens (Ἄπελλων dorisch = Ἀπόλλων). Vgl. Bl. Gr. § 6, 2. Ich halte es mit Bl. für wahrscheinlich, dass in der AG. ursprünglich die Form Ἀπελλῆς gegeben war, die nach I Kor geändert wurde.

***) Das Verhältnis des A. zu den Johannesjüngern 19 1ff. ist in dem Berichte der AG. unklar. Einerseits erscheint A. auch als Johannesjünger. Andrerseits besteht nicht nur die oben bezeichnete Verschiedenheit zwischen ihm und den Johannesjüngern 19 1ff., sondern erscheinen diese letzteren auch als unbekannt mit A. und unbeeinflusst durch seine Stellung zum Christentum und seine Beziehung zu Aquila und Pr. Diese Unklarheit dürfte ihre rechte Erklärung wohl nur durch die An-

Kompar. in Beziehung zu dem *ἀκριβῶς* V. 25. Wenn V. 26 aus der Quelle stammt, V. 25 Zusatz zur Quelle ist, so wird das *ἀκριβέστ.* an u. St. den Vf. der AG. zu dem (freilich unlogischen) Schlusse verleitet haben, A. sei vorher schon *ἀκριβῶς* über den Weg des Herrn unterrichtet gewesen.

18 27. *) *προτρεψάμενοι οἱ ἀδελφοὶ ἔγραψαν κτἑ.) ermunterten*

---

nahme finden, dass die Charakteristik des A. 18 25 ein redaktioneller Zusatz zum Quellenberichte ist. In der Quelle wird A. nur als ein nach Eph. gekommener alexandrinisch-jüd. Lehrer bezeichnet gewesen sein (18 24). Der Vf. der AG. dachte sich ihn auch als Johannesjünger nach Analogie derjenigen Johannesjünger, die sich zufolge der Quelle damals in Eph. befanden. Aber seine Vorstellung von der Art solcher Johannesjünger bildete er sich nach Massgabe der nicht mehr ganz richtigen Anschauung, welche die nachapostolische Generation von dem Verhältnisse des Täufers zu Jesu hatte. Dadurch kam nun der innere Widerspruch in die Charakteristik des A. 18 25 und entstand die Differenz zwischen ihr und der Schilderung der Johannesjünger 19 1ff. Diese Differenz entspricht genau derjenigen, welche zwischen der sekundären und der primären evangelischen Ueberlieferung über den Täufer besteht. Nach der primären, in Mk 1 1—11 und dem Logiastücke Mt 11 2—6. Lk 7 18—23 vorliegenden Ueberlieferung hat der Täufer das unmittelbar bevorstehende Kommen des Messias verkündigt, nicht aber Jesum als diesen Messias erkannt und bezeichnet, sondern nur vom Gefängnisse aus zweifelnd seine Messianität in Frage gezogen. Bei diesem Verhältnisse des Täufers zu Jesu konnte es nach des Täufers Tode noch solche Johannesjünger geben, wie sie AG. 19 1ff. gezeichnet werden, die von der Messianität Jesu nichts wussten. Nach der sekundären evangel. Ueberlieferung aber, wie sie in Mt 3 14. 17. Lk 1 39ff. Joh 1 29—36. 3 25—36 vorliegt, hat der Täufer von der Messianität Jesu gewusst und dieselbe ausdrücklich bezeugt. Wenn dies der Fall gewesen war, so konnte es eigentlich keine Johannesjünger geben, die nicht Jünger Jesu geworden wären. Wenn man gleichwohl ihre Sonderexistenz annahm, so musste man sie als Leute denken, die »das auf Jesum Bezügliche genau wussten«. Die bei ihnen noch vorausgesetzte Abweichung von den Christen hinsichtlich der Taufe konnte dann aber keine wesentliche Bedeutung haben. — Die Schwierigkeit des Verhältnisses unserer St. zu dem Abschnitt 19 1ff. wird von den neueren Kritikern in verschiedener Weise zu lösen versucht. Sor. S. 29ff. schreibt den Abschnitt 19 1b—10 der echten Lukasschrift, 18 24—19 1a dem Ueberarbeiter zu. Sp. S. 227f. betrachtet in 18 25 nur die Anfangsworte *οὗτ. — τ. κυρ.* u. die W. *ἀκριβ. τὰ περὶ τ. Ἰ.* als Zuthat des Red. zur Quelle A, weist aber 19 1b—7 der Quelle B zu. Nach Clem. S. 129 ist der Abschnitt 18 24—28 zusammengesetzt aus Zuthaten zweier Redaktoren. Jgst. S. 168f. hält 18 25 (und daneben aus V. 27b u. 28a die W.: *συνεβάλ. — εὐτόν. γὰρ*) für redaktionelle Zuthat. Schmiedel, Hand-Komm. II, 1 ² S. 55f. hält V. 25c und daneben V. 26bc (Bekehrung des A. durch Aq. und Pr.) und V. 28 (Judenpredigt des A. in Kor.) für sekundäre Zuthat.

*) Bei D syr.p. marg. ist eine umständlichere Motivierung der Reise des A. nach Kor. gegeben. V. 27 lautet bei ihnen: *ἐν δὲ Ἐφέσῳ ἐπιδημοῦντές τινες Κορίνθιοι καὶ ἀκούσαντες αὐτοῦ παρεκάλουν διελθεῖν σὺν αὐτοῖς εἰς τὴν πατρίδα αὐτῶν. συγκατανεύσαντος δὲ αὐτοῦ οἱ Ἐφέσιοι ἔγραψαν τοῖς ἐν Κορίνθῳ μαθηταῖς, ὅπως ἀποδέξωνται τὸν ἄνδρα· ὃς ἐπιδημήσας εἰς τὴν Ἀχαΐαν πολὺ συνεβάλλετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις.*

(ihn) *die Brüder dazu und schrieben u. s. w.* οἱ ἀδελφ. sind schwerlich noch andere Christen in Eph. (Ws.), sondern Aq. u. Pr., die der Kürze halber so bezeichnet werden. Bei προτρεψ. können als Obj. die Christen in Kor. gedacht sein, die zur Aufnahme des A. ermuntert werden (Luth. u. And.; Mey., Overb., Nösg., Zöckl., Ws.). Aber noch einfacher ist wohl die Beziehung auf A., dessen Wunsch nach Achaja zu reisen von Aq. u. Pr. unterstützt und vollends befestigt wurde (Calv. u. And.; Weizs. Uebers., Hltzm.). — τ. μαθηταῖς) den Christen in Achaja. — συνεβάλετο πολὺ τοῖς πεπιστ.) *war sehr zuträglich den Gläubiggewordenen.* Zu dieser Bedeutung von συμβάλλ. vgl. Sap 5 8. — διὰ τ. χάριτος) *durch seine Begabung.* Die W. werden von Overb., Ws. u. And. mit τ. πεπιστ. verbunden, wären dann aber ein im vorliegenden Zusammenhange sehr bedeutungsloser Zusatz. Dagegen sind sie gewichtig in der Verbindung mit συνεβ. πολύ. χάρ. ist die von Gott empfangene Begabung (vgl. 6 8). Durch den Art. wird sie als die dem A. zugehörige bezeichnet (vgl. Win. § 18, 2b). — **18** 28. εὐτόνως) *kräftig* (vgl. Lk 23 10). — διακατηλέγχετο) *legte er überführend für die Juden dar.* Das nur hier vorkommende Doppelkompositum drückt den Begriff ἐλέγχ. besonders stark aus. — δημοσίᾳ) kann mit Bezug darauf gesagt sein, dass in der Synagoge auch Nichtjuden, σεβόμενοι τ. Θ., anwesend zu sein pflegten. — διὰ τ. γραφῶν) *mittelst der Schrift;* vgl. ἀπὸ τ. γρ. 17 2. — εἶναι τὸν Χρ. Ἰησ.) Wie V. 5. — Ueber das förderliche Wirken des A. in Kor. vgl. IKor 3 6.

Kap. 19.

19 1—41. P. in Ephesus.*) — **19** 1.**) Ἀπολλῶ) Bei ℵ*: Ἀπελλῆν. S. d. Anm. z. 18 24. — τὰ ἀνωτερικὰ μέρη) Das ge-

*) Fortsetzung des Quellenberichtes. Ueber die Beurteilung des auf die Johannesjünger bezüglichen Abschnittes V. 1b—7 bei Sor. u. Sp. s. d. Anm. z. 18 25. Clem. S. 129 f. leitet diesen Abschnitt aus der Hist. Pauli her, sieht aber in V. 4 u. 6 Zuthaten des Red. antijud.; Jgst. 169 f. u. Hilgf. ZwTh 1896 S. 357 ff. schreiben ihn dem Red. zu. Mir scheint die Hand des Red. nur in dem μαθητάς am Schlusse von V. 1 und dann in V. 6 erkennbar zu sein. Wahrscheinlich ist V. 6 ein Zusatz nach Analogie von 8 17. Ueber eine weitere Zuthat zur Quelle in diesem Kap. s. d. Anm. zu V. 11.

**) D syr.p. marg. bieten V. 1 in folgender Fassung: Θέλοντος δὲ τοῦ Παύλου κατὰ τὴν ἰδίαν βουλὴν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσόλυμα, εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν. διελθὼν δὲ τὰ ἀνωτερικὰ μέρη ἔρχεται εἰς Ἔφ., καὶ εὑρών τινας μαθητάς κτέ. Vgl. über diesen Zusatz die Anm. zu 18 21.

birgige Hochland Kleinasiens im Unterschiede von der breiten, nach dem Meere zugehenden Thalebene des Kayster, in der Eph. liegt. — *τινὰς μαθητάς*) Unter *μαθ.* sind in der AG. sonst immer Jünger Jesu, Christen, verstanden (6 1f. u. ö.). Die nur die Johannestaufe kennenden Leute heissen so, sofern bei ihnen dieselbe Bekanntschaft mit Jesu und wesentliche Zugehörigkeit zum Christentum vorausgesetzt ist, wie bei Apollos 18 25. Aber eben diese Voraussetzung ist eine unzutreffende, wie der weitere Verlauf unserer Geschichte zeigt. Der Ausdruck *μαθ.* wird also ebenso auf den Vf. der AG. zurückzuführen sein wie der Einschub 18 25 (s. z. d. St.). In der Quelle waren die Leute vielleicht direkt als *μαθηταὶ τοῦ Ἰωάννου* bezeichnet (Clem. S. 130). — **19** 2. Die dem P. in den Mund gelegte Frage hat den schriftstellerischen Zweck, die Selbstäusserung der Leute über das, was ihnen mangelt, zu veranlassen. Deshalb sind Reflexionen darüber, wie P. zu dieser Frage kam, nicht angebracht. — *εἰ*) S. z. 1 6. — *πιστεύσαντες*) *als ihr gläubig wurdet.* — *ἀλλ'*) Lebhafte Einführung der Antwort, sofern sie in einem Gegensatz zu dem in der Frage Vorausgesetzten steht. — *οὐδ' εἰ πν. ἅγ. ἔστιν ἠκούσ.*) *nicht einmal ob heiliger Geist da ist, haben wir gehört.* Es handelt sich nicht um die Existenz des h. Geistes im Allgemeinen, sondern um sein Dasein auf Erden für die Menschen (vgl. Joh 7 39). Die Antwort ist verständlich bei solchen Jüngern des Täufers, welche von diesem gehört hatten, dass der demnächst kommende Messias, entsprechend den Verheissungen der Propheten (Jes 32 15. 44 3. Sach 12 10. Jo 3 1f.), mit dem h. Geiste taufen werde (Mk 1 8. Lk 3 16), welche aber nicht gehört hatten, dass Jesus der erschienene Messias sei, der diese verheissene Gabe nun wirklich gebracht habe. — **19** 3. *εἰς τί οὖν ἐβαπτ.*); *auf was seid ihr denn getauft?* Das *οὖν* folgert aus der vorangehenden Antwort, dass sie nicht die Taufe auf Jesum Chr. empfangen haben können. Da andrerseits dem P. bekannt ist, dass die Eigentümlichkeit dieser Leute in ihrem Getauftsein und ihrem Wertlegen auf die Taufe besteht, so fragt er nach dem Beziehungspunkte ihrer Taufe, durch den dieser, an sich in verschiedenem Sinne anwendbaren, symbolisch-kultischen Handlung ihre besondere Richtung und Deutung gegeben ist. Zu dem *εἰς* bei *βαπτίζ.* vgl. 8 16. Mt 28 19. Röm 6 3. IKor 1 13. 10 2. Gal 3 27. — *εἰς τὸ Ἰωάννου βάπτ.*) Der Ausdruck ist eine Zusammenziehung zweier Wendungen. Die Frage, auf was sie gebraucht sind, wird indirekt beantwortet mit der Angabe, dass sie mit der Taufe des Joh., d. i. mit der von Joh. geforderten und vollzogenen Taufe getauft sind. Aber formell wird diese Antwort so gestaltet, als beantwortete sie direkt die Frage nach dem »auf was«. — **19** 4. *βάπτ. μετανοίας*) Vgl. 13 24. Lk 3 3. — *τῷ λαῷ*) scil. *Ἰσραήλ.*

Vgl. 13 24. 31. — εἰς τ. ἐρχόμ. μετ' αὐτὸν ἵνα πιστ.) *dass sie an den nach ihm Kommenden glauben sollten.* Mit grossem Nachdruck ist der Hauptbegriff εἰς τ. ἐρχ. (vgl. Lk 3 16) dem ἵνα vorangestellt (vgl. Gal 2 10. IIKor 2 4). — τοῦτ' ἔστ. εἰς τ. Ἰ.) Dies ist nicht als Erklärung, die schon der Täufer seinem Hinweise auf den ἐρχόμ. gegeben habe, zu fassen, sondern als das neue Moment, durch welches jetzt P. die Verkündigung des Täufers ergänzt. Den vom Täufer als nahe bevorstehend verkündigten Messias bezeichnet P. als in der Person Jesu erschienen. — **19** 5. εἰς τ. ὄν. τ. κυρ. Ἰ.) Das Hören der Botschaft, dass Jesus der erschienene Messias sei, giebt den Johannesjüngern den Entschluss, sich nun *auf den Namen des Herrn Jesus* taufen zu lassen. — **19** 6. Vgl. 8 17 (s. d. Anm. z. V. 1ff.). — ἐλάλουν τε γλώσσαις) S. d. Exkurs hinter 2 13. — κ. ἐπροφήτευον) S. z. 11 27. Zur Verbindung von Glossolalie und Prophetie vgl. IKor 14, bes. V. 26—30. *) — **19** 7. ὡσεὶ δώδεκα) Ist diese Zwölfzahl als Anspielung auf die Urapostel ein Anzeichen des allegorischen Charakters der ganzen Erzählung (Weizs. S. 341)? Ws. bemerkt mit Recht, dass das ὡσεὶ gegen das Erdichtetsein der Zahl um einer bestimmten Bedeutung willen zeugt.

19 8. διαλεγόμενος κ. πείθων περὶ τ. βασ. τ. Θ.) **) *indem er sich besprach und eindringlich zuredete in Betreff des Reiches Gottes.* Ueber πείθ. s. z. 13 43. 18 4. Ein Erfolg der Predigt des P. ist dadurch noch nicht bezeichnet. — **19** 9. ὡς δέ τινες ἐσκληρύν. κτἑ.) Vgl. 13 45. 18 6. — τ. ὁδὸν) S. z. 9 2. — ἐνώπ. τ. πλήθους) *vor der versammelten Gemeinde.* S. z. 6 2. — ἀποστὰς ἀπ' αὐτῶν ἀφώρισεν τ. μ.) Eine Separation von der Synagoge wie 18 7. — καθ' ἡμέραν διαλεγ. ἐν τ. σχολῇ Τυράννου) *täglich* (fortan) *seine Unterredungen haltend in dem Hörsaal des Tyr.* Dieser Tyr. ist nicht für einen jüd. Lehrer zu halten, der eine Privatsynagoge, ein Beth-Midrasch, hatte (Mey.), sondern für einen Heiden (Overb. u. A.). Ob er selbst als Rhetor oder Philosoph lehrte, oder ob der Hörsaal nur nach ihm als dem Hausbesitzer hiess, bleibt dahingestellt. ***) — **19** 10. ἐπὶ ἔτη δύο)

---

*) In syr.p. marg. par. und einigen südfranzösischen Handschriften ist neben der Glossolalie auch die Gabe der ἑρμηνεία γλωσσῶν genannt. So rekonstruiert Bl. den β-Text u. St. folgendermassen: ἐλάλουν τε γλώσσαις ἑτέραις, καὶ ἐπεγίνωσκον ἐν ἑαυτοῖς, ὥστε καὶ ἑρμηνεύειν αὐτὰς ἑαυτοῖς. τινὲς δὲ καὶ ἐπροφήτευον. Vgl. Bl. StKr 1896 S. 452 u. 467. Wegen der bestimmten Aeusserungen des P. über die wünschenswerte Ergänzung der Glossolalie durch die Interpretationsgabe (IKor 14 5. 13. 27f.) schien diese Ergänzung zu postulieren zu sein in diesem Falle, wo P. die Gaben d. Geistes vermittelte.

**) Das τὰ vor περὶ, von T. nach ℵAEHLP Min. beibehalten, ist mit W.-H., Ws., Bl. nach BD zu streichen. Auch in 8 12 haben die späteren Handschr. diesen Zusatz.

***) Bei D syr.p. marg. steht hinter Τυρ. nicht nur τινός (dieses

Diese 2 Jahre kommen zu den 3 Monaten V. 8 hinzu. Man sollte zunächst denken, dass die 2 Jahre nun bis zum Schlusse des Aufenthaltes des P. in Eph. gerechnet wären (Mey.). Aber da die Gesamtzeit dieses Aufenthaltes in 20 31 als *τριετία* bezeichnet wird, so scheinen sie doch nur bis zu dem Zeitpunkte V. 21 gerechnet zu sein, wo P. von Eph. wegzureisen beschloss, so dass dann noch der in V. 22 bezeichnete Zeitraum hinzukam. S. z. V. 21. — *πάντας τ. κατοικοῦντας τ. Ἀσίαν*) Ueber den Erfolg der Predigt des P. in Eph. vgl. I Kor 16 9. Zur Hyperbolie des Ausdrucks vgl. I Th 1 8. Röm 15 19.

19 11.*) *Δυνάμεις τε οὐ τὰς τυχούσας*) *Auch ungewöhnliche Machtthaten.* Zu *οὐ τυχ.* vgl. 28 2. III Mak 3 7. Zur Sache vgl. 5 12. — **19** 12. *ὥστε καὶ κτλ.*) *so dass sogar* (vgl. 5 15) *zu den Kranken gebracht wurden von seiner Haut weg Schweisstücher und Schürzen.* Das, was mit seiner Haut in Berührung gestanden hatte, wurde als Uebertragungsmittel der an seinem Leibe haftenden Wunderkraft gedacht. Zu *σουδάρια* vgl. Lk 19 20. Joh 11 44. 20 7. *σιμικίνθιον* ist das latein. W. semicinctium, die bei der Arbeit nach Ablegung des Obergewandes getragene Schürze. — *κ. ἀπαλλάσσεσθαι ἀπ' αὐτῶν κτλ.*) Ausdrückliche Feststellung des Heilerfolges mit Bezug auf natürliche wie dämonische Krankheiten. — **19** 13. *τινες καὶ τῶν περιερχ. Ἰουδ. ἐξορκιστῶν*) *einige auch von den umherziehenden jüd. Exorcisten.* Durch das (von den späteren Handschr. fortgelassene) *καὶ* werden dieselben dem die Dämonen austreibenden P. zur Seite gestellt. Jüd. Exorcisten waren damals innerhalb (vgl. Lk 11 19; auch 9 49) wie ausserhalb Palästinas zahlreich. Nach Jos. Ant. 8, 2, 5 wandten sie vorzugsweise auf Salomo zurückgeführte Zauber-

---

auch bei EHLP viel. Min. vulg.), sondern auch der Zusatz: *ἀπὸ ὥρας πέμπτης ἕως δεκάτης*. Dieser Zusatz gehört zu den vereinzelten Fällen, in denen D wahrscheinlich Elemente des ursprünglichen Textes bewahrt hat, die bei unseren sonst besten handschriftlichen Zeugen verloren gegangen sind. Ein Grund, aus dem man später diese Notiz hinzugesetzt hätte, die nur als geschichtliche Erinnerung Bedeutung hatte, ist nicht ersichtlich. Ws., Cod. D S. 110 vermutet, dass sie nach alter mündlicher Tradition hinzugefügt sei.

*) Der Abschnitt V. 11–20 wird von Sor. S. 31 als Zusatz des redigirenden Timoth. zur Lukasquelle aufgefasst, von Sp. S. 220 aus der Quelle B hergeleitet (V. 10b entweder auch aus B oder vom Red.), von Clem. S. 130, Jgst. S. 170, Hilgf. ZwTh 1896 S. 359 ff. auf den Red. zurückgeführt. Auch ich halte ihn für eine aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpfte Zuthat des Vf.s der AG. zum Quellenbericht. Hierfür spricht ausser dem legendarisch übertreibenden Charakter des Inhalts, der in V. 11f. in deutlicher Analogie zu 5 12. 15f. steht, der Umstand, dass sich der Anfang von V. 21 ebenso wenig passend an V. 20 oder an V. 11 ff. anschliesst, wie er in passender Beziehung zu V. 10a steht. Dann findet die Differenz zwischen der Zeitbestimmung V. 10 und 20 31 die einfachste Lösung. S. z. V. 21.

formeln und -mittel an. — *ἐπὶ τοὺς ἔχ. κτέ.*) *über die, welche die bösen Geister hatten.* *ἐπὶ* c. acc. von der Richtung der Beschwörungsformel auf die Besessenen hin. Vgl. *προσεύχ. ἐπί τινα* Jak 5 14. — *ὁρκίζω ὑμᾶς τὸν Ἰησ.*) *ich beschwöre euch bei dem Jesus.* Zum doppelten Akk. vgl. Mk 5 7. ITh 5 27. — **19** 14. *τινος Σκευᾶ Ἰουδ. ἀρχιερέως*) *) *ἀρχιερ.* heisst der (sonst unbekannte) Mann, sofern er zu einem der jüd. Priesteradelsgeschlechter gehörte (s. z. 4 6). — *ἑπτὰ υἱοὶ*) In V. 16 ist nur von zweien die Rede. Deshalb conjiciert Overb. an u. St. *δύο* (Gig. hat duo), während Bl. nach D das Zahlwort weglassen möchte. Aber wie sollte das *ἑπτὰ* nachträglich in den Text gekommen sein? — **19** 15. Schilderung des üblen Ausganges einer solchen Beschwörung mittelst illegitimer Anwendung des Namens Jesu. Dass in anderen Fällen diese Beschwörungsversuche anders verliefen, ist nicht ausdrücklich erwähnt, aber vorausgesetzt. Denn die 7 Söhne des Skeuas gehörten nach V. 13 f. zu einer grösseren Zahl jüdischer Exorcisten, welche alle die Beschwörungen in dieser Form versuchten. Und nach V. 16 waren es von den 7 Söhnen des Sk. nur 2, denen gegenüber der beschworene Dämon in so gefährlicher Weise auf diese Beschwörungsform reagierte. — *τὸ πνεῦμα*) Der beschworene böse Geist. — **19** 16. *ἐφαλόμενος — ἐπ' αὐτ.*) *hinaufgesprungen auf sie. — κατακυριεύσας ἀμφοτέρων ἴσχυσεν κατ' αὐτῶν*) *beide überwältigend erwies er seine Kraft gegen sie,* d. h. misshandelte er sie. Das auffallende *ἀμφοτέρων* nach dem *ἑπτά* V. 14 hat verschiedene künstliche Erklärungsversuche veranlasst, bei denen es möglich bleiben soll, an das Beteiligtsein aller 7 Söhne des Sk. in dem vorliegenden Falle zu denken. Nach Ewald S. 478 soll *ἀμφοτ.* neutrisch bed.: »von beiden Seiten«, d. i. von oben und unten. K. Schmidt S. 129 übersetzt: »ihrer zwei zusammen überwältigend (mit jeder Hand einen packend) bezwang er sie (die sieben)«. Jäg. II S. 46 f. ergänzt *χειρῶν*: »er überwältigte ihre beiden Hände«. — *ἐκ τ. οἴκου ἐκείνου*) Die besonderen Umstände des einzelnen Falles sind nicht am Anfang der Erzählung angegeben, aber werden wie in dem Begriffe *ἀμφοτέρων*, so in dieser Bezugnahme auf »jenes Haus« angedeutet.

---

*) T. liest nach ℵAHLP d. meist. Min. vulg. syr.p.: *τινες*. Dieser Nomin. in Verbindung mit dem folgenden *ἑπτὰ υἱοὶ* ist sehr hart. Durch B(D)E 36. 180 syr.sch. cop. arm. ist *τινος* bezeugt (W.-H., Ws., Bl.). Es ist leicht möglich, dass dieser Gen. aus Versehen geändert wurde. — Bei D syr.p. marg. lautet V. 14: *ἐν οἷς καὶ υἱοὶ Σκευᾶ τινος ἱερέως ἠθέλησαν τὸ αὐτὸ ποιῆσαι, [οἵ] ἔθος εἶχαν τοὺς τοιούτους ἐξορκίζειν. Καὶ εἰσελθόντες πρὸς τὸν δαιμονιζόμενον ἤρξαντο ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα λέγοντες· παραγγέλλομέν σοι ἐν Ἰησοῦ, ὃν Π. κηρύσσει, ἐξελθεῖν.* So Bl. im *β*-Texte, aber mit Einsetzung von *ἄρχοντος* (nach gig.2) für *ἱερέως*. Ueber den sekundären Charakter dieses Textes s. oben S. 49 u. vgl. Ws., Cod. D S. 95 f.

19 17. *τοῦτο δὲ ἐγέν. γνωστὸν πᾶσιν Ἰουδ. κτἑ.*) Vgl. 1 19. — *ἐπέπεσεν φόβος ἐπὶ πάντ. αὐτ.*) Eindruck des ausserordentlichen Ereignisses wie 2 43. 5 5. 11. Zu *ἐπέπ.* vgl. Lk. 1 12. Apk 11 11. — *κ. ἐμεγαλύνετο κτἑ.*) Vgl. die Verbindung des Lobpreises mit der Furcht Lk 5 26. 7 16. — **19** 18. *πολλοί τε τῶν πεπιστευκότων*) Das Part. perf. scheint von solchen, die schon früher gläubig geworden waren, nicht von solchen, die erst jetzt in Folge des Ereignisses V. 14ff. gläubig wurden, verstanden werden zu müssen (Baumg., Ws., Bl.). Es ist freilich auffallend, dass diese Gläubigen erst jetzt sich zum vollen Eingeständnis ihres früheren Treibens veranlasst fühlen. — *τ. πράξεις αὐτῶν*) *ihre Praktiken. πρᾶξις* ist an sich vox media (vgl. Mt 16 27. Röm 12 4). So will Jäg. II S. 47f. (im Anschluss an Luth.) das W. an u. St. von ausgerichteten Thaten im Dienste des Evang.s verstehen. Aber da das W. im NT. vorzugsweise von bösen Handlungen gesagt ist (Lk 23 51. Röm 8 13. Kol 3 9) und im profanen Sprachgebrauch gerade mit Bezug auf Zaubereien viel gebraucht wird (vgl. Deissm., Bibelstud. S. 5), so kann im Zusammenhange u. St. die üble Bedeutung des Begriffes nicht zweifelhaft sein. — **19** 19. *τῶν τὰ περίεργα πραξάντων*) *von denen, die den Zauberkram getrieben hatten. περίεργα* ist Term. techn. für die Zauberei (vgl. Wetst. u. Deissm. a. a. O.). — *τὰς βίβλους*) Bücher und Zettel mit Zauberformeln, wie solche gerade von Eph. aus als *Ἐφέσια γράμματα* massenhaft verkauft wurden. Vgl. Wetst. und die interessanten Mitteilungen Deissm.s a. a. O. S. 4ff. 21ff. aus den ägyptischen Zauberpapyri, denen die an u. St. erwähnten gleichartig zu denken sind. — *ἀργυρίου μυριάδας πέντε*) Das Silbergeld sind Drachmen. 50000 attische Drachmen sind ca. 36000 Mark. — **19** 20. *οὕτως*) *in dieser* (eben geschilderten) *Weise.* — *κατὰ κράτος*) *mächtig.* — *τοῦ κυρ. ὁ λόγος ηὔξανεν*) Vgl. 7 6. Das *τ. κυρ.*, das nach ℵ*AB vor, nicht nach *ὁ λόγ.* zu stellen ist, wird wohl passender mit diesem Begriffe *ὁ λόγ.* (vgl. V. 10), als mit *τὸ κράτ.* verbunden. Es ist nachdrücklich vorangestellt im Gegensatz zum heidnischen Unwesen (Ws.). — *ἴσχυεν*) *erwies sich kräftig* (vgl. V. 16). Imperf. wegen der Fortdauer dieses Erweises.

19 21. *Ὡς δὲ ἐπληρώθη ταῦτα*) *Als dies aber vollendet war.* Diese W. können sich nicht auf V. 20 beziehen, weil das hier bezeichnete Wachstum nicht als ein zum Abschluss gekommenes gedacht sein kann. Aber auch die Beziehung auf das in V. 11—19 Berichtete, die vom Vf. der AG. gemeint sein muss, ist deshalb ungeschickt, weil hier von dem apost. Missionswerke, das P. zur vollen Durchführung gebracht hätte (vgl. 14 26), gerade nicht die Rede war. Wenn V. 11—20 eine episodische Zuthat zur Quelle ist, so bezog sich in dieser letzteren der Begriff *πληροῦσθαι* wahrscheinlich auf die *ἔτη δύο* V. 10 (Sp. S. 229);

vgl. *διετίας πληρωθείσης* 24 27. Dann war es in dem Quellenberichte ganz klar, dass für den Gesamtaufenthalt des P. in Eph. der *χρόνος* V. 22 noch zu den 2 Jahren V. 10 (und den 3 Monaten V. 8) hinzuzurechnen war. — *ἔθετο — ἐν τ. πνεύμ.*) *beschloss.* Vgl. 5 4. — *διελθὼν τὴν Μακ. κ. Ἀχ.*) *nach Durchziehung von Mac. und Achaja,* also nach nochmaligem Besuche der in diesen Provinzen gegründeten Gemeinden. Vgl. zur Sache I Kor 16 5f. — *πορεύεσθαι εἰς Ἱερ.*) Der besondere Zweck dieser Reise war nach I Kor 16 1—4. Röm 15 25—27 die Ueberbringung einer Kollekte (vgl. 24 17). Nach I Kor 16 4 hatte P. diese Reise damals nur bedingungsweise vor. Bei der urbanen Art, in der er stets die Kollektensache bespricht, ist es freilich möglich, dass der hypothetische Ausdruck I Kor 16 4 nur eine zartere Form für die Aufforderung ist, der Kollekte deshalb, weil er selbst sie mit überbringen wollte, auch eine entsprechende Höhe zu geben. — *δεῖ*) gemäss dem Willen Gottes; vgl. 23 11. — *καὶ Ῥώμην ἰδεῖν*) Vgl. Röm 1 13—15. 15 23f. — **19** 22. *τ. διακονούντων αὐτῷ*) *seiner Gehülfen* (vgl. 13 5). — *Τιμόθεον*) Ueber dessen damalige Sendung nach Korinth vgl. I Kor 4 17. 16 10f. — *Ἔραστον*) Vgl. II Tim 4 20. Unmöglich ist auch nicht die Identität mit dem Röm 16 23 genannten. — *αὐτὸς ἐπέσχεν χρόνον*) *verweilte er selbst eine Zeitlang.* — *εἰς τ. Ἀσ.*) hier wohl einfach gleichbed. mit *ἐν τ. Ἀ.* (wie D auch liest). Asien ist gewiss absichtlich genannt, um den Aufenthalt des P. nicht auf Eph. zu beschränken.

19 23.*) *κατὰ τ. καιρὸν ἐκ.*) Vgl. 12 1. — *περὶ τ. ὁδοῦ*) S.

---

*) Der Bericht V. 23—41 ist durch charakteristische Lokalfarbe (vgl. Lightfoot CR 1878 p. 292ff., abgedruckt in s. Essays on supernat. relig. p. 297ff.) und anschauliche Detaillierung ausgezeichnet. Ich halte es für wahrscheinlich, dass er mit aus der Quelle stammt (so auch O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 405; Sor. S. 33; Hilgf. ZwTh 1896 S. 365; J. Ws, Absicht d. AG. S. 31). Sp. S. 230f. betrachtet ihn als episodische Zuthat aus der Quelle B; Clem. S. 131f. u. Jgst. S. 171 schreiben ihn dem Red. zu. — Mit Unrecht haben Br. I S. 217 u. Overb. S. 321 die Geschichtlichkeit dieser Erzählung beanstandet. Auch Weizs. S 328ff. sieht in ihr nur »einen schwachen Schattenriss wirklicher Erinnerungen«, da der von P. selbst I Kor 15 32 bezeugte Tierkampf in der Arena zu einem Tumulte im Theater ohne direkte Lebensgefährdung des Ap.s abgeblasst sei. Aber unberechtigt ist eben diese Identifizierung unseres Ereignisses mit demjenigen I Kor 15 32, bei dem es sich um eine direkte Todesgefahr des P. handelte, wenn auch gewiss nicht um einen wirklichen Tierkampf, der in II Kor 11 23ff. mit aufgezählt sein würde (vgl. die ebenso bildliche Bezeichnung einer Todesgefahr Röm 16 4). Dass unser Ereignis identisch ist mit der Trübsal, die nach II Kor 1 8ff. in Asien über P. gekommen ist (vgl. Pfleid. S. 593; Hilgf. ZwTh 1896 S. 363; Bl.), ist zwar nicht ausgeschlossen; aber nach den in II Kor 1 8ff. gebrauchten Ausdrücken halte ich es für wahrscheinlicher, dass P. hier auf eine ihn dem Tode naheführende Krankheit Bezug nimmt.

z. 92. Sor. S. 33 u. v. Manen S. 115 vermuten, dass in der Quelle statt *τῆς ὁδοῦ* gestanden habe: *τῆς θεοῦ*, nämlich der Göttin *κατ' ἐξοχήν* von Eph. — **19**24. *ἀργυροκόπος*) *Silberschmied.* — *ποιῶν ναοὺς ἀργυροῦς Ἀρτεμίδος*) Er verfertigte silberne Nachbildungen des berühmten, nach dem durch Herostratus 356 v. Chr. angestifteten Brande neu erbauten, zu den 7 Weltwundern gerechneten Artemistempels in Eph. (vgl. über denselben: Fergusson, the temple of Diana at Eph. 1883 und die zu 18 19 angeführte Literatur). Solche in Silber oder in Terracotta gearbeitete Miniaturnachbildungen des Tempels mit dem Bildnis der Göttin darin wurden teils von den auswärtigen Besuchern des Tempels mitgenommen (vgl. Amm. Marc. 22, 13; Dio Cass. 39, 20), teils als Weihgeschenke im ephes. Tempel dargebracht (vgl. Ramsay, Church p. 123ff.). Gegen die Meinung von Hicks, Exp. 1890 XI p. 401ff., dass Demetrius der Verfertiger silberner Artemisstatuetten gewesen und die Angabe unserer St., er habe silberne Tempel verfertigt, aus einer irrigen Deutung seines Titels *νεοποιός*, d. i. Beisitzer der Civilbehörde von Tempelprovisoren, geflossen sei, s. Ramsay a. a. O. p. 112ff. — *παρείχετο τοῖς τεχνίταις οὐκ ὀλίγην ἐργασίαν*) *verschaffte den Künstlern nicht geringen Verdienst.* Vgl. 16 16 (wo aber *παρεῖχεν*). Diese *τεχνῖται* werden von den *ἐργάται* V. 25 unterschieden. Wenn Dem. dieselben in Verdienst setzte, so ist er als Chef eines grossen Betriebes zu denken, vielleicht des einzigen dieser Art in Eph., in welchem alle mit der Anfertigung der silbernen Tempelchen beschäftigten Kunsthandwerker wie zu einer Gilde zusammengeschlossen waren (vgl. Ramsay a. a. O. S. 128).

1925. *τ. περὶ τὰ τοιαῦτα ἐργάτας*) *die mit Derartigem beschäftigten Handwerker.* Gemeint sind hiermit wohl nicht nur die unter den *τεχν.* stehenden niedrigen Arbeiter, sondern auch Leute, deren Arbeit indirekt mit dem Gewerbe des Dem. und der *τεχν.* in Beziehung stand oder welche ein ähnliches, mit dem Artemiskult zusammenhängendes Gewerbe betrieben. Nur dann hat das *τοιαῦτα* seine volle Bedeutung. — *ὅτι ἐκ ταύτ. τ. ἐργ. ἡ εὐπορία ἡμῖν ἐστ.*) *dass aus diesem Gewerbe der Wohlstand für uns herkommt.* — **19**26. *πείσας μετέστησεν*) *durch Ueberredung verführt hat.* — *ὅτι οὐκ εἰσὶν θεοὶ οἱ διὰ χειρ. γιν.*) *dass nicht wirkliche Götter die sind, die mit Händen ge-*

*) Bl. erreicht den Gedanken, dass die übrigen *τεχνῖται* selbständig neben dem *τεχν.* Dem. standen, durch Einfügung eines *ὅ* vor *παρείχ.*, so dass das *ποιεῖν ναοὺς κτέ.* als das Gewinn Bringende genannt ist. Er muss dann aber am Anfang von V. 25 auch im *α*-Texte nach D anstatt *οὗς*: *οὗτος* lesen und das *καὶ* hinter *συναθρ.* weglassen. Den *β*-Text vor V. 25 rekonstruiert er nach syr.sch. folgendermassen: *οὗτος συναθροίσας πάντας τοὺς τεχνίτας καὶ τοὺς συνεργάτας αὐτῶν ἔφη πρὸς αὐτούς κτέ.* Vgl. ed. Act. sec. form. rom. p. XXVII.

macht werden. θεοὶ ist Präd. Indem Dem. dem P. diese Lehre zum Vorwurf macht, erscheint er als Vertreter des vulgären Aberglaubens, der das Götterbild mit der Gottheit identifizierte. Durch sein Gewerbe war er für die Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens interessiert. — **19** 27. τοῦτο — τὸ μέρος) *dieses Stück,* nämlich unser gewinnbringendes Gewerbe. Vgl. IIKor 3 10. 9 3. Kol 2 16. — εἰς ἀπελεγμὸν ἐλθεῖν) *in Missachtung zu kommen.* — μέλλ. τε καὶ καθαιρεῖσθαι τῆς μεγαλειότητος αὐτ.) *und in Zukunft sogar ganz verlustig zu gehen der Majestät derselben.* Der (durch ℵABE mehr. Min. bezeugte) Gen. τ. μεγαλειότητος wird von Mey., Zöckl., Ws. als Gen. partitivus und das hierbei zu ergänzende τι als Subj. zu μέλλειν καθ. gefasst: »und (es droht) sogar etwas von ihrer Majestät vernichtet zu werden«. Kann aber in dieser Weise der Subjektsakk. ausgelassen sein? Richtiger scheint es mir, aus dem Vorangehenden noch τὸ ἱερόν als Subj. zu nehmen und den Gen. zu καθαιρ. zu ziehen nach Analogie des Gen. bei Verbis der Absonderung oder des Beraubens. Vgl. ITim 6 5 u. s. Kühner II S. 341f. Win. § 30, 6. Bl. ändert den Text in: μέλλει τε καὶ καθαιρεῖσθαι ἡ μεγαλειότης αὐτῆς. — **19** 29. ὥρμησάν τε ἐμοθυμ. εἰς τ. θέατρον) *und man stürmte einmütig in das Theater.* Dass das Theater, wie in anderen antiken Städten, so gerade auch in Eph. den Mittelpunkt für das öffentliche Leben bildete, wo alle Publikationen und andere öffentliche Akte vorgenommen wurden, erhellt aus den bei Wood a. a. O. Appendix, Lightfoot CR 1878 p. 293f. mitgeteilten Inschriften. — συναρπάσαντες) *mit fortreissend.* Man scheint die Beiden unterwegs getroffen und als Gefährten des P. gekannt zu haben. — Γάϊον κ. Ἀρίσταρχον Μακ.) Dieser Macedonier Cajus ist von dem gleichnamigen Derbäer 20 4 zu unterscheiden, ebenso von den Caj. IKor 1 14. Röm 16 23. Ueber Arist. vgl. 20 4. 27 2. Kol 4 10. Phm 24. — συνεκδήμ. Π.) *Reisegefährten des P.* Vgl. IIKor 8 19.

19 30. εἰς τ. δῆμον) *zu dem* (im Theater) *versammelten Volk.* Vgl. 12 22. 17 5. — **19** 31. τ. Ἀσιαρχῶν) Ἀσιάρχης heisst der Vorsitzende des κοινόν (d. i. des Landtages) der Prov. Asien; in den anderen Provinzen hiessen die entsprechenden Beamten Γαλατάρχης, Βιθυνιάρχης, Συριάρχης etc. Da die Provinziallandtage speziell Festgemeinschaften zum Kulte des Kaisers waren, so waren diese Beamten die ἀρχιερεῖς der betreffenden Provinzen; sie hatten auch auf eigene Kosten die Spiele zu veranstalten. Sie wurden auf ein Jahr gewählt, und zwar aus den angesehensten und reichsten Männern; ihr Titel blieb ihnen aber auch nach Beendigung ihres Amtsjahres. So konnten also, während es nur einen einzigen fungierenden Asiarchen gab, doch in Eph. mehrere angesehene Männer mit dem Titel eines

Asiarchen vorhanden sein (wie die ἀρχιερεῖς der Juden; s. z. 4 6). Vgl. Marquardt, röm. Staatsverwaltung I ² S. 504ff.; Zimmermann a. a. O. S. 130; Stark in BL I S. 263; Brandis, Hermes 1897 S. 509ff. — μὴ δοῦναι ἑαυτὸν εἰς τ. θ.) *sich nicht selbst ins Theater zu begeben.* Die Phrase sonst nicht im NT., aber im übrigen griech. Sprachgebr. (s. Grimm Lex.).

19 32. μὲν οὖν) wieder an die in V. 29 bezeichnete Situation anknüpfend. — ἄλλοι — ἄλλο τι) *Jeder etwas Anderes.* Vgl. 21 34. — ἡ ἐκκλησία) *die Volksversammlung,* hier nicht die rechtlich zusammenberufene, sondern die zusammengelaufene. — συγκεχυμένη) *wirr.* — **19** 33. ἐκ δὲ τ. ὄχλου συνεβίβασαν Ἀλ. κτἑ.) *) *aus der Menge heraus aber instruierte man den Alexander, da ihn die Juden vorschoben.* Man wird συμβιβάζ. hier, wie IKor 2 16, im Sinne von »unterweisen« fassen und diese Unterweisung, gemäss dem Schlusse von V. 32, auf den Grund des tumultuarischen Zusammenlaufs und des Geschreies V. 28 beziehen müssen. Alex. wird aus der Volksmenge heraus über jenen Grund instruiert. Er war zur Erkundung dieses Grundes vorgeschoben von den Juden, die wohl das Eine erkannten, dass es sich um eine Demonstration gegen Verächter der Artemis handelte, und die deshalb für sich selbst eine Gefahr fürchteten. Auf Grund der empfangenen Instruktion versucht Alex. zu reden, und zwar verteidigend (ἀπολογ.), im Interesse natürlich nicht des P., sondern der gefährdeten Juden. Kaum erkennt man aber, dass er Jude ist, so erhebt sich gegen seine Rede allgemeine Opposition (V. 34), weil man von einem Juden selbstverständlich voraussieht, dass er nicht im Interesse der Göttin sprechen wird. Ws. nimmt für συμβιβ. die Bedeutung »schliessen« an (wie 16 10) und erklärt: Einige aus der Menge schlossen, dass Alex. (scil. es sei, um deswillen man zusammengekommen, also der Attentäter), weil ihn die Juden vorschoben. Bei der LA. προεβίβ. würde der Sinn sein: Vornstehende zogen den von den Juden von hinten vorgeschobenen Alex. aus der Menge vor (Mey.). Bei der LA. κατεβίβ. wäre an ein Herunterholen des Alex. aus der in den höheren Teilen des Theaters angesammelten Menge in die Arena zu denken. Dass dieser Alex. identisch wäre mit dem ITim 1 20 oder dem IITim 4 14 Genannten (Nösg., Zöckl.), ist nicht wahrscheinlich. Hltzm., Pastoralbr. S. 256 meint, dass der Vf. der Pastoralbriefe durch die Notiz an u. St. zu seinen Angaben über den Alex. veranlasst sei. — **19** 34.

) Durch ℵABE ein. Min. ist συνεβίβ. bezeugt (so T., W.-H., Ws.); HLP d. meist. Min. haben προεβίβ. (Rec.); D: κατεβίβ. (so Bl. in beiden Texten, Hilgf. ZwTh 1896 S. 364 u. 366). Für den Sinn ist συνεβ. die schwierigste, κατεβ. die leichteste LA. Dass man das συνεβ. abzuändern suchte, lag sehr nahe.

ἐπιγνόντες — φωνῇ ἐγέν. μία) Anakoluthie wie Mk 9 20 Joh 7 38 (vgl. Win. § 63 I, 1; Bl. Gr. § 79, 8). Wenn im Folgenden κράζοντες zu lesen ist *), so ist die durch den Sinn sehr nahegelegte Anakoluthie verdoppelt. — μεγ. ἡ Ἄρτεμις Ἐφ.) Bei B steht dieser Ausruf doppelt, schwerlich nur durch Abschreiberversehen. Die Andauer des Geschreies wird dadurch geschildert (Ws.).

19 35. καταστείλας δὲ ὁ γραμματεὺς τὸν ὄχλ.) *nachdem aber der Sekretär die Menge beruhigt hatte.* γραμμ. ist der Stadtsekretär, eine bei öffentlichen Versammlungen und Erlassen in Eph. beteiligte Magistratsperson, die auf den von Wood a. a. O. App. mitgeteilten Inschriften eine grosse Rolle spielt. — τίς γάρ ἐστιν ἀνθρώπων) *wen von Menschen giebt es denn?* Ueber das lebhaft die Frage einführende γάρ s. z. 8 31. — νεωκόρον) *Tempelhüterin.* Das W. bezeichnet eigentl. den Tempelkehrer. Es ist dann Epitheton von Städten, besonders in Kleinasien, geworden, welche sich die Pflege eines Tempels zu Ehren einer Gottheit oder des Kaisers angelegen sein liessen. Auch auf einer Inschrift bei Wood a. a. O. App. VI, 6 (p. 50) ist der Stadt Eph. eben dieser Ehrentitel νεωκόρος τῆς Ἀρτεμίδος beigelegt. — κ. τ. διοπετοῦς) *und des vom Himmel gefallenen (Bildes),* des im Tempel der Artemis aufgestellten ἄγαλμα (Eurip. Jph. T. 977; Herodian I, 11, 2), welches die Göttin als πολύμαστος, multimammia, darstellte. — **19** 36. μηδὲν προπετὲς πράσσειν) *nichts Ueberstürztes zu thun.* — **19** 37. ἠγάγ. γὰρ κτέ.) Begründung dafür, dass er von einem προπετὲς πράσσειν redet. — τοὺς ἄνδρ. τούτ.) die in V. 29 genannten. — **19** 38. ἔχουσι πρός τινα λόγον) *(Klage)anspruch Jemanden gegenüber haben.* Zu λόγ. vgl. 15 6. — ἀγοραῖοι ἄγονται κ. ἀνθύπ. εἰσιν) *so werden Gerichtsversammlungen abgehalten und giebt es Prokonsuln.* ἀγοραῖοι scil. σύνοδοι (anders 17 5). Der generische Plur. ἀνθύπατοι ist gesagt de eo, quod nunquam non esse soleat (Beng.). — **19** 39. εἰ δέ τι περαιτέρω ἐπιζητεῖτε) **) *wenn ihr aber etwas darüber hinaus begehrt,* d. i. wenn ausser den etwaigen Privatansprüchen des Demetr. und seiner Genossen bei euch noch andere Beschwerden und Wünsche vorliegen. — ἐν τῇ ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ ἐπιλυθήσεται) *so wird das in der gesetzmässigen Volksversammlung erledigt werden.* Ueber ἔννομος ἐκκλ. vgl. Ramsay Exp. 1896 III p. 137ff. Man kann unterscheiden

*) So nach ℵA T., Ws., während W.-H., Bl. mit der Rec. κραζόντων beibehalten. Leicht konnte der anakoluthische Nomin. in den Gen. umgesetzt, leicht aber auch der Gen. gemäss dem vorangehenden ἐπιγνόντες abgeändert werden.

**) περαιτέρω ist bezeugt durch B mehr. Min. d. Gig. (W.-H., Ws., Bl.). Das περὶ ἑτέρων (T.) der übrigen Zeugen ist gewiss Korrektur des sonst im NT. nicht vorkommenden Wortes.

zwischen *νόμιμοι ἐκκλησίαι*, die regelmässig an bestimmten Tagen abgehalten, und *σύγκλητοι ἐκκλησίαι*, die auf besonderen Anlass zusammenberufen wurden. Es liegt nahe, die *ἔνν. ἐκκλ.* an u. St. im Sinne einer solchen *νόμιμος ἐκκλ.* zu verstehen im Unterschiede von einer auch gesetzlich berufenen und verlaufenden, aber ausserordentlichen Volksversammlung (vgl. Lightfoot CR. 1878 p. 295). Aber Ramsay betont mit Recht, dass es im Zusammenhange u. St. doch nur auf den Gegensatz der gesetzmässigen Versammlung zur ungesetzlichen ankommt. Er weist jedoch im Anschluss an Lévy, Revue des études grecques 1895 p. 203ss.) darauf hin, dass in der damaligen Zeit wahrscheinlich von der röm. Behörde garkeine anderen, als die regelmässigen Volksversammlungen gestattet wurden. Praktisch wäre denn also doch die *ἔννομος ἐκκλ.* mit einer *νόμιμος ἐκκλ.* identisch gewesen. Aber unser Vf. hätte wohl absichtlich den Ausdruck *ἔννομος* gewählt, um nicht sowohl das Moment des Regulären, als das des Gesetzmässigen hervorzuheben. — **19** 40. *περὶ τῆς σήμερον*) scil. *ἡμέρας* (Mey.). Vgl. Mt 11 23. 27 8. 28 15. Da gerade auch in der AG. der Begriff *ἡμέρα* oft ausgelassen wird (16 11. 20 15. 16. 18), scheint mir an u. St. die Ergänzung dieses Begriffes näherliegend zu sein, als die dem Sinne nach auch sehr passende des Begriffs *ἐκκλησίας* (Ws., Bl., Ramsay Exp. a. a. O. p. 145). Luth., Calv. u. A., auch Buttm. S. 154, Overb., betrachten *στάσεως* als das zu *περὶ τ. σήμ.* gehörige Subst. Bl. wünscht die W. *περὶ τῆς* zu streichen und *σήμ.* mit *κινδυν.* zu verbinden. — *μηδενὸς αἰτίου ὑπάρχοντος*) *während keine Schuld vorliegt. αἰτίου* ist nicht mit Vulg., Overb. maskulinisch, sondern wie Lk 23 4. 14. 22 neutrisch zu verstehen, und zwar von der schuldvollen Ursache. Die Absicht des Zusatzes ist nicht, den P. als schuldlos hinzustellen, sondern die Menge selbst als nicht wirklich schuldig des Aufruhrs zu bezeichnen, dessen sie doch von den Römern beschuldigt zu werden riskiere. — *περὶ οὗ οὐ δυνησ. κτἑ.*) **) hierüber werden wir nicht Rechenschaft geben können, über diesen Zusammenlauf.* Wenn die

*) Am Besten bezeugt (durch ℵABHLP viel. Min. syr. arm.) ist die LA.: *περὶ οὗ οὐ δυν. κτέ.* und dann (durch ℵABE mehr. Min. arm.) *περὶ τῆς συστροφῆς τ.* (so T., W.-H, Ws.). Bei DE viel. Min. fehlt das *οὐ* hinter *περὶ οὗ* und bei D*HLP d. meisten Min. das *περὶ* vor *τ. συστ. τ.* (so Rec.; Bl. in beiden Texten). Natürlich kann das *οὐ* hinter *οὗ* leicht durch Schreibversehen in den Text gekommen sein. Aber ebenso leicht möglich ist, dass es aus Versehen oder Absicht weggelassen wurde. Jener bestbezeugte Text ist stilistisch entschieden hart. Das legte den Versuch nahe, ihn durch kleine Weglassungen zu erleichtern. Der Text. rec. ist auch nicht so klar, dass man ihn des Sinnes wegen entschieden bevorzugen müsste. W.-H. meinen durch Konjektur helfen zu müssen: statt *αἰτίου ὑπάρχοντος* sei wahrscheinlich *αἴτιοι ὑπάρχοντες* zu lesen.

bestbezeugte LA. angenommen wird, kann *περὶ οὗ* nicht auf *μηδ. αἰτ.* bezogen werden. Sondern hinter *ὑπάρχ.* ist ein Kolon zu setzen und *περὶ οὗ* (neutrisch) ist auf den vorher bezeichneten Sachverhalt, der zur Aufruhranklage führen könnte, d. i. *κατὰ σύνεσιν* auf *περὶ τ. σήμερον*, zu beziehen; *περὶ τ. συστροφῆς* ist dann epexegetische Apposition zu diesem *περὶ οὗ*. Aehnlich Ws., der aber *περὶ οὗ* auf *ἐγκαλ. στάσ.* zurückbezieht: »in Betreff welcher Anklage wir nicht werden Rechenschaft geben können in Ansehung des gegenwärtigen Zusammenlaufs«. Das doppelte *περί* neben *ἀποδοῦναι λόγ.* wäre dann mit verschiedener Beziehung gesagt. Diejenigen Erklärer, welche die Rec. *περὶ οὗ δυνησ. κτἑ.* festhalten, beziehen das *περὶ οὗ* auf *μηδ. αἰτ.* und wünschen dabei den Sinn zu bekommen: »ohne dass eine Ursache da wäre, womit wir diesen Auflauf rechtfertigen könnten« (Weizs. Uebers.; vgl. Mey., Zöckl., Ramsay Exp. a. a. O. p. 144ff.). Aber kann dieser Sinn wirklich in jenen W. liegen: kann *περὶ οὗ* sich auf das beziehen, worauf man sich beim *ἀποδιδ. λόγ.* zu seiner Entschuldigung beruft und kann der von *μηδ. αἰτ. ὑπάρχ.* abhängige Relativsatz das Verb. fin. statt im Optat. im Indik. haben?

Kap. 20.

201—6. Reise des P. nach Hellas und Aufbruch zur Reise nach Jerus. *). — **20**1. *Μετὰ δὲ τὸ παύσ. κτἑ.*) Direkt wird nur das zeitliche Folgen auf das Aufhören des Tumults bezeichnet. Aber die besondere Bemerkung, dass P. die Jünger holen liess (*μεταπεμψ. κτἑ.*), deutet darauf, dass P. sich durch den Tumult zu unerwartet früher Ausführung der

*) Fortsetzung des Quellenberichtes. Dass derselbe am Anfange wesentlich verkürzt wiedergegeben ist, ist deshalb wahrscheinlich, weil in unserm Texte keine Erwähnung des zweiten Besuches des P. in Korinth geschieht, der unserm zweiten Kor.briefe vorangegangen sein muss (vgl. IIKor 12 14. 13 1f.) und der durch die Opposition, die P. damals innerhalb der Gem. fand, für ihn zu einem besonders schmerzlichen (IIKor 2 1. 12 21) geworden war (vgl. Weizs. S. 287 ff.). Wahrscheinlich ist der Vf. d. AG. mit Absicht über diesen traurigen Besuch des P. in Kor. hinweggegangen, um die erbauliche Schönheit seines Bildes von der Anfangsentwicklung der Kirche nicht zu beeinträchtigen. — Von V. 5 an tritt die erste Pers. Plur. in der Erzählung auf, ein Anzeichen dafür, dass der Vf. der Quelle jetzt wieder als Begleiter des P. berichtet. Eine Ungefügigkeit des Anschlusses dieses Wirstückes an die vorangehende Darstellung der AG. findet Sor. S. 9 doch nur deshalb, weil er in V. 5 den P. mit zu den *ἡμεῖς* rechnet und nun eine Angabe über die Hinkunft des P. nach Philippi vermisst. Aber s. z. V. 4.

geplanten Abreise (19 21) veranlasst sah. — *κ. παρακαλέσας*) Vgl. 14 22. 16 40. — *ἀσπασάμενος*) Hier vom Abschiedsgrusse. — **20** 2. *τ. μέρη ἐκεῖνα*) *jene Gebiete.* Vgl. 19 1. — *αὐτοὺς*) die macedon. Christen. — *λόγῳ πολλῷ*) Vgl. 15 32. — *εἰς τ. Ἑλλάδα*) d. h. hier im Unterschiede von Maced. die Prov. Achaja. — **20** 3 *) *ποιήσας τε μῆνας τρεῖς*) Vgl. 15 33. 18 23. — *μέλλοντι ἀνάγεσθαι εἰς τ. Συρίαν*) *als er sich nach Syr. einschiffen wollte,* um auf dem nächsten Wege nach Jer. zu kommen (19 21). — *ἐγένετο γνώμης*) *ward er der Ansicht,* d. i. beschloss er. — *τοῦ ὑποστρέφειν διὰ Μακ.*) *den Rückweg durch Mac. zu machen.* *ὑποστρ.* ist wohl nicht mit Bezug auf den Ausgangspunkt Ephesus (Ws.) oder Syrien (Hilgf. ZwTh 1896 S. 369), sondern mit Bezug auf die Route durch Mac. gesagt, auf der P. hergekommen war. — Dass P. die Nachstellung der Juden zum Anlass nahm, den direkten Seeweg nach Syrien zu vermeiden, ist wahrscheinlich mit Ramsay, S. Paul p. 287, so zu erklären, dass die in der Richtung nach Paläst. gehenden Schiffe mit jüd. Festpilgern gefüllt waren, deren Begleitung für P. gefährlich gewesen wäre.

20 4. *συνείπετο δὲ αὐτῷ* [*ἄχρι τῆς Ἀσίας*] *Σώπατρος κτέ.*)**) *es begleitete ihn aber* [*bis Asien*] *Sop. u. s. w.* Die natürliche Erklärung dieser W. ist, dass die Genannten den P. auf seiner eben bezeichneten Reise durch Mac. begleitet haben. Dazu passt vortrefflich auch der Zusatz *ἄχρι τ. Ἀσ.*, der freilich nicht bed., dass diese Männer den P. nicht auch noch über Asien hinaus begleitet hätten (vgl. Trophimus in Jer 21 29 und Aristarchus in Caesarea 27 2), und bei dem auch nicht Asien in dem weiteren Sinne des Erdteils (also Palästina einschliessend) gemeint ist (Zöckl.), sondern der im Gegensatze dazu gesagt

---

*) Ueber den in D syr.p. marg. vorliegenden Text dieses V., den Hilgf. ZwTh 1896 S. 368 für den ursprünglichen hält, s. oben S. 50. Zu der darin bezeichneten Geistesweisung vgl. 16 6f. und den Text von D in 17 15. 19 1.

**) Die W. *ἄχρι τῆς Ἀσίας* fehlen bei ℵB 13. vulg. cop. sah. aeth. ar. (T., W.-H., Ws., Bl. im α-Text). Da sie anscheinend in Widerspruch zu der Angabe über Trophimus 21 29 stehen, ist es sehr begreiflich, dass man sie wegen dieses Anstosses ausschied, während ihre spätere Einsetzung schwer verständlich wäre. Deshalb muss ihre Echtheit für sehr wahrscheinlich gelten. Indirekt wird sie bestätigt durch das von ℵAB*EHLP viel. Min. bezeugte *προσελθόντες* V. 5, das seine Beziehung auf *ἄχρι τ. Ἀ.* hat. D hat dafür *προελθ*, in Zusammenhang mit der LA. *αὐτὸν* statt *ἡμᾶς* (s. d. folgd. Anm.). Dieses *προελθ.* wird auch von T., W.-H., Ws., Bl. in den Text genommen, entsprechend ihrer Weglassung des *ἄχρι τ. Ἀ.* und ihrer Auffassung, dass P. mit zu den *ἡμᾶς* V. 5 gehöre. Aber es fragt sich sehr, ob diese Auffassung die richtige ist. Die Möglichkeit freilich, dass im Kompos. hier wie sonst oftmals (vgl. Ws. S. 20) *προσ* irrig für *προ* geschrieben ist, will ich nicht bestreiten.

ist, dass nach V. 5f. andere Freunde des P., nämlich der Schreiber der Wirstücke mit einem oder einigen Gefährten, noch nicht während der Reise durch Mac. bis Asien mit P. zusammenreisten, sondern erst in Troas mit ihm und seiner bisherigen Begleitung zusammentrafen. Die gewöhnliche Erklärung der St. ist aber eine andere. Man nimmt an, dass P. mit zu dem *ἡμεῖς* V. 5f. gehört habe, so dass die in V. 4 als seine Begleiter aufgeführten Männer erst von Troas an in seine Begleitung eingetreten oder nach zeitweiliger Unterbrechung wiedereingetreten wären. Aber dann wären nicht nur die textkritisch zweifelhaften W. *ἄχρι τ. Ἀσ.* und in V. 5 die bestbezeugte LA. *προσελθόντες* unverständlich, sondern es würde auch bei Weglassung der W. *ἄχρι τ. Ἀσ.* und bei Annahme der LA. *προελθόντες* in V. 5 eine störende Ungeschicktheit der Darstellung vorliegen. Denn da das Ausscheiden des P. aus der Reisegesellschaft V. 4 nicht bemerkt ist, muss man in V. 5 zunächst annehmen, dass unter den *οὗτοι* die Begleiter des P. mitsamt diesem selbst gemeint sind, während sie in Wirklichkeit ohne ihn und er in anderer Begleitung befindlich gedacht wäre*). Aber ist es denn selbstverständlich, dass das Pron. d. 1. Pers. Plur. den P. einschliesst? In der Fortsetzung des Wirberichts V. 13f. bezeichnet es evident den Schreibenden und seine Gefährten im Unterschiede von P. (ebenso 21 12). Warum soll dies nicht auch in V. 5f. der Fall sein können? Die 1. Pers. Plur. bezeichnet den Vf. der Wirquelle und die jeweilige, am Anfange der Reise wechselnde Gesellschaft, in der dieser sich befand. Ob P. zu dieser Gesellschaft gehörte oder nicht, kann man im einzelnen Falle nur aus dem Zusammenhange ersehen, der an u. St., bei der Entgegensetzung des *ἡμ.* gegen das die Personen von V. 4 zusammenfassende *οὗτοι*, den P. ausschliesst (so auch Hltzm. u. Jäg. III S. 5). — Zu *συνέπεσθαι* (nur hier im NT.) vgl. II Mak 15 2. III Mak 5 48. 6 21. Das *συν-* hat seine Gedankenbeziehung nicht auf den Schreiber des Wirberichts (Ws.), sondern auf *αὐτῷ*, d. i. P. — *Σώπατρος Πύρρου Βεροιαῖος*) *Sopater, des Pyrrhus Sohn aus Beröa.* Der Name ist identisch mit *Σωσίπατρος* Röm 16 21; so können auch die Personen hier und dort identisch sein. — *Ἀρίσταρχος*) S. z. 19 29. Der zweite Thessalonicher, Sekundus, ist sonst unbekannt. — *Γάϊος Δερβαῖος καὶ Τιμ.*) Um diesen Cajus mit dem Mace-

*) Bei D ist in V. 5 statt *ἡμᾶς* gesetzt: *αὐτὸν*, also P. deutlich von den *οὗτοι* unterschieden. Aber hier ist auch in V. 4 das W. *συνείπετο* fortgelassen. Der Anfang von V. 4 lautet hier so: *μέλλοντος οὖν ἐξιέναι αὐτοῦ μέχρι τῆς Ἀσίας Σώπ. κτέ.* Bl. geht in dieser Zurechtmachung des Textes noch einen Schritt weiter, indem er als Verb. fin. vor *μέχρι* einschiebt: *προῆρχοντο.* Dann ist die Schwierigkeit allerdings gelöst.

donier 19 29 identifizieren zu können, haben einige Erklärer das W. *Δερβ.* durch Komma von *Γ.* getrennt und zu *Τιμ.* gezogen, indem sie teils das *καὶ* mit »auch« übersetzen (Wiesel. S. 26; K. Schmidt I S. 42), teils es durch *δὲ* ersetzen (so nach Aelteren Bl.). Aber in Anbetracht der Häufigkeit des Namens *Γ.* sind diese Fassungen unnötig. Der Derbäer Cajus ist ein anderer, als jener Macedonier. Timoth. ist nach 16 1 ein Lystrenser. Dies wird an u. St. als bekannt vorausgesetzt. — *Ἀσιανοὶ δὲ Τυχικὸς κ. Τρόφιμος*) Der Begriff *Ἀσιανοὶ* wird bei D syr. p. marg. sachlich richtig spezialisiert zu *Ἐφέσιοι.* Ueber Tych. vgl. Kol 4 7. Eph 6 21. II Tim 4 12. Tit 3 12; über Troph. 21 29. II Tim 4 20. — Da der Zweck dieser Reise des P. nach Jer. war, die Kollekte zu überbringen (s. z. 19 21), kann es kaum zweifelhaft sein, dass die zahlreichen Gefährten des P. die Delegierten seiner Gemeinden zu demselben Zwecke waren. P. legte nach I Kor 16 3f. II Kor 8 18ff. grossen Wert darauf, dass die Gemeinden durch selbstgewählte Vertreter bei dieser Angelegenheit beteiligt waren. Die aufgezählten Männer sind Vertreter der Provinzen Mac., Galatien (wozu ja auch Lykaonien gehörte) und Asien, also drei grosser röm. Verwaltungsbezirke, in denen P. missioniert hatte. Es fehlen Vertreter der Prov. Achaja, die wir nach I Kor 16 3f. gerade besonders erwarten. Möglich ist, dass diese aus besonderen Gründen allein gereist sind, aber auch, dass einer oder einige der Genannten, z. B. Timoth., zugleich Vertrauensmänner der Gemeinden Achajas waren. Auch kommen zu den Aufgezählten noch hinzu die *ἡμεῖς* V. 5 f. d. i. der Vf. der Wirquelle mit einem oder einigen Gefährten, die von Philippi aus allein nach Troas fuhren. Auch diese werden Gemeindedelegierte gewesen sein.

20 5. *οὗτοι δὲ*) die ganze Reisegesellschaft V. 4. Da von den *οὗτοι* die *ἡμεῖς* unterschieden werden, müssen die Vertreter der Hypothese, dass Timoth. der Vf. des Wirberichts sei, zu der künstlichen Erklärung greifen, dass *οὗτοι* sich nur auf die beiden zuletzt genannten Asiaten beziehe, von denen das Besondere gesagt werde, dass sie erst in Troas mit den *ἡμ.*, d. h. mit den 5 vorher Genannten und P. zusammengekommen seien (Bleek Beitr. I S. 52, de W. u. A., neuerdings Sor. S. 38 f.). — *προσελθόντες*) Wenn diese LA. die richtige ist (s. d. erste Anm. z. V. 4), so hat das *προσ-* seine Beziehung auf *ἄχρι τ. Ἀσίας*: *hingekommen.* — *ἡμᾶς*) S. z. V. 4. — **20** 6. *μετὰ τ. ἡμέρας τ. ἀζύμων*) Aus dieser Zeitangabe kann man nicht (mit Mey., Ws.) schliessen, dass die ruhige Feier des Passahfestes den Zweck des längeren Weilens der *ἡμεῖς* in Phil. bildete (vgl. Hilgf. ZwTh 1896 S. 371). Von den 7 Tagen dieses Festes waren nach dem Gesetze (Ex 12 16. Lev 23 7f. Num 28 18. 25. Dtn 16 8) auch nur der erste und letzte durch völlige Arbeitsruhe zu

weihen. Dass die Abfahrt nach den Passahtagen geschah, wird bemerkt, um für die weiterhin beschriebene Reise hier am Anfang die Zeitlage festzustellen. Wenn aber nicht in der Passahfestfeier der Grund für den Aufschub der Abreise bis nach dem Feste lag, so ist es auch keineswegs sicher, dass der Abfahrtstag gleich der erste Tag nach der Passahfestwoche war. Deshalb sind auch die von Ramsay Exp. 1896 III p. 336ff. an u. St. geknüpften chronologischen Folgerungen ungültig (s. oben S. 55). — ἄχρι ἡμερῶν πέντε) *binnen 5 Tagen.* Bei D ist derselbe Sinn wiedergegeben durch πεμπταῖοι. Nach 16 11f. hatte die frühere Reise in umgekehrter Richtung nur 3 Tage gewährt. — διετρίψαμεν) Dass hier die 1. Pers. Plur. den P. und alle in V. 4 Genannten miteinschliesst, ist durch den Zusammenhang ebenso klar, wie bei dem ἤλθομεν V. 14. — ἡμέρας ἑπτά) Ankunfts- und Abreisetag werden bei dieser Zahl eingerechnet sein (Ramsay a. a. O.).

20 7—12. Ereignis des letzten Abends in Troas. — **20** 7. Ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων) *Am ersten Wochentage aber.* τὰ σάββατα = die Woche wie Lk 24 1 und Parall.; Joh 20 1. 19; ebenso τὸ σάββατον: Lk 18 12. Mk 16 9. IKor 16 2. Unsere St. ist (neben IKor 16 2 und Apk 1 10) Anzeichen für die frühzeitige gottesdienstliche Feier des Sonntags in den christl. Gemeinden. Denn wahrscheinlich war die Feier des Herrnmahles durch den festlichen Charakter des Tages und nicht nur durch die Abreise des P. am folgenden Tage bedingt. Vgl. Weizs. JdTh 1876 S. 480f. und Ap. Z. S. 550; Zöckl., Art. »Sonntag« in R. E 2. — κλάσαι ἄρτον) S. z. 2 42. — αὐτοῖς) den versammelten Christen von Troas. Die Stiftung einer Gem. in Troas ist in 16 8—10 ebenso wenig erwähnt, wie die der galatischen Gemeinden in 16 6 (vgl. 18 23). Nach IIKor 2 12f. kam P. vor seinem letzten Besuche in Kor. nach Troas, um das Evang. zu predigen, war aber wegen seines unruhigen Dranges, mit dem von Kor. kommenden Titus wieder zusammenzutreffen, nicht in der Lage, die sich ihm dort öffnende Gelegenheit zur Mission auszunutzen. Christen in Troas sind in IIKor 2 13 vorausgesetzt. — μέλλων ἐξιέναι τῇ ἐπαύριον) Erklärung für die lange Unterredung des P. vor der beabsichtigten Feier des Herrnmahles (vgl. V. 11). — παρέτεινέν τε τ. λόγ.) *und dehnte sein Wort aus.* — μέχρι μεσονυκτίου) Also abendliche Feier des Herrnmahles. — **20** 8. ἦσαν δὲ λαμπάδες ἱκαναὶ κτἑ.) Diese Notiz soll wohl dem Gedanken vorbeugen, dass der Sturz durch die Dunkelheit in der späten Stunde bedingt gewesen sei (Nösg., Ws.). — ἐν τ. ὑπερῴῳ) S. z. 1 13. — **20** 9. ἐπὶ τ. θυρίδος) *auf dem* (offenen) *Fenster.* — καταφερόμ. ὕπνῳ βάθει — κατενεχθεὶς ἀπὸ τ. ὕπν. ἔπεσεν) *in tiefen Schlaf verfallend — stürzte, hinunterfallend vor Schlaf.* Der Art. vor dem zweiten

ὕπν. steht wegen der Beziehung auf den schon bezeichneten ὕπνος. — ἀπὸ τ. τριστέγου) *vom dritten Stock.* — ἤρθη νεκρός) Nach Meinung des Berichterstatters und gewiss auch aller Anwesenden war er wirklich tot. — **20** 10. ἐπέπεσεν αὐτῷ) nach dem Vorbilde des Elia und Elisa in ähnlichen Fällen (IReg 17 21. IIReg 4 34). — μὴ θορυβεῖσθε) *beunruhigt euch nicht.* Vgl. Mk 5 39. — ἡ γὰρ ψυχὴ αὐτοῦ ἐν αὐτῷ ἐστίν) P. konstatiert, dass Leben in ihm ist. Der Sinn des Schriftstellers ist, dass das schon entflohene Leben zurückgekehrt ist (vgl. IReg 17 21). — **20** 11. κλάσας τὸν ἄρτον) Der Art. steht in Bezugnahme auf V. 7. Jetzt endlich wird das beabsichtigte Herrnmahl gehalten, bei dem P. das Brot verteilt. — κ. γευσάμενος) Dass der Ausdruck nicht nur das oberflächliche Kosten (wie Mt 27 34), sondern auch das Geniessen zur Stillung des Hungers bedeuten kann, zeigt 10 10. — ἐφ' ἱκανόν) scil. χρόνον. — ὁμιλήσας) Von der vertraulichen Unterhaltung (vgl. 24 26. Lk 24 14). — οὕτως ἐξῆλθεν) Vgl. 17 33. 27 17. — **20** 12. ἤγαγον) *sie führten davon* (Weizs. Uebers.) Bei der Stellung dieser Notiz hinter der Mitteilung von der Abreise des P. ist gewiss nicht gemeint, dass man den Knaben zu den Versammelten zurückführte (Ws.), sondern dass man ihn jetzt, wo die Versammlung auseinanderging, nach Hause führte*). — παρεκλήθησαν) nicht über den Weggang des P. (Ws.), sondern über den Unfall des Knaben.

20 13—16. Reise bis Milet. — **20** 13. ἡμεῖς) Wie V. 5 der Berichterstatter und seine Gefährten ohne P. Ob nicht doch einer oder einige der Freunde V. 4 den P. auf seiner Landreise begleiteten, bleibt dahingestellt. — τ. Ἄσσον) Südl. von Troas gelegene Küstenstadt. Der Weg zu Land dorthin ist kürzer als der um die vorspringende Landspitze gehende Seeweg. — οὕτως γὰρ διατεταγμένος ἦν) *denn so hatte er es angeordnet.* διατάσσεσθαι in medialem Sinne wie 7 41. — μέλλων αὐτὸς πεζεύειν) *indem er selbst den Landweg machen wollte.* Das Motiv hierfür lässt sich nicht angeben. (Vermutungen darüber s. bei Jäg. III S. 5 f.) — **20** 14. συνέβαλεν)**) intrans.: *zusammentraf* (vgl. Lk 14 31). — εἰς τ. Ἄσσ.) εἰς prägnant gemäss der mitwirkenden Vorstellung von dem Hingelangen

---

*) Bei D heisst es: ἀσπαζομένων δὲ αὐτῶν ἤγαγεν τὸν νεανίσκον ζῶντα. Hier ist an ein Hinführen des Knaben zur Verabschiedungsscene gedacht (vgl. ἀσπασάμ. V. 1). Anstatt des ἤγαγεν setzen Bl. und Hilgf. ZwTh 1896 S. 372 im β-Texte ohne weitere Bemerkung ἤγαγον ein. Es ist aber sehr zu bezweifeln, dass ἤγαγεν ein blosses Schreibversehen ist. P. selbst ist als der den Knaben heranführende gedacht (vgl. Ws., Cod. D S. 99).

**) Das Imp. συνέβαλλεν ist bezeugt durch ℵABEP 40. 100 (T., W.-H., Ws.); aber es ist dem Sinne nach nicht so passend, wie der durch CD al. bezeugte Aor., den Bl. in beide Texte aufgenommen hat.

(s. z. 25). — *Μιτυλήνην*) Reiche Stadt an der Ostküste der Insel Lesbos. Die ältere Form des Namens ist *Μυτιλήνη*. — **20** 15. *ἄντικρυς Χίου*) *gegenüber Chios.* — *τῇ δὲ ἑτέρᾳ παρεβάλομεν εἰς Σάμον*)*) *am anderen Tage aber fuhren wir hinüber nach S.* — *κ. μείναντες ἐν Τρωγυλίῳ*)**) *und nachdem wir in Tr. geblieben waren.* Tr. (bei Plin. u. andr. klass. Autoren: *Τρωγίλιον;* vgl. Win.-Schmied. § 5, 16; Bl. Gr. § 6, 3) ist das Vorgebirge der kleinasiat. Küste Samos gegenüber. Wenn die Textesworte echt sind, so sind sie nicht mit Ws. auf ein kurzes Landen zu deuten, sondern auf das Stationmachen zum nächtlichen Aufenthalt. Bei der trockenen Aufzählung aller nächtlichen Stationen hat der Schriftsteller den Ausdruck zu variiren gesucht. — *Μίλητον*) Alte Hauptstadt Joniens, Mutterstadt vieler Kolonieen, südl. von der Mündung des Mäander am Meere gelegen. Jetzt ist die Stätte durch breite Alluvionen vom Meere getrennt. S. d. Art. »Milet« in BL. — **20** 16. *κεκρίκει γὰρ ὁ Π. παραπλεῦσαι τὴν Ἔφεσον*) Man darf aus dieser Notiz nicht schliessen, dass P. das Schiff ganz zur eigenen Verfügung hatte (Mey.). Denn dann wäre es bei seinem Wunsche, möglichst bald nach Jer. zu kommen, sehr auffallend, dass er die Station in Milet machte, wo sich der Wunsch, die ephes. Presbyter zu sehen, nur bei einem Aufenthalte von mindestens 2 Tagen ermöglichen liess. Unsere St. ist vielmehr so zu verstehen, dass P., um keine Zeit in Asien zu verbringen (*χρονοτριβῆσαι*), absichtlich keine Fahrgelegenheit nach Eph. gewählt hatte, wo er neue Gelegenheit zur Weiterfahrt hätte suchen müssen, aber vielleicht nicht gleich gefunden hätte.

---

*) Für *ἑτέρᾳ* hat B die von Ws. aufgenommene LA. *ἑσπέρᾳ*. Bei ihr ist der Sinn, dass die Fahrt an dem einen Tage an Chios vorüber bis Samos gegangen sei. Aber diese Strecke ist für eine Tagestour, auch wenn man sie schon in der Nacht beginnen lässt, doch wohl zu lang und stände jedenfalls ausser Verhältnis zu der Länge der übrigen Tagesstrecken. Das Motiv zur Aenderung in *ἑσπ.* kann darin gelegen haben, dass der Abschreiber die W. *κατηντ. ἄντ. X.* nicht vom nächtlichen Stationmachen bei Chios verstand und deshalb den nächstgenannten Zielpunkt noch als Abendstation desselben Tages auffasste.

**) Statt: *κ. μείν. ἐν Τρ. τῇ ἐχ.* (bezeugt durch DHLP d. meist. Min. syr. sah.; so Bl. im *β*-Text) haben ℵABCE ein. Min. u. Verss. nur: *τῇ δὲ ἐχ.* (T., W.-H.). Auch Ws. (vgl. Cod. D S. 109) nimmt in diesem Falle die LA. von D auf, weil sich in der That schwer ein Grund einsehen lässt, aus dem nachträglich diese sachliche Notiz eingefügt wäre. Vgl. auch Corssen GGA 1896 S. 441. Als Grund der Auslassung vermutet Ws. S. 57 mechanische Konformation, da die W. den Rhythmus der übrigen Stationsaufzählung unterbrächen. Lag nicht der Grund etwa in der Erwägung, dass P., wenn er in Trog. die Küste Kleinasiens wieder erreicht gehabt hätte, nicht nach dem von Ephesus entfernteren Milet weitergefahren sein würde, während er doch die ephesin. Presbyter zu sprechen wünschte?

Sondern er hatte ein Schiff genommen, das ohne Eph. zu berühren nach Milet oder noch weiter fuhr. Einen Aufenthalt in Milet, der bei dieser Route ohne sein Zuthun eintrat, benutzte er dann, um doch noch eine Zusammenkunft mit den ephesin. Presbytern herbeizuführen. Vgl. Ramsay, S. Paul p. 293f. — *ἔσπευδεν γὰρ κτέ.*) Also wird der längere Aufenhalt in Troas V. 6 nicht freiwillig, sondern durch die Schiffahrtsverhältnisse bedingt gewesen sein. Ueber den Aufenthalt in Tyrus s. z. 214. — *εἰ δυνατὸν εἴη αὐτῷ*) Bei der Ungewissheit, ob sich passende Schiffsgelegenheiten fänden, konnte dies zweifelhaft sein, auch wenn der Zeitraum an sich reichlich für die Reise genügte*). — *τ. ἡμέραν τ. πεντηκοστῆς γεν. εἰς Ἱερ.*) Dass P. Verlangen getragen hätte, selbst einmal wieder das jüd. Fest in jüd. Weise in Jer. mitzufeiern, ist in Anbetracht seiner W. Gal 410. Kol 216 unmöglich. Doch braucht darum die Notiz u. St. nicht unglaubwürdig zu sein. Die Hinkunft nach Jer zu diesem Festtermine konnte dem P. wegen seines eigentlichen Reisezweckes, der Ueberbringung der Kollekte, insofern erwünscht sein, als er zur Festzeit auf ein Versammeltsein vieler Häupter der Urgemeinde in Jer. rechnen konnte, die sonst missionierend umherzogen. Zu *γίνεσθαι εἰς* vgl. 135.

2017—38. Zusammenkunft mit den ephesin. Presbytern in Milet. — **2017.** *τ. πρεσβυτέρους τ. ἐκκλ.*) S. z. 1423. — **2018—35.** Diese Abschiedsrede des P. mit ihren Rückblicken und Vorausblicken steht bedeutsam an der Schwelle zwischen der Missionszeit und der Gefangenschaftszeit des Ap.s.

---

*) Dass P. sein Ziel bis zu dem gewünschten Termine erreicht hat, wird später nicht ausdrücklich bemerkt, ist aber nach den Daten des Reiseberichts nicht so unwahrscheinlich, wie es Overb. S. 336ff. hinstellt. Vgl. die Berechnungen von Wiesel. S. 100f., K. Schmidt I S. 70ff., Ramsay, S. Paul p. 294f. Mir scheint folgende Berechnung am Meisten für sich zu haben, bei der angenommen ist, dass bei dem Aufenthalte in Troas (206) und in Tyrus (214) je der Ankunfts- und Abfahrtstag in die angegebenen 7 Tage eingerechnet sind: 5 T. bis Troas, 5 volle T. in Troas, 1 bis Assos, 1 bis Mitylene, 1 bis Chios, 1 bis Samos, 1 bis Trogylion (s. z. 2015), 1 bis Milet, 2 in Milet, 1 bis Kos, 1 bis Rhodos, 1 bis Patara, 1 bis Myra (? s. z. 211), 4 bis Tyrus, 5 volle T. in Tyrus, 1 bis Ptolemais, 1 in Ptol., 1 nach Caesarea, 4—6 in Caes., 2 bis Jerus. Das sind im Ganzen 40—42 Tage. Nach Ablauf der 7 Passahtage waren bis zum Pfingsttage 42 Tage disponibel. Ob die Abreise von Philippi gleich am ersten Tage nach der Passahwoche erfolgte, wissen wir nicht (s. z. 206). Aber dieser Unsicherheit entspricht die unbestimmte Grösse der *ἡμέραι πλείονες* in Caesarea (2110). Hätte die Reise bis Caes. schon die in 2016 bezeichnete Frist überschritten gehabt, so würde P. schwerlich in Caes. noch einen mehrtägigen freiwilligen Aufenthalt gemacht haben. Wohl aber ist ein solcher erklärlich, wenn der Pfingsttermin noch nicht erreicht war. — Ueber die Schnelligkeit damaliger Schiffsreisen vgl. Schmiedel im Hand-Komm. II, 1 [2] S. 85.

Sie charakterisiert sowohl in dem, was P. über sein eigenes früheres Wirken sagt, als auch in dem, wozu er die Presbyter für ihr weiteres Wirken mahnt, sein warmes seelsorgerliches Interesse für seine Gemeinden. Sie hat eine über die spezielle Situation hinausreichende Bedeutung: was P. hier mit Bezug auf sein Verhältnis zur ephesin. Gem. sagt, gilt mit Bezug auf sein Verhältnis zu seinen Gemeinden überhaupt. Wegen dieser allgemeineren, zur schriftstellerischen Anlage der AG. in Beziehung stehenden Bedeutung der Rede und ihres teils für P. apologetischen, teils weissagenden Charakters halten Br., Pastoralbr. S. 92ff., Paul. I S. 203ff., Zell. 269ff., Overb., Pfleid. S. 594f., Hilgf. ZwTh 1896 S 373f. sie für eine freie Komposition des Vf.s d. AG. Allein sie steht doch in so enger Verbindung mit den umgebenden Stücken des Wirberichts und enthält auch so eigentümliche, der besonderen Situation entsprechende Züge, dass wir ihren Grundbestand auf die gute ohrenzeugenschaftliche Ueberlieferung des Schreibers der Wirquelle zurückführen dürfen. Freilich hat der Vf. d. AG. diesen Grundbestand überarbeitet und erweitert. Der Gedankengang ist folgender. P. erinnert zuerst an die Treue seiner früheren christl. Predigtwirksamkeit in Eph. (V. 18—21). Dann weist er auf seine jetzige Reise hin, die ihn laut prophetischer Kundgebungen in Gefangenschaft führen wird, so dass er seinen Abschied für einen definitiven halten muss (V. 22–25). Nach einer Beteuerung seines Unschuldigseins an jedem etwaigen Verderben der Gem. (V. 26f.), mahnt er die Aeltesten zu wachsamer Sorge für die ihnen anvertraute Gem., der schwere Gefährdung bevorsteht (V. 28—31), und befiehlt sie Gott (V. 32). Er schliesst mit einem Hinweis auf die vorbildliche Uneigennützigkeit, mit der er unter ihnen gewirkt hat (V. 33—35)*). — Auf die rhetorischen Gesichts-

*) In diesem Gedankengange sind ungefüge Elemente die beiden Abschnitte V. 26f. u. 33—35. Durch die Beteuerung V. 26f. wird der natürliche Zusammenhang zwischen dem Hinweise des P. auf seinen definitiven Abschied V. 25 und der daraus folgenden Abschiedsermahnung V. 28–31 störend unterbrochen. Der Hinweis auf seine Uneigennützigkeit aber V. 33–35 erscheint als ein Anhang an der Rede, nachdem ihr natürlicher Abschluss schon mit der Anbefehlung an Gott V. 32 erreicht ist (vgl. auch Ws. z. V. 35). Das Gebet V. 36 ist die praktische Ausführung dieser Anbefehlung an Gott. So dürfen wir in erster Linie V. 26f. u. 33—35 als Zuthaten des Vf.s d. AG. betrachten. Die übrigen Glieder der Rede bilden einen natürlich fortschreitenden Gedankenzusammenhang, der seinem allgemeinen Inhalte nach trefflich der Situation entspricht. Weder darin, dass P. von seinem bisherigen Verhalten in der Gem., noch darin, dass er von trüben Ahnungen bei seiner jetzigen Reise, noch darin, dass er von bevorstehenden Gefährdungen der Gem. redet, liegt etwas Befremdliches. Aber freilich zeigt die Ausführung dieser Gedanken in vielen Punkten das charakteristische Ge-

punkte, die bei der Gliederung der Rede hervortreten, macht J. Ws. S. 33f. aufmerksam.

20 18. *ἀπὸ πρώτης ἡμ. — Ἀσίαν*) Diese W. gehören zum folgenden Satze *πῶς — ἐγεν.*; sie sind des Nachdrucks halber vorangestellt. — *πῶς μεθ' ὑμ. — ἐγενόμην*) *wie ich mit euch verkehrte.* Vgl. 7 38. 9 19. — **20** 19. *δουλεύων τῷ κυρ.*) Vgl. Röm 1 1. 12 11. Gal 1 10. Phl 1 1. — *μετὰ πάσης ταπεινοφροσύνης*) Vgl. Eph 4 2 und zum Gedanken IKor 2 3. IIKor 10 1. ITh 2 6. — *δακρύων*) Vgl. V. 31. IIKor 2 4 (nach welcher St. die späteren Handschr. *πολλῶν* zugesetzt haben) Phl 3 18. Thränen waren der Ausdruck seiner Herzensteilnahme an allen Schäden, die die Gem. hatte oder die ihr drohten. — *πειρασμῶν*) *Anfechtungen,* d. h. hier Leiden (vgl. Lk 22 28). — *ἐν τ. ἐπιβουλαῖς τ. Ἰουδ.*) Vgl. V. 3. Angriffe der Juden in Eph. auf P. sind in K. 19 nicht besonders erwähnt, haben aber bei der feindseligen Stellungnahme der dortigen Juden zum Evang. (19 9) selbstverständlich nicht gefehlt (vgl. 21 27f.). — **20** 20. *ὡς οὐδὲν ὑπεστειλάμην τῶν συμφερόντων*) *wie ich mit Bezug auf nichts von dem Zuträglichen zurückhaltend war.* Mit dem *ὡς* wird das *πῶς* V. 18 wieder aufgenommen. Das Med. *ὑποστέλλεσθαι* bed.: sich feige zurückhalten (vgl. Hbr 10 38), so dass das *οὐδὲν* nicht als einfacher Objektsakk. gefasst werden kann. *τὰ συμφέρ.*: das zum Heile Zuträgliche; vgl. IKor 10 33. 12 7. — *τοῦ μὴ ἀναγγ. ὑμῖν*) *euch nicht zu verkündigen.* Der Inf. mit *τοῦ* bezeichnet nicht die Absicht, in der das *ὑποστ.* stattgefunden hätte (Mey., Nösg., Ws.), sondern steht wie sonst nach Verbis des Abhaltens, Verhinderns in konsekutivem Sinne. S. z. 10 47 und vgl. Win. § 44, 4. — *δημοσίᾳ κ. κατ' οἴκους*) *öffentlich und in den einzelnen Häusern.* Die private Verkündigung neben der öffentlichen betont wie 5 42. — **20** 21. *τὴν εἰς Θ. μετάνοιαν κ. πίστιν εἰς τ. κύρ. ἡμ. Ἰ.*) Der *μετάνοια* wird die Beziehung auf Gott gegeben, wie dem *ἐπιστρέφειν* 14 15. 15 19. 26 20. Die durch denselben Art. eng damit verbundene *πίστις* bekommt dann die besondere Beziehung auf den Herrn Jesus, wie 10 43. 11 17. 14 23. 16 31. 19 4. Zum Gedanken vgl. ITh 1 9f.

20 22. *καὶ νῦν ἰδοὺ*) Lebhafte Einführung des Hinweises

---

präge des Vf.s d. AG. Ich halte es für unmöglich, die Zuthaten dieses Red.s genau abzugrenzen von dem aus der Quelle stammenden Grundbestande der Rede. S. jedoch die Anm. z. V. 24 u. 28. — Sp. S. 252ff. findet in der aus der Quelle A hergeleiteten Rede keine Spuren redaktioneller Zuthat. Clem. S. 132ff. dagegen schreibt nicht nur das ganze Stück V. 17—38 dem Red. zu, sondern hält in ihm wieder V. 19b. 25—35. 38a für spätere Zusätze des Red. antijud. Jgst. S. 173ff. folgt Sp. in der Zurückführung der Rede auf die Quelle A, und Clem. in der Anerkennung redaktioneller Zusätze, als welche er V. 19b. V. 23—30. 33—35. 38a betrachtet.

auf die gegenwärtige Situation (vgl. 13 11; anders das κ. νῦν 3 17). — δεδεμένος τῷ πνεύματι) *gefesselt im Geiste.* Die W. werden gewöhnlich auf die von P. empfundene innere Nötigung gedeutet, nach Jer. zu reisen. Dabei bezieht man τῷ πν. entw. auf den eigenen Geist des P. (Mey., Overb., Bethge S. 133, Hltzm., Bl.) oder auf den heiligen Geist (Nösg., Zöckl., Ws.). Aber der charakteristische bildliche Ausdruck ist gewiss mit Beziehung auf die dem P. bevorstehende und ihm während der Reise überall vorherverkündigte Fesselung in Jer. gebraucht (vgl. V. 23. 21 11. 13). Sofern er dieselbe vorausschaut, ist sie bei ihm im Geiste schon wie eine vollzogene Thatsache vorhanden (so Erasm., Grot. u. Aeltere). Mit τῷ πν. ist also der menschl. Geist des P. als die Stätte bezeichnet, wo das Gefesseltsein schon statthat (s. z. 18 25). — **20** 23. πλὴν ὅτι) *ausgenommen dass.* — τ. πνεῦμα τ. ἅγ. κτἑ.) Gemeint sind prophetische Kundgebungen solcher Art, wie 21 4. 10f. Bisher waren derartige Kundgebungen noch nicht erwähnt. Daraus ist aber nicht zu schliessen, dass der Schriftsteller hier proleptisch auf die später zu berichtenden Bezug nimmt (Schneckenb. S. 135). Vgl. die Fälle 22 17ff. 24 17, wo ebenfalls in Reden des P. auf etwas Bezug genommen wird, was vorher im Geschichtsberichte nicht erwähnt war. — **20** 24. οὐδενὸς λόγου ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ) *) *keines Wortes wert halte ich meine Seele* (mein Leben) *für mich selbst.* — ὡς τελειῶσαι τ. δρόμον μου κτἑ.) **) *um zu vollenden meinen Lauf u. s. w.* Bezeichnung des Zweckes, um deswillen er sein Leben so rücksichtslos daranzusetzen bereit ist. δρόμος (vgl. 13 25) ist bildliche Bezeichnung nicht sowohl für den Lebenslauf, als vielmehr für die auf eine bestimmte Aufgabe gerichtete Lebensarbeit (vgl. I Kor 9 24. Gal 2 2. Phl 2 16. II Tim 4 7). Der Begriff wird an u. St. durch den Zusatz κ. τ. διακονίαν κτἑ. gedeutet und spezialisiert***).

---

*) Dieser Text ist bezeugt durch ℵ*BC Verss., Vät. (T., W.-H., Ws.). Die Rec. nach EHLP Min.: οὐδενὸς λόγον ποιοῦμαι οὐδὲ ἔχω τὴν ψυχ. μου τιμ. ἐμ. und die von Lach. u. Bl. aufgenommene LA. von ℵ^cA 13. 40. 43. 68. vulg.: ἀλλ' οὐδενὸς λόγον ἔχω οὐδὲ ποιοῦμαι τὴν ψυχ. τιμ. ἐμ. (so auch bei D* mit Zusatz von μοι hinter ἔχω und von μου hinter ψυχ.) erscheinen als erleichternde Auseinanderlegung des etwas schwerfälligen Wortgefüges.

**) ℵB haben ὡς τελειώσω (so W.-H., Ws.). Vielleicht ist dies die ursprüngliche LA. Das finale ὡς kommt im NT. sonst weder mit dem Inf. noch mit dem Konj. vor. So lag den Abschreibern die eine Korrektur nicht näher als die andere. Bl. macht für den α-Text die Konjektur: ὥστε τελειῶσαι. Allerdings konnte das τε vor dem τελ. leicht ausfallen. Im β-Texte liest Bl. nach D: τοῦ τελειῶσαι.

***) In der Aussage des P., dass er die gefahrdrohende Reise nach Jer. ohne Rücksicht auf sein Leben ausführe zu dem Zwecke, seine Missionsaufgabe zur Vollendung zu bringen, liegt eine grosse Paradoxie.

— *τὸ εὐαγγ. τ. χάριτος τ. θ.*) Vgl. V. 32 u. 14 3. — **20** 25. *κ. νῦν ἰδοὺ ἐγω*) Wie V. 22. — *οἶδα ὅτι οὐκέτι ὄψεσθε κτέ.*) Diese Gewissheit des P. ist begründet durch den Vorausblick auf die Gefangenschaft, die ihn sogar zum Tode führen kann (vgl. 21 13). Der Gedanke an seine Pflicht, im Falle der Rettung aus den in Jer. drohenden Gefahren ein neues Missionsgebiet im Westen aufzusuchen (Ws.), liegt unserer St. fern. Diese Pflicht würde das Wiedersehen nicht so allgemein für alle Gemeinden des P. ausschliessen, wie P. es an u. St. ausschliesst. Darin, dass die Stimmungen des Ap.s beim Blick auf die Zukunft wechselten, liegt nichts Unwahrscheinliches. Nach Röm 15 22ff. hatte er vor der Reise nach Jer., trotzdem er auch Besorgnisse mit Bezug auf sie hegte (V. 30f.), die bestimmte Hoffnung, hinterher eine weitere Missionswirksamkeit im Westen entfalten zu können. Die an u. St. sich äussernde Hoffnungslosigkeit ist vermittelt gedacht durch die ihm inzwischen gewordenen prophetischen Kundgebungen (V. 23). Nach 23 11 ist ihm, als er wirklich gefangen war, die Hoffnung wiedergegeben worden, nach Rom zu kommen. Nach Phm 22. Phl 2 24 hat er noch später auch die Hoffnung gehegt, wieder ganz frei zu werden. — *ἐν οἷς διῆλθον*) *unter denen ich umherzog.* *διέρχ.* absolut wie 8 4. — *τ. βασιλείαν*) scil. *τοῦ θεοῦ.*

20 26. *διότι*) Hier wie I Th 2 18 *διό*: *deshalb.* Die richtige Schreibweise dürfte sein: *δι' ὅ τι* (vgl. Win.-Schmied. § 5, 7d). Die Thatsache, dass P. jetzt auf Nimmerwiedersehen scheidet, begründet es, dass er an diesem Tage sein Freisein von Ver-

---

Man sollte meinen, dass er gerade behufs Fortsetzung und Vollendung seines Missionswerkes hätte suchen müssen, diese Gefahr zu meiden. Inwiefern die Reise sich seinem Missionswerke unterordnete und deshalb trotz aller Lebensgefahr für ihn pflichtmässig war, wird weder an u. St. selbst noch im übrigen Zusammenhange unserer Rede angedeutet. Wir wissen aus den Briefen des P., dass es die Kollektenangelegenheit war, die ihn nach Jer. trieb. Die Kollekte war nach Gal 2 10 die Lösung eines Versprechens. Sie bedeutete für P. eine Besiegelung der inneren Gemeinschaft zwischen seinen heidenchr. Gemeinden und den Christen aus der Beschneidung (II Kor 9 12–14). Ihre Ueberbringung konnte ihm als ein pflichtmässiger Abschluss seines kleinasiatisch-hellenischen Missionswerkes erscheinen, der erreicht sein musste, bevor er in ein neues Arbeitsgebiet eintrat. Ist es eine zu kühne Vermutung, dass in der Quelle, nach der unsere Rede wiedergegeben ist, an u. St. eben dieser besondere pflichtmässige Zweck der Reise bezeichnet war und dass davon noch eine Spur vorliegt in dem Begriffe *διακονία*, der in der Quelle im Sinne von II Kor 9 1. Röm 15 25. 31 gebraucht war? Wenn es in der Quelle etwa hiess: *ὡς τελειῶσαι* (vgl. das *ἐπιτελέσας* Röm 15 28) *τὴν διακονίαν ἣν* [*παρ*]*έλαβον* (vgl. Kol 4 17), ist es leicht begreiflich, dass der Bearbeiter den in speziellem Sinne gemeinten Begriff *διακ.* in dem allgemeineren Sinne von 1 25 auffasste und erläuterte. Vgl. d. Anm. z. 21 19.

antwortlichkeit für etwaiges Verderben in seinen Gemeinden beteuert, unter Berufung darauf, dass er rückhaltlos den ganzen Heilsratschluss Gottes verkündigt habe. — *μαρτύρομαι*) *ich beteuere* (vgl. Gal 5 3). — *καθαρός — ἀπό*) *rein von* d. i. *schuldfrei an* (vgl. Tob 3 14). Der Ausdruck ist kein Hebraismus (so Grimm Lex.); vgl. Demosth. 59, 78 und die von Deissm., Neue Bibelstud. S. 24 beigebrachten Belege. — *τ. αἵματος*) *αἷμα* bed. den gewaltsamen Tod (wie Mt 27 24 u. ö.), und zwar hier den ewigen, das Gerichtsverderben im Gegensatz zum messianischen Heile. — *πάντων*) Nach V. 25 auf die Christen nicht nur in Eph., sondern in allen Gemeinden des P. zu beziehen. — **20** 27. *οὐ γὰρ ὑπεστειλάμην τοῦ μὴ κτλ.*) S. z. V. 20.

20 28. *Προσέχετε ἑαυτοῖς κ. π. τῷ ποιμνίῳ*) Asyndetischer Uebergang zur Ermahnung an die Presbyter, denen nun, wo P. nicht wiederkommen wird, die ganze Verantwortung für die Gem. zufällt. Wie auf die zu leitende Gem., so sollen sie in erster Linie auch auf sich selbst Acht geben (vgl. ITim 4 16). Zum Bilde von der Herde vgl. Lk 12 32. IPt 5 2f. — *ἐν ᾧ ὑμᾶς τὸ πνεῦμα τ. ἅγ. ἔθετο ἐπισκόπους*) *ἐπίσκ.* scheint hier noch nicht fester Titel für ein spezielles kirchliches Amt zu sein (wie Phl 1 1. ITim 3 2. Tit 1 7), sondern den allgemeineren Sinn *Aufseher* zu haben, in welchem das W. von allen leitenden und fürsorgenden Organen der Gem. gelten konnte (Mey., Bethge, Zöckl.). Der Gebrauch des W.s in diesem Sinne war durch das Bild von der Herde nahe gelegt (vgl. IPtr 2 25)*). Die kathol. Exegese, welche die *ἐπίσκ.* hier als Bischöfe im amtlichen Sinne auffasst, andrerseits nicht die Identität von Presbytern und Bischöfen und das Vorhandensein eines Kollegiums von Bischöfen in der einen Gem. von Eph. anerkennen will, muss sich mit der auf V. 25b gestützten Annahme helfen, dass in Milet Presbyter (und darunter Bischöfe) auch aus anderen Gemeinden Kleinasiens anwesend gewesen seien (so schon Iren. adv. haer. 3, 14, 2; vgl. Felt. S. 230—234. 379). — Die Einsetzung der *ἐπίσκ.* durch den h. Geist ist weder darauf zu deuten, dass sie durch prophetische Kundgebungen (wie 13 2) zu ihrem Amte designiert (Ws.), noch darauf, dass sie unter sakramentaler Weihe in das Amt eingeführt waren (Felt.), sondern im Sinne von IKor 12 4—30. Röm 12 6—8 darauf, dass das Vorhandensein lehrender und leitender Organe mancherlei Art in der Gem. dem Willen Gottes entspricht und

*) Wenn *ἐπίσκ.* hier als festgeprägter Amtstitel, und zwar gleichbed. mit *πρεσβύτερος*, zu verstehen wäre, so würde dieser Gebrauch des Begriffs wohl nicht auf die Quelle, sondern auf den Bearbeiter zurückzuführen sein, der eine später übliche Bezeichnungsweise in die Zeit des P. zurücktrug. Vgl. Réville, les origines de l'épisc. I p. 169ss.

dass alle Begabung zu solcher Thätigkeit im Dienste der Gem. aus dem h. Geist stammt. Vgl. 12. — *τ. ἐκκλ. τ κυρίου, ἣν περιεποιήσατο διὰ τ. αἵματος τ. ἰδίου*) *) Zum Gedanken vgl. Eph 114. Tit 214. IPt 29. Das *αἷμα* Christi steht gegenüber dem *αἷμα* der Gemeindeglieder (V. 26), auf dessen Abwendung es abzweckt. Das nachgestellte *τ. ἰδίου* ist betont (statt *τ. ἰδ. αἵμ.* oder blos *τ. αἵμ. αὐτοῦ*), weil in ihm das Moment der Selbstlosigkeit bei der stellvertretenden Hingabe in den Tod (vgl. Gal 313f.) stark hervortritt.

2029. *ἐγὼ οἶδα ὅτι κτἑ.*) Das begründende Verhältnis dieser Voraussicht der besonderen Gefahren der Zukunft zu der Mahnung V. 28 ist klar, auch wenn es nicht ausdrücklich durch eine Begründungspartikel hervorgehoben ist**). — *μετὰ τ. ἄφιξίν μου*) *nach meinem Weggang.* *ἄφιξις*, nur hier im NT., bed. sonst die Hinkunft (vgl. III Mak 718; Jos. Ant. 4, 8, 47). Aber der Etymologie nach ist auch die an u. St. vorliegende Bedeutung möglich. — *λύκοι*) In Fortsetzung des Bildes von der Herde (V. 28) Bezeichnung verderblicher Irrlehrer (vgl. Lk 103. Mt 715. Joh 1012). Die Charakteristik derselben bleibt in den folgenden W. eine so allgemeine, dass man nicht die Deutung

---

*) Die W. *τ. κυρίου* sind bezeugt durch AC*DE mehr. Min. sah. cop. arm. Iren. und viele Vät. (T., Bl.); dagegen haben ℵB ein. Min. vulg. syr.p. viele Vät.: *τ. θεοῦ* (so Rec., W.-H., Ws.). Diese letztere LA. ist deshalb schwierig, weil man wegen des folgenden Relativsatzes unter dem *θεός* Christus verstehen müsste und diese Bezeichnung Christi gerade da, wo von seinem eigenen Blute geredet werden soll, besonders paradox wäre. Solche Paradoxie hätte zwar in den Schriften der apost. Väter (vgl. I Clem. 2, 1; Ign. ad Eph. 1, 1; ad Rom. 6, 3), aber nicht im NT. Analogieen. Ws. sucht dieser Schwierigkeit zu entgehen durch Fassung von *τ. ἰδίου* in maskul., substantiviertem Sinne: Christus heisse der *ἴδιος* Gottes schlechthin. Aber dann hätte der Vf. diese ungewöhnliche Bezeichnung Christi in höchst ungeschickter, ein Missverständnis provocierender Weise angewandt. Denn neben *τοῦ αἵμ.* muss man *τ. ἰδίου* als adjektivisches Attribut auffassen. W.-H. vermuten, dass hinter *τ. ἰδίου* das W. *υἱοῦ* ausgefallen sei. Das konnte freilich leicht durch Schreibversehen geschehen. Aber noch mehr Wahrscheinlichkeit, als diese Konjektur, hat doch die LA. *τ. κυρίου* für sich. Die Fälle, in denen die Abschreiber die W. *θεός* und *κύριος* vertauscht haben, sind gerade in der AG. zahlreich (vgl. Ws. S. 5). An u. St. lag die Umsetzung des ursprünglichen *κύρ.* in *θεός* um so näher, als die Begriffsverbindung *ἐκκλησία τ. θεοῦ* bei P. häufig ist (I Kor 12. 1032. 1116. 22. 159 u. ö.), aber *ἐκκλ. τ. κυρ.* sonst nirgends im NT. vorkommt. Möglich ist es, dass man diese Umsetzung ohne Rücksicht auf den folgenden Relativsatz und die dadurch bedingte Schwierigkeit vornahm; möglich auch, dass man sich im monarchianischen Interesse gerade an der Verbindung des *τ. θεοῦ* mit dem Relativsatze freute. Vgl. Hltzm. u. Esra Abbot, Bibliotheca sacra 1876 p. 313 ff.

**) Bei ℵ*AC*D ein. Min. vulg. Iren. Lucif. fehlt eine solche, während B *ὅτι ἐγὼ* (Ws.), ℵc *ἐγὼ δἑ*, C3EHLP d. meist. Min. syr. sah. arm. *ἐγὼ γὰρ* haben.

auf eine besondere Sorte von Häretikern der nachapostol. Zeit zu geben hat (vgl. die viel speziellere Charakteristik I Tim 4 1—5. II Tim 3 1—9). — **20** 30. *κ. ἐξ ὑμῶν αὐτῶν*) *und aus eurer eigenen Mitte,* im Unterschiede von den von aussenher eindringenden. — *ἀναστήσονται*) Vgl. 5 36f. und das *ἐγερθήσονται* Mk 13 22. — *διεστραμμένα*) *Verdrehtes* (vgl. 13 10. Lk 9 41). — *τοῦ ἀποσπᾶν τ. μαθ. ὀπίσω ἑαυτῶν*) *um die Jünger in ihren Anhang abzuziehen.* S. z. 5 37. Vgl. Mk 13 22: *πρὸς τὸ ἀποπλανᾶν τοὺς ἐκλεκτούς.* — **20** 31. *γρηγορεῖτε*) Noch ein dem Bilde von Hirt und Herde entsprechender Begriff: unermüdlich sollen sie aufpassen, um den auftretenden Gefährdungen gleich begegnen zu können. — *μνημονεύοντες ὅτι κτἑ.*) Die Erinnerung an die Unermüdlichkeit des Ap.s in seiner Seelsorge soll ihnen ein Motiv zu gleicher Unermüdlichkeit sein. — *τριετίαν*) S. z. 19 10. — *νύκτα κ. ἡμέρ.*) *νύκτα* steht voran, wie meist im NT. (26 7. Lk 2 37. Mk 4 27. 5 5. I Th 2 9. 3 10. I Tim 5 5. II Tim 1 3; anders Lk 18 7. AG. 9 24. Apk 4 8 u. ö.), weil durch die Betonung der Nacht die Unaufhörlichkeit am Stärksten bezeichnet wird. — *μετὰ δακρύων*) S. z. V. 19. — *νουθετῶν ἕνα ἕκαστον*) Vgl. I Th 2 11.

20 32. *κ. τὰ νῦν*) Vgl. 4 29. — *παρατίθεμαι ὑμᾶς τ. θεῷ*) Vgl. 14 23. — *τ. λόγῳ τ. χάριτος αὐτ.*) Vgl. V. 24. — *τῷ δυναμένῳ οἰκοδ. κτἑ.*) Es ist nicht unmöglich, diesen partizipialen Zusatz mit dem nächstvoranstehenden *τ. λόγῳ* zu verbinden, da auch sonst im NT. (vgl. Röm 1 16. I Kor 1 18. I Th 2 13. Jak 1 21) dem Worte Gottes Heilskraft zugeschrieben wird (Nösg., Bethge). Aber die Aussage, dass das Wort Gottes das messian. Heilserbe verleiht, wäre doch ungewöhnlich und müsste jedenfalls als Umschreibung des Gedankens gefasst werden, dass Gott, der das Gnadenevang. verkündigen lässt, dieses Erbe verleiht (vgl. die Ausdrucksweise Hbr 4 12f.). Deshalb ist es einfacher, der gewöhnlichen Erklärung zufolge die W. *κ. τ. λόγ. κτἑ.* als eine Art Näherbestimmung zu *τ. θεῷ* zu fassen und die W. *τῷ δυν. κτἑ.* über sie hinweg direkt auf *τ. θεῷ* zu beziehen (Mey., Ws. u. A.). — *τ. κληρονομίαν ἐν τ. ἡγιασμένοις πᾶσιν*) *das Erbe,* d. i. die Teilnahme am messian. Heilsreiche, *unter den Geheiligten allen,* d. i. zusammen mit allen den übrigen Christen, die geweiht, in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen sind. Vgl. 26 18. Kol 1 12. Eph 1 18.

20 33—35. Zu dem Hinweise des P. auf seine Uneigennützigkeit und fleissige Handwerksarbeit vgl. I Th 2 3—9. II Th 3 8f. I Kor 9 4—18. II Kor 11 7—12. 12 14f. P. betrachtete freilich die Unentgeltlichkeit seiner Darbietung des Evang.s als etwas Besonderes, was er über seine eigentliche Pflicht hinaus leistete (I Kor 9 15—18). Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass er diese seine Opferwilligkeit Anderen zum Vorbild aufstellte. Er

wird vielmehr den besonderen Wert dieses Verhaltens gerade auch in der Vorbildlichkeit desselben gesehen haben (vgl. IITh 3 7—9). — *ἀργυρ. ἢ χρυσ. ἢ ἱματισμοῦ*) Vgl. die ähnliche Spezialisierung Jak 5 2f. — **20** 34. *κ. τοῖς οὖσιν μετ' ἐμοῦ*) Also auch für den Unterhalt seiner Gefährten sorgte P. wenigstens gelegentlich mit seiner Hände Arbeit. — *αἱ χεῖρες αὗται*) Das Pron. demonst. entspricht der Geste des Vorzeigens der Hände. — **20** 35. *πάντα*) ist jedenfalls adverbiell zu fassen: *in allen Stücken* (vgl. IKor 9 25. 10 33. 11 2). Vielleicht ist es mit Lachm., Overb., Nösg., Bethge, Ws., Bl. noch zum vorangehenden Satze zu ziehen. Doch ist auch die Verbindung mit den folgenden W. (Mey., Weizs. Uebers.) nicht unpassend. — *οὕτως κοπιῶντας*) *in dieser Weise arbeitend.* — *ἀντιλαμβάν. τ. ἀσθενούντων*) *sich der Schwachen anzunehmen.* Mit Erasm., Calv. u. A. deuten Mey. u. Bl. die *ἀσθεν.* auf die in christlicher Gesinnung Schwachen (vgl. IKor 9 22. Röm 14 1. 15 1), die an dem Wirken eines Missionars gegen Entgelt Anstoss nehmen würden. Aber dieser Sinn passt weder zu dem Begriff *ἀντιλαμβ.* (vgl. den Ausdruck IKor 9 12. IIKor 11 12), noch zu dem folgenden, zur Begründung citierten Ausspruche Jesu. Dieses Citat beweist, dass eine solche helfende Fürsorge für Bedürftige gemeint ist, welche das Gegenteil selbstsüchtigen Nehmens von Anderen ist. — *τ. λόγων τ. κυρ. Ἰ.*) Der Plur. (vgl. 15 15) zeigt, dass an eine grössere Kategorie von Aussprüchen Jesu gedacht ist, aus der einer citiert wird. — *μακάριόν ἐστιν μᾶλλ. κτἑ.*) *glückselig ist es vielmehr* (d. h. glückseliger ist es) *zu geben als zu nehmen.* Ein »Agraphon« Jesu, welches auch in I Clem. 2, 1; Did. 1, 5; Const. ap. 4, 3, 1 berücksichtigt zu sein scheint. Vgl. Resch, Agrapha (T. U. V, 4) 1889 S. 100f. 150f.; Ropes, Sprüche Jesu (T. U. XIV, 2) 1896 S. 136.

20 37. *κατεφίλουν*) Das Kompos. bezeichnet das intensive Küssen. Die Andauer desselben ist zugleich durch das Imp. angedeutet (vgl. Lk 7 38 u. 45; dagegen Aor.: Lk 15 20. Mk 14 45). — **20** 38. *προέπεμπον*) Vom Geleitgeben, wie 15 3. 21 5.

Kap. 21.

21 1—16. Weiterreise bis Jerusalem. — **21** 1. *ἀποσπασθ. ἀπ' αὐτ.*) *nachdem wir uns losgerissen hatten von ihnen.* Vgl. Lk 22 41. — *εὐθυδρομ.*) Vgl. 16 11. — *εἰς τὴν Κῶ*) *nach Kos,* der damals durch Wein, Gewänder und Salben berühmten Insel, jetzt Stanchio. Ueber die Form *Κῶ* statt *Κῶν* vgl. Win.-Schmied. § 10 Anm. 7; Bl. Gr. § 7, 5. — *εἰς Πάταρα* [*καὶ*

Μύρα]) *) Pat. und Myra sind zwei Hafenplätze Lyciens, an der Südwestecke Kleinasiens. Von beiden Plätzen aus konnte die Ueberfahrt nach Syrien unternommen werden. Im einzelnen Falle wird es sich für den von Nordwesten kommenden Reisenden darum gehandelt haben, ob er schon in Pat. Schiffsgelegenheit und Wind günstig zur Ueberfahrt fand, oder ob er besser noch bis Myra an der kleinas. Küste weiterfuhr. — **21** 2. *διαπερῶν*) *das im Begriffe war quer überzufahren.* — **21** 3. *ἀναφάναντες δὲ τὴν Κύπρον*) *nachdem wir aber Cypern in Sicht bekommen hatten* (eigentl.: zur Erscheinung gebracht hatten). Die ungewöhnliche Wendung wird ein Schifferausdruck sein (Bl. Gr. § 53, 2). Zur Form des Aor. I Act. *ἀνέφᾶνα* vgl. Win.-Schmied. § 13, 12; Bl. Gr. § 16, 3. *ἀναφανέντες* (so ACEHLP d. meist. Min.) wäre Aor. II Pass. — *κ. καταλιπόντες αὐτὴν εὐώνυμον*) *und nachdem wir es links gelassen hatten.* — *ἐπλέομεν*) Imp. von der andauernden Fahrt. — *ἐκεῖσε γ. τ. πλοῖον ἦν ἀποφορτιζ. τ. γόμον*) *denn dorthin entlud das Schiff seine Fracht.* *ἐκεῖσε* ist wie 22 5 prägnant gesagt gemäss der eingeschlossenen Vorstellung von dem Hinkommen des Schiffes. — **21** 4. *ἀνευρόντες δὲ τοὺς μαθ.*) Der Art. (vgl. V. 7) bezeichnet die dort befindlichen Jünger, von deren Existenz man wusste, deren Auffindung aber in der grossen Stadt schwierig gewesen sein mag. S. z. 28 14f. — *ἐπεμείναμεν αὐτοῦ ἡμ. ἑπτά*) Dieses Verweilen ist motiviert durch die Auffindung der Jünger. Wenn die Weiterreise aber mit demselben Schiff erfolgte, mit dem man gekommen und das inzwischen entladen war (s. z. V. 6), so lag in der Auffindung der Jünger das Motiv eben hierzu, dass P. die Weiterfahrt des Schiffes abwartete, statt eine frühere Schiffsgelegenheit zu suchen. Man kann aus der Bereitschaft des P. zu diesem Aufenthalte nicht schliessen, dass der Wunsch, um deswillen er nach 20 16 eilte, sich schon als unerreichbar herausgestellt hatte (Ws.). Es ist auch möglich, dass er sich diesen Aufenthalt jetzt, nach Erledigung des Hauptteils der Reise, deshalb gestatten konnte, weil noch reichlich Zeit bis zum gewünschten Ankunftstermine vorhanden war (s. d. Anm. z. 20 16). — *ἔλεγον διὰ τ. πνεύματος*) in prophetischer Rede (vgl. 11 28. 20 23). — *μὴ ἐπιβαίνειν εἰς Ἱερ.*) *er solle nicht hinziehen nach Jer.,* aus dem in

*) Die W. *καὶ Μύρα* sind bezeugt durch D gig. sah. Vielleicht darf man sie für ursprünglich halten. Es ist freilich möglich, dass sie nach 27 5f. später zugesetzt sind (Ws., Cod. D S. 109). Möglich ist aber auch, dass man sie wegliess, weil man wusste, dass schon von Patara aus direkte Schiffe nach Cypern und Syrien zu gehen pflegten, und es deshalb, in Anbetracht der Eile des P. 20 16, unwahrscheinlich fand, dass er von Patara aus erst nach Myra gefahren sei.

20 23. 21 11 angegebenen Grunde *). — **21** 5. *ὅτε δὲ ἐγέν. ἡμᾶς ἐξαρτίσαι τ. ἡμέρ.) als wir aber mit den Tagen fertig waren. ἐξαρτίζειν* kann hier nicht die gewöhnliche Bedeutung »herrichten« haben (II Tim 3 17), sondern muss »vollenden« bed., wie *ἀπαρτίζειν* (vgl. *ἀπαρτισμός* Lk 14 28). Eine besondere Absicht der umschreibenden Konstruktion *ἐγέν. ἐξαρτ.* lässt sich nicht, wenigstens nicht sicher, erkennen. Nach K. Schmidt I S. 71 ist dadurch angedeutet, dass der Ablauf der Wartezeit als ersehnter endlich eintrat; nach Ws. dagegen, dass es nicht leicht war, die Tage zu Ende zu bringen. — *ἐξελθόντες*) aus dem Quartier in der Stadt. — *προπεμπόντων*) Vgl. 20 38. — *ἕως ἔξω*) Vgl. *ἕως ἐπὶ* 17 14. — **21** 6. *ἀπησπασάμεθα*) Vom Abschiedsgruss, wie das Simplex 20 1. — *εἰς τὸ πλοῖον*) Dass es das schon früher gebrauchte Schiff war, ist mit Sicherheit weder aus dem Art. zu schliessen (Ramsay, S. Paul p. 300), noch aus der Erwähnung des Zurückkehrens der Begleitung (Ws.). Denn dieses konnte man beobachten nicht nur, wenn man noch eine Zeitlang auf dem Schiffe (dessen Entfrachtung nach Ws. noch nicht fertig war) im Hafen lag, sondern auch wenn man mit dem Schiffe weiterfuhr.

21 7. *τ. πλοῦν διανύσαντες*) *die Schiffahrt zu Ende bringend. διανύειν* nur hier im NT. (vgl. II Mak 12 17). Part. Aor. wie 1 24. — *ἀπὸ Τύρ.*) Nicht mit *τ. πλ. διαν.* zu verbinden (Ws., Bl.), sondern mit *κατηντ. εἰς Π.* Denn bei ersterer Verbindung ist der ganze Partizipialsatz bedeutungslos; bei letzterer aber hebt er hervor, dass mit dieser Fahrt von Tyr. nach Ptol. nun die lange Seereise von Macedonien an beendet wurde. — *Πτολεμαΐδα*) Das alte Akko (hebr.) oder Ake (griech.), jetzige St. Jean d'Acre, Hafenstadt im Norden Paläst.s. Vgl. Schür. II S. 79 ff., O. Hltzm. S. 94, Buhl S. 228. — **21** 8. *Καισαρείαν*) S. z. 8 40. — *τ. εὐαγγελιστοῦ, ὄντος ἐκ τῶν ἑπτά*) *des Evangelisten, der zu den Sieben gehörte;* vgl. 6 5. Der Begriff »Evangelist«, der von Phil. im Rückblick auf sein *εὐαγγελίζεσθαι* 8 12. 35. 40 gebraucht wird, bezeichnet eine spezielle Art von Verkündigern des christl. Evangeliums (vgl. Eph 4 11. II Tim 4 5), nämlich die nach Apostelweise zur Ausbreitung des Evang.s umherziehenden Missionare (vgl. Eus. h. e. III, 37, 2. 4). Er ist von dem Begriffe »Apostel«, wo dieser im weiteren Sinne gebraucht wird (s. z. 1 2), nicht zu unterscheiden. Er scheint aber in Gebrauch gekommen zu sein in Folge der Eingrenzung des Aposteltitels auf die Zwölfe, weil man nun einen anderen Titel für die übrigen Missionare brauchte (vgl. Eph 4 11,

*) Overb., v. Manen S. 77. 116, Hilgf. ZwTh 1896 S. 377 halten V. 4b für einen Zusatz des Red. zur Quelle, aber ohne durchschlagenden Grund.

wo εὐαγγ. neben ἀπίστ. steht, und dagegen IKor 12 28, wo εὐαγγ. fehlt). Vgl. Harn. z. Did. 11, 6 (T. U. II, 1 S. 38); und Proleg. z. Did. (T. U. II, 2) S. 113f.*) — **21** 9. θυγ. τέσσ. παρθένοι προφητεύουσαι) προφ. bed. nicht, dass sie damals prophetisch redeten, sondern dass sie überhaupt die Gabe der Prophetie hatten (s. z. 11 27). Die Jungfräulichkeit dieser Prophetinnen (vgl. Lk 2 36) war gewiss ein Ausdruck ihres Gottgeweihtseins (vgl. IKor 7 32. 34). Auch in der kirchlichen Ueberlieferung, nach der Philippus später in Hierapolis in Phrygien lebte, geschieht seiner Töchter Erwähnung (Eus. h. e. III, 31; 39, 9; V, 24, 2). Der Phil., von dem Clem. Al. Strom. III, 52 (Eus. h. e. III, 30, 1) berichtet, er habe seine Töchter heiraten lassen, war vielleicht der zu den Zwölfen gehörige (Felt.). Eus., bezw. seine Gewährsmänner Polykrates und Cajus, bezeichnen auch den Phil. in Hierapolis als einen der Zwölfapostel, doch nur aus Irrtum, wahrscheinlich weil dieser zu den Siebenmännern gehörige Phil. auch als Apostel im weiteren Sinne, d. i. als Missionar, bezeichnet wurde**).

---

*) An u. St. stammt der Ausdruck wahrscheinlich nicht aus der Quelle. Denn in dieser war der Begriff ἀπόστ. im weiteren Sinne gebraucht (s. z. 14 4). Phil. wird in ihr nur als »der zu den Sieben gehörige« bezeichnet gewesen sein im Unterschiede von dem Phil., der zu den Zwölfen (6 2) gehörte.

**) Es ist sehr auffallend, dass nichts weiter als die Existenz dieser prophetischen Töchter des Phil. mitgeteilt wird. Die Voraussagung des Geschickes des P. geben nicht sie, sondern der hinzukommende Agabus. So erscheint die Mitteilung über sie blos als »gelegentliche merkwürdige Notiz« (Mey.). Gieseler StKr 1829 S. 139ff. und Renan, l. Apôtr. p. 151 halten die Notiz wegen dieser Beziehungslosigkeit für eine Interpolation, Hilgf. ZwTh 1896 S. 377f. für einen Einschub des Red. in den Quellenbericht. Der Einschiebende habe irrtümlich die Tradition, dass der Apostel Phil. prophetische Töchter gehabt habe, auf den Siebenmann Phil. bezogen und sie deshalb an u. St. eingebracht. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass die Verwechslung des Siebenmannes mit dem Ap. dem Eus. und seinen Quellen zugehört. Und das Fehlen einer Angabe über die Beziehung der Prophetie jener Töchter auf das Schicksal des P. bleibt auch dann seltsam, wenn jene Notiz V. 9 von einem Späteren eingefügt ist. Jgst. S. 177 vermutet, nach der Quelle habe eine der Töchter des Phil. den Gürtel des P. genommen und die Weissagung V. 11 gesprochen; aus Gründen der Dezenz habe der Red. dieses Verhalten lieber einem Manne, dem von 11 27f. bekannten Agabus, zugeschrieben. Aber gerade die Art, wie Agab. an u. St. eingeführt wird, zeugt dafür, dass der Vf. d. AG. diesen Mann nicht von sich aus in Erinnerung an 11 27f., sondern nach seiner Quelle genannt hat (s. oben z. V. 10). Ich schliesse mich der Vermutung Sp.s S. 231 an, dass an u. St. aus dem Berichte der Quelle etwas ausgefallen ist, nämlich die Angabe, dass diese Töchter des Ph. unter Thränen von des P. Geschick geredet hätten (vgl. in V. 13 die Bezugnahme auf ein vorher nicht erwähntes Weinen). Man braucht aber nicht mit Sp. anzunehmen, dass dann die Mitteilung über Agab. V 10f. nicht aus derselben Quelle

21 10. *ἐπιμενόντων δὲ ἡμέρας πλείους*) Das Subj. bei dem Gen. abs. fehlt, wie V. 31. Lk 12 36. Im Text. rec. ist dem Sinne nach richtig *ἡμῶν* ergänzt. Ueber den wahrscheinlichen Umfang der *πλείονες ἡμέρ.* s. d. Anm. z. 20 16. Der mehrtägige Aufenthalt erklärt das Kommen des Agabus insofern, als dasselbe nicht ein zufälliges war, sondern veranlasst dadurch, dass die Kunde von der Ankunft des P. in Caes. ins Innere Judäas gelangt war. Agab. kam eigens zu dem Zwecke, um dem P. sein in Jer. bevorstehendes Geschick zu verkünden. — *τις ἀπὸ τ. Ἰουδ. προφήτης ὀνόμ. Ἄγαβος*) Ag. wird trotz 11 28 so eingeführt, als wäre bisher von ihm noch nicht die Rede gewesen. K. Schmidt I S. 85f. erklärt dies daraus, dass der Vf. d. AG. den zweiten Teil seines Buches früher geschrieben habe als den ersten. Richtiger dürfte die Erklärung sein, dass er einen Quellenbericht reproduziert, in welchem Ag. hier zum ersten Male auftritt. Da nun gewichtige Gründe dafür sprechen, dass das Stück 11 27f. aus derselben Quelle geflossen ist, wie unsere Erzählung, so ist zu folgern, dass doch in 11 28 die W. *ὀνόματι Ἄγαβος* nicht mit aus dieser Quelle stammten (so auch Jacobsen S. 14; Ws.; Hilgf. ZwTh 1896 S. 379). — **21** 11. *ἄρας*) ist nicht notwendig vom Aufnehmen des abgelegten Gürtels zu verstehen (Mey.), sondern kann auch vom Wegnehmen des getragenen (vgl. Lk 6 29) gemeint sein (Ws.). — *δήσας ἑαυτοῦ τ. πόδας κ. τ. χεῖρ.*) *seine eigenen Füsse und Hände bindend.* Eine symbolische Handlung, wie solche auch die alten Propheten vornahmen; vgl. Jes 20; Jer 19; Ez 4 u. ö. Zum Gürtel als Symbol der Fesseln vgl. Joh 21 18. — *δήσουσιν ἐν Ἱερ. οἱ Ἰουδαῖοι κτέ.*) Die Weissagung stimmt nicht genau zu dem wirklichen Hergange bei der Verhaftung des P. 21 27ff. Doch trifft sie das Wesen des Vorganges, sofern die Juden die eigentlichen Urheber der Gefangenschaft des P. waren. Deshalb die ähnliche kompendiarische Darstellung des Vorganges in 28 17 (vgl. das Verhältnis von 2 23 zum Hergange der Kreuzigung Jesu). Es kann auch die Erinnerung an das Geschick Jesu die Gestaltung der Weissagung an u. St. beeinflusst haben (vgl.

---

stamme (nach Sp. aus B), so dass in ihrer Einschiebung der Anlass zu jenem Ausfallen gelegen habe. Das Reden und Weinen der Philippustöchter konnte dem Vf. d. AG. der wichtigeren Weissagung des Agab. gegenüber unbedeutend erscheinen und verloren gehen gerade so gut, wenn diese Agabusweissagung in derselben Quelle folgte, als wenn er sie nach anderweitiger Ueberlieferung einschaltete. Für die Zugehörigkeit der Agabusepisode V. 10f. zu derselben Quelle, aus der V. 1—9 stammt, zeugt das *ἡμᾶς* V. 11, das Sp. dem Red. zuschreiben muss, hierin Overb. folgend, der den ganzen Abschnitt V. 10—14 als eine Einschaltung des Red. in den Wirbericht betrachtet (ebenso v. Manen S. 78. 118).

Mk 10 33. 15 1). — **21** 12. *οἱ ἐντόπιοι*) *die Einheimischen,* d. i. die caesareensischen Christen. Das W. nur hier im NT. — **21** 13. *τι ποιεῖτε κλαίοντες κ. συνθρύπτ. μ. τ. καρδίαν;*) *was thut ihr mit eurem Weinen und Brechen meines Herzens?* d. h. was bezweckt ihr mit diesem Verhalten? Vgl. Mk 11 5. Die Frage vertritt die Versicherung, dass ihr herzbrechendes Jammern doch keinen Erfolg hat. Deshalb reiht sich die Aussage des P. über sein Bereitsein zu Gefangenschaft und Tod mit *γὰρ* an. — *οὐ μόν. δεθῆναι, ἀλλὰ κ. ἀποθανεῖν*) S. z. 20 25. — *εἰς Ἱερ.*) prägnant wie 2 5. 8 40. — **21** 14. *ἡσυχάσαμεν*) *schwiegen wir,* d. h. hörten wir auf, weiter zuzureden. Vgl. 11 18. — *τοῦ κυρ. τὸ θέλημα*) *τ. κυρ.* steht betont voran: *des Herrn Wille* im Unterschiede von den menschlichen Wünschen der Freunde des P.

21 15. *ἐπισκευασάμενοι*) *nachdem wir uns zugerüstet hatten,* näml. zur Weiterreise. Beim Uebergang von der Seereise zu der noch 102 Kilometer betragenden, also wenigstens 2tägigen Landreise mögen besondere Vorbereitungen notwendig gewesen sein. Gewiss erforderte auch der Transport der Kollektengelder besondere Vorsichtsmassregeln. Belser S. 122 denkt an eine Zurüstung durch Einwechseln der in den verschiedenen Ländern gesammelten Gelder in das in Paläst. gangbare Geld. — **21** 16. *τῶν μαθητῶν*) scil. *τινές.* — *ἄγοντες παρ᾽ ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσονί τινι*)*) *die uns zu einem gewissen Mnas. brachten, bei dem wir herbergen sollten.* Die Attraktion ist aufzulösen: *ἄγ. πρὸς Μνάσ., ἵνα ξενισθῶμεν παρ᾽ αὐτῷ.* (Bl. Gr. § 50, 2. 65, 8). Grammatisch auch möglich, aber dem Sinne nach minder passend wäre die Auflösung: *ἄγ. Μνάσονα, παρ᾽ ᾧ ξεν.*, was von Einigen (Vulg., Erasm. u. A.) erklärt wird: die mit sich führten (von Caes. her) den Mn., von Ws.: die (als sie im Begriff waren, nach Jer. zu kommen) den Mn. herbeiholten. Daraus, dass erst in V. 17 die Ankunft in Jer. bemerkt wird, ist nicht zu schliessen, dass die Notiz über Mn. sich auf die Zeit der Reise vor dieser Ankunft bezieht (Sp. S. 234, Ws.).

---

*) D syr. p. marg. bieten statt *ἄγοντες κτέ.* folgenden Text: *οὗτοι δὲ ἤγαγον ἡμᾶς πρὸς οὓς ξενισθῶμεν, καὶ παραγενόμενοι εἴς τινα κώμην ἐγενόμεθα παρὰ Μνάσονι Κυπρίῳ, μαθητῇ ἀρχαίῳ. κἀκεῖθεν ἐξιόντες ἤλθομεν εἰς Ἱερ., ὑπεδέξαντό τε ἡμᾶς ἀσμένως οἱ ἀδελφοί.* Hiernach hätte Mnason nicht in Jer., sondern in einem Dorfe halbwegs zwischen Caes. und Jer. den Reisenden Quartier gegeben. Für die Ursprünglichkeit dieses Textes sind nach Bl. auch Hltzm. ThLz 1896 S. 81, Hilgf. ZwTh 1896 S. 381, Belser S. 121 eingetreten. Vgl. dagegen Corssen GGA 1896 S. 438ff., Ws., Cod. D S. 101. Warum man diesen Text, wenn er der ursprüngliche wäre, in den Text. rec. abgeändert hätte, ist nicht abzusehen. Dagegen wird die umgekehrte Abänderung der Reflexion entsprungen sein, dass die Ankunft des P. doch erst in V. 17 bezeichnet werde, das Quartier bei Mn. also eine Station zwischen Caes. und Jer. gewesen sein müsse.

Die Hinführung ins Quartier in Jer. wird deshalb vorweg erzählt, weil sie noch mit zu dem gehörte, was die Caesareenser für P. thaten, während dann in V. 17 berichtet wird, wie sich die jerusalem. Christen bei der Ankunft des P. verhielten. Darin, dass die Caesareenser den P. bis in sein Quartier geleiteten, drückte sich ihre angelegentliche Sorge für seine Sicherheit und Wohlfahrt aus, hinsichtlich deren man nach V. 10ff. so schwere Befürchtungen hegte. Ws. betont mit Recht, dass P. mit einer Gesellschaft von Unbeschnittenen kam, die bei strengen Judenchristen keine Aufnahme erwarten konnten. Deshalb war die Fürsorge für das Quartier eine wichtige und vielleicht nicht ganz leichte Sache. — *Κυπρίῳ, ἀρχαίῳ μαθητῇ*) Hatte er etwa mit zu den cyprischen Männern gehört, welche bei der stephanischen Verfolgung von Jer. ausgezogen und die Begründer der heidenchristl. Gem. in Antiochia geworden waren (11 20)? Dann war er wohl von Antiochia her dem P. bekannt.

21 17—26. Verabredung des P. mit Jakobus und den Aeltesten in Jer.*) — **21** 17. *Γεν. δὲ ἡμῶν εἰς Ἱερ.*) *Als wir aber in Jer. angelangt waren* (vgl. 13 5. 20 16). Gewiss langte man erst abends an, so dass man die Häupter der jerus. Gem. erst am nächsten Tage aufsuchen konnte. — *ἀσμένως ἀπεδέξ. ἡμᾶς οἱ ἀδελφοί*) Diese Brüder können nicht die jerus. Christen im Allgemeinen sein, von deren Misstrauen gegen P. in V. 21 die Rede ist und von denen es in V. 22 futurisch heisst, dass sie von seiner Ankunft hören werden. Es können auch nicht die Häupter der Gem. sein, mit denen P. erst am folgenden Tage zusammentraf (V. 18f.). Es müssen also einzelne, wahrscheinlich zur Familie oder den Freunden und Nachbarn des

*) Das Pron. d. 1. Pers. in V. 17 u. 18, nach Overb. S. 378 freilich nur in Nachahmung der Quelle vom Vf. der AG. gebraucht, zeugt dafür, dass auch die durch V. 18 eingeleitete Scene V. 19ff. aus der Wirquelle stammt. Aber wieweit reicht die Quelle? Die meisten neueren Kritiker finden einen Widerspruch zwischen der freundlichen Aufnahme des P. V. 17 u. 20a und den gegen ihn erhobenen und von ihm zu beseitigenden Bedenken von V. 20b an und sehen hierin ein Anzeichen des Zusammengefügtseins verschiedenartiger Bestandteile. So leitet Sor. S. 10f. V. 20b—24 u. 26 aus der Lukasquelle ab, während er das Uebrige dem diese Quelle bearbeitenden Vf. der Wirstücke zuschreibt. Sp. S. 260ff., der besonders einen Anschluss von V. 27 an V. 26 vermisst, hält V. 20b—26 für einen Einschub aus der Quelle B in den Bericht der Quelle A. Dasselbe Stück schreiben Clem. S. 136f., Jgst. S. 178f., Hilgf. ZwTh 1896 S. 381ff. dem Red. (Clem. dem Red. jud.) zu. Mir scheinen die Gründe für diese Ausscheidung von V. 20b—26 aus dem Zusammenhang der Quelle nicht triftig zu sein. Der Grundbestand des ganzen Abschnittes V. 17—26 kann aus der Quelle stammen (vgl. O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 405f.; J. Ws. S. 36ff.). Anzeichen der Hand des Red. scheinen mir in V. 19, am Schlusse von V. 24 und in V. 25 vorzuliegen.

Mnas. gehörige Christen sein, die dem P. und seinen Begleitern einen freundlichen Empfang bereiteten. — **21** 18. *Ἰάκωβον*) S. z. 12 17. — *πάντες τε παρεγέν. οἱ πρεσβύτεροι*) Die Zwölfe werden nicht besonders erwähnt. Manche von ihnen mögen damals missionierend in Palästina oder unter der jüd. Diaspora umhergezogen sein. Diejenigen aber, die in Jer. anwesend waren, sind unter dem allgemeinen Titel *πρεσβύτ.* mitbefasst (s. z. 11 30). — **21** 19. *ἀσπασάμ. αὐτοὺς*) Diese W. zeigen, dass es sich um ein erstes Zusammentreffen handelt (s. z. V. 17). — *ἐξηγεῖτο καθ' ἓν ἕκαστον ὧν ἐποίησεν ὁ Θ. κτέ.*) Vgl. 15 4. 12. — *διὰ τ. διακονίας αὐτ.*) Vgl. 20 24. *).

21 20. *οἱ δὲ ἀκούσ. ἐδόξαζον τ. Θ.*) Vgl. 11 18. — *θεωρεῖς*) *du nimmst wahr.* — *πόσαι μυριάδες εἰσὶν ἐν τοῖς Ἰουδαίοις τῶν πεπιστευκότων*)**) *wie viele Myriaden von Gläubiggewordenen es unter den Juden giebt.* Hyperbolisch ist die grosse Menge bezeichnet wie Lk 12 1. Der Zusammenhang, bes. V. 21 f., zeugt dafür, dass nicht von Judenchristen im Allgemeinen, auch solchen ausserhalb Palästinas (Overb.), sondern von den palästinensischen die Rede ist, von denen eine grosse Masse damals zum Feste in Jer. gewesen sein wird (vgl. Jäg. III S. 13). — *ζηλωταὶ τ. νόμου*) *Gesetzeseiferer,* d. i. Eiferer für die Geltung und praktische Befolgung des mos. Gesetzes. Vgl. Gal 1 14. — **21** 21. *κατηχήθησαν*) *sie sind unterrichtet worden* (vgl. 18 25), d. h. man hat ihnen (geflissentlich) mitgeteilt. — *τ. κατὰ τ. ἔθνη πάντας Ἰουδαίους*) Diasporajuden im Unterschiede von den palästinensischen (V. 20). — *μὴ περιτέμνειν αὐτ.*) *sie sollten nicht beschneiden.* Vgl. V. 4. — *μηδὲ τοῖς ἔθεσιν περιπατεῖν*) *und nicht in den Sitten* (d. h. nach den gesetzlichen Ordnungen, vgl. 6 14. 15 1) *wandeln.* Der Vorwurf, dass P. die Diasporajuden zum Abfall von der Beobachtung des mos. Gesetzes auffordere, war ohne Zweifel unrichtig. P. forderte, dass den Heiden nicht das Joch des Gesetzes auferlegt würde. Wie er aber den Apostelberuf des Petrus zum Beschneidungsevangelium als einen von Gott gegebenen anerkannte

*) Der Gebrauch desselben Begriffes *διακονία* wie 20 24 legt die Vermuthung nahe, dass derselbe in der Quelle hier ebenso wie dort mit Bezug auf die Kollekte gebraucht war (vgl. Ws.). Auch Sp. S. 262 und J. Ws. S. 35 vermuten, dass aus dem Quellenberichte an u. St. eine Mitteilung über die Uebergabe der Kollekte ausgefallen sei. Liegt nicht in dem Begriffe *διακ.* noch ein Rest dieser Mitteilung vor? Auch die Aehnlichkeit des übrigen Inhaltes von V. 19 mit 15 12 macht es wahrscheinlich, dass der Vf. der AG. hier den Quellenbericht umgestaltet hat. Ihm schien es selbstverständlich, dass Mitteilungen des P. über seine *διακονία* Mitteilungen über sein apostolisches Amt waren.

**) Die W.: *ἐν τ. Ἰουδαίοις* sind zu l. nach ABCE mehr. Min. vulg. cop. aeth. (W.-H., Ws.). T. hat sie nach ℵ 3. 4*. 95*. 97 ausgelassen. D syr.sch. sah. Aug. haben: *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ* (Bl. β-Text). Rec.: *Ἰουδαίων.*

(Gal 2 7f.), so erkannte er die Berechtigung an, dass die geborenen Juden weiter nach dem mos. Gesetze lebten (s. z. 15 21. 18 18), und fügte er sich selbst um der Juden willen gelegentlich diesem Gesetze (IKor 9 20). Aber freilich betonte er überall den beschränkten Wert des Gesetzes: die Unmöglichkeit, durch Gesetzeswerke die Gerechtsprechung Gottes zu erlangen (Gal 2 16). Denn hierin lag der Grund dafür, dass den Heiden das Gesetz nicht auferlegt zu werden brauchte und dass auch er selbst, trotzdem er geborener Jude war, frei von dem Zwange des Gesetzes war. Diese Lehre des P. vom Gesetze wurde von seinen Gegnern zu dem an u. St. bezeichneten Vorwurfe entstellt.

21 22. *τί οὖν ἐστίν;*) *was ist demnach?* d. h. *was ist bei dieser Sachlage zu thun?* Vgl. IKor 14 15. 26. — *πάντως* [*δεῖ συνελθεῖν πλῆθος·*] *ἀκούσονται* [*γὰρ*] *ὅτι ἐλήλυθας*)*) Diese Bemerkung motiviert, weshalb in dem gegenwärtigen Momente etwas geschehen muss, um die Richtigkeit oder Verkehrtheit jenes Vorwurfes V. 21 darzuthun. Da die Anwesenheit des P. nicht verborgen bleiben kann (wie vielleicht einst bei dem Besuche Gal 1 18f.), wird man Aufklärung mit Bezug auf den die jüd. Gemüter beunruhigenden Vorwurf verlangen. In den textkritisch zweifelhaften Worten kann das artikellose *πλῆθος* nicht, wie 6 2 u. ö., die Gemeindeversammlung bed., sondern nur eine Menge, wie 14 1. 17 4. — **21** 23. *εὐχὴν ἐχοντες ἐφ' ἑαυτῶν*) *welche ein Gelübde auf sich haben.* Durch *ἐφ' ἑαυτ.* ist ausgedrückt, dass die *εὐχή*, das Nasiräergelübde (s. z. 18 18), als ungelöste Pflicht auf ihnen liegt (Ws.). — **21** 24. *ἁγνίσθητι σὺν αὐτοῖς κ. δαπάνησον ἐπ' αὐτ., ἵνα ξυρήσ. τ. κ.*) *weihe dich mit ihnen und bestreite die Kosten für sie, damit sie sich das Haupt scheeren lassen.* P. soll sich ihrem Nasiräate anschliessen und dann als Genosse ihres Gelübdes für sie die Kosten (für die Opfer) bei der Lösung desselben (Num 6 14ff.) tragen, damit sie so des Gelübdes ledig werden und sich als Anzeichen dafür das Haupt scheeren lassen können. Die Sitte, dass man in ein Nasiräatsgelübde Anderer eintreten konnte, um für sie die erheblichen Kosten zu übernehmen, ist auch anderweitig bezeugt (Jos. Ant. 19, 6, 1; vgl. Mischna Nasir 2, 6). Wieweit die Nasiräerpflichten eines so dem Nasiräate Anderer Beitretenden gingen, ob sie über das hinausgingen, was in V. 26 von P. berichtet wird, wissen wir nicht. Wahrscheinlich stand der dem P. ge-

) Die eingeklammerten W. fehlen bei BC einig. Min. u. d. meist. Verss. und werden danach gestrichen von W.-H., Ws., während T., Bl. sie beibehalten. Wahrscheinlich sind sie ein sekundärer Zusatz, um an Stelle der Myriaden von Judenchristen in Palästina (V. 20) eine Menge von Judenchristen in Jer. als Subj. zu dem *ἀκούσονται* und dem *γνώσονται* V. 24 auffassen zu können (vgl. Ws. S. 56).

machte Vorschlag in Zusammenhang mit seiner Ueberbringung der Kollekte (vgl. J. Ws. S. 35; anders Ramsay, S. Paul p. 310). Man schlug dem P. eine solche Verwertung derselben oder eines Teiles derselben vor, welche ihrem Zwecke, eine Liebesunterstützung für die Armen zu sein, entsprach und zugleich das auf den Vorwurf V. 21 sich gründende Misstrauen der Judenchristen gegen P. zerstören konnte. — *κ. γνώσονται*) Nicht mehr von *ἵνα* abhängig. — *ὅτι ὧν κατήχηνται περὶ σοῦ οὐδέν ἐστιν*) *dass an dem, was ihnen über dich mitgeteilt ist, nichts ist.* Vgl. 25 11. — *ἀλλὰ στοιχεῖς κ. αὐτὸς φυλ. τ. νόμ.*) *sondern dass auch du als Gesetzesbeobachter wandelst.* Einen jüdisch-gesetzlichen Wandel führte P. in Wirklichkeit nicht und er hätte die von den Presbytern ihm vorgeschlagene einzelne ceremonialgesetzliche Handlung nicht vornehmen dürfen, wenn er dadurch den Schein hätte erwecken sollen, als lebte er regelmässig in dieser gesetzlichen Weise. Es handelte sich aber nach V. 21 auch nicht um die Frage, ob er selbst regelmässig das Gesetz beobachte, sondern um den Vorwurf, dass er die Juden in der Diaspora von der Gesetzesbeobachtung abtrünnig zu machen suche. Wenn er jetzt dem Vorschlage zufolge Judenchristen zur Ausführung eines jüdisch-gesetzlichen Werkes unterstützte, so bekundete er deutlich und mit Recht, dass an jenem Vorwurfe nichts war. Aber darüber hinaus über seinen eigenen gesetzlichen Wandel konnte er nichts und sollte er auch gewiss nichts bekunden. Wahrscheinlich haben diese den Sinn der dem P. zugemuteten Handlung übertreibenden Schlussworte von V. 24 nicht mit in der Quelle gestanden (vgl. Ws.; J. Ws. S. 36). — **21** 25. *ἀπεστείλαμεν κρίναντες φυλ.*)*) *haben wir Botschaft gesandt mit dem Erachten, dass sie sich hüten sollten vor.* Erinnerung an die für die Heidenchristen getroffene Bestimmung 15 20 (s. z. d. St. u. den Exkurs bei 15 21), die diesen durch besondere Botschaft zugegangen ist (15 27). Durch diese Erinnerung wird indirekt ausgedrückt, dass die frühere Bestimmung noch fortbesteht und durch die jetzige Verabredung nicht berührt werden soll.**)

---

*) Die meisten Texteszeugen haben *ἐπεστείλαμεν* (T., Ws.); aber BD 40. cop. syr. p. arm.: *ἀπεστείλ.* (W.-H.). Wegen 15 20 scheint die erstere LA. die passendere. Aber bei dem Zusammentreffen von B u. D kann man das *ἀπεστ.* nicht für ein gedankenloses Schreibversehen (Ws.) halten. Wenn das mit eigentümlicher Prägnanz gebrauchte *ἀπεστ.* ursprünglich war, so lag die Abänderung nach 15 20 sehr nahe.

**) Im Zusammenhange, in welchem es sich nur um die Gesetzespflicht der Juden bezw. Judenchristen handelt, erscheint dieser Hinweis auf die nach K. 15 für die Heidenchristen gültige Vorschrift der Proselytengebote sehr unvermittelt. Eine gewisse Vermittlung ist im Text. rec. gegeben (nach CEHLP d. meist. Min.), wo zwischen *κρίν.* und *φυ-*

21 26. *παραλαβὼν τ. ἄνδρας*) entsprechend der Aufforderung V. 24. — *τ. ἐχομένῃ ἡμέρᾳ*) Also sofortige Ausführung des Verabredeten. — *σὺν αὐτ. ἁγισθεὶς εἰσήει εἰς τ. ἱερ.*) *mit ihnen sich weihend ging er in der Tempel.* Das Part. Aor. kann sich auf Reinigungsriten beziehen, die dem Tempelgange vorausgingen; es kann aber auch nach Analogie der Phrase *ἀποκριθεὶς εἶπεν* (s. z. 1 24) von dem Eintritte ins Nasiräat gesagt sein, der sich eben darin vollzog, dass P. jetzt mit den vier Männern in den Tempel ging und dort die zum Abschlusse ihres Nasiräats gehörigen Opfer veranlasste. — *διαγγέλλων τ. ἐκπλήρ. τ. ἡμ. τ. ἁγνισμοῦ*) *anmeldend den Abschluss der Weihezeit.* Da die kürzeste Dauer eines Nasiräats 30 Tage betrug (Mischna Nasir 1, 3; vgl. Jos. Bell. 2, 15, 1), muss das Nasiräat der vier Männer damals schon länger bestanden haben. Der Abschluss wird nur wegen Mangels an den erforderlichen Geldmitteln hinausgeschoben gewesen sein. — *ἕως οὗ προσηνέχθη ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστ. αὐτ. ἡ προσφορά*) Möglich ist es, diese W. an den Hauptsatz *εἰσήει εἰς τ. ἱερ.* anzuknüpfen, in dem Sinne, dass P. im Tempel geblieben bezw. wiederholt zum Tempel hinaufgegangen sei, bis für jeden Einzelnen das Opfer (näml. das für den Abschluss des Nasiräats vorgeschriebene) dargebracht war (Wiesel. S. 108; Nösg., Ws.). Aber richtiger dürfte die Verbindung mit dem unmittelbar vorangehenden Begriffe *ἐκπλήρ. τ. ἡμ. τ. ἁγ.*

λάσσ. die W. eingefügt sind: *μηδὲν τοιοῦτον τηρεῖν αὐτοὺς εἰ μὴ;* noch mehr bei D, wo ausser diesem Zusatze schon vorher hinter *ἔθν.* eingefügt ist: *οὐδὲν ἔχουσι λέγειν πρός σε.* dann hinter *ἡμεῖς*: *γὰρ* (Bl. im *β*-Text; Hilgf. ZwTh 1896 S. 382). Indem hier anstatt der Forderung der Proselytengebote vielmehr die Nichtforderung von etwas Weiterem mit Bezug auf die Heidenchristen bezeichnet ist, wird der Besorgnis vorgebeugt, als solle jetzt die frühere Konzession 15 19 aufgehoben werden. — Mit Recht hat Schürer ThLz 1882 S. 348 in der durch den Zusammenhang nicht gehörig motivierten Bezugnahme auf die Heidenchristen ein Anzeichen dafür gesehen, dass V. 25 ein redaktioneller Zusatz zum Quellenstücke ist (vgl. Ws.). Der Vf. der AG. meinte hier ebenso wie 16 4 (s. z. d. St.) dem Berichte seiner Hauptquelle eine Beziehung auf das nach anderweitiger Ueberlieferung berichtete Aposteldekret einflechten zu sollen. Er verrät hier ebenso wie 16 4 seine sekundäre Auffassung dieses Aposteldekrets dadurch, dass er, abweichend von der ursprünglichen Adresse desselben 15 23, seine universale Bestimmung für die Heidenchristen aller Länder voraussetzt. — Sp. (S. 260f.), der V. 20b—26 aus derselben Quelle B herleitet, wie K. 15, findet an u. St. doch nicht eine blosse Erinnerung an 15 22ff., sondern die neue Mitteilung, dass die nach 15 23 den Heidenchristen von Syrien und Cilicien gemachte Auflage jetzt für die Heidenchristen überhaupt eingeführt sei. Auch O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 406, Gercke, Hermes XXIX S. 375f. und J. Ws. S. 37f. meinen, dass im Sinne der Quelle nicht eine Rückbeziehung auf ein von früherher bekanntes Dekret, sondern die dem P. ganz neue Mitteilung gegeben sei, man habe neuerdings von Jer. aus ein solches Dekret an die Heidenchristen erlassen.

sein (Mey., Weizs. Uebers.). Dann ist der Sinn, dass P. diesen Abschluss der Nasiräatstage anmeldete nicht als einen schon fertigen, sondern als einen, der sich jetzt in der Frist bis zum Dargebrachtsein der Opfer für jeden Einzelnen vollzog. Wir können umschreiben: »indem P. meldete, dass der Abschluss der Nasiräatstage jetzt mit der Darbringung des Opfers für jeden Einzelnen eintreten werde«.

Dass P. wirklich dem Presbytervorschlage entsprechend in ein Nasiräat eingetreten sei und sich den damit verbundenen gesetzlichen Ceremonien unterworfen habe, ist besonders von den Kritikern der Tübinger Schule als unvereinbar mit der relig. Ueberzeugung des P. bestritten worden (vgl. Overb. S. 373ff.; Hausr. III S. 352; Hltzm.; Hilgf. ZwTh 1896 S. 383). Andere sehen in diesem Verhalten des P. eine Konzession, zu der er sich aus Schwäche verleiten liess (so z. B. Trip, P. nach der AG. S. 246f.; Renan, S. Paul p. 517f.). Aber dieses Urteil ist unberechtigt. In der gegebenen Situation konnte P. gemäss seinem Grundsatze IKor 9 20 jene ceremonialgesetzliche Leistung ausführen, ohne seine Ueberzeugung zu verleugnen. Er that mit ihr nichts prinzipiell Anderes, als was er that, wenn er auf seinen Reisen in die Synagogen ging und dort selbstverständlich die ceremonialgesetzlichen Gebräuche mitmachte. Er hätte gerade dann nicht mit voller innerer Freiheit dem mosaischen Gesetze gegenübergestanden, wenn er sich nicht unter Umständen zu solcher Bethätigung in den Formen der jüd. Gesetzlichkeit frei gewusst hätte. Mit Recht bedeutete es für ihn einen wesentlichen Unterschied, ob geborene Heiden Beschneidung und jüd. Gesetzlichkeit annahmen, um dadurch erst Anwartschaft auf das messian. Heil zu erlangen (vgl. Gal 4 9—11, 5 2—4, Kol 2 20—22), oder ob geborene Juden als Christen nach der von den Vätern überlieferten Gesetzesweise weiterlebten. Aus Gal 2 7f. geht deutlich hervor, dass P. diesen geborenen Juden das Recht zum weiteren Wandel in jüd. Gesetzlichkeit nicht bestritt. In unserm Falle kam es darauf an, die Verkehrtheit des ihm gemachten Vorwurfes V. 21 darzuthun. Durch die ceremonialgesetzliche Leistung, die er übernahm, bewies er, dass er selbst als geborener Jude und sofern er unter Juden lebte und verkehrte, die Beobachtung des jüd. Gesetzes nicht schroff ablehnte, sondern unter Umständen mitmachte und bei Anderen unterstützte. — Als im Ganzen geschichtlich verständlich wird der Vorgang beurteilt z. B. auch von Schür. ThLz 1882 S. 348; Pfleid. S. 599f.; J. Ws. S. 36ff.

21 27—22 29. Verhaftung des P.*) — **21 27.** Ὡς δὲ

*) Das Geschichtliche in diesem Abschnitte (über die Rede 22 1—21 s. d. Anm. zu 22 1) wird im Wesentlichen aus der Quelle stammen. So

ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι) *Als aber die 7 Tage im Begriffe waren, zu Ende zu gehen.* Schwierig ist die Erklärung des Art.s von ἑπτὰ ἡμ.**) Dadurch werden die 7 Tage als die bestimmten oder bekannten hingestellt. Im Vorangehenden ist aber von 7 Tagen wenigstens direkt nicht die Rede. Wiesel. S. 110f., Baumg. II S. 152, Sp. S. 264, Clem. S. 139, Jäg. III S. 14 nehmen eine Beziehung auf die 7 Tage der Pfingstzeit an, zu der P. nach 20 16 in Jer. zu sein wünschte. Aber wenn es auch wahrscheinlich ist, dass P. zum gewünschten Termine wirklich in Jer. war (s. d. Anm. z. 20 16), so ist doch in V. 15ff. auch nicht indirekt von dem Pfingstfeste die Rede. Dasselbe wurde aber auch nicht mehrtägig, sondern eintägig gefeiert (Num 23 15—21. Lev 28 26; vgl. Dillmann in BL IV S. 512). Deshalb konnte von der Woche nach Pfingsten nicht als von »den (bekannten) 7 Tagen« gesprochen werden. Man muss annehmen, dass in der Mitteilung V. 26 über den angemeldeten Abschluss des Nasiräats der 4 Männer für das Bewusstsein des Schriftstellers indirekt von den 7 Tagen geredet war. Wahrscheinlich waren es nicht gerade in diesem besonderen Falle 7 Tage, deren es bis zum vollen Abschluss der Nasiräatszeit bedurfte (Br., Theol. Jahrb. 1849 S. 482ff.; Nösg., Zöckl.), sondern war es eine allgemeine (uns freilich sonst nicht bezeugte) Ordnung, dass der Abschluss eines Nasiräats von der Anmeldung beim Priester bis zur Scheerung des Hauptes 7 Tage in Anspruch nahm (Mey., Ws.). Der Art. steht also ebenso wie bei προσφορά V. 26, wo das bekannte, zum Nasiräatsabschluss ge-

---

auch O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 406f., Sp. S. 279; Clem. S. 139; Jgst. S. 180f.; Hilgf. ZwTh 1896 S. 383f. 517f.; J. Ws. S. 39f. Bestimmten Anlass, eine redaktionelle Zuthat anzuerkennen, finde ich mit J. Ws. am Anfange von 21 30, wo der Vf. der AG. aus V. 31 die Angabe über die Erregung der ganzen Stadt vorweggenommen hat. Dagegen scheint mir die Annahme von J. Ws., dass in der Quelle als Vorbereitung auf den Vorwurf V. 28b wahrscheinlich zwischen V. 26 u. 27 eine Notiz über den Verkehr des P. mit Trophimus gestanden habe, während V. 29 ein nachträglicher Zusatz des Red. sei, unnötig zu sein. Ebenso wenig kann ich das Urteil billigen, dass man nach der Frage des P. in V. 37 eine Ansprache des P. nicht an das Volk, sondern an den Chiliarchen erwarte, weshalb Clem. a. a. O. die Sätze V. 39b und 40 als Einleitung zur folgenden Rede dem Red. jud., Jgst. a. a. O. dagegen, weil er die Rede aus der Quelle herleitet, V. 37b u. 38 mit den Einleitungsworten von V. 39 dem Red. zuschreibt. Es ist ganz verständlich, dass der Verhaftete zuerst fragt, ob er überhaupt jetzt eine Bitte dem Chiliarchen vortragen darf. Hilgf. a. a. O. S. 518f. weist das ganze Stück V. 37—40 als Einleitung zur folgenden Rede dem Red. zu.

**) Erleichternd hat E den Art. weggelassen (wonach Bl. im α-Text ihn einklammert) und hat D die Umschreibung gegeben: συντελουμένης δὲ τῆς ἑβδόμης ἡμέρας (so Bl. im β-Text; Hilgf. ZwTh 1896 S. 383).

hörige Opfer bezeichnet wird. — Durch *ἔμελλον συντελ.* ist in unbestimmter Weise ein Zeitpunkt gegen Ende der 7 Tage bezeichnet. Wegen 24 11 (s. z. d. St.) ist es wahrscheinlich, dass es der fünfte Tag war. — *οἱ ἀπὸ τ. Ἀσίας Ἰουδαῖοι*) Bemerkenswert ist auch hier der Art. *Die aus Asien gekommenen Juden* werden als eine geschlossene Gruppe hingestellt, die in ihrer Gesammtheit den P. im Tempel erblickte und den Tumult gegen ihn veranlasste. — *ἐν τ. ἱερῷ*) Dieser Tempelbesuch muss mit den Nasiräatsopfern V. 26 in Verbindung gestanden haben. — *συνέχεον πάντα τ. ὄχλ.*) *brachten die ganze Volksmenge in Aufruhr.* Weil als Präs. im NT. gewöhnlich die Form *χύνω* gebraucht wird (s. z. 9 22), meint Bl. an u. St. (mit C und einigen Min.) den Aor. *συνέχεαν* bevorzugen zu müssen. Ist aber die Präsensform *χέω* im NT. als ausgeschlossen zu betrachten? Vgl. Win.-Schmied. § 13 Anm. 13. — **21** 28. *τ. λαοῦ*) Israel, wie 10 2. u. ö. — *τ. νόμου κ. τ. τόπου τούτου*) Vgl. die Anklage 6 13. — *πανταχῆ*) statt des im NT. gewöhnlichen *πανταχοῦ*: *überall.* — *ἔτι τε καὶ*) *und obendrein hat er sogar.* — *Ἕλληνας*) Der nach V. 29 vermutete Fall wird verallgemeinernd dargestellt. — *εἰσήγαγ. εἰς τ. ἱερὸν κτἑ.*) Der äussere Vorhof des Tempels war auch Heiden zugänglich. Aber der Zutritt in den durch eine steinerne Einfriedigung abgeschlossenen inneren Vorhof war allen Nichtjuden bei Todesstrafe verboten. Von den Inschriften, die dieses Verbot aussprechen (vgl. Jos. Ant. 15, 11, 5; Bell. 5, 5, 2; 6, 2, 4), ist eine aufgefunden, die so lautet: *μηθένα ἀλλογενῆ εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου· ὃς δ' ἂν ληφθῇ, ἑαυτῷ αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον* (Clermont-Ganneau, Athenaeum 1871 July 8 p. 48; Revue archéol. N. S. XXIII 1872, p. 214 ss. 290 ss.). — **21** 29. *ἦσαν γ. προεωρακότες*) *denn sie waren vorher ansichtig gewesen.* Zu dieser Bedeutung von *προορᾶν* (anders 2 25) vgl. z. B. *προακούειν* Kol 1 5, *προαιτιᾶσθαι* Röm 3 9. — *Τρόφιμον τ. Ἐφέσ.*) Vgl. 20 4. — *ἐν τ. πόλει*) dem *εἰς τ. ἱερὸν* gegenüberstehend. — *ὃν ἐνόμιζον ὅτι*) *von dem sie annahmen, dass.* Vgl. Joh 8 54. — **21** 30. *ἐκινήθη τε ἡ πόλις ὅλη κ. ἐγέν. συνδρομὴ τ. λαοῦ*) Nach diesen W. muss zwischen dem Anfange des Tumults V. 27, wo die asiat. Juden schon Hand an P. legten, und dem Hinauszerren des P. aus dem Tempel V. 30 ein Zeitraum verstrichen sein, während dessen sich die Aufregung durch die ganze Stadt verbreitete und das Volk aus der Stadt im Tempel zusammenlief. Dass sich der thätliche Angriff auf P. im Tempel solange hingezogen habe, ist freilich schwer vorzustellen. Ws. nimmt an, dass das Handanlegen in V. 27 proleptisch bezeichnet sei; in Wirklichkeit sei es erst eingetreten, nachdem die asiat. Juden die Stadt in Unruhe versetzt und mit der Volksmasse von dort

wieder in den Tempel gekommen seien. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass die Angabe über den Aufruhr in der ganzen Stadt nicht ursprünglich in den Zusammenhang unserer St. gehört, sondern redaktioneller Zusatz wegen V. 31 ist. Im Sinne der Quelle wird die *συνδρομὴ τ. λαοῦ* ein Zusammenlauf des im Tempel befindlichen *ὄχλος* V. 27 gewesen sein, in unmittelbarem Anschluss an das Handanlegen und Schreien der asiat. Juden V. 27 f. — *εἷλκον αὐτ. ἔξω τ. ἱεροῦ κτἑ.*) Die Tempelstätte sollte nicht durch seine Anwesenheit und auch nicht durch seine Tödtung entweiht werden. Um auch der weiteren Möglichkeit solcher Entweihung vorzubeugen, wurden dann sofort von der levitischen Tempelwache die in den inneren Vorhof führenden Thore geschlossen.

21 31. *ζητούντων τε αὐτὸν ἀποκτ.*) Fehlen des Subj.s beim Gen. abs. wie V. 10. — *ἀνέβη*) hinauf auf die westl. an den Tempelberg grenzende Burg Antonia, wo die röm. Cohorte lag. — *φάσις*) *Anzeige.* Das W. nur hier im NT. — *τ. χιλιάρχῳ*) *dem Militärtribun,* mit Namen Claudius Lysias (23 26). — *ὅλη συγχύννεται Ἱερ.*) Starke Bezeichnung des sich vom Tempel in die Stadt fortpflanzenden Tumults. Ueber die Form *συγχύνν.* s. z. 9 22. — **21** 32. *κατέδραμεν ἐπ' αὐτούς*) *eilte hinunter auf sie* (d. i. die den P. schlagenden Juden) *zu.* — **21** 33. *ἐκέλευσ. δεθῆναι ἁλύσ. δ.*) Der Tribun musste annehmen, dass P. ein Verbrecher sei, an dem das Volk Lynchjustiz übe. — *τίς εἴη κ. τί ἐστιν πεπoιηκώς*) Zum Wechsel des Modus vgl. Win. § 41 b, 3 c (S. 281). — **21** 34. *ἄλλοι δὲ ἄλλο τι ἐπεφώνουν*) Vgl. 19 32. — *γνῶναι τὸ ἀσφαλές*) *das Zuverlässige erfahren.* Vgl. 22 30. — *εἰς τ. παρεμβολήν*) *in das Lager,* d. i. in den befestigten Platz auf der Burg Antonia, wo die röm. Garnison ihr Quartier hatte. Vgl. 22 24. 23 10. 16. 32. — **21** 35. *ὅτε δὲ ἐγέν. ἐπὶ τ. ἀναβαθμούς*) *als er aber auf die Stufen kam,* die zur Burg hinaufführten (Jos. Bell. 5, 5, 8). — *συνέβη βαστάζεσθαι αὐτ.*) *kam es dazu, dass er getragen wurde.* — **21** 36. *αἶρε αὐτόν*) *weg mit ihm!* Vgl. Lk 23 18. — **21** 37. *εἰ*) Die direkte Frage einleitend wie 1 6. — *ἑλληνιστὶ γινώσκεις;*) *griechisch verstehst du?* Es ist nicht nötig, *λαλεῖν* zu ergänzen (wie Neh 13 24), da auch *συριστὶ ἐπίστασθαι* bezeugt ist (Xen. Cyrop. 7, 5, 31); vgl. graece nescire (Cic. p. Flacc. 4). — **21** 38. *οὐκ ἄρα σὺ εἶ*) *nicht also bist du.* — *ὁ Αἰγύπτιος κτἑ.*) Gemeint ist der ägyptische Pseudoprophet, von dem Jos. Bell. 2, 13, 5; Ant. 20, 8, 6 erzählt, er habe während der Prokuratur des Felix eine Schaar von Anhängern aus der Wüste, auf den Oelberg geführt, damit sie von dort sähen, wie auf seinen Befehl die Mauern Jer.s einstürzen würden; er sei dann, als Felix mit dem röm. Militär seinen Anhang überwältigt habe, selbst entkommen. Durch welche besonderen Umstände dem Tribun die Vermutung nahe-

gelegt war, dass P. mit diesem Aegypter identisch sei, lässt sich nicht sagen. — *πρὸ τούτ. τ. ἡμερῶν*) Wie 5 36. — *τ. τετρακισχιλίους ἄνδρ.*) Jos. giebt andere, aber nicht zu einander stimmende Zahlangaben: nach Bell. 2, 13, 5 wurden von den ca. 30000 Anhängern des Aegypters die meisten vernichtet oder gefangen; nach Ant. 20, 8, 6 wurden 400 getödtet und 200 gefangen. Verschiedene Versuche zur Vereinbarung dieser differenten Angaben s. bei Krenkel, Jos. u. Lk. S. 243f. — *τ. σικαρίων*) *der Banditen,* eigentlich: der Dolchmänner. Dass die sog. Sikarier unter Felix an Zahl zunahmen und ihr Unwesen trieben, wird von Jos. Ant. 20, 8, 10 hervorgehoben. — **21** 39. *ἐγὼ ἄνθρ. μέν — δέομαι δέ*) Das *μέν — δέ* lässt sich wegen des inhaltlichen Verhältnisses der beiden Aussagen zu einander nicht mit »zwar — doch« (Mey.) wiedergeben. Es wird nur ein Erstes, was P. zu sagen hat: wie es sich mit seiner Person verhält, von einem Zweiten: dass er um Redeerlaubnis bittet, unterschieden. — *Ἰουδαῖος, Ταρσεύς*) Zur Unterscheidung vom *Αἰγύπτιος* würde *Ταρσεύς* genügen. Aber für die Bezeichnung der Nationalität des P. war das vorangestellte *Ἰουδ.* ein wesentlich ergänzendes Moment, welches auch deshalb nicht fehlen durfte, weil der Tribun aus dem Geschrei, dass P. den Tempel entweiht habe, in Verbindung mit seiner griech. Sprache schliessen konnte, P. sei kein Jude und solle deshalb wegen seines Tempelbesuchs getödtet werden. — Der Angabe der AG. (vgl. 9 11. 22 3), dass P. aus Tarsus gebürtig gewesen sei, steht gegenüber die des Hieronymus (de vir. ill. 5 u. zu Philem. 23), dass P. in Gischala in Galilaea geboren sei. Diese letztere hat Krenkel, Paulus S. 215f. u. Beitr. z. Gesch. u. Br. d. P. S. 1ff. als die richtigere zu verteidigen gesucht. Vgl. gegen ihn Bahnsen ThLz 1891 S. 143f. — *οὐκ ἀσήμου πόλεως*) Litotes. — **21** 40. *τ. ἑβραΐδι διαλέκτῳ*) Vgl. 22 2. Gemeint ist im Unterschiede von der griech. Sprache die damalige jüdische, d. i. die aramäische, nicht aber die alt-hebräische. Vgl. A. Meyer, Jesu Muttersprache, 1896 S. 42. War die Muttersprache des Tarsen P. das Griechische, so dass er die aram. Sprache erst später hinzugelernt hatte (vgl. Deissm., Bibelstud. S. 72), oder war er etwa bei seiner echt hebräischen Herkunft (Phl 3 5) von Kind auf zweisprachig gewesen?

Kap. 22.

22 1. *) *Ἄνδρες ἀδελφ. κ. πατ.*) S. z. 7 2. — *ἀκούσατέ μου*

*) Den Hauptinhalt der Rede V. 1—21 bildet eine Darstellung der Bekehrung des P. Zufolge unserer früheren Untersuchung (s. d.

τῆς — ἀπολογίας) Das μου wird nicht als selbständig von ἀκούσ. abhängiger Gen. zu fassen sein, so dass ἀκούσ. mit doppeltem Gen. verbunden wäre (Mey.), sondern gehört zu τ. ἀπολογίας (Ws., Bl.). Ebenso Joh 12 47. — **22** 2. μᾶλλον πάρεσχον ἡσυχίαν) *boten sie noch mehr Ruhe,* d. i. steigerte sich noch die schon 21 40 bezeichnete Stille. Zu μᾶλλον vgl. 5 14. Von dem Feinde des jüd. Volkes (21 28) erwartete man nicht den Gebrauch der jüd. Volkssprache.

22 3. ἐγώ εἰμι ἀνὴρ Ἰουδ. κτέ. Es ist der Situation angemessen, dass P. zuerst seine jüd. Nationalität feststellt. Natürlich war er der grossen Menge derer, die von den asiatischen Juden aufgehetzt auf ihn eindrangen, persönlich unbekannt. Viele mochten annehmen, dass er, der ein rabiater Feind des jüd. Volkes, Gesetzes und Tempels sein und den Tempel durch Einführung von Heiden geschändet haben sollte (21 28), selbst kein echter Jude und widerrechtlich in den Tempel eingedrungen sei. Demgegenüber betont er nun, dass er Jude, trotz seiner Geburt in Tarsus in Jer. aufgewachsen und in strenger jüd. Gesetzlichkeit erzogen sei. — παρὰ τ. πόδας Γαμαλιήλ) An-

---

Exkurs hinter 9 19a) trägt diese Darstellung gegenüber derjenigen von K. 26 einen sekundären Charakter. Sie kann nicht aus derselben Quelle stammen, wie die Rede K. 26, sondern ist, wie der Bericht in K. 9, auf den Vf. der AG. zurückzuführen. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass auch in der Quelle eine Ansprache des P. an die Volksmenge berichtet, oder vielmehr Erinnerungen an Fragmente einer damaligen Ansprache skizziert waren. Da der Schlussabschnitt der uns vorliegenden Rede, V. 17—21, durchaus originell ist gegenüber den Berichten in K. 9 u. 26 und da er auch in guter innerer Beziehung zu der konkreten Situation der Rede steht (s. z. V. 17), so dürfen wir in ihm wohl einen Bestandteil der in der Quelle überlieferten Ansprache sehen. Als Einleitung der Ansprache kann in der Quelle V. 1f. und der Grundbestand von V. 3 gegeben gewesen sein. Wahrscheinlich schloss sich daran eine Bemerkung des P. über die ihm später offenbarte Messianität Jesu und seinen von Gott empfangenen Beruf zum Zeugnisse von diesem Messias. Eben diese Bemerkung wird den Vf. der AG. zur ausführlichen Darstellung der Bekehrung des P. veranlasst haben. Ich vermute, dass in der Quelle vor V. 17 auch der Gedanke des P. Ausdruck fand, er habe seinerseits wohl den Wunsch gehegt, zuvörderst in Jer. seinen Brüdern nach dem Fleische die messianische Predigt zu bringen. Denn dieser Wunsch ist die Voraussetzung des Gespräches mit dem Herrn V. 17ff. (s. z. V. 18). — Sp. S. 270ff. u. Jgst. S. 85ff. leiten unsere Rede im Ganzen aus der Quelle A her. Doch findet Sp. Zusätze des Red. in V. 4b. 5b. 10. 11b. 19. 20. 21a; Jgst. in V. 4b u. in V. 10 (von πορεύου an) —20 (bis πορεύου). O. Hltzm. ZwTh 1889 S. 467 u. J. Ws. S. 41f., auch McGiffert p. 550, schreiben die ganze Rede dem Red. zu. Clem. S. 104f. 140f. führt sie auf den Red. jud., nur V. 17f. auf den Red. antijud. zurück. Auch Hilgf. ZwTh 1895 S. 443ff., 1896 S. 522 weist die Rede dem Aut. ad Theoph. zu, betrachtet aber V. 17—21 als ein Stück des Berichtes der Quelle C über die Bekehrung des P.

schauliche Bezeichnung des Schülerverhältnisses (vgl. Schür. II S. 266). Die Notiz, dass P. Schüler des Gam. (s. z. 5 34) war, steht nur an u. St. Man kann zweifelhaft sein, ob die W. noch zu dem vorangehenden (Mey., W.-H.) oder zu dem folgenden Partiz. (T., Ws., Bl.) zu ziehen sind. Für die erstere Fassung spricht der formelle Grund, dass dann mit den 3 Part. *γεγενν.*, *ἀνατεθρ.*, *πεπαιδ.* je eine neue Näherbestimmung anhebt. Aber für die zweite Fassung spricht der sachliche Grund, dass das Sitzen zu den Füssen Gam.s dem Sinne nach zu der Aussage über die Gesetzeserziehung gehört. — *κατὰ ἀκρίβειαν τ. πατρῴου νόμου*) *nach Genauigkeit des väterlichen Gesetzes*, d. i. in genauester Befolgung des von den Vätern überkommenen Gesetzes. *πατρῷος* auch noch 24 14. 28 17. Zum Gedanken vgl. Gal 1 14. Phl 3 6. — *ζηλωτὴς ὑπάρχων τ. θεοῦ*) *Eiferer für Gott seiend.* Zu *ζηλωτὴς* mit Gen. vgl. 21 20. Seinen früheren *ζῆλος τ. θεοῦ* betrachtete P. vom christl. Standpunkte aus natürlich ebenso wie den gegenwärtigen der Juden als einen *ζῆλ. οὐ κατ' ἐπίγνωσιν* (Röm 10 2). Bl. verbindet *τ. πατρῴου νόμου* mit *ζηλωτὴς* und hält *τ. θεοῦ* für Interpolation.

22 4. *ταύτ. τ. ὁδὸν*) *diese Richtung.* S. z. 9 2. — *ἐδίωξα*) Vgl. 1Kor 15 9. — *ἄχρι θανάτου*) *bis auf den Tod.* Vgl. 26 10: *ἀναιρουμένων αὐτῶν.* — *δεσμεύων κτἑ.*) Vgl. 8 3. — **22** 5. *ὡς καὶ ὁ ἀρχιερεὺς μαρτυρεῖ μοι κ. πᾶν τ. πρεσβυτέριον*) Der damalige Hohepriester (9 1) und die ganze Aeltestenschaft (Lk 22 66) d. i. das Synedrium, welches 9 1f. nicht erwähnt ist (doch vgl. den Plur. *ἀρχιερεῖς* 9 14. 21), in dessen Namen aber der Hohepriester damals verfahrend gedacht ist, kommen als die jetzt noch vorhandenen Zeugen (Praes.) für den damaligen Verfolgungseifer des P. in Betracht. — *πρὸς τ. ἀδελφοὺς*) Bezeichnung für die jüd. Volksgenossen (vgl. die Anrede V. 1). — *κ. τοὺς ἐκεῖσε ὄντας*) *die dorthin Gekommenen.* Zur Prägnanz des Ausdrucks s. z. 2 5. 39. 21 3. — *ἵνα τιμωρηθῶσιν*) Vgl. 26 11. — **22** 6. Vgl. 9 3. Die hinzugefügten Momente: *περὶ μεσημβρίαν* und das Attribut *ἱκανὸν* bei *φῶς* haben ihre Analogie in 26 13: *ἡμέρας μέσης* und *ὑπὲρ τ. λαμπρότητα τ. ἡλίου.* — **22** 7f. Vgl. 9 4f. — **22** 9. Ueber die Abweichung von 9 7 s. z. jener St. *). — **22** 10. Vgl. 9 6. Weil die nach 9 5f. zusammenhängenden W. des erscheinenden Christus an u. St. durch die geschichtliche Bemerkung V. 9 unterbrochen sind, wird ihre Wiederaufnahme durch die neue Frage des P.: *τί ποιήσω, κύριε;* eingeleitet. — **22** 11. *ὡς δὲ οὐκ ἐνέβλεπον ἀπὸ τ. δόξης κτἑ.*) *als ich aber nicht*

*) Der Zusatz: *καὶ ἔμφοβοι ἐγένοντο*, den DELP sah. syr. p. gig. hinter *ἐθεάσ.* haben (Bl. im *β*-Text), ist eine Ergänzung nach 9 7. Es ist leicht begreiflich, dass statt des ungewöhnlichen *ἐνεοί* (9 7) das im lukan. Sprachgebrauch mehrfach vorkommende *ἔμφοβοι* (Lk 24 5. 37. AG. 10 4. 25 25) aufgenommen wurde.

sah vor dem Glanze u. s. w. Das absolute ἐμβλέπειν ist ohne Analogie.*) — **22** 12. εὐλαβὴς κατὰ τ. νόμον, μαρτυρ. κτέ.) Diese in 9 10 fehlende Charakteristik des Ananias steht in Analogie zu den Aussagen des P. über sich selbst V. 3 u. 5. Sie ist in unserer Rede durch den Zweck bedingt, zu zeigen, dass das Christsein und christliche Missionswirken des P. nicht in einem Hass gegen das jüd. Volk und Gesetz ihre Wurzeln gehabt haben. Zu μαρτυρούμ. vgl. 6 3. 10 22. — **22** 13. ἀνάβλεψον — ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν) Das zuerst absolut gebrauchte ἀναβλέπειν ist ebenso wie 9 12. 17 f. vom »wieder sehend werden« zu verstehen. Bei dem ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν mischt sich aber diese Bedeutung mit der anderen: »hinaufsehen« (vgl. Lk 19 5. 21 1). Wir können diese Doppelbedeutung nicht mit demselben W. wiedergeben, sondern müssen, um den ganzen Sinn des ἀνέβλ. εἰς αὐτ. auszudrücken, umständlich umschreiben: *ich wurde wieder sehend und sah zu ihm auf.**) — **22** 14. προεχειρίσατό σε) *hat dich bestimmt dazu.* S. z. 3 20 u. vgl. 26 16. — γνῶναι τὸ θέλημα αὐτ.) *zu erkennen seinen Willen,* näml. den auf das messianische Heil bezüglichen. — τ. δίκαιον) Jesus wird mit diesem Prädikate bezeichnet, weil sein Erscheinen als Auferstandener insbesondere darauf abzielte, ihn als den von den Juden unschuldig Getödteten, von Gott als gerecht Anerkannten zu beglaubigen. Vgl. 3 14 f. 7 52. — **22** 15. Vgl. 9 15 u. 26 16. — ὧν ἑώρακας κ. ἤκουσας) Der Wechsel des Tempus ist für zufällig zu halten. Bl. (vgl. Gr. § 59, 3) findet in ihm ausgedrückt, dass das Sehen des Herrn das wichtigere, die Apostelweihe gebende Moment, das Hören das minder wesentliche war. Aber in der Parallelstelle 26 16 ist gerade der Aor. εἶδες gebraucht. Bl. selbst (a. a. O. Anm. 1) weist darauf hin, dass dieselbe Verbindung: ἑώρακεν κ. ἤκουσεν auch Joh 3 22 vorliegt und dass das Perf. ἀκήκοα im NT. selten ist und bei Lk. nirgends vorkommt. — **22** 16. τί μέλλεις;) *was zögerst du?* Diese Bedeutung von μέλλ. nur hier im NT. — βάπτισαι κ. ἀπόλουσαι τὰς ἁμαρτίας σου) *lass dich taufen und abwaschen von deinen Sünden.* Zur Bedeutung des Med. vgl. Bl. Gr. § 55, 2. Der Taufe wird wie 2 38 eine Zweckbeziehung auf die Sündenvergebung gegeben.

---

*) Deshalb ist vielleicht die LA. von B: οὐδὲν ἔβλεπον (vgl. 9 8) trotz ihres Alleinstehens doch die ursprüngliche, aus der die LA. οὐκ ἐνέβλ. durch frühes Schreibversehen entstand (Bl.).

**) In d. sah. fehlen die W. εἰς αὐτόν. Danach hat Bl. sie im β-Texte gestrichen und Schmiedel ZSchw 1898 S. 50 erklärt sie für einen aus irriger Auffassung des ἀνέβλεψα entsprungenen späteren Zusatz. Ist nicht vielmehr zu urteilen, dass den Uebersetzern die Wiedergabe des prägnanten ἀνέβλ. εἰς αὐτ. schwer wurde und dass es ihnen sehr nahe lag, bei dem für den Zusammenhang notwendigen Begriffe des Wiedersehendwerdens das im εἰς αὐτ. liegende Moment des Aufblickens zum Ananias wegzulassen?

22 17. *Ἐγένετο δέ μοι ὑποστρέψαντι εἰς Ἱερ.*) Diese Rückkehr nach Jer. ist vom Vf. d. AG. gedacht als die in 9 26—30 beschriebene. Wir müssen sie identifizieren mit der von P selbst Gal 1 18f. bezeugten, 3 Jahre nach der Bekehrung des P. stattgehabten (s. d. Exkurs hinter 9 30). Hilgf. ZwTh 1895 S. 443 ff.; 1896 S. 522 nimmt an, dass in der Quelle (C) eine flüchtige Anwesenheit des eben bekehrten P. in Jer., noch verschieden von derjenigen Gal 1 18f., berichtet gewesen sei. — *καὶ προσευχομένου μου*) Die Anreihung dieses Gen. abs. an den Dativ *μοι ὑποστρ.*, worauf dann noch der Akk. *με* folgt, ist eine stilistische Härte, die Bl. (vgl. Gr. § 74, 5) durch Streichung des *καὶ* zu mildern sucht. Bei E einig. Min. und vulg. ist sie durch Einsetzung des Dat. *προσευχομένῳ* beseitigt. — *ἐν τ. ἱερῷ*) Der Hinweis auf diesen Schauplatz des Betens und der dabei empfangenen Offenbarung steht in Beziehung zu dem Anlass der jetzigen Rede. P. zeigt gegenüber dem ihm gemachten Vorwurf des Tempelhasses und der Tempelentweihung (21 28), dass ihm nicht nur, auch nachdem er Christ geworden, der Tempel eine geweihte Stätte der Gottesverehrung geblieben ist, sondern dass er auch gerade während des Betens an dieser Stätte einen göttlichen Antrieb zu jener Heidenmission bekommen hat, die den Juden fälschlich als ein Produkt seines Hasses gegen die jüd. Nation und Religion erschien. — *γενέσθαι με ἐν ἐκστάσει*) Ueber *ἔκστ.* s. z. 10 10. *γίν. ἐν ἐκστ.* steht im Gegensatze zum *γίν. ἐν ἑαυτῷ* 12 11. — **22** 18. *σπεῦσον κ. ἔξελθε ἐν τάχει ἐξ Ἱερ., διότι κτἑ.*) Die nachdrückliche Aufforderung zur Eile wird nicht motiviert durch eine Gefahr, die dem P. in Jer. drohte, sondern nur dadurch, dass sein Zeugnis dort erfolglos bleiben würde. Sie tritt entgegen dem in der uns vorliegenden Rede bisher nicht bezeichneten, aber der Einrede V. 19f. zu Grunde liegenden Wunsche des P., in Jer. zu bleiben, um dort den Juden zu predigen (vgl. oben d. Anm. z. V. 1). Dass P. seinem natürlichen Herzen nach diesen Wunsch hegte und dass derselbe mit besonderer Macht in ihm lebendig wurde, als er zum ersten Male nach seiner Bekehrung wieder in Jer. und im Tempel weilte, ist durchaus verständlich (vgl. Röm 9 1—5. 10 1. 11 13f.). Aber wir verstehen auch, dass dem P. damals gegenüber solchem Wunsche von Neuem die deutliche Offenbarung wurde, sein besonderer Beruf gehe an die Heiden und er dürfe mit dem doch erfolglos bleibenden Versuche eines Predigens in Jer. keine Zeit verlieren. — *σου μαρτυρίαν περὶ ἐμοῦ*) *von dir ein Zeugnis über mich.* Das vorangestellte *σου* ist betont: in seiner Person wird für die Juden ein Anlass liegen, sein Zeugnis über den Messias abzulehnen. — **22** 19. Die Einrede des P. beruht auf dem Gedanken, dass doch gerade sein Zeugnis vom Messias insofern eindrucksvoll auf

die Juden wirken werde, als sie sich sagen müssten, dass einer, der früher selbst so entschiedener Gegner des Christentums war, nur aus zwingenden Gründen ein Verkündiger desselben geworden sein könne. — ἐγὼ ἤμην κτἑ.) Der Ton liegt auf ἐγὼ entsprechend dem σου V. 18. — **22** 20. Vgl. 7 58. 8 1. Darin dass der zeitlich der Verfolgung V. 19 vorangehende Stephanusmord erst hinter V. 19 berücksichtigt wird, liegt kein Anzeichen des nachträglichen Eingeschobenseins von V. 20 (Sor. S. 63f.). V. 20 bringt im Verhältnis zu V. 19 insofern eine sachliche Steigerung, als der Christenhass des P. sich nicht nur in der Gefangensetzung und Züchtigung der Christen, sondern sogar im Interesse an ihrer Tödtung bethätigte (vgl. V. 4: ἄχρι θανάτου). — καὶ αὐτὸς) *auch ich.* Vgl. 21 24. — **22** 21. πορεύου κτἑ.) In der kurzen Wiederholung des Befehles von V. 18 liegt indirekt, dass die Erwägung, aus der heraus P. seine Einsprache erhoben hat, keine richtige ist. Der Befehl, aus Jer. fortzugehen (V. 18), wird dann ergänzt durch die positive Bezeichnung des Zieles, wohin der Herr ihn senden will. — ἐγὼ) Durch dieses betonte ἐγὼ tritt der Auftrag des Herrn in nachdrücklichen Gegensatz zu dem eigenen Wunsche des P. — εἰς ἔθνη μακρὰν ἐξαποστελῶ σε) Vgl. 26 17.

22 22. Ἤκουον δὲ αὐτοῦ ἄχρι τούτ. τ. λόγου) Die Rede des P. wurde also unterbrochen. Die Erwähnung seiner Heidenmission als einer ihm direkt von Gott zugewiesenen Aufgabe brachte den Fanatismus der Juden gegen ihn von Neuem zum Ausbruch, weil ihnen seine Heidenmission gerade als Gipfel seiner Auflehnung gegen die heilige Gottesordnung erschien. — αἶρε κτἑ.) Vgl. 21 36. — οὐ γὰρ καθῆκεν αὐτὸν ζῆν) *denn es gehört sich nicht, dass er am Leben ist.* Statt des Imperf. würde im Attischen das Präs. stehen, weil doch nicht nur die Meinung ausgedrückt werden soll, dass das Leben des P. ziemlicher nicht statthätte (vgl. Win. § 41a, 2), sondern vielmehr die Forderung, dass das ungeziemende Dasein des P. beseitigt werde (vgl. Bl. ThLz 1894 S. 339; Gr. § 63, 4). — **22** 23. ῥιπτούντων τὰ ἱμάτια κ. κονιορτὸν βαλλόντων εἰς τ. ἀέρα) Das Werfen der Oberkleider und Staubwerfen in die Luft wird von Mey., Nösg., Ws. u. A. als Ausdruck des Wunsches, die Steinigung vorzunehmen, verstanden. Aber da jedenfalls an ein wirkliches Steinigen des in den Händen des röm. Militärs befindlichen P. nicht gedacht werden konnte, ist das geschilderte Gebahren wohl nur Ausdruck stürmischer Erregung im Allgemeinen (vgl. Ovid. Amor. 3, 2, 74; so Wetst., de W., Overb. u. A). Das ῥιπτεῖν der Kleider wird dann nicht als Ablegen (wie 7 57) gedacht sein, aber auch nicht als Zerreissen (Weizs. Uebers.), sondern als Hin- und Herwerfen, d. i. aufgeregtes Gestikulieren mit ihnen. — **22** 24. εἰπας) Dieses Part. des Aor. II ist selten

(vgl. Win.-Schmied. § 13, 13; Bl. Gr. § 21, 1), an u. St. aber durch die besten Handschriften bezeugt statt εἰπών. — μάστιξιν ἀνετάζεσθαι αὐτόν) *ihn mittelst Geisselung zu verhören.* Der Inf. Pass. (statt Act.) wird gern nach einem Verbum des Befehlens gebraucht, wenn der den Befehl Ausführende nicht genannt ist, z. B. 23 3. Mt 18 25 (Bl. Gr. § 69, 8). Der Tribun hatte die aramäische Ansprache des P. schwerlich verstanden, würde aber auch, wenn er sie verstanden hätte, schwerlich aus ihr haben entnehmen können, was eigentlich gegen P. vorlag. Da er aus dem neuen Ausbruche der Wuth der Menge schloss, dass P. irgend einen Frevel begangen haben müsse, aber auch nicht auf ein gutwilliges Geständnis desselben rechnete, verordnete er ein peinliches Verhör, wie es gegenüber Sklaven angewendet zu werden pflegte.

22 25. ὡς δὲ προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσιν) *als sie ihn aber für die Riemen vorgestreckt hatten,* d. h. als sie (die zur Exekution befehligten Soldaten) ihn so ausgestreckt an einen Block gebunden hatten, dass er für die Riemen der Peitsche bereit lag. — εἰ — ἔξεστιν) Wie 21 37. Die Frage nach dem Erlaubtsein ist ironischer Ausdruck des Erstaunens darüber, dass das offenbar Unerlaubte geschehen soll. — ἄνθρ. Ῥωμ. καὶ ἀκατάκριτον) *einen röm. Mann noch dazu ohne richterliches Verfahren.* S. z. 16 37. — **22** 27. σὺ Ῥωμ. εἶ;) In dem betonten σὺ drückt sich die Verwunderung darüber aus, dass dieser bisher von ihm verachtete Mensch römischer Bürger zu sein beanspruchte. — **22** 28. *) ἐγὼ πολλοῦ κεφαλαίου τ. πολιτείαν ταύτ. ἐκτησ.) *ich meinerseits habe um eine grosse Summe dieses Bürgerrecht erworben.* Nach Dio Cass. 60, 17 trieb die Gemahlin des Kaisers Claudius Missbrauch mit dem Verkaufe des röm. Bürgerrechts. Dass der Militärtribun auf eben diesem Wege dieses Recht erlangt hatte, ist um so wahrscheinlicher, als er Claudius Lys. hiess (23 26). Er wird durch Aufnahme in die gens Claudia röm. Bürger geworden sein. Vgl. O. Hltzm. S. 98f. Der Hinweis des Tribunen auf seinen eigenen teuren Erwerb des röm. Bürgerrechts ist wohl nicht als indirekter Ausdruck des Zweifels zu betrachten, wie der anscheinend unbemittelte Tarse zu diesem Rechte gekommen sein könnte (Mey., Ws.). Denn dann wäre in der Erwiderung des P. das καὶ nicht am Platze.

---

*) Das Gespräch V. 26—29 ist bei D mit gewissen, aber für den Sinn nicht erheblichen Modifikationen wiedergegeben. V. 28 lautet hier: καὶ ἀποκριθεὶς ὁ χιλ. [καὶ] εἶπεν· ἐγὼ οἶδα πόσου κεφαλ. κτέ. Einige Verss. (bei Beda; cod. dubl. bei Berger; vers. bohem.) haben hierbei noch den Zusatz: tam facile dicis civem Romanum esse? [bezw.: quam facile te civ. Rom. dicis?] ego enim scio etc. Danach rekonstruiert Bl. den β-Text. Vgl. Belser S. 126f. — Der Cod. D bricht bei dem ἀπ' αὐτοῦ 22 29 ab.

Vielmehr wollte der Tribun nur ausdrücken, dass er den hohen Wert dieses Rechtes wohl zu würdigen wisse. Sonst hätte er sich den Erwerb desselben nicht eine hohe Summe kosten lassen. — *ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι*) P. bezeichnet nicht nur die andere Art, wie er röm. Bürger geworden ist, sondern drückt durch das *καὶ* zugleich aus, dass er als geborener Römer noch einen gewissen Vorzug vor dem erst durch Kauf dazu gewordenen hat. — **22** 29. *καὶ ὁ χιλ. δὲ*) *καὶ* — *δὲ* wie 2 44. 3 24. — *κ. ὅτι αὐτὸν ἦν δεδεκώς*) Aeusserlich scheint es, als sei dieser zweite Satz mit *ὅτι* in Koordinierung mit dem vorangehenden *ὅτι Ῥωμ. ἐστ.* abhängig von *ἐπιγνοὺς* (Ws.). Dem Sinne nach passt dies aber nicht, sondern ist der Satz in Koordinierung mit *ἐπιγν. ὅτι κτἑ.* abhängig von *ἐφοβήθη* (Mey.). Noch besser träte das logische Verhältnis hervor, wenn man mit Bl. (nach syr.$^{sch.}$ gig.) das *καὶ* streichen dürfte.

22 30—**23** 11. P. vor dem Synedrium*). — **22** 30. *Τῇ δὲ ἐπαύριον βουλόμενος — ἔλυσεν αὐτὸν κτἑ.*) Nach V. 29 wäre anzunehmen, dass der Tribun den P., nachdem er von dem röm. Bürgerrechte desselben erfahren hatte, sogleich der (schweren) Fesselung habe entledigen lassen**). Deshalb bezieht Overb. (auch Hltzm., Ws.) die Zeitbestimmung nur auf *βουλ. γνῶναι*, nicht auch auf *ἔλυσεν* und *ἐκέλευσεν*. Aber da die dritte Aussage im Verb. fin.: *κ. καταγαγὼν τ. Π. ἔστησεν ἐπ᾽ αὐτ.* jedenfalls vom folgenden Tage gilt, ist es mindestens wahrscheinlich, dass im Sinne des Vf. d. AG. die Zeitbestimmung sich auch

*) Das Stück 22 30—23 10 ist für einen Einschub in den Bericht der Quelle zu halten. In diesem Urteile stimmen überein Sp. S. 264 ff. (der es aus der Quelle B entnommen sein lässt), Clem. S. 141 f. (der es dem Red. jud. zuweist), Jgst. S. 181 f., Hilgf. ZwTh 1896 S. 525 ff., J. Ws. S. 43. Der entscheidende Grund für dieses Urteil liegt darin, dass der Inhalt des Stückes sowohl in seiner ersten wie in seiner zweiten Hälfte an solchen Unwahrscheinlichkeiten leidet, wie sie sonst den Quellenstücken nicht anhaften (s. z. 22 30. 23 5. 6). Bei Ausscheidung des Stückes fehlt nichts für den übrigen Zusammenhang. Vielmehr passt der Zuspruch des Herrn an P. 23 11 (den freilich J. Ws. auch dem Red. zuschreibt) seiner Bedeutung nach am Besten in die Nacht, die dem Verhaftungstage folgte. An diesem, nicht aber bei der Verhandlung vor dem Synedrium, hatte P. »Zeugnis für den Herrn vor Jer. abgelegt«. Auch die Erzählung 23 12 ff. setzt nicht voraus, dass eine Verhandlung vor dem Synedrium schon stattgefunden hatte. Wahrscheinlich lag für den Vf. d. AG. der Anlass zum Einschube von 22 30 – 23 10 darin, dass ein Grundbestand von 22 30a in der Quelle stand: die Bemerkung, der Tribun habe den P. seiner Fesseln entledigt und beschlossen, am folgenden Tage zu untersuchen, wessen man den P. anschuldige (vgl. Sp. S. 269). Vielleicht bestärkte ihn der Kompar. *ἀκριβέστερον* 23 15 in der Vorstellung, dass zuerst eine erfolglose Untersuchung vor dem Synedrium stattgefunden habe (vgl. z. 18 26).

**) So geschieht es nach dem Texte von 137. syr.$^{p\ marg.}$ sah. S. darüber oben S. 50 f.

auf die beiden anderen Verba fin. bezieht. Nur im Sinne der Quelle, wo V. 30b fehlte (vgl. die vorletzte Anm.) wird sie zu *βουλόμ. γνῶν.* gehört haben. — *γνῶναι τὸ ἀσφαλές*) Vgl. 21 34. — *τὸ τί κατηγορ. ὑπὸ τ. Ἰουδ.*) Epexegetische Näherbestimmung zu *τὸ ἀσφ.*, mit vorgesetztem Artik. wie 4 21. — *ἔλυσεν αὐτ.*) Da P. auch weiterhin als Gebundener erscheint (23 18. 24 27. 26 29), ist das »Lösen« an u. St. nur auf die Abnahme der schweren Fesseln (21 33) zu deuten, während die zur custodia militaris gehörige Anfesselung an einen Soldaten (s. z. 12 6) bestehen blieb. — *τ. ἀρχιερεῖς κ. πᾶν τ. συνέδριον*) S. z. 4 5. — *καταγαγὼν*) von der Burg Antonia hinab zum Tempelberge, wo das Gebäude des Synedriums lag (s. z. 6 13).

Kap. 23.

23 1. *ἄνδρες ἀδελφοί*) Das Fehlen einer Respektbezeugung in der Anrede an das Synedrium (vgl. 4 8. 7 2) fällt auf, bes. im Vergleich mit 22 1, und ist gewiss nicht unbeabsichtigt. Es wird dadurch angedeutet, das P. das Synedrium nicht als übergeordnete Autorität für sich anerkennt (Overb.). — *ἐγὼ πάσῃ συνειδήσει ἀγαθῇ πεπολίτευμαι*) *ich meinerseits habe mit völlig gutem Gewissen meinen Wandel geführt.* Ausdruck des guten Bewusstseins des P., keinerlei Schuld, um derentwillen er anzuklagen wäre, auf sich geladen zu haben. Vgl. 24 16. I Kor 4 3f. II Kor 1 12. *ἐγὼ* ist nachdrücklich vorangestellt. Zu *συνείδ. ἀγαθ.* vgl. I Tim 1 5. 19. I Pt 3 16. 21; zu *πολιτεύεσθαι* Phl 1 27.

23 2. *ὁ δὲ ἀρχ. Ἀνανίας*) Ueber diesen Hohenpriester, den Sohn des Nebedaeus, den Nachfolger des Joseph, Sohnes des Kami, vgl. Jos. Ant. 20, 5, 2; 9, 2—4. Seine Regierungszeit lässt sich nicht genau feststellen (nach Schür. ca. 47—59 n. Chr.). Er wurde gegen Ende der Prokuratur des Felix abgesetzt (Jos. Ant. 20, 8, 8), behielt aber seines Reichtums wegen auch hinterher grossen Einfluss. Zu Anfang des jüd. Krieges wurde er von Juden ermordet (Jos. Bell. 2, 17, 6. 9). Vgl. Schür. II S. 170; O. Hltzm. S. 130. 146. — *τ. παρεστῶσιν αὐτῷ*) *den neben ihm Stehenden,* d. i. den anwesenden Dienern; vgl. Lk 19 24. Joh 18 22. — **23** 3. *τύπτειν σε μέλλει ὁ Θ.*) *schlagen wird dich Gott.* In lebhaftem Unwillen über die brutale, rechtswidrige Art, wie ihn der Hohepriester misshandeln lässt, verkündigt P. ihm die zukünftige Strafvergeltung Gottes. Vgl. den Grundsatz Röm 12 19, andrerseits die ruhigere Haltung Jesu in analoger Lage Joh 18 22f. Für die göttliche Strafe wird der bildliche Ausdruck *τύπτειν* (vgl. Ex 7 27. Ez 7 9) gebraucht und

nachdrücklich vorangestellt, um die Korrespondenz zwischen dem, was der Hohepriester thut, und dem, was er erfahren wird, hervortreten zu lassen. — *τοῖχε κεκονιαμένε*) Der Ausdruck: *getünchte Mauer* wird nicht als Bild für heuchlerisches Wesen (vgl. Mt 23 27), sondern im Anschluss an Ez 13 10—15 als Bild für etwas scheinbar Festes, aber schnell Zerstörbares gedacht sein (vgl. Rönsch ZwTh 1884 S. 360ff.). — *καὶ σὺ*) Das *καὶ* bed. hier nicht »auch« (Mey., Bl.), sondern ist einfach kopulativ. Vgl. das eine Frage anfügende *καί* Lk 10 29. — *κρίνων με κατὰ τ. νόμ.*) *als Richter über mich nach dem Gesetze,* d. i. als einer, der nach dem Gesetze über mich richten soll. — *καὶ παρανομῶν*) *und das Gesetz verletzend.* Drastische Koordinierung des zu einander in Widerspruch Stehenden. *παρανομεῖν* nur hier im NT. (das Subst. *παρανομία* IIPt 2 16). — **23** 4. *τ. ἀρχιερέα τ. θεοῦ*) Der Gen. ist zu verstehen nach Analogie des Gen. bei *ἱερεύς*: 14 13. Hbr 7 1. Apk 20 6. Er wird hier zugesetzt, weil die besondere Beziehung des Priesters, und nun gar des obersten Priesters, zu Gott seine besondere Würde begründet. — **23** 5. *οὐκ ᾔδειν, ἀδ., ὅτι ἐστὶν ἀρχιερ.*) *ich wusste nicht, dass er Hoherpriester ist.* Diese Aussage ist sehr befremdlich. Denn wenn P. auch nach seiner langen Abwesenheit von Jer. den Hohenpriester nicht schon vor der Verhandlung gekannt haben wird, so musste er ihn doch bei der Verhandlung selbst sofort an seiner Tracht und seinem Vorsitze erkennen. Viele Ausleger nehmen deshalb an, der Hohepriester habe nicht regelmässig den Vorsitz im Synedrium gehabt (Bethge S. 218f.; Zöckl.), oder P. habe das Befehlswort V. 2 nur gehört, aber nicht den Sprecher desselben gesehen und deshalb vermutet, ein gewöhnliches Mitglied des Richterkollegiums habe es gesprochen (so schon Chrys.; neuerdings Bl., Belser S. 127ff.). Aber diese Erklärung ist ebenso unwahrscheinlich, wie die von Jäg. III S. 19ff., P. habe wegen Kurzsichtigkeit den Hohenpriester nicht erkannt. Andere Ausleger (*τινές* bei Chrys.; Calv.; von Neueren Br. I S. 236f.; Mey.; K. Schmidt I S. 277; Ws.) legen der Aussage des P. einen ironischen Sinn unter: in einem Manne von solcher Gemeinheit und Ungesetzlichkeit konnte ich den Hohenpriester nicht erkennen. Aber dann hätte eben dieser Grund, welcher für die ethische Beurteilung das Erkennen des Hohenpriesters unmöglich machte, ausdrücklich bezeichnet sein müssen. Noch andere Ausleger (z. B. Olsh.; Nösg.) übersetzen *οὐκ ᾔδ.*: »ich bedachte nicht« oder »ich dachte nicht daran«. Aber diese Bedeutung lässt sich nicht belegen. Die W. bezeichnen das wirkliche Nichtgewusstthaben des P. Da dieses aber sehr unwahrscheinlich ist, andrerseits eine direkte Unwahrheit dem P. nicht zuzutrauen ist, so dürfte es am Richtigsten sein, die Räthselhaftigkeit des Vorganges, wie er uns mitgeteilt

wird, anzuerkennen und ihren Grund darin zu sehen, dass der Vf. d. AG. hier eben nicht seine gute Hauptquelle reproduziert. Wieweit ihm für seine Darstellung der Scene eine Anknüpfung in anderweitiger Ueberlieferung gegeben war, wieweit er seine eigene Phantasie (oder Tendenz? Overb.) hat walten lassen, können wir nicht sagen. — *γέγραπται γὰρ ὅτι κτέ.*) Begründet wird nur indirekt das *οὐκ. ἤδ.*, direkt der zu ergänzende Zwischengedanke: sonst würde ich ihn nicht so gescholten haben. Die citierte St. ist Ex 22 28 nach LXX.

23 6. *ἔκραζεν ἐν τ. συνεδρ.*) Dieser laute Ausruf ist als Fortsetzung der in V. 1 begonnenen Rechtfertigung nach der Episode V. 2—5 gedacht. Das (von ℵBC bezeugte) Imperf. ist auffallend; es steht nach Analogie des Imp. bei den Verbis des Befehlens, Fragens u. s. w. (vgl. Bl. Gr. § 187). — *ἐγὼ Φαρισαῖός εἰμι*) Das frühere Pharisäersein des P. soll an u. St. dem Zusammenhange nach als ein auch in der Gegenwart noch fortbestehendes erscheinen. Deshalb ist u. St. ganz verschieden von solchen Aussagen wie 22 3. 26 5. Phl 3 5. Inwiefern sich P. gegenwärtig als Pharisäer den Sadducäern gegenüber bezeichnen konnte, wird nun auch in den folgenden W. besonders hervorgehoben: er teilte den pharisäischen Glauben an Totenauferstehung. Aber seiner Uebereinstimmung mit den Pharisäern in diesem einen Punkte stand ein prinzipielles Getrenntsein von ihnen in den wesentlichsten anderen Beziehungen gegenüber. Deshalb ist es kaum denkbar, dass er sich wirklich so uneingeschränkt, wie es an u. St. angegeben ist, als Pharisäer bezeichnet hat. — *υἱὸς Φαρισαίων*) Nicht nur der Vater, sondern auch frühere Vorfahren des P. haben hiernach zur Pharisäerpartei gehört. — *περὶ ἐλπίδος καὶ ἀναστάσεως νεκρῶν κρίνομαι*)*) Wahrscheinlich ist das *καὶ*, das Bl. ausscheiden möchte, mit Mey. epexegetisch zu fassen: *wegen Hoffnung, und zwar Totenauferstehung, bin ich vor Gericht gestellt.* Die St. 26 6—8, die das Motiv für die unsrige gegeben hat, legt zwar die Auffassung nahe, dass unter *ἐλπίς* die Hoffnung auf das messianische Verheissungsheil verstanden und dieser dann der Glaube an Totenauferstehung angereiht sei (Ws.). Aber an der St. 24 15, die in dem gleichen Verhältnisse wie die unsrige zu 26 6ff. steht, ist der *ἐλπίς*, welche P. als wesentliches Moment seiner Anschauung hinstellt, eine direkte Beziehung auf die Auferstehung gegeben. Dass diese Beziehung auch an u. St. gemeint ist, wird dadurch bestätigt, dass nicht nur bei dem an diese Aeusserung des P. anknüpfenden und durch sie provozierten Streite im

*) Das von den meisten Handschr. bezeugte *ἐγὼ* vor *κρίνομαι* ist nach B sah. cop. Tert. wegzulassen (W.-H., Ws., Bl.). Es wurde wohl wegen 24 21 hinzugesetzt.

Synedrium nur die Auferstehungshoffnung in Betracht gezogen wird, sondern auch in der späteren ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Ausspruch des P. 24 21 nur der Begriff *ἀνάστασις νεκρῶν* gebraucht wird. — P. charakterisiert hier das Wesen der Anschauung, um deren willen er angeklagt werde, so allgemein, dass nur die Uebereinstimmung derselben mit den Grundsätzen des Pharisäismus hervortritt. So werden denn auch die Pharisäer zu ihrer Verteidigung statt zu ihrer Bekämpfung veranlasst. Der Vf. d. AG. sah in dieser Art, wie P. seine Rechtfertigung führt, gewiss eine besondere Klugheit. Aber weder wäre es des P. würdig gewesen, durch eine solche zu allgemeine und desbalb missverständliche Darstellungsweise den Sachverhalt undeutlich zu machen (s. z. 24 11), noch auch ist es wahrscheinlich, dass sich die Mitglieder des Synedriums wirklich durch diese kluge Darstellungsweise des P. hätten irreführen und von dem gemeinsamen Gegensatze gegen den christlichen Heidenapostel zu einem Streite um ihre Parteidifferenzen unter einander ablenken lassen. Vgl. Br. I S. 233ff.; Overb. S. 404f.; Reuss, Gesch. d. h. Schr. NT. I § 112. — **23** 7. *τοῦτο δὲ αὐτοῦ λαλοῦντος*)*) Das imperfektische Part. kann nicht als Anzeichen dafür gelten, dass in V. 6 nur kurz der Gegenstand einer längeren Appellation des P. an die pharisäische Partei bezeichnet war (Ws.); sondern es hebt hervor, dass an die Worte des P. sich der jetzt berichtete Erfolg unmittelbar anschloss (s. z. 10 44). Wir können umschreiben: *kaum hatte er dies gesagt.* — *ἐγέν. στάσις τῶν Φαρ. κ. Σαδδ.*) *trat eine Aufregung der Phar. und Sadd. ein.* *στάσ.* wie 15 2 und nachher V. 10. — *κ. ἐσχίσθη τὸ πλῆθος*) *und die Versammlung spaltete sich.* — **23** 8. *μὴ εἶναι ἀνάστασιν μηδὲ ἄγγελον μήτε πνεῦμα*)**) Durch *μὴ — μηδὲ — μήτε* wird angezeigt, dass die drei Begriffe einander nicht einfach koordiniert sind, sondern die beiden letzten ein zusammengehöriges Paar bilden, das dem ersten Begriffe zur Seite tritt. Deshalb werden nachher dem Sinne nach ganz richtig alle genannten Begriffe mit *τὰ ἀμφότερα* zusammengefasst. — Ueber die sadducäische Leugnung

---

*) Wahrscheinlich ist nach B das Part. Praes. zu l. (W.-H.; Ws.). CHLP Min. haben *λαλήσαντος* (Rec.; T.; Bl); ℵ* *εἴπαντος;* ℵ^{c}AE: *εἰπόντος* (Lachm.).

**) Handschriftlich am Besten bezeugt (durch ℵABCE mehr. Min.) ist *μήτε ἄγγελον* (T., W.-H., Ws.). Aber dem Sinne nach wäre dieses *μήτε* unpassend, da *μὴ — μήτε — μήτε* dann gebraucht wird, wenn nach einem negierten allgemeinen Begriffe die unter ihm befassten spezielleren Begriffe negiert werden sollen: nicht — weder — noch (vgl. Mt 5 34f. Lk 9 3, und dazu Bl. Gr. § 77, 10). Deshalb wird an u. St. mit Bl. das von HLP d. meist. Min. Chrys., Theophyl. bezeugte *μηδὲ* der Rec. beizubehalten sein.

der Totenauferstehung vgl. Lk 20 27 und s. z. 4 2. Dass die Sadducäer auch die Existenz von Engeln und Geistwesen leugneten, ist nicht anderweitig bezeugt. Wahrscheinlich lehnten sie speziell diejenige Ausgestaltung des Engel- und Dämonenglaubens ab, welche von den Pharisäern und Essenern gepflegt wurde (vgl. Schür. II S. 345; O. Hltzm. S. 212). Zu *πνεῦμα = Geistwesen,* vgl. Lk 24 37. 39. Hbr 1 14. 12 23. — **23** 9. *εἰ δὲ πνεῦμα ἐλάλησεν αὐτῷ ἢ ἄγγελος;*) Der Nachsatz ist ausgelassen, wie Joh 6 62. Röm 9 22 (nach Bl. § 81, 1 u. 2 nicht eine eigentliche Aposiopese). Er ist zu ergänzen etwa: was lässt sich dann gegen ihn sagen?*) Die pharisäischen Schriftgelehrten scheinen mit ihrer Frage auf die Vision Bezug zu nehmen, von der P. in seiner Rede an das Volk 22 6ff. erzählt hatte. Sie lassen diese Vision natürlich nicht als eine Messiaserscheinung gelten, aber halten es doch für möglich, dass sie eine wirkliche Erscheinung aus der höheren Welt war. — **23** 10. *μὴ διασπασθῇ ὁ Π. ὑπ' αὐτῶν*) *P. möchte von ihnen zerrissen werden.* Die aufgeregte Parteinahme für oder gegen P. bethätigte sich in einem Hin- und Herreissen desselben, bei welchem er zerrissen zu werden in Gefahr kam. — *ἐκέλευσεν — ἁρπάσαι αὐτὸν — ἄγειν τε*)**) Der Wechsel zwischen dem Inf. Aor. und Praes. ist dadurch bedingt, dass die beiden Gegenstände des Befehls dem Sinne nach nicht einfach koordiniert sind, sondern der erste das Mittel für die Ausführung des bezweckten zweiten angiebt (vgl. Ws.).

23 11. Nach der Quelle folgte diese nächtliche Vision wahrscheinlich gleich auf den Verhaftungstag (s. d. Anm. z. 22 30ff.). Die Befürchtungen, unter denen P. nach Jer. gekommen, hatten sich erfüllt; er war Gefangener geworden. Aber durch den Zuspruch des Herrn wird ihm jetzt die Zuversicht gegeben, dass seine Gefangenschaft doch nicht gleich zum Tode führen wird (vgl. z. 20 25), dass er vielmehr trotz ihrer sein Ziel, nach Rom zu kommen (19 21), erreichen wird. Die Vision hier gleicht in ihrer Art derjenigen von 16 9. 18 9f. 27 23f. — *εἰς Ἱερ. — εἰς Ῥώμην*) Das *εἰς* statt *ἐν* ist auch hier gewiss mit Prägnanz gebraucht. Doch kann man zweifelhaft sein, ob dabei der Gedanke an das Hinkommen des P. nach Jer. und Rom (Mey.), oder der an die Richtung der Predigt an die Städte d. i. an ihre Einwohner (Ws.; vgl. Mk 1 39) massgebend war.

23 12—**35**. Ueberführung des P. von Jer. nach

*) Die Rec. hat nach HLP d. meist. Min. die Ergänzung: *μὴ θεομαχῶμεν* (vgl. 5 39).

**) Bei B 31. cop. fehlt das *τε* (so W.-H.). Bei dieser LA. wäre *ἁρπάσαι* von *καταβὰν* abhängig und *ἄγειν* von *ἐκέλευσεν*. Aber dabei wäre ein zweites *αὐτὸν* hinter *ἄγειν* doch kaum zu entbehren.

Caesarea*). — **23** 12. *ποιήσαντες συστροφὴν*) *eine Zusammenrottung machend.* Zu *συστροφή* vgl. 19 40. Ps 64 3. Ueber das Part. Aor. s. z. 1 24. — *οἱ Ἰουδαῖοι*) Die Juden als die Gegenpartei des P. (vgl. 22 30) werden zunächst im Ganzen als die sich gegen ihn Verschwörenden hingestellt. Aus V. 13 erhellt dann, dass es doch nur ein bestimmter Kreis innerhalb der jüd. Gegnerschaft war. Im Text. rec. ist gleich in V. 12 gesagt: *τινες τῶν Ἰουδαίων.* — *ἀνεθεμάτισαν ἑαυτούς*) *verschworen sich,* eigentl.: sprachen gegen sich selbst *ἀνάθεμα* d. i. nach dem Sprachgebrauch der LXX: Bann, Fluch (= חֵרֶם), nämlich für den Fall, dass sie die im Folgenden bezeichnete feierliche Versicherung nicht halten würden. Vgl. Mk 14 71. Num 21 2f. Jos 6 21 u. ö. — *πεῖν*) wie wahrscheinlich mit B* zu l. ist (auch Joh 4 9 u. ö.), ist kontrahiert aus *πιεῖν.* Vgl. Win.-Schmied. § 5, 23 b; Bl. Gr. § 24. — **23** 13. *πλείους τεσσεράκ.*) Wie 4 22. — *ταύτην τ. συνωμοσίαν*) *diese Verschwörung.* — **23** 14. *τ. ἀρχιερεῦσιν κ. τ. πρεσβυτέροις*) d. i. den Mitgliedern des Synedriums (vgl. z. 4 5). Aus V. 15 erhellt, dass trotz des Art. nicht an die gesamte Korporation, sondern an einzelne Vertreter derselben gedacht ist. — *ἀναθέματι ἀνεθεματίσαμεν ἑαυτοὺς*) *wir haben uns feierlich verschworen.* Vgl. LXX Dtn 13 15. 20 17, und s. z. 5 28. — **23** 15. *ὑμεῖς*) dem folgenden *ἡμεῖς δὲ* gegenüberstehend. — *ἐμφανίσατε τῷ χιλ.*) *werdet vorstellig beim Chiliarchen.* Vgl. 24 1. 25 2. 15. — *σὺν τ. συνεδρ.*) Die Angeredeten sollen *in Gemeinschaft mit dem Synedrium* vorstellig werden. — *ὡς μέλλοντας διαγινώσκειν ἀκριβ. τὰ περὶ αὐτοῦ*) *als wolltet ihr seine Sache genauer untersuchen.* Zu *διαγιν.*

---

*) Stammt dieser Abschnitt im Ganzen aus der Quelle? Die neueren Quellenkritiker bejahen diese Frage und sehen nur in der in dem Brief V. 26—30 enthaltenen Bezugnahme auf die Scene V. 6—10 eine redaktionelle Zuthat. Nach Sp. S. 269 stammt nur V. 28, nach Jgst. S. 182, Hilgf. ZwTh 1896 S. 530 und J. Ws. S. 43 V. 28 u. 29, nach Clem. S. 142 V. 25—30 nebst V. 33 b vom Red. Ich dagegen halte es für sehr unwahrscheinlich, dass die Erzählung in der behaglich breiten Ausführung, in der sie uns vorliegt, in der Quelle stand. Eine ähnliche Breite zeigt die Quelle sonst nie, auch nicht in solchen detaillierten Berichten wie 19 23ff. Die umständliche Art, wie die Erzählung V. 12—16 in dem Gespräche V. 20 f. wiederholt wird, hat ihre Analogieen in der Korneliusgeschichte: 10 30—32. 11 4—17. Freilich wird in der Quelle die Ueberführung des P. von Jer. nach Caes. und der Grund derselben mitgeteilt gewesen sein. Aber wahrscheinlich war doch nur ganz kurz angegeben, der Tribun, der den P. am Tage nach der Verhaftung vor das Synedrium vorführen wollte (22 30a), habe durch den Schwestersohn des P. erfahren, dass ein Mordanschlag gegen diesen geplant sei, und habe deshalb den P. unter starker Bedeckung zum Prokurator nach Caes. abführen lassen. Diese kurze Angabe malte der Vf. d. AG. zu unserer Erzählung aus.

vgl. 24 22. — *ἕτοιμοί ἐσμεν τοῦ*) Vgl. LXX Ez 21 11. Mch 6 8. I Mak 3 58 u. ö.

23 16. *ὁ υἱὸς τ. ἀδελφῆς Παύλου*) Interessante Notiz über eine verwandtschaftliche Beziehung des P. in Jer. — **23** 18. *ὁ δέσμιος Π.*) Vgl. z. 22 30. — **23** 20. *συνέθεντο*) haben sich verabredet. Vgl. Lk 22 5. — *ὡς μέλλον*)*) *als wollte es,* näml. das Synedrium. Bei der LA. *μέλλων* wird der Tribun als derjenige hingestellt, der durch die Verhandlung etwas Genaueres über den Gefangenen erkunden soll. Der Sinn wäre freilich nicht unmöglich (vgl. 22 30), ist aber wegen des Verhältnisses unserer St. zu V. 15 und auch deswegen nicht wahrscheinlich, weil in der dem Tribunen vorzutragenden Bitte die Synedriumsmitglieder passender von ihrer eigenen Absicht, die Sache des P. genauer zu untersuchen, als von der des Tribunen reden. — **23** 21. *τὴν ἀπὸ σοῦ ἐπαγγελίαν*) *die Zusage von dir her.* *ἐπαγγ.* sonst im NT. nur von Verheissungen Gottes gebraucht.

23 22. *ἐκλαλῆσαι*) *herauszusagen, auszuplaudern.* — *ὅτι ταῦτα ἐνεφάνισας πρὸς ἐμέ*) Uebergang in die oratio directa wie 1 4. — **23** 23. *τινας δύο*) nicht: etwa zwei (Mey.), wohl auch nicht: gewisse zwei, auf die er besonderes Vertrauen setzte (Ws.), sondern: *irgendwelche zwei* (Jäg. III S. 27 f.). Vgl. Lk 7 19. — *ἑτοιμάσατε στρατιώτας κτέ.*) Ueber das hier angegebene röm. Militär vgl. Egli ZwTh 1884 S. 20 ff. Die *στρατιῶται* sind wegen der daneben besonders aufgeführten *ἱππεῖς* als Fusssoldaten, und zwar wegen der ferner genannten *δεξιολάβοι* als schwerbewaffnete, aufzufassen. Da diese Unterscheidung der *στρατ.* von anderen Fusstruppen ungewöhnlich ist, da ausserdem die Zahl der aufgebotenen Mannschaften für den Zweck der sicheren Ueberführung des P. unverhältnismässig gross erscheint und da endlich auffällt, dass die Aufgabe, bis nach Caes. zu ziehen, gerade für die *στρατ.* bemerkt wird, während sie nach V. 32 nur von der Reiterei ganz ausgeführt wird, stellt Bl. (nach flor.) die ansprechende Vermutung auf, das *διακοσίους* hinter *στρατ.* und das *καὶ* vor *ἱππεῖς* sei unecht. Dann wären *στρατ.* der übergeordnete, durch die Apposition *ἱππ. ἑβδομ. κ. δεξιολάβ. διακοσ.* spezialisierte Begriff. Beachte auch, wie in V. 31 *στρατ.* Allgemeinbezeichnung für das Militär ist, von dem in V. 32 die *ἱππεῖς* als spezieller Teil unterschieden werden, während die *δεξιολάβοι* dort nicht mehr besonders erscheinen. — *δεξιολάβους*) Dieser Ausdruck ist aus jener Zeit

---

) Wahrscheinlich ist diese durch ℵ 13. bezeugte LA. die ursprüngliche (vgl. Buttmann ZwTh 1866 S. 220; Overb.). Aus ihr entstand ebenso leicht die durch ABE ein. Min. cop. aeth. bezeugte LA. *μέλλων* (T., W.-H., Ws.), wie die durch die meist. Min. und Verss. bezeugte Rec. *μέλλοντες* (nach V. 15; so Bl.).

anderweitig nicht bezeugt. Er wird der Vulgärsprache angehört haben. Er findet sich erst wieder im 7. Jahrh. bei Theophylactus Simocattes 4, 1 und im 10. Jahrh. bei Constant. VII Porphyrog. de themat. 1, 1 (wo die *δεξιολ.* unterschieden werden von *τοξοφόροι* und *πελτασταί*). Der Etymologie nach scheint das W. »mit der Rechten Fassende« zu bezeichnen, d. i. wohl *Wurfspeerträger,* die ihre leichte Bewaffnung nur in der rechten Hand bei sich führen (vgl. vulg.: lancearios). Minder wahrscheinlich leitet Ewald S. 577 das W. von *λαβή*, »Griff des Schwertes«, ab; es seien spiculatores cum lanceis (Sueton. Claud. 35), die das Schwert nicht links, sondern rechts getragen hätten. Egli a. a. O. S. 21f. schlägt vor, *δεξιόλαβοι* zu accentuieren und darunter zu verstehen: an der rechten Hand Gefasste d. i. Gehinderte, als Uebersetzung des hebr. אֲשֵׁר יַד־יְמִינוֹ, Jdt 3 15. 20 16; diese »Linkshändigen« wären eine Art syrischer Schleuderer gewesen. A hat die Variante: *δεξιοβόλους* (vgl. syr.$^{sch.}$: jaculantes dextra; ar$^{e.}$: jaculatores). — *ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτός*) d. i. von ca. 9 Uhr Abends an. — **23** 24. *κτήνη τε παραστῆσαι*) *und Reittiere sollten sie bereitstellen.* Uebergang in die oratio obliqua. Da die Reittiere nur für den Gebrauch des P. bestimmt sind, sind wohl nur zwei gemeint, von denen eines zur Reserve diente. — *διασώσωσι πρὸς*) *sicher hinbrächten zum.* — *Φήλικα τ. ἡγεμόνα*) Der damalige Prokurator Judäas war Antonius Felix (von ca. 52—ca. 60; vgl. oben S. 56ff.), ein Freigelassener der kaiserlichen Familie, Bruder des am Hofe des Claudius mächtigen Günstlings Pallas, durch seine dritte Gemahlin Drusilla (vgl. 24 24) Schwager des Königs Agrippa II. Tacitus hist. V, 9 charakterisiert ihn mit den Worten: per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit. Die Misswirtschaft, die während seiner Verwaltung Judäas herrschte, diente sehr wesentlich zur Aufreizung der Juden gegen die röm. Oberherrschaft und zur Herbeiführung des jüd.-röm. Kriegs. Vgl. über ihn Schür. I S. 477ff.; O. Hltzm. S. 84f.; Prosopographia Imp. Rom. 1897 I p. 95s.

23 25. *γράψας*) schliesst sich grammatisch noch an das *εἶπεν* V. 23a an. — *τ. τύπον τοῦτον*) *diese Fassung.* Vgl. III Mak 3 30. — **23** 26. *Κλαύδιος Λυσίας*) S. z. 22 28. — *τῷ κρατίστῳ*) *dem hochgeehrten.* Titulatur des hochgestellten Mannes. Vgl. 24 3. 26 25. Lk 1 3. — *χαίρειν*) Wie 15 23. — **23** 27. *ἐξειλάμην, μαθὼν ὅτι Ῥωμ. ἐστιν*) Nach diesen W. scheint es, als habe der Tribun zuerst von dem röm. Bürgerrechte des P. Kunde erlangt und in Folge davon ihn aus den Händen der Juden befreit. Soll man in dieser von 21 31ff. 22 25ff. abweichenden Darstellung eine schlaue Fälschung des Thatbestandes sehen, sei es nun, dass der Vf. d. AG. auf Grund authentischer Kenntnis des Briefes diese Fälschung mitgeteilt (Mey., Nösg.), sei es, dass

er seinerseits sie dem Tribunen zugeschrieben hätte (Ws.)? Wahrscheinlich handelt es sich doch nur um eine solche Ungenauigkeit bei der kompendiarischen Darstellung des Vorganges, wie sie in anderer Beziehung in 2111 (s. z. d. St.) 2817 und in analoger Weise bei der Bezugnahme auf die Leidensgeschichte Jesu 223. 1329 vorliegt (vgl. Overb., Zöckl.). — **23**29. *ἐγκαλ. περὶ ζητημάτων τ. νόμου αὐτῶν*) Der Tribun beurteilt die Anklage gegen P. ähnlich wie Gallio 1815: es handelt sich um innerjüd. Gesetzesstreitigkeiten. — **23**30*). *μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς — ἔσεσθαι*) *als mir aber angezeigt wurde, dass ein Anschlag ausgeführt werden sollte.* Die Verbindung des Inf. mit dem Gen. abs. beruht auf einer Vermischung zweier Konstruktionen: 1) *μηνυθείσης μοι ἐπιβουλῆς ἐσομένης* und 2) *ὡς ἐμηνύθη μοι ἐπιβουλὴν ἔσεσθαι. -- ἔπεμψα*) Aor. des Briefstils, wie Eph 622. Kol 48. Phm 11. — *τ. κατηγόροις*) Als *Ankläger* des P. sind jetzt nicht mehr die Juden im Allgemeinen gedacht (wie 2230), sondern die Mitglieder des Synedriums (vgl. V. 35. 241—8), die die Beschuldigungen der Volksmenge gegen P. (2128) sich angeeignet haben und offiziell vertreten. — *ἐπὶ σοῦ*) *vor dir* als Richter. Vgl. 2419. 259.

2331. *διὰ νυκτὸς*) *während der Nacht.* Vgl. 1710. Die Zeitangabe ist mit Bezug auf den Anfang, nicht den ganzen Verlauf der Expedition gesagt (Bl.). Bei der weiten, über 8 geograph. Meilen betragenden Entfernung wird man erst im Laufe des nächsten Vormittags in Antipatris angelangt sein. — *εἰς τ. Ἀντιπατρίδα*) Ant. war die nordwestliche Grenzstadt Judäas, an der Strasse zwischen Lydda und Caesarea gelegen, von Herodes I erbaut und nach seinem Vater genannt. Die Stadt wird gewöhnlich, nach Jos. Ant. 13, 15, 1. 16, 5, 2, identifiziert mit der alten Stadt Kapharsaba, dem jetzigen Dorfe Kefrsaba. Vgl. Schür II S. 115f. Doch steht nach Buhl S. 199 diese Identifizierung und demnach die Lage der Stadt nicht ganz fest. — **23**32. *ἐάσ. τοὺς ἱππεῖς κτέ.*) Die starke Bedeckung erschien hier in der Küstenebene, wo nicht mehr die Gefahr eines plötzlichen Ueberfalls drohte, überflüssig. Ueber das Ver-

---

*) Hinter *ἔσεσθαι* ist nach BHLP zu l.: *ἐξαυτῆς* (W.-H.; Ws.; Bl.). ℵAE ein. Min. syr.p. haben: *ἐξ αὐτῶν* (T.); HLP d. meist. Min.: *ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐξαυτῆς* (Rec.). Diese beiden Varianten sind offenbar dem Bedürfnis entsprungen, die Urheber der Nachstellung bezeichnet zu finden (vgl. Ws. S. 37). — Hinter *λέγειν* wird mit B zu l. sein: *πρὸς αὐτὸν* (W.-H.; Ws.). EHLP Min. haben: *τὰ πρὸς αὐτὸν* (Bl.). T. hat nach ℵA 13. 40. vulg. aufgenommen: *αὐτοὺς*. — Am Schlusse des V. haben ℵEL d. meist. Min. und Verss.: *ἔρρωσο* (Bl.), welches aber bei AB 13 sah. cop. gig. fehlt (T.; W.-H.; Ws.). Es ist leicht begreiflich, dass man das W. zur formellen Abrundung des Briefes zusetzte. Einige Handschr. haben *ἔρρωσθε* nach 1529.

hältnis der ἱππεῖς zu den στρατ. s. z. V. 23. — **23** 34. ἐκ ποίας ἐπαρχείας ἐστίν) *aus welcher Art von Provinz er sei,* ob aus einer imperatorischen oder senatorischen. Dieser Punkt wird bei der Prozessführung in Betracht gekommen sein. Cilicien war eine imperatorische Provinz. — **23** 35. διακούσομαί σου) *ich werde dich genau verhören.* Zum Ausdruck vgl. Dtn 1 16. Job 9 33 und Deissm., Neue Bibelstud. S. 57. — ἐν τ. πραιτωρίῳ τ. Ἡρώδου) d. i. in dem Palaste, den Herodes I in Caes. erbaut hatte und der dann den Prokuratoren als Residenz diente. Das Gewahrsam in diesem Praetorium bedeutete, wie es scheint, eine leichte Form der Haft.

Kap. 24.

24 1—23. Gerichtliche Verhandlung über P. vor Felix*). — **24** 1. Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρας) Gerechnet ist diese Zeitangabe gewiss vom Tage der Ankunft des P. in Caes. an,

*) In diesem Abschnitte trägt die Rede des P. V. 10—21 insofern einen ungeschichtlichen Charakter, als P. sein Gebliebensein auf dem Boden der jüd. Religion (V. 14 f.) und sein Interesse für das jüd. Volk (V. 17) und den jerusalemischen Tempelkult (V. 11. 17) in einer unpräzisen, den wirklichen Sachverhalt dem Prokurator verhüllenden Weise darstellt (s. z. V. 11 u. 17). Die Art seiner Verteidigung ist hier im Prinzip dieselbe wie an der St. 23 6, auf welche auch unsere Rede in V. 20 f. Bezug nimmt. Es scheint mir nun aber nicht ohne Willkür möglich, die einzelnen anstössigen Glieder als redaktionelle Zuthaten aus der Rede auszuscheiden, um den Grundstock der Rede als zur Quelle gehörig festhalten zu können. So weist Sp. S. 270 in V. 17 f. die W. κ. προσφοράς — ἱερῷ und V. 20 f. dem Red. zu; Jgst. S. 184 f. ausserdem in V. 11 das προσκυνήσων und V. 14 c—16; Hilgf. ZwTh 1896 S. 536 ff. in V. 14 die W. κατὰ τ. νόμον κ. τοῖς und V. 17—21; J. Ws. S 45 f. V. 14—16. 20 f. und in V. 17 die W. εἰς τ. ἔθνος μ. und κ. προσφοράς Richtiger wird man die ganze Rede des P. für eine Komposition des Vf.s d. AG. halten. Wahrscheinlich gilt dann aber das Gleiche von der voranstehenden Rede des Tertullus V. 2—8, auf welche die des P. die Antwort bildet. Die elegante rhetorische Art, wie diese Rede des Tert. beginnt, kann natürlich nichts für ihre Authentie beweisen. Auch der Vf. d. AG. konnte einen Rhetor, dem er eine Rede in den Mund legte, nach Rhetorenart reden lassen. Ich vermute, dass in der Quelle nur die geschichtlichen Angaben V. 1 u. 22 f. standen und dass der Vf. d. AG. die beiden Reden einfügte, um einerseits die Art der nach der Verhaftung des P. von dem jüd. Synedrium aufgenommenen Anklagen gegen ihn, andrerseits die Art der Verteidigung des P. zu charakterisieren. Auch Clem. S. 142 f. leitet nur den geschichtlichen Rahmen V. 1. 9. 22 f. aus der Quelle her, führt aber die beiden Reden auf zwei verschiedene Redaktoren zurück: die des Tert. auf den Red. antijud., die des P. auf den Red. jud.

da von diesem Termine zuletzt die Rede war (Overb., Ws.). Und zwar wird dieser Tag als der erste, der der Ankunft des Hohenpriesters als der fünfte gezählt sein. S. z. V. 11 und z. 20$_6$. Vgl. Mk 8$_{31}$: *μετὰ τρεῖς ἡμ.* = Mt 16$_{21}$. Lk 9$_{22}$: *τῇ τρίτῃ ἡμ.* — *μετὰ πρεσβυτέρων τινῶν*) Also eine Deputation des Synedriums. — *κ. ῥήτορος Τερτύλλου τινός*) »Rhetor« war in der späteren Zeit Bezeichnung für den *Sachwalter* vor Gericht, den *συνήγορος*, causidicus (vgl. d. von Bl. citierte St. des Thomas Mag. p. 324s.). Die Mitglieder des Synedriums brachten einen solchen, im röm. Recht und Prozesswesen erfahrenen Anwalt mit sich. Hat der Vf. d. AG. ihn, den Träger blos eines röm. Namens, als Juden gedacht? Wären in V. 6 die W. *κατὰ τ. ἡμέτερον νόμον* echt (s. d. Anm. z. V. 6), so wäre die Frage zu bejahen. Da sie für unecht zu halten sind, so ist wegen der Art, wie Tert. in V. 3 von dem jüd. Volk als dem *ἔθνος τοῦτο* redet (wie die Heiden 10$_{22}$; freilich nachher auch P. V. 10) und wegen der einfachen Anreihung »der Juden« (nicht: der *πρεσβύτεροι*) an Tert. in V. 9 die Frage wahrscheinlich zu verneinen. — *οἵτ. ἐνεφάνισαν τ. ἡγεμόνι κατὰ τ. Π.*) *welche beim Prokurator gegen P. vorstellig wurden.* Vgl. 23$_{15}$.

24$_2$. *κληθέντος δὲ* [*αὐτοῦ*])*) *nachdem er aber herbeigeholt war.* Für die Weglassung des *αὐτοῦ* vgl. z. 21$_{10}$. 25$_{17}$. — **24**$_3$. Die Rede beginnt mit einer schmeichlerischen captatio benevolentiae. — *πολλῆς εἰρήνης τυγχάνοντες διὰ σοῦ*) *wo wir durch dich tiefen Frieden geniessen.* Es war ein besonderer Ruhm der Provinzialchefs, pacator provinciae zu sein (Wetst., Mey.). Felix war zwar mannigfach gegen Sicarier und Aufrührer erfolgreich eingeschritten (Jos. Ant. 20, 8, 5s., Bell. 2, 13, 2ss.); aber im Allgemeinen förderte gerade seine schlechte Verwaltung den unruhigen Zustand des Landes. — *κ. διορθωμάτων γιν. τῷ ἔθνει τούτῳ*) *und wo diesem Volke Reformen zu Teil werden. διόρθ.* nur hier im NT. — *πάντῃ τε καὶ πανταχοῦ*) *in allen Beziehungen und an allen Orten.* Diese W. sind mit Lachm. als Näherbestimmung zum Vorangehenden *διορθ. γιν. κτἑ.* zu ziehen. Der folgende Begriff *ἀποδεχ.* bekommt seine Steigerung durch den Zusatz *μετὰ πάσ. εὐχ.* (Mey.). — *ἀποδεχόμεθα*) *so nehmen wir* (dies) *an.* Das Obj. ist indirekt durch die vorangehenden Partizipialsätze gegeben. — *κράτιστε Φ.*) S. z. 23$_{26}$. — **24**$_4$. *ἵνα δὲ μὴ ἐπὶ πλεῖόν σε ἐγκόπτω*)**) *um dich aber nicht länger zu behindern.* Höflichkeitsphrase, welche die Kürze der folgenden Darstellung

*) Das *αὐτοῦ* fehlt bei B und ist vielleicht mit Ws. zu streichen (W.-H. setzen es in Klammern).

**) Bl. liest statt *ἐγκόπτω* nach A* 13. 19. 31.: *κόπτω* »damit ich dich nicht ermüde« (vgl. syr.$^{utr.}$: fatigem; sah., cop.: molestus sim). Die Behauptung von Bl., *ἐγκόπτω* sei dem Sinne nach nicht passend, ist unrichtig.

des Sachverhalts mit der Rücksicht auf die kostbare Zeit des Prokurators motiviert. Als das, woran der Redner den Prokurator nicht behindern will, ist nicht nach V. 3 seine Fürsorge für das Gemeinwohl zu denken (Ws.), sondern gemäss dem natürlichen Sinne jener Höflichkeitsphrase seine anderweitige Beschäftigung im Allgemeinen. — *συντόμως*) *kurz.* Das W. nur hier im NT. — *τῇ σῇ ἐπιεικείᾳ*) *mit deiner* (d. i. der dir eigenen) *Nachsicht.* Vgl. II Kor 10₁. — **24**₅. *εὑρόντες γὰρ κτἑ.*) Der Satz verläuft anakoluthisch. Nach dem partizipialen Vordersatze, in dem alle Momente zusammengestellt sind, die Grund zur Anklage gegen P. geben, sollte nach *βεβηλ.* in V. 6 der Nachsatz eintreten: *ἐκρατήσαμεν αὐτόν.* Aber der Gedanke dieses Nachsatzes wird an den Relativsatz V. 6a als neuer Relativsatz angereiht, als hätte der Satz in V. 5 schon mit einem Verb. fin.: *εὕρομεν* begonnen. Vgl. Win. § 63, I, 1; Bl. Gr. § 79, 9. — *εὑρόντες τ. ἄνδρα τοῦτον λοιμὸν*) *da wir diesen Mann antrafen, eine Pest.* Man kann *εὑρ.* vom »erfinden« oder »befinden« verstehen und *λοιμὸν κτἑ.* prädikativisch fassen (wie 5₃₉. 23₂₉): »da wir diesen Mann erfanden als eine Pest« (de W. u. A.). Aber der in Gedankenverbindung mit *ἐκρατήσαμεν* V. 6 stehende Begriff hat noch vollere Bedeutung, wenn man ihn vom »antreffen« versteht. Man hat sich des gefährlichen Mannes bemächtigt, sobald man ihn traf. Dann ist *λοιμὸν κτἑ.* Apposition, welche anzeigt, weshalb dieser Mensch sofort sistiert werden musste. — *λοιμός*, Pest, wird auch sonst von verderblichen, verbrecherischen Menschen gesagt (Ps 1₁. I Mak 10₆₁. 15₂₁). Der Ausdruck ist an u. St. wahrscheinlich in Bezugnahme auf den röm. Erlass I Mak 15₂₁ gebraucht, wonach *λοιμοί* jüdischer Herkunft ausdrücklich dem jüd. Gerichte zugewiesen wurden. Vgl. O. Hltzm. ZKG 1894 S. 495ff. — *κ. κινοῦντα στάσεις πᾶσιν τ. Ἰουδ. τ. κατὰ τ. οἰκουμ.*) Dem Vorwurfe 21₂₈: P. lehre überall feindselig gegen das jüd. Volk, Gesetz und Heiligtum, wird hier eine solche verallgemeinerte Gestalt gegeben, dass für Felix der Schein entsteht, als errege P. politische Unruhen unter den Juden in den verschiedenen Provinzen des röm. Reichs. Vgl. 17₆, wo auch *οἰκ.* in demselben Sinne. — *πρωτοστάτην τε τῆς τῶν Ναζωραίων αἱρέσεως*) *und einen Hauptführer der Partei der Nazarener. πρωτοστ.* ist eigentlich der Vordermann oder Flügelmann unter Kriegern. Vgl. Job 15₂₄. *αἵρεσις* ist sonst in d. AG. (s. z. 5₁₇) von den innerjüdischen Parteien ohne üble Nebenbedeutung gebraucht. An u. St. aber ist es durch den Tenor der Anklage bedingt, dass das W. den üblen Nebensinn einer sich abspaltenden, den Frieden störenden Partei hat (vgl. Gal 5₂₀. I Kor 11₁₉. II Pt 2₁). Deshalb die Erwiderung des P. V. 14. — *Ναζωραῖοι* heissen die Christen als Anhänger des Nazareners. Im Sinne der

Juden kann dieser Titel verächtlich sein; er enthält indirekt einen Hinweis auf die nicht verheissungsgemässe Herkunft des vorgeblichen Messias (Joh 1 47). An u. St. aber scheint er hauptsächlich deshalb gebraucht zu sein, weil er als blosse Bezeichnung nach einer Ortschaft nicht ahnen lässt, um welche Sache es sich bei der Partei handelt. Der Ausdruck verhüllte dem Felix den religiösen, unpolitischen Charakter der Partei, deren Vorkämpfer P. war. — **24** 6. ὃς καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρασεν βεβηλῶσαι) Zu der bisher erwähnten Thatsache, dass P. ein Unruhen erregender Parteiführer ist, kommt nun als steigerndes Moment hinzu, dass er eine Tempelschändung versucht hat. Mit Vorsicht wird dieses unerweisbare Verbrechen nicht als vollzogen, sondern nur als versucht hingestellt (Ws.). — ὃν καὶ ἐκρατήσ.)*) S. z. V. 5. — **24** 8. ἀνακρίνας) Vom richterlichen Verhör wie 4 9. 12 19. 28 18. — περὶ πάντων τούτ.) Mit ἐπιγνῶναι zu verbinden. Vgl. Lk 1 4. — **24** 9. συνεπέθεντο) *griffen mit an,* d. h. schlossen sich dem Angriff des Tert. gegen P. an.

*) Hinter ἐκρατ. hat die Rec. nach E viel. Min., vulg., gig., syr.utr. die W.: καὶ κατὰ τὸν ἡμέτερον νόμον ἠθελήσαμεν κρίνειν· κατελθὼν δὲ Λυσίας ὁ χιλίαρχος μετὰ πολλῆς βίας ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν ἀπήγαγε, κελεύσας τοὺς κατηγόρους αὐτοῦ ἔρχεσθαι ἐπὶ σέ. Da diese W. bei ℵABHLP (C hat von 23 18 – 24 15 eine Lücke) viel. Min., sah., cop. fehlen, sind sie von Lach., T., W.-H., Ws. gestrichen. Dagegen hat neuerdings Bl. sie in seine beiden Texte aufgenommen und im Anschluss an Bl. ist ihre Authentie auch von Zöckl., Hltzm. ThLz 1896 S. 82 f., Hilgf. ZwTh 1896 S. 535, Belser S. 135 f. vertreten worden. Für ihre Echtheit soll der Sinn der St. entscheidend sein. Nach dem kürzeren Texte würde sich das παρ' οὗ in V. 8 auf P. beziehen. Dabei würde aber nach Bl. der Unsinn herauskommen, dass der Ankläger nach wenigen Worten den Richter auf den Angeklagten als Zeugen verwiese, von dem alles Weitere zu erfragen sei. So liegt jedoch der Sachverhalt nicht Im Sinne des Vf.s d. AG. sind die Anklagepunkte der Juden gegen P. in V. 5 u. 6a zwar in kompendiarischer Kürze, aber in sachlicher Vollständigkeit bezeichnet. Zum Schlusse sagt dann der Ankläger, dass der Angeklagte selbst, wenn der Richter ihn verhören wolle, die Richtigkeit der ihm vorgeworfenen Thatsachen nicht werde leugnen können. Man kann ja zweifeln, ob die Rede des Tert. in Wirklichkeit diesen Schluss gehabt hat Jedenfalls enthält derselbe in der schriftstellerischen Komposition dieser Gerichtsverhandlung das Motiv dazu, dass hinterher dem P. das Wort gegeben wird. P. gesteht dann auch das wahre Moment in der Anklage zu (V. 14), aber setzt es nun in eine andere Beleuchtung. In dieser Darstellung liegt nichts Widersinniges. Wohl aber bietet gerade der erweiterte Text einen recht unpassenden Sinn. Nach ihm würde sich das παρ' οὗ in V. 8 auf den Tribunen Lysias beziehen. Aber was konnte dieser Mann mit Bezug auf die Anklagen der Juden gegen P. bezeugen? Nach der Darstellung der AG. musste er ja selbst erst zu erkunden suchen, wessen man eigentlich den P. beschuldige (22 30), und die zu diesem Zwecke veranstaltete Synedriumsverhandlung 23 1—10 hatte ihm gerade die Ueberzeugung verschafft, dass P. kein Verbrecher sei, sondern nur in Betreff innerjüdischer Gesetzesstreitigkeiten beschuldigt werde (23 28 f.). Hätte in der

— *οἱ Ἰουδ.*) Die Synedriumsmitglieder im Unterschiede von dem nichtjüd. Sachwalter. S. z. V. 1. — *φάσκοντες*) *behauptend.* Vgl. 25 19. Röm 1 22.

24 10—21. Auch P. beginnt seine Rede (vgl. über dieselbe die Anm. z. V. 1ff.) mit einer gewissen captatio benevolentiae (V. 10). Gegenüber den 3 Anklagepunkten von V. 5 und 6a führt er aus: 1) er habe in Jer. keinerlei Unruhen erregt (V. 11—13); 2) er gehöre zwar der christlichen Richtung an, aber sei dabei doch der alten jüd. Religion treu geblieben (V. 14—16); er sei nur zu frommen Zwecken nach Jer. gekommen und in den Tempel gegangen (V. 17—19). Zum Schlusse verweist er auf die Synedriumsverhandlung 23 1—10, bei der sich bereits herausgestellt habe, dass man ihm kein wirkliches Unrecht vorwerfen könne (V. 20f.).

24 10. *ἐκ πολλῶν ἐτῶν ὄντα σε κριτὴν κτέ.*) Felix hatte die Prokuratur in Judäa seit dem J. 52 inne. So konnte P. jetzt, d. h. wahrscheinlich im J. 59, mit Recht sagen, dass er *seit vielen Jahren Richter,* d. i. oberste richterliche Behörde, *für dieses Volk* war (vgl. oben S. 58). — *εὐθύμως τὰ περὶ ἐμαυτοῦ ἀπολογοῦμαι*) *führe ich guten Mutes* (zu *εὐθύμ.* vgl. 27 22. 25. 26) *die Verteidigung in meiner Sache.* Die mehrjährige Amtsführung des Felix motiviert den guten Mut des P. insofern, als sie verbürgt, dass der Richter die Verhältnisse, auf die es bei der Beurteilung der vorliegenden Sache ankommt, kennt oder leicht verstehen wird. Vgl. 26 2f. — **24** 11. *δυναμένου σου ἐπιγν. κτέ.*) Dem Sinne nach gehört die in V. 11 bezeichnete Thatsache zu V. 12; formell aber wird sie an das Exordium der Rede V. 10 angehängt. — *οὐ πλείους — ἡμέραι δώδεκα*) Ohne *ἤ* wie 4 22 u. ö. — Die 12 Tage sind wahrscheinlich so berechnet, dass nur die vollen Tage gezählt, also der Tag der abendlichen Ankunft des P. in Jer. 21 17 und der gegenwärtige Tag der Gerichtsverhandlung nicht mitgezählt sind. Diese Berechnungsweise entspricht dem Interesse des P., die Kürze des Zeitraums hervorzuheben. Sie ist auch durch die W. *ἀφ' ἧς ἀνέβην* nicht ausgeschlossen, da durch diese W. der Ankunftstag in Jer. nur als der Termin bezeichnet wird, von dem ab

---

Rede des Tert. eine Verweisung auf die Aussage dieses Tribunen gestanden, so wäre es unbegreiflich, dass in der Verteidigungsrede des P. bei V. 20f. die Berufung auf das Zeugnis dieses Tribunen fehlte. Felix erklärt in V. 22, er wolle sich erst beim Tribunen über die Sache erkundigen. Dies bedeutet eine Vertagung des Prozesses auf unbestimmte Zeit. Soll man annehmen, die Juden selbst hätten durch ihren Anwalt den Prokurator zu solcher Vertagung aufgefordert? — Meines Erachtens hat man guten Grund zu dem Urteile, dass an u. St. der von den besten Handschr. bezeugte Text der richtige ist, den eine ungeschickte Hand durch die Einschiebung nur scheinbar verbessert hat.

gezählt wird, während unbestimmt bleibt, ob er mitgezählt wird oder nicht. Dann ist der 1. gezählte Tag der der Zusammenkunft mit Jakobus 21 18ff.; der 2. der des Eintritts in das Nasiräat 21 26; der 6. der der Verhaftung des P. gegen Ende, d. i. am vorvorletzten Tage, der 7 Tage 21 27; der 7. der der Verhandlung vor dem Synedrium 22 30—23 10; der 8. der der jüd. Verschwörung 23 12ff.; der 9. der der Ankunft des P. in Caes. 23 32f.; der 13. der der gegenwärtigen Verhandlung 24 1 (s. z. d. St.). Vgl. Anger, de temp. rat. p. 110. Mey. weicht von dieser Berechnung insofern ab, als er einerseits den Tag der Ankunft in Jer. als ersten mitrechnet, andrerseits die 5 Tage 24 1 von der Abreise in Jer. an zählt. Auch Overb. rechnet den Ankunftstag in Jer. mit, schliesst aber in die 5 Tage 24 1 den Ankunftstag in Caes. nicht ein; er muss daher die Tage des Nasiräats in Jer. auf einen vollen und 2 nicht volle Tage einschränken, was doch mit der Angabe 21 27 kaum vereinbar ist. Nach Ws. sind einfach die 7 (21 27) und die 5 (24 1) addiert; in jene 7 Tage könnten die Tage 21 18 und 22 30, in die 5 der Reisetag 23 12. 31 eingerechnet sein, während der Verhandlungstag nicht mitgezählt sei. Aber dass der Tag 21 18 in die 7 Tage 21 27 eingerechnet ist, ist ebenso unwahrscheinlich, wie dass dieser Tag ausser Berechnung geblieben ist. — *προσκυνήσων*) Vgl. 8 27. Die Anbetung in Jer. wird von P. als der Zweck seiner Reise dorthin bezeichnet. In Wirklichkeit kam er nach Jer., um die Kollekte der Heidenchristen an die Urgemeinde zu überbringen (Röm 15 25ff.). Er beteiligte sich dort freilich auch an dem jüd. Tempelkult, dem er früher als Jude zugethan gewesen war und den er als berechtigte Kultusform der Judenchristen anerkannte (s. z. 21 26). Aber dadurch wird noch nicht gerechtfertigt, dass er diese Kultusleistung als Zweck seiner Reise nach Jer. hinstellt. Auch nachher V. 17 wird der Zweck der Ueberbringung einer Kollekte an seine Volksgenossen nur neben dem Zwecke der Opferdarbringung angeführt. Das apologetische Motiv dieser Darstellung ist klar: die Verkehrtheit der jüd. Anklagen tritt deutlich hervor, wenn P. gerade zum Zwecke der Teilnahme am jüd. Kultus nach Jer. gekommen ist. Aber die ungenaue Darstellung eines Sachverhalts wird dadurch, dass sie zur Verteidigung wirksam ist, nicht entschuldigt. Da wir dem P. selbst eine solche Ungenauigkeit nicht zutrauen dürfen, so haben wir an u. St. und in V. 17 Anzeichen dafür zu sehen, dass unsere Rede eine Komposition des Vf.s d. AG. ist. Dieser hat dabei den gleichen Missgriff begangen, wie vorher 23 6: er lässt den P. Aeusserungen thun, deren Vorteil für seine Verteidigung darauf beruht, dass gewisse wahre Momente in einer ungenauen Verallgemeinerung aufgestellt werden, wodurch sie für diejenigen, die mit der wirklichen Sachlage und

deshalb mit den Schranken der Richtigkeit der Aussage nicht Bescheid wissen, einen für die Verteidigung des P. besonders günstigen Sinn darbieten. Der Vf. der AG. hat hieran deshalb keinen Anstoss genommen, weil diese Aeusserungen doch auch Wahrheitsmomente einschliessen, so dass ihnen von den Kundigen eine richtige Beziehung gegeben werden kann. — **24** 12. *ἐπίστασιν*) *Andrang.* Vgl. IIMak 6 3. Nicht einmal zu einem Stehenbleiben der Leute hat er Anlass gegeben, geschweige denn zu etwas Schlimmerem. Die Rec. hat minder passend den stärkeren Ausdruck *ἐπισύστασιν.* — **24** 13. *οὐδὲ παραστῆσαι δύνανταί σοι κτἑ.*) *und überhaupt können sie dir nicht darthun.* Mit dem durch ℵB 61 bezeugten *οὐδὲ* wird der durch *οὔτε — οὔτε — οὔτε* gegliederten Aussage von V. 12 eine steigernde neue angereiht. Nachdem P. in V. 12 negiert hat, dass er in Jer. irgendwelche Unruhe veranlasst habe, scheint seine jetzige allgemeine Zurückweisung der gegnerischen Anklage sich auf die Anklage von V. 5 zu beziehen, dass er überall im röm. Reiche Unruhestifter für die Juden gewesen sei.

24 14. Antwort auf den Vorwurf V. 5b, dass er *πρωτοστάτης τῆς τῶν Ναζωραίων αἱρέσεως* sei. — *κατὰ τ. ὁδὸν ἣν λέγουσιν αἵρεσιν*) Anstatt der von den Gegnern gebrauchten Bezeichnung *αἵρεσις*, welche einen üblen Nebensinn haben kann (s. z. V. 5), wendet P. den Ausdruck *ὁδός*, *Richtung* (s. z. 9 2), auf das Christentum an. — *οὕτως*) Nicht auf das vorangehende *κατὰ τ. ὁδ.* (Ws.), sondern auf die folgenden Partizipialsätze weisend, welche die Art des *λατρεύειν* näher bestimmen (Mey., de W.). — *τ. πατρῴῳ θεῷ*) Vgl. 22 3. — *πιστεύων πᾶσι κτἑ.*) Dieser Zusatz hebt nachdrücklich hervor, dass bei der der neuen Richtung entsprechenden Gottesverehrung nichts von dem korrekten jüd. Glauben wegfällt. Die anerkannte Norm dieses jüd. Glaubens sind »Gesetz und Propheten«, die h. Schriften. — *κατὰ τ. νόμον*) *durch das Gesetz hindurch.* Die ungewöhnliche, von dem folgenden *ἐν τ. προφ.* abweichende Präpos. ist wohl gewählt, um zu betonen, dass das Gesetz vom Anfang bis zu Ende gläubig festgehalten wird. — **24** 15. *ἐλπίδα ἔχων κτἑ.*) nicht koordiniert dem *πιστεύων κτἑ.* V. 14, sondern dieses seinem Inhalte nach näher charakterisierend. Man sollte erwarten, dass P. nach der allgemeinen Bezeichnung seines Schriftglaubens speziell seinen Glauben an die messianischen Verheissungen der Schrift hervorhöbe (vgl. 26 6f. 22f.). Statt dessen spricht er von seiner allgemeinen Auferstehungshoffnung, weil es ihm aus taktischen Gründen wichtig ist, seine dogmatische Uebereinstimmung mit den Pharisäern hervorzukehren (vgl. V. 21 und 23 6—10). Darüber, dass es sich bei der »Richtung«, der P. zugehört, um den Messias handelt, erfährt nach unserm Berichte der Prokurator ebensowenig von P. etwas, wie vorher von Ter-

tullus. — *ἣν καὶ αὐτοὶ οὗτοι προσδέχονται*) Als Obj. des *προσδέχ.* hat der Begriff *ἐλπίς* offenbar den objektivierten Sinn des Hoffnungsgutes (vgl. Tit 2 13. Kol 1 5. Hbr 6 18). Doch ist wohl fraglich, ob dieser Sinn auch schon bei dem Ausdrucke *ἐλπίδα ἔχων* vorliegt, oder ob er nicht zufolge naheliegender Sinnverschiebung nur für den Relativsatz gilt. — *ἀνάστασιν μέλλειν ἔσεσθαι δικαίων τε καὶ ἀδίκων*) Vgl. Dan 12 2. Joh 5 29. Zu *μέλλ. ἔσ.* vgl. 11 28. — **24** 16. *ἐν τούτῳ*) *deswegen* (wie Joh 16 30), auf die ganze Aussage von V. 14 f. bezüglich. — *καὶ αὐτὸς*) *auch ich,* korrespondierend dem *καὶ αὐτοί* V. 15, also: ebenso wie die Juden. — *ἀσκῶ*) *bemühe mich.* — *ἀπρόσκοπον συνείδ.*) *ein unverletztes Gewissen.* Zum passivischen *ἀπρόσκ.* vgl. Phl 1 10. Zum Gedanken s. z. 23 1.

24 17. *δι' ἐτῶν δὲ πλειόνων*) *nach Verlauf mehrerer Jahre aber.* *διά* wie Gal 2 1. Mk 2 1. Im Sinne des Vf.s der AG. ist der Zeitraum seit der Reise nach Jer. 18 22 gemeint. Aber s. d. Anm. z. d. St. — *ἐλεημοσύνας ποιήσων εἰς τ. ἔθνος μου — κ. προσφοράς*) Zu dem *εἰς, für,* vgl. I Kor 16 1. II Kor 8 4. 9 1. 13. Röm 15 26 und dazu Deissm., Bibelstud. S. 113 ff. Bemerkenswert ist, dass an u. St. einmal auf die sonst in der AG. nicht erwähnte Kollekte (s. d. Anm. zu 20 24. 21 19) Bezug genommen wird. Aber auffallend ist, dass P. diese Liebesgabe als »für sein Volk«, d. i. das jüd. Volk, bestimmt darstellt. Erklärt wird dies durch den Verteidigungszweck, dem es besser entsprach, wenn P. die Ueberbringung der Kollekte als Erweis der treu bewahrten Anhänglichkeit an sein jüd. Volk erscheinen liess, als wenn er ihre Bestimmung speziell für die Christen, die Anhänger der Nazarenerpartei V. 5, hervorhob. Das Wahrheitsmoment bei dieser Darstellung des P. liegt darin, dass ja auch die palästin. Christen geborene Juden waren. Aber in der Allgemeinheit, in welcher die Bestimmung der Kollekte für das jüd. Volk ausgesprochen wird mit Uebergehung der für die Verteidigung ungünstigen Beschränkung dieser Bestimmung, liegt eine Ungenauigkeit, welche eine gewisse Umdeutung des Urteils des Felix zu Gunsten des P. bedingt. Aus demselben Motive und mit ebenso zweifelhaftem Rechte stellt P. als zweiten Zweck seiner Reise die Darbringung von Opfern, die Beteiligung am Tempelkult in Jer., hin. S. z. V. 11. — **24** 18. *ἐν αἷς*) *) auf

*) Die Rec. nach HLP d. meist. Min. hat *ἐν οἷς* (so auch Bl.), während durch ℵABCE das Fem. bezeugt ist. Der Gedanke liegt ja nahe, dass das Fem. Korrektur behufs besseren Anschlusses an *προσφοράς* ist (Mey.). Aber das Fem. kann auch unpassend erschienen sein, weil man in 21 27 nicht ausgedrückt fand, dass P. bei der Opferdarbringung selbst begriffen war, als der Tumult stattfand. Deshalb änderte man in das neutrische *ἐν οἷς,* das sich auf das in V. 17 Bezeichnete im Allgemeinen bezieht: »während dem« (vgl. 26 12).

προσφορᾶς bezüglich: *bei denselben.* — *ἡγνισμένον*) *als Geweihten,* d. i. im Nasiräat Befindlichen. S. z. 21 24. 26. Die Betonung dieses kultischen Zweckes seines Aufenthaltes im Tempel steht in Gegensatz zu dem Vorwurfe der Tempelschändung V. 6. — *οὐ μετὰ ὄχλου οὐδὲ μ. θορύβου*) Er ist auch nicht etwa bei seinen kultischen Verrichtungen im Tempel zugleich tumultuarisch aufgetreten. — *τινὲς δὲ ἀπὸ τ. Ἀσίας Ἰουδαῖοι*) Nachträgliche Näherbezeichnung des Subj.s von *εἶρον.* Das (bei HLP d. meist. Min. fehlende, von Bl. in Klammern gesetzte) *δὲ* ist wohl nicht aus dem gedachten Gegensatze gegen die anwesenden Ankläger zu erklären (Mey.), sondern nach Analogie des einen vorangegangenen Begriff zur Anfügung einer Näherbestimmung aufnehmenden *δὲ* Röm 3 22. 9 30. IKor 2 6. Phl 2 8: *und zwar.* — **24** 19. *οὓς ἔδει ἐπὶ σοῦ παρεῖναι*) *welche vor dir* (bei dieser Gerichtsverhandlung, vgl. 23 30) *anwesend sein müssten.* — *εἴ τι ἔχοιεν πρός με*) *wenn sie etwas gegen mich* (vorzubringen) *hätten.* Durch den Opt. wird die Möglichkeit ausgedrückt, dass jene Abwesenden etwas zu klagen hätten. Vgl. Win. § 41, 2 c; Bl. Gr. § 66, 4.

24 20. *ἢ αὐτοὶ οὗτοι κτέ.*) Anstatt dessen, dass eigentlich nicht die Anwesenden, sondern jene asiatischen Juden als Ankläger auftreten müssten, will P. es auch gelten lassen, dass die Anwesenden selbst Auskunft geben über das Ergebnis des Verhöres vor dem Synedrium 23 1—10. — **24** 21. *ἢ περὶ μιᾶς ταύτ. φωνῆς*) Ws. ergänzt aus V. 20 *εἰπάτωσαν*: oder, wenn sie sonst kein Unrecht gefunden haben, so mögen sie in Betreff dieses einzigen Wortes, das ich damals rief, sagen (nämlich inwiefern in ihm ein Unrecht liegt). Aber einfacher ist die gewöhnliche Fassung, welche das *ἢ* von einem zu *τί* V. 20 zu ergänzenden *ἄλλο* abhängig sein lässt: *es sei denn in Betreff dieses einzigen Wortes.* Der Ausruf im Synedrium 23 6 ist der einzige Punkt, auf den sich etwa ein Vorwurf gegen P. beziehen könnte. Aber P. weiss sehr wohl, dass ein solcher Vorwurf kein strafwürdiges Unrecht beträfe, da er in diesem Punkte gerade die ganze Pharisäerpartei auf seiner Seite hat.

24 22. *Ἀνεβάλετο δὲ αὐτοὺς ὁ Φ.*) *Felix aber vertagte sie,* d. h. ihre Sache. *ἀναβάλλεσθαι* ist Term. techn. für das Verschieben der gerichtlichen Entscheidung, entsprechend dem lat. ampliare aliquem, oder pronuntiare »amplius« (vgl. Cic. in Verrem I, 29). Wer sind die *αὐτοί*? Nach dem Zusammenhange, wo zuletzt P. gesprochen hat, beide Parteien (Mey.); im Sinne der Quelle (s. d. Anm. zu V. 1 ff.) doch wahrscheinlich nur die Ankläger. — *ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τ. ὁδοῦ*) *da er recht genau wusste* (oder: *merkte*) *was es mit der Richtung* (d. i. dem Christentum) *auf sich hatte.* Der Sinn ist nicht ganz klar. Ist gemeint, dass der Prokurator schon vor der Ver-

handlung genau über das Christentum Bescheid gewusst hatte (εἰδώς wie 2 30. 5 7. 20 22), oder dass er jetzt durch die Verhandlung merkte, wie es sich mit dem Christentum verhielt (εἰδ. wie Lk 11 17, Joh 6 61)? Vielleicht war in der Quelle das Erstere gemeint, während der Vf. der AG. das Letztere annahm. Der Komp. ἀκριβέστ. hat hier superlativen Sinn, wie 17 21. 25 10 (vgl. Bl. Gr. § 44, 3). — εἴπας) S. z. 22 24. — διαγνώσομαι) *werde ich untersuchen* (wie 23 15). — τὰ καθ' ὑμᾶς) *die euch angehende Sache.* — **24** 23. τηρεῖσθαι αὐτὸν) *dass er in Haft gehalten werden sollte,* in der custodia militaris (s. z. 22 30). — ἔχειν τε ἄνεσιν) *und dass er* (dabei) *Erleichterung haben sollte.* Also eine möglichst milde Haft. Eine Fesselung blieb gleichwohl bestehen (vgl. V. 27). — κ. μηδένα κωλύειν τῶν ἰδίων αὐτ. ὑπηρετεῖν αὐτῷ) *und dass er* (der Centurio) *keinen seiner Zugehörigen* (d. i. der Freunde des P.) *hindern sollte ihm Dienste zu leisten.* Das Subj. wechselt bei diesem Infinitivsatz.

24 24—27. Weitere Haft des P. unter Felix.*) — **24** 24. παραγενόμενος ὁ Φ.) Kann man aus diesem Ausdruck schliessen, dass F. nicht selbst im Praetorium des Herodes (23 35) wohnte (Ws., Bl.)? Gewiss war dieses ein weitläufiger Bau und waren die Gefangenen nicht in demselben Teile untergebracht, in welchem der Prokurator wohnte. So konnte sich F. auch von seiner Wohnung im Praetorium aus zu P. begeben. — σὺν Δρουσίλλῃ τῇ ἰδίᾳ γυναικὶ) Diese Drusilla, Tochter des Königs Agrippa I, durch Schönheit ausgezeichnet, war an den König Azizus von Emesa verheiratet gewesen, aber von F. durch Vermittlung des Goëten Simon diesem Gemahl abspenstig gemacht (vgl. Jos. Ant. 20, 7, 1 f.). Sie war die dritte Gattin des F. Die Angabe des Tacitus Hist. 5, 9, dass auch seine erste Gattin, Enkelin des Antonius und der Cleopatra, Drusilla hiess, beruht wohl auf Verwechslung (Schür. I S. 479). — οὔσῃ Ἰουδαίᾳ) Dieser Zusatz motiviert indirekt das Kommen des F. mit seiner Gemahlin. In einer Texterweiterung bei syr.$^{p. marg.}$ (Bl. β-Text) wird direkt gesagt, dass Drusilla den P. zu sehen und zu hören wünschte und F. ihr hierin Genüge schaffen wollte. — περὶ τ. εἰς Χριστὸν Ἰησ. πίστεως) Dass es sich bei der »Richtung« des P. um Messiasglauben handelte, wird F. gewusst haben (V. 22). Jetzt wünschte er Genaueres über diesen Messiasglauben zu erfahren. — **24** 25. διαλεγ. δὲ αὐτοῦ περὶ δικαιοσύνης — ἔμφοβος γεν. ὁ Φ.) Dass F. furchtsam wird und die Rede des P. unterbricht, als derselbe auf Gerechtig-

*) Dieses Stück kann im Wesentlichen aus der Quelle stammen. So auch Sp., Clem., Jgst. Nach Hilgf. ZwTh 1896 S. 539 wäre V. 25 ein störender Einschub. J. Ws. S. 46 f. hält »die ganz inhaltlose Episode« V. 24–26 für eine Nachbildung der Parallele Agrippa und Bernice.

keit und Enthaltsamkeit und das zukünftige Gericht, bei welchem die Vergeltung für das Verhalten der Menschen auf Erden stattfinden wird, zu sprechen kommt, ist bedingt durch seine entgegengesetzten Untugenden. Nicht ohne Ironie wird an u. St. die Art und Grenze des Interesses des F. für P. charakterisiert. Es beruhte auf einer gewissen Neugier in Betreff der Lehre des P., auch vielleicht auf einem Wohlwollen für seine Person und auf der Erkenntnis seines Rechtes gegenüber der jüd. Anklage, nicht aber auf sittlich-religiösem Verständnis und hörte deshalb auf, sobald P. den sittlichen Ernst des Christentums geltend machte. Diese sittliche Charakterlosigkeit des F. bietet denn auch die Erklärung für sein weiteres, in V. 26f. bezeichnetes Verhalten gegen P. — *τὸ νῦν ἔχον*) eigentlich: bei jetzigem Sachverhalt, d. h. *für jetzt, für diesmal.* Vgl. Tob 7 11. — *καιρὸν δὲ μεταλαβὼν*) *wenn ich aber passende Zeit bekomme.* — **24** 26. *ἅμα κ. ἐλπίζων*) *indem er zugleich hoffte.* Dieser Partizipialsatz tritt dem *ἔμφοβος γεν.* V. 25 zur Seite, ein weiteres Motiv angebend, aus dem F. die Haft des P. hinauszog. — *ὅτι χρήματα δοθήσεται αὐτῷ ὑπὸ τ. Π.*) Nach Renan, S. Paul p. 538, Sp. S. 280, Ws. hat F. aus der in V. 17 erwähnten Kollekte geschlossen, dass P. Geldmittel zur Verfügung habe. Ramsay, S. Paul p. 310ff. vermutet, dass P. in Folge einer eben damals angetretenen Erbschaft in Caes. als wohlhabender Mann aufgetreten sei. Richtiger ist wohl die Erklärung, dass F. aus den Mitteilungen des P. selbst und seiner jüd. Gegner versah, P. sei ein Hauptführer der ausserpalästinensischen Christen und habe einen grossen Anhang in vielen Städten Kleinasiens und Griechenlands. Deshalb nahm er an, dass P., wenn er nur seinen Einfluss dahin geltend machen wollte, sehr wohl Geldmittel zum Zwecke seiner Freilassung zusammenbringen könnte. — *διὸ*) *und deshalb,* d. h. wegen der vorher bezeichneten Hoffnung. Die häufigen Unterhaltungen dienten dazu, dem P. einen Bestechungsversuch nahezulegen.

24 27. *διετίας δὲ πληρωθείσης*) Zum W. *διετ.* (auch 28 30) vgl. Deissm., Neue Bibelstud. S. 86. — Hat P. wirklich zwei volle Jahre der Haft in Caes. zugebracht? Weizs. S. 440ff. zieht dies in Zweifel, weil der zweijährige Zeitraum leer von Ereignissen sei und sich für die lange Hinhaltung der Sache des P. durch F. kein Grund erkennen lasse. Die Wiederholung, welche der Verlauf des Prozesses unter Felix und unter Festus nach der Darstellung der AG. zeige, sei ein Anzeichen dafür, dass der Bericht über die Beteiligung dieser beiden Prokuratoren an dem Prozesse auf einer ungeschichtlichen Verdoppelung beruhe, weil der Schriftsteller über den Namen des beteiligten Prokurators keine sichere Kunde mehr hatte und eine schwankende Ueberlieferung vereinigen wollte. Ich kann diese Gründe

gegen die zweijährige Haft in Caes. nicht für triftig erachten. Dass die 2 Jahre ereignisleer erscheinen, war durch das Wesen der sich hinschleppenden Haft bedingt. Auch ist zu beachten, wie der Vf. der AG. (bezw. der Quellenschrift) in seinem früheren Berichte längere Perioden der Missionswirksamkeit des P., die gewiss nicht ereignisleer waren, ganz kurz abmacht, nur einzelne Episoden besonders des Anfanges und des Schlusses breiter ausführend (18 11ff. 19 10ff.). Dass der Prozess des P. durch den Prokurator hinausgeschleppt wurde, hatte gewiss keine berechtigten Gründe, ist aber doch bei der Schlechtigkeit des Charakters und der Amtsführung des F. auch nicht unbegreiflich. Die in V. 26 u. 27 angegebenen Motive des F., die dem P. ganz wohl direkt oder indirekt bemerkbar geworden sein können, haben nichts Unwahrscheinliches. Es ist auch verständlich, dass P. das Mittel einer Appellation an den Kaiser, welches abgesehen von der nur bedingten Zulässigkeit doch zugleich seine bedenklichen Seiten hatte, nicht schnell, sondern erst im äussersten Notfalle ergriff, wo ihm eine andere Möglichkeit der Rettung abgeschnitten schien. Der Parallelismus aber zwischen dem in K. 22—24 und dem in K. 25 u. 26 Berichteten erklärt sich daraus, dass die Neubesetzung der Prokuratur natürlicher Weise zu einer Erneuerung der Anklage gegen P. und der Untersuchung seiner Sache führte. Zugleich kommt in Betracht, dass der Vf. der AG. dem ausführlicheren Bericht seiner Quelle über den Schluss der caesareensischen Haft gewisse Motive dazu entnommen hat, die kurzen Mitteilungen der Quelle über den Anfang dieser Haft weiter auszuführen. So bot die Rede K. 26 das Motiv zur Ausgestaltung der Rede K. 22; die Aeusserung 26 2f. das Motiv für 24 10f.; 26 5—7 für 23 6 u. 24 14f. Hierdurch ist die in der Natur der Sache liegende Aehnlichkeit zwischen dem Anfange des Prozesses und seiner Wiederaufnahme gesteigert worden. — ἔλαβεν διάδοχον) *erhielt er zum Nachfolger.* Vgl. II Mak 4 29. 14 26. Jos. Ant. 20, 8, 9. — Πόρκιον Φῆστον) Ueber ihn berichtet Jos. Ant. 20, 8, 9. Bell. 2, 14, 1 nur, dass er energisch das Sikarierunwesen zu bekämpfen suchte. Er starb nach kurzer Amtsführung in Palästina. Vgl. Schür. I S. 485f.; O. Hltzm. S. 84f. Zur Chronologie s. oben S. 56ff. — χάριτα καταθέσθαι) eigentlich: sich Dank niederlegen d. h. *sich zu Dank verpflichten.* Vgl. 25 9. Zur seltenen Form χάριτα (im NT. nur noch Jud 4) vgl. Win.-Schmied. § 9, 7; Bl. Gr. § 8, 1. — δεδεμένον) S. z. 22 30. *)

*) In 137 syr. p. marg. ist statt der W. θέλων τε κτέ. folgender Satz gegeben: τὸν δὲ Παῦλον εἴασεν ἐν τηρήσει διὰ Δρούσιλλαν (Bl. im β-Text). Soll man diesen Text blos wegen seiner Eigentümlichkeit und Schwierigkeit für den ursprünglichen halten (J. Ws. S. 47)? Dem Textbesserer,

Kap. 25.

25 1—12. Wiederaufnahme des Prozesses und Appellation des P. vor Festus.*) — **25** 1. *ἐπιβὰς τῇ ἐπαρχείῳ*) **) *als er die Statthalterschaft angetreten hatte.* Zu dem adjektivischen *ἐπαρχείῳ* ist zu ergänzen: *ἐξουσίᾳ* (Ws.). Das W. ist ausser durch Eus. h. e. 2, 10, 3; 2, 26, 2; 3, 33, 3 auch inschriftlich bezeugt: Corp. Inscr. Gr. Jt. n. 911 (Bl.). Es ist an u. St. passender als *ἐπαρχίᾳ* (23 34), weil nicht die Provinz, sondern das Amt der Prokuratur gemeint ist (Ws. S. 8). — **25** 2. *ἐνεφάνισάν τε*) S. z. 23 15. — *οἱ ἀρχιερεῖς*) S. z. 4 5. Regierender Hoherpriester war damals Ismael, Sohn des Phabi, als Nachfolger des Ananias (Jos. Ant. 20, 8, 8. 11). — *κ. οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδ.*) Vgl. Lk 19 47. Gemeint sind hier Mitglieder des Synedriums (vgl. V. 15: *οἱ πρεσβύτεροι*), aber wohl nicht die sämmtlichen, sondern einzelne besonders angesehene derselben. — **25** 3. *αἰτούμενοι χάριν κατ' αὐτοῦ, ὅπως κτἑ.*) *sich als Vergünstigung wieder ihn* (P.) *erbittend, dass u. s. w.* Die

---

der in V. 24 das Beeinflusstsein des F. durch seine Gattin hervorgehoben hatte (s. z. d. St.), mag es plausibler erschienen sein, dass F. auch bei seinem Schlussverhalten gegen P. durch Rücksicht auf die Frau (vgl. Mk 6 17. Mt 14 3), als dass er durch Rücksicht auf die Juden bestimmt war. Inwiefern aber Drusilla für die weitere Gefangenhaltung des P. interessiert war, ist nicht einzusehen.

*) Diese Darstellung der bedeutsamen Wendung, welche der Prozess des P. gleich nach dem Regierungsantritte des Festus nahm, ist ebenso wie der Grundbestand der folgenden Erzählung von der Vorführung des P. vor Agrippa durch Anschaulichkeit und Glaubhaftigkeit ausgezeichnet. Gewiss stammt dieser Bericht K. 25 u. 26 im Wesentlichen aus der Quelle. Der Schreiber derselben erzählt nachher von 27 1 an über die Reise des P. von Caes. nach Rom als Mitreisender in der 1. Pers. Plur. Er war also aller Wahrscheinlichkeit nach auch schon in der letzten Zeit vor dem Antritt der Reise in der persönlichen Umgebung des P. in Caes. Dass in K. 25 u. 26 noch nicht die 1. Pers. Plur. auftritt, wird nur darin begründet sein, dass es sich hier um solche Thatsachen handelt, die den Vf. der Quelle, obgleich er damals schon in Caes. war, doch nicht unmittelbar mitangingen. Als redaktioneller Zusatz ist in unserm Abschnitt vielleicht V. 3 b zu betrachten (s. z. d. St.). J. Ws. S. 47 ff. hält den ganzen V. 3 (nebst den Schlussworten von V. 2) und die Verteidigung des P. V. 8 für redaktionelle Zuthat (vgl. zu letzterem Punkte Jgst. S. 185; Hilgf. ZwTh 1896 S. 541 f.). Ich sehe keinen triftigen Grund dazu.

**) Wahrscheinlich ist mit T., Ws. nach ℵ*A die LA. *ἐπαρχείῳ* (ℵ*: *ἐπαρχίῳ*) aufzunehmen. Die übrigen Handschr. haben: *ἐπαρχίᾳ* (B: *ἐπαρχείᾳ*) und so lesen Lachm., W.-H., Bl. Aber dass man aus Versehen das geläufige W. *ἐπαρχίᾳ* in das ungebräuchliche umgesetzt hätte, ist nicht wahrscheinlich, während die umgekehrte Abänderung sehr nahe lag.

jüd. Hierarchen suchen als Vergünstigung zu erlangen, was sie nicht als Recht fordern können, dass P. der Aburteilung durch das Synedrium überlassen werde S. z. V. 9. — *ἐνέδραν ποιοῦντες ἀνελεῖν αὐτὸν κατὰ τ. ὁδόν*) Das in diesem Mordplan liegende Nebenmotiv bei der Bitte der Hierarchen hat der Vf. der AG. doch wohl nur nach Analogie der *ἐνέδρα* 23 12—21 vorausgesetzt. — **25** 4. Festus weist die Bitte der Hierarchen zunächst einfach zurück (anders nachher V. 9) und fordert sie auf, die Anklage gegen P. vor seinem (des Prokurators) Forum in Caes. anzubringen. — *τηρεῖσθαι τὸν Π. εἰς Καισ.*) Der Hinweis auf diese Thatsache bedeutet indirekt, dess es bei ihr bleibt. Das *εἰς* ist prägnant gebraucht im Gedanken daran, dass P. zum Zwecke sicherer Haft nach Caes. gebracht war. — *ἑαυτ. δὲ μέλλειν ἐν τάχει ἐκπορεύεσθαι*) Die Verweisung der Prozessführung nach Caes. bedeutet also keinen langen Aufschub. — **25** 5. *οἱ οὖν ἐν ὑμῖν, φησίν, δυνατοὶ*) Der allgemeinere Ausdruck: *die Gewalthaber unter euch* (d. i. diejenigen, welche die dazu gehörige Amtsgewalt haben), ist gewählt, weil der eben erst ins Land gekommene Römer redet, der die lokalen Bezeichnungen (V. 1 u. 15) noch nicht anwendet (Overb.). Man kann nicht mit Mey. aus dem Ausdrucke an u. St. schliessen, der Begriff *οἱ πρῶτοι* in V. 2 müsse noch andere Primaten als die Mitglieder des Synedriums eingeschlossen haben. Auch bei Jos. kommt der Ausdruck *δυνατοί* zur Bezeichnung der Synedriumsmitglieder häufig vor (s. Schür. II S. 153 Anm.). — *συνκαταβάντες*) *mithinabkommend* mit mir nach Caes. — *εἴ τι ἐστὶν ἐν τῷ ἀνδρὶ ἄτοπον*) *wenn irgendetwas an dem Manne ungehörig ist.* ἄτοπ. wie Lk 23 41.

25 6. *ἡμέρας οὐ πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα*) Ws. bemerkt richtig, diese Ausdrucksweise erkläre sich vom Standpunkte des P. und seiner Freunde in Caes. aus, die wohl wussten, dass Fest. über 10 Tage von Caes. abwesend gewesen war, aber nicht, wieviel er davon in Jer., wieviel auf der Reise zugebracht hatte. — *τῇ ἐπαύριον*) also unverweilt. Vgl. V. 17. — *ἐπὶ τ. βήματος*) *auf den Richtstuhl.* Vgl. 18 12. 16f. Mt 27 19. Joh 19 13. — **25** 7. *περιέστησαν αὐτὸν*) *umringten ihn.* — *οἱ ἀπὸ Ἰερ. καταβεβηκότες Ἰουδ.*) Nach V. 5 (vgl. V. 17) sind sie mit dem Prokurator zusammen gereist. — *αἰτιώματα*) *Anschuldigungen.* Die an u. St. durch alle besseren Handschr. bezeugte Form *αἰτίωμα* statt *αἰτίαμα* kommt sonst nicht vor. Doch hat Enstath. p. 1422, 21 *αἰτίωσις* statt *αἰτίασις* (Mey.). — **25** 8. *οὔτε εἰς τ. νόμον τ. Ἰουδ. οὔτε εἰς τ. ἱερὸν οὔτε εἰς Καίσαρά τι ἥμαρτον*) Mit diesen drei Punkten der Verteidigung des P. ist indirekt zugleich der Inhalt der gegen ihn erhobenen Anklagen bezeichnet. Die beiden ersten Punkte entsprechen den Anklagen 21 28. Der dritte ist auch in 24 5 angedeutet. Es ist sehr begreiflich, dass

die Juden den P., nachdem einmal seine Sache vor das röm. Forum gekommen war, politisch als einen für die röm. Reichsordnung gefährlichen Menschen zu verdächtigen suchten. Andrerseits konnten sie natürlich auch die Anklage, dass P. sich gegen ihr Gesetz und ihr Heiligtum vergangen habe, nicht fallen lassen, weil sich auf sie der Anspruch gründete, dass P. eigentlich vor ihr jüd. Forum gehöre.

25 9. *χάριν καταθέσθαι*) S. z. 24 27. — *θέλεις εἰς Ἱερ. ἀναβὰς ἐκεῖ περὶ τούτων κριθῆναι ἐπ᾽ ἐμοῦ;*) Wäre bei dieser Frage blos eine örtliche Verlegung der Prozessführung, nicht zugleich eine Verrückung des Prozessforums gemeint (Ws.), so wäre weder einzusehen, inwiefern der Vorschlag des Festus eine besondere Vergünstigung für die Juden bedeutete, noch weshalb P. ihn so bestimmt ablehnte. Die Frage muss bedeuten, ob P. einwillige, dass seine Sache vor dem jüd. Synedrium verhandelt werde. Indem der Prokurator den Eindruck hatte, dass es sich wesentlich um jüd. Lehrstreitigkeiten handele (V. 19), war er jetzt geneigt, dem in V. 2f. bezeichneten Wunsche der Juden zu willfahren (vgl. 18 14f.). Er wahrte dabei freilich im Prinzip sein Recht, selbst die entscheidende richterliche Instanz zu sein. Dies liegt in dem *ἐπ᾽ ἐμοῦ*, *vor mir* (vgl. 23 30). Aber praktisch wäre P. damit doch einfach dem Synedrium, d. h. seinen Anklägern, preisgegeben worden. Dasselbe würde ihn unter Berufung auf das jüd. Gesetz als des Todes schuldig befunden haben und dem Prokurator wäre nur übrig geblieben, dieses Todesurteil zu bestätigen und vollstrecken zu lassen (vgl. Joh 18 29—31. 19 7).

25 10. Dass P. berechtigt war, den Vorschlag des Festus zurückzuweisen, geht aus der Frage des Prokurators selbst, ob er einwillige, hervor. So fordert nun P. entschieden, dass sein Prozess weiter vor dem kaiserlichen Forum verhandelt werde. — *ἑστὼς ἐπὶ τ. βήματος Καίσαρός εἰμι*) *ich stehe vor kaiserlichem Richtstuhl.* Vgl. den Satz Ulpians, Digest. I, 19, 1: quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare ipso gesta sint. — *οὗ με δεῖ κρίνεσθαι*) *und hier muss ich abgeurteilt werden.* P. als röm. Bürger kann dies als sein Recht verlangen. Dass das *οὗ* nicht rein lokal gedacht ist (Ws.), ergiebt sich daraus, dass P. gleich hinterher an den Kaiser appelliert (V. 11), also die Verlegung der Prozessführung nach Rom verlangt. Das *οὗ* bezieht sich also auf den Begriff des kaiserlichen Gerichtes. — *Ἰουδαίους οὐδὲν ἠδίκηκα*) *Juden habe ich nichts zu Unrecht gethan.* Das artikellose *Ἰουδ.* ist generisch. Weil P. gegen Juden nichts verbrochen hat, gehört er auch nicht vor ein jüd. Gericht. Zu *ἀδικεῖν* mit doppeltem Akk. vgl. Gal 4 12. Phm 18. — *ὡς κ. σὺ κάλλιον ἐπιγινώσκεις*) *wie auch du aufs Beste einsiehst.* Komparativ

mit superlativer Bedeutung wie 17 21. 24 22. Die W. enthalten weniger einen Vorwurf gegen Festus (Mey., Zöckl.), als eine gewisse captatio benevolentiae (Ws.). P. rechnet darauf, dass Festus aus der Verteidigung V. 8 den Sachverhalt richtig erkannt hat. — **25** 11. *εἰ μὲν οὖν ἀδικῶ*) *wenn ich nun im Unrecht bin.* Das absolute *ἀδικῶ* zwischen den beiden Perfekta *ἠδίκηκα* und *πέπραχα* bezeichnet den Zustand, der durch begangene Vergehen hergestellt ist. Vgl. Bl. Gr. § 56, 6. Das in den besten Handschriften statt *γὰρ* bezeugte (von Bl. in Klammern gesetzte) *οἷν* leitet über zu solchen Aussagen, welche bei der in V. 10 bezeichneten Sachlage gelten, dass P. vor das kaiserliche Gericht gehört und dass er gegen die Juden nichts verbrochen hat. Er will für ein todeswürdiges Verbrechen, wenn er dessen (vor dem kaiserlichen Gerichte) überführt wird, auch willig die Todesstrafe erleiden. Wenn sich aber (vor diesem Gerichte) die Nichtigkeit der gegen ihn erhobenen Anklagen ergiebt, so kann man ihn nicht doch noch dem jüd. Gerichte ausliefern, sondern ist er einfach freizulassen. — *οὐ παραιτοῦμαι τὸ ἀποθανεῖν*) *weigere ich mich nicht, diesen Tod zu leiden.* Vgl. die ähnliche Ausdrucksweise Jos. Vit. 29. Durch den Art. vor *ἀποθαν.* wird dieser Begriff in Beziehung zu dem vorher bezeichneten *θάνατος* gesetzt (vgl. Bl. Gr. § 71, 2). — *οὐδέν ἐστιν*) Vgl. 21 24. — *αὐτοῖς χαρίσασθαι*) *ihnen aus Gefälligkeit preisgeben.* Vgl. 3 14. — *Καίσαρα ἐπικαλοῦμαι*) *an den Kaiser appelliere ich.* Ueber das Recht zu solcher Appellation vgl. Schür. I S. 390. O. Hltzm. S. 99 f. P. wird sich zu ihr nur deshalb entschlossen haben, weil er in ihr den einzigen Ausweg zu seiner Rettung sah. Da der Prokurator die Entscheidung der Sache im Wesentlichen dem Synedrium zu überlassen wünschte, musste P. befürchten, dass, wo er sich diesem Wunsche widersetzte, der Prokuratur zwar formell selbständig die richterliche Entscheidung geben, thatsächlich sich aber bei ihr ganz durch das Urteil der Synedriumsmitglieder bestimmen lassen würde. So musste P. suchen, vor einen nicht ebenso durch die Juden beeinflussbaren Richter zu kommen. Mitbestimmend war für ihn gewiss der durch die Vision 23 11 wiederbelebte Gedanke, dass es noch seine Aufgabe sei, in Rom (und über Rom hinaus, Röm 15 23 f. 28) von Christo zu zeugen. Die Appellation erschiem ihm als das von Gott gewiesene Mittel, um diese Aufgabe zu erfüllen.

25 12. *συνλαλήσας μετὰ τ. συμβουλίου*) *nachdem er sich mit dem Beirate besprochen hatte.* Das *συμβούλιον*, consilium, des Prokurators wurde von den Beamten seines Gefolges gebildet, die ihn bei der Verwaltung und Rechtsprechung zu unterstützen hatten. Vgl. Schür. I S. 391. Die Appellation an den Kaiser war offenbar nicht unter allen Umständen zulässig. Der Pro-

kurator musste sich darüber beraten, ob sie es im Falle des P. sei. Gewiss erkannte er, dass es sich in diesem Falle schliesslich um die Frage handelte, ob die »messianische« Richtung, als deren Vertreter P. von den Juden angeklagt wurde, eine innerjüdische Sekte sei, über deren besondere Lehren die jüd. Instanz des Synedriums zu urteilen habe, oder ob sie wesentlich vom Judentum abweiche und dann etwa als religio illicita gelten müsse. Diese Frage mag dem Prokurator schwierig und präjudiciell genug erschienen sein, um der Entscheidung des Kaisers unterbreitet zu werden. — *Καίσαρα ἐπικέκλησαι*) Diese W. sind nicht als Frage zu fassen. Dem Hinweis auf die Appellation des P. an den Kaiser wird als entsprechende Konsequenz kurz der Bescheid, dass er zum Kaiser reisen solle, zur Seite gestellt.

25 13—26 32. P. vor Agrippa und Bernice.*) — **25 13.** *διαγενομένων*) Vgl. 27 9. Mk 16 1. — *Ἀγρίππας ὁ βασιλεύς*) Dieser (Marcus Julius) Agrippa II war der Sohn Agrippas I, der letzte Herodianer, der über Palästina herrschte. Er war in Rom am Hofe des Claudius erzogen und empfing von diesem Kaiser zuerst, wahrscheinlich im J. 50, das kleine Königreich Chalkis am Libanon nebst dem Aufsichtsrechte über den Tempel und dem Rechte, die Hohenpriester zu ernennen. Im J. 53 erhielt er statt Chalkis die früheren Tetrarchien des Philippus und Lysanias und das am Libanon gelegene Gebiet des Varus [od. Noarus]. Dieses sein Herrschaftsgebiet wurde später unter Nero durch Stücke Galiläas und Peräas noch bedeutend erweitert. Er war ein schwacher Fürst, unbedingt der röm. Oberherrschaft ergeben, auf deren Seite er auch während des jüd.-röm. Krieges stand. Er starb erst im J. 100. Vgl. Jos. Ant. 20, 1, 1. 3; 7, 1; 8, 4. 11. Bell. 2, 12, 1. 8; 13, 2; 15, 1;

*) Ueber diesen Abschnitt im Ganzen s. d. Anm. z. V. 1 ff. In ihm sind die privaten Besprechungen des Festus mit Agrippa 25 14—22 u. 26 31f. der Natur der Sache nach mit schriftstellerischer Freiheit komponiert. Hatte schon der Vf. der Quelle diese Privatgespräche gegeben, oder hat erst der Vf. der AG. sie dem Quellenberichte hinzugefügt? Ich vermute das Letztere (vgl. Jgst. S. 186 mit Bezug auf 25 14—21; J. Ws. S. 50 mit Bezug auf 26 31f.). In der Ansprache des Festus 25 24—27 verrät V. 24 b die Hand des Vf.s der AG. (s. z. d. St.). Mir ist es wahrscheinlich, dass nicht nur, wie Jgst. a. a. O. annimmt, V. 24 b (von *περὶ οὗ* an), 25 u. 27, sondern das ganze Stück V. 24—27 dem Vf. der AG. zugehört (Clem. S. 143 weist es dem Red. antijud. zu). Die Rede 26 1—30 stammt gewiss aus der Quelle. Sie hat dem Vf. der AG. den Hauptstoff für seine früheren Darstellungen der Bekehrung des P. geboten (s. d. Exkurs hinter 9 19 a). In ihr mit J. Ws. S. 50 V. 6—8 dem Red. zuzuweisen, finde ich keinen Grund. Doch s. über die Stellung von V. 8 die Anm. z. d. St. Ueber die Spuren redaktioneller Zuthat in 26 17 u. 20 s. d. Anm. z. 26 17. Hilgf. ZwTh 1896 S. 549 schreibt unsern ganzen Abschnitt 25 13—26 32 dem Red. zu.

dazu Schür. I S. 490ff.; O. Hltzm. S. 82f.; Wellhaus. S. 341. — *Βερνίκη*) = *Βερενίκη* oder *Φερενίκη*. Sie war die Schwester des Agrippa, zuerst vermählt mit ihrem Oheim Herodes von Chalkis. Nach dessen Tode wohnte sie bei ihrem Bruder und stand, wie man annahm, in unsittlichem Verhältnis zu ihm. Dann heiratete sie den König Polemon von Cilicien, den sie aber nach kurzer Zeit verliess, um zu ihrem Bruder zurückzukehren. Später trat sie in ein Liebesverhältnis zu Titus und dachte dessen Gattin zu werden, wurde aber wegen der Unzufriedenheit der Römer mit diesem Verhältnis von Titus entlassen. Vgl. Jos. Ant. 20, 7, 3; Tacit. Hist. 2, 2; Sueton. Tit. 7; dazu Schür. I S. 493ff.; O. Hltzm. S. 83. — *ἀσπασάμενοι τ. Φ.*) Das Part. Aor., das alle Majuskelhandschriften statt des im Text. rec. stehenden Part. Fut. bieten, wird von W.-H. für eine ursprüngliche Textverderbnis gehalten und von Bl. (Gr. § 58, 4) für unmöglich erklärt. Es ist aber zu verstehen nach Analogie von *ἀποκριθεὶς εἶπεν* (s. z. 1 24 und vgl. auch 10 33: *καλῶς ἐποίησας παραγενόμενος*; 13 27: *ἐπλήρωσαν κρίναντες*). Es soll ausgedrückt werden, dass die Begrüssung des Prokurators nicht das Eintreffen in Caes. blos zeitlich begleitete (Part. Praes.), auch nicht ein hinterher abzumachender Zweck desselben war (Part. Fut.), sondern dass das Kommen selbst die Begrüssung ausmachte. Wir müssen umschreiben: *sie kamen in Begrüssung des F.*

25 14. *ἀνέθετο*) *legte dar.* Vgl. Gal 2 2. — **25** 15. *γενομένου μου εἰς Ἱερ.*) Vgl. 20 16. 21 17. — *αἰτούμ. κατ᾽ αὐτοῦ καταδίκην*) *wider ihn um Verurteilung bittend.* Nach V. 3 richtete sich die Bitte der Synedriumsmitglieder nicht direkt auf die Verurteilung des P. Darum hat der Text. rec. *δίκην* statt *καταδίκ.* Aber es ist doch ganz verständlich, dass Festus erkannte, die Auslieferung des P. an die von seinen Anklägern gebildete jüd. Gerichtsinstanz wäre identisch mit seiner Preisgabe zur Verurteilung. — **25** 16. *χαρίζεσθαι*) Wie V. 11. — *πρὶν ἢ — ἔχοι*) Opt. in der orat. indir., wo in der orat. dir. der Konj. stände. Vgl. Bl. Gr. § 66, 5. — **25** 17. *συνελθόντων οὖν [αὐτῶν] ἐνθάδε*) *) *als sie nun hierher mitgekommen waren.* Das *συν* in *συνελθ.* hat seine Beziehung auf Festus, mit dem sie zusammengereist waren (V. 5). Zum Fehlen des Subj. im Gen. abs. vgl. z. 21 10. 31. 24 2. — **25** 18. *οἰ δεμ. αἰτίαν ἐφερον ὧν ἐγὼ ὑπενόουν πονηρῶν*) **) *brachten keine Beschuldigung solcher Frevelthaten*

---

*) Das *αὐτῶν* fehlt bei B und einig. Min. und wird wohl mit Recht von W.-H. u. Ws. gestrichen.

**) *πονηρῶν* ist zu l. nach ℵ^{c}BE 61. 100 (W.-H.; Ws.; Bl.). T. liest *πονηράν* nach AC* ein. Min. u. Verss. (ℵ*C^{2}: *πονηρά*). Im Text. rec. ist das W. ganz weggelassen.

vor, wie ich sie vermutete. Festus wird vermutet haben, dass dem P. schwere politische Vergehen vorgeworfen würden. Der Sinn unserer Aussage ist nun nicht, im Widerspruch zu V. 8, dass die Juden gegen P. überhaupt keine politische Anklage erhoben hätten (Overb.). Festus wird ja gerade erst durch solche Anschuldigungen seitens der Juden auf seine Vermutung gekommen sein. Wohl aber erwiesen sich diese Anschuldigungen als ganz andersartig, als Festus vermutet hatte. P. wurde politisch verdächtigt auf Grund seines Messiasglaubens (vgl. 17 6f.). Hatte nun Festus über diesen Messiasglauben die in V. 19 bezeichnete Meinung, so ergiebt sich eben daraus, dass er in dem, was dem P. vorgeworfen wurde und was vorgeblich ein politisches Verbrechen war, doch kein wirkliches politisches Verbrechen finden konnte. — **25** 19. *ζητήματα δέ τινα κτἑ.*) Vgl. 18 15. 23 29. — *περὶ τ. ἰδίας δεισιδαιμονίας*) *mit Bezug auf ihre besondere Religion.* Das W. *δεισιδ.* ist auch hier (s. z. 17 22) mit Feinheit gewählt: der Nichtjude spricht dem Juden gegenüber von dem jüd. Glauben mit einem neutralen Ausdrucke, bei welchem die eigene Vorstellung von der abergläubischen Verkehrtheit desselben vorbehalten ist. — *κ. περί τινος Ἰησ. τεθνηκότος κτἑ.*) Die Verständnislosigkeit des Festus für das, worum es sich beim Christenglauben handelt, wird durch diese W. drastisch hervorgehoben. — **25** 20. *ἀπορούμενος δὲ ἐγὼ τὴν περὶ τούτων ζήτησιν*) *indem ich aber ratlos war mit Bezug auf die Untersuchung hierüber. ἀπορεῖσθαι* wird sonst im NT. nicht mit einfachem Akk. verbunden (Lk 24 1 mit *περί*; Gal 4 20 mit *ἐν*; ausserdem nur: Joh 13 22. IIKor 4 8). Aber da die Verbindung mit dem Akk. gut griechisch ist, liegt kein Grund vor, sie an u. St. für unwahrscheinlich zu halten und mit Bl. die minder gut bezeugte LA. *εἰς τὴν περὶ κτἑ.* zu bevorzugen. — **25** 21. *τοῦ δὲ Π. ἐπικαλεσαμένου τηρηθῆναι αὐτὸν κτἑ.*) *da aber P. mittelst Appellation verlangte, dass er bewahrt würde.* Der Infinitivsatz ist von *ἐπικαλ.* abhängig, sofern dieser Begriff in eigentümlicher Prägnanz den des Forderns einschliesst (Bl. Gr. § 69, 4). Die akkusativische Bezeichnung des Subj.s in diesem Infinitivsatze ist nach klassischem Sprachgebrauch nicht korrekt. Vgl. z. 5 36 (Bl. Gr. § 72, 2). — *τοῦ Σεβαστοῦ*) *des Augustus,* der kaiserlichen Majestät. Vgl. V. 25. — *ἕως οὗ ἀναπέμψω αὐτ.*) *bis ich ihn übersende,* eigentlich: hinaufsende, näml. an den hohen Richter (vgl. Lk 23 7. 15; dazu: Deissm., Neue Bibelstud. S. 56). — **25** 22. *ἐβουλόμην*) *ich wünschte wohl.* Durch das Imperf. ist der Wunsch nicht als ein der Vergangenheit angehöriger, sondern bescheiden als ein bedingter, von der Verfügung des Prokurators abhängiger, hingestellt. Vgl. Röm 9 3. Gal 4 20. Da der Wunsch erfüllbar ist, würde im Attischen gesagt sein: *βουλοίμην ἄν.* Vgl. Win. § 41, a, 2. Bl. Gr. § 63, 5.

25 23. *μετὰ πολλῆς φαντασίας*) *mit grossem Gepränge.* Das W. nur hier im NT. — *εἰς τ. ἀκροατήριον*) *in den Hörsaal.* Das W. bezeichnet nicht speziell einen Gerichtssaal. — *σὺν τε χιλιάρχοις*) *mit den Tribunen* der in Caes. stationierten Cohorten. — *κ. ἀνδράσιν τοῖς κατ' ἐξοχὴν τῆς πόλεως*) *und mit den an der Spitze stehenden Männern der Stadt.* In syr.$^{p. marg.}$ ist hinzugefügt, dass auch Leute aus der Provinz vertreten waren. — **25** 24. *ἅπαν τὸ πλῆθος κτἑ.*) Nach V. 2 u. 15 waren es nur die Synedriumsmitglieder. Ist an u. St. gemeint, dass dieselben von einer ungestümen Volksmenge begleitet waren (Mey. u. A.), oder dass sie ihre Bitte als einen Wunsch der ganzen jüd. Bevölkerung bezeichnet hatten? Richtiger ist wohl die Bemerkung von Ws., es schiebe sich dem Erzähler unwillkürlich die Erinnerung an die Volksscene 21 36. 22 22 unter. — *ἐνέτυχόν μοι*) *gingen mich an.* Plur. *κατὰ σύνεσιν* mit *τ. πλῆθος* verbunden. — **25** 25. *) *ἐγὼ δὲ κατελαβόμην μηδὲν ἄξιον αὐτ. θανάτου πεπραχ.*) Vgl. V. 18f.; zum Ausdruck V. 11. — **25** 26. *ἀσφαλές τι γράψαι τῷ κυρ.*) *etwas Zuverlässiges dem* (kaiserlichen) *Herrn zu schreiben.* Bei Uebersendung des Gefangenen an die höchste Instanz bedurfte es eines Begleitschreibens, der literae dimissoriae, um den Kaiser über die Sachlage zu unterrichten. *κύριος*, dominus, war seit Caligula Titel für den Kaiser. — *τ. ἀνακρίσεως γενομένης*) *wenn diese Untersuchung geschehen ist.* Ws. denkt an die Untersuchung der Sache, die nach Anhörung des P. stattfinden wird. Aber der Art. vor *ἀνακρ.* deutet darauf, dass eine im Vorangehenden schon bezeichnete Untersuchung, d. h. die in der Vorführung des P. zum Zwecke seiner Verhörung liegende, gemeint ist. — **25** 27. *ἄλογον*) *unvernünftig, absurd.* — *τὰς κατ' αὐτοῦ αἰτίας*) *αἰτ.* wie V. 18. Nach V. 7f. kann nicht gemeint sein, dass Festus bisher überhaupt nicht die Beschuldigungen der Juden gegen P. kannte, sondern nur, dass er ihre Bedeutung und Berechtigung nicht einsah (V. 18f.). Hierüber hoffte er durch das jetzige Verhör des P. aufgeklärt zu werden.

Kap. 26.

26 1. *ἐπιτρέπεταί σοι περὶ σεαυτοῦ λέγειν*) **) *es wird dir*

*) Statt der kompendiarischen Bezugnahme auf das in V. 1—12 Erzählte giebt syr.$^{p. marg.}$ (ähnlich die Vers. bohem. u. der Cod. dublin. bei Berger) eine umständlichere Wiedererzählung. Danach hat Bl. den *β*-Text rekonstruiert.

**) Es ist kaum zu entscheiden, ob besser nach ℵACEH einig. Min. zu l. ist: *περὶ σεαυτ.* (T.), oder nach BLP d. meist. Min.: *ὑπὲρ σ.* (W.-H.,

(hiermit) *gestattet, über dich selbst zu sprechen.* Der König fungiert als Leiter der Verhandlung. So erteilt er dem P. das Wort und P. richtet seine Rede speziell an ihn (V. 2. 7. 13. 19. 27). — *ἐκτείνας τ. χεῖρα*) Rednergestus, der zur Veranschaulichung der Scene mit angeführt wird. — **26** 2—23. Apologie des P. Nach den einleitenden Worten V. 2f. bezeichnet P. zuerst das Verhältnis seines Christenglaubens zu der jüd. Frömmigkeit, von der er selbst ausgegangen ist: der christl. Glaube bezieht sich auf eben das, was Gegenstand der frommen Hoffnung ganz Israels ist (V. 4—7). Dann schildert P., wie er selbst aus einem Gegner Jesu Christi zu seinem Apostel geworden ist: durch die vor Damaskus erlebte Erscheinung des auferstandenen Jesus und dessen Auftrag (V. 8—18). So ist also die christl. Predigtwirksamkeit, um deren willen ihn die Juden ergriffen haben, nur eine Ausführung himmlischen Befehles, inhaltlich in Einklang stehend mit der Verkündigung der heiligen Schriften (V. 19—23).

26 2. *ὧν ἐγκαλ. ὑπὸ Ἰουδ.*) *dessen ich von Juden beschuldigt werde.* Der Art. fehlt wie 25 10. — *ἡγημαι ἐμαυτὸν μακάριον*) *schätze ich mich selbst glücklich.* Das Perf. *ἡγημ.* hat hier, wie im Klassischen, präsentischen Sinn (anders Phl 3 7; vgl. Bl. Gr. § 59, 2). Das betonte Pron. reflex. *ἐμαυτ.* kann nicht wohl besagen, dass P. es schon an und für sich, ohne Rücksicht auf den in V. 3 bezeichneten Grund, für ein Glück hält, vor dem Könige seine Verteidigung führen zu dürfen (Ws.). Es hebt nur hervor, dass P. eben sich selbst glücklich schätzt, vor einem Kenner der jüd. Sitten und Streitfragen sich verteidigen zu dürfen, in unausgesprochenem Gegensatze dazu, dass er nicht einem Anderen, einem Freunde oder Sachwalter, den Vorzug dieser Verteidigung zu überlassen braucht. — **26** 3. *μάλιστα γνώστην ὄντα σε πάντων κτέ.*) *μάλ.* ist eng mit dem Begriffe *γνώστ.* zu verbinden, als Umschreibung eines Superlativs: *da du vorzüglich Kenner bist,* d. h. ein vorzüglicher Kenner bist. Die Anreihung des Akk. *γνώστην ὄντα σε* an das vorangehende *ἐπὶ σοῦ* ist ein harter Anakoluth. Von der sonst häufigen Anakoluthie der Partizipialsätze (Win. § 63 I, 2; Bl. Gr. § 79, 10) ist dieser Fall insofern verschieden, als sonst das anakoluth. Part. immer im Nomin. steht.*) — *τῶν κατὰ Ἰουδαίους ἐθῶν*) *der*

Ws., Bl.). *ὑπὲρ* kann in das geläufigere *περὶ* (Ws. S. 36f.), *περὶ* aber auch in das den Umständen nach passender scheinende *ὑπὲρ* abgeändert sein.

*) Beseitigt ist der Anakoluth in einigen Handschr. durch Zufügung von *ἐπιστάμενος* teils hinter *ζητημ.* (ℵ^{c}AC 13. 38. 80. 105) teils hinter *μάλ.* (15. 18 al.), in anderen Handschr. durch Einfügung von *εἰδὼς* hinter *ὄντα σε* (6. 29. 31). Schon die verschiedene Stellung dieses Zusatzes ist ein Anzeichen seiner sekundären Art. Gleichwohl hat Bl.

unter Juden bestehenden Sitten. — μακροθύμως) *geduldig.* Das Adv. im NT. nur an dieser St. — Zu V. 2f. im Ganzen vgl. 24 10f. Unsere St. war das Vorbild für jene.

26 4. μὲν οὖν) ohne folgendes δέ, den ersten Punkt der Darlegung einleitend. — τ. βίωσίν μου ἐκ νεότητος τὴν ἀπ' ἀρχῆς γεν. κτἑ.) *) *meine Lebensführung von Jugend auf, die von Anfang an sich vollzog u. s. w.* Das W. βίωσις nur noch Sir. Prol. 1 Symm. Ps 38 6. — ἐν τ. ἔθνει μου ἐν τε Ἱερ.) *in meinem Volke,* d. i. innerhalb jüd. Bevölkerung, *und zwar in Jer.,* d. i. am Centralpunkte des Judentums. — ἴσασι) Diese attische Form (statt οἴδασι) nur hier im NT. — **26** 5. προγινώσκοντές με ἄνωθεν) *die vorbekannt mit mir sind von Anfang her.* ἄνωθ. wie Lk 1 3. — αἵρεσιν) S. z. 5 17. — τ. ἡμετέρας θρησκείας) *unserer Religion.* In dem ἡμετ., ebenso wie in dem ἡμῶν V. 6 u. 7, fasst sich P. mit dem jüd. König zusammen. — ἑστηκα Φαρισαῖος) Beachte den Unterschied dieses Praeter. von dem Praes. Φαρισ. εἰμι 23 6. — **26** 6. καὶ νῦν ἐπ' ἐλπίδι κτἑ.) Die Hoffnung, um derentwillen P. jetzt angeklagt wird, steht nicht in Gegensatz zu seiner früheren streng jüd. Richtung. Sie ist vielmehr gerade die rechte Hoffnung Gesammtisraels. Deshalb steht mit gutem Bedacht kein gegensätzliches δέ (Ws.). Um so widerspruchsvoller erscheint freilich die Thatsache, dass P. um dieser jüd. Hoffnung willen vor Gericht steht (ἕστηκα κρινόμενος), als ein von Juden Verklagter (V. 7). P. meint nicht die Hoffnung auf Todtenauferstehung (Grot.), sondern die auf den Messias. Er bezeichnet aber den Glauben an den Messias als Hoffnung, nicht sofern er speziell an die Parusie und das zukünftige Herrlichkeitsreich Christi denkt, sondern sofern er vom jüd. Standpunkte aus spricht. Er glaubt und verkündigt das Gekommensein des Messias, auf den sich die Hoffnung Israels richtet. Vgl. 13 23ff. 17 3. 18 5. 19 4. 8. 28 20. — **26** 7. εἰς ἣν) scil. ἐπαγγελίαν. — τ. δωδεκάφυλον ἡμῶν) *unser Zwölfstamm.* Feierliche Bezeichnung Gesammtisraels. Dasselbe W. 1Clem. 55, 6. Protev. Jak. 1. Vgl. Jak 1 1. — ἐν ἐκτενείᾳ) = ἐκτενῶς 12 5. — νύκτα κ. ἡμέραν λατρεῦον) Vgl. Lk 2 37. Ueber das Voranstehen von νύκτα s. z. 20 31. — ὑπὸ Ἰουδαίων) Die Stellung dieses artikellosen, generischen ὑπὸ Ἰουδ. am Schlusse des Satzes dient zur starken Hervorhebung der Paradoxie dieses Angeklagtseins.

26 8. τί ἄπιστον κρίνεται παρ' ὑμῖν εἰ κτἑ.) *Was* (d. h.

ἐπιστάμ. hinter ζητ. in den Text genommen. Er verbindet dann das μάλ. dem Sinne nach mit diesem ἐπιστάμ.

*) Das τὴν vor ἐκ νεότ. ist mit W.-H. u. Ws. nach BC*H ein. Min. zu streichen. T. behält es bei. Ebenso Bl., der aber die W. τὴν ἀπ' ἀρχῆς mit gig. weglassen möchte.

inwiefern) wird es bei euch für unglaubhaft erachtet, wenn Gott Todte auferweckt? Mit der asyndetischen Frage wird lebhaft der neue Abschnitt der Rede eingeleitet, in welchem P. seinen Glauben an die Messianität Jesu als begründet durch die Erscheinung des aus dem Tode auferstandenen Christus hinstellt. Ist eine solche Todtenauferstehung für jüd. Anschauung etwas Unglaubhaftes? Der Satz εἰ κτέ. bildet das logische Subj. für κρίνεται. Auf die Frage mit τί ist die Antwort gedacht: in keiner Beziehung wird dies für unglaubhaft erachtet (vgl. I Kor 5 12). Aus der Glaubhaftigkeit von Todtenerweckung durch Gott im Allgemeinen soll gefolgert werden, dass auch die Auferstehung Christi, auf die P. seinen christl. Glauben gründet, nicht an sich unglaubhaft ist (vgl. I Kor 15 13. 16). Auf denselben Sinn kommt hinaus Jäg. III S. 37f., welcher τί ἄπιστον nach Analogie von τί περισσόν Mt 5 47 erklärt: »was Unglaubliches« d. i. »für was für ein unglaubliches Ding wird das bei euch gehalten u. s. w.«. Gewöhnlich fasst man τί = warum? (z. B. Mey., Zöckl., Ws., Bl.). Dann würde die Frage den Sinn eines Vorwurfs darüber haben, dass die Juden nicht an Todtenerweckung durch Gott glauben. Aber da die Juden diesen Glauben im Allgemeinen haben (vgl. 24 15), so dürfte sich der Vorwurf nur darauf richten, dass sie speziell die Auferweckung Jesu nicht glaubhaft finden. Das pluralische νεκροὺς kann nicht in dieser Spezialisierung verstanden werden. Nach Beza u. Andr. fasste de W. das τι als selbständige Frage auf: »wie? für unglaubhaft wird u. s. w.?« Dagegen bemerkte Mey. mit Recht, dass das blosse τί nicht so gebraucht wird; es würde τί γάρ; τί οὖν; oder τί δέ; gesagt sein. Overb. und Nösg. nehmen τί als Subj. der Frage: »was wird bei euch für unglaublich erachtet, wenn Gott Tode auferweckt?« Aber der hierin ausgedrückte positive Gedanke, die Juden müssten, unter dieser Bedingung Alles für glaublich halten, wäre weder an sich richtig noch im Zusammenhange passend. Dadurch, dass der Vordersatz durch εἰ statt durch ὅτι eingeleitet wird, bekommt das jüd. Urteil über die Glaubhaftigkeit von Todtenerweckung durch Gott den Charakter theoretischer Gültigkeit auch abgesehen von der Entscheidung über die Wirklichkeit solcher Todtenerweckung.*)

---

*) Nestle, Philologica sacra 1896 S. 54, stellt die sehr beachtenswerte Vermutung auf, dass V. 8, der ohne festen Zusammenhang zwischen V. 7 u. 9 stehe, hier nicht seinen richtigen Platz habe, sondern ursprünglich hinter V. 22 gestanden habe, eng verbunden mit dem jetzt gleichfalls zusammenhanglosen V. 23. Es ist freilich nicht unmöglich, V. 8 an seinem jetzigen Platze zu verstehen. Es fehlt aber auch nichts, wenn er hier ausgeschaltet wird. Andrerseits schliesst sich V. 8 nicht nur formell aufs Beste mit V. 23 zusammen, sondern wird durch seine Einfügung auch die erhebliche Schwierigkeit gehoben, welche sonst in

26 9. *ἐγὼ μὲν οὖν*) Durch *οὖν* wird nicht das in V. 9 geschilderte Verhalten aus V. 8 gefolgert (so Mey.: in Folge dieses Unglaubens war ich einst Widersacher Jesu); sondern das ganze von V. 9 ab geschilderte Verhalten des P., sein Glaube an die Auferstehung Jesu trotz seines früheren Unglaubens, wird als Konsequenz des in V. 8 angegebenen allgemein jüd. Glaubens dargestellt (Overb.). — *ἐδόξα ἐμαυτῷ*) *meinte für mich selbst.* Die Phrase *δοκῶ μοι* ist auch attisch. Das Reflexivum an u. St. ist nicht bedeutungslos (Bl.), sondern betont, dass es sich um die selbstgebildete Meinung des P. handelte, bevor er durch die göttl. Offenbarung erleuchtet war. — *πρὸς τ. ὄνομα Ἰησ. τ. Ναζωρ.*) *gegen den Namen des Nazareners Jesu,* näml. gegen seinen Messiasnamen. — **26** 10. *ὃ καὶ ἐποίησα*) Vgl. Gal 2 10. Mit dem allgemeinen *ποιεῖν* wird der spezielle Begriff *ἐναντία πράσσειν* (V. 9) aufgenommen. — *τῶν ἁγίων*) S. z. 9 13. Der Ausdruck ist vom christl. Standpunkte des P. aus gebraucht. Von seinem vorchristl. Standpunkte, bezw. von dem des Agrippa, aus wäre die indifferente Bezeichnung *τῶν τῆς ὁδοῦ ὄντων* (9 2) anzuwenden gewesen. — *ἀναιρουμένων τε αὐτῶν κατήνεγκα ψῆφον*) *und wenn sie getötet wurden, stimmte ich zu.* P. verallgemeinert den Stephanusfall und sein Verhalten bei ihm. Dass in Wirklichkeit mehrere Tötungen von Christen nach Analogie derjenigen des Stephanus damals vorgekommen seien, ist freilich wegen Joh 18 31 nicht wahrscheinlich (Ws.). Auch der Ausdruck *καταφέρειν ψῆφ.* ist nur als bildliche Umschreibung des *συνευδοκεῖν* 8 1. 22 20 zu verstehen. Er bed. eigentlich das Niederlegen des Stimmsteins. Aber P. war kein Mitglied des Synedriums und konnte demnach auch nicht an einer eigentlichen Abstimmung dieser Behörde teilnehmen. — **26** 11. *κατὰ πᾶσας τ. συναγωγὰς*) Sollten damit Synagogen nur in Jer. gemeint sein? Da P. weiterhin von seiner Verfolgung der Christen in den ausserpalästin. Städten spricht, hat er wahrscheinlich hier an Synagogen in allen Orten Palästinas gedacht, weil sich die Christen eben damals durch ganz Paläst. zerstreuten (8 1). — *τιμωρῶν αὐτοὺς*) *sie zur Strafe ziehend.* Vgl. 22 5. 19. — *ἠνάγκαζον βλασφημεῖν*) *zwang ich sie zu lästern,* näml. Jesum. Vgl. Jak 2 7. Das Imperf. ist einerseits de conatu gebraucht, andrerseits zugleich, ebenso wie das

---

dem Anschlusse des Satzes *εἰ κτέ.* V. 23 an V. 22 vorliegt (s. zu d. St.), eine Schwierigkeit, welche auch Bl. durch Konjektur zu beseitigen sucht (s. d. Anm. zu V. 22). Wo anderweitige Gründe zu der Annahme vorhanden sind, dass der wesentliche Bestand unserer Rede vom Vf. d. AG. aus seiner Hauptquelle geschöpft ist, so drängt sich die Vermutung auf, dass in dieser Quelle V. 8 mit V. 23 verbunden war, die Zerreissung ihres Zusammenhanges also nicht durch einen Abschreiber der AG., sondern durch den Vf. d. AG. geschah.

folgende ἐδίωκον, wegen der Wiederholung des Verhaltens in vielen Fällen (vgl. Bl. Gr. § 57, 2). — ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις) *bis sogar in die auswärtigen Städte.* — Die Christenverfolgung des P. ist hier detaillierter geschildert als 8 3. 9 1. 22 4. 19.

26 12—18. Ueber das Verhältnis dieser Darstellung der Bekehrung des P. zu 9 1—19 und 22 4—16 s. d. Exkurs hinter 9 19a. — **26** 12. ἐν οἷς) *hierbei,* als ich in dieser Verfolgung der Christen begriffen war. Vgl. 24 18. — μετ' ἐξουσίας κ. ἐπιτροπῆς) *mit Vollmacht und Auftrag.* — **26** 13. ἡμέρας μέσης) = περὶ μεσημβρίαν 22 6. — βασιλεῦ) Die zwischengeschobene Anrede soll für das jetzt zu Erzählende die besondere Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nehmen. — ὑπὲρ τ. λαμπρότητα τ. ἡλίου) Vgl. das Attribut ἱκανὸν 22 6. — κ. τοὺς σὺν ἐμοὶ πορευομένους) Dieser Zusatz fehlt in den früheren Berichten. — **26** 14. πάντων τε καταπεσόντων ἡμῶν εἰς τ. γῆν) Ueber die Differenz dieser Bemerkung von 9 7f. s. zu jener St. — τ. ἑβραΐδι διαλέκτῳ) S. z. 21 40. Dieses Moment wird hier besonders bemerkt, weil P. vor Agrippa griechisch redet. — σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν) *hart* ist es *für dich, gegen Stacheln auszuschlagen.* Dieser Ausspruch fehlt den früheren Berichten. Die bei den Griechen sprichwörtliche Redensart (vgl. Aeschyl. Agam. 1624: πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε; Pindar Pyth. 2, 173; andere Beispiele bei Wetst.) bezieht sich auf das eingespannte Tier, welches, wenn es gegen den Stachel des Antreibers ausschlägt, sich nur desto grössere Schmerzen zuzieht. In der Anwendung auf P. bedeutet dieses Bildwort, dass seine Widerspenstigkeit gegen den erfahrenen Antrieb zum Christentum ihm nichts nützt. Gewiss ist dies nicht gemeint mit Bezug auf eine Widerspenstigkeit, die er gegenüber der jetzt erlebten Offenbarung versuchen könnte, sondern mit Bezug auf eine solche, welche er bisher gegenüber einem inneren Zuge zum Christentum hin bewährt hat, jetzt aber aufgeben soll (s. oben S. 188; vgl. Curtius, Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin 1893, S. 938). Daraus, dass dieser bedeutsame Ausspruch die Form eines griechischen Sprichworts trägt, lässt sich nicht schliessen, dass nicht doch sein wesentlicher Gedankeninhalt mit zum ursprünglichen Bestande der dem P. gewordenen Offenbarung gehörte. Wenn P. in der Rede vor Agrippa über diese Offenbarung berichtete, so prägte er selbst natürlich die griechische Form für jenen Gedankeninhalt. — **26** 16. κ. στῆθι ἐπὶ τ. πόδας σου) Die W. stehen statt der Aufforderung 9 6, nach Damaskus zur Entgegennahme weiteren Bescheides zu gehen. Denn dieser wird nach unserm Berichte dem P. sofort durch den auferstandenen Herrn zu Teil. Neben dem ἀνάστηθι ist diese Aufforderung: *stelle dich auf deine Füsse* insofern nicht tautologisch, als sie das Gedankenmoment hinzufügt: schicke dich an zum

Gehen, nämlich, wie aus dem folgenden Begründungssatze erhellt, zum Hinausziehen als *ἀπόστολος* des Herrn (V. 17). — *εἰς τοῦτο*) Vorausweisend. — *προχειρίσασθαί σε*) *um dich zu bestimmen.* Vgl. 22 14 u. s. zu 3 20. — *μάρτυρα ὧν τε εἶδες ὧν τε ὀφθήσομαί σοι*)*) *zum Zeugen sowohl dessen, was du gesehen hast, als auch dessen, was ich dir zu Gesicht bringen werde.* Die normale Auflösung des attrahierten *ὧν* in *τούτων ἃ* (Akk.), welche zu dem aktivischen *εἶδες* passt, passt nicht zu dem passivischen *ὀφθήσ. σοι.* Den in jedem Falle harten und inkorrekten Ausdruck kann man dadurch erklären, dass man *ὀφθήσ.* in seiner einfach passiven Bedeutung belässt, aber in dem zugehörigen *ὧν* eine unregelmässige Attraktion, aufzulösen in *τούτων δι' ἃ*, »weshalb«, findet (so Mey., Baumg., Bethge, Zöckl., Hltzm.). Aber noch wahrscheinlicher ist, dass das *ὧν* beide Male in *τούτων ἃ* aufzulösen ist, *ὀφθήσ.* aber einen solchen prägnanten Sinn hat, gemäss welchem es mit einem Akk. verbunden werden konnte. Dieses Passiv. kann zwar nicht einfach kausative Bedeutung haben: erscheinen lassen (Luth., Beng. u. A.). Es bed. direkt: erscheinen, speziell: visionär erscheinen. Sofern aber eine Vision zum Zwecke einer Mitteilung erfolgt, kann vielleicht das W. an u. St. prägnant bedeuten: durch visionäre Erscheinung mitteilen. Gemeint ist dann dasselbe, wie in dem *ἐγὼ ὑποδείξω* an der unsere St. umschreibenden St. 9 16; nur ist durch den Ausdruck an u. St. die visionäre Form des Zeigens bestimmter hervorgehoben (vgl. Overb.). Ws. giebt bei Annahme der LA. *εἰδές με* folgende Erklärung: nach dem den Relativsätzen vorangehenden Begriffe sei zu *ὧν τε εἶδές με* zu ergänzen: *μάρτυρα*, zu *ὧν τε ὀφθήσ. σοι*: *μάρτυς*; Christus sei dem P. erschienen als Zeuge seiner Auferstehung und werde ihm erscheinen als Zeuge seiner weiteren Heilsabsichten. Aber dann hätte der Vf. einen unnötig umständlichen Gedanken (P. Zeuge für den Zeugen Jesus) in unverständlich knapper Form ausgedrückt. — **26** 17. *ἐξαιρούμενός σε*) *indem ich dich rette.* Für die Fassung Overb.s: »indem ich dich aussondere« spricht zwar die Analogie von *σκεῦος ἐκλογῆς* 9 15. Aber gegen sie entscheidet nicht nur der sonstige Sinn von *ἐξαιρεῖσθαι* in der AG. (7 10. 34. 12 11. 23 27), sondern namentlich auch die St. Jer 1 8, welche offenbar auf die Gestaltung unserer St. eingewirkt hat. — *ἐκ τ. λαοῦ κ. ἐκ τ. ἐθνῶν*) *von dem Volke* (Israel) *und von den Heiden.* — *εἰς*

*) Hinter *εἶδες* haben BC* (?) 105. 137. syr. arm. Amb. Aug.: *με* (W.-H., Ws.; vgl. Buttmann StKr 1860 S. 360). Dass die spätere Einbringung dieses schwierigen *με* ganz undenkbar wäre (Ws. S. 48), ist doch nicht richtig. Wenn man das *ὧν* wegen der folgenden W. *ὧν τε ὀφθήσ. σοι* durch *τούτων δι' ἃ* auflöste, so schien die Einsetzung des *με* geboten.

οὓς ἐγὼ ἀποστέλλω σε) Vgl. 22 21. Jer 1 7. Die Absichtssätze V. 18 scheinen speziellen Bezug auf die Heidenbekehrung zu nehmen. Gleichwohl ist wegen V. 20, wo P. seine gehorsame Ausführung des bei der Christuserscheinung erhaltenen Auftrages bezeichnet, anzunehmen, dass sich das εἰς οὓς, wenigstens im Sinne des Vf.s d. AG., nicht nur auf die ἔθνη (Calv., Grot. u. A.; auch Ws.), sondern auch auf den λαός bezieht*). — **26** 18. ἀνοῖξαι ὀφθ. αὐτ., τοῦ ἐπιστρέψαι — τοῦ λαβεῖν κτἑ.) In ἀνοῖξαι κτἑ. wird der Zweck des Aussendens, in τοῦ ἐπιστρέψ. κτἑ. der Zweck dieser geistigen Augenöffnung, in τοῦ λαβεῖν κτἑ. wiederum der Zweck dieser Bekehrung bezeichnet. — ἐπιστρέψαι intrans.: *sich bekehren,* wie V. 20. 3 19 u. ö. — ἀπὸ σκότους εἰς φῶς) Vgl. Kol 1 12f. Eph 5 8. II Kor 4 4. 6. II Clem. 1, 4—6. — κ. τῆς ἐξουσίας τοῦ σατανᾶ) Vgl. Eph 2 2. Lk 22 53. Vor τ. ἐξουσ. ist ἀπὸ zu ergänzen (bei CEL einig. Min. steht es auch im Texte). — κλῆρον ἐν τ. ἡγιασμένοις) S. z. 20 32. — πίστει τῇ εἰς ἐμέ) Gehört zu λαβεῖν, die Bedingung für den Empfang der Sündenvergebung und des messianischen Heils bezeichnend. Vgl. 10 43.

26 19. ὅθεν) *daher* (vgl. Mt 14 7. Hbr 2 17 u. ö.), auf die ganze von V. 12 an geschilderte Offenbarung Bezug nehmend. — βασιλεῦ) Neue Anrede beim Beginne einer neuen Wendung der Rede. — ὀπτασίᾳ) *Erscheinung.* Vgl. Lk 1 22. 24 23. II Kor 12 1. οὐράνιος heisst sie gemäss dem οὐρανόθεν V. 13. — **26** 20. τοῖς ἐν Δαμασκῷ πρῶτόν τε καὶ Ἱερ. κτἑ.) P. bezeichnet 3 Gebiete seiner Predigtwirksamkeit: *ich verkündigte* 1) *denen in Dam. zuerst und* (denen in) *Jer.;* 2) *und in der ganzen Landschaft Judäas,* 3) *und den Heiden.* Die enge Verbindung der Predigt in den beiden Städten Dam. und Jer. (durch τε καὶ) ist dadurch bedingt, dass eigentlich die dreigliedrige Reihe: Jer., Judäa, Heiden beabsichtigt ist (vgl. 1 8) und die Predigt in Dam., welche wegen des Ortes der Berufung zeitlich den Anfang machte, gewissermassen nur wie ein Vorspiel mit dem ersten Gliede jener Reihe verbunden ist. Die Predigt in Jer. denkt der Vf. d. AG. zur Zeit des ersten Aufenthaltes des P. daselbst gleich nach seiner Bekehrung (aber s. d. Exkurs hinter 9 30).

---

*) Die Frage liegt nahe, ob nicht die Bezugnahme auf das jüd. Volk sowohl in V. 17 wie in V. 20 erst vom Vf. d. AG. in den Quellenbericht hineingebracht ist. P. selbst war nach Gal 1 16. 2 8 dessen gewiss, durch die Offenbarung des Auferstandenen zum Heidenapostel berufen zu sein. Dass auch in dem Quellenbestande unserer Rede nur die Bestimmung des P. zur Heidenmission bezeichnet war, ist wegen V. 18 sehr wahrscheinlich. In V. 20 ist der Inhalt der Predigt des P. unverkennbar durch den Vf. d. AG. formuliert. So wird seine redaktionelle Hand dort auch die Bezeichnung des Missionsgebietes des P. beeinflusst haben.

— *εἰς πᾶσάν τε τὴν χώραν τῆς Ἰουδαίας*)*) Man kann diese Ortsbezeichnung noch untergeordnet denken dem *τοῖς* vor *ἐν Δαμ.* Dann ist das für *ἐν* eintretende *εἰς* freilich auffallend, doch auch nicht ganz unbegreiflich. Es würde mit dem Gedanken an die Verbreitung der Einwohner über das Land hin gesagt sein (vgl. 2 39: *τοῖς εἰς μακράν*). Man kann aber auch das *εἰς* als dem vorangehenden und dem folgenden Dativ parallel stehend fassen, im Gedanken an das Hineinpredigen in die Landschaft gesagt (vgl. 23 11. Lk 8 34). Der Ausdruck *τ. χώραν τῆς Ἰουδαίας* statt *τὴν Ἰουδαίαν* ist gewählt, um deutlich die Landschaft von der Hauptstadt zu unterscheiden (vgl. 8 1 und Mk 1 5). Die Predigt des P. in dieser Landschaft denkt der Vf. d. AG. wohl bei Gelegenheit der Reisen 11 30 und 15 3. Auch in Röm 15 19 spricht P. von seiner Verkündigung des Evangeliums in »Jer. und Umgegend«. Vor dem Apostelkonvente hat eine solche nach Gal 1 22 nicht gelegen. P. wird sein Auftreten bei diesem Apostelkonvente selbst meinen. Aber ein Predigen »in der ganzen Landschaft Judäas« hat auch damals schwerlich stattgefunden, weil P. sich nicht zum »Apostolat der Beschneidung« berufen wusste und beim Apostelkonvente ausdrücklich die Trennung seines Missionsgebietes von dem der Urapostel verabredete (Gal 2 7—9). Wahrscheinlich ist an u. St. die ganze Bezugnahme auf die Mission unter den Juden von dem Vf. d. AG. zu dem Quellenbericht hinzugethan.**) — *μετανοεῖν κ. ἐπιστρέφειν ἐπὶ τ. θ.*) S. zu 3 19 und 9 35. — *ἄξια τ. μετανοίας ἔργα πράσσοντας*) *indem sie der Sinnesänderung entsprechende Werke vollbrächten.* Vgl. Lk 3 8.

26 21. *ἕνεκα τούτων*) Wegen dieser Missionswirksamkeit. Vgl. 21 28. Zur attischen Form *ἕνεκα* statt der im NT. gewöhnlichen *ἕνεκεν* oder *εἵνεκεν* vgl. Bl. Gr. § 6, 1. — *ἐπειρῶντο*) Impert. de conatu. — *διαχειρίσασθαι*) Vgl. 5 30. — **26** 22. *ἐπικουρίας οὖν τυχὼν κτέ.*) Das *οὖν* hat hier nicht eigentlich folgernde Bedeutung (Mey.: es folgere aus V. 21, dass das Standhalten des P. bis zur Gegenwart durch Hülfe Gottes vermittelt sei), sondern ist weiterleitend: *nun.* Vgl. Win. § 53, 10, 4;

---

*) Das *εἰς* vor *πᾶσ.* fehlt bei ℵAB und ist deshalb von T. und W.-H. gestrichen. Es ist aber unentbehrlich und gewiss nur durch Schreibversehen nach dem vorhergehenden *οις* ausgefallen (Ws.). Bl. nimmt an dem Sinn der Aussage Anstoss, weil von einer Predigt des P. in Judäa vorher in der AG. keine Rede sei und möchte deshalb (im *α*- wie im *β*-Texte) lesen: *εἰς πᾶσάν τε* [*τὴν*] *χώραν Ἰουδαίοις κ. τοῖς ἔθνεσιν.* Diese Konjektur findet er bestätigt durch den Cod. par., der Judaeis hat (vgl. StKr 1896 S. 455. 468).

**) Vgl. die Anm. zu V. 17. Ebenso urteilt McGiffert p. 355. Auch Clem. S. 144 erklärt die W. *τε καὶ Ἱερ. — Ἰουδαίας* für eine Glosse des Red. jud. Der Red. antijud. habe sie dann wiederum durch Einschaltung von V. 21 ins Gegenteil verkehrt.

Bl. Gr. § 78, 5. Zu ἐπικουρία, *Hülfe,* vgl. Sap 13 18. — ἕστηκα) *stehe ich da.* — μικρῷ τε κ. μεγάλῳ) d. i. jung und alt. Vgl. 8 10. — ὧν τε οἱ προφῆται ἐλάλ. — κ. Μωϋσῆς) Vgl. 3 18. 21—24*). — **26** 23. εἰ κτέ.) Diesen Satz denken Mey., de W., Nösg. von ἐλάλησαν abhängig, Overb., Hltzm., Bethge, A. Seeberg, Tod Christi S. 336, von λέγων, Ws. von μαρτυρόμενος. Die Verbindung mit λέγων empfiehlt sich deshalb, weil bei ihr noch am Ersten die Einführung des abhängigen Satzes durch εἰ statt ὅτι verständlich ist. Aber freilich bleibt dieses εἰ, durch welches das in V. 23 Bezeichnete nicht sowohl als Thatsache, als vielmehr als Möglichkeit und Problem hingestellt erscheint, auch in der Anknüpfung an λέγων auffallend, da dieses doch nur den vorangehenden Begriff μαρτυρ. wiederaufnimmt. Eine rechte Erklärung findet das εἰ bei der Konjektur Nestles (s. d. Anm. zu V. 8), dass vor V. 23 der ursprüngliche Platz für den Fragesatz V. 8 war. Dann hätte sich an die Behauptung des P. V. 23, dass seine Predigt in Uebereinstimmung mit der Verkündigung der Propheten und des Mose stehe, die lebhafte Frage geschlossen, inwiefern es denn nach jüd. Anschauung unglaubwürdig ist, wenn — wie P. es behauptet — Gott Tote auferweckt, und speziell den Messias durch Leiden und Auferweckung aus dem Tode zu seiner messian. Heilswirksamkeit führt. — παθητὸς) *Leiden unterworfen.* Das W. im NT. nur hier. Es könnte an sich auch: leidensfähig, patibilis, bedeuten. Zum Gedanken vgl. 17 3. — εἰ πρῶτος ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν φῶς μέλλει κτέ.) Betont ist in dieser Aussage sowohl der Punkt, dass der Messias *Erster aus Totenauferstehung* sein wird, weil hierin eine wesentliche Ergänzung des Gedankens an seine Leidensbestimmung liegt (vgl. 17 3), als auch der Punkt, dass er *Licht verkündigen soll sowohl dem Volke* (Israel) *als auch den Heiden.* Für die Anschauung des P. steht die universalistische Bestimmung des christl. Evangeliums in engem Zusammenhang mit dem Leiden und der Auferstehung Jesu Christi. Denn durch Tod und Auferstehung Christi ist die Sündenvergebung erworben und die für alle Glaubenden gültige Gnadenordnung

---

*) Für κ. Μωϋσῆς haben flor. und gig. die W.: scriptum est in Moysen. Bl. nimmt an, dass dies der fragmentarische Rest des ursprünglichen β-Textes sei, der etwa folgendermassen gelautet haben könnte: γέγραπται γὰρ ἐν Μωϋσεῖ καὶ τοῖς προφήταις πολλὰ περὶ τούτων, τοῖς ἐρευνήσασιν (IPt 1 11) εἰ παθητὸς κτέ. Corssen GGA 1896 S. 429 f. macht darauf aufmerksam, dass auch Tertull. de resurr. carn. 39 die LA. von flor. und gig. voraussetzt und speziell die auf die körperliche Auferstehung bezogene St. Gen 9 5 als von P. citiert betrachtet. Corssen vermutet wohl mit Recht, dass in einer Grundhandschrift des occidentalischen Textes diese Genesisstelle am Rande notiert war. Diese Randnotiz beantwortete die Frage, wo denn Mose von den in V. 23 bezeichneten Anschauungen rede.

begründet (vgl. Gal 2 21. IKor 15 17. Röm 4 25). Zu *πρῶτος ἐξ ἀναστ. νεκρ.* vgl. Kol 1 18. IKor 15 20. Zu *φῶς — τ. ἔθνεσιν* vgl. Jes 42 6. 49 6. (AG. 13 47. Lk 2 32). Sofern als Hauptzeugnis des AT.s für das Leiden und Auferstehen des Messias ohne Zweifel Jes 53 gedacht ist, ist die Bezeichnung auch der messian. Heilsverkündigung in Reminiscenz an die deutero-jesajanischen Stellen sehr angemessen. Der auferstandene Messias vollzieht diese Verkündigung des Evang.s mittelst seiner App. (V. 17f.; vgl. 1 8). — Mit der Behauptung, dass seine apostol. Predigt mit der at. Verkündigung vom kommenden Messias in Einklang stehe, kehrt P. zum Hauptgedanken des Anfangs seiner Rede zurück (V. 6f.). Die dazwischen stehende ausführlichere Darstellung davon, wie er selbst seinen Glauben an die Messianität Jesu und seinen Apostelberuf erlangt hat, mag in der wirklichen Rede des P. die Ausführung dieser Behauptung der Schriftgemässheit seines christl. Evang.s nicht so sehr überwogen haben, wie in der uns vorliegenden Wiedergabe der Rede. Darauf, dass P. in einen eingehenden Schriftbeweis für diese seine Behauptung eingetreten ist, weist das Wort des Festus V. 24 hin. Es ist aber leicht verständlich, dass sich das Interesse des Aufzeichners der Rede auf die Wiedergabe jener die Person des P. betreffenden Episode konzentrierte.

26 24. *ταῦτα δὲ αὐτοῦ ἀπολογουμένου*) *als er dies zu seiner Verteidigung sprach.* *ταῦτα* ist nicht mit Mey. auf die ganze Rede zu beziehen, sondern auf die letzten Worte V. 22f., besonders weil auch das *τούτων* V. 26 auf V. 22 zurückgeht (Overb.). Wegen der Fortsetzung der an den König gerichteten Ansprache in V. 27 ist anzunehmen, dass die Rede des P. durch den Ausruf des Festus unterbrochen wurde. Aus dem Part. Praes. *ἀπολογ.* allein wäre diese Unterbrechung nicht sicher zu erschliessen (s. z. 10 44). *ἀπολογ. τι* wie Lk 12 11. — *μαίνῃ*) Hyperbolischer, aber nicht scherzhaft (Olsh.), sondern ernst gemeinter Ausdruck, welcher zeigt, wie fremdartig und absurd dem Prokurator die zuletzt ausgesprochenen Gedanken des P. erschienen. Vgl. 17 32. — *τὰ πολλά σε γράμματα εἰς μανίαν περιτρέπει*) *die grosse Gelehrsamkeit verdreht dich zum Wahnsinn.* Zu *γράμμ.* vgl. Joh 7 15. Betont ist das durch das zwischengeschobene *σε* von *γράμμ.* gesperrt gestellte *πολλά*. Dadurch wird die Paradoxie der Aussage aufgehoben. Gelehrsamkeit im Allgemeinen macht den Menschen weise; grosse Gelehrsamkeit aber kann ihn auch um den natürlichen Verstand bringen. Die grosse Gelehrsamkeit des P. hat der Prokurator gewiss nicht auf Grund anderweitiger Mitteilungen über P. vorausgesetzt, sondern unmittelbar aus der jetzt gehaltenen Verteidigungsrede des P. erkannt. P. muss die in V. 23 nur thematisch bezeichneten Probleme in der wirklich gehaltenen Rede mit einer auch

dem Prokurator imponierenden Gelehrsamkeit erörtert haben. Aber unsinnig erschien diesem, was P. mit dieser Gelehrsamkeit beweisen wollte.

2625. *ἀληθείας κ. σωφροσύνης ῥήματα*) *Worte von Wahrheit und Besonnenheit.* Gen. qualitatis; vgl. Lk 422: *λόγοι τ. χάριτος. ἀλήθεια* bezeichnet hier, wie aus der Begründung V. 26 zu schliessen ist, nicht die subjektive, sondern die objektive Wahrheit; *σωφροσ.*, abzuleiten von *σάος* und *φρον.*, bezeichnet die Gesundheit des Denkvermögens. Vgl. Lk 835. IIKor 513. — **26**26. *ἐπίσταται γὰρ περὶ τούτων ὁ βασ.*) *denn der König weiss um diese Dinge. τούτων* bezieht sich auf das in V. 23 Gesagte, aber freilich, wie der folgende Begründungssatz zeigt, nicht nur auf die dort direkt bezeichnete Thatsache, dass nach alttestamentlicher Lehre der Messias leiden und auferstehen soll, sondern auf die Hauptthatsache, auf die es dem P. dabei ankommt: dass Jesus als Messias gemäss den messian. Verheissungen gelitten hat und auferstanden ist. — *λανθάνειν γὰρ αὐτόν τι τούτων οὐ πείθομαι οὐθέν*)*) *denn ich bin überzeugt, dass nichts hiervon ihm irgendwie verborgen ist.* Das *οὐθέν* neben *τι* ist mit Mey. zu fassen: in keiner Hinsicht. — *οὐ γάρ ἐστ. ἐν γωνίᾳ κτἑ.*) *nicht im Winkel,* d. h. in voller Offenkundigkeit. Litotes. — **26**27. *πιστεύεις, βασ. Ἀγρ., τοῖς προφήταις;*) Mit dieser Frage knüpft P. nach der zwischengeschobenen Unterhaltung mit Festus wieder direkt an seine an den König gerichtete Erörterung V. 22f. an. Nach der Behauptung des in der at. Schrift begründeten Rechtes des Glaubens an einen gestorbenen und auferstandenen Messias soll die Frage, ob der König selbst den Propheten glaubt, zu der Schlussfolgerung hinüberleiten, die sich im bejahenden Falle als notwendig ergiebt: dass der König selbst diesen Messiasglauben des P. anerkennen und annehmen muss. Indem P. die bejahende Antwort des Königs nicht abwartet, sondern sie seinerseits gleich hinzufügt, weil sie für einen Juden selbstverständlich ist, stellt er den König unmittelbar vor jene Schlussfolgerung.

2628. *ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν ποιῆσαι*)**) Der

---

*) Der in dieser Gestalt durch ℵHLP d. meist. Min. bezeugte Text ist mit T. festzuhalten. Das Nebeneinanderstehen des *τι* und *οὐθέν* (so ℵB; die übrigen Handschr. *οὐδέν;* vgl. dazu Win.-Schmied. § 5, 27 f. Anm. 62; Bl. Gr. § 6, 7) reizte natürlich zur Weglassung des einen dieser W. So ist bei B 36. 69. 137. 180 das *τι* weggelassen (W.-H., Ws., Bl.), bei ℵ^{c}AE 13 al. das *οὐδέν* (Lachm.). Vgl. d. Anm. z. V. 31.

**) Diesen Text bieten ℵB 13. 17. 40. 61. syr.$^{p.\ marg.}$ cop. und haben T. und Ws. aufgenommen. Wegen der grossen Härte dieser LA. ziehen Lachm. praef. p. X, Nösg., Bl., Belser S. 141 die durch A bezeugte LA. *πείθῃ* (für *πείθεις*) vor, die den Sinn giebt: du überredest dich, d. i. du glaubst, mich zum Christen zu machen. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass dieses *πείθῃ* ein Versuch ist, jene Härte der durch

grammatisch nächstliegende Sinn dieses bestbezeugten Textes: »in Wenigem überredest du mich, einen Christen zu machen« d. h. dass ich, Agrippa, einen Christen mache, ist unpassend. Wenn man diesen Text festhält, muss man ihn aus der Zusammenziehung zweier Ausdrucksweisen erklären: 1) in Wenigem *überredest* du mich, ein Christ zu *werden*, und 2) in Wenigem wirst du mich *zum Christen machen*. Zu übersetzen ist also: *in Wenigem wirst du mich durch deine Ueberredung zum Christen machen*. Die genauere Erklärung hängt davon ab, wie man das *ἐν ὀλίγῳ* und den Begriff *πείθεις* auffasst. *ἐν ὀλίγῳ* kann in zeitlichem Sinne gefasst werden: in Kurzem (so nach vielen Aelteren de W., Weizs. Uebers., Bl.). Aber wegen des Gegensatzes *ἐν μεγάλῳ* V. 29 (wo der Text. rec. *ἐν πολλῷ* hat) ist die instrumentale Fassung: *mit Wenigem* vorzuziehen. Denn es ist nicht anzunehmen, dass P. das *ἐν ὀλίγῳ* in einem anderen Sinne gefasst hat, als der König. Ferner ist zu fragen, ob der König bei dem »Wenigen« an die bisherige kurze Rede des P. denkt, oder an das Wenige, das noch hinzuzufügen wäre, um zum Ueberredungserfolg zu kommen. Der Begriff *πείθειν* aber kann gebraucht sein von der eindringlichen Rede, die den Anderen zu überzeugen sucht (vgl. 13 43. 18 4. 19 8. 28 23), oder von der Rede, die Ueberzeugungserfolg hat (vgl. 12 20. 14 19. 19 26). Die erstere Bedeutung wird man dann vorziehen, wenn man das *ἐν ὀλίγῳ* auf die bisherige kurze Rede des P. bezieht, so dass die W. den Sinn einer kühlen Abweisung des warmen Appells des P. bekommen: mit so Wenigem (bezw.: in so kurzer Zeit) suchst du mich zur Anerkennung des Christentums zu nötigen, während dies doch so einfach nicht ist (so Mey., Overb., Bethge, Zöckl., Ws., Bl., Belser S. 141). Dagegen ist die Deutung des *πείθ.* auf das erfolgreiche Ueberreden dann notwendig, wenn man das *ἐν ὀλίγῳ* auf das Wenige bezieht, dessen es zur Herbeiführung des *πείθειν* noch bedarf. Mir scheint diese letztere Fassung, für welche die meisten älteren Erklärer, Chrys., Luth., Beza, Grot. u. A., eintreten, in der gegebenen Situation den treffendsten Sinn zu geben. Der König merkt, dass nach der Darlegung V. 22f. die W. des P. V. 27 darauf abzielen, ihn selbst zur Anerkennung der Messianität Jesu su zwingen. Er kann auch die überzeugende Kraft der Argumentation des P. nicht leugnen. Seine Worte, es fehle nur noch Weniges, dass P. ihn durch seine

---

ℵB überlieferten LA. zu beseitigen. Wenn EHLP und die meist. Min. *πείθεις* haben, aber statt *ποιῆσαι: γενέσθαι*, so ist dies ein anderer Versuch zu demselben Zwecke. Die Möglichkeit, dass eine ursprüngliche Textverderbnis vorliegt, ist nicht auszuschliessen. W.-H. vermuten, dass *με πείθεις* aus *πέποιθας* entstanden sei.

Ueberredung zum Christen mache, haben nicht ironischen Sinn, sondern sind eine ernst gemeinte, wenn auch mit einer gewissen Uebertreibung ausgedrückte Anerkennung der Ueberredungskunst und -kraft des P. Aber freilich bedeutet diese Anerkennung nicht, dass er irgendwie gewillt ist, die Konsequenz zu ziehen, auf die P. ihn hindrängt. Er empfindet es als Paradoxie, dass er, der jüd. König, ein Anhänger der Messiassekte würde. Deshalb ist eben dies, dass er die überführende Macht der Worte des P. spürt, für ihn nicht ein Anlass dazu, in aufrichtiger Wahrheitsliebe nach solcher weiteren Mitteilung des P. zu verlangen, welche ihn etwa zur vollen Ueberzeugung bringen könnte, sondern vielmehr ein Anlass, die zu so bedenklichen praktischen Konsequenzen führende Rede des P. abzubrechen (V. 30). — Ueber den Ausdruck *Χριστιανός* s. z. 11 26. Er ist an u. St. mit Feinheit gewählt gemäss dem für das Christentum freundlichen, halb und halb zustimmenden Sinne der Aussage des Königs, da die Bezeichnung *Ναζωραῖος* für den Messias und seine Anhänger im Munde eines Juden einen verächtlichen Nebensinn haben würde (s. z. 24 5). Man kann in dem Gebrauche des Christennamens an u. St. nicht mit Lipsius, Urspr. u. ältest. Gebr. d. Christennamens 1873 S. 4, einen Beweis dafür sehen, dass der Vf. d. AG. in unhistorischer Weise vorausgesetzt habe, dieser Name sei damals auch bei den Juden schon allgemein gangbar gewesen.

26 29. *εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ*)*) *ich möchte wohl zu Gott beten.* Opt. mit *ἄν*: echt attische Form des bescheidenen Wunsches. S. z. 25 22. *εὔχεσθαι* mit dem Dat. nur hier im NT. (vgl. II Kor 13 7: *πρὸς τ. θ.*). — *καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν μεγάλῳ*) *mit Wenigem wie mit Grossem,* d. h. möge nur Weniges, oder möge Grosses nötig sein. P. möchte von Gott das Christwerden der Anwesenden erflehen, auch wenn nicht nur Geringes, wie der König gesagt hatte, sondern Grosses, d. h. vieles Reden und Zureden, noch nötig wäre, um diesen Erfolg herbeizuführen. — *σήμερον*) mit dem vorangehenden *ἀκούοντάς μου* zu verbinden. — *γενέσθαι τοιούτους ὁποῖος κἀγώ εἰμι*) *solche Menschen würden, wie ich es bin.* Anstatt des vom König gebrauchten Ausdrucks *Χριστ.* wählt P. diese umständliche Umschreibung, weil in ihr eine Hindeutung auf den Vorzug liegt, den P. als Jünger des Messias zu haben sich bewusst ist und den er nun den Anwesenden wünscht. — *παρεκτὸς τ. δεσμῶν τούτ.*) S. z. 22 30.

26 30. *ἀνέστη τε ὁ βασ. καὶ ὁ ἡγεμ. κτλ.*) Der König als Leiter der Verhandlung (s. z. V. 1) bricht sie durch sein Aufstehen ab. Die mit ihm Aufstehenden sind ihrem Range nach

---

*) Nach ℵ^{c}AB Min. ist der Opt. zu l. (W.-H., Ws., Bl.). T. liest nach ℵ*HLP 1. 56. 61: *εὐξάμην.*

genannt, und zwar so, dass der Prokurator mit dem König und dann wieder Bernice mit den übrigen Beisitzenden (*συνκαθήμενοι*, vgl. Mk 14 54) durch *τε-καὶ* enger verbunden sind. — **26** 31. *οὐδὲν θανάτου ἢ δεσμῶν ἄξιόν τι πράσσει ὁ ἄνθρ. οὗτ.*) Vgl. 23 29. Diese Anerkennung der Unschuld des P. bildet den bedeutsamen Abschluss des Berichtes über seine caesareensische Haft. Ueber das *οὐδὲν* neben *τι* s. z. V. 26 *). — **26** 32. *ἀπολέλυσθαι ἐδύνατο*) *hätte freigelassen sein können.*

Kap. 27.

27 1—**28** 16. Seereise des P. nach Rom **). a) **27** 1—13. Fahrt bis Kreta. — **27** 1 ***). *Ὡς δὲ ἐκρίθη τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς*) *Als aber beschlossen war* (vom Prokurator), *dass wir abfahren sollten.* Das beim Beschlusse Beabsichtigte wird hier im Infinitivsatz mit *τοῦ* bezeichnet; vgl. 21 12. Lk 4 10. — *παρεδίδουν*) *übergab man.* Auffallend ist das Imperf. — *κ. τινας ἑτέρους δεσμώτας*) *und einige weitere Gefangene.* Mey. und Zöckl. finden in dem *ἑτέρ.* angedeutet, dass es sich um Ge-

*) An u. St. ist das *τι* hinter *ἄξ.* bezeugt durch ℵA 13. 31. 40. 61. 68 (T.), während es bei BHLP Min. fehlt (Ws.; Bl.).

**) Vgl. zu dieser Reiseschilderung besonders: James Smith, the voyage and shipwreck of St. Paul, Lond. 1848, [4] 1880; Vömel, Gymnas.-Progr. Frankf. 1850; Dalton, Reisebilder aus Griechenl. und Kleinasien, 1884, S. 341 ff.; Breusing, die Nautik der Alten, Brem. 1886; Ramsay, S. Paul p. 314 ff.; von Goerne NkZ 1898 S. 352 ff.

Durch die Erzählung in der 1. Pers. Plur. ist dieser Abschnitt als Stück der Quelle gekennzeichnet. Auch durch die lebendige Anschaulichkeit seines Inhalts, durch die Fülle und Genauigkeit seiner nautischen Angaben und durch die treffende Zeichnung der unter schwierigen äusseren Verhältnissen sich erweisenden geistigen Ueberlegenheit des P. über seine Umgebung auf dem Schiffe bewährt sich der Abschnitt als Bericht eines Augenzeugen. Vgl. Weizs. S. 446 ff. Es kann sich nur fragen, ob dieser Quellenbericht ganz seine ursprüngliche Gestalt hat, oder etwa durch Zusätze des Vf.s d. AG. erweitert ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die Episode 27 21—26 für eine solche Erweiterung zu halten (s. d. Anm. z. 27 26). Overb. (im Anschluss an Zell. S. 290 und 515) erklärt auch 27 3b. 33—36. 43 a. 28 15 für Zuthaten zur Quelle und meint, dass in 28 1—10 der Quellenbericht über den Aufenthalt in Malta teils stark zusammengezogen, teils durch Wundererzählungen erweitert sei (vgl. v. Manen I S. 80 ff.). Aber durchschlagende Gründe dafür, dass diese Bestandteile dem Quellenberichte ursprünglich nicht zugehört haben können, sind nicht vorhanden.

***) Den *β*-Text von V. 1 rekonstruiert Bl. nach flor. gig. syr. p. marg. folgendermassen: *Οὕτως οὖν ὁ ἡγεμὼν πέμπεσθαι αὐτὸν Καίσαρι ἔκρινεν, καὶ τῇ ἐπαύριον προσκαλεσάμενος ἑκατοντάρχην τινὰ σπείρης Σεβαστῆς, ὀνόματι Ἰούλιον, παρέδωκεν αὐτῷ τὸν Παῦλον σὺν τοῖς λοιποῖς δεσμώταις.*

fangene anderer Art, nicht auch um verhaftete Christen, gehandelt habe. Mit Unrecht. Denn wenn ἕτερος und ἄλλος im NT. nicht einfach als synonym gebraucht werden (wie 4 12. IKor 12 8ff. 15 40 f.), so betont gerade ἄλλος den Unterschied stärker als ἕτερος: dieses bezeichnet einfach einen Zweiten (z. B. 7 18. 8 34) bezw. im Plur. weitere Menschen (z. B. 15 35. 17 34), ἄλλος dagegen den Verschiedenen, Fremden (z. B. 19 32. 21 34. IKor 9 27. 10 29. IIKor 11 8). — *σπείρης Σεβαστῆς*) *von der kaiserlichen Cohorte,* der cohors Augusta. Ueber die Bedeutung dieses Attributes der Cohorte vgl. Schür. ZwTh 1875 S. 416ff.; Gesch. d. jüd. V. I S. 385f.; Egli ZwTh 1884 S. 16ff. Es war ein ehrendes Prädikat, das uns auch sonst mit Bezug auf Cohorten der auxiliarii überliefert ist. Nach Jos. Ant. 19, 9, 1f.; 20, 8, 7 bestanden damals die in Caesarea stationierten röm. Truppen grösstenteils aus Einheimischen, Caesareensern und Sebastenern. Doch kann der Ausdruck an u. St. nicht einer Cohorte aus Sebaste, der Hauptstadt Samariens, bezeichnen, also gleichbedeutend mit *σπ. Σεβαστηνῶν* sein (Schwarz, de cohorte Ital. et Aug., Altorf 1720). Sondern von den 5 Cohorten in Caesarea trug wahrscheinlich eine den besonderen Titel Augusta. Die Möglichkeit, dass der Centurio Julius einer in Rom stationierten Truppe, mit diesem Ehrentitel angehörte und nur vorübergehend in besonderer Angelegenheit nach Caesarea gekommen war, ist nicht ausgeschlossen, aber minder wahrscheinlich. So denken Wiesel., Chron. S. 351; Beitr. z. Würdig. d. Ev. S. 325, und Belser S. 154 an die von Sueton. Nero 25, Tacit. Ann. 14, 15; Dio Cass. 61, 20; 63, 8 erwähnte, aus röm. Rittern gebildete kaiserliche Leibgarde der Augustani oder Augustiani in Rom. Ramsay p. 315 nimmt ein besonderes Corps von »Offizier-Courieren« an, die den Verkehr des Kaisers mit den Truppen in den Provinzen vermittelt hätten.

27 2. *πλοίῳ Ἀδραμυττηνῷ*) *Schiff aus Adramyttium,* einer Küstenstadt Mysiens, nicht zu verwechseln mit der nordafrikan. Küstenstadt Adrumetum. Die Schreibung des Namens schwankt (AB* 16: *Ἀδραμυντηνῷ*; so W.-H.; Ws.); vgl. darüber Win.-Schmied. § 5, 26d. — *τ. κατὰ τ. Ἀσίαν τόπους*) *die Ortschaften an Asien hin,* d. h. die Küstenplätze Vorderasiens. *κατά* wie 11 1. — *ὄντος σὺν ἡμῖν Ἀριστάρχου Μακ. Θεσσαλ.*) Vgl. 19 29. 20 4. Kol 4 10. Phm 24. Auf welchem Wege es diesem Aristarchus und dem Vf. des Wirberichts gelang, in der Begleitung des P. reisen zu dürfen, lässt sich nicht sagen. Ramsay p. 315f. vermutet, die Beiden hätten als Sklaven des während der ganzen Gefangenschaft als vermögender Mann auftretenden Apostels fungiert und als solche die Erlaubnis der Mitreise erlangt, die den Freunden versagt worden wäre. Aber da der Transport der Gefangenen nicht mit einem eigens zu

diesem Zwecke direkt nach Rom fahrenden Schiffe, sondern mit Benutzung privater Schiffsgelegenheit geschah, so ist es sehr wohl denkbar, dass die beiden Freunde des P. formell als selbständige Passagiere auf den Handelsschiffen mitreisten.

27 3. *τῇ δὲ ἑτέρᾳ*) Wie 20 15. — *εἰς Σιδῶνα*) Wegen der folgenden W. ist wahrscheinlich, dass hier eine längere Station gemacht wurde, wohl um weitere Fracht und Passagiere zu suchen. — *φιλανθρώπως — τῷ Π. χρησάμενος*) *menschenfreundlich mit P. verfahrend.* Zum Ausdruck vgl. II Kor 13 10, zur Sache V. 43. — *πρὸς τ. φίλους πορευθέντι*) Natürlich in Begleitung des ihn bewachenden Soldaten*). — *ἐπιμελείας τυχεῖν*) *Fürsorge zu erhalten.* Ob nur an liebevolle Pflege des P. während der Zeit seines Aufenthaltes in Sidon, oder auch an Vorsorge für die Zeit seiner Seereise (Zöckl., Ws.) gedacht ist, lässt sich nicht entscheiden. — **27** 4. *ὑπεπλεύσαμεν τ. Κύπρον κτἑ.*) *wir schifften unter Cypern hin,* d. h. längst der cyprischen Küste, und zwar, wie aus dem Folgenden ersichtlich, an der östl. Seite Cyperns bis zur weit vorgestreckten Nordostspitze der Insel. Diese Fahrt unter der Küste Cyperns bot den besten Schutz gegen die widrigen Winde, d. h. gegen den Westwind, der im Spätsommer in diesem Teile des Mittelmeeres stets zu herrschen pflegt und der für die damalige Schiffahrt die direkte Ueberfahrt von Sidon nach Myra, wobei Cypern rechts liegen gelassen wäre (vgl. 21 3), zu dieser Jahreszeit verbot (vgl. Ramsay p. 316f.; Goerne S. 356). — **27** 5. *κατὰ τ. Κιλικ. κ. Παμφυλ.*)**) *an Cilicien und Pamphylien entlang.* — *εἰς Μύρα τ. Λυκίας*) S. z. 21 1. B hat die Schreibung *Μύρρα* (so T., W.-H., Ws.); doch ist auch durch Inschriften die Schreibung des Text. rec.: *Μύρα* bezeugt (Win.-Schmied. § 5, 26d). Das W. ist Neutr. Plur.

27 6. *πλοῖον Ἀλεξανδρινὸν πλέον εἰς τ. Ἰταλίαν*) *ein Schiff aus Alexandria, das auf der Fahrt nach Italien war.* Nach V. 37 war es ein sehr grosses Schiff mit vielen Passagieren. Nach V. 38 scheint es als Ladung Getreide aus Aegypten, der Kornkammer Roms, geführt zu haben. Derselbe Westwind, der die Fahrt des bisher benutzten Schiffes von Sidon nach Myra erschwert hatte, hatte das alexandrin. Schiff veranlasst, statt des direkten Kurses westwärts nach Italien zunächst den nördlichen Kurs bis zum Hafen an der Südseite Kleinasiens zu nehmen (Ramsay p. 319). Bl. accentuiert: *Ἀλεξανδρῖνον.* —

---

*) In flor. ist statt des Hingehens des P. zu den Freunden das Hinkommen derselben zu P. bezeichnet: permisit amicis qui veniebant [ad eum] uti curam eius agerent. Danach Bl. *β*-Text.

**) Bei 137. syr. p. c.* flor. ist zu *διαπλεύσ.* die bemerkenswerte Zeitangabe hinzugefügt: *δι' ἡμερῶν δεκάπεντε.* Vielleicht ist dies eine der guten Sonderlesarten der occidental. Textüberlieferung.

ἐνεβίβασεν ἡμᾶς εἰς αὐτό) *brachte uns auf dasselbe an Bord.* — **27** 7. ἐν ἱκαναῖς δὲ ἡμέραις βραδυπλοοῦντες κ. μόλις γενόμενοι κατὰ τ. Κνίδον) Die Fahrt ging an der südwestl. Küste Kleinasiens entlang, nördl. an Rhodus vorbei. Der Westwind bedingte das langsame Vorwärtskommen. — μὴ προσεῶντος ἡμᾶς τοῦ ἀνέμου) *da uns der Wind nicht weiterliess.* Das W. προσεᾶν nur hier. Wahrscheinlich ist nicht gemeint, dass der Wind die Landung in Knidos (Mey., Ws.), sondern dass er die Weiterfahrt von Knidos, der Südwestspitze Kleinasiens, in westl. Richtung nach der Südspitze des Peloponnes nicht zuliess (vgl. syr.$^{sch.}$: quia non sinebat ventus, ut proficisceremur recta; Grot., Felt., Ramsay p. 320). Bl. macht um dieses letzteren Sinnes willen die Konjektur: προεῶντος. — ὑπεπλεύσαμεν τ. Κρήτην κατὰ Σαλμώνην) *fuhren wir unter den Schutz von Kreta bei Salmone.* Vor dem aus dem Aegeischen Meere wehenden Nordwinde, der die Fahrt an der Nordseite von Kreta zu einer gefährlichen gemacht hätte, bot Kreta für die an der Südseite der Insel Hinfahrenden Schutz. Bei dem Vorgebirge Salmone an der Ostspitze der Insel wurde dieser Schutz erreicht. Zu ὑπεπλεύσ. vgl. V. 4. Aber dort ist die Fahrt unter dem Schutze der Küste hin, an u. St. die Fahrt in den Schutz der Küste gemeint. — **27** 8. μόλις τε παραλεγόμενοι αὐτὴν) *und mühsam daran* (an Kreta) *entlangfahrend.* παραλέγεσθαι = oram legere; vgl. V. 13. — Καλοὺς λιμένας, ᾧ ἐγγὺς ἦν πόλις Λασαία)*) Beide Ortschaften sind sonst aus dem Altertum nicht bekannt, aber ihre Lage unmittelbar östlich von Kap Matala (Lithinos), der südlichsten Spitze Kretas, ist nicht zweifelhaft (vgl. Smith p. 88. 262). Eine Bucht dort trägt noch jetzt denselben Namen: »*Schöner Hafen*«.

27 9. ἱκανοῦ δὲ χρόνου διαγενομένου) *da aber viel Zeit verlaufen war.* Da nicht ἐκεῖ hinzugefügt ist, wird nicht gemeint sein: seit der Ankunft in Καλοὶ λιμένες (Ws., Ramsay p. 321), sondern: seit dem Antritt der Reise (Mey.). — κ. ὄντος ἤδη ἐπισφαλοῦς τ. πλοὸς) *und da die Schiffahrt schon unsicher war.* Zu ἐπισφαλ. vgl. Sap 4$_4$. 9$_{14}$. Der Gen. πλοός von πλοῦς ist nach der 3. Deklin. gebildet, ebenso wie νοός von νοῦς. Vgl. Win.-Schmied. § 8, 11; Bl. Gr. § 9, 3. — διὰ τὸ καὶ τὴν νηστείαν ἤδη παρεληλ.) *weil auch das Fasten schon vorüber war.* Unter »dem Fasten« κατ' ἐξοχήν muss das Fasten des grossen Versöhnungstages am 10. Tisri (Lev 16$_{29—31}$. 23$_{26—32}$) verstanden sein, zur Zeit der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche. Die

) Die Schreibung des letzteren Namens ist unsicher. ℵ hat Λασσαία; HLP die meist. Min. Chrys. Hieron.: Λασαία; B einige Min.: Λασέα (W.-H.); ℵ^c: Λαΐσσα; A 40. 96: Ἄλασσα (Lachm.); syr.$^{p.\ marg.}$: Alasa; vulg.: Thalassa.

Bezeichnung nach jüd. Kalender kann nicht als Beweis für die jüd. Nationalität des Berichterstatters gelten (K. Schmidt I S. 115). Da dem P. die Rechnung nach dem jüd. Kalender ohne Zweifel die geläufige war (vgl. IKor 16 8), so kann sie bei seinem Reisegetährten nicht befremden (vgl. 20 6), auch wenn derselbe Heidenchrist war. Unberechtigt ist deshalb auch die Vermutung Nösg.s, *νηστεία* an u. St. sei ein uns sonst nicht aufbewahrter Ausdruck der Schiffersprache für den Spätherbst. — *παρῄνει ὁ Π.*) *mahnte P.*, auf Grund seiner Erfahrungen (vgl. IIKor 11 25f.). — **27** 10. *θεωρῶ*) Hier vom geistigen Voraussehen des in der Phantasie lebhaft Vergegenwärtigten gesagt. — *μετὰ ὕβρεως*) nicht: mit Uebermut (Mey.), sondern: *mit Unbill*, die wir seitens der Elemente erfahren werden. Das W. hat hier wie V. 21 passive Bedeutung. Vgl. IIKor 12 10. Jos. Ant. 3, 6, 4 (*τὴν ἀπὸ τῶν ὄμβρων ὕβριν*). — *ζημίας*) *Schädigung, Verlust.* — *ἀλλὰ καὶ τ. ψυχῶν ἡμῶν*) In dem *ἡμῶν* schliesst sich P. mit den übrigen Personen auf dem Schiffe zusammen. Darin liegt kein Widerspruch zu 23 11 (Overb. S. 448). Die Lebensgefahr im Falle der Weiterreise galt ihm ebenso, wie den Anderen, und sein Vertrauen auf Gottes Fürsorge schloss nicht aus, dass er diese Gefahr auch für sich selbst als eine ernstliche beurteilte. — *μέλλειν ἔσεσθαι τὸν πλοῦν*) Nach dem *ὅτι* hinter *θεωρῶ* ist der Acc. c. inf. ein Anakoluth. — Für das Schiff, auf dem P. war, handelte es sich darum, ob man jetzt im Herbst noch die grosse Fahrt von Kreta durchs offene Meer hinüber nach Sicilien machen sollte, eine Fahrt, die bei widrigen Winden und bei bedecktem, keine Orientierung ermöglichendem Nachthimmel sehr gefährlich war, — und eventuell ob man, wenn man in Kreta zu überwintern beschloss, doch wenigstens noch einen anderen Hafen der Insel aufsuchen sollte. Aus dem Folgenden ergiebt sich, dass P. gegen beides war und zum Verbleiben in *Καλοὶ λιμένες* riet. Jede Weiterfahrt über Kap Matala (Lithinos) hinaus, wo die Küste Kretas sich zunächst scharf nach Norden wendet, schien ihm bedenklich, weil der Nordwind hier das Schiff ganz von der Insel abtreiben konnte.

27 11. *ὁ δὲ ἑκατοντάρχης κτἑ.*) Hier scheint es, als hätte der Centurio die Weiterfahrt auch gegen den Rat des Steuermanns und Kapitäns hindern können. Daraus schliesst Ramsay p. 323f., dass das Schiff ein im Dienste der kaiserl. Regierung stehendes Getreidetransportschiff war, auf dem der röm. Offizier selbstverständlich gleich das oberste Kommando übernommen hatte. Aber V. 12 zeigt, dass nicht der Centurio allein, sondern die Majorität entschied. Doch wird seiner Stimme besonderes Gewicht beigelegt sein. Und er folgte nicht dem Rate des P. — *τῷ ναυκλήρῳ*) *dem Kapitän.* Ob er der Eigentümer des

Schiffes war, steht dahin (vgl. Ramsay p. 324). — **27** 12. *ἀνεν-θέτου δὲ τοῦ λιμένος ὑπάρχ. πρὸς παραχειμασίαν*) *da aber der Hafen ungeeignet zur Ueberwinterung war.* Also darin, dass man nicht mehr die Weiterfahrt bis Italien riskieren dürfe, war man einig. — *οἱ πλείονες*) Sind hiermit die drei in V. 11 Genannten gemeint, die dem P. gegenüber die Mehrheit bildeten (Ws.), oder ist die Mehrheit eines grösseren Kreises von Schiffsleuten und Passagieren gemeint, die sich über die Frage der Weiterfahrt berieten? Ich halte das Letztere für wahrscheinlich. Dann ist in dem *οἱ πλείον.* ausgedrückt, dass zwar Einige für Befolgung des Rates des P. waren, aber die Majorität dagegen stimmte. — *ἔθεντο βουλὴν*) *fassten Beschluss.* Vgl. Jdc 19 30. Ps 13 3. — *εἴπως*) *ob etwa.* Vgl. Röm 1 10. 11 14. Phl 3 11. — *εἰς Φοίνικα*) Die Hafenstadt *Φοῖνιξ* mit dem Hafen *Φοινικοῦς* nennt auch Ptolem. 3 17 (vgl. Strabo 10, 475). Vielleicht ist der Platz identisch mit dem heutigen Lutro an der westl. Seite der Südküste Kretas. — *βλέποντα κατὰ λίβα κ. κατὰ χῶρον*) *der gegen den Südwest- und gegen den Nordwestwind gerichtet ist.* Gemeint kann nicht sein, dass der Hafen gegen diese Winde offen liegt, sondern vielmehr dass das ihn einschliessende Land die Richtung gegen jene Winde hat und also den Schiffen im Hafen Schutz gegen sie bietet. — **27** 13. *ὑποπνεύσαντος δὲ νότου δόξαντες τῆς προθέσεως κεκρατηκέναι*) *da sie aber bei schwach wehendem Südwinde meinten ihres Vorsatzes sicher geworden zu sein,* d. h. ihn sicher ausführen zu können. Der Südwind begründete ihre Hoffnung, dass sie bei Umschiffung des Kap Matala nicht von Kreta abgetrieben würden. — *ἄραντες*) scil. *τὰς ἀγκύρας.* Ein auch im klass. Griechisch gebräuchlicher elliptischer Ausdruck vom Ausfahren zu Schiffe. — *ἆσσον παρελέγοντο τὴν Κρήτην*) *fuhren sie ganz an der Küste Kretas entlang.* Der Kompar. *ἆσσ.* (von *ἄγχι*) ist nicht im Vergleich mit V. 8 gesagt (Mey., Ws.), sondern in superlativem Sinne, wie 24 22. 25 10.

b) **27** 14—44. Sturm und Schiffbruch. — **27** 14. *ἔβαλεν κατ' αὐτῆς*) scil. *τῆς Κρήτης, stürzte sich von dort herunter.* *βάλλ.* nur hier im NT. intrans. Jäg. III S. 44 f. meint die trans. Bedeutung festhalten zu können, indem als Obj. *τὸ πλοῖον* zu ergänzen sei. *κατὰ* wie Mt 8 32: der Wind kam vom hohen Gebirgsland Kretas herunter und trieb nun das Schiff von der Küste ab. — *ἄνεμος τυφωνικὸς*) *ein Wirbelwind.* — *ὁ καλ. εὐρακύλων*)*) *der sogenannte Euroaquilo,* d. i. Ostnordost. Das

) Diese Wortgestalt ist durch ℵAB bezeugt. HLP Min. Chrys. haben *εὐροκλύδων* (zusammengesetzt aus *εὖρος*, Südostwind, und *κλύδων*: Südostwoge); B 3 40. 133: *εὐρυκλύδων* (zusammengesetzt aus *εὐρύς*, breit, und *κλύζειν*: Breitspüler d. i. breite Wogen bringender Wind). Die

sonst nicht überlieferte W. ist zusammengesetzt aus *εὖρος*, Südostwind, und dem lat. aquilo. — **27** 15. *συναρπασθέντος δὲ τ. πλοίου*) *da aber das Schiff mit fortgerissen ward,* mit dem Winde in seine Richtung hinein. — *ἀντοφθαλμεῖν*) *Widerstand leisten.* Vgl. Sap 12 14. — *ἐπιδόντες ἐφερόμεθα*) *wurden wir es preisgebend dahingetrieben.* Bei *ἐπιδόντες* ist wahrscheinlich als Obj. *τὸ πλοῖον* gedacht. Andere (auch Ws.) erklären reflexiv: uns preisgebend. — **27** 16. *νησίον δέ τι ὑποδραμόντες*) *als wir aber unter einem Inselchen hinliefen.* Die Insel bot einen gewissen Schutz vor dem Sturm und dadurch die Gelegenheit, das Aufziehen des Bootes zu versuchen. — *καλ. Κλαῦδα*) oder *Καῦδα**). Gemeint ist eine kleine Insel im Süden Kretas, jetzt Gavdos heissend. — *ἰσχύσαμεν μόλις περικρατεῖς γενέσθαι τ. σκάφης*) *vermochten wir kaum habhaft zu werden des Bootes,* d. h. des hinten am Schiffe angebundenen Bootes, welches durch den Sturm abgerissen werden konnte, im Notfalle aber als Rettungsboot sehr wichtig war. — **27** 17. *ἣν αἴροντες*) *nachdem sie dieses aufgezogen hatten.* — *βοηθείαις ἐχρῶντο, ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον*) *wandten sie Hülfsmittel an, indem sie das Schiff unterbanden.* Der allgemeine Begriff *βοήθειαι* ist auffallend. Man erwartet die Bezeichnung eines dem speziellen Zwecke des Unterbindens dienenden Hülfsmittels. So ist die Konjektur Nabers (Mnemosyne 1895 S. 267 ff.), für *βοηθ.* zu lesen: *βοείαις* »mit Riemen«, recht plausibel. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *βοήθειαι* in der Schiffersprache technischer Ausdruck für Taue war. Die Untergürtung geschah wahrscheinlich in der Weise, dass man von zwei Seiten gehaltene Taue vom Bugspriet aus unter dem Schiffskiel durchzog und dann oben zusammenband, um dadurch den Zusammenhalt der Planken gegenüber dem Anprall der Wellen zu festigen. Vielleicht ist auch an eine Umgürtung des Schiffes in horizontaler Richtung gedacht (Böckh, Urkunden über d. Seewesen d. Attischen Staats S. 133 ff.; Breusing S. 170 ff. 182 f.; Goerne

---

letztere LA. ist verteidigt von Mey. u. Nösg. Wahrscheinlich sind die Varianten dadurch entstanden, dass griech. Abschreiber das mit dem lat. aquilo zusammengesetzte W. nicht zu deuten wussten und eine solche Wortform suchten, welche für Griechen etymologisch verständlicher war.

*) Die Namensform, ob mit oder ohne *λ*, muss unsicher bleiben. ℵ* einig. Min. u. Verss. haben *Κλαῦδα* (T., Ws.). Auch bei A ist der Wortanfang *Κλα* bezeugt. HLP d. meist. Min. haben *Κλαύδην* (Rec.). Dagegen haben ℵ^{c}B vulg: *Καῦδα* (W.-H., Bl.). Für ein blosses Schreibversehen (Ausfall des *Λ* vor *Α*) kann man die LA. von B nicht halten (Ws. S. 10). Denn auch sonst ist die Differenz der Schreibung des Namens bezeugt. Ptolem. 3, 7 nennt die Insel *Κλαῦδος*. Aber bei Pompon. Mela 2, 7 und Plin. 4, 20 heisst sie Gaudos, in einem Strabo-Fragmente *Καῦδα* (Zöckl.).

S. 364). — *φοβούμενοί τε μὴ εἰς τ. Σύρτιν ἐκπέσωσιν*) Da der Nordoststurm sie mit grosser Schnelligkeit von Kreta abtrieb, lag die Gefahr des Angeworfenwerdens an die Syrte d. i. an die Sandbänke der afrikanischen Küste nahe. Um dieser Gefahr zu entgehen, mussten sie das Möglichste zur Verminderung der Geschwindigkeit der Fahrt thun. — *χαλάσαντες τὸ σκεῦος*) *das Geschirr niederlassend. σκεῦος* ist ein Allgemeinbegriff, mit dem Schiffszeug aller Art bezeichnet werden kann. An u. St. liegt die Deutung speziell auf das Segel sehr nahe und wird von den meisten Erklärern angenommen. Aber freilich ist auffallend, dass das Segel erst nach den in V. 16 u. 17a bezeichneten Verrichtungen eingezogen sein soll. In Wirklichkeit muss diese Massregel gleich zuerst beim Losbrechen des Sturms getroffen sein. Deshalb erklären Breusing S. 177f. und Goerne S. 364ff. *σκεῦος* vom Ankergeschirr, d. i. von Ankern und zugehörigen Ketten und Tauen, welche man ins Wasser hinuntergelassen habe, nicht um damit zu ankern, sondern als Schleppvorrichtung, um den Lauf des Schiffes zu hemmen. Das Auslassen solcher Schlepptaue mit Ankern war auch sonst im Altertum üblich. — *οὕτως*) Wie 17 33. 20 11. — **27** 18. *σφοδρῶς*) = *σφόδρα*. — *χειμαζομένων*) *vom Sturm bedrängt.* — *ἐκβολὴν ἐποιοῦντο*) *machten sie Auswurf,* d. h. warfen sie Ladung über Bord, noch nicht die ganze Ladung (vgl. V. 38), sondern einen Teil, um den Tiefgang des Schiffes zu mindern. — **27** 19. *αὐτόχειρες τὴν σκευὴν τ. πλοίου ἔρριψαν*) *warfen sie eigenhändig das Schiffsgerät über Bord.* Vgl. Jon 1 5. Unter der *σκευή* wird die für die Menschen an Bord dienliche Schiffseinrichtung verstanden sein. Das *αὐτόχειρες* hebt die Paradoxie der Thatsache hervor, dass die Menschen selbst diesen für sie so wichtigen Apparat wegwarfen. Es steht im Gegensatze dazu, dass sie nicht warteten, bis ihnen diese Schiffseinrichtung direkt durch die Macht der Elemente fortgerissen wurde. — **27** 20. *μήτε δὲ ἡλίου μήτε ἄστρων ἐπιφαινόντων ἐπὶ πλείον. ἡμέρ.*) Damit war ihnen auch jede Möglichkeit einer Orientierung genommen. — *λοιπὸν*) *fürder.* Vgl. II Tim 4 8. Mt 26 45.

27 21. *πολλῆς τε ἀσιτίας ὑπαρχούσης*) *und da grosse Speiseenthaltung bestand,* nicht aus Mangel an Nahrungsmitteln (Weizs. Uebers.), auch wohl nicht nur wegen der Schwierigkeit der Speisezubereitung während des Sturms (Ramsay p. 332), sondern besonders wegen der völligen Verzagtheit und unaufhörlichen Todesangst Aller (V. 20). Gegen diese Verzweiflung richteten sich die folgenden Worte des P. — *τότε*) Vgl. 28 1. — *ἔδει μέν*) *man hätte müssen.* — *κερδῆσαι*) *ersparen.* — *τ. ὕβριν ταύτ. κ. ζημίαν*) Wie V. 10. — **27** 22. *καὶ τὰ νῦν*) S. z. 4 29. Den eigentlichen Gegensatz zu dem *ἔδει μέν κτἑ.* V. 21, nämlich die Bezeichnung dessen, was man wirklich gethan hat, übergeht

P. und schreitet gleich zu der Mahnung fort, die der nunmehr gegebenen Lage entspricht. — ἀποβολὴ ψυχῆς) *Verlust von Menschenleben.* — πλὴν τ. πλοίου) ungenau angeknüpft statt: *sondern allein (Verlust) des Schiffes.* — **27** 23f. Die nächtliche Vision, von der P. erzählt, gleicht den 18 9f. u. 23 11 berichteten, nur dass anstatt des Herrn selbst der Engel Gottes erscheint, wie 10 3. Dem P. wird durch die Vision das Vertrauen wiedergegeben, dass er trotz der gegenwärtigen Todesgefahr das ihm vom Herrn bestimmte und vorausgesagte Ziel, auf welches auch seine Appellation an den Kaiser abgezweckt hatte, erreichen soll, in Rom Zeuge für den Herrn zu werden (23 11). — κεχάρισταί σοι ὁ θεὸς πάντας κτέ.) *geschenkt hat dir Gott alle mit dir Fahrenden,* d. h. um deinetwillen, in gnädiger Erfüllung deines Wunsches und Gebetes, hat Gott (in seinem Ratschluss) ihnen allen, die eigentlich ihr Leben verwirkt haben, das Leben geschenkt. — **27** 26. εἰς νῆσον δέ τινα δεῖ ἡμᾶς ἐκπεσεῖν) Also nicht auf die Syrte V. 17*).

---

*) Nach dem Vorgange von Zell. S. 515 u. Overb. S. 455 ff. sehen Hilgf. Einl. S. 592, ZwTh 1896 S. 550, v. Manen I S. 81 f., Hltzm., Clem. S. 144 f. u. Jgst. S. 187 f. in dem Abschnitte V. 21—26 eine Einschaltung des Red. in den Quellenbericht. In der That enthält dieser Abschnitt einige befremdliche Punkte. 1. Die Ansprache des P. wird durch die Einleitungsworte V. 21a in besondere Beziehung gesetzt zu der »bestehenden grossen Nahrungsenthaltung«, während sie doch inhaltlich auf diese keinen direkten Bezug nimmt. Erst die spätere Ansprache des P. V. 33 f. bezieht sich wirklich auf die ἀσιτία. 2. Die Mitteilung zwar, dass P. durch eine Vision nach Analogie der Visionen 18 9f. 23 11 seiner Rettung und seines Hingelangens nach Rom gewiss geworden sei, ist nicht unglaubhaft. Wohl aber ist auffallend, dass P. in V. 26 den äusseren Umstand des Aufgeworfenwerdens auf eine Insel genau so vorher weiss, wie er nachher eintritt. Das Vorauswissen dieses Umstandes wird nicht als ein durch die Vision gegebenes bezeichnet. P. konnte es aber auch nicht aus seiner allgemeinen frommen Ueberzeugung schöpfen. Es tritt also ganz unvermittelt auf. 3. An die Ansprache des P. knüpfen sich in der Erzählung keine Wirkungen. Weder direkt noch indirekt wird von einem solchen Eindrucke derselben berichtet, wie nachher in V. 36 von der Wirkung der Ansprache V. 33 f Wenn man die Episode V. 21—26 ausschaltet, geht für das Verständnis der weiteren Erzählung V. 27—32 nichts verloren. — Meines Erachtens lässt sich aus den angegebenen Punkten als wahrscheinlich folgern, dass die Ansprache des P. V. 21—26 in der uns vorliegenden Gestalt nicht zum Quellenberichte gehörte. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Quelle gewisse Grundelemente des Abschnittes standen, die dem Vf. d. AG. den Anlass zur Ausgestaltung dieser Ansprache gaben. Gewiss stammt aus der Quelle die Notiz über die Nahrungsenthaltung V. 21a. Hätte der Vf. sie seinerseits aus V. 33 f. vorweggenommen, so würde er auch den Inhalt der Ansprache in Beziehung zu ihr gebracht haben. In der Quelle mögen gleich an den Schluss von V. 20 angeknüpft gewesen sein die W.: πολλή τε ἀσιτία ὑπῆρχεν. Vielleicht folgte dann die Bemerkung, dass nur P. nicht verzagte, sondern an der durch

27 27. *τεσσαρεσκαιδεκάτη νὺξ*) seit der Abfahrt von *Καλοὶ λιμένες*. — *διαφερομένων ἡμῶν*) *während wir hin- und hergetrieben wurden.* — *ἐν τῷ Ἀδρίᾳ*) *im Adriatischen Meere.* Dieser Name hat hier den auch sonst vielfach bezeugten (z. B. Ptolem. 3, 16; Jos. Vita 3) weiteren Sinn, in welchem er das Jonische Meer mitumfasst. — *ὑπενόουν οἱ ναῦται κτέ.*) Vielleicht merkten die Schiffer an einer Reibung des nachschleppenden Ankergeschirrs (s. z. V. 17; vgl. Goerne S. 309), vielleicht auch an einer hörbaren Brandung (Smith, Ramsay p. 334f.) die Nähe von Land. — *προσάγειν τινὰ αὐτοῖς χώραν*) *dass sich ihnen irgend ein Land nähere.* *προσάγειν* intrans. wie Jos 3 9. ISam 9 18. 30 21 u. ö. in LXX. Die Wendung, das Land nähere sich, statt: man nähere sich dem Lande, gehört der Schiffersprache an. — **27** 28. *βολίσαντες*) *das Senkblei auswerfend.* — *ὀργιὰς εἴκοσι*) *20 Klafter* (1 Kl. = 1,85 Meter). Ueber die Accentuation von *ὀργυιά* vgl. Win.-Schmied. § 6, 7a. — *βραχὺ δὲ διαστήσαντες*) nachdem sie aber kurzen Abstand gemacht hatten, d. h. *nach kurzem Zwischenraum.* — *ὀργ. δεκαπέντε*) Die schnelle Abnahme der Tiefe deutete auf unmittelbares Nahekommen der Küste. — **27** 29. *κατὰ τραχεῖς τόπους*) *auf Klippen.* — *ἐκ πρύμνης ῥίψαντες ἀγκύρας τέσσαρας*) Von diesen 4 Ankern waren wahrscheinlich je zwei übereinander in angemessener Entfernung an demselben Tau befestigt (Goerne S. 370). — **27** 30. *τ. σκάφην*) Vgl. V. 16f. — *προφάσει ὡς ἐκ πρῴρης ἀγκύρας μελλόντων ἐκτείνειν*) *unter dem Vorwand, als wollten sie aus dem Vorderteile Anker hinausziehen.* Die Schiffsleute, die verräterisch das Schiff zu verlassen gedachten, gaben vor, das Schiff auch an der Vorderseite verankern zu wollen. Zu dem Zwecke konnten sie nicht, wie vorher bei dem noch in Fahrt begriffenen Schiffe, die Anker vom Schiffe aus auswerfen, damit dieselben nachschleppend im Meeresgrunde eingriffen, sondern mussten sie mit dem Boote die Anker in eine Entfernung vom Schiffe hinausziehen und dann die Taue an den niedergelassenen Ankern anziehen. — **27** 31. *τ. στρατιώταις*) den zur Bedeckung der Gefangenen (V. 1) dienenden Kriegsleuten (vgl. V. 42).

27 33. *ἄχρι δὲ οὗ ἡμέρα ἤμελλεν γίνεσθαι*) *bis es aber Tag werden wollte.* Also die Zeit der Erwartung (V. 29), wo man noch nicht wusste, welche Aufgaben und Gefahren der anbrechende Tag bringen würde, benutzte P. dazu, auf die Hebung der körperlichen Kräfte und der Stimmung der Menschen auf dem Schiffe einzuwirken. — *τεσσαρεσκαιδεκ. σήμερον ἡμέραν προσδοκῶντες ἄσιτοι διατελεῖτε*) *14 Tage lang seid ihr heute*

---

eine Vision erlangten Gewissheit festhielt, dass er sein Ziel Rom erreichen werde. Vielleicht war dabei an die frühere Vision 23 11 gedacht, vielleicht auch an eine neu erlebte.

andauernd in Spannung ohne Nahrung. διατελεῖν mit Part. oder Adjekt. in dem Sinne: andauernd in einem Zustande oder einer Thätigkeit sein, ist klassisch. An u. St. bezeichnet nicht das ἄσιτοι allein, sondern das zusammengehörige προσδοκ. ἄσιτ. den Zustand, in dem sie sich dauernd befinden. Der voranstehende Acc. temporis bed.: es ist heute der 14. Tag, seit (vgl. Bl. Gr. § 34, 8). — **27** 34. πρὸς τ. ὑμετέρας σωτηρίας ὑπάρχει) *gereicht zu eurer eigenen Rettung.* πρός mit Gen. im NT. nur hier; es bed. eigentlich: auf Seiten (Win. § 47, 5 f.; Bl. Gr. § 43, 8). ὑμετέρας hebt stärker als ὑμῶν hervor, dass es sich um ihre eigene Rettung handelt. — οὐδενὸς γ. ὑμῶν θρὶξ ἀπὸ τ. κεφαλῆς ἀπολεῖται) Sprichwörtliche Bezeichnung des völligen Unverletztbleibens (vgl. Lk 21 18; ISam 14 45. IISam 14 11. IReg 1 52). — **27** 35. εὐχαρίστησεν τ. θεῷ ἐνώπιον πάντων κ. κλάσας ἤρξατο ἐσθίειν) Dankgebet und Brotbrechen erinnern zwar an das Verfahren Jesu beim letzten Mahle (Lk 22 19) und an die Feier des Herrnmahles in der christl. Gemeinde (2 42. 46. 20 7. 11), aber doch nur insofern, als sich dieses christliche Mahl an den allgemeinen Brauch der jüd. Mahlzeit anschloss, dass man vor dem Essen ein Dankgebet sprach und dass man von den grossen Broten die zu essenden Stücke abbrach und event. verteilte (vgl. Lk 24 30. Mk 6 41. 8 6. Joh 6 11. Röm 14 6). An u. St. ist nicht die Abhaltung einer christl. Agape (Olsh., Ewald), sondern ein gewöhnlicher, aber in frommer Gesinnung geschehender Brotgenuss gemeint*). — ἤρξατο ἐσθίειν) *machte den Anfang zu essen.* Als Fortsetzung ist das Essen der Anderen gedacht, die dem Beispiel des P. folgen (V. 36). — **27** 36. προσελάβ. τροφῆς) Der Gen. steht in partitivem Sinne wie bei μεταλαμβάνειν V. 33 f., κορέννυσθαι V. 38, γεύεσθαι 23 14 u. ö. Vgl. dagegen in V. 33: μηθὲν προσλαβ., wo ein Gen. partit. nicht am Platze gewesen wäre**). — **27** 37. διακόσιαι

) Bei 137. sah. syr.p. c. folgt hinter ἐσθίειν der Zusatz: ἐπιδιδοὺς καὶ ἡμῖν (Bl. β-Text). Bl. u. Belser S. 143 f. mögen Recht haben mit der Deutung, dass hier nicht ein Austeilen des Brotes an die ganze Schiffsgesellschaft, von welcher der Erzähler in kommunikativem Ausdrucke spräche, gemeint sei, sondern die Feier des Herrenmahles mit den beiden christlichen Reisegenossen Lukas und Aristarchus zusammen. Aber eben diese Auffassung der Mahlzeit im β-Texte ist sekundär.

**) Nicht richtig ist die Behauptung, in der Overb. und Ramsay p. 337 übereinstimmen, dass der Abschnitt V. 33—36 als Glied des Wirberichtes mit dem Abschnitte V. 21—26 stehe und falle, woraus Overb. folgert, dass wie V. 21—26 so auch V. 33—36 eine Einschaltung in die Wirquelle sei, Ramsay dagegen, dass wie V. 33–36 so auch V. 21–26 zum ursprünglichen Bestande des Wirberichts gehört habe. Warum die beiden Abschnitte unlöslich zusammengehören sollen, ist nicht einzusehen. Aehnlich sind sie einander, weil sie beide Ermunterungsansprachen des P. enthalten. Aber solche besondere Anzeichen für

ἑβδομήκοντα ἕξ)*) Die grosse Zahlangabe ist nicht unglaubwürdig. Nach Jos. Vit. 3 waren ca. 600 Personen auf dem Schiffe, mit dem Jos. nach Rom fuhr. Vgl. auch die von Kromayer, Philologus 1897 S. 481ff., zusammengestellten Daten über die Aufnahmefähigkeit von Kriegsschiffen in der damaligen Zeit. — **27** 38. ἐκβαλλόμενοι τ. σῖτον) Ist unter dem *Weizen* der für Schiffsmannschaft und Passagiere bestimmte Proviant verstanden (Mey., Overb., Ws.) oder Getreide, welches das Schiff als Ladung führte (Baumg., Smith, Nösg., Zöckl., Bl.)? Die erstere Bedeutung ist insofern durch den Zusammenhang nahegelegt, als die vorangehende Sättigung als Motiv dafür erscheint, dass man sich des übrigen Proviants entledigte. Andrerseits wäre diese Massregel sehr voreilig und unvorsichtig gewesen, wo man das weitere Schicksal des Schiffes und der Menschen auf ihm noch nicht sicher voraussehen konnte, und sie hätte wohl auch kaum dem Zwecke einer wesentlichen Erleichterung des sehr grossen Schiffes gedient. Entscheidend für die Bedeutung *Getreide* ist nach Bl., dass der Begriff Proviant durch σιτία oder ἄρτοι ausgedrückt sein würde. Gegen die Fassung von der Getreideladung spricht nicht V. 18, da der dort bezeichnete »Auswurf« sich nur auf einen Teil der Ladung zu beziehen braucht (Hltzm.). Deshalb ist auch die Konjektur von Naber, Mnemosyne 1895 S. 267ff., statt σῖτον sei zu lesen: ἱστόν d. i. den Mast, nicht notwendig.

27 39. τὴν γῆν οὐκ ἐπεγίνωσκον) *erkannten sie nicht das Land*, welches sie vor sich sahen; sie wussten nicht, wohin es geographisch gehöre. — κόλπον — ἔχοντα αἰγιαλόν) *eine Bucht, die einen Strand hatte.* αἰγιαλός ist die zur Schiffslände geeignete flache Küste (vgl. 21 5. Mt 13 2. 48. Joh 21 4). Die traditionell als St. Paulsbucht bezeichnete Bucht auf Malta kann ganz wohl die an u. St. gemeinte sein (vgl. Smith). — ἐξῶσαι τ. πλοῖον)**) *das Schiff anlaufen zu lassn.* — **27** 40. τ. ἀγκύρας περιελόντες εἴων εἰς τ. θάλασσαν) *die Anker kappend liessen sie sie ins Meer fallen.* Das mühsame Geschäft des Aufziehens der Anker war unter den vorliegenden Verhältnissen nicht aus-

ein späteres Eingeschaltetsein, wie sie bei V. 21—26 vorliegen, sind bei V. 33—36 nicht vorhanden.

*) B sah. Epiph. haben statt διακόσ.: ὡς (W.-H. im Texte). Zu der unabgerundeten Zahl passt dieses ὡς nicht. Es ist offenbar durch Schreibversehen entstanden, indem das Zahlzeichen Σ = 200 mit dem Schlussbuchstaben des vorangehenden πλοίῳ zusammengelesen wurde.

**) B*C cop. arm. haben die LA.: ἐκσῶσαι (W.-H.). Sie giebt den auch nicht unpassenden Sinn, dass man auf diesen Strand das Schiff retten, d. h. es durch Auflaufen auf den Strand in Sicherheit bringen wollte. Leicht konnte diese Variante aber auch durch Schreib- bezw. Hörversehen entstehen.

führbar. So durchschnitt man die Ankertaue und überliess die Anker dem Meere. — ἅμα ἀνέντες τ. ζευκτηρίας τῶν πηδαλίων) *zugleich die Bande der Steuerruder lösend.* Die beiden Steuerruder an dem grossen Schiffe waren während der Zeit der Verankerung festgebunden gewesen. — κ. ἐπάραντες τ. ἀρτέμωνα τῇ πνεούσῃ) *und das Artemonsegel für den Wind aufziehend.* Der technische Ausdruck ἀρτέμων ist sonst nicht überliefert. An u. St. ist aus dem Zusammenhang klar, dass ein Segel gemeint ist. Einige denken an das Bramsegel oben am Hauptmast (Mey., Baumg., Zöckl., Ws.), Andere an das Besansegel am Hinterteile des Schiffes, für das sonst der Name ἐπίδρομος überliefert ist, das aber noch jetzt italienisch artimone heisst (de W.). Wahrscheinlich ist aber das sonst δόλων genannte Focksegel am Vorderteile des Schiffes gemeint (Grot. u. A.; Smith S. 153 ff., Breusing S. 79). — τ. πνεούσῃ scil. αὔρᾳ. — κατεῖχον εἰς τ. αἰγ.) *hielten sie auf den Strand zu.* — 27 41. περιπεσόντες δὲ εἰς τόπον διθάλασσον) *da sie aber auf einen Aussengrund gerieten.* Zu περιπίπτειν vgl. Lk 10 30. Als τόπος διθάλασσος d. i. Ort, der an beiden Seiten Meer hat, kann eine Landzunge bezeichnet sein, die in unserm Falle als unter dem Wasserspiegel sich vorstreckend zu denken wäre (Mey.), oder auch eine vor dem eigentlichen Strande vorgelagerte Sandbank, ein Aussengrund, der vor und hinter sich tieferes Wasser hat. Wahrscheinlich ist an u. St. das Letztere gemeint: die vor der St. Paulsbucht liegende St. Paulsbank. — ἐπέκειλαν τ. ναῦν) *liessen sie das Schiff auflaufen.* Die sonst nicht bezeugte Aoristform ἐπέκειλα (bei Hom. Od. 9, 148 u. ö.: ἐπέκελσα) von ἐπικέλλειν ist doch normal gebildet und hat in dem vom gleichen Verbalstamme gebildeten Aor. ἐπώκειλα (von ἐποκέλλειν; so haben auch B^{3}LP die meist. Min. an u. St. ἐπώκειλαν) ihre bestätigende Analogie. Auffallend ist der transitive Begriff, wo man den intransitiven des Strandens erwartet. Gemeint muss sein, dass die Schiffer bei der plötzlich bemerkten seichten Stelle das Schiff nicht noch zu hemmen und abzulenken suchten, sondern absichtlich auf den Sand auflaufen liessen, natürlich in der Hoffnung, dass das Schiff dabei fest zu liegen käme und erhalten bliebe. Es trat aber das Ueble ein, dass nur das Vorderteil sich festsetzte (ἐρείσασα; von ἐρείδειν in intrans. Sinne, wie Prv 4 4), während das im tiefen Wasser frei bleibende Hinterteil beim Auffahren aus den Fugen ging. — ἐλύετο ὑπὸ τ. βίας*) *ging durch den Anprall auseinander.*

---

*) ℵ*AB haben nur ὑπὸ τ. βίας (T., W.-H.), während die übrigen Textzeugen noch die W. τῶν κυμάτων hinzufügen. Auch Ws. u. Bl. haben diese W. aufgenommen, indem sie vermuten, dass dieselben wegen der folgenden τῶν δὲ στρατιωτῶν aus Versehen weggefallen wären. Ws.

Unter der *βία* ohne genitivischen Zusatz kann nur der Stoss verstanden sein, den das Schiff beim Auflaufen des Vorderteiles auf den Grund erhielt. Das Imperf. *ἐλύετο* besagt, dass das Auseinanderbrechen begann und sich dann allmählich weiter vollzog (Bl. Gr. § 57, 2). Bei der LA.: *ὑπὸ τ. βίας τ. κυμάτων* wäre der Sinn, dass das Hinterteil des Schiffes nicht durch den Stoss beim Auflaufen auf den Grund, sondern hinterher durch die Gewalt der gegen das vorn festsitzende Schiff anschlagenden Wellen zertrümmert wurde (Ws.).

27 42. *τ. δὲ στρατιωτῶν*) S. z. V. 31. — *βουλὴ ἐγένετο ἵνα*) *entstand ein Anschlag, dass.* — *ἐκκολυμβήσας*) *herausschwimmend.* — **27** 43. *βουλόμ. διασῶσαι τὸν Π.*) Der Centurio war von Anfang der Reise an dem P. wohlgesinnt (V. 3) und wird dann besonders durch das Verhalten des P. während des Sturmes einen mächtigen Eindruck von der Bedeutung seines Geistes und Charakters bekommen haben. — *τοὺς δυναμ. κολυμβᾶν ἀπορρίψαντες πρώτους κτἑ.*) *die des Schwimmens Kundigen sollten hinabspringend* (vom Schiffe) *zuerst ans Land entkommen,* damit sie von dort aus den Uebrigen Hülfe leisten könnten. — **27** 44. *ἐπὶ σανίσιν*) *auf Brettern.* — *ἐπί τινων τῶν ἀπὸ τ. πλοίου*) *auf irgend etwas* (Anderem) *vom Schiffe.* *ἐπί* ist offenbar in demselben Sinne mit dem Gen., wie unmittelbar vorher mit dem Dat. verbunden.

Kap. 28.

c) **28** 1—16. Aufenthalt auf Malta und Weiterreise nach Rom. — **28** 1. *τότε ἐπέγνωμεν κτἑ.*) Was sie vom Schiffe aus nicht hatten erkennen können (27 39), erfuhren sie nach vollzogener Rettung durch die sich am Strande sammelnden Einwohner (V. 2). — *Μελίτη*) *Malta.* Einige ältere Erklärer (vgl. Win. RW. Art. »Melite«) haben an die Insel Melite illyrica, das jetzige Meleda, an der illyr. Küste gedacht, besonders weil der im engeren Sinne verstandene Begriff *Ἀδρίας* 27 27 auf diese Insel zu weisen schien. Neuerdings hat Jäg. III S. 45ff. alle Gründe zu Gunsten dieser Annahme zusammengestellt, entscheidet sich aber doch auch nicht für sie, weil die Tradition auf Malta selbst für diese Insel spreche und auch die Acta Petri et Pauli die Insel des Schiffsbruchs des P. als *Γαυδομελέτη*

S. 41 hält den Zusatz auch dem Sinne nach für unentbehrlich. Jedoch auch das einfache *ὑπὸ τ. βίας* ist ganz verständlich. Es lag aber den Abschreibern sehr nahe, ihm eine genitivische Näherbestimmung anzufügen.

(= Gozzo-Malta) bezeichnen (vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II, 1 S. 305ff.; Acta apost. apocrypha I p. LIXs). Aber nicht nur diese Tradition, sondern auch die in unserm Berichte der AG. enthaltenen Angaben über die Fahrt vor dem Schiffbruch und über die Weiterreise 28 11ff. sprechen für Malta und der Begriff Ἀδρίας 27 27 entscheidet nicht dagegen. — **28** 2. *οἵ τε βάρβαροι*) Die Bewohner der Insel, die punischer Herkunft waren, werden so bezeichnet, weil sie eine unverständliche Sprache, nicht die griechische oder latein., hatten (vgl. I Kor 14 11). — *οὐ τ. τυχοῦσαν*) Vgl. 19 11. — *προσελάβοντο πάντας ἡμᾶς*) *) *nahmen sie uns alle zu sich,* ans Feuer. — *διὰ τ. ὑετὸν τ. ἐφεστῶτα*) *wegen des hinzugetretenen Regens.*

28 3. *συστρέψαντος δὲ τ. Π. φρυγάνων τι πλῆθος*) *als aber P. einen Haufen Reisig zusammenraffte.* — *ἀπὸ τ. θέρμης*) *von wegen der Hitze.* — *καθῆψεν τ. χειρὸς αὐτ.*) *ergriff seine Hand.* Nach attischem Sprachgebrauch würde das Med. *καθήψατο* stehen (Bl. Gr. § 53, 3). Im Sinne des Schriftstellers ist dieses Ergreifen gewiss als Beissen und die Schlange als giftige gedacht. — **28** 4. *ἐκ τ. χειρὸς αὐτ.*) *von seiner Hand herunter.* — *πάντως*) *jedenfalls.* Vgl. 21 22. Der Schluss erscheint den Leuten als ganz sicher, dass wenn ein eben aus Todesgefahr geretteter Gefangener gleich hinterher von einer neuen Todesgefahr befallen und hingerafft wird, er nicht ein Unschuldiger sein kann, sondern ein Verbrecher ist, der der göttlichen Nemesis entronnen zu sein dachte, aber doch von ihr ereilt wird. — *ἡ Δίκη*) die als persönliche Gottheit aufgefasste *Justitia,* Tochter des Zeus (Hesiod. Theogon. 902). Ob der Schriftsteller meint, dass die Insulaner, die er als *βάρβαροι* bezeichnet, wirklich an diese griech. Göttin gedacht haben, oder ob er nur ihre barbarische Vorstellung durch Uebertragung in die seinen Lesern verständliche griech. Anschauungsform zu charakterisieren sucht, muss dahingestellt bleiben. — *οὐκ εἴασεν*) Aor., weil das Todesverhängnis als durch den Schlangenbiss prinzipiell schon vollzogen gedacht ist. — **28** 6. *πίμπρασθαι*) *anschwellen.* ℵ* hat *ἐμπίπρασθαι* (T.). Zur Accentuation (T. u. Ws.: [ἐμ]πιπρᾶσθαι) vgl. Win.-Schmied. § 14, 14; Bl. Gr. § 23, 2. Der Uebergang von der Konjugation auf *-μι* in die Konjugation auf *-ω* ist nur für das Activum, nicht auch für das Passivum anzunehmen. — *ἐπὶ πολύ*) scil. *χρόνον.* Vgl. 20 11: *ἐφ' ἱκανόν.* —

*) Statt *προσελάβ.* hat ℵ*: *προσανελάμβανον,* 137: *προσελάμβανον,* vulg. par.: reficiebant, gig.: refecerunt. Bl. hat die LA. von ℵ in seine beiden Texte aufgenommen, und zwar in dem Sinne von reficiebant: sie liessen uns uns erholen. Vielleicht war dies wirklich die ursprüngliche LA. — Das folgende W. *πάντας* fehlt bei A Chrys. cop. gig. und wird von Bl. im *α*-Texte in Klammern gesetzt, im *β*-Texte weggelassen.

ἄτοπον) *Abnormes.* Das W. hier in anderem Sinne als 25 5. — μεταβαλόμενοι εἶπον) *sagten sie umschlagend* (in ihrer Meinung). Ueber das Part. Aor. s. z. 1 24. — αὐτὸν εἶναι θεόν) Vgl. das Urteil der Lystrenser 14 11f.

28 7. ἐν δὲ τοῖς περὶ τ. τόπον ἐκεῖν.) *in der Gegend bei jener Stelle.* — τ. πρώτῳ τ. νήσου) *dem angesehensten Manne der Insel.* Vgl. 13 50. 25 2. Die Bezeichnung als πρῶτος Μελιταίων findet sich auch auf einer in Malta gefundenen Inschrift (Insc. gr. Italiae et Sic. 601). Wahrscheinlich ist der oberste röm. Beamte auf der Insel gemeint, d. h. (nach Cicero in Verr. 4, 18) der Legat des Prätors von Sicilien. — ὀνόμ. Ποπλίῳ) Πόπλιος ist gewöhnlich Wiedergabe des latein. Publius. Auffallend ist aber die Bezeichnung des angesehenen Mannes nur mit diesem Vornamen. Vielleicht ist der Name an u. St. Wiedergabe von Popilius (Ramsay p. 343). — ἀναδεξάμενος ἡμᾶς) *uns bei sich aufnehmend.* Das ἡμ. bezeichnet den Vf. des Reiseberichts und seine Genossen. Darunter könnte an u. St. wie V. 2 die Gesammtheit der Schiffbrüchigen verstanden sein (Baumg., Ws.). Es könnten aber auch wie V. 10 nur die drei Christen verstanden sein (Mey.). Wahrscheinlich ist jedoch weder das Eine noch das Andere gemeint, sondern eine grössere Zahl der Schiffbrüchigen, soviel sich eben auf dem Landgute unterbringen liessen. Zu dieser Zahl gehörten auch P. und der Schreiber des Berichts. Gewiss fanden in erster Linie der Centurio und die unter seinem Kommando stehenden Personen bei dem Chef der Insel Aufnahme. Dass es sich dabei nur um eine provisorische Unterbringung handelte, zeigt die folgende Zeitangabe ἡμέρας τρεῖς. — φιλοφρόνως) *freundlich gesinnt.* Vgl. II Mak 3 9. IV Mak 8 5. — **28** 8. πυρετοῖς) Plur. von den sich wiederholenden *Fieberanfällen.* — δυσεντερίῳ) *Ruhrkolik.* Der Text. rec. hat die ältere feminin. Form: δυσεντερίᾳ. — συνεχόμενον) *behaftet.* Vgl. Lk 4 38. Mt 4 24. — **28** 9. Vgl. II Kor 12 12. Röm 15 19. — **28** 10. πολλαῖς τιμαῖς) *mit vielen Ehrenbezeugungen.* Aerztliches Honorar (vgl. JSir 38 1) ist gewiss nicht gemeint. — ἀναγομένοις) *als wir abfuhren.* — ἐπέθεντο τὰ πρὸς τ. χρείας) *rüsteten sie uns mit dem zum Bedarf Gehörigen aus.* Zum Plur. χρείας, statt dessen die Rec. den Sing. hat, vgl. 20 34.

28 11. μετὰ δὲ τρεῖς μῆνας) Nach 27 9 u. 27 ist anzunehmen, dass der Schiffbruch gegen Ende Oktober stattgefunden hatte. Dann wäre nach u. St. die Weiterreise bereits zu Anfang Februar erfolgt. Bei günstigem Winde konnte die Ueberfahrt nach

---

*) ℵHL die meist. Min. haben μεταβαλλόμ. (T.), ABP ein. Min. den Aor.: μεταβαλόμ. (W.-H., Ws., Bl.). Die letztere LA. dürfte vorzuziehen sein.

Sicilien wohl schon so früh im Jahre riskiert werden. — *παρασήμῳ Διοσκούροις*) *mit dem Schiffszeichen versehen: »den Dioskuren«. παράσημον* oder *ἐπίσημον* ist das Schiffswappen am Vorderteil des Schiffes. An u. St. kann *παρασήμῳ* aber nicht dieses Subst. sein (so Mey., der das W. mit *ἀνήχθημεν* verbindet und *Διοσκ.* als Appos. dazu fasst: wir liefen aus — mit einem Zeichen, welches die Dioskuren waren). Das W. muss adjektiv. Attribut zu *πλοίῳ Ἀλεξ.* sein: bezeichnet, d. h. mit einem *παράσημον* versehen (de W., Overb. u. A.). Schwierig ist dabei aber der Dat. *Διοσκούροις*. Er kann nicht wohl bedeuten: mit den Dioskuren oder durch sie (de W., Ws. u. A.). Besser wird man in ihm bezeichnet finden, dass das Schiff durch sein *παράσημον* den Dioskuren geweiht war. Wahrscheinlich war unter dem geschnitzten Bilde von Kastor und Pollux, den Schutzpatronen der Schiffer, die Widmungsinschrift: *Διοσκούροις* angebracht. Bl. verzweifelt an der Erklärbarkeit des uns überlieferten Textes und macht deshalb die Konjektur, es sei zu l.: *ᾧ ἦν παράσιμον Διοσκόρων*. — **28** 12. *καταχθ. εἰς Συρακούσας*) Die Fahrt ging also an die Ostküste Siciliens. — *ἐπεμείναμεν ἡμέρας τρεῖς*) Vielleicht war dieser Aufenthalt durch ungünstigen Wind veranlasst. Ws. liest mit B den Dat.: *ἡμέραις τρισίν*, der grammatisch auch möglich ist (vgl. 8 11. 13 20). — **28** 13. *ὅθεν περιελθόντες κατηντήσαμεν εἰς Ῥήγιον*) **) und von dort herumfahrend gelangten wir nach Rhegium.* Der Ausdruck *περιελθ.* ist auffallend, wo es sich um die Fahrt an der ziemlich gerade in nordöstl. Richtung laufenden Küste Siciliens entlang bis zu dem an der Meerenge auf der festländischen Seite gelegenen Rhegium, dem jetzigen Reggio, handelte. Vielleicht ist durch den Ausdruck angedeutet, dass das Schiff des Windes wegen (der Südwind trat erst später ein V. 13b) genötigt war, zuerst einen weiter östlich führenden Kurs an die Südspitze Calabriens zu nehmen und von dort um diese Südspitze des Festlandes herum nach Rhegium zu fahren (vgl. Lewin, S. Paul II p. 217, Felt.). — *μετὰ μίαν ἡμέραν*) Diese Zeitbestimmung gehört zum folgenden Gen. abs. — *ἐπιγενομένου νότου*) *als Südwind aufgekommen war.* — *δευτεραῖοι*) als zweitägige d. h. *am zweiten Tage.* Vgl. Joh 11 39. Phl 3 5. Die sehr schnelle Fahrt ist durch den guten Wind erklärt. — *εἰς Ποτιόλους*) *nach Puteoli,* dem jetzigen Pozzuoli, westl. von Neapel an der Nord-

*) ℵ*A haben statt *περιελθ.* die von W.-H. aufgenommene LA. *περιελόντες*. Dieses W. wäre nach 27 40 vom Lichten der Anker zu verstehen. Aber freilich ist in 27 40 das Obj. *τ. ἀγκύρας* ausdrücklich hinzugesetzt und ist das W. dort vom Kappen der Ankertaue gesagt, während es an u. St. auf das Aufziehen der Anker zu deuten wäre. Ws. S. 21 hat gewiss Recht mit dem Urteil, dass das *Θ* vor *O* aus Versehen ausgefallen ist.

küste des Golfes von Neapel. Es war damals einer der wichtigsten Häfen Italiens, ein Stapelplatz insbesondere für die von Alexandria kommenden Waaren. Nach Rom wurden dieselben von hier aus teils auf kleineren Schiffen, teils zu Lande auf der Via Appia weitertransportiert. Vgl. Strabo XV, 793; Sueton, Aug. c. 98; dazu die Art. »Puteoli« in Win. RW. u. BL. — **28** 14. εὑρόντες ἀδελφοὺς) Vgl. ἀνευρόντες τ. μαθητάς 21 4. Durch das Fehlen des Art. an u. St. ist angedeutet, dass man von dem Vorhandensein dieser Christen nichts wusste. Wie es zur Begründung einer Christengemeinde in Puteoli gekommen war, lässt sich nicht sagen. Eine Judengemeinde existierte dort bereits seit längerer Zeit (Schür. II S. 512). — παρεκλήθημεν παρ' αὐτοῖς ἐπιμεῖναι ἡμ. ἑπτά) Der gefangene P. konnte nicht über die Dauer seines Aufenthalts in Puteoli entscheiden und der darüber entscheidende Centurio konnte sich gewiss nicht durch gefällige Rücksichtnahme auf P. bestimmen lassen. Die 7tägige Dauer des Aufenthalts in Put. muss also durch anderweitige Gründe bedingt gewesen sein, wahrscheinlich dadurch, dass der Centurio von Rom aus erst genauere Anweisung holen liess, wohin er die Gefangenen, die von sehr verschiedener Art gewesen sein mögen, transportieren solle. Die erfolgreiche Bitte der Christen in Put. kann sich nur darauf bezogen haben, dass P. und seine christl. Reisegefährten während des 7tägigen Aufenthalts bei ihnen Quartier nahmen. Betont ist also das voranstehende παρ' αὐτοῖς (Ws.).*) — οὕτως) *unter solchen Umständen* (vgl. 17 33. 20 11. 27 17). — εἰς τ. Ῥώμην) Der Art. bezeichnet Rom als Ziel der ganzen Reise (Bl. Gr. § 46, 11). — **28** 15. οἱ ἀδελφοὶ) Hier war der Art. am Platze (s. z. V. 14). Es waren die Vertreter der bekannten (vgl. Röm 1 8) röm. Christengemeinde, an welche P. schon 3 Jahre zuvor seinen Brief gerichtet hatte, — ἦλθαν εἰς ἀπάντησιν ἡμῖν) *kamen zur Begegnung für uns* d. i. *uns entgegen.* — ἄχρι Ἀππίου φόρου κ. Τριῶν ταβερνῶν) *bis Forum Appii und Tres Tabernae,* 2 Stationen an der Via Appia im Gebiete der pontinischen Sümpfe zwischen Terracina und Rom. Bis zu diesen Stationen konnte man an einem Tage von Rom gelangen (vgl. Horat. Sat. I, 5). Der eine Teil der dem P. Entgegenkommenden war nicht ganz so weit gelangt, wie die Anderen. Vgl. K. Schmidt I S. 240. — ἔλαβε θάρσος) *fasste Mut.* Vgl. Job 17 9.

) H 3. 33. 68. 95 137 syr.p. gig, Theophyl. haben statt ἐπιμεῖναι: ἐπιμείναντες. Bei dieser LA. ist der Sinn der St.: *wir wurden bei ihnen getröstet* (vgl. 20 12), *während wir 7 Tage lang Aufenthalt hatten.* Bl. hat diese LA. in seine beiden Texte aufgenommen. Die Möglichkeit, dass sie die ursprüngliche ist, muss man trotz des entgegenstehenden Zeugnisses der Hauptmajuskeln wohl gelten lassen.

28 16. *). ὅτε δὲ εἰσήλθομεν εἰς Ῥώμην) Schon am Schlusse von V. 14 ist die Hinkunft nach Rom bezeichnet. Dann aber ist in V. 15 zeitlich zurückgegriffen und noch die vorhergegangene Begegnung mit den entgegengezogenen röm. Christen berichtet. So wird nun der Schluss von V. 14 wieder aufgenommen. Ramsay p. 346f. meint, der Begriff Rom sei in V. 14 u. 16 in verschiedenem Sinne gemeint: in V. 14 bedeute er das Territorium der Stadt, den ager romanus, in V. 16 die Stadt selbst. — μένειν καθ' ἑαυτὸν) *für sich zu wohnen*, d. h. eine Privatwohnung zu beziehen. Vgl. V. 30. — σὺν τῷ φυλάσσοντι αὐτὸν στρατιώτῃ) S. z. 22 30.

28 17—28. Verhandlung des P. mit den Juden Roms. In der Erfolglosigkeit des Versuches des P., die Judenschaft Roms für den Glauben an die Messianität Jesu zu gewinnen, stellt sich noch einmal die Thatsache dar, von der die voran-

---

) Hinter Ῥωμ. haben ℵABJ 13. 40. 61. d. meist. Verss. gleich die W.: ἐπετράπη τῷ Π. κτέ. Aber HLP d. meist. Min., auch die Zeugen des occidental. Textes: 137. syr.p. c. gig. par. prov. haben die Erweiterung: ὁ ἑκατόνταρχος παρέδωκε τοὺς δεσμίους τῷ στρατοπεδάρχῃ· τῷ δὲ Π. κτέ. So Rec. u. Bl. im β-Texte. Zum β-Texte gehören nach dem Zeugnisse von 137. gig. par. prov. auch noch vor σὺν τῷ φυλ. κτέ. die W.: ἔξω τῆς παρεμβολῆς. Unter dem στρατοπεδάρχης des ersteren Zusatzes verstand man gewöhnlich den Praefectus praetorio, zu dessen Funktionen auch die Oberaufsicht über die dem Kaiser vorzuführenden Gefangenen gehörte (Plin. ep. X, 57). In der Regel gab es 2 Praefecti praetorio, Den Singular an u. St. hat man darauf bezogen, dass es gerade damals zeitweilig (bis zum Frühjahr 62) nur einen einzigen Praef. praet. gab, den Burrus (Anger, de temp. rat. p. 100, Wiesel. S. 86f., Felt.). Oder man hat erklärt: »dem betreffenden Praef. praet.« (Mey.). Neuerdings aber hat Mommsen (Momms. u. Harnack, Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berl. 1895 S. 491ff.) zu erweisen gesucht, dass die Uebersetzung des Gigas: principi peregrinorum den eigentlichen Sinn des στρατοπεδάρχης wiedergebe. Zur Kaiserzeit gab es in Rom das Corps der milites peregrini oder frumentarii, bestehend aus Centurionen, die von auswärtigen Legionen abkommandiert waren. Dieses Corps hatte insbesondere das Verpflegungswesen unter sich, versah daneben aber auch polizeiliche Funktionen. In den castra peregrinorum auf dem Mons Caelius wurden Untersuchungsgefangene untergebracht. Mommsen deutet nun den στρατοπεδ. an u. St. auf den princeps (castrorum) peregrinorum. Ramsay p. 347f. stimmt ihm zu. Aber ganz fest steht diese Deutung doch nicht, da die Institution der castra peregrinorum erst vom 3. Jahrh. an anderweitig bezeugt ist und also erst der späteren Kaiserzeit anzugehören scheint. Vgl. Bl. StKr 1896 S. 468, Belser S. 145ff. Und zweifelhaft ist vor Allem, ob der diesen Begriff στρατοπεδάρχης einschliessende Satz des β-Textes und der Rec. als ursprünglicher Bestandteil des Textes der AG. gelten darf. Es ist wenig wahrscheinlich, dass man diesen Satz aus Versehen oder Absicht später weggelassen hätte, aber sehr begreiflich, dass man ihn einfügte, um das bestimmt ausgedrückt zu haben, was natürlich bei der Ankunft in Rom zuerst geschehen sein musste: dass der Centurio Julius die von ihm begleiteten Gefangenen offiziell ablieferte.

gehende Geschichtserzählung eine Fülle früherer Beispiele gebracht hat: dass das jüd. Volk im Grossen und Ganzen sich ablehnend und feindselig gegen das christliche Evangelium verhalten und dadurch selbst die Zuwendung dieses Evangeliums an die Heiden veranlasst hat. Die gewichtigen Worte, mit denen P. hier in Rom die Verstocktheit der Juden bezeichnet und die Predigt des Evangeliums an die Heiden proklamiert (V. 25—28), sind zugleich ein zusammenfassendes Urteil über das Verhalten des jüd. Volkes im Allgemeinen zur Apostelzeit und über den Gang, den die christl. Mission von den Juden aus zu den Heiden genommen hat. Die Heidenmission ist nicht so unternommen worden, dass dem Volke Israel im Widerspruche zu den Verheissungen des AT.s das messian. Heil überhaupt vorenthalten wurde. Vielmehr ist diesem Volke in erster Linie und immer von Neuem das messian. Heil durch die apostol. Verkündigung dargeboten worden. Aber es hat in schuldvoller Widerspenstigkeit den Glauben versagt. Gewiss hat der Vf. mit vollem Bedachte unsere Erzählung zum bedeutungsvollen Abschlusse seiner Missionsgeschichte gestaltet. *)

28 17. *τ. ὄντας τῶν Ἰουδαίων πρώτους*) *die, welche die Spitzen der Juden waren.* Zu *πρωτ.* vgl. 13 50. 25 2. 28 7.

---

*) Dass der Erzählung ein geschichtlicher Kern zu Grunde liegt, ist wohl möglich. Es ist nicht unglaubhaft, dass P. bald nach seiner Hinkunft nach Rom Beziehungen zu den dortigen Juden anzuknüpfen gesucht hat, um sie womöglich von seiner Unschuld zu überzeugen und dadurch einer ungünstigen Einwirkung von ihrer Seite auf seinen Prozess vorzubeugen (vgl Weizs. JdTh 1876 S. 277). Aber die Erzählung, wie sie uns vorliegt, in der die 1. Pers. Plur. nicht mehr, wie im Vorangehenden, auftritt, enthält deutliche Anzeichen der freien Detailzeichnung des Vf.s der AG. (s. z. V. 22) und ist in ihren Hauptgedanken nächstverwandt den Stücken 13 46f. u. 18 6, in denen wir früher redaktionelle Zuthaten des Vf.s der AG. zu seinem Quellenberichte erkannten. So stimmen die neueren Kritiker mit Recht in dem Urteile überein, dass dieser Abschnitt V. 17—28 nicht aus derselben Quelle geflossen ist, wie der vorangehende Reisebericht 27 1—28 16. Auch Ws., der den Schreiber des Wirberichts für identisch hält mit dem Vf. der AG., erklärt es für sehr zweifelhaft, ob der Erzähler nach der Ankunft in Rom länger bei P. blieb, d. h. ob unser Bericht von ihm nach eigener Erinnerung aufgezeichnet ist. Sp. S. 266f. 278f. führt diesen Bericht auf die Quelle B zurück, hält aber V. 24—28 für Zuthat des Red. zur Quelle. Für diese Scheidung findet er die Anzeichen darin, dass in V. 23 das *πείθειν* des P. auf die Anwesenden im Allgemeinen, in V. 24 aber nur auf einen Teil derselben bezogen sei (s. z. V. 23) und dass die völlige Absage des P. an die Juden V. 25ff. in keinem rechten Verhältnis zu der im Vorangehenden nicht als durchaus unfreundlich bezeichneten Stellung der Juden zu P. stehe. Auch Clem. S. 146 meint aus diesem letzteren Grunde zwei Hände in unserm Abschnitt unterscheiden zu sollen. Er schreibt V. 16—24 dem Red. jud., V. 25—28 dem Red. antijud. zu.

Lk 19 47. Gemeint sind hier Presbyter, Archonten, Synagogenvorsteher, Patrone der in getrennten Einzelgemeinden existierenden Judenschaft Roms. Vgl. Schür. II S. 516ff.; d. Gemeindeverfassung d. Juden in Rom, 1879. — *οὐδὲν ἐναντίον ποιήσας τῷ λαῷ ἢ τ. ἔθεσι τ. πατρῴοις*) *obgleich ich nichts Feindseliges gegen das Volk* (Israel) *oder die väterlichen Sitten gethan hatte.* Dies hebt P. gleich am Anfang nachdrücklich hervor, im Gegensatze dazu, dass die Juden ihn gerade unter dem Vorwurfe der Feindschaft gegen das jüd. Volk und Gesetz in Gefangenschaft gebracht hatten (21 28; vgl. 25 8. 10). — *δέσμιος ἐξ Ἱερ. παρεδόθην εἰς τ. χεῖρας τῶν Ῥωμ.*) Hiernach scheint es, abweichend von der Darstellung 21 27ff., als wäre P. von den Juden selbst verhaftet worden und durch sie von Jer. aus (*ἐξ Ἱερ.*) nach Caesarea in die Hände der Römer gebracht (vgl. 21 11). Auch in V. 18f. wird der der Appellation des P. vorangehende Sachverhalt etwas anders dargestellt als in 25 7ff. (Overb.). Der Grund dieser unpräzisen Darstellung liegt darin, dass es dem P., bezw. dem Vf. der AG., hier nur auf den Hauptpunkt ankommt: nicht die Römer, sondern die Juden in Palästina seien seine (des P.) eigentlichen Gegner, die Urheber seiner Haft und seines Transports nach Rom. Um diesen Hauptpunkt deutlich zu machen, werden in der kurz zusammenfassenden Darstellung an u. St. die Juden als die direkten Urheber seiner Haft hingestellt, während sie nach dem früheren genaueren Berichte nur die indirekten Urheber derselben waren, und wird die prinzipielle Bereitwilligkeit der röm. Behörde, den P. freizulassen, als eine schon vor der Appellation des P. vorhandene und nur wegen des Widerspruches der Juden nicht ausgeführte hingestellt, während sie nach dem früheren Detailberichte erst nach vollzogener Appellation zum Ausdrucke kam (25 18. 25. 26 32). Vgl. die analogen Fälle einer zum Zwecke kurzer Veranschaulichung der Hauptsache im Einzelnen unpräzisen Darstellung: 2 23. 13 29. 21 11. 23 27. — **28** 19. *) *οὐχ ὡς τ. ἔθνους μου ἔχων τι κατηγορεῖν*) *nicht als hätte ich gegen mein Volk etwas anzuklagen.* Er will sich vor dem Kaiser nur verteidigen, nicht Widerklage erheben. Die paläst. Juden haben durch ihre Feindseligkeit ihn zur Appellation getrieben; nicht aber hat er aus Feindseligkeit gegen die Juden appelliert, um auf diese Weise sie verklagen zu können. — **28** 20. *παρεκάλεσα ὑμᾶς ἰδεῖν κ. προσλαλῆσαι*) *habe ich gebeten, euch sehen und ansprechen zu dürfen.* ὑμᾶς ist als Obj. mit *ἰδ.* zu verbinden und nach ihm

) Bei 137 syr.p. c. steht hinter *Ἰουδ.* der Zusatz: *καὶ ἐπικραζόντων· αἶρε τὸν ἐχθρὸν ἡμῶν* (vgl. 21 36. 22 22. 25 24), und hinter *κατηγορεῖν*: *ἀλλ' ἵνα λυτρώσωμαι τ. ψυχήν μου ἐκ θανάτου.* Den letzteren Zusatz haben auch gig. par. prov.

ist ein ὑμῖν zu προσλαλ. zu ergänzen (Ws., Bl.). — εἵνεκεν γὰρ τ. ἐλπίδος τ. Ἰσρ. κτἑ.) Nach Zurückweisung verkehrter Vorstellungen über den Grund seiner Haft bezeichnet P. nun ihren wahren Grund. Damit macht er den Uebergang zu der weiteren Diskussion über seinen Messiasglauben. — Die jonische Form εἵνεκ. statt ἕν. ist an u. St. durch ℵ*A bezeugt (vgl. Lk 4 18. 18 29. IIKor 3 10). — Zu ἐλπ. τ. Ἰσρ. vgl. 26 6f. — τ. ἅλυσιν ταύτ. περίκειμαι) *bin ich mit dieser Kette umlegt.* Vgl. Hbr 5 2.

28 21. ἡμεῖς οὔτε γράμματα κτἑ.) Die Juden behaupten, keinerlei schriftliche oder mündliche Mitteilungen über P. von Judäa her bekommen zu haben. Dies ist insofern glaubwürdig, als vor der Appellation des P. die palästin. Juden keinen Anlass hatten, der Judenschaft Roms über P. zu berichten, und als es nach der Appellation schwerlich möglich gewesen war, noch vor dem Eintreffen des P. in Rom Nachrichten dorthin zu befördern (Mey.). — **28** 22. ἀξιοῦμεν δὲ) *wir erachten aber als recht,* als der Sachlage angemessen. Vgl. 15 38. — ἃ φρονεῖς) *was du denkst,* näml. was du mit Bezug auf »die Hoffnung Israels« (V. 20) denkst, was deine Anschauung als Vertreter der Christenpartei ist. Dieser besondere Sinn des φρον. erhellt aus dem Begründungssatze. Unrichtig findet Nösg. ausgedrückt, dass die Redenden auch von einer Besonderheit des Christentums des P. wissen Die Meinung des P. kommt hier nur als die allgemeine christl. Meinung in Betracht. — περὶ μὲν γὰρ τ. αἱρέσεως ταύτης κτἑ.) Ueber αἵρεσις s. z. 5 17. 24 5. ταύτης hat seine Beziehung im Vorangehenden nur indirekt, sofern die Worte des P. V. 20 ergeben, dass er zur Christenpartei gehört. Bei dem μὲν ist der Gegensatz gedacht: bekannt ist zwar, dass dieser Christenpartei überall widersprochen wird, aber etwas Genaueres über sie wissen wir noch nicht und möchten wir nun durch dich erfahren. — Die Art, wie hier die röm. Juden vom Christentum wie von etwas Fremdem reden, womit sie selbst bisher noch nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind, wozu sie selbst auch noch nicht feindselige Stellung genommen haben, sondern wovon sie nur wissen, dass es überall, wo es aufgetreten ist, Opposition findet, ist sehr befremdlich. In Rom selbst gab es schon seit langem eine ansehnliche Christengemeinde (vgl. Röm 1 8. 13. 15 22). War dieselbe bis dahin in keine Berührung mit der Judenschaft Roms gekommen? Wahrscheinlich waren doch schon die Judentumulte in Rom, um deren willen Claudius ums J. 50 sein Judenvertreibungsedikt gab, durch das Eindringen des Christentums veranlasst (s. z. 18 2). Aus Röm 14 ferner ist zu ersehen, dass die röm. Christengemeinde zur Zeit, als P. ihr seinen Brief schrieb, Elemente jüd.-essenischer Herkunft in sich schloss (Röm 14). Und die ganze Art der Ausführungen des P. in diesem Briefe zeugt, nicht

dafür zwar, dass die röm. Gemeinde ihrer Majorität nach judenchristlich war, wohl aber dafür, dass das Verhältnis des messian. Heiles zum jüd. Gesetze und Volke ein die Gemeinde tief bewegendes theoretisches und praktisches Problem war. Alle diese Umstände sprechen dafür, dass wenigstens ein Teil der röm. Christengemeinde in Beziehungen zum Judentum stand oder gestanden hatte. Aber auch wenn die röm. Christengemeinde ganz heidenchristlich gewesen und keinerlei Propaganda unter der Judenschaft und den zur Synagoge haltenden heidnischen Proselyten gemacht haben sollte, so wäre sie dennoch für die Juden Roms ein Aergernis gewesen, weil sie die jüd. heiligen Schriften sich zueignete und die Verwirklichung der den Juden gegebenen messian. Verheissungen für sich in Anspruch nahm. Das langjährige Bestehen einer grossen Christengemeinde in Rom ohne Konflikte mit der dortigen Judenschaft ist nicht denkbar. Ebenso wenig ist denkbar, dass solche Konflikte als weit zurückliegende Ereignisse von den jetzt mit P. verhandelnden Häuptern der Judenschaft vergessen gewesen sein sollten (Ws.). Mey. und andere Ausleger meinen, dass die Juden aus vorsichtiger Zurückhaltung sich so geäussert hätten, als wären sie über das Christentum noch nicht genauer orientiert. Aber es ist nicht abzusehen, was die Juden dem gefangenen P. gegenüber zu so weitgehender Vorsicht und Zurückhaltung veranlasst hätte. Richtiger ist, mit den Vertretern der Tübinger Kritik anzuerkennen, dass der Vf. der AG. hier in seiner frei detaillierenden Weise den Juden Worte in den Mund gelegt hat, wie sie in der damaligen Situation nicht wohl wirklich von ihnen gesprochen sein können. Der Vf. wollte durch diese Worte das Verhältnis, in das sich die Judenschaft Roms anfänglich zu P. stellte, als ein nicht von vornherein feindliches, sondern zunächst unbefangen entgegenkommendes charakterisieren und die Rede des P. V. 23 als eine solche hinstellen, welche die Opposition der Juden gegen seine Verkündigung noch nicht zur Voraussetzung, sondern erst zur Folge hatte.

28 23. εἰς τ. ξενίαν) *in die Herberge.* Dass diese als Wohnung bei einem Gastfreunde von der späteren Mietswohnung (V. 30) verschieden gewesen sei, wird mit Unrecht von Mey. angenommen. Der Wechsel des Ausdrucks ist dadurch bedingt, dass hier die Wohnung blos als Quartier im fremden Hause, in V. 30 aber als relativ freies Quartier bezeichnet werden soll (Overb.). — πλείονες) *in grösserer Zahl* als das erste Mal. — διαμαρτυρ. τ. βασ. τ. θ., πείθων τε κτέ.) Vgl. 17 2f. 18 5. 19 8. πείθων ist hier nicht vom Ueberzeugungserfolge, sondern von dem auf Ueberzeugung abzielenden eindringlichen Zureden gesagt, wie 13 43. 18 4. 19 8. — ἀπό τε τ. νόμου κτέ.) *ausgehend von u. s. w.* S. z. 17 2. — **28** 24. κ. οἱ μὲν ἐπείθοντο τοῖς λεγο-

μένοις) *und die Einen liessen sich überzeugen durch das Gesagte.* Bei ihnen erreichte das πείθειν des P. V. 23 seinen gewünschten Erfolg. Vgl. das ἐπείσθησαν 17 4. Ws. meint trotz der offenbaren Bezugnahme dieses ἐπείθοντο auf das πείθων V. 23 doch wegen des dabeistehenden Dat. den Sinn annehmen zu müssen: sie gehorchten der in dem Gesagten liegenden Aufforderung zum Glauben. — οἱ δὲ ἠπίστουν) *die Anderen aber waren ungläubig.* ἀπιστεῖν hier = ἀπειθεῖν 19 9. Die Imperfekte hier und in V. 25 sind schildernd.

28 25. ἀπελύοντο) *gingen sie fort;* eigentlich: entliessen sie sich. Vgl. Ex 33 11. — εἰπόντος τοῦ Π. ῥῆμα ἕν) *nachdem P. einen einzigen Ausspruch gethan.* Die präteritale Bedeutung des Part. Aor. ist festzuhalten. Eine begründende Beziehung dieser Aussage des P. auf das Weggehen der Juden ist darin aber nicht ausgedrückt. Ihr Weggehen ist dadurch bedingt, dass sie sich nicht einig zum Glauben an das Evang. entscheiden können. Bevor sie aber aus diesem Grunde abgezogen sind, lässt P. sie noch seine Beurteilung ihres Unglaubens vernehmen. Trotzdem einige der Versammelten sich durch die Worte des P. hatten überzeugen lassen, ergeht das Urteil des P. doch an die anwesenden Juden im Allgemeinen, weil diese hier als Repräsentanten der zusammengehörigen Judenschaft Roms in Betracht kommen. Die Thatsache, dass diese Anwesenden sich nicht einhellig oder mit grosser Majorität zur gläubigen Aufnahme der messian. Predigt des P. entschlossen, bedeutete, dass die Judenschaft Roms im Ganzen sich gegen das christl. Evang. entschied. — καλῶς) *treffend.* Vgl. Mk 7 6. — τ. πνεῦμα τ. ἅγ. ἐλάλ. διὰ Ἡσ. τ. προφ.) Vgl. 1 16. — πρὸς τ. πατέρας ὑμῶν) Das durch ℵAB bezeugte ὑμῶν ist entschieden passender als das im Text. rec. überlieferte ἡμῶν. Denn gemeint sind die ungläubigen Vorfahren der jetzt ungläubigen Juden. Vgl. 7 51f. Lk 11 47f. — **28** 26f. Jes 6 9f. nach LXX. Vgl. die Verwertung derselben St. Mk 4 12. Mt 13 13—15. Joh 12 40. — εἰπόν) Ueber diese Accentuation des Imper. vgl. Win.-Schmied. § 6, 7d. Bl. (vgl. Gr. § 21, 1) accentuiert attisch: εἶπον. — **28** 28. οὖν) in Konsequenz dieses eures Verhaltens. Zu der Auffassung, dass durch die Ablehnung des Evang.s seitens der Juden die Zuwendung desselben an die Heiden bedingt ist, vgl. 13 46. 18 6 u. s. z. 13 14. — τοῦτο τ. σωτήριον τ. θεοῦ) *dieses* (d. i. das in dem Jesajaspruche gemeinte, von den Juden verkannte) *Gottesheil.* Zu σωτήριον τ. θ. vgl. Lk 2 30. 3 6. — αὐτοὶ καὶ ἀκούσονται) *sie werden auch Gehör geben.* — 28 29. *)

) Bei ℵABE 13. 40. 61. 68 viel. Verss. fehlt der ganze V. 29, den die übrigen Handschr., auch syr.p. c. vulg.clem. gig. par., in folgender Gestalt geben: καὶ ταῦτα αὐτοῦ εἰπόντος ἀπῆλθον οἱ Ἰουδαῖοι, πολλὴν

28 30f. Zweijähriges Leben und Wirken des P. in Rom.*) — *Ἐνέμεινεν δὲ διετίαν ὅλην ἐν ἰδίῳ μισθώματι*) **) *Er blieb aber volle 2 Jahre in einer eigenen Mietswohnung.* In dem Aor. findet Bl. (Gr. § 57, 8) angedeutet, dass nach den 2 Jahren dieser Zustand aufhörte. Ueber *διετ.* s. z. 24 27. Dass P. in der eigenen Mietswohnung einen bewachenden Soldaten bei sich hatte, ist in V. 16 gesagt. Ob er das Mietsgeld durch Liebesunterstützung der Brüder (vgl. Phl 4 10ff.) gewann (Mey.), oder durch eigene Arbeit erwarb, muss dahingestellt bleiben. — *ἀπεδέχ. πάντας τ. εἰσπορευομένους πρὸς αὐτ.*) Hierdurch soll nicht die universalistische Art der Wirksamkeit des P. hervorgehoben werden (Mey.: Christen, Juden, Heiden; vgl. Overb., Zöckl.), sondern nur das Ungehindertsein des Zutritts zu P., dass Niemandem derselbe verwehrt wurde (K. Schmidt I S. 208, Bethge). Vgl. 24 23. Dass P. Juden nicht ausschloss, wenn sie zum Hören des Evang.s zu ihm kamen, ist selbstverständlich. ***) — 28 31. †) *κηρύσσων τ. βασ. τ. θ. κτέ.*) Also die Hinkunft des P., wenngleich in Gefangenschaft, nach Rom führte wirklich zu dem ihm 23 11 verheissenen Ziele: dass er in Rom für Jesus Christus zeugte. Damit war zugleich eine herrliche Erfüllung der Verheissung des Auferstandenen mit Bezug auf die Ausbreitung des Zeugnisses von ihm »bis ans Ende der Erde« (1 8) gegeben. Mit den bedeutsamen Worten, dass P. trotz seiner

---

ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς συζήτησιν. Bl. hat den V., der eine umschreibende Wiedergabe von V. 25a ist, in den *β*-Text aufgenommen.

*) Der Grundbestand dieses Schlusses der AG. wird auch den Schluss der Quelle gebildet haben, der unmittelbar auf V. 16 folgte (vgl. Sp. S. 318f., der V. 30f. der Quelle A zuschreibt, aber freilich meint, dieselbe sei hiermit noch nicht beendet gewesen; Clem. S. 146; Jgst. S. 190; Hilgf. ZwTh 1896 S. 550). Dass die Quelle hier abbrach und weder etwas Genaueres über die zweijährige milde Haft in Rom, noch irgend etwas über das, was nach diesen 2 Jahren erfolgte, mitteilte, war wahrscheinlich dadurch bedingt, dass sie nicht am Ende, sondern am Anfange dieser 2 Jahre geschrieben war. Die Zeitangabe *διετίαν ὅλην* wäre dann ein Zusatz des Vf.s der AG. Vielleicht ist auch V. 31 ganz oder im Wesentlichen von diesem Vf. gestaltet.

**) *Ἐνέμεινεν* ist durch ℵ*B 13. 61 bezeugt (T., W.-H., Ws.). Bl. liest im *α*-Texte mit d. Rec.: *ἔμεινεν.* In den *β*-Text hat er nach par. das Part. aufgenommen: *ὁ δὲ Παῦλος διετίαν ὅλην ἐν ἰδ. μισθ. μένων ἀπεδέχετο κτέ.*

***) Die Deutung des *πάντας* auf Juden und Hellenen ist bei 137. syr.p. c*. gig. par. hinter *πρὸς αὐτ.* ausdrücklich zugefügt in den W.: *Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας.* Bei gig. par. ist dieser Zusatz eingeleitet durch die W.: et disputabat cum. Danach Bl. im *β*-Text hinter *πρὸς αὐτ.: καὶ διελέγετο πρὸς Ἰουδ. τε κ. Ἕλλ.*

†) Den *β*-Text von V. 31 rekonstruiert Bl. nach syr.p. demidov. tolet. par. wernig. prov. folgendermassen: *κηρ. τ. βασ. τ. θ., διισχυριζόμενος καὶ λέγων ἀκωλύτως, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, δι᾽ οὗ μέλλει πᾶς ὁ κόσμος κρίνεσθαι.*

Haft diese seine Predigt in Rom *mit voller Offenheit ungehindert* vollziehen konnte, schliesst der Vf. seinen Geschichtsbericht. Diese Wirksamkeit des P. in Rom bedeutete einen letzten glücklichen Fortschritt der christl. Mission vor der grossen Katastrophe, die im Sommer des J. 64 über die Christengemeinde hereinbrach. Darüber, dass der Schluss der διετία V. 30 aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 64 lag, dass also der Bericht der AG. bis nahe vor diese neronische Christenverfolgung führt, s. oben S. 56ff. Ueber den wahrscheinlichen Grund, aus dem der Vf. diese Verfolgung und ebendamit auch den Ausgang des P. nicht mit in seinen Geschichtsbericht hineingezogen hat, s. oben S. 31f. (vgl. auch S. 9 u. 13f.).

DATE DUE

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BS2625 .W473 1899
Die Apostelgeschichte : von der 5. Aufl.
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00067 9516